



Grossratsprotokoll Aprilsession 2021

Session vom 19. April 2021
bis 21. April 2021

Die Aprilsession 2021 wurde aufgrund der
COVID-19-Pandemie im Kongresszentrum
Davos abgehalten.

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Aprilsession 2021

Vize-Präsidentin	Präsident	Aktuar
Zanetti Aita	Wieland Martin	Barandun Meier

Regierung				
Parolini Jon Domenic	Caduff Marcus	Cavigelli Mario	Peyer Peter	Rathgeb Christian

Stimmzähler		
Cantieni Roman	Ellemunter Men-Duri	Thür Andrea

Giacomelli Peter	Jenny Christian	Kienz Enrico	Brandenburger Agnes
Kunz Leonhard	Valär Simi	Natter Werner	Salis Mario
Engler Peter	Caviezel Tarzisius	Rüegg Thomas	Renkel Stefan Stv.
Waidacher Ludwig	Alig Lorenz	Bigliel Thomas	Gort Thomas
	Thomann Gaby	Hartmann Peter	Weber Ruedi
Hitz Brigitta	Schutz Felix	Berweger Markus	
Mittner Norbert	Flütsch Peter	Favre Accola Valérie	
Weidmann Linard	Jochum Giovanni	Hug Roman	
Felix Duosch Fadri	Censi Samuele	Koch Jan	
Stieger Simon Stv.	Wellig Hans Peter		
Kuoni Christof	Maurizio Stefano Stv.		
Holzinger Anna-Margreth	Kunz Rudolf		
Pfäffli Michael	Marti Urs		
Adank Sandra Stv.			
Stiffler Vera			

Caviezel Conradin	Gartmann Tina	Kappeler Jürg	Costa Diana Stv.
Baselgia Beatrice	Degiacomi Patrik	von Ballmoos Walter	Danuser Kenneth
Müller Julia	Preisig Franziska	Noi Nicoletta	Widmer Martha
Wilhelm Philipp	Atanes Manuel	Cahenzli Erika	Müller Emil
Tomaschett Martina Stv.	Rettich Tobias	Schwärzel Jöri	Hefti Benjamin
	Spadarotto Sandra Stv.	Hofmann Silvia	Widmer Ursin
	Rutishauser Renate	Pajc Pascal Stv.	Tanner Martin
	Perl Andri	van Kleef Martijn Stv.	Casty Guido
	Horner Lukas	Bettinaglio Martin	Grass Walter
		Hohl Oliver	Clalüna Heidi
		Loi Bruno	Buchli Daniel
		Flütsch Ernst Stv.	Hardegger Urs
		Niggli Bernhard	Aebli Martin
			Gugelmann Edith
			Michael Gian

			Della Cà Pietro	Dürler Heinz	Heini Jürg Stv.	Spagnolatti Rosanna Stv.	Deplazes Diego			
		Föhn Sepp	Decurtins Anita Stv.	Schmid Stefan	Federspiel Roman Stv.	Märchy Cornelia	Geisseler Severin	Ulber Gaby	Derungs Gian	
Tomaschett Maurus	Kunfermann Roland	Berther Clemens	Loepfe Reto	Paterlini Romano	Epp René	Caluori Franz Sepp	Maissen Carmelia	Schneider Tino	Zanetti Livio	Casutt Silvia
	Bondolfi Ilario	Fasani Rodolfo	Florin Elita	Tomaschett Gabriela	Della Vedova Alessandro	Sax Ernst	Brunold Kevin	Crameri Reto		

Geschäftsverzeichnis für die Aprilsession 2021 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
2. COVID-19: Information durch die Regierung
3. COVID-19: Allgemeine Debatte
4. COVID-19: Fragestunde
5. Fragestunde

II. Wahlen

Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen, 1 Stellvertreterin oder Stellvertreter Arbeitgeberseite für den Rest der Amtsperiode 2021-2024 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Bericht und Antrag der WAK zum Antrag auf Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung
2. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin»
3. COVID-19: Genehmigung Notverordnungen (separate Berichte)
4. COVID-19: Nachtragskredite
5. Nachtragskredite

IV. Aufträge

1. Auftrag Bigliel betreffend Förderung von weiblichen Strassennamen durch Bereitstellung einer Namensvorschlagsliste als unverbindliche Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden (GRP 2020/2021, S. 568)
2. Auftrag Favre Accola betreffend Verbindung Vinschgauerbahn - Rhätische Bahn (GRP 2020/2021, S. 567)
3. Auftrag Gasser betreffend jährliche Berichterstattung zur Wildschadenssituation (GRP 2020/2021, S. 566)
4. Auftrag Hofmann betreffend Kader- und Führungspositionen in der Verwaltung des Kantons Graubünden (GRP 2020/2021, S. 568)
5. Auftrag Rettich betreffend einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking (GRP 2020/2021, S. 324)
6. Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp (Erstunterzeichner Bettinaglio) (GRP 2020/2021, S. 569)
7. Fraktionsauftrag SP betreffend Lösung für Geschäftsmieten während Corona (Erstunterzeichner Degiacomi) (GRP 2020/2021, S. 570)
8. Fraktionsauftrag SVP betreffend intelligente Ladeinfrastruktur für ein stabiles Stromnetz (Erstunterzeichner Gort) (GRP 2020/2021, S. 326)

9. Kommissionsauftrag KJS betreffend Koordination der Immobilienstrategie des Kantons mit der Justizreform 3 (Erstunterzeichner Derungs) (GRP 2020/2021, S. 570)

V. Anfragen

1. Anfrage Cantieni betreffend Sicherstellung der frühkindlichen Entwicklung (GRP 2020/2021, S. 571)
2. Anfrage Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung Mindereinnahmen / Mehrkosten Covid-19 (GRP 2020/2021, S. 571)
3. Anfrage Fasani-Horath betreffend Einschätzung des Impfblogatoriums unter Berücksichtigung der Impfstoffunsicherheiten (GRP 2020/2021, S. 574)
4. Anfrage Perl betreffend Ausfallentschädigungen in der Kultur (GRP 2020/2021, S. 328)
5. Anfrage Ruckstuhl betreffend Erteilung politischer Rechte für Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft (GRP 2020/2021, S. 572)
6. Anfrage Schwärzel betreffend Studierende an der PHGR aus dem italienischsprachigen Graubünden (GRP 2020/2021, S. 572)
7. Fraktionsanfrage BDP betreffend Umsetzung der PUK-Empfehlung (Erstunterzeichner Danuser) (GRP 2020/2021, S. 570)
8. Fraktionsanfrage SVP betreffend Stärkung der Wasserkraft in Graubünden (Erstunterzeichner Gort) (GRP 2020/2021, S. 573)
9. Dringliche Anfrage Michael (Donat) betreffend Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
Keine
2. Parlamentarische Initiativen
Keine
3. Resolutionen
Resolution Grosser Rat (Hug) betreffend Verhinderung von kantonalen Verschärfungen bei COVID-19-Massnahmen

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 19. April 2021 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland		
Protokollführer:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	Renkel Stefan, Jenaz	für	Erhard Simon, Furna (†)
	Spadarotto Sandra, Chur	für	Locher Benguerel Sandra, Chur
	Stieger Simon, Landquart	für	Thöny Andreas, Landquart
	Pajic Pascal, Chur	für	Deplazes Beat, Chur
	Heini Jürg, Bonaduz	für	Cavegn Remo, Bonaduz
	Tomaschett Martina, Chur	für	Gasser Josias F., Haldenstein
	Federspiel Roman, Müstair	für	Lamprecht Rico, Sta. Maria V. M.
	Flütsch Ernst, St. Antönien	für	Kasper Christian, Buchen
	Decurtins-Jermann Anita, Domat/Ems	für	Kohler Erich, Domat/Ems
	van Kleef Martijn, Domat/Ems	für	Ruckstuhl Philipp, Domat/Ems
	Spagnolatti Rosanna, Buseno	für	Papa Paolo, Augio
	Costa Diana, Pontresina	für	Niggli Gian Peter, Samedan
	Maurizio Stefano, Stampa	für	Michael Maurizio, Castasegna
	Adank-Arioli Sandra, Chur	für	Claus Bruno W., Chur
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder		
	entschuldigt: Hitz-Rusch, Kappeler, Schmid		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Bericht und Antrag der WAK zum Antrag auf Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung (separater Bericht)

Präsidentin der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben: Maissen

I. Eintreten *Antrag Kommission*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommissionsmehrheit* (5 Stimmen: Dürler, Horrer, Loi, Mittner, Spadarotto; Sprecher: Horrer)
Gestützt auf Artikel 59 der Kantonsverfassung folgende Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung zu verabschieden:
Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden durch seinen Grossen Rat folgende Standesinitiative ein:
Der Kanton Graubünden fordert eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen für den Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung.

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Kunz [Chur], Loepfe, Maissen [Kommissionspräsidentin], Tomaschett [Breil]; Sprecherin: Maissen [Kommissionspräsidentin])
Keine Einreichung einer Standesinitiative

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 62 zu 52 Stimmen bei 1 Enthaltung und beschliesst die Einreichung der Standesinitiative.

2. Fraktionsauftrag SVP betreffend intelligente Ladeinfrastruktur für ein stabiles Stromnetz (Erstunterzeichner Gort)

Erstunterzeichner: Gort
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 96 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

3. Auftrag Rettich betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking

Erstunterzeichner: Rettich
Regierungsvertreter: Peyer

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
Es sei ein Gesetzesartikel zu schaffen, welcher der Polizei die Möglichkeit bietet, ein Rayon- bzw. Orts-, Annäherungs- und Kontaktverbot als besondere sicherheitspolizeiliche Massnahme anzuordnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Dringliche Anfrage Michael (Donat) betreffend Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01)

Erstunterzeichner: Michael (Donat)
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag PK
Die Anfrage für dringlich zu erklären.

Abstimmung
Der Grosse Rat erklärt die Anfrage mit 89 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen für dringlich.

Die Behandlung der Anfrage im Grossen Rat wird am Mittwoch, 21. April 2021, erfolgen.

5. Auftrag Favre Accola betreffend Verbindung Vinschgauerbahn - Rhätische Bahn

Erstunterzeichnerin: Favre Accola
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend den Punkt 2 abzulehnen und betreffend den Punkt 1 wie folgt abzuändern:
Die Regierung wird unter Beachtung des Resultats der technischen Arbeitsgruppe beauftragt, zu Händen des Bundes ein Angebotskonzept betreffend die Verbindung Scuol-Mals im Dezember 2022 als Grundlage für den STEP 2040/45 einzureichen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6. Auftrag Gasser betreffend jährliche Berichterstattung zur Wildschadensituation

Zweitunterzeichner: Danuser
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend den Punkt 1 zu überweisen und betreffend den Punkt 2 wie folgt abzuändern:

Die vorhandenen Daten zu den finanziellen Folgen für die öffentliche Hand durch den Wildeinfluss und die klimatischen Veränderungen im Wald sind der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich zu machen (Kurzberichte, Wald-Wild-Berichte, Website AWN).

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 100 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

7. Kommissionsauftrag KJS betreffend Koordination der Immobilienstrategie des Kantons mit der Justizreform 3 (Erstunterzeichner Derungs)

Erstunterzeichner: Derungs
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat im Rahmen eines Immobilienberichts Handlungsoptionen für einen priorisierten Bezug des Staatsgebäudes für ein künftiges Obergericht aufzuzeigen.

Antrag Derungs

Überweisung im Sinne der Auftraggeber

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Auftrags im Sinne der Regierung und des Auftrags im Sinne der KJS folgt der Grosse Rat dem Auftrag im Sinne der KJS mit 92 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der KJS mit 103 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 18.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Dringliche Anfrage Michael (Donat) betreffend Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01)

Gemäss Jahresbericht Wolf 2020 des Amtes für Jagd und Fischerei Graubünden (AJF) hat sich der Wolfsbestand im Kanton innerhalb eines Jahres verdoppelt. Der Wolfsbestand im Kanton Graubünden wird auf mindestens 50 Tiere geschätzt und konzentriert sich vor allem auf die Surselva und Mittelbünden. Gemäss den gemachten Erfahrungen ist mit weiteren Rudelbildungen und einer raschen Verbreitung des Wolfbestandes über den ganzen Kanton zu rechnen. Waren anfänglich vor allem die Land- und Alpwirtschaft mit grossen Problemen durch Wolfsattacken konfrontiert, haben die Konflikte eine immer breitere Dimension angenommen. Aufgrund gesperrter Wanderwege auf Allmenden und Alpen, gerissenem Wild auf Winterwanderwegen und Loipen sowie Wölfen auf Skipisten ist der Tourismus direkt von den Problemen aufgrund der zunehmenden Wolfspopulation betroffen. Die scheuverlierenden Wölfe sind immer öfters sogar tagsüber im Siedlungsgebiet anzutreffen, was für die betroffene Bevölkerung und Gäste verständlicherweise zu Ängsten und Unbehagen führt. In einem Dorf im

Rheinwald beeinträchtigt die ständige Wolfpräsenz sogar die Arbeit der Spitex. Aufgrund einer Begegnung einer Spitex-Mitarbeiterin mit einem Wolf haben Mitarbeitende Angst, in diesem Dorf den Einsatz zu erfüllen. Gemeinsam mit der Gemeinde mussten Massnahmen getroffen werden, damit die Pflege und Betreuung der auf Hilfe und Unterstützung angewiesenen Personen durch die Spitex weiterhin gewährleistet werden kann.

Der Bundesrat hat am 31. März 2021 die Vernehmlassung zur Revision der Jagdverordnung eröffnet. Die Vernehmlassung dauert bis am 5. Mai 2021. Die Revision der Jagdverordnung basiert auf zwei Motionen des National- und Ständerates, welche im März 2021 von deren Umweltkommissionen ohne Gegenstimme eingereicht worden sind. Namentlich soll gemäss der Begründung der Motionen «die Entnahme von schadenstiftenden oder verhaltensauffälligen Tieren rascher erfolgen können. So sind die Schwellenwerte für die Regulierung von Wölfen herabzusetzen und neue Schwellenwerte für Risse an Equiden und Grossvieh zu bestimmen. Zudem soll der Bundesrat Massnahmen für die Verstärkung und Ausweitung des Herdenschutzes treffen, namentlich auf Alp-, Heim- und Vorweiden sowie für Equiden und Grossvieh. Die Ausführungsbestimmungen müssen auch so angepasst werden, dass eine Gewöhnung an oder Gefährdung von Menschen durch den Wolf oder Wolfsrudel zu jedem Zeitpunkt ausgeschlossen werden kann». Die zunehmenden Konflikte in verschiedenen Bereichen sind ernst zu nehmen. Sie gefährden die bisherigen Bemühungen, ein Zusammenleben mit dem Wolf zu ermöglichen. Die Ausgestaltung der Jagdverordnung ist unter diesen Aspekten für Graubünden von grosser Wichtigkeit. Daher möchten die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass in der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel der Handlungsspielraum für die Entnahme von schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Tieren gemäss Gesetzgebung voll ausgeschöpft werden soll?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass gesamthaft gesehen mit dem Entwurf der Verordnung dem Auftrag des Eidg. Parlamentes, «ein Nebeneinander zwischen Menschen, Grossraubtieren und Nutztieren zu ermöglichen», nicht genügend Rechnung getragen wird?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass der Entwurf der Verordnung keine Regelung zur Entnahme von verhaltensauffälligen Tieren vorsieht?
4. Teilt die Regierung die Auffassung, dass bei Tieren der Rinder- und Pferdegattung sowie bei Neuweltkameliden bereits ein erheblicher Schaden vorliegt, wenn bei einer betreuten Grossviehherde ein Angriff mit Absturzfolgen oder eine Tötung durch Wölfe vorliegt?
5. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die vorgesehene Regulierung eines Rudels zu restriktiv formuliert ist?
6. Sieht die Regierung Möglichkeiten, das Verfahren des Vollzuges eines Eingriffs zu beschleunigen und dies in der Vernehmlassung aufzunehmen?
7. Wird sich die Regierung zum Entwurf zur Jagdverordnung kritisch gemäss den oben erwähnten Fragen vernehmen lassen?

Aufgrund der grossen Tragweite der Änderung der Jagdverordnung für die Bevölkerung des Kantons Graubünden beantragen die Unterzeichnenden der Präsidentenkonferenz, dem Grossen Rat den Antrag auf Dringlichkeit der vorliegenden Anfrage zu unterbreiten (Art. 11 Abs. 4 lit. N GGO) und dem Grossen Rat, diese Anfrage für dringlich zu erklären (Art. 66 GGO).

Michael (Donat), Crameri, Flüschi (Splügen), Alig, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Casutt-Derungs, Clalüna, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Favre Accola, Föhn, Giacomelli, Gort, Grass, Gugelmann, Hardegger, Hefti, Hohl, Holzinger-Loretz, Hug, Kienz, Koch, Kunz (Fläsch), Loepfe, Loi, Märchy-Caduff, Maisen, Mittner, Müller (Susch), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Rüegg, Salis, Sax, Schneider, Schutz, Stiffler, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Ulber, Valär, Waidacher, Weber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Maurizio, Renkel

Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Hug) betreffend Verhinderung von kantonalen Verschärfungen bei COVID-19-Massnahmen

Die Bündner Teststrategie ist schweizweit einzigartig und erweist sich als Glücksfall für unseren Kanton. Unter diesem Aspekt wurde in den vergangenen Wochen immer wieder eine Lockerung der aktuellen Massnahmen gefordert. Auf Bundesebene ist dies letzte Woche teilweise erfolgt.

Dass nun aber gleichzeitig von unserer Regierung noch kantonale Verschärfungen aufrechterhalten werden, wird den Bemühungen aller Beteiligten nicht gerecht. Eine Bevölkerung, welche die erwähnte Teststrategie mit grosser Disziplin vorlebt, hält so konsequent die nationalen Vorgaben ein. Sie sollte aber nicht zusätzlich noch mit kantonalen Restriktionen zu rechnen haben.

Sollte sich wider Erwarten die epidemiologische Lage in unserem Kanton gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt massiv verschlechtern, steht es der Regierung frei, die Lage (nach Art. 4 Bevölkerungsschutzgesetz BSG) kantonal zu ändern. Damit erhält sie die volle Handlungsfreiheit zurück, welche in einer ausserordentlichen Notlage auch notwendig wäre. Dies sollte jedoch zur Ausnahme und eben nicht zum Regelfall werden.

Vor diesem Hintergrund ersucht der Grosse Rat die Bündner Regierung:

1. Sämtliche kantonalen Verschärfungen, welche die Bundesvorgaben übertreffen, sind innerhalb von 10 Arbeitstagen aufzuheben.
2. Zukünftig sollen innerhalb der besonderen Lage (nach Art. 4 Bevölkerungsschutzgesetz BSG) nicht mehr kantonal flächendeckende Verschärfungen eingeführt werden.
3. Davon ausgenommen sind sämtliche Bemühungen, welche die persönliche Freiheit des Einzelnen nicht einschränken (z.B. Forcierung Test- und Impfstrategie), sowie Massnahmen, welche zur lokalen Schadensbegrenzung zeitlich befristet angeordnet werden (z.B. Ausbruch an einer einzelnen Schule analog Arosa).

Hug, Hohl, Koch, Alig, Brandenburger, Caviezel (Davos Clavadel), Danuser, Della Cà, Dürler, Engler, Favre Accola, Felix, Flütsch (Splügen), Giacomelli, Gort, Grass, Hefti, Kuoni, Kunz (Chur), Loi, Mittner, Salis, Thür-Suter, Valär, Waidacher, Weber, Adank-Arioli, Renkel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 20. April 2021

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Hitz-Rusch, Schmid
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. COVID-19: Nachtragskredite

Präsident der GPK: Aebli
Regierungsvertreter: Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini, Rathgeb

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2021 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 4. Serie zum Budget 2021, Kenntnis.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 20. April 2021

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 114 Mitglieder
entschuldigt: Giacomelli, Hitz-Rusch, Kappeler, Schmid, Salis, Zanetti (Landquart)
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Perl betreffend Ausfallentschädigungen in der Kultur

Erstunterzeichner: Perl
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Perl
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Anfrage Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung Mindereinnahmen / Mehrkosten Covid-19

Erstunterzeichner: Caviezel (Davos Clavadel)
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Fasani-Horath (Mesocco) betreffend Einschätzung des Impfblogatoriums unter Berücksichtigung der Impfstoffunsicherheiten

Zweitunterzeichner: Jenny
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Jenny
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Fraktionsauftrag SP betreffend Lösung für Geschäftsmieten während Corona (Erstunterzeichner Degiacomi)

Erstunterzeichner: Degiacomi
Regierungsvertreter: Caduff

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 82 zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

5. Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Hug) betreffend Verhinderung von kantonalen Verschärfungen bei COVID-19-Massnahmen

Erstunterzeichner: Hug
Regierungsvertreter: Peyer

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Resolution mit 82 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

6. Fraktionsanfrage SVP betreffend Stärkung der Wasserkraft in Graubünden (Erstunterzeichner Gort)

Erstunterzeichner: Gort
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Gort
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Fraktionsanfrage BDP betreffend Umsetzung der PUK-Empfehlungen (Erstunterzeichner Danuser)

Erstunterzeichner: Danuser
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Danuser
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Auftrag Bigliel betreffend Förderung von weiblichen Strassennamen durch Bereitstellung einer Namensvorschlagsliste als unverbindliche Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden

Erstunterzeichner: Bigliel
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist und schreibt den Auftrag mit 88 zu 1 Stimme bei 8 Enthaltungen als erledigt ab.

9. Anfrage Schwärzel betreffend Studierende an der PHGR aus dem italienischsprachigen Graubünden

Erstunterzeichner: Schwärzel
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Schwärzel
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 21. April 2021

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
 Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Hitz-Rusch, Preisig, Schmid
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen, 1 Stellvertreterin oder Stellvertreter Arbeitgeberseite für den Rest der Amtsperiode 2021-2024 (Ersatzwahl)

Stv. Mitglied Arbeitgeberseite Bei 115 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Rechtsanwalt Elia Lardi mit 111 Stimmen gewählt.
 Einzelne: 0 Stimmen.

2. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin (VK vom 13.06.2018 und ZK zum VK vom 22.10.2019)» (separater Bericht)

Präsident der GPK: Aebli
 Präsident der PUK: Pfäffli

I. Eintreten *Antrag GPK*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag GPK*
 Den Zusatzkredit von 150 000 Franken zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» vom 13. Juni 2018 und 22. Oktober 2019 zu genehmigen.

Abstimmung
 Der Grosse Rat genehmigt den beantragten Zusatzkredit mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp (Erstunterzeichner Bettinaglio)

Erstunterzeichner: Bettinaglio
 Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Antrag CVP (Brunold)
 Anpassen Auftrag wie folgt:
Aufgrund dieser Ausführungen beauftragen wir die Regierung, dem Grossen Rat Entscheidungsgrundlagen bis spätestens zur Junisession 2022 zu unterbreiten, wie ein Stellenschaffungsstopp bis Ende 2025 umgesetzt werden kann.

Abstimmung
 In Gegenüberstellung des Antrags im Sinne der Antragsteller und des Antrags der CVP (Brunold) folgt der Grosse Rat dem Antrag der CVP (Brunold) mit 89 zu 0 Stimmen bei 22 Enthaltungen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der CVP (Brunold) mit 83 zu 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

4. Auftrag Hofmann betreffend Kader- und Führungspositionen in der Verwaltung des Kantons Graubünden

Erstunterzeichnerin: Hofmann
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, Ziff. 2 und 3 des Auftrags zu überweisen und Ziff. 1 wie folgt abzuändern:

Im Rahmen des Projekts equal 21 werden die Massnahmen des Bundes geprüft und übernommen, wenn sie geeignet sind.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Anfrage Cantieni betreffend Sicherstellung der frühkindlichen Entwicklung

Erstunterzeichner: Cantieni
Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Anfrage Ruckstuhl betreffend Erteilung politischer Rechte für Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft

Drittunterzeichnerin: Tomaschett (Chur)
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Tomaschett (Chur)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Dringliche Anfrage Michael (Donat) betreffend Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01)

Erstunterzeichner: Michael (Donat)
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Michael (Donat)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Einstieg ins Berufsleben infolge Corona-Pandemie

Von der weltweiten Corona-Pandemie ist die ganze Bevölkerung, aber auch die Wirtschaft stark betroffen. Zu schaffen machen vorwiegend die notwendigen Einschränkungen sowie die Perspektivlosigkeit.

Weiterhin ist nicht klar, wie lange diese Einschränkungen noch aufrecht erhalten werden müssen, was wiederum zu grosser Unsicherheit führt, was speziell für junge Menschen ein hohes Risiko darstellen kann.

Für Schulabgängerinnen und Schulabgänger ist der Berufseinstieg ein wichtiger Zeitpunkt in ihrem Leben. Klappt dieser nicht wie erwartet, führt dies vielfach zu Frust und Stress sowohl für die Jugendlichen wie auch für deren Eltern.

Berufswünsche und Lehrbetriebe werden oftmals durch vorhergehende Schnuppertage oder auch Kurz-Praktika eruiert und angestrebt. Es ist davon auszugehen, dass infolge der Corona-Pandemie diese Schnuppertage/Kurz-Praktika nicht vollumfänglich angeboten und somit ausgeübt werden können, was sich schlussendlich auf die Lehrverträge auswirken kann.

Infolgedessen wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie haben sich die Schnuppertage/Kurz-Praktika bezüglich Besuch, Umsetzung und Inhalt in den Jahren 2020 und 2021 im Vergleich zu den Vorjahren verändert?
2. Hat sich die Zahl der angebotenen Lehrstellen in diesen Jahren verändert und falls ja, in welchen Berufszweigen?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass der Berufseinstieg für Schulabgängerinnen und Schulabgänger durch die aktuelle Situation erschwert sein könnte und falls ja, welche konkreten Unterstützungsmassnahmen der Betroffenen sind geplant?
4. Ist die Regierung bereit, die Frist der Abschlüsse von Lehrverträgen und somit den Lehrbeginn, wie bereits im letzten Jahr, bis Oktober 2021 zu verlängern?
5. Welche zusätzlichen Massnahmen für lernschwache Schulabgängerinnen und Schulabgänger plant die Regierung, damit diese auf Grund der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation auf ihrem Weg ins Berufsleben optimal begleitet werden können?

Davos, 21. April 2021

Gartmann-Albin, Widmer-Spreiter (Chur), Waidacher, Atanes, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Danuser, Degiacomi, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Ellemunter, Favre Accola, Felix, Föhn, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Loepfe, Marti, Müller (Felsberg), Perl, Preisig, Rutishauser, Schutz, Schwärzel, Thomann-Frank, Ulber, von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Wilhelm, Costa, Decurtins-Jermann, Pajic, Stieger, Tomaschett (Chur), van Kleef

Auftrag Stiffler betreffend Tourismusstrategie Graubünden

Die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Folgen werden den Tourismuskanton Graubünden noch lange empfindlich tangieren. Die Pandemie wird nicht einfach enden. Es wird von einer langen Übergangszeit zwischen dem heutigen Status und einem solchen, in welchem wir mit dem Virus in verträglicher Koexistenz leben, ausgegangen. «Nach der Pandemie» bedeutet im schlimmsten Fall «vor der nächsten Pandemie». Der Tourismus wird in Zukunft vielleicht immer wieder auf ähnliche Weise gefordert sein.

Die Universität St. Gallen attestiert dem Staat in ihrer Lageeinschätzung zur Zukunft des Tourismus mit und nach Covid-19 weiterhin eine aktive Rolle. Sei dies durch das Schaffen stabiler Rahmenbedingungen, den Abbau von Bürokratie und finanziellen Belastungen sowie die Vereinfachung und Automatisierung von Abläufen, die Prüfung steuerlicher Anreize, das Fokussieren von Förderprogrammen für Investitionen in die Zukunft usw.

Einige Anfragen und Anträge sind in jüngster Zeit eingereicht und zum Teil bereits überwiesen worden (Aufträge Hohl, Maisen und Stiffler).

Die Zeit ist daher reif, für Graubünden eine klare Tourismusstrategie zu entwickeln. Denn die Ziele des «Tourismusprogramms Graubünden 2014-2023» und des «Weissbuchs für den Bündner Tourismus» sind zum Teil überholt und die Rolle des Tourismusrats ist zu hinterfragen. Im Hinblick, dass aktuell auf nationaler Ebene eine neue Tourismusstrategie erarbeitet wird, ist es daher wichtig, dass der Tourismuskanton Graubünden seine eigenen Hausaufgaben hierzu ebenso macht.

Die Unterzeichner beauftragen daher die Regierung:

Zeitnah und gemeinsam mit heterogenen, touristischen Akteuren im Kanton eine zeitgemässe und der Situation angepasste Tourismusstrategie zu erarbeiten. Diese Strategie umfasst folgende Eckpunkte: touristische Vision, strategische Ausrichtung des Bündner Tourismus mit eindeutigen Entwicklungszielen, abgestimmt auf die Entwicklungen in den Regionen/Destinationen, gefolgt von einer klaren Aufgaben- und Rollenteilung, hinterlegt mit einem Finanz- und Zeitplan. Das Ziel dieser Tourismusstrategie ist dabei eine ganzheitliche, korrelierende Betrachtungsweise der Tätigkeitsfelder: Angebots-/Produktentwicklung, Nachfrage-Stimulanz, Tourismusförderung und Strukturen.

Davos, 21. April 2021

Stiffler, Tomaschett (Breil), Wilhelm, Berweger, Bettinaglio, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Crameri, Danuser, Della Vedova, Derungs, Ellemunter, Engler, Fasani, Felix, Flütsch (Splügen), Föhn, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hohl, Holzinger-Loretz, Horrer, Kienz, Kunfermann, Loepfe, Marti, Michael (Donat), Natter, Paterlini, Perl, Pfäffli, Preisig, Rüegg, Rutishauser, Schutz, Schwärzel, Thomann-Frank, Thür-Suter, Ulber, von Ballmoos, Waidacher, Wellig, Widmer (Felsberg), Zanetti (Landquart), Adank-Arioli, Costa, Decurtins-Jermann, Flütsch (St. Antönien), Heini, Pajic, Spadarotto, Stieger, Tomaschett (Chur), van Kleef

Anfrage Pfäffli betreffend Aufgaben der Bündner Gemeinden im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus

Seit gut einem Jahr beeinflusst die COVID-19 Pandemie auch im Kanton Graubünden den Alltag sehr stark. Während dieser Zeit hat die Regierung des Kantons Graubünden fortlaufend Beschlüsse erlassen, die zahlreiche Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus anordneten.

Mindestens eine Gemeinsamkeit hatten all diese Massnahmen, übertrug die Regierung doch die Kontrolle derselbigen den Gemeinden in unserem Kanton.

Mit diesen Kontrollaufträgen verbunden waren zwangsläufig weitere Aufgaben im Bereich der Umsetzung, der Durchsetzung und allenfalls der Sanktionierung bei Verstössen.

Damit wies man den Gemeinden bei der Bekämpfung des Coronavirus eine wichtige, ja entscheidende Rolle zu. Im Zentrum der Pandemie stand somit plötzlich jene Staatsebene, welcher Bund und Kanton in der Vergangenheit immer wieder und bewusst Aufgaben und Kompetenzen entzog, welche gleichzeitig aber auch freiwillig auf Kompetenzen verzichtete und Aufgaben delegierte.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Wie haben die Gemeinden im Kanton Graubünden die ihnen übertragenen Aufgaben im Bereich der Bekämpfung des Coronavirus aus Sicht der Regierung in den vergangenen 14 Monaten wahrgenommen?
2. Wurden im Zusammenhang mit den angeordneten Massnahmen allenfalls bei den Gemeinden Bereiche eruiert, bei welchen ein Handlungsbedarf besteht?
3. Sieht die Regierung in diesem Zusammenhang in ihrem Aufgabenbereich, zum Beispiel bei der Information, der Kommunikation oder der Koordination, einen möglichen Verbesserungsbedarf?
4. Gedenkt die Regierung zu einem späteren Zeitpunkt die Aufgaben der Gemeinden in der Pandemiebekämpfung, aber auch das Zusammenspiel von Kanton und Gemeinden in der «besonderen Lage» und in der «ausserordentlichen Lage» aufgrund der gemachten Erfahrungen einer fundierten Analyse zu unterziehen?

Davos, 21. April 2021

Pfäffli, Della Vedova, Salis, Berweger, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Dürler, Ellemunter, Felix, Flütsch (Splügen), Föhn, Gartmann-Albin, Grass, Hartmann-Conrad, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kienz, Loepfe, Marti, Natter, Paterlini, Rüegg, Schutz, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Valär, Weidmann, Adank-Arioli, Costa

Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung von Mindereinnahmen/Mehrkosten COVID-19 ab März 2021

Die Regierung hat mit dem Regierungsbeschluss RB 289/2020 beschlossen, die Hauptleistungserbringer im Gesundheitswesen während der COVID-19-Pandemie zu unterstützen, indem sie einerseits Mindereinnahmen abgelten und andererseits Mehrkosten übernehmen will. Dieser Regierungsbeschluss beruht auf Notrecht und ist deshalb nach einem Jahr per Ende Februar 2021 ausgelaufen. Die Regierung wird beauftragt, geeignete Massnahmen für eine Nachfolgelösung ab März 2021 zu ergreifen, die bis zum Ende der COVID-19-Pandemie gültig ist.

Eine Umfrage des Bündner Spital- und Heimverbandes BSH bei den Akutspitalern im Kanton Graubünden hat ergeben, dass die Hauptleistungserbringer nach wie vor durch die COVID-19-Pandemie an Mindereinnahmen und Mehrkosten leiden.

Fast alle Akutspitäler im Kanton Graubünden haben im Geschäftsjahr 2020 einen negativen EBIT erwirtschaftet, erstmals auch das Kantonsspital Graubünden. Dank der kantonalen Beiträge sind die Defizite noch einigermaßen moderat ausgefallen. Ohne kantonale Beiträge wäre die Lage aber katastrophal und existenzgefährdend für die Spitallandschaft in Graubünden.

Eine weitere Umfrage bei den gleichen Akutspitalern zum Geschäftsverlauf im ersten Quartal 2021 hat gezeigt, dass insbesondere die stationäre Auslastung deutlich unter der des Jahres 2020 und sehr deutlich unter der des Jahres 2019 lag. Im Durchschnitt 12 %, gesamthaft ca. 8,9 Millionen Franken. Dazu kommen Mehraufwände von ca. 1 Million Franken, also ein Total von ca. 10 Millionen Franken nur in einem Quartal. Die Einnahmeverluste aus ambulanten Behandlungen sind dabei aus Gleichbehandlungsgründen mit den Hausärzten nicht mit eingerechnet. Wenn nun auch noch der Regierungsbeschluss betreffend Anerkennung von Mindereinnahmen/Mehrkosten COVID-19 per Ende Februar 2021 ausläuft, wird die Situation für die Akutspitäler definitiv existenzgefährdend.

Verschärft wird die Situation durch den Fachkräftemangel, Lohnangleichungsforderungen des Pflegepersonals, offensichtliche Unterdeckung bei der Erbringung diverser gemeinwirtschaftlicher Leistungen (GWL), Festsetzungsstau bei Tarifentscheiden sowie in hohem Ausmass ungedeckten Kosten bei Aus- und Weiterbildung.

Aus den erwähnten Gründen beantragen die Unterzeichnenden:

1. Kurzfristig eine Rechtsgrundlage als Nachfolgelösung für die Anerkennung von Mindereinnahmen/Mehrkosten aus der COVID-19-Pandemie ab März 2021 zu erarbeiten.
2. Mittelfristig eine Gesamtbetrachtung der Spitalfinanzierung im Kanton Graubünden vorzunehmen.

Davos, 21. April 2021

Caviezel (Davos Clavadel), Cahenzli-Philipp, Loepfe, Alig, Berther, Berweger, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Censi, Crameri, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Engler, Epp, Favre Accola, Felix, Flütsch (Splügen), Föhn, Giacomelli, Gort, Grass, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Holzinger-Loretz, Hug, Jenny, Jochum, Kienz, Koch, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Maissen, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Mittner, Müller (Susch), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Perl, Pfäffli, Preisig, Rettich, Rüegg, Rutishauser, Salis, Sax, Schutz, Schwärzel, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett (Chur), Ulber, Valär, von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Wellig, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Adank-Arioli, Costa, Decurtins-Jermann, Heini, Pajic, Spadarotto, van Kleef

Auftrag Rüegg betreffend Tourismus-Nachfrage-Stabilisierungsprogramm 2022

Mit den im vergangenen Sommer/Herbst und Winter lancierten Impulsprogrammen konnte der Freizeittourismus mit attraktiven Kommunikationsmassnahmen angekurbelt werden. Viele Destinationen hatten wider Erwartungen eine gute Sommer- und Wintersaison, einige haben sogar überdurchschnittliche Resultate (Logiernächte) erzielt. Nicht erholt haben sich ganz klar die touristischen Destinationen mit eher städtetouristischer Ausrichtung, die hauptsächlich von internationalen Gästen, Kultur- und Transitgästen, Gruppen und Businessreisenden abhängig sind. Diese Destinationen leiden immer noch erheblich und weisen weiterhin bei den Hotelübernachtungen ein Minus von bis zu 70% pro Monat im Vergleich zum Vorjahr auf. Beispiele dafür (aber nicht abschliessend) sind Chur, Viamala, Moesa, aber auch Davos mit ihrem MICE-Geschäft.

Während der Freizeittourismus in eine etwas andere Wachstumsnormalität zurückfindet, unterliegen Teile des Geschäfts- und MICE-Tourismus grossen Veränderungsprozessen, beispielsweise durch die Verlegung der Meetings, Interaktionen und Begegnungen in den virtuellen Raum. Erste Schätzungen gehen beispielsweise von einer ungefähren Halbierung des vorpandemischen Volumens aus. Die Aussicht auf eine baldige Besserung für die Hotelübernachtungen ist für diese Destinationen sehr trüb, denn ihre Zielgruppen werden noch lange nicht oder nur sehr langsam zurückkehren. Auch Gäste aus Fernmärkten werden weiterhin ausbleiben. Die Corona-Pandemie wird die Tourismusbranche nachhaltig verändern.

Die eingangs erwähnten Impulsprogramme sind für diese stark leidenden Destinationen insofern bedingt günstig, weil die geltende Finanzierungssystematik bei den Promotionen der Dachorganisationen eine nicht unerhebliche Kostenbeteiligung der

teilnehmenden Destinationen und Leistungsträger vorsieht. Diese Beiträge sind für die jetzt besonders betroffenen Destinationen nicht mehr finanzierbar! Profitieren tun also mit den Impulsprogrammen diejenigen, die sich bereits erholt haben oder auf gutem Weg sind.

Der Kanton blickt der Sommer- und Herbstsaison 2021 zuversichtlich entgegen. Erste Szenarien gehen von einem ähnlichen Tourismusaufkommen wie im Vorjahr aus. Eine Gefahr besteht jedoch darin, dass wenn die meisten Leute geimpft sind, eine Post-Corona-Reiseeuphorie bei den Schweizern aufkommt, welche allenfalls bereits im 2021 oder dann spätestens ab 2022 zu spüren sein wird. Schweizer Gäste werden ihre teils aufgeschobenen Reisen ins Ausland planen, sobald dies wieder möglich sein wird. Diverse Kantone bereiten daher vorsorglich eine Offensive vor, um diesem Trend möglichst entgegenzuwirken.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die negativen Auswirkungen der Pandemie die Destinationen mit eher städtetouristischer Ausrichtung viel stärker und nachhaltiger treffen, die Gäste aus dem Ausland, aus dem Business- und Gruppenbereich noch längere Zeit fehlen bzw. ausbleiben werden und es weiter zu befürchten ist, dass Herr und Frau Schweizer nach Corona lieber wieder vermehrt Ferien im Ausland buchen möchten.

Die Unterzeichner beauftragen daher die Regierung:

1. Zu prüfen, wie die überproportional betroffenen Destinationen bzw. deren Leistungsträger unterstützt werden können, um die verlorenen Segmente (Business, MICE, Kongress, etc.) zurückzugewinnen bzw. zu kompensieren.
2. Möglichst wenige zusätzliche Kantonsmittel für Impulsprogramme einzusetzen, die sich einzig und allein auf die Förderung der Nachfrage beschränken (z. B. reine Inspiration, Werbekampagnen, Kommunikation, Werbung), sondern ein Nachfrage-Stabilisierungsprogramm zu lancieren, welches das künftige Gäste- und Reiseverhalten berücksichtigt.
3. Die Ausgestaltung des Nachfrage-Stabilisierungsprogrammes so vorzunehmen, dass insbesondere die am meisten geschädigten Destinationen künftig mit möglichst geringen Kosten an künftigen Impulsprogrammen teilhaben und profitieren können.

Davos, 21. April 2021

Rüegg, Caluori, Loi, Atanes, Berweger, Bigliel, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Censi, Danuser, Della Cà, Dürler, Ellemunter, Engler, Fasani, Felix, Flütsch (Splügen), Föhn, Grass, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hohl, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kienz, Koch, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Marti, Michael (Donat), Mittner, Müller (Susch), Natter, Perl, Pfäffli, Rettich, Rutishauser, Schutz, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Wellig, Widmer (Felsberg), Wilhelm, Adank-Arioli, Costa, Flütsch (St. Antönien), Tomaschett (Chur), Pajic, Spadarotto

Anfrage Marti betreffend Vorstossflut Grosser Rat

In den letzten Jahren, so stellen die Unterzeichnenden fest, hat sich die Anzahl an Vorstössen stark erhöht. Besonders stark sind die Vorstösse vor den Wahlen spürbar. Aber auch einzelne Grossrätinnen und Grossräte fallen durch eine Häufung an Vorstössen und Fragen auf. Hierbei ist es nicht unbedingt automatisch so, dass wer mehr Vorstösse einreicht, mehr im Grossen Rat leistet.

Das Recht für Vorstösse stellt ein wichtiges Instrument für die Parlamentarier dar. Dennoch, so sind die Unterzeichnenden der Auffassung, sollte bei Aufträgen, Anfragen und Fragen in der Fragestunde ein gewisses Mass an Häufigkeit nicht überborden und eine übergeordnete Relevanz eingehalten werden. Es ist nämlich allgemein bekannt, dass Vorstösse der Verwaltung viel Arbeit bescheren und mitunter zu stark operativ sind, was gegen die Gewaltentrennung spricht.

Daher werden nachfolgende Fragen an die Regierung gestellt, welche insbesondere auch der Grosse Rat im Sinne einer Selbstreflexion nutzen könnte.

1. Wie viele Vorstösse (Aufträge, Anfragen, Fragestunde) gingen in den letzten 4 Jahren pro Jahr ein ?
2. Wie viele Vorstösse von diesen hätten nach Auffassung der Regierung auch mit einem einfachen Telefonat an das zuständige Regierungsmitglied oder an ein zuständiges Amt erfolgen können?
3. Wie viele Stunden Arbeit löst ein Vorstoss im Durchschnitt aus?
4. Wie viele Vorstösse (nur Aufträge) wurden prozentual überwiesen?
5. Bei wie vielen Anfragen erklärte sich der Erstunterzeichner als mit der Antwort zufrieden?

Davos, 21. April 2021

Marti, Pfäffli, Aebli, Berweger, Bettinaglio, Bigliel, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Casutt-Derungs, Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Dürler, Engler, Epp, Felix, Flütsch (Splügen), Föhn, Gugel-

mann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Holzinger-Loretz, Jochum, Kienz, Koch, Kunfermann, Kuoni, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Mittner, Müller (Susch), Natter, Paterlini, Salis, Sax, Schneider, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Ulber, von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Wellig, Widmer (Felsberg), Zanetti (Landquart), Adank-Arioli, Costa, Decurtins-Jermann, Flütsch (St. Antönien), Heini, Maurizio, Tomaschett (Chur)

Auftrag Rutishauser betreffend Ausrichtung einer Coronaprämie an das Bündner Gesundheitspersonal

Das Gesundheitspersonal wurde von den Leserinnen und Lesern der Südostschweiz zu den Bündnerinnen und Bündnern des Jahres 2020 gewählt.

Dies wegen seines ausserordentlichen Einsatzes während der Coronapandemie, die noch immer andauert. Seit einem Jahr ist das Gesundheitspersonal nun schon einer anhaltenden Belastung ausgesetzt. Und zwar ungeachtet des Tätigkeitsbereichs. Nicht nur auf den Intensivstationen, sondern ebenso auf den Bettenstationen der Spitäler, in den Pflegeheimen, in der Spitex, in den psychiatrischen Kliniken und in Einrichtungen für Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Vor allem dem Einsatz des Gesundheitspersonals haben wir es zu verdanken, dass das Gesundheitswesen bisher nicht zusammengebrochen ist, mit allen dramatischen Folgen für unsere Bevölkerung.

Auch in Zukunft sind wir auf genügend motiviertes und engagiertes Gesundheitspersonal angewiesen.

Es ist Zeit, diesem ein Zeichen der Wertschätzung zukommen zu lassen.

Einige Institutionen haben ihren Mitarbeitenden eine finanzielle Anerkennung oder zusätzliche freie Tage zugesprochen.

Bedauerlicherweise ist bisher nur ein kleiner Teil des Gesundheitspersonals im Kanton in den Genuss einer solchen Wertschätzung gekommen. Dies, obwohl alle im Gesundheitswesen Tätigen im vergangenen Jahr durch die Pandemie weit über das von ihnen zu erwartende Mass gefordert wurden.

Auf einen Vorstoss im Nationalrat, der eine finanzielle Anerkennung für das Gesundheitspersonal forderte, gab der Bundesrat zur Antwort, das sei keine Aufgabe auf Bundesebene. Es sei Sache der Institutionen der Gesundheitsversorgung, der Kantone und der Sozialpartner, gemeinschaftliche Lösungen zur Honorierung des Einsatzes des Gesundheitspersonals in dieser Krise zu finden.

Der Kanton Waadt ist dem inzwischen nachgekommen und hat den Mitarbeitenden sowohl privater als auch öffentlicher Institutionen je 900 Franken zukommen lassen.

Eine solche Geste behebt den Fachkräftemangel nicht, auch die Ausrichtung einer Coronaprämie entbindet uns nicht von weiteren notwendigen Massnahmen. Jedoch ist sie als Dank für die Bewältigung einer aussergewöhnlichen Herausforderung zu verstehen.

Deshalb beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung mit der Auszahlung einer Prämie für die Mitarbeitenden im Bündner Gesundheitswesen unter Berücksichtigung der bereits durch die Institutionen erfolgten Anerkennung.

Davos, 21. April 2021

Rutishauser, Widmer-Spreiter (Chur), Pajic, Atanes, Baselgia-Brunner, Caviezel (Chur), Clalüna, Degiacomi, Della Vedova, Gartmann-Albin, Horrer, Müller (Felsberg), Paterlini, Perl, Preisig, Rettich, Wilhelm, Stieger, Tomaschett (Chur), van Kleef

Anfrage Favre Accola betreffend RhB-Wolfgangtunnel

In den langfristigen Ausbauzielen der RhB figuriert seit mehr als 20 Jahren ein Wolfgangtunnel zwischen Klosters-Selfranga und Davos-Stilli. Die Kosten werden auf über 380 Millionen Franken geschätzt. Die Gefällsverhältnisse wären ähnlich wie auf der Steilstrecke zwischen Küblis und Klosters (40 Promille). Begründet wird der Tunnel mit einem Reisezeitgewinn von ca. 8 Minuten. Die Fahrzeit Landquart – Davos könnte unter 60 Minuten gedrückt werden.

Im Sachplan Verkehr des Bundes, Teil Infrastruktur Schiene, ist dieser Wolfgangtunnel bereits als fester Bestandteil aufgeführt, ohne dass im Kanton Graubünden je eine öffentliche Diskussion über die Vor- und Nachteile dieses doch sehr teuren Tunnelbauwerkes stattgefunden hat.

Zu den technischen Details: Der Tunnel Selfranga – Davos-Stilli soll 7,1 km lang werden. Vorgesehen ist eine Einspurrohre mit zwei je 500 m langen doppelspurigen Kreuzungsstellen, jeweils etwa in den Drittelpunkten. Als Sicherheitsstollen ist ein paralleler Flucht- und Rettungsstollen von 7,16 km geplant. Zum Haupttunnel sind alle 500 m Querverbindungen vorgesehen. Die geschätzten Kosten des Tunnelsystems betrugen 2010 377 Millionen Franken.

Gemäss den Angaben der Projektanten soll der Wolfgangtunnel ein wesentliches Element für eine nachhaltige Beschleunigung der Strecken Landquart – Davos sein. Dabei soll in erster Linie die Reisezeit der RhB von Landquart nach Davos unter 60 Minuten erreicht werden. Damit könnte die «Systemzeit» zwischen Klosters und Davos auf 15 Minuten gesenkt und die Fahrplanstabilität verbessert werden (heutige Reisezeit Klosters Davos-Dorf: 23 Minuten). Mit dem ca. 7 km langen Wolfgangtunnel zwischen der Verladestation Klosters-Selfranga und Davos-Stilli sollen diese Anforderungen erfüllt werden können. Der neue Tunnel soll mit 40 Promille von Klosters-Selfranga bis zum Portal Davos ansteigen.

Angesicht der hohen Kosten und des sehr geringen Nutzens des Wolfgangtunnels stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung heute das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Wolfgangtunnels?
2. Wie beurteilt die Regierung den Verlust der landschaftlich interessanten Bahnfahrt zwischen Klosters und Davos gegenüber dem geringen Zeitvorteil von rund 8 Minuten?
3. Welche Reisezeitverkürzungen können auf dem Streckenabschnitt Landquart – Klosters mit den geplanten Projekten Umfahrung Grüşch und Neubaustrecke Fideris – Dalvazza erreicht werden?
4. Welche Reisezeitersparnis mit einer durchgehenden Doppelspur Landquart – Küblis?
5. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass mit den für den Wolfgangtunnel im Jahre 2010 geschätzten Kosten von 380 Millionen Franken besser der Streckenabschnitt Landquart – Klosters resp. Landquart – Küblis auf möglichst durchgehende Doppelspur ausgebaut werden sollte?
6. Steht die Regierung mit der RhB und dem Bund im Gespräch, um den zurzeit im Sachplan eingetragenen Wolfgangtunnel aus dem Langfristziel der RhB zu entfernen und dafür die durchgehende Doppelspur der Strecke Landquart – Küblis einzutragen?

Davos, 21. April 2021

Favre Accola, Wilhelm, von Ballmoos, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Della Cà, Derungs, Dürler, Felix, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Holzinger-Loretz, Hug, Koch, Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüşch), Preisig, Rettich, Salis, Schutz, Tanner, Weber, Costa, Pajic, Renkel

Anfrage Favre Accola betreffend Bahntunnel Davos – Schanfigg (Arosa)

Schanfigg und Davos gehören zusammen

Bis 1851 gehörte Arosa politisch zu Davos. Schon damals stellte sich die Frage, wie man die beiden Gemeindeteile zweckmässig verbinden könnte. Die Entwicklung lief dann allerdings anders: Arosa wurde eine eigenständige Gemeinde und neu dem Kreis Schanfigg zugeschlagen.

Davos – Arosa in 15 Minuten?

Von Davos-Platz nach Langwies in 11 Minuten? Nur eine Vision? Nein. Mit einem rund 7,8 Kilometer langen Bahntunnel zwischen Litzirüti und Davos Frauenkirch wäre dies machbar.

Damit können die beiden bekannten Ferienregionen in nur rund 15 Minuten Reisezeit durch den «Bärg» miteinander verbunden werden. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist es notwendig, dass man heute mit der Projektierung beginnt. Die Bündner Fachstelle Öffentlicher Verkehr (heute Amt für Energie und Verkehr) konstatierte 2006: «Dieses Projekt ist durchaus finanzier- und realisierbar.»

Am 21. Oktober 2008 reichte Grossrat Christian Jenny im Grossen Rat den Auftrag betreffend einer Machbarkeits- und Zweckmässigkeitsstudie Bahntunnel Davos – Schanfigg ein. Am 11. Februar 2009 wurde der Vorstoss vom Grossen Rat überwiesen. Daraus resultierte ein entsprechendes Vorprojekt des Ingenieurbüros Amberg, Sargans/Chur.

Umweltfreundliche, inneralpine Vernetzung: Vereinatunnel als Leuchtturmprojekt

Die Idee, das Unterengadin mit dem Prättigau durch einen 19 Kilometer langen Bahntunnel zu verbinden, wurde vor Jahrzehnten als «unrealistisch» abgetan. Seit dem 19. November 1999 sind alle begeistert von dieser umweltfreundlichen Verbindung.

Davos mit Kantonshauptort Chur rasch und direkt verbinden

Und dies nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen. Wer heute von Chur mit der Rhätischen Bahn und dem Postauto ins Landwassertal gelangen möchte, hat grosse Umwege via Prättigau, Thusis – Tiefencastel oder Lenzerheide zu machen. Mit einem Bahntunnel vom Schanfigg nach Davos wäre die «Gemeindeverbindung» in kürzester Zeit zu schaffen.

Es geht aber nicht nur um die Verbindung zwischen Chur, dem Schanfigg und der Landschaft Davos, sondern vor allem auch um die Verbindungen aus dem Raum Zürich-Ostschweiz/Bündner Rheintal via Schanfigg nach Davos.

Stärkung der RhB-Arosalinie

Mit dem neuen Bahntunnel Schanfigg – Arosa wird die RhB-Arosabahn (Chur – Arosa) massiv gestärkt, weil mehr Verkehr darauf abgewickelt wird. Die hohen Unterhaltskosten können auf zwei Verkehrsströme verteilt werden.

Tunnel wichtig im Störfall auf dem RhB-Netz

Dem neuen Tunnel kommt im RhB-Netz eine ganz besondere Funktion zu: Im Störfall auf der Prättigauerlinie bleibt Davos via Schanfigg erreichbar oder, wenn auf der Arosalinie Unterbrüche auftreten, bleibt Arosa via Davos und neuem Tunnel jederzeit erreichbar. Die Redundanz (von den Stromnetzen bekannt) kann nur mit dem neuen Tunnel hervorragend funktionieren.

Ich frage die Regierung an:

1. Wie stellt sich die Regierung heute zu einem Bahntunnel zwischen dem Schanfigg und der Landschaft Davos?
2. Welches sind die Vor- und welches die Nachteile eines Bahntunnels Schanfigg – Davos?
3. Mit welchen Kosten ist heute für einen solchen Tunnel zu rechnen?
4. Weshalb ist dieser Tunnel weder auf dem Radar der RhB, des Kantons noch des Bundes (er fehlt im Gegensatz zum Wolfgangtunnel im Sachplan Verkehr, Infrastruktur Schiene).
5. Falls für die Region Prättigau/Davos/Arosa in den kommenden 20 – 30 Jahren nur ein Bahntunnelprojekt zur Diskussion steht, für welches würde sich die Regierung entscheiden? Für den Wolfgangtunnel oder für den Tunnel Schanfigg – Davos?

Davos, 21. April 2021

Favre Accola, Jenny, von Ballmoos, Bettinaglio, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Della Cà, Derungs, Dürler, Felix, Gartmann-Albin, Gort, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Hohl, Horrer, Hug, Jochum, Koch, Müller (Susch), Perl, Preisig, Rettich, Salis, Schutz, Tanner, Waidacher, Weber, Wellig, Costa, Flütsch (St. Antönien), Pajic, Renkel, Tomaschett (Chur), van Kleef

Fraktionsanfrage CVP betreffend Unterstützung von lebenslangem Lernen für die Berufswelt der Zukunft (Erstunterzeichner Loeper)

Die COVID-19 Pandemie wird nach Ansicht vieler Wirtschaftsprognostiker zu einer Beschleunigung der bereits bestehenden Trends führen. So ist insbesondere mit einer Beschleunigung der Automatisierung und der Digitalisierung, aber auch mit einer Delokalisierung der Wissensarbeitsplätze zu rechnen. Als Folge davon ist von einem verstärkten Umbau der Arbeitsplatzangebote und von der Entstehung von neuen Berufsbildern auszugehen. Dies bedeutet eine Chance und gleichzeitig eine Gefahr für die Arbeitsplätze in Graubünden.

Die Anfragenden sind der Auffassung, dass es Aufgabe des Staates sein sollte, diesen Umbau zu fördern und Arbeitnehmende und Selbständige zur proaktiven Weiterbildung zu animieren. Die Regierung stellt in den Ausführungen in der Botschaft zum Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden (Heft Nr. 13/ 2019 – 2020, Seite 1033) in Aussicht, auf KMU ausgerichtete Aus- und Weiterbildungsprogramme zu fördern, die einen direkten oder indirekten Beitrag zur digitalen Transformation der Unternehmen leisten. Mit den angestrebten Weiterbildungen könne auch dazu beigetragen werden, die Befähigung im Umgang mit den neuen Technologien zu verbessern und damit ältere Arbeitnehmende länger im Arbeitsprozess zu behalten oder den Wiedereinstieg von Müttern in die Arbeitswelt zu begünstigen.

Gemäss Stipendiengesetz des Kantons Graubünden (StipG, BR 450.200) fördert der Kanton nur Erstausbildungen mit Stipendien. Art. 2 Abs. 3 legt explizit fest, dass an Gesuchstellende in Zweitausbildung oder Weiterbildung in der Regel nur Darlehen gewährt werden können. Der Kanton ist nicht der einzige Darlehensgeber. So gibt es zahlreiche Stiftungen und Berufsverbände, welche unter spezifischen Voraussetzungen und nur für bestimmte Berufe bzw. Branchen Stipendien und Darlehen gewähren.

Arbeitnehmende und Selbständige in Berufen der «alten» Wirtschaftswelt haben sehr oft Familie und können die durch eine Zweitausbildung oder Weiterbildung entstehende Einkommensreduktion oder den Erwerbsausfall kaum tragen. Darlehen sind in solchen Situationen oft keine geeignete Lösung und werden daher auch nur wenig in Anspruch genommen. Erst im Rahmen einer Arbeitslosigkeit oder eines unmittelbar drohenden Arbeitsplatzverlustes schreitet der Staat über die Arbeitslosenversicherung ein und richtet Beiträge an Zweit- und Weiterbildungen als arbeitsmarktliche Massnahmen aus.

Die Regierung wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie schätzt die Regierung die Situation in Graubünden hinsichtlich der Umwandlungsdynamik der Arbeitsplatzangebote nach der COVID19-Pandemie ein?
2. Wie sieht die Regierung die Aufgabe des Kantons hinsichtlich Begleitung dieser Umwandlungsdynamik und Förderung von zukunftsfähigen und neuen Berufsbildern?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass eher Stipendien als Darlehen dazu dienen könnten, Arbeitnehmende und Selbstständige in nicht zukunftsfähigen Berufen zu animieren, sich mittels einer Zweitausbildung oder einer Weiterbildung für die Zukunft fit zu machen?
4. Wäre die Regierung bereit, das Stipendiengesetz dahingehend zu revidieren, dass auch Stipendien an Gesuchstellende in Zweitausbildungen oder Weiterbildungen ausgerichtet werden können, sofern sie den Zielen der Förderung zukunftsfähiger und neuer Berufsbilder dienen?

Davos, 21. April 2021

Loepfe, Caluori, Maissen, Berther, Bondolfi, Brunold, Cantieni, Casutt-Derungs, Crameri, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Geisseler, Kunfermann, Märchy-Caduff, Paterlini, Sax, Schneider, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Zanetti (Landquart), Decurtins-Jermann, Federspiel, Heini, Spagnolatti

Anfrage Cantieni betreffend Entwicklung der Solarenergieproduktion in Graubünden (Kantonsstrassen)

Am 26. November 2020 wurde vom Bundesamt für Energie das Grundlagenpapier «Energiespektiven 2050+» veröffentlicht. Darin werden verschiedene Szenarien zum Energieangebot und zur Energienachfrage der Schweiz bis zum Jahr 2050 dargestellt. Gemäss dem der «Energiespektiven 2050+» zugrunde liegenden Zielbild «Klimaneutrale Schweiz 2050» soll die Produktion aus PV-Anlagen von heute 2 TWh auf 34 TWh (40% der Bruttostromerzeugung) erhöht werden. In der Schweiz und mithin auch im Kanton Graubünden soll also die Produktion aus PV-Anlagen zum Umbau der Energieproduktion aus erneuerbaren Energien bis ins Jahr 2050 einen wesentlichen Beitrag zur Senkung von CO₂ leisten.

In ihrer Antwort auf die Anfrage Cantieni betreffend Solarenergieproduktion an Infrastrukturanlagen und Hochbauten des Kantons teilt die Regierung die Meinung, dass auch der Kanton mit Solarenergieproduktion einen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele von Bund und Kanton leisten könne. Des Weiteren schreibt die Regierung, dass sie gewillt sei, die Möglichkeit von PV-Anlagen auch bei Strassenbauvorhaben näher zu prüfen, soweit es Strassenabschnitte betrifft, die für den Betrieb elektrische Energie benötigen.

Aufgrund dieser Ausführungen bitten die Unterzeichnenden die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Konnte geprüft werden, ob an einzelnen Strassenabschnitten, die für den Betrieb elektrische Energie benötigen, Photovoltaikmodule installiert werden könnten?
2. Falls das möglich ist, in welchem Ausmass gedenkt die Regierung den Zubau an den einzelnen Strassenabschnitten vorzunehmen?

Davos, 21. April 2021

Cantieni, Bigliel, Rettich, Baselgia-Brunner, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Crameri, Danuser, Degiacomi, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Epp, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Gartmann-Albin, Horrer, Kienz, Kunfermann, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Müller (Susch), Natter, Preisig, Sax, Schutz, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Zanetti (Landquart), Decurtins-Jermann, Pajic, Spadarotto, Stieger, van Kleef

Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend leichter und barrierefreier Sprache auf der Webseite des Kantons Graubünden sowie in allen anderen medialen Formen

Die Bundesverfassung gibt vor, dass niemand diskriminiert werden darf bei Mitbestimmungen und Wahlen. Daher sollte schnellstmöglich zusätzlich eine barrierefreie Überarbeitung und Umsetzung der medialen Auftritte der politischen Informationen im Kanton Graubünden durchgeführt werden.

Es ist nicht nur im Sinne der Menschen mit Beeinträchtigungen, das weiter zu verfolgen und umzusetzen. Sondern auch für viele Bürger(innen), die nicht ganz so nahe am Politikgeschehen sind, wäre es eine enorme Erleichterung und ein Ansporn, sich mehr in die Unterlagen der politischen Geschäfte des Kantons Graubünden einzulesen. Die Gruppe dieser Menschen ist vielfältig: Personen mit Lese- und Lernschwierigkeiten, mit wenig Bildung, Senior(innen) etc. Wenn sie es leichter verstehen

könnten, wäre es sehr gut möglich, dass unsere Wahlbeteiligung steigt. Viele Bewohner(innen) wissen teilweise nicht, wie sie das ganze «händeln» und verstehen sollen. Eine leicht verständliche Sprache und kurze, klare Informationen helfen ihnen, sich im Alltag zurechtzufinden. Es ist schliesslich ein Grundrecht, dass jeder Mensch zu Informationen kommt, die er auch benutzen und verstehen kann.

Laut UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die die Schweiz 2014 ratifiziert hat, müssen Vertragsstaaten garantieren, dass Menschen mit Behinderungen ihre politischen Rechte gleichberechtigt wahrnehmen können.

1. Wieweit ist der Kanton mit der praktischen Umsetzung?
2. Gibt es bereits konkrete kantonale Pläne und feststehende Termine?
3. Hat die Regierung Fachleute zur Seite, die wissen, wie barrierefreie Sprache umzusetzen ist?

Davos, 21. April 2021

Tomaschett (Chur), Gartmann-Albin, Cramer, Atanes, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Caluori, Caviezel (Chur), Danuser, Degiacomi, Della Vedova, Favre Accola, Gugelmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Weber, Widmer (Felsberg), Wilhelm, Pajic, Spadarotto, Stieger, van Kleef

Anfrage Horrer betreffend Areal Sennhof Chur

Das Areal Sennhof wurde im Zuge der Realisierung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tigne einer neuen Nutzung zugeführt. Ein Investorenwettbewerb entschied darüber, wer das Baurecht erhält. Wie bekannt, gewann das Projekt «Kontinuum» den Investorenwettbewerb und erhielt den Zuschlag für das Baurecht. Im Bericht des Beurteilungsgremiums führt die Investorengruppe des Projektes «Kontinuum» in der Beschreibung und Dokumentation der Projektstudie unter anderem aus:

«Der Neubauteil bietet preisgünstige Genossenschaftswohnungen, vorwiegend für Familien, aber auch für den heute dringend nötigen Wohnraum für das Alter. Ein belebter öffentlicher Sennhof für alle Altersklassen ist somit garantiert» («Bericht des Beurteilungsgremiums – Investorenwettbewerb Areal Sennhof», S. 43. Online: https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/diem/hba/planen-bauen/wettbewerbe/Juryberichte/WEB_Bericht_Investorenwettbewerb_Sennhof.pdf).

Wie mittlerweile öffentlich bekannt (siehe Beitrag im SRF-Regionaljournal Graubünden vom 15. April 2021), werden – trotz dem ursprünglichen Versprechen der im Investorenwettbewerb eingereichten Pilotstudie – keine preisgünstigen Genossenschaftswohnungen realisiert. Ganz im Gegenteil werden Eigentumswohnungen im oberen Preissegment realisiert. So steht auf der entsprechenden Verkaufswebsite:

«Im Neubau entstehen 29 Eigentumswohnungen auf fünf Etagen im Baurecht. Die 2.5- bis 5.5-Zimmerwohnungen sind mit gemütlichen Loggias ausgestattet. Im Erdgeschoss sind attraktive Maisonette-Wohnungen geplant» (Verkaufswebsite der «Einfachen Gesellschaft Sennhof», Online: <https://sennhof.info/der-sennhof/nutzungen>).

Dieser Wortbruch des Kantons als Baurechtsgeber wie auch der Investorengruppe wirft Fragen auf. Die Regierung hat darum folgende Fragen der Unterzeichnenden zu beantworten:

1. Zu welchem Zeitpunkt hatte die Regierung erstmals Kenntnis davon, dass keine preisgünstigen Genossenschaftswohnungen auf dem Areal Sennhof realisiert werden?
2. Welche Massnahmen prüfte die Regierung, um das ursprüngliche Versprechen nach preisgünstigen Genossenschaftswohnungen durchzusetzen?
3. Welche der geprüften Massnahmen setzte die Regierung effektiv um?
4. Woran lag es, dass es keine Genossenschaftswohnungen auf dem Areal Sennhof realisiert wurden bzw. welche Kontrollmechanismen versagten?

Davos, 21. April 2021

Horrer, Gartmann-Albin, Perl, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Hofmann, Müller (Felsberg), Preisig, Rettich, Rutishauser, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Pajic, Spadarotto, Stieger, Tomaschett (Chur), van Kleef

Fraktionsauftrag SP betreffend Unterstützung und Einbezug der Jugend während Corona-Pandemie (Erstunterzeichner Rettich)

Die weltweite Covid-19-Pandemie betrifft fraglos alle Menschen. Insbesondere sind natürlich die älteren Menschen stark betroffen, da sie ein deutlich erhöhtes Sterberisiko haben. Aus diesem Grund wurden und werden sie richtigerweise auch zuerst geimpft.

Jugendliche gehören nicht zu den Risikogruppen von Covid-19. Dennoch wird zunehmend sichtbar, dass die Pandemie und ihre Begleitumstände sich weitreichend auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Entwicklung junger Menschen auswirken. So sind Kinder- und Jugendpsychologen besorgt. Sie sind stark ausgelastet und zeigen auf, dass die Verzweiflung, psychosomatische Krankheiten sowie ernsthafte Suizidabsichten bei Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren zunehmen (NZZ am Sonntag, 11.4.2021). Eine starke Zunahme des Beratungsbedarfs zeigt auch die Auswertung von 147.ch, welche von Pro Juventute angeboten wird und Kindern und Jugendlichen kostenlos zur Verfügung steht. (PRO JUVENTUTE CORONA-REPORT (Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien in der Schweiz): <https://www.projuventute.ch/sites/default/files/2021-02/Pro-Juventute-Corona-Report-DE.pdf>). Es trifft besonders jene, die schon vor der Pandemie in schwierigen Lebenssituationen steckten. Ihnen mangelt es oft an ausreichend Ressourcen, um die Zusatzbelastungen, die Corona mit sich bringt, zu meistern. Eine mehrteilige Untersuchung der ZHAW zum Thema «Jugend in Zeiten der Covid19-Pandemie» (ZHAW: Jugend in Zeiten der Covid19-Pandemie, Ergebnisse einer Wiederholungsbefragung von Jugendlichen im Kanton Zürich, https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/22094/3/2021_Baier-Kamenowski_Jugend-in-Zeiten-der-Covid19-Pandemie.pdf) zeigt eindrücklich, wie sich das Wohlbefinden der Jugendlichen entwickelt hat. Emotionale Probleme nahmen im Vergleich der Befragungen signifikant zu. Die psychische Befindlichkeit unter Jugendlichen leidet, ein erhöhter Therapiebedarf ist erwartbar und wird teilweise bereits festgestellt.

Verschiedene Jungparteien (JUSO, Junge Grüne, JGLP, JEV, Junge Mitte) haben sich auch mit einem Appell zum Thema an den Bundesrat gewandt. Der Präsident der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), Fredy Fässler, sprach sich dafür aus, dass junge Menschen stärker in Entscheidungsfindungen einbezogen werden.

Zusammengefasst zeigt sich, dass, obschon die Schweiz – im Vergleich zu anderen Ländern – die Schulen fast immer offen gehalten und somit mehr «Normalität» gewährt hat, trotzdem grosser Handlungsbedarf besteht.

In diesem Zusammenhang fordern die Unterzeichnenden, dass im Austausch mit den Bündner Jugendorganisationen (z. B. Jugend.gr, Jubla, Cevi) sowie Vertreterinnen und Vertretern der Jugend selbst die Problematik unverzüglich umfassend adressiert wird. Dabei sollen Massnahmen erarbeitet werden, die sich in kurzfristige, schnell umsetzbare (z. B. Ausbau psychologische Beratungsangebote, Partizipation der Jugendlichen an der politischen Diskussion um COVID-19, finanzielle Hilfen für Studierende) sowie in mittel-/längerfristige Ansätze (z. B. soziale Sicherung der Familien, das zielorientierte Schliessen der entstandenen Bildungslücken bei Betroffenen, Sicherung von Ausbildungsplätzen, Austauschprogramme) gliedern. Ein besonderer Fokus soll dabei auf die Unterstützung von besonders benachteiligten Jugendlichen/Familien gelegt werden. Unbestritten ist nämlich, dass die Pandemie die sozioökonomische Kluft bei Jugendlichen noch vergrössert hat.

Davos, 21. April 2021

Rettich, Caviezel (Chur), Degiacomi, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Gartmann-Albin, Hofmann, Horrer, Müller (Felsberg), Perl, Preisig, Rutishauser, Schwärzel, Wilhelm, Pajic, Spadarotto, Stieger, Tomaschett (Chur), van Kleef

Anfrage Gort betreffend Erarbeitung eines Ersthelferkonzepts

Viele Gemeinden in Graubünden haben bereits oder sind dabei, ihre Gemeinde mit Defibrillatoren (kurz AED) auszurüsten. Auch die Gemeinde Küblis hat bereits seit Jahren einen Defibrillator, welcher sich beim Schulhaus befindet. Ausserdem ist unsere Gemeinde in der glücklichen Lage, zentral in unserem Dorf eine Gruppenpraxis zu haben. Diesen Vorteil geniessen natürlich längst nicht alle Gemeinden. Nehmen wir als Beispiel die Ortschaft St. Antönien. So ist auch für St. Antönien die nächste Arztpraxis in Küblis, und selbst wenn die Strassen nicht wegen Schnee gesperrt sind und gut befahrbar wären, dauert es seine Zeit, bis man nur im Dorfkern wäre. In einer Notsituation zählt aber oft jede Minute, und so nützt es nichts, wenn Gemeinden Defibrillatoren anschaffen, dann aber niemand weiss, wo sich diese befinden, und selbst wenn man dies weiss, ist vermutlich der Hinweis, dass sich dieser wie im Fall Küblis beim Schulhaus befindet, für Ortsunkundige nicht gerade hilfreich.

Ich bin im Vorstand der Feuerwehr Mittel-Prättigau. Hier wurde dies thematisiert und es stellte sich heraus, dass es Kantone gibt, welche weit fortschrittlicher sind. Sei dies im Erfassen der Standorte oder in der Beschilderung etc. Im Kanton Graubünden herrscht hierzu ein beträchtlicher Nachholbedarf. Es wäre sehr begrüssenswert, wenn man bei einer Notdienstzentrale telefonisch landet, diese einem umgehend mitteilen könnte, wo sich der nächste AED befindet. Hier scheint wirklich ein Bedürfnis vorhanden zu sein.

Frau Grossrätin Holzinger hat dieses Thema bereits in der Fragestunde der Februarsession 2020 angeschnitten. Hier hatte die Regierung unter anderem mitgeteilt, dass ein automatischer Datenaustausch mit der App Momentum derzeit noch nicht möglich ist. Gleichzeitig wurde aber in Aussicht gestellt, dass im Entwicklungsschwerpunkt 6.1 des Regierungsprogrammes die Überprüfung der bestehenden Konzepte im sanitätsdienstlichen Rettungswesen vorgesehen wird. Im Rahmen dieser Überprüfung werde auch die Einführung einer Herz-Kreislauf-Notfall-App geprüft.

Deshalb gelange ich an die Regierung mit folgender Anfrage.

1. Wie ist der Stand in Bezug auf eine mögliche Implementierung einer Herz-Kreislauf-App?
2. Kann sich der Kanton vorstellen, die nötigen Daten wie z. B. Standort, Marke und Typ der Defibrillatoren zentral zu erfassen und diese Angaben den Blaulicht-Organisationen zur Verfügung zu stellen?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass eine kantonale einheitliche Signalisation betreffend Defibrillator-Standorte sinnvoll wäre?
4. Hat die Regierung eine Strategie, wie sie bei ihren Liegenschaften mit dieser Thematik umgeht?

Davos, 21. April 2021

Gort, Rutishauser, Holzinger-Loretz, Berweger, Brandenburger, Brunold, Cahenzli-Philipp Cantieni, Degiacomi, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Felix, Flütsch (Splügen), Föhn, Gartmann-Albin, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hefti, Horrer, Hug, Jochum, Koch, Loepfe, Pfäffli, Preisig, Rettich, Salis, Schwärzel, Thomann-Frank, Ulber, von Ballmoos, Weber, Wellig, Costa, Flütsch (St. Antönien), Pajic, Renkel, Tomaschett (Chur), van Kleef

Fraktionsanfrage SP betreffend hochgiftigen PCB in Graubünden (Erstunterzeichnerin Preisig)

Die von der Schweiz ratifizierte Stockholmer Konvention von 2004 verbietet neben anderen Stoffen auch das Gift PCB und gibt das Ziel vor, PCB bis 2028 beseitigt zu haben. Spätestens mit dem Schadensfall und dem Rechtsstreit um die Sanierung am Bergbach Spöl wurde klar, dass die Erfüllung dieses Ziels in der Schweiz, aber auch in Graubünden noch nicht erreicht ist. Die Bevölkerung ist – verständlicherweise – sehr besorgt und auch aufgebracht.

Daher ist die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten

1. Hat der Kanton Graubünden ein Monitoring oder ein Inventar aller PCB-Quellen?
2. Hat der Kanton Graubünden einen Plan zur vollständigen Beseitigung von PCB auf dem Kantonsgebiet?
3. Was unternimmt die Regierung, um die PCB-Problematik auf dem Kantonsgebiet im Interesse der Gesundheit von Mensch und Natur zu lösen?

Davos, 21. April 2021

Preisig, Rettich, Horrer, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Degiacomi, Gartmann-Albin, Hofmann, Müller (Felsberg), Perl, Rutishauser, Schwärzel, Wilhelm, Pajic, Spadarotto, Stieger, Tomaschett (Chur), van Kleef

Anfrage Brunold betreffend Nachhaltigkeit in der Tourismusvermarktung

Das Thema Nachhaltigkeit wird im Tourismus immer wichtiger. Schweiz Tourismus (ST) hat dies erkannt und unter dem Begriff «Swisstainable» eine neue Nachhaltigkeitsstrategie lanciert. ST stellt fest, dass in der Schweiz echte Nachhaltigkeit bereits seit Jahren gelebt wird. Bei renommierten Rankings ist die Schweiz stets ganz vorne mit dabei – dennoch wissen es viele nicht. Die neue Nachhaltigkeitsstrategie von Schweiz Tourismus (ST) und der Tourismusbranche soll dies ändern.

Graubünden ist die grösste Ferienregion der Schweiz. Die Marke «graubünden» positioniert sich als «NaturMetropole der Alpen». Es liegt auf der Hand, dass Graubünden eine Führungsrolle übernehmen muss, wenn das Programm «Swisstainable» erfolgreich werden soll. Im Bereich des Marketings werden Graubünden Ferien (GRF) und die Tourismusdestinationen eine wichtige Rolle einnehmen müssen. Damit etwas kommuniziert und beworben werden kann, ist es wichtig zu wissen, welche Massnahmen insbesondere im Umweltbereich, in den Unternehmen der Tourismusbranche und bei Kanton und Gemeinden umgesetzt werden. Das Wissen über die Förderprogramme des Kantons und umgesetzte nachhaltige Massnahmen in den Bereichen Infrastrukturen, Energie, Mobilität etc. liegt beim Kanton. Das Wissen über das Verhalten und den erreichten Stand im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit der Tourismusunternehmen liegt hauptsächlich in der Branche. Eine bessere Kommunikation all dieser Massnahmen kann nicht nur für den Tourismus als wichtiger volkswirtschaftlicher Pfeiler des Kantons

hilfreich sein, auch die Sensibilisierung der Bündner Bevölkerung und der Wirtschaft im Allgemeinen mittels «Best Practices» in unmittelbarer Nachbarschaft könnten zur Nachahmung animieren.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Erachtet es die Regierung als sinnvoll, die im Kanton Graubünden durch die Tourismusbranche erbrachte Leistung zugunsten von deren Nachhaltigkeit und die vom Kanton Graubünden als öffentliche Hand geleisteten Investitionen in nachhaltige Projekte (Infrastruktur, Energie, Mobilität etc.) besser sichtbar zu machen, sodass dies explizit auch für die Tourismuswerbung genutzt werden kann?
2. Ist die Regierung bereit, zeitnah ein übersichtliches Monitoringsystem aufzubauen, mit welchem der Öffentlichkeit die nachhaltigen Projekte gemäss Ziff. 1 sichtbar gemacht werden können?
3. Erachtet es die Regierung als sinnvoll, dass der Kanton Graubünden sich im Bereich Nachhaltigkeit als Vorbildkanton positioniert?

Davos, 21. April 2021

Brunold, Casty, Waidacher, Berther, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Censi, Crameri, Della Cà, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Föhn, Geisseler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Niggli-Mathis (Grüsch), Sax, Schwärzel, Stiffler, Tomaschett (Breil), Ulber, von Ballmoos, Wellig, Zanetti (Landquart), Decurtins-Jermann, Federspiel, Flütsch (St. Antönien), Heini

Auftrag Koch betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden

Mit Medienmitteilung vom 8. März 2021 hat die Regierung mitgeteilt, dass der Beschluss gefasst wurde, einen laufenden Investorenwettbewerb betreffend das Areal Loëstrasse sowie den Verkaufsprozess für die neben dem Staatsgebäude liegende Villa Brügger einstweilen zu sistieren. Über das weitere Vorgehen bezüglich dieser Immobilien wird die Regierung befinden, wenn die entsprechenden politischen Entscheide vorliegen. Dieser kurzfristig erfolgte Entscheid hat grosse Konsequenzen. Zum einen wird ein abgeschlossener Projektwettbewerb gestoppt, zum anderen wird der Wille des Parlamentes und des Volkes aus dem Jahr 2012 nicht umgesetzt. Das kurzfristige Stoppen eines Investorenwettbewerbs, nachdem hohe Aufwendungen seitens der Unternehmerinnen und Unternehmer, aber auch des Kantons selbst notwendig waren, führt zu vielen offenen Fragen. Aber auch die Abkehr von der Abstimmungsbotschaft zu «sinergia 1» sowie der Botschaft Heft Nr. 5 2011-2012 – zum gleichem Projekt – lässt viele offene Fragen und grosse Rechtsunsicherheit zurück. Durch den errechneten Erlös gemäss Botschaft an den Grossen Rat betragen die Nettoinvestition in «sinergia 1» 49 Millionen Franken. Durch die nun gefällten Entscheide der Regierung würden diese Nettoinvestitionen um ca. 14,8 Millionen Franken erhöht. Aber auch Versprechungen an die Stadt Chur (siehe Botschaft Seite 4 – «Durch die bessere Nutzung dieser Wohn- und Büroräume wird die Churer Innenstadt merklich aufgewertet») werden nicht eingehalten.

Die Unterzeichnenden sind sich bewusst, dass auch Strategien überdenkt und angepasst werden dürfen. Es kann aufgrund der aktuellen Ausgangslage z. B. durchaus sinnvoll sein, die Villa Brügger im Eigentum des Kantons zu behalten. Ein Vollstopp, wie dieser hier durchgeführt wurde, scheint fragwürdig, allenfalls sogar juristisch problematisch.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist es zwingend notwendig, dass der von der Regierung versprochene Immobilienbericht zeitnah erscheint und spätestens wie angekündigt im Oktober 2021 im Parlament diskutiert wird. Der Bericht soll dabei als «Bericht mit konkretem Beschlussentwurf» vorgelegt werden, damit das Parlament die notwendige Detailberatung durchführen kann.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb die Regierung auf:

1. Den Immobilienbericht des Kantons Graubünden als Bericht mit konkretem Beschlussentwurf vorzulegen.
2. Im Immobilienbericht entsprechend Varianten aufzuzeigen, wie die entsprechenden Beschlüsse des Grossen Rates sowie des Volkes aus dem Jahr 2012 eingehalten werden können.
3. Eine Variante aufzuzeigen, wie die «Villa Brügger» im Besitz des Kantons bleibt, die übrigen Liegenschaften gemäss Botschaft Heft Nr. 5 2011-2012 dennoch dem Markt zugeführt werden.
4. Aufzuzeigen, welche Auswirkungen eine allfällige Anpassung der Beschlüsse aus dem Jahr 2012 hat und welche finanziellen Auswirkungen dies mit sich bringt.

Davos, 21. April 2021

Koch, Hohl, Giacomelli, Aebli, Berweger, Brandenburger, Casty, Censi, Della Cà, Dürler, Ellemunter, Engler, Favre Accola, Felix, Gort, Grass, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Hug, Kunz (Chur), Kunz (Fläsch), Loi, Michael (Donat), Mittner,

Natter, Rüegg, Salis, Schutz, Stiffler, Thür-Suter, von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Wellig, Adank-Arioli, Heini, Renkel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschluss des Grossen Rats über die Standesinitiative betreffend Einführung der Individualbesteuerung

Vom Grossen Rat beschlossen am 19. April 2021

1. Auf das Geschäft wird eingetreten.
2. Der Kanton Graubünden reicht hiermit folgende Standesinitiative ein:
Der Kanton Graubünden fordert eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen für den Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung.
3. Mitteilung an die Schweizerische Bundesversammlung, an die Mitglieder der Präsidentenkonferenz des Grossen Rats; an die Mitglieder der Bündner Delegation in den eidgenössischen Räten; an die Regierung und an die Standeskanzlei.

**Beschluss des Grossen Rats über den Zusatzkredit zum
Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im
Unterengadin»**

Vom Grossen Rat beschlossen am 21. April 2021

1. Auf das Geschäft wird eingetreten.
2. Der Zusatzkredit von 150 000 Franken zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» vom 13. Juni 2018 und 22. Oktober 2019 wird genehmigt.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 19. April 2021

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Hitz-Rusch, Kappeler, Schmid
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Wieland: Buongiorno, Bun di, Grüazi mitanand. «Der Mann ist das Haupt der Familie». Dies schrieb 1862 der Verfasser des Bündnerischen Zivilgesetzbuches in Art. 48. Es war niemand Geringerer als Peter Conradin von Planta. Von Planta war absolut kein weltfremder Frauenfeind, sondern ein hochgestellter Politiker des 19. Jahrhunderts. Er war seines Zeichens Grossrat, zweimal Standespräsident, was in der damaligen Zeit absolut üblich war, Regierungsrat, Nationalrat und Ständerat. Er repräsentierte die damalige liberale Welthaltung der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. 109 Jahre sollte es dauern, bis diese Haltung in der mehr als überfälligen Volksabstimmung vom Februar 1971 korrigiert wurde. Das Frauenstimmrecht wurde in der Eidgenossenschaft, und somit auch in Graubünden, eingeführt. Aber bereits 1887 meldete sich die konservative Intellektuelle Meta von Salis-Marschlins in einem Artikel in der Zürcher Post zu Wort und machte sich als Erste überhaupt öffentlich für das Frauenstimmrecht stark. Der Titel ihres Artikels lautete: «Ketzerische Neujahrsgedanken». Sie war ihrer Zeit weit voraus und ihre Reden fanden vehementen Widerstand. Meta von Salis erfrechte sich, das Machtmonopol der Männer nicht nur anzusprechen, sondern es sogar zu hinterfragen.

Nachdem das Frauenstimmrecht mit grossem Mehr am 7. Februar 1971 von Volk und Ständen angenommen wurde, dauerte es in Graubünden nochmals zwei Jahre, bis sich dann 1973 auch die Frauen erstmals an Kreiswahlen beteiligten. Im Kreis Chur traten Elisabeth Lardelli, Lisa Bener und Ida Derungs als Kandidatinnen für den Grossen Rat an. Sie wurden alle im ersten Anlauf bestens gewählt. Danach dauerte es nochmals 25 Jahre, bis mit Eveline Widmer-Schlumpf die erste Regierungsrätin in dieses hohe Amt gehievt wurde. Die erste Standespräsidentin, Ida Derungs, musste 13 Jahre warten, bis sie als höchste Bündnerin gewählt wurde. Aita Zanetti könnte bereits nach drei Jahren ins Amt einziehen.

Sie sehen also, dass sich durchaus etwas bewegt, und das ist gut so, denn die Frauen sind in unserem Parlament immer noch markant in der Minderzahl. Mit den Mehr-

und Minderheiten ist es nämlich so eine Sache: Grundsätzlich bilden die Frauen eine Mehrheit, und trotzdem sind sie in Bezug auf die politische Macht eine Minderheit. Inwieweit sie indirekt männliche Amtsträger beeinflussen, wird wohl nie abschliessend quantifiziert werden. Jedoch ist es an der Zeit, dass sich die männlich geprägte Welt verändert und wir alle eingeladen sind, daran zu arbeiten und Strukturen zu schaffen, in welchen sich Frauen wie auch Männer verwirklichen können.

Zurzeit wird ganz intensiv an der Gleichstellung gearbeitet. Im Kanton haben wir sogar eine Stabsstelle dafür. Inwieweit die Gleichstellung überhaupt letztendlich anzustreben ist, wage ich an dieser Stelle zu thematisieren. Unbestritten ist sicher, dass die Chancengleichheit umgesetzt werden soll und muss. Beispielsweise soll gleicher Lohn für gleiche Leistung absolut selbstverständlich sein. Ob allerdings auch eine Gleichstellung auf allen Ebenen angestrebt werden soll, erlaube ich zu bezweifeln. Nicht allzu oft höre ich die Diskussion angeglichen an den Mann. Dies greift meiner Ansicht nach zu kurz. Die beiden Geschlechter sollten nicht dasselbe können, sondern ihre Stärken gezielt einsetzen und die Gesellschaft auf diese Weise weiterentwickeln. Nur allzu oft wird das Thema auf Frau contra Mann reduziert. Das wird unseren Stärken, die zweifellos verschieden sind, nicht gerecht. Die entsprechenden Ressourcen werden nicht oder zu wenig beachtet und eingesetzt. Ich denke, dass die Gesellschaft lernen muss, auch weiche, nicht direkt quantifizierbare Eigenschaften und Handlungen zu honorieren und ihnen die entsprechende Wertschätzung entgegenzubringen.

Wenn ich die Entwicklung seit 1862 bis heute verfolge, bin ich zuversichtlich, auch wenn wir zurzeit aus meiner Sicht das «Frau-contra-Mann-Bild» etwas zu eng fassen. Zusammen mit den Frauen haben wir beste Chancen, unser Machtgefüge anzupassen und mitzuhelfen, für die Gesellschaft zukunftssträchtige Modelle zu schaffen. Die nächsten Grossratswahlen bieten Gelegenheit, den Frauenanteil zu erhöhen. Ich bin überzeugt, dass die Zeit für Frauen noch nie so gut war wie heute. Sie können sich politisch und wirtschaftlich eine Karriere anstreben und werden zu einer verständnisvollen Welt beitragen. Vo-

raussetzung ist allerdings, dass Sie auch zur Verfügung stehen.

1862 schrieb Peter von Planta «der Mann ist das Haupt der Familie», 111 Jahre später zogen die ersten Frauen in den Rat ein, 25 Jahre dauerte es, bis eine Frau Regierungsrätin wurde, 13 Jahre vergingen, bis die erste Standespräsidentin gewählt wurde und drei Jahre musste Aita Zanetti im Grossen Rat Einsitz nehmen, um dann im Amt als Standespräsidentin gewählt werden zu können. In diesem Jahr haben wir dann die Chance, Frauen wieder in die Regierung zu wählen. Ich rufe die Frauen auf: Ergreifen Sie die Chance und kandidieren Sie! Hiermit erkläre ich die Aprilsession für eröffnet. *Applaus.*

Darf ich noch die beiden Damen vom Sekretariat bitten, nach vorne zu kommen? Sie sehen von dort hinten Corina Feltscher und Christine Bürkli-Jörmann, die neu im Ratssekretariat arbeiten, und ich möchte sie Ihnen allen recht herzlich vorstellen, und Sie werden sie dann am Schalter sicher öfters auch um Rat fragen können. Herzlich willkommen im Rat, ihr beiden. Ich denke ein kräftiger Applaus. *Applaus.* Ich freue mich, mit Ihnen zusammenarbeiten zu dürfen.

Auch wenn am Mittwoch der Bundesrat Lockerungen eingeführt hat, bitte ich Sie trotzdem, konsequent die Corona-Regeln einzuhalten. Ich bin Ihnen dankbar, wenn wir so der Bevölkerung ein Vorbild abgeben und dazu beitragen, die letzte Strecke der Pandemie, besser gesagt der Bekämpfung dieser Pandemie, gemeinsam zu gehen. Sie gehen sicher mit mir einig, dass sich das Arbeitspensum dieser Session in Grenzen hält. Ich gedenke deshalb, gemäss Arbeitsplan vorzugehen und bei Erreichen des Tageszieles die Sitzung zu unterbrechen. Ich denke, dass wir auch genügend Gelegenheit haben uns gegenseitig auszutauschen. Ein Bedürfnis, welchem wir seit einem Jahr sehr beschränkt nachkommen können.

Zurzeit ist auf dem elektronischen Weg eine dringliche Anfrage zur Unterschrift bereit. Bis zur Pause wird diese Anfrage offen sein. Danach werden wir nach der Pause über die Erheblichkeit dieser Anfrage abstimmen und kurz debattieren. Ebenfalls ist eine Resolution der SVP aufgeschaltet, die bis heute Abend offen bleibt zum Unterschreiben. Das Ganze wird dann im Zusammenhang mit dem COVID-Block beraten.

Somit kommen wir zur Vereidigung der erstmals anwesenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Es sind nur Stellvertreter, soviel ich weiss. Wenn ich bitten darf, dass diese beiden Herren nach vorne kommen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Wieland: Die Elektronik hat mir einen Strich durch die Rechnung gemacht. Die effektive Formel ist nicht bei mir in elektronischer Form mehr vorhanden: Sie, als gewählter Grossrat geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Das Gelübde wird durch das Nachsprechen der Worte: «Ich gelobe es», geleistet. Lei, eletto quale membro del Gran Consiglio, promette di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza. La

promessa solenne viene prestata ripetendo: «Lo prometto.»

van Kleef: Ich gelobe es.

Maurizio: Lo prometto.

Standespräsident Wieland: Somit sind Sie vereidigt. Wir kommen zum ersten Geschäft, Bericht und Antrag der WAK zum Antrag auf Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung. Das Geschäft wird von der WAK-Präsidentin, Grossrätin Maissen, vertreten. Grossrätin Maissen, Sie können sprechen.

Bericht und Antrag der WAK zum Antrag auf Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung (separater Bericht)

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Maissen; Kommissionspräsidentin: Zuerst möchte ich einen herzlichen Dank dem Standespräsidenten aussprechen für seine mutige Ansprache und seiner Sensibilität gegenüber den Fragen der Gleichstellung. Ich muss sagen, Ihre Worte haben mich sehr berührt. Und wir steigen gleich ein in eine Thematik, die eben auch mit Fragen der Gleichstellung zu tun hat.

Bevor ich den Antrag der Minderheit begründe, zuerst kommt dann auch noch die Mehrheit dran, möchte ich aber noch ein paar allgemeine Ausführungen zum Vorstoss in der Funktion als Kommissionspräsidentin machen. In der Junisession 2020 hat der Grosse Rat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben damit beauftragt, den in der Februarsession 2020 eingereichten Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung vorzubereiten und Antrag an den Rat zu stellen. Mit der Einreichung der Standesinitiative soll das Bundesparlament aufgefordert werden, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die heutige Ehepaar- und Familienbesteuerung durch die zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung abgelöst wird. In zwei Sitzungen, im September 2020 und im Februar 2021, hat die WAK den Vorstoss beraten und legt Ihnen nun die Anträge dazu vor. In diesen Prozess eingebunden war auch die Regierung mit ihrer Stellungnahme und die Verwaltung mit einem Bericht zu einigen Grundlagen.

Das Schlussbild der Diskussion in der WAK zeigt im Wesentlichen drei Positionen: Eine knappe Mehrheit befürwortet die Einreichung der Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung. Eine kleine Minderheit lehnt die Individualbesteuerung per se als Steuermodell ab und bevorzugt das heutige Modell. Der andere Teil der Minderheit lehnt die Einreichung einer Standesinitiative zu diesem Thema aus verfahrensöko-

nomischen Gründen ab. Das zur Einleitung als Berichtserstattung zur Kommissionsarbeit.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Horrer, Sie haben das Wort.

Horrer: Meine Vorrednerin, Kollegin Maissen, hat einen kurzen Abriss gemacht, wie die WAK das Geschäft beraten hat, wo etwa die Positionen liegen. Ich möchte Ihnen in meinen folgenden Ausführungen kurz zusammenfassen, warum die Mehrheit Ihrer Wirtschaftskommission Ihnen empfiehlt, die Standesinitiative zu überweisen.

Wir haben zwei Probleme mit unserem bisherigen Steuersystem, unter anderem zwei Probleme. Einerseits knüpft die Veranlagung von Personen bei ihrem Zivilstand an und das widerspricht ganz einfach den gesellschaftlichen Realitäten, in denen wir heute leben. Sie kennen diese Realitäten. Die Ehe ist nicht mehr nur das einzig gelebte Modell. Es gibt andere Modelle wie Patchworkfamilie und, und, und. Diesen Realitäten wird das Steuersystem nicht gerecht, indem man sagt, man knüpft beim Zivilstand an, wenn wir Personen steuerlich veranlagten.

Das zweite Problem ist das, was man gemeinhin Heiratsstrafe nennt. Das bringt zwei Effekte mit sich. Der erste Effekt ist, wie viel Steuern Sie bezahlen, hängt von Ihrem Zivilstand ab. Wenn Sie als Paar getrennt leben und beide 100 Prozent arbeiten oder jemand in diesem Paar Teilzeit, dann zahlen Sie weniger Steuern als wenn Sie verheiratet sind. Dann zahlen Sie mehr Steuern. Warum ist das so? Weil bei verheirateten Paaren die Einkommen zusammengezählt werden, als ein Einkommen behandelt werden, und entsprechend hoch sind sie dann auf der Progressionskurve, entsprechend viel Steuern müssen sie bezahlen im Gegensatz zu einem Paar, das nicht verheiratet ist, gleich viel verdient, weil dort werden beide Einkommen einzeln besteuert. Das bringt vor allen Dingen ein Nachteil aus Sicht der Frauen. Denn es ist immer noch so, dass die Mehrheit der Teilzeitarbeit von Frauen geleistet wird, während der Mann Vollzeit arbeitet. Und das bisherige Steuersystem begünstigt diese Entwicklung auch, denn es bestraft, wenn Frauen oder der andere Partner mehr arbeiten gehen. Steuerlich bezahlen sie dann mehr, als wenn sie nicht arbeiten würden und dieser Anreiz hemmt die Gleichstellung, hemmt die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt und führt insbesondere dazu, dass top ausgebildete Leute nicht mehr Vollzeit arbeiten gehen, weil der ökonomische Anreiz beim Steuersystem nicht stimmt. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Es gibt eine Studie von Avenir Suisse, die geht vom Durchschnittseinkommen aus, berücksichtigt dann Steuern und Betreuungskosten und geht davon aus, der eine Partner arbeitet 100 Prozent, und der andere Partner arbeitet zehn Prozent, dann verdienen sie mehr Geld durch diese zehn Prozent. Wenn der andere Partner 30 Prozent arbeitet, verdienen sie auch mehr Geld für die Familie. Bei 40 Prozent ist das auch der Fall. Bei 50 Prozent auch, und bei 60 Prozent, liebe Kolleginnen und Kollegen, dort kippt es. Dann erzielen sie ein tieferes Familieneinkommen, als wenn sie nur, in

Anführungs- und Schlusszeichen, 50 Prozent arbeiten würden. Der Grund dafür sind die Anreizstrukturen des Steuersystems, der Betreuungskosten etc.

Die Lösung für diese Probleme, die Ihnen die Standesinitiative vorschlägt, heisst Individualbesteuerung. Das ist ein Systemwechsel im Steuersystem beim Bund, der ganz einfach sagt, jede Person wird als das, was sie ist, als Person, besteuert, unabhängig vom Zivilstand, unabhängig vom gewählten Lebensmodell. Und das, meine ich, ist ganz einfach den Realitäten des 21. Jahrhunderts angemessen. Die Umsetzung dieser Geschichte ist sehr technisch, entsprechend allgemein ist die Standesinitiative gehalten.

Und Sie hören es, Standesinitiative, d. h. auch, es ist ein Anliegen, das auf Bundesebene platziert werden muss. In den letzten Jahrzehnten eigentlich war immer wieder Dynamik in diesem Dossier der Individualbesteuerung drin. Immer wieder hatte man das Gefühl, ja, jetzt kommt der Systemwechsel und immer wieder wurde es blockiert. Einmal vom Ständerat, dann von andern politischen Playern, ganz früher auch vom Nationalrat, man hat sich nie gefunden. Gleichzeitig ist aktuell in diesem Dossier Dynamik drin. Sie haben die Initiative der FDP Frauen, Sie haben den Bundesrat, der sich mit diesem Thema befasst. Und in diesem Setting ist es sinnvoll, wenn man die Individualbesteuerung will, als Kanton zu sagen, ja, wir als Graubünden, lieber Bundesrat, finden, machen Sie vorwärts in diesem Dossier. Führen Sie die Individualbesteuerung ein, besteuern Sie jedes Individuum einzeln, ganz unabhängig, wie dieses Individuum dann lebt. Das ist das Ziel dieser Standesinitiative, und natürlich kann man bei Standesinitiativen immer fragen, was sie bringen und was sie nicht bringen.

Ich habe Ihnen erläutert, warum der Zeitpunkt, auch mit Blick auf die FDP-Initiative, gut ist, jetzt das zu machen, und schliesslich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das ganz einfach auch für den Kanton Graubünden ein schönes Zeichen, das wir nach Bern senden, wenn wir sagen, wir als Bergkanton, lieber Bundesrat, wir hier leben im 21. Jahrhundert und wollen diesen Systemwechsel, folgen Sie uns und machen Sie das. Darum bitte ich Sie, Ihrer Kommission, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Standesinitiative zu überweisen.

Loi: Als Mitglied der WAK habe ich die Standesinitiative Horrer ebenfalls unterstützt. Obwohl wir alle wissen, dass die Einreichung dieser Standesinitiative in Bern nicht per sofort alles über den Kopf stossen wird und sich das Bundesparlament wohl kaum subito an die Arbeit machen wird, erachte ich es jedoch als ein weiteres und wichtiges Signal in dieser Sache, endlich weiterzumachen.

Es ist mir auch klar, dass dieser Systemwechsel in der Besteuerung privater Personen eine Flut von Gesetzes- und Verordnungsänderungen nach sich ziehen wird. Dies wird auf allen Ebenen wie Bund, Kanton und Gemeinden, geschehen müssen. Wir alle wissen aber, dass sich die Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens in den letzten Jahrzehnten sehr verändert haben. Mehr als die Hälfte der Verheirateten trennen sich im Lauf ihres Lebens wieder und gehen neue Beziehungen ein, auch solche, welche vor Jahrzehnten kaum denkbar gewesen

wären. Ein zivilstandsunabhängiges System ist unbedingt anzustreben und entspricht den gesellschaftlichen Realitäten. Es geht hier auch nicht um die Beurteilung oder Wertung gesellschaftlicher Veränderungen, sondern lediglich um eine Anpassung des Steuersystems an neue gesellschaftliche Realitäten.

Zudem werte ich dieses Vorgehen als positives Signal eines Bergkantons, sich in dieser Sache in Bern vernehmen zu lassen. Ein Signal, welches unterstreicht, dass auch sogenannte Bergler sich nicht vor gesellschaftlichen Veränderungen scheuen und bereit sind, gesetzliche Anpassungen vorzunehmen. Wir vergeben uns nichts, wenn wir dieser Standesinitiative zum Durchbruch verhelfen. Stimmen Sie mit der Mehrheit der Kommission.

Spadarotto: Was habe ich mich jeweils geärgert, als ich früher bei der Steuererklärung meines Mannes und mir unter Ehefrau aufgeführt war. Für mich hat es nie gepasst, als Ehefrau zu unterschreiben, statt als selbstverantwortliche Steuerpflichtige. Nichts gegen Ehefrau, aber auf einer Steuererklärung empfand ich diese Bezeichnung immer als rückständig und ohne Bedeutung. Ich habe mich gefragt, wie lange es wohl noch geht, bis man beide Ehepartner als Individuen sieht und auch so behandelt. Aktuell steht ja auf den Formularen steuerpflichtige Person eins und zwei, auch irgendwie unschön.

Aber natürlich gibt es viel bedeutendere Gründe für einen Wechsel hin zur Individualbesteuerung. Für mich klar ein wichtiger Schritt Richtung Gleichstellung. Im heutigen System nämlich wird das Zweitverdiener Einkommen, meistens jenes der Frauen und Mütter, steuerlich benachteiligt. Dies führt dazu, dass sich die Arbeit der Frauen teils nicht lohnt. Dies darf meiner Meinung nach nicht sein. Arbeit muss sich lohnen für alle, auch für erwerbstätige Mütter und damit natürlich auch für mich. Diese systematische Benachteiligung von meist uns Frauen im Steuersystem muss sich ändern. Denn sogar, wenn gleicher Lohn für gleiche Arbeit bezahlt wird, vernichtet das geltende System dies im Ergebnis wieder, gerade bei Müttern, die Teilzeit arbeiten. Das ist falsch.

Ich wünsche mir eine stärkere Rolle der Frauen in unserer Volkswirtschaft, und bin der Meinung, dass die Individualbesteuerung auch dafür eine gute Idee wäre. Ob man arbeitet oder nicht oder in welchem Pensum, dies darf nicht von steuerlichen Gründen abhängen. Wer berufstätig ist, hat eigenes Geld, Kaufkraft und eine bessere Altersvorsorge, wichtige finanzielle Aspekte der Gleichstellung. Wirtschaftliche Unabhängigkeit kann ein Schlüssel sein für ein selbstbestimmtes Leben, unabhängig vom Zivilstand. Staatliche Hürden, die dem entgegenstehen, sind sicherlich nicht sinnvoll. Eine individuelle Besteuerung wird weiter auch einem anderen Gedanken gerecht. Wir kommen alleine auf die Welt und wir sterben alleine. Das Geschlecht spielt dabei keine Rolle und auch nicht der Zivilstand. Wir haben schliesslich auch alle eine eigene Identitätskarte und sollten doch auch alle selbstverantwortlich eine eigene Steuererklärung unterschreiben können. Es ist Zeit für Fortschritt. Mit der Individualbesteuerung liesse sich ein modernes, zivilstands- und genderneutrales Besteuerungsmodell

umsetzen. Hier allenfalls Diskussionen zu führen, ob die Standesinitiative nun das richtige Mittel ist, oder ob es sich um reine Symbolpolitik handelt, empfinde ich nicht als zielführend, und stimme überzeugt zu. Vielen Dank.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Ich möchte noch die Position der Minderheit begründen. Meine Vorrednerin und Vorredner haben es bereits gesagt, die Welt hat sich verändert seit der Einführung der Familienbesteuerung als Steuermodell. Das alte Referenzsystem mit dem Mann als Haupternährer und der Frau, die zu Hause für Haus und Kinder schaut, dieses Referenzsystem widerspiegelt die tatsächlich gelebten Familienverhältnisse kaum mehr. Und das Steuermodell, das auf diesem Referenzsystem beruht, hindert zudem die stärkere Teilhabe des Zweitverdieners, das ist zumeist doch noch die Frau, am Erwerbsleben. Es ist deshalb dringend notwendig, dass das Steuermodell angepasst wird, die Heiratsstrafe beseitigt und Fehlanreize für die Erwerbsbeteiligung der Frau abgeschafft werden. Anfangs März hat das Bundesgericht eine Serie von Urteilen eröffnet, die den Handlungsbedarf nochmals akzentuieren. Nach einer Scheidung soll neu jeder und jede grundsätzlich für sich allein sorgen, der Anspruch auf Unterhalt gilt nur noch in Ausnahmen. Das klassische Erwerbsmodell hat damit ausgedient und die Frauen sind noch stärker darauf angewiesen, einen Fuss im Erwerbsleben zu halten und die Familienaufgaben von Beginn weg mit den Männern zu teilen.

Trotzdem, diese Standesinitiative ist in dieser hochkomplexen Thematik keine Hilfe. Es ist eine Tatsache und wurde bereits erwähnt, dass Standesinitiativen in Bundesbern wenig Gehör finden. Die hier vorliegende dürfte bereits bei der ersten Behandlung in der zuständigen Kommission des Ständerats, weil dieser bei Standesinitiativen immer Erstrat ist, in der Schublade der sistierten Geschäfte landen. Denn aktuell ist in Bundesbern nebst diversen parlamentarischen Vorstössen ein Bundesratsgeschäft genau zur Frage der Individualbesteuerung, respektive zu Alternativen zur heutigen Familienbesteuerung und zur Abschaffung der Heiratsstrafe hängig. Im Auftrag des Parlaments arbeitet der Bundesrat derzeit alternative Modelle der Ehepaarbesteuerung aus. Der Fokus liegt dabei auf der Individualbesteuerung, da das Parlament in der Herbstsession 2020 die Einführung der Individualbesteuerung in die Legislaturplanung bis 2023 aufgenommen hat. Im Herbst 2021, also noch weit vor einer Behandlung oder Diskussion unserer Standesinitiative, wird also das Bundesparlament die Auslegeordnung des Bundesrats zur Individualbesteuerung beraten. 2022 dürfte es eine Vernehmlassung geben, 2023 eine Botschaft vorliegen. Und zudem, es wurde auch schon erwähnt, haben jüngst die FDP Frauen eine Volksinitiative zum selben Thema lanciert. Kommt die Initiative bis Herbst 2022 zu Stande, dürfte es 2024 zur Volksabstimmung kommen. Es ist also sehr viel Dynamik in der Thematik, die seit Jahrzehnten auf dem Tisch liegt.

Vor dem Hintergrund dieser gewichtigen Geschäfte dürfte eine Standesinitiative aus Graubünden wenig bis nichts bewirken, dafür viel, viel Aufwand und Arbeit verursachen. Die Befürworter argumentieren mit der symbolischen Wirkung der Standesinitiative und dass

diese ein progressives Ausrufezeichen aus Graubünden setzen würde. Nebst dem Umstand, dass ich der Meinung bin, dass die Arbeit eines Parlaments mehr und nachhaltigere Wirkung zeitigen sollte, als bloss etwas symbolische Geste zu sein, glaube ich auch, dass das Ausrufezeichen gerade in diesem Fall nur eine Randnotiz ist.

Auch der höhere Wunsch damit dem Bergkanton Graubünden eine progressive Note zu geben, was ich grundsätzlich befürworte, dürfte hier aber nicht verfangen. Da andere, formell viel gewichtigere Politgeschäfte, die Individualbesteuerung längst auf die Agenda gebracht haben, kommt die Standesinitiative aus Graubünden eher hinterher, wie die alte Fasnacht. Auch ein Parlament sollte effizient und wirksam mit den Ressourcen und Instrumenten umgehen, weshalb ich hier schliesse, ihre kostbare Zeit nicht länger in Anspruch nehme und Ihnen im Namen der Minderheit die Ablehnung der Standesinitiative empfehle.

Mittner: Wie bereits ausgeführt, hat die WAK in mehreren Sitzungen zum Thema Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung beraten. Die folgenden drei Punkte wurden dabei vertieft diskutiert:

Zuerst der erste Punkt, die Individualbesteuerung. Die Vorteile dieser Individualbesteuerung sind dabei, dass jede natürliche Person einzeln besteuert wird. Die Höhe richtet sich nach dem Einkommen der einzelnen Person. Dies im Gegensatz zum heutigen System, wo verheiratete und gleichgeschlechtliche Paare gemeinsam besteuert werden. In der heutigen Zeit, wo es verschiedenste Lebensformen gibt, und die sich teilweise periodisch verändern, ist die Individualbesteuerung dazu prädestiniert. Nebenbei würde dies auch die Heiratsstrafe beseitigen und zu mehr Gerechtigkeit führen.

Vielmals zum zweiten Punkt: Die Standesinitiative an und für sich. Es wurde gesagt, es habe nur Symbolwirkung und kostet viel. Ob es nur Symbolwirkung hat, das kann ich nicht beurteilen, da wird Bern sicher die Antwort geben.

Zum letzten Punkt: Die steuerlichen Auswirkungen. Wie mehrmals gesagt, die steuerlichen Auswirkungen, es ist ein offener Auftrag, es fehlen die konkreten Ausgestaltungen. Darum, was dies für Auswirkungen in der Ausgestaltung haben wird, ist sehr unklar. Die Schweiz und die Kantone haben ein austariertes System, das auf die verschiedensten Gruppierungen und Situationen eingeht. Ein grundlegend neues System einzuführen, ist eine Riesenaufgabe, das müssen wir uns bewusst sein.

In der Abwägung der drei Punkte erachtet die Mehrheit es als zeitgemäss, die zukünftige Besteuerung auf der Grundlage des einzelnen Bürgers und Steuerzahlers zuzuweisen, im Bewusstsein, dass die Umsetzung schwierig sein wird und je nach Ausgestaltung eventuell nicht zu einem gerechteren Steuersystem führen kann.

Loepfe: Mir fällt auf, dass wir hier eine inhaltliche Diskussion führen, aber wir haben keine genaue Vorstellung, worüber wir eigentlich reden. Wir haben nur ein Konzept. Und wir sind materiell nicht zuständig. Wir sind nicht das Bundesparlament. Ich kann Ihnen sagen, dass ich, vielleicht im Gegensatz zu gewissen meiner

Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen, durchaus offen bin und durchaus die Vorteile sehe und, wenn es dann mal soweit ist, wahrscheinlich auch für die Individualbesteuerung stimmen werde. Aber das ist nicht der Platz und der Ort, wo wir das jetzt verhandeln. Was wir hier machen, das ist, weil wir uns offensichtlich ein bisschen langweilen, wird offensichtlich dieses Parlament hier, das ein kantonales Parlament ist, sich aus lauter Langweile sich auf einmal als Bundesparlament gebärden. Ich finde das eigentlich nicht richtig.

Wenn wir hier etwas anstossen würden, was nicht schon bereits angestossen ist, dann wäre ich der Meinung, dass wir das machen müssen, was wir hier jetzt vorliegen haben. Aber, meine Kollegin Carmelia Maissen hat es gesagt, es ist so viel Dynamik in diesem System drin, wo man sich mit der Individualbesteuerung befassen wird. Es wurde vorher gesagt, wegen der Initiative der FDP Frauen wird man ohnehin sich damit befassen. Also das Einzige, was wir hier tun, ist, wir spielen Bundesparlament, wir geben materiell eine Meinung ab, für die wir nicht zuständig sind und wollen damit in Bern gehört werden. Und sowohl die Regierung wie auch meine Fraktionskollegin Carmelia Maissen hat Ihnen gesagt, Sie werden nicht gross gehört werden. Es ist reine Placebo-Politik, was wir hiermit machen. Ich glaube, wir sollten das eben nicht tun, auch wenn wir vielleicht inhaltlich der Meinung sind, dass es richtig wäre, aber es ist nur eine Stimme in einem Riesenstimmengewirr mehr, die nicht gehört werden wird. Und wenn Sie hier einen Blick geben wollen, wie wir in Bern dann aussehen und sagen, ja okay, wir sind dann ein progressiver Kanton, sie werden nicht gehört werden. Was gehört werden wird, ist unsere Meinung zu den Wölfen vielleicht, die wird herausstehen, aber nicht zu dieser Angelegenheit hier. Und darum bitte ich Sie, von der Selbstbeschäftigung Abstand zu nehmen, von diesem Placebo-Effekt Abstand zu nehmen und das bitte hier nicht zu überweisen.

Dürler: Das Steuersystem hinkt in der Schweiz, wir haben es bereits gehört, der gesellschaftlichen Entwicklung hinterher. Um dies zu ändern, sind bereits verschiedenste Anläufe in Bern genommen worden. Diverse parlamentarische Vorstösse scheiterten. Aktuell läuft wieder eine überparteiliche Unterschriftensammlung mit dem Ziel, die Individualbesteuerung einzuführen. Es ist also ein sehr steiniger Weg, bis wir in der Schweiz ein wertneutrales Steuersystem erhalten werden. Wir machen dies nicht, weil wir uns langweilen, Grossratskollege Loepfe. Wir wollen, dass es endlich vorwärtsgeht. Ob die Standesinitiative der richtige Weg ist, darüber kann man sicher diskutieren. Die Mehrheit der WAK ist der Meinung, dieses Zeichen zu setzen. Die SVP-Fraktion sieht dies ebenfalls so. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte reichen Sie diese Standesinitiative als, wie es Grossratskollege Loi gesagt hat, positives Signal unseres Kantons in Bern ein.

Kunz (Chur): Ich bin hier in der Minderheit und unterstütze eben diese Standesinitiative nicht. Vieles wurde schon gesagt, Kollege Loepfe hat es gesagt, Kollegin Maissen hat es gesagt, was in Bern alles angestossen ist.

Ich habe überall dort noch ein gewisses Verständnis, ich war nie ein Fan von Standesinitiativen, ein gewisses Verständnis für Standesinitiativen, wenn es den Kanton Graubünden stärker betrifft als irgendeinen anderen Kanton, wir ein Sonderproblem aufgreifen, das uns stärker beschäftigt als andere und wir Bern darauf aufmerksam machen wollen. Wo wir ein Problem haben, das alle anderen Kantone genau gleich betrifft, frage ich mich, was wir mit der Standesinitiative wollen, umso mehr, als das Thema sattem platziert und bekannt ist. Man wird in aller Kürze das behandeln.

Was mir aber noch ganz wichtig ist: Wir adressieren uns hier, Grossrat Loepfe hat es nochmals deutlich gesagt, an den Bundesgesetzgeber. Was wir als kantonaler Gesetzgeber gemacht haben, ist weitaus mehr. Wo wir die Probleme behandeln können, haben wir alles dafür getan. Wir kennen die Heiratsstrafe nicht im Kanton. Wir haben in der Nachlass- und Erbschaftssteuer, jetzt Erbschaftssteuer, schon sehr früh den Konkubinatspartner befreit. Wir haben an der letzten Änderung des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes und Nachlasssteuergesetzes auch die Nachkommen des Konkubinatspartners befreit. Freilich, ein gewisser Widerspruch jetzt zu Kollege Horrer, gegen seinen Widerstand damals. Es wäre schön, wenn wir uns doch alle dafür einsetzen für eine entsprechend den Lebensverhältnissen gerechte Besteuerung. Dann helfen Sie doch dort bitte mit, wo wir es selber im Griff haben. Aber dort waren Sie gegen die bürgerliche Mehrheit. Und ich würde mich freuen, wenn wir auf Ihren Support zählen können, auch tolle Worte wie «Arbeit muss sich lohnen», sehr gerne, würde ich sofort unterschreiben, wenn Sie inskünftig auch in materiellen Fragen des Steuerrechts mit uns stimmen würden, dann stimmen Sie immer dagegen. Und nicht nur in irgendwelchen Placebo-Abstimmungen nach Bundesbern, die überhaupt nichts nützen, in einem runden Kübel verschwinden, weil es sowieso platziert ist.

Und in diesem Sinn und Geist kann ich mich einfach nicht mit einer Standesinitiative anfreunden, die uns nicht stärker betrifft als alle anderen, das Thema in Bern total platziert ist und dass wir als kantonaler Gesetzgeber unsere Hausaufgaben vorbildlich gemacht haben. Wir werden dort in diesem Gebiet progressiv wahrgenommen und übrigens auch bei der Besteuerung der Pensionskasse war gerade kürzlich ein ganzer Artikel in der NZZ, wie stark der Kanton Graubünden in diesem Bereich vorangegangen ist. Auch da ein deutliches Zeichen eines progressiven Kantons, leider nur dank der bürgerlichen Mehrheit, aber, wenn ich inskünftig auf Ihre Mitarbeit materiell zählen kann, dann ist niemand froher als ich.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Somit ist das Wort offen für das Plenum. Grossrat Schneider, Sie haben das Wort. Verzeihung, die Maske erschwert es mir, die Leute zu kennen.

Schneider: Ich möchte hier eigentlich nicht inhaltlich auf den Text der Standesinitiative eingehen, da gibt es gute Gründe dafür wie auch dagegen, weshalb man für eine Änderung der Besteuerungsart ist. Ich möchte jedoch aufzeigen, wie es bereits meine Vorrednerinnen und Vorredner getan haben, weshalb es absolut keinen Sinn

macht, dass wir als Grosser Rat des Kantons Graubünden diese Standesinitiative einreichen.

In der Fragestunde des Nationalrates hat im März 2021, also vor ein paar Wochen, die grüne Nationalrätin Franziska Ryser folgende Frage an den Bundesrat gerichtet: Wie sieht der Fahrplan des Bundesrates bei der Individualbesteuerung aus? Die Antwort lautete, dass die Individualbesteuerung Teil der Legislaturplanung 2019/2023 sei und weiter führte er aus, dass das Parlament im Herbst 2021 die Gelegenheit erhalten wird, sich zur Individualbesteuerung äussern zu können. Also im Herbst, im kommenden Herbst, d. h. in knapp fünf Monaten, wird sich das nationale Parlament mit der Individualbesteuerung befassen. Und jetzt kommen wir, und das hat Kollegin Maissen auch schon so schön gesagt, wie die alte Fasnacht, das Parlament des Kantons Graubünden und wollen noch eine Standesinitiative genau zu diesem Thema einreichen. Sie sehen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, niemand hat auf diesen Input aus dem Kanton Graubünden gewartet. Und das wir uns jetzt hier noch als Bergler darstellen, die sich in Bern als Progressive präsentieren wollen, dafür habe ich doch eine gewisse Mühe, und dafür habe ich doch auch ein bisschen mehr Hochachtung vor mir selber, dass ich mich auch ohne dieses Prädikat als progressive Person bezeichnen kann.

Vielmehr, denke ich, müssten wir uns die Frage stellen, weshalb die WAK zwei Kommissionssitzungen für dieses Thema aufgebraucht hat und ob wir in der momentanen Situation nicht doch dringlichere Themenblöcke zu behandeln hätten. Ich glaube, ich spreche hier den Elefanten im Raum an, die Behandlung der Coronapandemie beispielsweise, wann sie denn endlich vorbei ist.

Es ist ja allseits bekannt, dass Standesinitiativen in Bern einen schweren Stand haben. Und wenn man dann losgelöst von dieser Tatsache die Mechanismen anschaut, wie das innerhalb des Parlamentes dann los- und weitergeht, dann sieht man doch, dass es nicht einfach so schnell, schnell umgesetzt wird. Es gibt die Vorprüfungen, dann müssen sich beide Kommissionen dazu äussern, dann ist es noch möglich, dass sich der eine Rat dagegen ausspricht und dann zieht sich diese ganze Sache schnell einmal über Jahre hinweg. Und Kollegin Maissen hat es auch angetönt, der wahrscheinlichste Fall ist ja sowieso, dass die Standesinitiative dann sistiert wird und dann irgendwo in einer Schublade oder, wie es Kollege Kunz gesagt hat, irgendwo in einem runden Kübel verschwinden wird. Sie sehen also, falls der Vorstoss überhaupt in einem Szenario sinnvoll ist oder sein sollte, dann dauert es Monate, wenn nicht Jahre, bis da überhaupt irgendwo davon Notiz genommen wird.

Und zu guter Letzt handelt es sich ja auch nicht um ein Thema, das nicht bereits auf dem politischen Parkett ist, war oder auch sein wird. Es ist in der Legislaturplanung des Bundes drin, es wurde bereits mehrfach erwähnt, es gibt die Initiative der FDP Frauen, welche auch das fordert und somit wird sich auch das Volk dazu äussern können, falls das Parlament sich nicht einigen kann. Und das zeigt doch noch einmal auf, dass es diese Standesinitiative nicht braucht, gerade wenn man bedenkt, dass sie ein doch solch schwaches Instrument ist. Hören wir also

auf mit solch unnötigen Vorstössen. Konzentrieren wir uns doch auf unser Kerngeschäft, nämlich die kantonale Politik. Schauen wir vorwärts, dass wir insbesondere die Folgen der Corona-Pandemie dann bestmöglich abfedern können. Lehnen Sie daher den vorliegenden Antrag gemeinsam mit der CVP-Fraktion ab.

Stiffler: Die FDP steht ja bekanntlich seit vielen Jahren für die Individualbesteuerung ein und über die Vorteile für unsere Gesellschaft wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern jetzt schon viel gesagt. Für mich sind all diese Vorteile absolut unbestritten. Ja, ob jetzt eine Standesinitiative tatsächlich das richtige Instrument ist, das kann man sich gut fragen und da waren wir uns in der Fraktion auch nicht so wirklich einig.

Einig waren wir aber uns darüber, dass es in Bundesbern zumindest bis vor kurzem jahrelang, wirklich jahrelang, schleppend voranging. Und da habe ich dann schon ein bisschen Mühe, wenn ich jetzt aus dem Rat höre, dass wir wie die alte Fasnacht sind oder Placebo-Politik machen mit null Wirkung. Tatsache ist, Bundesbern hat nicht vorangemacht, hat es nicht angepackt, und ja, jetzt hat uns die Zeit halt überholt. Jetzt sind halt die FDP Frauen mit der Initiative gekommen. Und wir haben es gehört, Bundesbern hat jetzt endlich, endlich einen Fahrplan. Aber wir können das eine tun und das andere eben nicht lassen. Und ich fände es sehr schade, wenn wir jetzt einfach die Standesinitiative zurückziehen oder nicht überweisen.

Ich finde halt, dass es trotz allem ein Zeichen ist, unabhängig davon, ob es dann vielleicht tatsächlich sistiert ist. Die FDP hat sich mehrheitlich für die Überweisung ausgesprochen, es wurde lange diskutiert. Wir sind uns nicht einig, aber es war eine Mehrheit, und darum bitte auch ich Sie, diese Initiative Horror zu überweisen. Danke.

Zanetti (Landquart): Zum untauglichen Mittel der Standesinitiative wurde bereits einiges ausgeführt und somit erübrigt es sich für mich, weitere Ausführungen dazu zu machen.

Bei inhaltlichen Ausführungen zu möglichen Modellen der Individualbesteuerung möchte ich mich zurückhalten, möchte aber trotzdem kurz ausführen, weshalb ich gegen eine Individualbesteuerung bin. Für mich ist die Familie eine wirtschaftliche Einheit und diese soll auch als Einheit besteuert werden, damit der verfassungsmässige Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eingehalten wird. Als Familie führt man einen gemeinsamen Haushalt, wie dieser finanziert werden soll, sollte Familienmitgliedern überlassen werden. Nun hören Sie gut zu: Es wäre mir viel lieber, Familien unabhängig des rechtlichen Status der Ehe oder der eingetragenen Partnerschaft gemeinsam zu besteuern, also auch Patchworkfamilien oder Konkubinatspaare sollten gemeinsam besteuert werden. Dies wird dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit am nächsten kommen. Übrigens, hier wäre auch eine Lösung mit der AHV zu suchen, nicht, dass Ehepaare 200 Prozent Renten erhalten, sondern, dass Konkubinatspaare eine plafonierte Rente bekämen.

Ich bin vom vorliegenden Vorstoss in mehreren Hinsichten betroffen. Als Treuhänder habe ich fast täglich mit Steuern zu tun. Selber bin ich verheiratet, wir versuchen, die Familienarbeit so weit als möglich auch gemeinsam zu bestreiten, so kann meine Ehefrau und ich berufstätig sein. Und ich bin froh, dass ich Windeln wechseln kann und auch weiss, was es bedeutet, an der Migros-Kasse zu stehen, wenn zeitgleich meine Kinder nicht das Gleiche wollen wie ich. Wir haben uns gemeinsam für eine Familie entschieden und sorgen auch gemeinsam für sie. Bei uns war die steuerliche Belastung nie ein Thema. Soll alles von der Steuerbelastung abhängig gemacht werden? Uns war viel wichtiger, im angestammten Beruf tätig bleiben zu können, um nicht den Anschluss zu verpassen.

Die Kantone haben es schon bewiesen, dass die Problematik der Heiratsstrafe auch auf anderen Wegen beseitigt werden kann, sei es mit angepassten Tarifen oder mit einem Teilsplitting oder Volsplitting. Ich bin auch dafür, dass die Heiratsstrafe komplett beseitigt wird. Hier danke ich auch Grossrat Kunz für sein Votum bezüglich des Kantons Graubünden. Was aber klar sein wird, der administrative Aufwand sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Steuerverwaltung wird steigen. Es müsste mich als Treuhänder eigentlich freuen, den Umsatz auf so einem einfachen Weg steigern zu können. Aber klar ist, dass neue Ungerechtigkeiten entstehen werden. Wie werden die Kinder-Abzüge aufgeteilt, die Krankenkassenprämien oder Liegenschaftsunterhalt, wenn die Liegenschaft bloss einem Ehegatten gehört? Also, eine Tarifierung oder ein Teil-Splitting sind viel einfachere Lösungen und vor allem administrativ weniger aufwendig. Ich wiederhole mich: Es wird nicht einfacher, sondern komplizierter und schafft neue Ungerechtigkeiten. Zudem wird der administrative Aufwand für Ehepaare und Steuerkommissäre bedeutend aufwendiger. Lehnen Sie die Standesinitiative ab.

Hofmann: Vielen Dank, Herr Standespräsident. Ich glaube, als Politikerin und als Politiker sollten Sie die Wirkung von Symbolen nicht unterschätzen. Wir sitzen Session für Session vor einer fünfköpfigen Regierung aus Männern, von der ich mich nicht vertreten fühle. Symbole sind wichtig, gerade in der Gleichstellungspolitik. Davon könnte ich Ihnen viele Beispiele aufzählen, ich will aber Ihre Zeit nicht dafür beanspruchen.

Eine Individualbesteuerung ist essentiell für die Gleichstellung von Frau und Mann. Carmelia Maissen hat bereits auf die aktuellen Bundesgerichtsurteile zum nahehelichen Unterhalt hingewiesen. Diese zeigen mit aller Deutlichkeit, in welche Richtung sich die Gesellschaft entwickelt hat, nämlich zu einer Gesellschaft von Frauen und Männern, nicht mehr als zivilrechtliches Subjekte anzuschauen, sondern als Individuen. Es wird leider noch Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dauern, bis sich diese Sicht auch im Sozialversicherungsrecht widerspiegeln wird. Die aktuelle steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Situation wirkt sich äusserst negativ auf die finanzielle Lage von Frauen aus, besonders von älteren Frauen. Wir sehen das an den immer noch steigenden Ausgaben der öffentlichen Hand für Ergänzungsleistungen im Alter, mehrheitlich betroffen sind Frauen.

Dies ist das Ergebnis der herrschenden Situation, in der Frauen entweder nicht erwerbstätig sind oder nur in einem tiefen Teilzeitverhältnis. Bekanntlich werden Renten nur gebildet, wenn eine Erwerbstätigkeit vorliegt. Die nationale Gleichstellungskonferenz hat bereits vor Jahren eine Studie publiziert, in der diese Teilzeitarbeit mit ihren dramatischen Folgen für ältere Frauen aufgezeigt wird. Das Modell, das für verheiratete Frauen am wenigsten finanzielle Einbussen im Alter nach sich zieht, ist eine durchgehende Erwerbstätigkeit von mindestens 70 Prozent unter Aufbau einer individuellen dritten Säule. Genau dieses Modell wird durch die Heiratsstrafe massiv unterwandert, denn eine so hohe Erwerbsquote lohnt sich schlicht und einfach nicht.

Dies ist mit ein Grund, weshalb die Schweiz Weltmeisterin ist bei der Teilzeitarbeit. In keinem Land der Welt sind so viele Frauen in so niedrigen Teilzeitpensen erwerbstätig wie in der Schweiz. Und das wiederum ist mit ein Grund, weshalb es so wenige Frauen in Kaderpositionen gibt. Doch dieses Thema werden wir erst am Mittwoch behandeln. Ich plädiere für die Überweisung dieser Standesinitiative, auch und gerade weil es ein symbolischer Akt ist. Endlich ein gleichstellungspolitisches Symbol aus Graubünden, und das über 100 Jahre nach Meta von Salis.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen? Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten somit beschlossen. Wünscht jemand das Wort zur Detailberatung?

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Dürler, Horrer, Loi, Mittner, Spadarotto; Sprecher: Horrer)
Gestützt auf Artikel 59 der Kantonsverfassung folgende Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung zu verabschieden:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden durch seinen Grossen Rat folgende Standesinitiative ein:

Der Kanton Graubünden fordert eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen für den Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstands-unabhängigen Individualbesteuerung.

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Kunz [Chur], Loepfe, Maissen [Kommissionspräsidentin], Tomaschett [Breil]; Sprecherin: Maissen [Kommissionspräsidentin])

Keine Einreichung einer Standesinitiative

Standespräsident Wieland: Somit gebe ich Grossrat Horrer die Möglichkeit für ein Schlusswort vor der Abstimmung. Grossrat Horrer, als Mehrheitssprecher, Sie haben das Wort.

Horrer: Vielen Dank für das Schlusswort von der Abstimmung. Ich möchte mich auch für die Debatte bedan-

ken. Ich habe natürlich aufmerksam zugehört und habe festgestellt, dass die CVP und auch Kollege Kunz natürlich wissen, wie Politikhandwerk geht, und das hier sehr routiniert gespielt haben. Es ist immer so in diesem Rat, wenn einen das Anliegen einer Standesinitiative inhaltlich nicht passt, dann kritisiert man das Mittel der Standesinitiative. Ich muss so fair sein, die SP-Fraktion hat es auch schon so gehandhabt. Die Protokolle vergangener Standesinitiativen-Debatten sind voll davon. Und Kollege Kunz, für jemanden, der so sehr um die Ratsökonomie besorgt ist, ich habe kurz gegoogelt, haben Sie einen ziemlich erstaunlichen Leistungsausweis, was die Unterstützung von Standesinitiativen anbelangt. Ich nenne da die Initiative von Kollege Cramer, dann gab es Hitz-Rusch eine Standesinitiative, Direktbeschluss Müller, Fraktion der CVP, die BDP hat auch mal noch was gemacht, sie waren dort, das ist eine kurze Liste, sie sind ja seit 2006 im Rat, die Liste wäre dann sehr lang.

Darum komme ich zum Schluss. Sind Sie doch fair, öffnen Sie das Visier und bekämpfen Sie das Anliegen inhaltlich, wenn es Ihnen nicht passt. Denn die Standesinitiative als Instrument, die gibt es nun mal und ich verstehe auch, dass die CVP hier nicht mitziehen kann, denn es ist ja Kern ihres Parteiprogramms, das konsultative Familienbild, ich mache da keinen Vorwurf, das ist einfach so, sie haben das auch geschickt gespielt, so jetzt, wie Sie das hier durchgezogen haben. Aber diskutieren wir hier doch im Rat über Inhalte. Und der Inhalt ist klar. Es ist Dynamik drin in diesem Dossier und wenn wir die Individualbesteuerung wollen, dann müssen wir diese Dynamik ausnutzen. Druck ausüben und Wind in die Segel des Fortschritts blasen. Denn Fortschritt, das passiert nicht von alleine, dafür braucht es Druck. Und wir können hier etwas Druck machen, ein progressives Zeichen setzen, darum bitte ich Sie, tun Sie das, folgen Sie der Kommissionsmehrheit. Vielen Dank.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für Grossrätin Maissen.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Ich bin jetzt vielleicht just die falsche CVP-Vertreterin, um das CVP-Bild von Kollege Horrer zu bestätigen, denn ich befürworte auch die Einführung der Individualbesteuerung, aber, wenn ich hier an all Ihre Voten zugunsten eines Systemwechsels denke und sehe, wie politisch breit abgestimmt diese Haltung ist, dann bin ich eigentlich sehr zuversichtlich, dass diese Änderung im Bundesbern passieren wird. Im Bundesparlament werden jetzt grosse, wichtige Geschäfte anstehen und diese Standesinitiative vermutlich mit mehreren Jahren Verspätung dann erst behandelt wird. Deshalb kümmern wir uns um die Sachen, wo wir den Handlungsspielraum haben und etwas ändern können und setzen wir darauf, dass unsere Haltung hier auch in Bundesbern in den Parteien Niederschlag hat und sich die Änderung dort durchsetzen wird, aber verzichten wir auf diese Placebo-Standesinitiative.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Wer den Auftrag Horrer überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte,

möge sich erheben. Sie haben den Antrag Horrer auf Direktbeschluss betreffend einer Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung mit 62 Ja-Stimmen gegen 52 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 62 zu 52 Stimmen bei 1 Enthaltung und beschliesst die Einreichung der Standesinitiative.

Standespräsident Wieland: Bevor ich zum nächsten Geschäft komme, noch eine kurze Mitteilung. Die PK hat heute Nachmittag darüber beraten, ob die Junisession drei oder vier Tage dauern soll. Da nicht ganz abschliessend abzuschätzen ist, wie lange der PUK-Bericht geht, solange dieser noch nicht vorliegt, hat die PK einmal beschlossen, grundsätzlich vier Tage zu reservieren, aber nach der nächsten Sitzung definitiv zu kommunizieren, wie lange die Session dauern wird. Also reservieren Sie sich vorerst einmal vier Tage, es kann dann aber sein, dass auch nur drei Tage daraus werden.

Somit kommen wir zum Fraktionsauftrag SVP betreffend intelligente Ladeinfrastruktur für ein stabiles Stromnetz. Seitens der Regierung wird der Vorstoss von Regierungspräsident Cavigelli gehalten. Seitens der SVP vertritt dies Grossrat Gort. Der Auftrag wird abgelehnt. Somit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Gort, Sie können sprechen.

Fraktionsauftrag SVP betreffend intelligente Ladeinfrastruktur für ein stabiles Stromnetz (Erstunterzeichner: Gort) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2020, S. 326)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat sich in der jüngeren Vergangenheit mehrfach mit der Förderung der Elektromobilität auseinandergesetzt. Es liegen folgende Berichte vor: «Chancen der Elektromobilität für den Kanton Graubünden» vom 26. Juni 2015, «Masterplan Ladeinfrastruktur E-Mobilität Kanton Graubünden» vom März 2017 sowie «Massnahmenpaket zur Förderung der Elektromobilität in Graubünden» vom Oktober 2017. Die Förderung der Ladeinfrastruktur wurde letztmals im Rahmen der Teilrevision des Bündner Energiegesetzes (BEG) vorgeschlagen, aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse nicht weiterverfolgt. Nichts desto trotz bemüht sich die Regierung weiterhin, den Einsatz von erneuerbaren Energien zu fördern: Die Klimastrategie des Kantons (Green Deal) und das aktuelle Regierungsprogramm setzen unter anderem auf eine nachhaltige Mobilität. Die öffentliche Hand hat im Verkehrsbereich weiterhin eine Vorbildfunktion wahrzunehmen und entsprechend zu handeln. Auch staatsnahe Betriebe haben die Wichtigkeit einer nachhaltigen Mobilität erkannt und fördern diese. In diesem Prozess ist der Kanton in engem Austausch mit den jeweiligen Akteuren. Ergänzend ist zu erwähnen, dass im Rahmen des Klimafonds des Bunds gemäss dem

revidierten CO₂-Gesetz die Förderung von Ladestationen in Gebäuden explizit erwähnt wird. Folglich ist davon auszugehen, dass mit der Umsetzung des CO₂-Gesetzes entsprechende Förderprogramme umgesetzt werden.

Zu Punkt 1 und 2: Der Anteil der Stromproduktion aus Wind und Photovoltaik beträgt im Kanton Graubünden heute 0,8 Prozent. 2035 werden es voraussichtlich 3 bis 4 Prozent sein. Die Wasserkraftwerke in Graubünden haben dank ihrer Speicherseen eine Speicherkapazität von fast 2 000 GWh. Unter der Annahme, dass sämtliche derzeit immatrikulierten 114 824 Personenwagen im Kanton Elektrofahrzeuge wären, würde dies eine Ladekapazität von rund 6 GWh brauchen. Diese marginalen Anteile sowohl der Wind- und Photovoltaikproduktion als auch der Ladekapazitäten von Elektrofahrzeugen haben keinen gravierenden Einfluss auf die Netzstabilität und Netzinfrastruktur im Kanton. Zuständig für die Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes sind gemäss Art. 8 Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) die Netzbetreiber. Konzepte wie Vehicle to Home (V2H) bzw. to Grid (V2G) dienen der Kostenoptimierung. Durch die Kombination einer PV-Anlage mit einer Fahrzeugbatterie kann der Eigenverbrauch erhöht und als Nebeneffekt das lokale Stromnetz teilweise entlastet werden. Die Erstellung von intelligenter Ladeinfrastruktur liegt somit im Interesse der PV-Besitzer beziehungsweise der Netzbetreiber. Die Ladeinfrastruktur ist ein Geschäftsmodell von privaten Stromunternehmen. Die Kosten dafür werden über das Netznutzungsentgelt beim Endverbraucher erhoben. Innovative Massnahmen für intelligente Netze sind gemäss Art. 15 StromVG anrechenbare Kosten. Die Netzanbieter verfügen somit über genügend Anreize, intelligente Netze aufzubauen. Eine Überarbeitung des derzeit noch aktuellen Masterplans erscheint deshalb als nicht angezeigt.

Zu Punkt 3: Für die selbständig Erwerbenden und die juristischen Personen kennt bereits das geltende Recht Fördermassnahmen, indem die Investitionen in die entsprechenden Ladestationen im Anschaffungsjahr und im darauffolgenden Jahr mittels Sofortabschreibungen zu 100 Prozent abgeschrieben werden können. Weitergehende Fördermassnahmen mittels Steuerabzügen oder durch eine Steuerbefreiung der entsprechenden Unternehmungen sind harmonisierungsrechtlich nicht möglich und wären damit bundesrechtswidrig. Der kantonale Gesetzgeber kann weder im Bereich des Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit noch in der Gewinnermittlung für die juristischen Personen Abzüge einführen, mit welchen ausserfiskalische Ziele verfolgt werden. Die Steuerbefreiung wird im harmonisierten Bundessteuerrecht abschliessend geregelt (Art. 23 Abs. 1 lit. f Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden [Steuerharmonisierungsgesetz; StHG; SR 642.14]) und belässt dem kantonalen Gesetzgeber keinen Spielraum. Zudem könnte mit einer Steuerbefreiung der die Ladeinfrastruktur anbietenden juristischen Person der angestrebte Investitionsanreiz nicht geschaffen werden. Die genannte Steuerbefreiung hätte nämlich zur Folge, dass die erzielten Gewinne unwiderruflich den steuerbefreiten Zwecken die-

nen müssen und damit keine Gewinnausschüttung möglich wäre.

Die Regierung unterstützt die Elektromobilität bereits im Rahmen der eingangs erwähnten Bestrebungen. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Gort: Ich bin doch etwas über die Ausführungen der Regierung erstaunt, da sie zum Teil nicht der Flughöhe unseres Auftrags entsprechen, nicht zutreffend sind und sogar teilweise dem Gesetz widersprechen.

Die Verallgemeinerung zu den Kapazitäten Einspeisung Ladestation ist sehr grob gedacht, denn es kommt immer auf die lokale Infrastruktur auf der Netzebene 7 an, dies für PV-Anlagen und Ladestationen. Grossanlagen, welche auf der Netzebene 3, d. h. Hochspannungsebene im Bereich 36 Kilovolt bis 150 Kilovolt, oder Netzebene 1, Höchstspannungsebene, einspeisen, hier ist die Aussage der Regierung nachvollziehbar. Die Regierung hätte aber auf der Netzebene 7 im Niederspannungsbereich, jene bis ein Kilovolt Spannung für Haushalte, die Frage beantworten müssen, dort wo die lokalen Verteilnetzbetreiber die Energiepolitik im Rahmen der breiten Regulierungsflut umsetzen müssen.

Gerne möchte ich das hier in diesem Rat mit einem Beispiel verdeutlichen. Zum Beispiel im Mehrfamilienhaus mit vier 22 Kilowatt-Ladestationen, so fliessen bei gleichzeitiger Ladung 220 Ampere. Wenn dies nun auch bei den umliegenden Mehrfamilienhäusern der Fall ist, dann ist für die Verteilnetzbetreiber die punktuelle Leistung, welche an einer Verteilerkabine oder Trafostation hängt, massgebend. Es gibt zwar Vorgaben für zeitversetzte Ladungen, aber das geht bei grösseren Ladeanlagen nur bis zu einer gewissen Grenze und ist auch mit ziemlich hohen Kosten verbunden. Die gleiche Thematik herrscht natürlich auch in umgekehrter Richtung: Bei der Einspeisung von PV-Anlagen mit ähnlicher Leistung. In beiden Fällen müssen die Verteilnetzbetreiber die Netze ausbauen, wobei bei PV-Anlagen beim Regulator Geld abgeholt werden kann, bei Ladestationen jedoch nur ein Teil über die Verrechnung der höheren Anschlussleistung abgerechnet werden kann.

Sehr geehrte Herren der Regierung, Ihre Aussage bei Punkt 3, dass juristische Personen Fördermassnahmen kennen, indem sie die Investitionen mit Sofortabschreibungen zu 100 Prozent abgeschrieben werden können, zeigt, dass nun leider Unternehmer in unserer Bündner Regierung eher schlecht vertreten sind. Ich bin schon etwas erstaunt, Geschäftsmodelle sollten eigentlich einen «Business Case» haben. Mit 100-prozentigen Abschreibungen schafft man stille Reserven, Reserven, die vermutlich jetzt manchen Unternehmer durch die jetzige Krise führen. Ladestationen sind aber jetzt und in naher Zukunft defizitär. Dies weil die Tankladung im Vergleich zu den Benzintankstellen nur sehr gering sind. Würde man eine Vollkostenrechnung machen, wäre man im Internet rasch mit «Online-Bashing» konfrontiert.

Was mich aber nicht nur erstaunt, sondern ich recht bedenklich finde, die Behauptung der Regierung, dass man die Finanzierung über das Netz Nutzungsendgeld machen könne. Gemäss Art. 10 Stromversorgungsgesetz, ich zitiere: «Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen haben die Unabhängigkeit des Netzbetriebs sicherzustel-

len. Quersubventionierung zwischen den Netzbetrieben und den übrigen Tätigkeitsbereichen sind untersagt.» Zwar ist der Energie- und Netzpreis sowie Gebühren in den E-Tankstellen drin, aber die nicht rentablen Geschäftsmodelle dürfen keines Falls über Netznutzungsentgelte finanziert werden. Gemäss Stand Mai 2020 bildet die Schweiz in Mittel- und Südeuropa vor Spanien das Schlusslicht mit 6520 Ladestationen. Spitzenreiter mit etwa der gleichen Fläche wie die Schweiz bietet die Niederlande mit 55 739 Ladestationen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin nicht erstaunt, dass die Regierung die von uns geforderten Fördermassnahmen nicht unterstützt. Was mich aber umso mehr erstaunt, dass die Regierung nicht einmal einen möglichen Handlungsbedarf sieht. Dass man sich anscheinend nicht einmal die Mühe macht, sich um die Zukunft der Energiepolitik Gedanken machen möchte. Von intelligenten Netzen sind wir noch weit entfernt, da braucht es noch einige Investitionen. Das bidirektionale Laden ist derzeit technisch nur von einem Stecker möglich. Auch die auf sich wartende Einführung der Smartnutzer, gesetzlich seit drei Jahren vorgeschrieben, bis 2027 sollten es 80 Prozent sein, bis heute hat sich jedoch noch keinen einzigen Zähler zertifiziert, wird aufgrund der geplanten Ausführung erstmals keine Vereinfachung bringen. Dies würde den Verbrauchern die Steuerung und Rückspeisung von Energien ermöglichen, würde von den Verteilnetzbetreiber entschädigt und wäre ein Nullsummenspiel, wenn hierfür nicht das Netz ausgebaut werden müsste.

Um es den Verbrauchern einfacher zu machen und die Elektromobilität wirklich voranzutreiben, bräuchten wir nebst einheitlichen Standards Schnittstellen und Protokolle vor allem auch der politische Wille. Dies scheint hier bei der Regierung nicht der Fall zu sein. Ich bin mir auch nicht ganz sicher, ob die Regierung überhaupt verstanden hat, was wir mit unserem Vorstoss wollten. Früher hatte man die Energieproduktion dem Verbrauch angepasst. Das heisst, brauchte man am Mittag jeweils viel Energie konnte man eben genau dann mit Wasserkraft mehr produzieren. Dies geht heute mit den neuen, erneuerbaren Energien nicht mehr. Nun sollte man den Verbrauch der Energieproduktion anpassen. Was wir mit unserem Vorstoss erreichen wollten, ist eine so genannte Schwarmintelligenz erreichen. Da man dies anscheinend nicht verstanden hat und die Regierung keine Probleme in der Energieversorgung sieht, sind wir vielleicht einfach der Zeit voraus. Oder aber, und das scheint mir bei der Antwort der Regierung viel plausibler, die Regierung glaubt nicht einmal selber an die Zukunft der Elektromobilität. Nun diese Meinung teilt Herr Leuenberger, CEO der Repower, anscheinend nicht. Gemäss Interview vom 08.04.2021 teilte dieser mit, dass er sehr grosses Potenzial in der Elektromobilität sieht. Dazu brauche es aber einen Ausbau der Ladestationen. Nun, ich denke, der Zeitpunkt ist gekommen, wo man Unternehmer unterstützen darf, welche in die Zukunft der E-Mobilität investieren wollen. Daher bitte ich diesen Rat unseren Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder des Rates. Grossratsstellvertreter Renkel, Sie können sprechen.

Renkel: Wieso gibt es für PV-Normen Rückvergütungen, aber nicht für intelligente Ladeinfrastrukturen? Es ist bekannt, dass wir mit den Einspeisungen der PV-Anlagen auf Netzebene 7 Niederspannungsprobleme haben, da die produzierten Spitzen nirgends richtig abgefangen werden können und somit das Netz an die Grenze bringen. Das könnte mit intelligenten Ladeinfrastrukturen entschärft werden. Bei einem dynamischen Lastmanagement besteht die Möglichkeit, die Ladezyklen je nach Bedarf der Speicher im Auto und der verfügbaren Energie im Netz zu regeln. Dies ermöglicht, die Stromproduktion der PV-Anlagen im Netz sinnvoll zu nutzen und die Akkupakete in den Autos als Energiespeicher zu nutzen. Wenn wir das Rad noch weiterspinnen, könnte die gespeicherte Energie im Auto zur eigenen Stromversorgung zu Hause genutzt werden oder einfach als transportabler Energiespeicher. Somit hat es Sinn, die produzierte überschüssige Energie, die beispielsweise auf einem Firmendach produziert wird, in die Elektroautos der Angestellten zu laden.

Wie Kollege Gort schon erwähnt hat, besteht die grösste Problematik auf Netzebene 7 im Niederspannungsbereich, da sich die erneuerbaren Energieproduktionsanlagen wie PV-Anlagen und Windräder nicht immer dort stehen, wo die Energie benötigt wird. Ein intelligentes Lastmanagement wäre eine Lösung. Die Kosten für intelligente Ladestationen, inklusive komplette Installationskosten ohne zusätzliche Netzanschlusskosten, belaufen sich bei zehn Ladestationen ca. bei 42 000 Franken, sprich 4200 Franken pro Ladestation. Wenn der Netzanschluss noch zu klein ist, kommen pro Ladestation von 22 Kilowatt nochmals bis zu 6000 Schweizer Franken dazu, die Vergrösserung der Netzzuleitung ins Gebäude nicht miteingerechnet.

Wenn es im Sinne der Regierung ist, dass wir auf erneuerbare Energie setzen, wieso unterstützen wir nicht die Unternehmungen mit sinnvollen Förderungsgeldern anstatt nur mit stillen Reserven, die innovativ sind und ihre überflüssige Energie mittels intelligenten Ladestationen in die eigenen oder der Angestellten Autos laden und somit verhindern, dass das Niederspannungsnetz unnötig überlastet wird oder sogar ausgebaut werden muss, was hohe Kosten verursacht. Und diese Kosten werden wiederum dem Stromkonsumenten, sprich uns, verrechnet. Somit sehe ich keinen Grund, wieso der Auftrag nicht unterstützt werden soll.

Jochum: L'incarico della frazione UDC riguardante ricariche intelligenti e rete stabile è interessante e merita attenzione. La mobilità elettrica, gli impianti fotovoltaici, eolici e idroelettrici, come pure la stabilità di rete ci occuperanno ancora, anche in futuro. Essi sono tra di loro correlati, hanno un influsso importante nella futura regolamentazione e anche nella futura offerta di prodotti. Il vantaggio degli impianti fotovoltaici consiste da una parte nella produzione di energie elettriche rinnovabili e dall'altra nell'autoconsumo; l'autoconsumo che in base alla vigente normativa permette di risparmiare anche i

costi di rete. Dunque: più è alto l'autoconsumo e più altro sarà il beneficio per gli investitori. Questo fatto incentiva i proprietari di impianti fotovoltaici a consumare in proprio la maggior parte possibile dell'energia prodotta, magari anche attraverso la ricarica delle batterie delle automobili. In tal modo si crea automaticamente un certo congruaggio tra produzione e consumo; la rete elettrica e le competenze dei gestori della rete di distribuzione e di trasmissione. Da anni i gestori nelle nostre zone sono attivi anche per quanto riguarda le colonnine di ricarica per le auto elettriche e continuano a investire in questa tecnologia. Un'ulteriore incentivazione con la possibilità di riduzione fiscale non è necessaria. Oltre a tutto come andremo a compensare chi ha già fatto investimenti in tal senso?

Der Eigenverbrauch von Strom aus Photovoltaikanlagen bietet den Eigentümern die beste Möglichkeit Kosten zu sparen. Neben den Kosten für die eigentliche Kilowattstunde kommen die Ersparnisse der anteiligen Netzkosten dazu. Der Besitzer eines Elektroautos und einer PV-Anlage hat somit direkt grosses Interesse, die Batterie zu laden, wenn die eigene PV-Anlage produziert.

Bezüglich Ladestationen kann festgehalten werden, dass Netzbetriebe seit Jahren aktiv sind und bereits viel in die Technologie investiert haben und das in Zukunft weiter tun werden. Die Netzbetreiber haben ein Eigeninteresse, dass die Netzinfrastruktur ausgeglichen betrieben werden kann und investieren seit Jahren in intelligente Geräte und Infrastruktur. Dazu gehören auch Ladesäulen. Diese ermöglichen es, den Stromverbrauch zu regulieren. Die Netzbetreiber haben auch die Möglichkeit via besondere Produkte und Tarife die Kunden dazu zu motivieren, den Strom dann zu verbrauchen, wenn es produziert wird. Dies ist auch beim Aufladen der Autobatterie möglich, insbesondere wenn es zeitlich nicht dringend ist. Eine zusätzliche Ausarbeitung von Fördermechanismen oder Verfassung von zusätzlichen Studien ist somit nicht nötig. Ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung abzulehnen.

Geisseler: Die Regierung hat in den letzten rund fünf Jahren drei ausführliche Berichte zu Chancen und Massnahmen im Zusammenhang mit der Elektromobilität publiziert. Vor diesem Hintergrund glaube ich nicht, dass es eine weitere Auslegeordnung, einen weiteren Bericht zur Elektromobilität braucht sowie dies die SVP in ihrem Auftrag fordert.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass die Elektromobilität gefördert werden sollte. Denn der gesamte Verkehrssektor hat mit einem Anteil von 35 Prozent den grössten Anteil am CO₂-Ausstoss in der Schweiz. Aus diesem Grund hatte ich mich im Rahmen der Teilrevisi-on des Bündner Energiegesetzes im letzten Jahr auch dafür stark gemacht, dass der Kanton Beiträge an Ladestationen gewähren kann, wenn damit eine wesentliche Verbesserung des Ladenetzes erzielt werden kann. Leider fand dieses Anliegen im Rat damals keine Mehrheit. Trotzdem oder gerade deshalb gilt es in diesem Bereich auch in Zukunft weiterhin Gas zu geben. Nur neue Fördermassnahmen mit Steuerbefreiung für Unternehmen zu bewerkstelligen, sowie es die SVP will, ist der falsche Weg und gemäss Regierung auch rechtswidrig.

Aus genannten Gründen lehne ich den Auftrag der SVP ab, fordere die Bündner Regierung aber dazu auf, die Elektromobilität unter anderem mit folgenden drei Schwerpunkten zu fördern: Erstens, indem sie ihrer Vorbildfunktion auch weiterhin gerecht wird, beim eigenen Fuhrpark auf Elektromobilität setzt und dort, wo sie Einfluss hat, diesen auch geltend macht um den Wechsel hin zur Elektromobilität zu fördern. Zweitens, der im neuen CO₂-Gesetz vorgesehene Klimafonds unterstützt den Bau von Ladestationen in Mehrfamilienhäusern und Wohnsiedlungen. Vor diesem Hintergrund sind die nötigen Grundlagen von Seiten der Regierung zu schaffen, dass möglichst viele dementsprechende Projekte in Graubünden dereinst gefördert und umgesetzt werden können. Drittens, sind weitere Massnahmen auch im Green Deal vorzusehen und im Bereich der Elektromobilität noch einmal einen Schritt vorwärts machen zu können.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, Sie können sprechen.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich danke für die angeregte Diskussion. Ich hätte gedacht, dass es vielleicht keine wirkliche Diskussion zu diesem doch recht komplexen Thema gibt. Es sind ja letztlich zwei Themen in diesem Fraktionsauftrag der SVP aufgeführt. Das eine ist ein, sagen wir mal, Elektrizitätsthema, vor allem ein Netzstabilitätsthema, und das andere ist ein Steuerthema. Das Netzthema beziehungsweise die Netzstabilität ist unterschiedlich interpretiert worden. Sie ist aber aus meiner Sicht vor allem deckungsgleich mit der Regierung interpretiert worden von Giovanni Jochum. Er hat darauf hingewiesen, dass die Netzbetreiber letztlich zuständig sind für die Netzstabilität, und das halt eben auf allen Netzebenen, von 1 bis und mit 7. Für die Grossanlagen sind das dann die Betreiber der Netzebene 1 und 3 und für die kleinsten, tiefsten Netzebenen sind das die Verteilnetzbetreiber, z. B. eine IBC Chur, die dann letztlich für diese Stabilität im Netz zu sorgen hat, respektive dass es zu keinem Blackout lokal wie auch national kommt. Das sind unterschiedliche Firmen, unterschiedliche Anforderungsprofile. Das ist richtig. Geregelt ist das ganze Thema ausserdem auf Bundesebene im Stromversorgungsgesetz, und es ist auch das Stromversorgungsgesetz, das diese Zuständigkeiten vorschreibt. Ein ganz wichtiger Aspekt, und der, meine ich, darf wiederholt werden, von Giovanni Jochum, jetzt weiss ich nicht, hat er das auf Deutsch oder auf Italienisch gesagt. Es ist letztlich im doppelten Interesse, dass man intelligente Ladeinfrastrukturen hat oder intelligentes Lastmanagement, je nachdem von welchem Standpunkt aus man das sieht. Es ist im Interesse der Privaten, dass sie, wenn sie z. B. erneuerbare Energie in Form von Photovoltaik herstellen, dass sie dann versuchen, den Eigenverbrauch, den Eigenkonsum zu steigern. Bedeutet nämlich, dass sie diese Menge, die sie selber produzieren, letztlich nicht über das Netz mit Netznutzungsentgelten zusätzlich vergüten müssen und somit günstiger respektive billiger sind. Sie können diesen Eigenkonsum auch erhöhen, indem sie tatsächlich die Batterie des Elektrobatterieautos laden, als Speicher verwenden und

somit den Konsum erhöhen und damit wiederum Netzkosten sparen können. Letztlich ist die intelligente Netzinfrastuktur oder das intelligente Lastmanagement aber eben auch im Interesse der Unternehmen, auf welcher Netzebene sie dann letztlich auch tätig sind. Aber vor allem natürlich auf den tieferen Netzebenen, weil sie dort ein Geschäftsmodell haben, das sie in Wert setzen können, indem sie es ihren Kunden anbieten können. Giovanni Jochum hat darauf hingewiesen, sie können besondere Produkte anbieten oder sie können besondere Tarife anbieten. Das ist genau die Sache, die man erwartet, nämlich ein bisschen marktorientiertes Verhalten dieser Unternehmen. Und letztlich nützt dann das natürlich auch aus der Sicht des Netzbetreibers, der Netzstabilität, die der Netzbetreiber eben zu garantieren hat.

Ich teile natürlich die Meinung, die geäussert worden ist, dass wir schon viele Berichte gemacht haben und letztlich auch Themen aufbereitet haben rund um die Elektromobilität, die sich aber nicht, und da hat Thomas Gort recht, mit der Netzstabilität auseinandergesetzt haben, sondern mit der Frage, ob wir E-Mobilität wünschen, falls ja, ob wir sie fördern und wenn wir sie fördern, wie stark und wie, mit welchen Massnahmen wir sie fördern. Auch richtig ist, was Herr Geisseler gesagt hat, dass wir ursprünglich in der Vernehmlassung zum Bündner Energiegesetz einmal einen Förderartikel drin gehabt haben für Ladestationen. Die Absicht war die, dass wir vor allem dort Ladestationen fördern wollen, wo sie nicht von alleine angeboten werden. Und hier eine wichtige Zwischenbemerkung. Wir haben letzthin Daten bekommen aus dem Jahr 2020 vom Bund. Und da hat man erhoben, wie viele Ladestationen pro Einwohner in den Kantonen erstellt sind, betrieben werden. Der Kanton Graubünden und der Kanton Wallis haben die meisten E-Ladestationen im Vergleich zu den übrigen Kantonen. Wir sind hier mindestens interkantonal nicht in Verzug. Das darf aber nicht darüber hinwegblenden, dass wir trotzdem Schwachstellen haben. Denn diese Ladestationen stehen natürlich vor allem dort, wo wir viel Bevölkerung haben, konkret im Churer Rheintal und in den grossen Tourismusorten. Sie stehen nicht dort, wo wir periphere Lagen haben, vielleicht kleinere Tourismusorte. Genau für diese wären an sich die Förderthemen gedacht gewesen, die in der Vernehmlassung zum Bündner Energiegesetz angeschrieben sind. Das ist aber leider in der Vernehmlassung durchgefallen und auch, in der Debatte hat das Grossrat Geisseler aufgenommen, ist es in diesem Rat durchgefallen. Somit ist das Thema eigentlich vor gar nicht so langer Zeit erledigt worden. Ich bin nicht nur unglücklich darüber. Weil letztlich ist es so, dass man diese Förderthemen im richtigen Zeitpunkt machen muss. Und wenn man jetzt erst ausholen würde, neue Förderthemen für die Elektroladestationen zu lancieren, und wir dann erst in wenigen Jahren bereit wären, dann wäre es zu spät. Warum sind wir zu spät? Die Elektromobilität, sie kommt, und sie kommt wahrscheinlich schneller als wir es erahnt haben. Und wenn ich ein bisschen eine freche Prognose wage, bei der Energiestrategie 2050 des Bundes dürfte sich viel nicht einstellen, viel langsamer einstellen. Aber etwas dürfte sich viel schneller einstellen, nämlich die Verbreitung der E-Mobilität. Es gibt heute schon wichtige Bauer, Auto-

bauer, die nur mehr Elektroautos, batteriebetriebene Elektroautos bauen, z. B. Volvo. Wir haben den VW-Konzern, der der grösste E-Autobauer werden möchte bis Ende der 20er-Jahre. Wer mag sich das einmal vorstellen, wie viel Schwung in diesem Thema liegt. Von daher ist es wahrscheinlich jetzt einfach auch nicht mehr erforderlich, hier allzu sehr Zurückhaltung an den Tag zu legen als Konsument oder als Autofahrer und letztlich dann halt vielleicht auch selber zu investieren. Das bedeutet, dass der Kanton Vorbild sein muss. Ich danke für den Hinweis von Herrn Geisseler.

Ich danke aber auch für den sehr wichtigen Hinweis auf den Klimafonds im CO₂-Gesetz. Das CO₂-Gesetz ist ja letztlich noch nicht in Kraft oder wird es vielleicht auch nicht werden, je nach Ergebnis vom 13. Juni. Es hat aber im Klimafonds tatsächlich eine Bestimmung, die vorsieht, dass man Förderungen abgeben kann für die Installation von Ladestationen in Mehrfamilienhäusern, seien es Stockwerkeigentumshäuser oder seien es Mietwohnungen. Es ist gerade dort, wo man Mehrparteiensituationen hat, nämlich schwierig, solche Investitionskosten dann auf die jeweiligen Einheiten zu verlegen, deshalb will man das dort fördern. Wir werden selbstverständlich aufmerksam verfolgen, wie sich die bundesrechtlichen Möglichkeiten aus dem CO₂-Gesetz allfällig ergeben und dies auch fördern. Auf dem Radar haben wir selbstverständlich auch den Green Deal, das ist dann ein Geschäft, das vor allem aber von Kollege Jon Domenic Parolini vertreten wird.

Mit Blick auf die steuerrechtliche Seite kann ich selber nicht ganz aus dem Vollen schöpfen. Ich gehe aber davon aus, dass die Informationen, die wir bekommen haben von der Steuerverwaltung, so korrekt sind, und es entspricht mindestens auch dem, wie ich es bisher verstanden habe, dass das Bündner Steuerrecht für die Unternehmen in dem Sinn sehr grosszügig, auch interkantonal verglichen, sehr grosszügig ist, indem man Investitionen sogenannten sofort abschreiben kann. Und das führt, wie Thomas Gort zu Recht darauf hingewiesen hat, vor allem einmal im Anfangszeitpunkt zu stillen Reserven und somit natürlich zu etwas Luft, um solche Investitionen auch, sagen wir mal, betriebswirtschaftlich rechtfertigen zu können. Wir sind allerdings auch darauf aufmerksam gemacht worden von der Steuerverwaltung, dass wir hier allfällig dann Regelungen anpeilen, die im eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz Platz finden müssten, und somit Regelungen anpeilen müssten, für die wir hier im Rat, im Kanton Graubünden nicht zuständig sind. Ich bitte Sie also, den Vorstoss abzulehnen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Gort, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir bereinigen? Das ist nicht der Fall, somit bereinigen wir. Wer den SVP-Fraktionsauftrag überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Fraktionsauftrag SVP mit 11 Stimmen gegen 96 Stimmen abgelehnt und bei 1 Enthaltung.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 96 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Wieland: Wir kommen somit zum Auftrag Rettich betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking. Das Geschäft wird seitens der Regierung von Regierungsrat Peyer behandelt und der Auftrag wurde von Grossrat Rettich eingereicht. Die Regierung empfiehlt dem Grossen Rat, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen, somit entsteht Diskussion und ich erteile Grossrat Rettich das Wort.

Auftrag Rettich betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking (Wortlaut Oktoberprotokoll 2020, S. 324)

Antwort der Regierung

Die interkantonale Fachstelle für Schweizerische Kriminalpolizei definiert Stalking als ein beabsichtigtes und wiederholtes Verfolgen und Belästigen eines Menschen, so dass dessen Sicherheit bedroht und dessen Lebensführung beeinträchtigt wird. Hierbei handelt es sich unstrittig um eine schwerwiegende Beeinträchtigung, die gesundheitliche und wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen kann. Um vom Stalking betroffene Personen schützen zu können, bedarf es einerseits Instrumente, die ein sofortiges Einschreiten ermöglichen, andererseits mittel- und langfristige Interventionsmöglichkeiten, mit deren Hilfe die Stalking-Dynamik unterbrochen werden kann (Christian Schwarzenegger/Aurelia Gurt, Rechtliche Möglichkeiten gegen Stalking in der Schweiz, Gutachten zuhanden des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Mann und Frau, Bern 2019, S. 4).

Solche Instrumente existieren bereits im Strafrecht, im Strafprozessrecht, im Zivilrecht, in der Zivilprozessordnung, im Opferhilferecht und im kantonalen Polizeirecht (vgl. Schwarzenegger/Gurt, a.a.O., S. 5-15). Die Regierung beabsichtigt, die betreffenden Massnahmen im Zuge der Teilrevision des Justizvollzugsgesetzes insofern zu ergänzen, als im Polizeigesetz die Grundlagen für eine erweiterte Gefährderansprache geschaffen werden soll. Hierdurch soll die Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen die Möglichkeit erhalten, bei sämtlichen Vorfällen von häuslicher Gewalt mit der gefährdenden Person Kontakt aufzunehmen und ihr eine Gewaltberatung anzubieten. Durch dieses Instrument sollen die bisherigen Massnahmen im Bereich der häuslichen Gewalt ergänzt werden. Von diesem Instrument können Stalking-Betroffene freilich nur profitieren, wenn sie mit dem Täter zusammenleben. Diese wie auch die anderen Interventionsmöglichkeiten sind nicht speziell für Stalking-Betroffene konzipiert worden. Weder auf kantonaler noch auf Bundesebene existieren derzeit spezielle Schutzmassnahmen für Stalking-Betroffene.

Der vorliegende Auftrag fordert, diese Gesetzeslücke zu schliessen und eine Gesetzesgrundlage für den Tatbestand «Stalking» analog den Kantonen Bern, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, Zug, Uri sowie Neuen-

burg zu schaffen. Soweit hiermit die Schaffung einer speziellen Stalking-Strafnorm gefordert wird, gilt es zu beachten, dass die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats am 3. Mai 2019 entschieden hat, den eidgenössischen Räten einen ausgearbeiteten Entwurf für zwei Strafnormen zu unterbreiten, um die strafrechtliche Verfolgung von stalkenden Personen zu erleichtern. Die betreffende parlamentarische Initiative begründete die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats damit, Stalking würde Betroffene in ihrer Freiheit und individuellen Lebensgestaltung einschränken und könne zu psychischen, sozialen und wirtschaftlichen Schäden führen. Das geltende rechtliche Instrumentarium sei für eine Bestrafung von Stalking unzureichend und entfalte zu wenig generalpräventive Wirkung. Deshalb seien einerseits die Straftatbestände der Drohung und Nötigung im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches zu ergänzen, andererseits seien Lösungsansätze in Bezug auf die Rechtsdurchsetzung bei Cyberstalking zu finden (Parlamentarische Initiative 19.433). Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerats hat diesem Vorgehen am 29. Oktober 2019 zugestimmt. Es ist somit davon auszugehen, dass auf eidgenössischer Ebene bald ein spezieller Straftatbestand für das Stalking geschaffen werden wird.

Sollte der vorliegende Auftrag jedoch andere präventive Schutzvorkehrungen für Stalking-Betroffene fordern, hat die Regierung bereits im Regierungsprogramm 2021-2024 in Aussicht gestellt, diese Frage im Rahmen des Bedrohungsmanagements zu prüfen. Hierzu führte sie aus, mit dem Kantonalen Bedrohungsmanagement sollten gefährliche Entwicklungen von Personen frühzeitig wahrgenommen, beurteilt und eine potentielle Gewalttat verhindert werden. Dadurch solle die Sicherheit der Bevölkerung gegenüber gewalttätigen Extremismus, Radikalisierung, häuslicher Gewalt und Stalking, aber auch die Sicherheit von Institutionen wie Verwaltung und Schulen erhöht werden. Im Vordergrund stehe die systematische und interdisziplinäre Zusammenarbeit aller involvierter Behörden und Stellen sowie die Regelung der jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgaben. Die Zusammenarbeit solle mit einem ganzheitlichen Konzept und mit der Schaffung einer Fachstelle Bedrohungsmanagement institutionalisiert und professionalisiert werden. Dabei stehe die interdisziplinäre Massnahmenfindung vor dem Hintergrund unterschiedlicher gesetzlicher Aufgaben im Zentrum. Die dafür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen sollten geschaffen, entsprechende Instrumente eingesetzt und die involvierten Mitarbeitenden geschult werden (Regierungsprogramm und Finanzplan 2021-2024, S. 445).

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Es sei ein Gesetzesartikel zu schaffen, welcher der Polizei die Möglichkeit bietet, ein Rayon- bzw. Orts-, Annäherungs- und Kontaktverbot als besondere sicherheitspolizeiliche Massnahme anzuordnen.

Rettich: Ich bedanke mich bei der Regierung für ihre weitsichtige und detaillierte Antwort und freue mich über die Diskussion. Ich hatte ja bereits im Votum vor-

bereitet, da der Auftrag bereits im Februar traktandiert war, leider kam er damals nicht dran.

Heute möchte ich aber nicht das Votum von damals halten, sondern Ihnen von einer Begebenheit erzählen, welche sich seit der letzten Session abgespielt hat. Und zwar ist eine Freundin von mir in meinem näheren Umfeld tatsächlich selbst Opfer von Stalking geworden. Zunächst begann alles ganz harmlos. Auf der Arbeit führte ein Arbeitskollege mit ihr einige unverbindliche Gespräche. Das war nichts Romantisches, es waren einfach freundliche und angenehme Unterhaltungen. Der junge Mann hat dann später die Stelle gewechselt. Doch nur kurze Zeit nach diesem Stellenwechsel, hat er versucht, mit meiner Kollegin Kontakt aufzunehmen, anfangs auch harmlos, per WhatsApp und auch mal versucht anzurufen. Später kam es allerdings dazu, dass er sogar am Arbeitsplatz vorbeigekommen ist. Dort versuchte er, in ihr Büro vorzudringen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten dies aber verhindern. Statt sich aber abwimmeln zu lassen, ging er an den Kühlschrank der Mitarbeiter, nahm dort das mitgebrachte Essen heraus, und zwar das der jungen Frau, das sie sich selbst mitgenommen hatte, und ass dies mit den Worten, dass seine Freundin gut gekocht habe. Die Mitarbeiter waren sichtlich verwirrt und konnten die Situation nicht ganz einschätzen. Die junge Dame, sie kannte die Thematik, das muss man anmerken, sie weiss, was Stalking bedeutet und wie sich Stalkingopfer verhalten. Und trotzdem ist auch sie selbst in das typische Muster eines Stalkingopfers verfallen. Zunächst hat sie an sich selbst gezweifelt. Sie hat auch sich immer wieder eingeredet, dass das ja nichts Schlimmes ist und nichts Gravierendes und ja, sie hat gegenüber ihrem ehemaligen Arbeitskollegen sogar so etwas wie Mitgefühl oder ja, fast auch Mitleid empfunden, dass er so etwas Komisches tut. Doch die Situation verschärfte sich. So lauerte er ihr auf dem Weg zur Arbeit einmal auf und ja später kam er sogar in psychologische Behandlung. Dort schaffte er es jedoch, den Arzt davon zu überzeugen, dass alles nur eine Schwärmerei sei und konnte so die Behandlung wieder abbrechen. Später wartete er sogar vor dem Haus meiner Kollegin. Er rief sie an, er klingelte, er schaute durch das Fenster und so traute sie sich nicht mehr, den Weg zur Arbeit alleine zu gehen, aus Angst. Die Polizei wurde eingeschaltet und die Polizei wollte reagieren. Doch der Polizei waren die Hände gebunden. Denn der Tatbestand Stalking existiert in Graubünden nicht. Und der Tatbestand der Nötigung und der häuslichen Gewalt war scheinbar noch nicht erfüllt. Und das, obschon die Freiheit der jungen Frau massiv eingeschränkt war und sie enormem psychischem Druck ausgesetzt war. Mittlerweile konnte endlich eine fürsorgliche Unterbringung für den Mann ausgesprochen werden. Doch wissen Sie, was es dazu brauchte? Der junge Mann hat in der Zwischenzeit eine Wohnung angemietet und das nicht nur auf sich selbst, sondern auf den Namen von sich und meiner Kollegin und das als Paar. Und obschon mittlerweile endlich etwas gegangen ist, ist die Situation bis heute nicht vorbei.

Genau wegen solcher Fälle ist es allerhöchste Zeit, dass wir im Gesetz einen Tatbestand Stalking schaffen. Wir müssen die Möglichkeit schaffen, dass die Polizei in

begründeten Fällen ein Ortsanmeldungs-, Kontakt- und Rayonverbot aussprechen kann. Damit dies aber auch tatsächlich Wirkung zeigen kann, genügt es nicht, dieses über zehn oder 20 Tage nur aufrechterhalten zu können. Nein, in begründeten Fällen muss die Polizei dieses Verbot auch über eine längere Zeit aussprechen können. Einerseits zum Schutz der Opfer von Stalking, andererseits aber auch zum Schutz der Stalker selber. Denn nicht alle diese Menschen sind böse. Nein, oftmals sind dies auch kranke Menschen. Und sie verdienen es auch, geschützt zu werden, geschützt vor sich selbst. Eine zu kurze Frist, diese sitzen Stalker einfach ab. Denn es gibt zwei Kategorien. Die einen, das sind die Perfiden und die Hartnäckigen. Die anderen, das sind die kranken Menschen. Eine zu kurze Zeitspanne würde nichts ändern.

Und für die Zukunft wird es auch wichtig sein, dass wir ein Monitoring der Stalkingfälle in Graubünden erheben. Konkrete Zahlen fehlen nämlich. Nicht nur bei uns, sondern schweizweit. Und es ist höchste Zeit, dass diese Zahlen erhoben werden, denn bislang können Stalkingfälle sich nur grob beziffern lassen. Mit Blick auf meine Kollegin und ja, auch mit Blick auf andere Freunde, Bekannte und auch Klienten, welche leider schon Opfer von Stalking geworden sind, kann ich Ihnen sagen: Jedes Opfer ist eines zu viel. Und wenn wir hier mit einem starken Hebel eine Massnahme treffen können, um deren Situation elementar zu verbessern, dann bin ich der Meinung, dass wir diesen Hebel nutzen müssen und ich bitte Sie inständig darum, diesen Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrätin Ulber, Sie haben das Wort.

Ulber: In der Antwort der Regierung finden wir folgenden Wortlaut: «Die interkantonale Fachstelle für schweizerische Kriminalpolizei definiert Stalking als beabsichtigtes und wiederholtes Verfolgen und Belästigen eines Menschen. So, dass dessen Sicherheit bedroht und dessen Lebensführung beeinträchtigt wird. Hierbei handelt es sich unstrittig um eine schwerwiegende Beeinträchtigung, die gesundheitliche und wirtschaftliche Folgen nachziehen kann.» Diese Meinung kann ich nur bestätigen und möchte das mit folgendem Beispiel unterstreichen.

Obwohl Grossrat Rettich schon ein Beispiel gebracht hat, möchte ich Ihnen aufzeigen, dass das kein Einzelfall ist. Stellen Sie sich vor: Sie sind Zuhause, in ihrer Wohnung, die im zweiten Stock liegt, jedoch von aussen mit einer gewissen Kletterbegabung erreichbar und Sie müssen damit rechnen, dass die Scheibe der Balkontüre eingeschlagen wird, um sich Zutritt zu verschaffen. Oder es wird Ihnen bei der Arbeitsstelle aufgelauert, beim Joggen haben Sie immer das Gefühl, Sie werden verfolgt. Der Stalker bedrängt Sie und droht, falls Sie Hilfe holen, wird es noch viel schlimmer und extremer. Sie werden mit SMS und Telefonaten belästigt. Sie werden im eigenen Auto entführt und festgehalten. Die logische Folgerung ist, die Polizei zur Hilfe zu holen. Die Polizei, dein Freund und Helfer, hat leider heute keine Möglichkeit einzuschreiten, denn es fehlt die gesetzliche Grund-

lage. Das ist ein Beispiel, das ich in meinem Umfeld leider erleben musste. Die Opfer tragen zum Teil seelische und körperliche Schäden davon, die viele Jahre anhalten und vielfach nur mit fachlicher Hilfe gemeistert werden können.

Dass die Regierung einen Handlungsbedarf sieht, um die Stalkingopfer in Zukunft zu schützen in Bezug auf ein Rayon-, beziehungsweise Orts-, Anmeldungs- und Kontaktverbot, erachte ich als gut und sinnvoll. Daher bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen.

Perl: Auch ich unterstütze den Auftrag von Kollege Rettich. Ich möchte aber noch ein Votum der Vorsicht einfügen und zwar dahingehend, dass wir mit der Überweisung dieses Auftrages sehr weitreichende Möglichkeiten der Polizei einräumen, Stalking zu verhindern.

Diese Möglichkeiten sind so weitreichend, sie greifen so tief auch in die Freiheitsrechte von Personen ein, dass wir unbedingt schauen müssen, dass wir damit keinen Missbrauch betreiben können, dass wir nicht etwas gut meinen zum Schutz von Stalkingopfern und letztlich Mittel der Willkür schaffen. Ich glaube es ist sehr gut möglich, dass wir das hinbekommen, dass wir hier uns im rechtsstaatlichen Rahmen bewegen, den Stalkingopfern den dringend nötigen Schutz gewähren können, aber dass wir Annäherungs-, Kontaktverbote, Rayonverbote, Ortsverbote nicht allzu leichtfertig aussprechen, dass wir sie nicht eben missbrauchsanfällig machen.

Aber letztlich muss man schon sagen, die Situation für Stalkingopfer, sie ist dramatisch. Wir dürfen sie nicht alleine lassen. Die Schilderungen von Kollege Rettich und Kollegin Ulber sind verheerend, sie sind eindrücklich. Wir müssen handeln, wir müssen etwas tun, wir müssen Perspektiven bieten, wir müssen Handlungsmöglichkeiten schaffen. Deshalb bitte ich Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungsrat Peyer: Ich mache es nicht lange. Sie haben die Beispiele gehört. Es ist offensichtlich, dass wir Handlungsbedarf haben. Wir werden das aber auch mit Augenmass umsetzen, das kann ich Grossrat Perl schon zusichern. Ich bitte Sie daher, diesen Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Rettich, möchten Sie nochmals sprechen, bevor wir abstimmen? Das ist nicht der Fall, somit bereinigen wir. Wer den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Rettich im Sinne der Regierung mit 105 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Bevor ich Sie in die Pause entlasse, noch kurz eine Information. Das kantonale Sozialamt hat eine Broschüre über Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden erarbeitet und ein Leitbild dazu erstellt. Diese Broschüre liegt vorne im Foyer auf, und es kann jeder eine mitnehmen und sich in die Thematik einarbeiten. Wir unterbrechen jetzt die Sitzung und werden um 16.20 Uhr uns zur weiteren Beratung wieder hier einfinden.

Pause

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit den Verhandlungen beginnen können. Wenn Sie sich bitte setzen würden. Danke. Wie ich Ihnen eingehend der Session gesagt habe, ist eine dringliche Anfrage eingegangen, und der Rat muss darüber abstimmen, ob er diese dringliche Anfrage in dieser Session behandeln möchte oder nicht. Wir werden nicht über die ganze Anfrage diskutieren, sondern einzig darüber, ob das Ganze dringlich erklärt wird oder nicht. Somit erteile ich Grossrat Michael, Muntogna da Schons, das Wort.

Dringliche Anfrage Michael (Donat) betreffend Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01)

Antrag PK

Die Anfrage für dringlich zu erklären.

Michael (Donat): Am 27. September des letzten Jahres hat die Schweizer Stimmbewölkerung mit 52 Prozent Nein-Stimmenanteil die Revision des Jagdgesetzes abgelehnt. Gleichentags wurde über alle Parteien und Gruppierungen aber versprochen, der Bergbevölkerung bei der Problemlösung betreffend Wolf Hand bieten zu wollen. Im Stände- und Nationalrat wurden daraufhin parteiübergreifende Initiativen und Motionen eingereicht, um den Bundesrat mit der Revision der Jagdverordnung zu beauftragen. Zwei gleichlautende Motionen wurden vom Parlament grossmehrheitlich überwiesen. Es soll im Rahmen der bisherigen Gesetzgebung eine geregelte Koexistenz zwischen Menschen, Grossraubtieren und Nutztieren ermöglichen. Namentlich soll gemäss überwiesener Motion, ich zitiere, «die Entnahme von schadenstiftenden oder verhaltensauffälligen Tieren rascher erfolgen können. So sind die Schwellenwerte für die Regulierung von Wölfen herabzusetzen und neue Schwellenwerte für Risse an Equiden und Grossvieh zu bestimmen. Zudem soll der Bundesrat Massnahmen für die Verstärkung und Ausweitung des Herdenschutzes treffen, namentlich auf Alp-, Heim- und Vorweiden sowie für Equiden und Grossvieh. Die Ausführungsbestimmungen müssen auch so angepasst werden, dass eine Gewöhnung oder Gefährdung von Menschen durch den Wolf oder Wolfsrudel zu jedem Zeitpunkt ausgeschlossen werden kann.» Zitat Ende. Die Freude über die breite Unterstützung und Überweisung der Motionen war in

allen betroffenen Berggebieten gross. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat daraufhin die Revision der Jagdverordnung rasch in die Hände genommen und die Vorlage zur Vernehmlassung verteilt.

Beim Studium des Entwurfes müssen wir aber feststellen, die Vorlage entspricht alles andere als dem Willen des Parlamentes und allen Versprechungen der Parteien und Gruppierungen nach der Ablehnung des Jagdgesetzes. Ausser, dass die Auflagen und Massnahmen für den Herdenschutz massiv erhöht werden, wird sozusagen keine der Forderungen zu Regulierungen von Wölfen umgesetzt, im Gegenteil. Die Möglichkeiten bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen sind so restriktiv formuliert, dass ein Eingriff fast unmöglich wird. Das BAFU und der Bundesrat lassen mit dieser zahnlosen Vorlage die Bergbevölkerung weiterhin im Stich. Es liegt nun an den Vernehmern Einfluss zu nehmen, damit die Jagdverordnung auch tatsächlich ein Instrument wird, um Probleme zu lösen.

Da die Vernehmlassung anfangs Mai eingereicht werden muss, herrscht ein gewisser Zeitdruck. Nur eine dringliche Anfrage ermöglicht eine Beratung zu diesem Thema in dieser Session, um die Anliegen unseres Parlamentes bei der Regierung einzubringen. Daher beantragen wir den Grossen Rat, diese Anfrage gemäss Art. 66 der Geschäftsordnung als dringlich zu erklären, damit wir am Mittwoch auf Basis der Antwort der Regierung eine Diskussion führen können. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Unterstützung.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort von weiteren Mitgliedern der Präsidentenkonferenz gewünscht? Wird das Wort vom Plenum gewünscht? Somit bereinigen wir. Wer die dringliche Anfrage als erheblich erklären möchte, möge sich erheben. Wer die Anfrage als nicht dringlich erklären möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben die Anfrage mit 89 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen für erheblich erklärt, und wir werden diese am Mittwoch behandeln.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt die Anfrage mit 89 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen für dringlich.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum Auftrag Favre Accola betreffend Verbindung Vinschgauerbahn – Rhätische Bahn. Die Vorlage wird von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet und die Antragstellerin ist Grossrätin Favre Accola. Aufgrund dieser Ausführung beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend dem Punkt 2 abzulehnen und betreffend dem Punkt 1 abzuändern. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Accola, Sie haben das Wort.

Auftrag Favre Accola betreffend Verbindung Vinschgauerbahn – Rhätische Bahn (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 567)

Antwort der Regierung

Die Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden mittels schnellen und umsteigefreien Transportketten sieht die Regierung als Daueraufgabe. Damit das Fahrgastpotenzial von den Hauptzubringerlinien aus dem In- und Ausland voll ausgeschöpft werden kann, bedarf es primär innerhalb des Kantons Graubünden einer guten ÖV-Erschliessung. Nebst dem Hauptzubringer Zürich – Chur und der Linie St. Gallen – Chur sind auch die Verbindungen ins grenznahe Ausland bedeutsam. Mit dem Projekt «Planung neuer Verkehrsverbindungen» (NVV) wurde im Sinne einer Auslegung dem Ziel Rechnung getragen, einerseits schnelle Verbindungen ins Unterland und ins grenznahe Ausland zu prüfen, andererseits die Regionen innerhalb des Kantons besser und komfortabler miteinander zu verbinden (vgl. Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Planung neuer Verkehrsverbindungen, Heft Nr. 12/2012-2013).

Zu Punkt 1: Die neuen Verkehrsverbindungen gemäss NVV-Botschaft werden unter Berücksichtigung von geänderten Rahmenbedingungen weiterverfolgt. In Bezug auf die Bahnverbindung Scuol-Mals haben sich die Rahmenverbindungen insofern geändert, als dass im vergangenen Herbst eine Absichtserklärung in Graubünden zwischen Tirol, Südtirol, der Lombardei und Graubünden unterschrieben wurde. Darin vorgesehen ist eine «Technische Arbeitsgruppe», welche gemeinsame Leitlinien und Zielvorstellungen hinsichtlich der verschiedenen vorgeschlagenen neuen Verbindungen zwischen den beteiligten Ländern erarbeitet. Bezüglich einer möglichen Finanzierung seitens der Europäischen Union (EU) gibt es noch keine definitive Zusage. Dies ist dem Schreiben vom 5. Februar 2021 von Landeshauptmann Kompatscher an Regierungspräsident Dr. Cavigelli zu entnehmen. Die Finanzierung der überwiegend im Ausland gelegenen Streckenabschnitte durch das angrenzende Ausland bildet eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung und muss im Rahmen des nächsten Ausbaus (AS STEP 2040/45) sichergestellt werden. Zudem sind die Linienführung bzw. die Anschlusspunkte ans RhB-Netz (Sagliai, Zerne oder Scuol) und der neu geforderten Zwischenstation in der Val Müstair vertieft auf deren Machbarkeit abzuklären. Diese Resultate sind noch ausstehend, für eine weitere Behandlung des Projekts durch den Kanton zwingend erforderlich. Die Infrastrukturausbauten erfordern überdies eine Investitionszusage seitens des Bundes (Bahninfrastrukturfonds, BIF) sowie des Auslands. Das Projekt Bahnverbindung Scuol-Mals ist im Ausbauschritt STEP 2035 nicht enthalten. Die Zusicherung zur Mitfinanzierung der neuen Infrastrukturen durch den Bund ist also frühestens im Rahmen des Ausbaus STEP 2040/45 möglich. Eine entsprechende neue und vertiefte NVV-Studie ist für die Gesucheinreichung beim Bund nicht notwendig.

Zu Punkt 2: Die Regierung schenkt der ÖV-Anbindung an das grenznahe Ausland in diesem Raum hohe Beach-

tung und wird die nötigen Massnahmen zur Umsetzung der Absichtserklärung treffen. Da die nächsten Schritte für die Projekteingabe beim Bund standardisiert und weitestgehend vorgegeben sind, ist ein (zusätzliches) Konzept zur schnellen Zielerreichung der Absichtserklärung aus Sicht der Regierung für das Vorantreiben des Projekts nicht erforderlich. Zu klären ist vorerst unter den beteiligten Ländern, welches Projekt unter den verschiedenen in Frage kommenden neuen Verbindungen priorisiert werden soll. Die bereits initiierten Arbeiten der «Technischen Arbeitsgruppe» sind für das Projekt massgeblich und der im Anschluss folgende Finanzierungsprozess wird für den Kanton Graubünden durch den Bund im Rahmen des STEP 2040/45 vorgegeben. Dieser Zeitplan ist durch den Kanton nicht beeinflussbar und aktuell erst im Hinblick auf den Zeitpunkt für die Einreichung des Angebotskonzepts (Dezember 2022) bekannt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 2 abzulehnen und betreffend den Punkt 1 wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird unter Beachtung des Resultats der technischen Arbeitsgruppe beauftragt, zu Handen des Bundes ein Angebotskonzept betreffend die Verbindung Scuol-Mals im Dezember 2022 als Grundlage für den STEP 2040/45 einzureichen.

Favre Accola: Im Nachgang an das NZZ-Interview mit Landeshauptmann Kompatscher vom August 2019 hat sich die Arbeitsgruppe «Pro Bahnverbindung Scuol-Mals» formiert. Ausschlaggebend war die Aussage des Südtiroler Landeshauptmannes, dass er die Vinschger Bahn elektrifizieren und diese über Mals hinaus in die Schweiz nach Scuol verlängern will und dafür auch bereit sei, den Eidgenossen bei der Finanzierung entgegenzukommen. Das war natürlich ein Angebot, das wir uns nicht entgehen lassen konnten, zumal wir uns der wirtschaftlichen Bedeutung dieser wichtigen Ost-West Verbindung bewusst waren. Eine Verbindung, welche nicht nur Wirtschaftsgrossräume zusammenrücken lässt, sondern eben auch für Bergregionen wie das Unterengadin, das Münstertal, nicht nur grosses wirtschaftliches Potenzial bietet, sondern auch sichere, schnelle, redundante Verkehrsverbindung für dessen Bevölkerung. Zudem kann diese neue Verbindung, wenn wir an die verstopften Dörfer und Passstrassen denken, auch als Entlastungsachse dienen.

Ich gebe es zu, in der Anfangszeit wurden wir von manchen etwas belächelt, dass wir das Schubladenprojekt aktiviert haben. Wir waren jedoch von Anfang an überzeugt, dass es gilt, das Momentum zu nutzen, ein klimafreundliches Projekt entlang einer touristisch hochattraktiven Strecke, eine auch für das Münstertal wertvolle ÖV-Verbindung und ein Angebot aus Südtirol. Da wollten wir öffentliche wie politische Überzeugungsarbeit leisten in Graubünden, aber auch im Südtirol.

Ich möchte an dieser Stelle der Bündner Regierung danken, dass Sie bereit sind, diesen Auftrag auch in abgeänderter Form entgegenzunehmen. Ich möchte Ihnen dafür danken, dass die Linienführungen des Alpenbahnkreuzes Terra Raetica zwischenzeitlich bereits im kantonalen

Richtplan KRIP 5 abgebildet sind und auch für die Bereitschaft, die entsprechenden Projekteingaben STEP 2040/45 seitens Graubünden zu tätigen. Zudem möchte ich Sie bitten, zumal das Zeitfenster für eine Eingabe STEP sehr kurz ist und bis heute noch kein Bericht der internationalen technischen Arbeitsgruppe vorliegt, hier mit aller Kraft sicherzustellen, dass wir das Momentum nicht verpassen. Es muss der technischen Arbeitsgruppe klargemacht werden, dass der Zeitplan sportlich ist, Graubünden bereit ist und sie die Chance zu ergreifen haben, bevor sich das Zeitfenster Ende 2022 wieder schliesst.

Des Weiteren möchte ich auch auf die Bedeutung der Zusammensetzung einer technischen Arbeitsgruppe hinweisen. Um eine politisch unabhängige, aber auch eine technische Expertise, eine entsprechende Qualifizierung von verschiedenen Varianten vornehmen zu können, braucht es Experten in dieser Gruppe, Verkehrsplaner, Ingenieure, Mobilitätskenner und vor allem Kenner der ganzen Vorgeschichte. Ich bitte die Bündner Regierung, ein spezielles Augenmerk darauf zu werfen, dass nicht nur gewährleistet ist, dass der sportliche Fahrplan eingehalten werden kann, sondern auch die durchaus anspruchsvolle Aufgabe unabhängig und in einer hohen Qualität vorgenommen wird. Dieses Jahr 2021 ist rasch um. Die Bündner Parlamentarier bitte ich, mit einer klaren Überweisung des Auftrages ein starkes Signal nach Südtirol zu entsenden, dass Graubünden bereit ist, und nach einem erfolgreichen Passspiel auch zu signalisieren, dass der Ball nun im Südtirol liegt.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Salis, Sie haben das Wort.

Salis: Wenn ich den Auftrag Vinschgauerbahn – RHB-Strecke Scuol-Mals von Grossrätin Valérie Favre Accola analysiere, stelle ich fest, dass die Bahnverbindung Engadin-Vinschgau eine längst überfällige Netzergänzung im Alpenraum, sprich eine Schliessung einer Lücke, die nun Verbindungen von Wirtschaftsräumen wie Zürich-Graubünden, Südtirol beziehungsweise Nord-/Ostitalien ermöglicht.

In Graubünden fehlen mit Ausnahme der Berninabahn im Quervergleich mit allen anderen Kantonen und Regionen Bahnverbindungen ins benachbarte Ausland. Ich bin überzeugt, dass dieser ausgewiesene Nachholbedarf im Bahnnetz aus wirtschaftlichen, umwelt- und staatspolitischen Gründen auszugleichen ist. Dies wurde seitens der Alpenregion Südtirol, Tirol, Lombardei und Graubünden erkannt, was zur Folge hatte, dass am 9. September 2020 im südtirolischen Graun eine Absichtserklärung unterzeichnet wurde. Dies, um die grenzüberschreitende Mobilität im Schienenverkehr zu verbessern.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese einmalige Möglichkeit darf das Engadin und Graubünden meines Erachtens nicht verpassen. Vergessen Sie nicht, dass der Tourentrend bei attraktiven Alpenbahnen boomt. Ein Beispiel: Der Glacier Express verzeichnet seit 1982 über acht Millionen Passagiere, 2019 alleine über 260 000. Die 26 Kilometer zwischen Mals und Scuol sind attraktiv und schliessen die Lücke der weltweit einzigartigen

Bahnverbindung von Venedig nach St. Moritz mit sieben UNESCO-Welterben entlang der Strecke. Eine Grandtour der Extra-Klasse. Sie wird das gesamte RhB-Netz und das Tourismusgeschäft Graubündens befruchten.

Der Südtiroler Landeshauptmann, Dr. Arno Kompatscher, sprach in seinem Interview von einem Kostenverteiler von ein Drittel Schweiz, ein Drittel Südtirol und ein Drittel EU-Gelder. Das heisst, dass bei einer Annahme von Gesamtkosten von einer Milliarde Franken die Schweiz rund 330 Millionen Franken beisteuern müsste, was im Vergleich zu den Vorfinanzierungen von den Zufahrtsstrecken zu Gotthard und Lötschberg in Deutschland und Italien absolut realistisch und vertretbar ist.

Erlauben Sie mir noch die Bemerkung, dass die Bahnverbindung Scuol-Val Müstair-Mals im Trend liegt, klimaneutral, da elektrifiziert, und sie unterstützt Bevölkerungsminderheiten. Graubünden und Südtirol sind die einzigen Regionen, die Italienisch, Romanisch/Ladin und Deutsch als Staatssprache führen und pflegen.

Aus all den erwähnten Erwägungen freue ich mich, dass die Regierung bereit ist, den parteiübergreifenden Vorstoss von Grossratskollegin Favre Accola im Sinne der Verbindung Engadin-Vinschgau in abgeänderter Form zu übernehmen. Wir vom Grossen Rat können hier und heute etwas Grosses für die Zukunft bewegen. Zeigen wir Weitsicht, und nicht zuletzt auch für die kommende Generation. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, lassen Sie uns diesen Auftrag möglichst einstimmig überweisen, und damit wir auch ein klares Signal nach Südtirol entsenden.

Preisig: Ich äussere mich hier als Dritunterzeichnerin des Auftrages sowie als Mitglied der Arbeitsgruppe «Pro Bahnverbindung Scuol-Val Müstair-Mals». Vorab möchte ich festhalten, dass ich ebenfalls mit der Antwort der Regierung grundsätzlich zufrieden bin und den abgeänderten Auftrag zur Überweisung empfehle. Insbesondere freut mich das Bekenntnis zur prioritären und aktiven Fortführung des Projekts. Was aus der regierungsrätlichen Antwort herauslesbar ist und was die Arbeitsgruppe ebenfalls immer wieder feststellen muss und meine Vorrednerin Favre Accola auch betont hat, der Knopf liegt im Südtirol, weil sich die dortigen Politikerinnen und Politiker nicht öffentlich für eine der beiden Varianten, nämlich Reschenbahn oder einer Verbindung via Scuol nach Landeck, bekennen wollen. Es hängt folglich alles von der durch die Absichtserklärung vom 11. September 2020 legitimierten technischen Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachleuten aus den jeweiligen Ländern, ab.

Um deren Arbeiten bestmöglich koordinieren zu können, wird unter lit. c Ziff. 1 der Vereinbarung festgehalten, dass die Arbeiten durch einen Lenkungsausschuss, bestehend aus den politischen Vertreterinnen und Vertretern der Länder, begleitet und unterstützt werden. Diese Instrumente gilt es nun optimal und aktiv auszunutzen. Denn gemäss meiner Feststellung ist den Nachbarländern nicht klar, dass wir eine zeitliche Limite einzuhalten haben, nämlich den Dezember 2022. Bis dahin muss der Planungsregion Ost ein Angebotskonzept als Grundlage für den STEP 2040/45 eingereicht werden. Dieses Ange-

botskonzept muss verbindliche Zusagen über Streckenführung und Finanzierung aus den beteiligten Ländern enthalten, ansonsten eine Aufnahme im STEP 2040/45 gering sein wird.

Aus diesem Grund fehlt mir in der Antwort, und ich erhoffe mir, dass der Regierungsrat diesbezüglich noch detailliertere Ausführungen machen wird, eine Antwort auf folgende Frage: Was tut die Regierung, damit a) insbesondere den Verantwortlichen im Südtirol klar wird, innerhalb welchem kurzen Zeitfenster ein Angebotskonzept vorliegen muss? Und b): dieses Konzept konkrete Zusagen über Streckenführungen und Finanzierung enthält? Und c): Wer lenkt diesen Lenkungsausschuss effektiv und wie aktiv kann, beziehungsweise will diese Rolle unsere Regierung einnehmen? Unabhängig von den Antworten auf meine Fragen, welche ich dem Regierungsrat vorgängig zukommen liess, empfehle ich, wie bereits eingangs erwähnt, die Überweisung des abgeänderten Auftrages.

Sax: Ich habe den Auftrag Favre Accola auch unterschrieben und unterstütze ihn weiterhin. Mit Interesse habe ich so die Antwort und die Haltung der Regierung zur Kenntnis genommen. Dabei ist mir, und wohl auch Ihnen allen hier im Saal, wieder einmal sehr bewusst geworden, dass Verkehrserschliessungen definitionsgemäss seit jeher, und damit per se, Generationenprojekte sind. Sie dauern entsprechend sehr lange von der ersten Idee bis zur Umsetzung. Und wenn es dann noch grenzüberschreitende Projekte sind, dann ist die Dauer von einer Projektidee bis zu einer möglichen Realisierung in der Regel noch einmal länger. Unterschiedliche nationale Zuständigkeiten und andere Verfahrensabläufe in den verschiedenen Ländern verlängern ein Projekt naturgemäss. So ist und war es nebst der inhaltlichen Diskussion auch bei der vorliegenden Verkehrsverbindung. Es ist die Dauer, die immer wieder eines der zentralen Themen bildete. Seit der Beratung des Berichtes «Neue Verkehrsverbindungen», wo die Verbindung hier im Grossen Rat vertieft beraten wurde, sind dann auch schon etwa zehn Jahre vergangen. Und auch wenn wir voraus schauen auf eine mögliche Weiterentwicklung des vorliegenden Projekts, dann wird die Zeitdauer bereits aufgrund des heute in der Schweiz bekannten Verfahrensablaufs auf Bundesebene lang sein. Wir sprechen heute nämlich, wir haben es gehört, von der Aufnahme auf die Projektliste Step 2040/45 des Bundes, welche bis Ende 2022 zu beantragen ist. Früher oder schneller, geht es schon heute nicht mehr.

Ich denke, mein einleitender Hinweis auf Generationenprojekte wird damit noch zusätzlich klar ersichtlich. Und von den Prozessen und zur Dauer im Nachbarland haben wir dabei noch nicht gesprochen. Ich bin jedoch sehr dankbar und froh darüber, dass die Regierung in ihrer Antwort klar aufzeigt, dass es bisher nicht an Graubünden gelegen hat, dass es schon zehn Jahre oder so lange gedauert hat. Graubünden ist mit den bisherigen Abklärungen bekanntermassen in Vorleistung gegangen.

Ich hoffe, die Regierung tut dies weiterhin, nicht nur für die vorliegende Projektidee, sondern weiterhin immer dann, wenn es darum geht, Grundlagen für die Beratung von neuen Verkehrsverbindungen zu schaffen. Ver-

kehrsverbindungen sind die zentrale Grundlage für unseren dezentralen Kanton, bisher und auch in Zukunft. Für das vorliegende Projekt der Verkehrsverbindung von Scuol nach Mals gilt es zu hoffen, dass mit der eingesetzten Arbeitsgruppe nun auch im Ausland eine gleiche Dynamik eintritt und die langfristige Projektidee Schritt für Schritt weiterkommt. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag, wie von der Regierung beantragt, weiter zu verfolgen.

Müller (Susch): Ich bedanke mich bei der Regierung für die wohlwollende Prüfung des Antrags Favre-Accola. Ich kann all meine Vorredner nur unterstützen. Wie vielleicht schon viele von Ihnen wissen, so war meine erste politische Aktion mit 18 Jahren eine Demo gegen den Bau des Vereinatunnels. Und heute kann ich Ihnen sagen, zum Glück habe ich verloren. Zum Glück haben wir heute diese Bahnverbindung, mittlerweile die wichtigste wirtschaftliche Verbindung des Unterengadins, ich möchte sagen, auch des Engadins. Ich bin mittlerweile im Konsultativrat der RhB und Präsident der Fahrplanregion 9.

Sie sehen, ich bin vielleicht vom Saulus zum Paulus mutiert, aber heute sehe ich wirklich grosse Chancen im Bahnverkehr und in den Infrastrukturausbauten der RhB, unserer «kleinen Roten». Wir müssen heute nicht in Details versinken, aber die angestrebte Bahnverbindung Scuol – Santa Maria – Mals und dann Grossraum Milano erschliesst nicht nur das Südtirol, sondern es erschliesst eben auch den Grossraum Milano. Es gibt riesige Chancen, hüben wie drüben. Zum Beispiel die Möglichkeit Glacier-Express bis Samedan, dann Unterengadin, Val Müstair, also nochmals ein Weltkulturerbe. Auch wenn es vielleicht als neue Alpentransversale dienen könnte, es ist hier einfach wichtig, wo der Wechsel von der Schmalspur auf die Normalspur stattfindet. Es ist wichtig, ob eine Zusatzschleife über Santa Maria gemacht wird oder nicht, denn dies sind massgebende Punkte, um den touristischen Nutzen zu steigern.

Werte Kolleginnen und Kollegen, jede neue Verbindung schafft Chancen und Gefahren. Glauben wir an die Chancen, legen wir heute die Gleise für unsere Zukunft und überweisen diesen Auftrag im Sinne der Regierung. Auch die BDP-Fraktion steht geschlossen einer Überweisung im Sinne der Regierung gegenüber. Setzen Sie ein starkes Zeichen, Werte Kolleginnen und Kollegen.

Felix: Es ist erfreulich, dass die Regierung nun bereit ist, für die Bahnverbindung Scuol-Mals endlich Nägel mit Köpfen machen zu wollen. In diesem Sinne muss auch alles darangesetzt werden, dass der nächste Schritt in die Wege geleitet werden kann und somit plädiere ich auch, Werte Kolleginnen und Kollegen, für die Überweisung dieses Auftrages.

Und für die Überweisung erhoffe oder erwarte ich fast von diesem Rat eine Geschlossenheit, welche als starkes Zeichen in Richtung Ausland gedeutet werden müsste. Die Botschaft sollte lauten: Graubünden ist bereit. Es ist für Graubünden eine einmalige Chance, viele Regionen werden davon profitieren können, weit über das Unterengadin und das Val Müstair hinaus bis ins Prättigau und das Landwassertal.

Sollten wir jemals dieses Projekt verwirklichen können, dürfen wir einmalige Mitfinanzierungen durch das angrenzende Ausland erwarten. Zwar sind diese Mitfinanzierungen durch das Ausland bis anhin leider noch nicht bestätigt worden. Durch die Aufnahme des Projekts Scuol-Mals in den Ausbauschritten der Eisenbahninfrastruktur des Bundes müsste auch das Ausland bald Nägel mit Köpfen machen müssen. Und würden wir diese einmalige Gelegenheit an internationalen Verbindungen nicht nutzen, dann wäre dies meiner Meinung nach nicht verständlich.

Was mich aber an der Antwort der Regierung persönlich stört, ist, dass sie sich nur auf die Mitfinanzierung durch den Bund stützt und das Ganze dann auch so terminiert. Dieses Vorgehen dauert einfach sehr lange, und leider vielleicht zu lange. Die Wahrscheinlichkeit, dass der angedachte Prozess zu lange dauert, ist gross, und das Ausland wird in dieser Sache auch nicht schlafen und zuwarten, dass wir von unserer Seite auch so weit sind, dass wir dieses Projekt mitfinanzieren können. So wie es aussieht, müssen wir, sofern das Projekt Ende 2022 beim Bund eingereicht werden kann, einerseits zuerst einmal hoffen, dass der Bund das Bahnverbindungsprojekt Scuol-Mals den anderen Projekten der Planungsregion Ost den Vorzug gibt und somit auch für den Ausbau schweizweit 2040/45 vorsieht und andererseits, dass das Ausland noch so lange zuwarten kann oder will. Falls das Projekt entgegen unseren Vorstellungen vom Bund nicht favorisiert wird und so auch nicht in den Ausbauschritt 2040/45 aufgenommen wird, dann kann es für das Ausland wirklich vielleicht zu lange dauern. Und plötzlich würden die Bemühungen der ausländischen Regierungen sich nur noch auf eine Bahnverbindung Nord-Süd über den Reschenpass begrenzen und die Bündner würden dann wortwörtlich links liegen gelassen. Wir hätten zwar dann die Zusicherung des Bundes, die Finanzierung dieses Projekts zu übernehmen, die Mitfinanzierung durch das Ausland wäre dann aber wieder in Frage gestellt.

Anscheinend hat der Bund gemäss Auskunft des Finanzministers keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten, welche es ermöglichen würden, Gelder auch früher locker zu machen, falls das Projekt Scuol-Mals früher als 2040/45 realisiert werden könnte. Somit stellt sich in diesem Fall die Frage, ob der Kanton dann selbst die gesamte Finanzierung ohne den Bund stemmen könnte, beziehungsweise ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, den eigenen Anteil der Kosten vollständig selbst vorzufinanzieren und diese dann später vom Bund, wie geplant, zurückzahlen zu lassen. Falls dies nicht möglich sein sollte, sollte dies aber kein Killerkriterium sein. In diesem Falle sollten wir auf alle Eventualitäten vorbereitet sein. Und angesichts des relativ geringen Finanzvolumens für ein solch grosses und für ganz Graubünden weitreichendes Projekt sollte die Finanzierung aus eigener Kraft unbedingt ebenfalls ins Auge gefasst werden. Falls das Ausland für die angetönte grosszügige Mitfinanzierung selber nicht so lange zuwarten möchte und damit das Projekt früher als im STEP 2040/45 realisiert werden könnte, dann dürfte die vollständige Finanzierung allein durch den Kanton Graubünden nicht verummögt sein und entsprechende Vorbereitungen müss-

ten rechtzeitig durch diesen Rat beziehungsweise Regierung erfolgen.

Damit will ich sagen, der Terminplan für das Projekt Scuol-Mals soll sich nicht nur allein an die STEPs des Bundes, sondern auch am Planungsstand beziehungsweise an den Verhandlungen mit dem Ausland orientieren. In diesem Sinne bitte ich Sie, ein starkes Zeichen in Richtung Südtirol zu entsenden und geschlossen diesen Auftrag zu überweisen. Unsere zukünftigen Generationen werden Ihnen dafür sehr dankbar sein, wenn dieses Projekt zum Fliegen kommt.

Schwärzel: Ich als fleissiger ÖV-Nutzer unterstütze natürlich diesen Auftrag, es ist schön, in die Zukunft zu schauen. Grosse Projekte brauchen viel Zeit, bis sie umgesetzt werden, Grossrat Sax hat hier vom Generationenprojekt geredet. Doch mich brennt es auch noch anderswo.

Der Wohn-, Arbeits- und Tourismusraum Davos/Klosters mit rund 15 000 Einwohnern und 50 000 Betten ist nur unzureichend per Bahn erschlossen. Diese Erschliessung dient ja auch dann der zukünftigen Bahn ins Vinschgau durchs Prättigau durch den Vereinatunnel. Was im Prättigau fehlt, ist eigentlich der Ausbau zur Doppelspur. Denn heute ist es immer ziemlich mühsam, auf den nächsten Zug zu warten, bis der vorbei ist und regelmässig den Ortsbus zu verpassen, weil die Bahn zu spät ist. Damit die Doppelspur möglich ist, braucht es auch hier neue Tunnels oder deren Ausbau auf Doppelspur mittels einer neuen Röhre. Ich erwähne hier den Klus-Tunnel zwischen Malans und Seewis-Valzeina, den Fuchsenwinkel-Tunnel zwischen Schiers, Jenaz und Furna und die Untertunnelung des Saaser Rutschgebietes. Ich bitte einfach die Regierung, diese Aufgaben trotz der Euphorie für eine internationale Bahnverbindung nicht zu vergessen.

Federspiel: Mein Name ist Roman Federspiel, also nicht Schmid. Federspiel. Als Stellvertreter vom Val Müstair und als halber Vinschger unterstütze ich natürlich ebenfalls diese Zugverbindung von Scuol zur Vinschger Bahn. Eine sichere Verbindung ins Engadin über das ganze Jahr wäre für das Val Müstair auch von Vorteil, weil wir im Winter oft abgeschnitten sind, wenn der Ofenpass wegen Lawinengefahr geschlossen werden muss. Für das Val Müstair wäre eine solche Verbindung nicht nur touristisch von grossem Vorteil, ebenfalls für uns als Naturpark steht die Nachhaltigkeit im Vordergrund. Wenn es dann zur Variantenstudie kommt, wäre nicht nur die Verbindung vom Engadin zum Vinschgau wichtig, sondern ebenfalls die Einbindung vom Val Müstair als Drehkreuz wäre ideal, dies für eine eventuelle spätere Anbindung in die Lombardei, nach Bormio und Tirano. Somit unterstütze ich ebenfalls den Auftrag von Frau Favre Accola.

Stieger: Nicht nur aus klimaschützerischen Gründen, sondern gerade auch als Bähnler, sowohl in meiner Funktion als Lokführer der RhB, aber auch als Bahn-Fan, beobachte ich natürlich mit sehr grosser Freude den Drive, der in diese Sache in der letzten Zeit gekommen ist. Genau solche visionären Projekte sind es, die unser

Kanton, aber auch weit über die Grenzen hinaus, Europa, unsere Nachbarn, brauchen, für Tourismus, für Klima, für eine positive Zukunft. Im Interesse all dieser Punkte danke ich, im Namen auch der ganzen SP-Fraktion, für jede überweisende Stimme dieses Antrages.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit gebe ich dem Herrn Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich möchte mich zuerst einmal für die Regierung herzlich bedanken für die grundsätzlich positive Aufnahme der Antwort, insbesondere aber auch dessen, was dahintersteht, inklusive die Abänderung der Regierung, die unterstützt wird. Ich möchte nicht lange ausführen, aber auf diese Themen eingehen, die irgendwie als Frage zu verstehen oder zu interpretieren sind.

Insbesondere Frau Preisig hat drei Fragen gestellt, nämlich, wie die Regierung gedenke, gewissermassen den «Groove», den Schwung im Südtirol zu erhalten oder aufzubauen, und dass dies deshalb notwendig sei, weil unter Umständen das Zeitfenster kritisch sei. Wir gehen davon aus, dass der Zeitplan der technischen Arbeitsgruppe, nämlich jetzt im 2021 fertig zu werden mit einer Grundlage aus fachlicher Sicht und dann der Möglichkeit, dass der politische Lenkungsausschuss tagt, dass dieser Zeitplan für die Einhaltung der nationalen Termine genügen sollte. Wir sind also in dem Sinne aus unserer Sicht nicht unter Druck und müssen auch nicht wahn-sinnig Druck aufbauen oder weitergeben. Wichtig ist aber natürlich, dass letztlich Offenheit signalisiert wird von Seiten der Nachbarn, insbesondere aber natürlich von allen Involvierten in der Terra Raetica.

Dann die zweite Frage ist die, ob das Angebotskonzept konkrete Zusagen über Streckenführung und Finanzieren der Strecke schon enthalten soll oder ob da irgendwie genauere Angaben schon erarbeitet sein müssten. Das ist nicht der Fall. Es ist nicht so, dass wir bereits Zusagen über eine Streckenführung haben müssen, die Anknüpfungspunkte mit dem RhB-Netz. Es muss nicht einmal bestimmt sein, ob letztlich das System für die Schmal-spurbahn RhB oder eine Normalspur aus Italien ist. Das kann noch offenbleiben, auch somit natürlich die Finanzierung, weil man ja noch nicht ein konkretes Projekt vor Augen hat. Was hingegen notwendig ist für die, sagen wir einmal Erarbeitung des Angebotskonzepts, ist, dass man die Marktsicht abgeklärt hat. Man muss wissen, welche Nachfrage erwartet werden kann. Man muss wissen, welche Einsparungen und Mehrerlöse allfällig auf übrigen Netzteilen erzielt werden können. Es ist also eine ökonomische Marktabtastung notwendig. Und in der zweiten Linie wird dann die Bahninfrastrukturunternehmung, wahrscheinlich die RhB oder eben die benachbarte im Südtirol, beauftragt werden, eine Projektstudie zu erstellen. Bisher bestehen gewisse technische Grundlagen. Wie Sie alle wissen, bestehen die nur bei uns. Aber sie sind auch schon zehnjährig. Also insofern muss man sie auch nochmals validieren. Der Auftrag für die Projektstudie, der geht dann allerdings vom Bundesamt für Verkehr aus, den können nicht wir in Auftrag geben. Und es ist auch nicht die RhB oder ein Bahnun-

ternehmen, das da selber tätig werden kann, sondern es ist das Bundesamt für Verkehr, das das tun muss. Es ist dann diese Projektstudie, was ja dann darauf hindeutet, dass es eher mehrere Projekte sind, die dann gegenseitig abgewogen werden, eine Bestvariante erarbeitet werden und dann in diesem Zusammenhang, wenn man die Bestvariante hat, muss auch dann erstmals dann die Finanzierungsfrage näher geklärt werden. Es ist aber auch davon auszugehen, dass in diesem Thema dann nicht die RhB im Lead ist und schon gar nicht der Kanton, sondern der Bund, das Bundesamt für Verkehr, weil der Ausbau der Bahninfrastruktur nach schweizerischer Vorstellung einzig und allein Aufgabe des Bundes ist, auch mit Blick auf das RhB-Netz. Wir haben ja einmal darüber abgestimmt, Finanzierung Ausbau Bahninfrastruktur oder Kurzwort FABI. Und wir haben dann über diese FABI-Zustimmung einen Fonds geschaffen, den Bahninfrastrukturfonds, den BIF, und der wird vom Bund verwaltet, allerdings von den Kantonen, auch vom Kanton Graubünden, mitfinanziert. Aber am Drücker ist in dem Moment der Bund, und somit wird auch er mutmasslich dann diese Verhandlungen führen. Kommt hinzu, dass im binationalen Verkehr ohnehin, wenn die Projekte grösser sind, eigentlich Bundeszuständigkeit besteht und nicht etwa kantonale. Das ist ein bisschen eingrenzend, aber letztlich nicht unbedingt von Nachteil, weil es erfahrungsgemäss so ist, dass wir als Kanton dann miteinbezogen werden.

Dann ist noch gefragt worden von Grossrätin Preisig: Wer lenkt diesen Lenkungsausschuss? Es ist vorgesehen, dass sämtliche vier Regionenvertreter je ein Jahr lang diesen Lenkungsausschuss leiten. Zurzeit wird er geleitet von Arno Kumpatscher, Landeshauptmann Südtirol. Im nächsten Jahr wird es dann der Nordtiroler Kollege Jürg Caplatte sein, im dritten Jahr wird das der Bündner Vorsteher dieses Departements sein, das ich jetzt leite. Und im vierten Jahr wird es dann der Präsident der Regione Lombardia sein und dann wieder Südtirol. Es wechselt also jährlich.

Grossrat Felix hat darauf hingewiesen, dass wir eine Botschaft aussenden sollen, der Kanton Graubünden ist bereit. Ich begrüsse, wenn man das tut. Man soll dann natürlich zur Kenntnis nehmen, dass wir für die Diskussion, für die Unterstützung, in welcher Form auch immer, Hand bieten. Das haben wir in den vergangenen Jahren grundsätzlich eigentlich immer gemacht mit Blick auf alle internationalen Strecken, auch z. B. mit Scuol-Landeck oder mit anderen, die wir geprüft haben, z. B. dem Traforo Chiavenna, dem Durchstich von der Mesolcina auch nach Italien. Diese Bereitschaft besteht. Hier ist es allerdings dann so, dass wir schon stärker in die Vorleistung gegangen sind mit Scuol-Mals als mit anderen Projekten. Und das soll man durchaus wissen. Inwiefern dass wir, ich sage jetzt einmal, in dieser Ausgangslage langsamer sein sollten oder werden könnten als das Ausland, wie von Grossrat Felix befürchtet, kann ich zurzeit nicht wirklich erkennen. Es fehlen mir jetzt die Anhaltspunkte, dass wir da irgendwie im Rückstand sind, weil auf italienischer Seite, auf österreichischer Seite meines Erachtens keine Vorarbeiten in dieser Tiefe vorliegen, wie wir das haben. Sollte das passieren oder sich abzeichnen, würden wir das sicherlich erkennen im

Rahmen der Arbeiten der Arbeitsgruppe. Auf der anderen Seite wird es aber kaum, wenn ich das als Prognose wagen darf, passieren, wenn wir schon im 2022 das Angebotskonzept über die zuständige Stelle dann beim Bund einreichen, so haben wir uns hier selber eigentlich einen ziemlich hohen Zeitdruck auferlegt, und ich würde mal so sagen, wir sind dann sicherlich nicht in der Situation, dass wir dem Ausland erklären müssen, wir seien langsamer.

Was die Finanzierungsfragen anbelangt im Ausland oder gegenüber der Europäischen Union, da bin ich nicht in der Lage, Auskunft zu geben. Es hat verschiedene, sagen wir einmal Bemühungen, gegeben, das dann irgendwie verstehen zu können, dass man uns das erläutert. Das ist aber aus der Sicht der Partnerregionen zurzeit noch nicht so sehr geboten, so dass ich dazu keine Auskunft machen kann. Letztlich kann ich natürlich auch keine Bestätigung abgeben, dass, wie Mario Salis erklärt hat, die Finanzierung dann allfällig gedrittelt werden würde. Ein Drittel Schweiz, ein Drittel Südtirol oder Italien und ein Drittel Europäische Union. Ich glaube, das sind einfach einmal Thesen, die wir aber besser nicht allzu häufig verwenden sollen.

Dann die Fragen, die Grossrat Schwärzel andeutet, sie sind natürlich auch sehr berechtigt. Es ist letztlich die Frage, sollen wir in Grossprojekten denken oder sollen wir dann auch uns den kleinen Linien, die wir täglich brauchen, auch für den Innenbedarf, auch widmen? Und es ist natürlich zutreffend, was Sie sagen, dass wir da und dort auf dem ganzen rund 400 Kilometer langen RhB-Netz noch Schwachstellen haben, auch infrastrukturell, dass wir also Doppelspurausbauten, Überholspuren und dergleichen brauchen. Auch im Prättigau gibt es eine wichtige Strecke, wo Naturgefahrenproblematik auch noch hinzukommt, schwache Geschwindigkeiten gefahren werden können, also es gibt schon noch Themen im Netz der RhB, die wir auf dem Radar haben müssen und die natürlich auch sehr wichtig sind. Allerdings sind diese Themen, die Sie ansprechen, Herr Schwärzel, eher auf der, sagen wir einmal bahnplanungsseitig, kurzen bis mittleren Frist zu verordnen. Und das Projekt, das wir mit dem Perimeter Terra Raetica und Scuol-Mals insbesondere anpeilen, ist natürlich ein langfristiges. Allerdings heisst lange Frist dann lange Frist, bis die Planung steht und die Realisierung angegangen werden kann. Und wenn wir vom Step 2040/2045 sprechen, dann bedeutet das, dass in diesem Zeitfenster die Planung abgeschlossen sein soll und die Realisierung schon weit fortgeschritten sein soll. Es ist dann also nicht so, dass man dann erst beginnt, sondern, ich sage einmal ein bisschen plakativ, dass man dann schon ziemlich nahe an der Realisierung der Infrastruktur steht.

Dann vielleicht noch die Frage der Vorfinanzierung, auch von Grossrat Felix aufgeworfen. Es hat dieses Instrument nach früherer Eisenbahngesetzgebung so als halbe Lücke gegeben. Und ein Fenster war diesbezüglich offen. Die Durchmesserlinie in Zürich ist so finanziert worden, ganz wesentlich vorausfinanziert von Stadt und Kanton Zürich. Aktuell, wenn ich mich nicht irre, ist dies aber explizit nicht mehr zulässig. Der Bund sagt, ich bin zuständig für Infrastruktur, ich mache das, und Vorfinanzierungen soll es nicht geben. Letztlich geht es ja

dann auch darum, dass man bahnässig anders denken muss als automässig. Es ist ja nicht so, dass das Trasse dann einmal steht und dann befahren werden kann ziemlich frei, sondern es braucht dann auch das zugehörige Rollmaterial, es braucht das zugehörige Fahrplanangebot. Und das Rollmaterial ist zu finanzieren. Und das Fahrplanangebot ist zu finanzieren. Und es sind in allen Teilen natürlich defizitäre Linien. Und insofern ist dann schnell einmal realisiert, dass der Betrieb mit Anschaffung Rollmaterial miteingerechnet teurer ist als die Erstellung der Infrastruktur. Man muss also in solchen Themen sehr sorgfältig unterwegs sein. Und es ist sicherlich gut, wenn man hier auch viel Expertise mit einbaut. Dann, glaube ich, habe ich viel gesagt. Nein, noch Grossrat Federspiel, Val Müstair. Er hat darauf hingewiesen, dass man dann auch die allfällige Erschliessung Val Müstair nicht vergessen solle. Auch die ist zurzeit angedacht. Es ist dann zu prüfen, wie man das dann konkret tut. Aber es ist auch jetzt noch nicht zu definieren, sondern es ist zu gegebener Zeit dann zu entscheiden.

Mit Blick auf die Unabhängigkeit der Arbeitsgruppe, die sich im Projekt Terra Raetica auseinandersetzt, habe ich eigentlich einen guten Eindruck. Es ist die Situation so, dass es jeweils fachliche Angestellte sind der jeweiligen Regionen, die sich dort einbringen. Wir werden das sicherlich sehr sorgfältig auf dem Radar haben, dass da nicht Politik betrieben wird in diesem Gremium. Und letztlich haben wir selber auch sehr kompetente Vertretungen delegiert in diese Arbeitsgruppe, so dass uns da nicht etwas durch die Latten gehen sollte. Man darf hier durchaus vertrauen, dass man mit der Absichtserklärung, die die vier Regionen, Kantone, Länder, Bundesländer unterzeichnet haben letzten September, dass man dieser Absichtserklärung vertrauen darf und auch der Redlichkeit der dort anwesenden Regionenvorteiler. Es wird uns jetzt also als erstes beschäftigen, dass wir das Angebotskonzept erarbeiten dann für 2022, so den Termin gegenüber dem Bund einhalten können, und dann fährt, ich hoffe einmal mindestens planungsseitig, der Zug.

Standespräsident Wieland: Grossrätin Favre-Accola, wünschen Sie vor der Bereinigung nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Somit bereinigen wir. Wer den Auftrag Favre-Accola überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Favre-Accola betreffend Verbindung Vinschgauerbahn-Rhätische Bahn mit 105 Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum Auftrag Gasser betreffend jährlicher Berichterstattung zur Wildschadenssituation. Seitens der Regierung wird der Vorstoss von Regierungspräsident Cavigelli vertreten. Zweitunterzeichner ist Grossrat Danuser. Die Regie-

zung beantragt, Punkt zwei abzuändern. Dadurch entsteht Diskussion. Grossrat Danuser, Sie haben das Wort.

Auftrag Gasser betreffend jährliche Berichterstattung zur Wildschadensituation (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 566)

Antwort der Regierung

Zu Punkt 1: Die Ergebnisse der jährlichen Beurteilung des Wildeinflusses werden durch das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) jeweils bis Mitte Mai aufbereitet und in einem Kurzbericht festgehalten («Situation Schäden durch Schalenwild am Wald»). Dieser Kurzbericht beinhaltet die Resultate der Beurteilung des Wildeinflusses, die festgestellten Schäl- und Fegeschäden, die Kosten für Wildschadenverhütungsmassnahmen, die Kosten und Resultate der im Vorjahr durchgeführten Wildschaden-Erhebungen sowie weitere Informationen. Er dient dem Amt für Jagd und Fischerei (AJF) als Grundlage für die Jagdplanung und wird auch den Mitgliedern der Jagdkommission zur Verfügung gestellt. Um eine transparente und zeitgerechte Information der Öffentlichkeit sicherzustellen, soll der jährliche Kurzbericht künftig – erstmalig im Mai 2021 – auf der Website des AWN veröffentlicht werden, ergänzt mit zusätzlichen Informationen und Abbildungen.

Die Erkenntnisse aus der seit 2017 durchgeführten flächendeckenden Beurteilung des Wildeinflusses werden in einer interaktiven Karte dargestellt, welche bislang als Arbeitsinstrument den an der Bearbeitung der Wald-Wild-Thematik Beteiligten diente (Mitarbeitende AWN und AJF, Revierförster als Vertreter der Waldeigentümer). Die Darstellung dieser künftig im Zweijahresrhythmus aktualisierten Wildeinflusskarte wurde optimiert, um sie der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können (vgl. dazu Antwort der Regierung zur Anfrage Gasser betreffend Wildeinflusskarte und Aus- und Weiterbildung, GRP 2/2020-2021, S. 223 f.). Die interaktive Karte soll ab Mai 2021 auf der Website des AWN ebenfalls abrufbar sein.

Zu Punkt 2: Die kurzfristigen finanziellen Folgen für die öffentliche Hand und die Waldeigentümer aufgrund des Wildeinflusses können dem erwähnten jährlichen Kurzbericht des AWN (vgl. Punkt 1) entnommen werden. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre betragen die jährlich für Wildschadenverhütungsmassnahmen aufgewendeten Kosten ungefähr 1 Mio. Franken.

Die mittel- bis langfristigen finanziellen Folgen können aufgrund vieler Unsicherheiten dagegen nicht grossräumig ermittelt und abgeschätzt werden: Die Unsicherheiten betreffen einerseits die erwartete Waldentwicklung, welche sich aufgrund des fortschreitenden Klimawandels lokal stark unterscheiden kann und stark vom heutigen Zustand abhängig ist. Aktuell laufen verschiedene Projekte, auch in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und mit anderen Kantonen, um die Konsequenzen besser abzuschätzen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Die bekannten Anpassungsmassnahmen wie etwa die Erhaltung und Sicherstellung

der Baumartenvielfalt werden bei der Waldbewirtschaftung bereits heute berücksichtigt und laufend integriert. Andererseits ist aber auch die längerfristige Entwicklung und Verteilung der Schalenwildbestände und der daraus auf den Wald wirkende Wildeinfluss nur schwierig vorherzusehen. Im Rahmen der seit 2018 laufenden Revision der Wald-Wild-Berichte lässt das AWN in den bearbeiteten Regionen jeweils spezifische Fallbeispiele erarbeiten, welche die finanziellen Folgen für eine Zeitspanne von 50 Jahren für bestimmte Gebiete ermitteln. Die Resultate dieser Fallbeispiele werden den betreffenden Waldeigentümern präsentiert und fliessen in die Wald-Wild-Berichte ein. Erarbeitung und Abschluss der Wald-Wild-Berichte werden von Kommunikationsmassnahmen begleitet und die Berichte sind online zugänglich. Dem Anliegen des vorliegenden Auftrags Rechnung tragend sollen zudem die Resultate aller erarbeiteten Fallbeispiele auf der AWN-Website ebenfalls zugänglich gemacht werden. Eine darüberhinausgehende periodische Berichterstattung erachtet die Regierung jedoch nicht als zielführend bzw. aufgrund der Datenlage nicht als aussagekräftig.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 1 zu überweisen und betreffend den Punkt 2 wie folgt abzuändern: Die vorhandenen Daten zu den finanziellen Folgen für die öffentliche Hand durch den Wildeinfluss und die klimatischen Veränderungen im Wald sind der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich zu machen (Kurzberichte, Wald-Wild-Berichte, Website AWN).

Danuser: Der Auftrag Gasser hat zum Ziel, dass die Öffentlichkeit eine bessere Information erhält, was die Zusammenhänge in der Wald- und Wildproblematik darstellt. Es ist uns wichtig, dass wir ein besseres Verständnis der nachhaltigen Entwicklung im Wald und der Transparenz über die finanziellen Folgen für die öffentliche Hand erhalten, dass die Öffentlichkeit informiert wird und sie die Sache anerkennt.

Es ist uns aber auch wichtig, dass die Politik die Sache sehr ernst nimmt und sich auch der Lage bewusst ist, wie es im Moment im Wald aussieht. Die Probleme mit Ausfall von Baumarten, welche durch Schalenwild beschädigt oder gehemmt oder gar gefressen werden, die sind im Moment enorm. Die Folge davon ist, dass der Wald seine Funktion nicht mehr erfüllen kann und bedingt durch diese Probleme werden dann technische Massnahmen nötig sein, die ein Vielfaches teurer sein werden als eine normale Waldbewirtschaftung, wie sie bis anhin durchgeführt wird.

Die Regierung gibt in ihrer Antwort vor allem auf den Auftrag Nummer eins eine klare Antwort. Und auf den Auftrag Punkt zwei möchte sie dies verpacken in die Informationen, welche sie alljährlich macht und jetzt zum ersten Mal im Mai 2021 auf der Webseite aufschalten wird. Wir hoffen, dass diese interaktive Karte und die Informationen für die Öffentlichkeit gut lesbar und informativ sein werden, sodass alle ihre Information erhalten können. Ich bedanke mich für die Antwort und möchte aber dem Drittunterzeichner noch das Wort weitergeben, wenn ich überhaupt diese Funktion habe.

Loepfe: Ich melde mich als Drittunterzeichner des Auftrags Gasser zu Wort. In Ergänzung zum Votum von Kollege Kenneth Danuser erkläre ich mich auch nach Rücksprache mit Josias Gasser einverstanden mit dem Änderungsantrag der Regierung im Punkt 2 des Auftrags.

Ziel des Auftrags war es aus meiner Sicht, Transparenz über das Spannungsfeld Wald und Wild zu schaffen, zu zeigen, welche Massnahmen zum Schutze des Waldes gegen Wildschäden und zu Gunsten eines klimawandlungsfähigen Waldes bereits getroffen wurden und werden und die Kosten des Nichtstuns darzulegen. Nutzniesser der bisherigen geringen Transparenz sind nämlich nur die Vertreter von einzelnen Partikularinteressen, die mangels einer Gesamtsicht ihr jeweiliges Stüppchen kochen können. Leidtragende sind die Waldeigentümer und damit zum grössten Teil die öffentliche Hand, auf deren Buckel diese Konflikte ausgetragen werden.

Die Regierung kommt nun den Auftraggebern entgegen, indem sie bereit ist, die erhobenen Daten und die Bewertung zu den Schäden durch Schalenwild im Wald jeweils jährlich im Mai als Kurzbericht und alle zwei Jahre als interaktive Wileinflusskarte auf der Homepage des Amts für Wald- und Naturgefahren zu publizieren.

Weiter sollen für spezifische Fallbeispiele die Folgekosten für die nächsten 50 Jahre prognostiziert und ebenfalls auf dieser Homepage veröffentlicht werden. Lediglich in diesem Punkt weicht die Regierung von den Auftraggebern ab, da sie die Folgekostenprognosen nicht periodisch erstellen möchte. Man könnte auch anderer Meinung sein und beantragen, den Auftrag in seiner originalen Form zu überweisen, das Ziel des Auftrags wird jedoch aus meiner Sicht mit der von der Regierung vorgeschlagenen Änderung auch erreicht.

Lassen Sie mich die Gelegenheit hier nutzen, um einen Aufruf an die Gemeinden als grösste Waldbesitzer im Kanton zu machen: Hört bitte auf, alles was mit dem Wald zu tun hat, auf eure Förster abzuschieben, involviert euch als Departementsvorsteher oder als Gemeindepräsidenten. Bitte erkennt, dass es sich um einen Ausgleich von Interessen von Natur, Landwirtschaft, Freizeit und Tourismus gegenüber dem Wald als Schutz- und Nutzfaktor geht. Dieser Ausgleich von Interessen, das ist eminent politisch und keine Fachfrage. Es ist übergreifend und das wäre eigentlich die Sache der Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen. Daher bitte ich Sie um die Überweisung im Sinne der Regierung und danke Ihnen für die Unterstützung des Auftrags.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungspräsident, Sie können sprechen.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort, Herr Standespräsident. Ich bin natürlich befriedigt, wenn die Votanten einverstanden sind mit der Antwort der Regierung und vor allem auch mit dem, was darin aufgeführt wird. Nämlich, dass wir den Kurzbericht jährlich publizieren, die interaktive Karte zweijährlich aufschalten und dass wir Fallbeispiele, zumindest explikative Beispiele, ermitteln, um die Schadenssituation aufzuzeigen. Es ist mir ein Anliegen, Herr Loepfe, ich bin sehr

erfreut ab Ihrem Aufruf an die Gemeindebehörden. Es ist in der Tat so, dass der Wald ja grösstenteils, mehrheitlich den Gemeinden gehört. Der gehört ihnen als Nutzwald, auch wenn er in der Regel zurzeit leider eher kostet, als dass er Erträge abwirft. Er ist aber auch Erholungsraum, er ist Naturgefahren-Schutzbieter und er ist auch Biodiversitätsraum. Und es ist eigentlich ein wunderbarer Raum, den man sein Eigen nennen kann als Gemeinde, und dass man sich dem sehr intensiv widmet und die Aufgabe nicht nur fachlich, sondern eben auch politisch versteht, finde ich sehr wertvoll. Wenn ich das so sage, dann auch deshalb, weil wir zwischen dem Amt für Wald und Naturgefahren und dem Amt für Jagd und Fischerei intensive Arbeiten am Laufen haben zu sogenannten Wald-Wild-Berichten. Es gibt Wald-Wild-Berichte für verschiedene Regionen. Die erste Region, die einen solchen bekommen hat, ist die Region Surselva. Eine zweite Region, wo die Arbeiten fast ganz finalisiert sind, betrifft das Prättigau und die Herrschaft, und es ist eben letztlich sehr wichtig, dass die verschiedenen beteiligten Kreise, man könnte auch sagen die Stakeholder, das sind dann eben die Waldinteressierten, die Jägerschaft, die Gemeinden, die Tourismusorganisationen, die Landwirtschaft, dass die an einem Strick ziehen, um die Situation im Wald zu Gunsten des Waldes zu verbessern. Und da brauchen wir letztlich auch von Seiten des Kantons natürlich die Durchschlagskraft der Behörden vor Ort.

Standespräsident Wieland: Grossrat Danuser, wünschen Sie vor der Abstimmung nochmal das Wort?

Danuser: Nein, danke.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Wer den Auftrag in abgeänderter Form überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Wir haben den Auftrag Gasser betreffend jährlicher Berichterstattung zur Wildschadenssituation mit 100 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 100 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Wieland: Wir kommen nun zum Kommissionsauftrag KJS betreffend Koordination der Immobilienstrategie des Kantons mit der Justizreform drei. Seitens der Regierung wird der Vorstoss von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet und seitens der Kommission ist Grossrat Derungs Erstunterzeichner. Die Regierung wünscht den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen, deshalb entsteht Diskussion und ich erteile Grossrat Derungs das Wort.

Kommissionsauftrag KJS betreffend Koordination der Immobilienstrategie des Kantons mit der Justizreform 3 (Erstunterzeichner Derungs) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 570)

Antwort der Regierung

Der Grosse Rat hat in der Dezembersession 2009 von der kantonalen Immobilienstrategie mit der Schaffung von neun regionalen Verwaltungszentren Kenntnis genommen und für den Standort Chur der Ausführungsvariante «sinergia» in Etappen mit grosser Mehrheit zugestimmt («Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons – Umsetzung Standort Chur» vom 22. September 2009, Heft Nr. 6 / 2009-2010). In der Oktobersession 2011 nahm der Grosse Rat die Umsetzung des Verwaltungszentrums «sinergia» am Standort Chur in zwei Etappen zur Kenntnis und genehmigte den Neubau der ersten Etappe für 69 Mio. Franken (Heft Nr. 5 / 2011-2012). Die oberen kantonalen Gerichte waren in die Immobilienstrategie am Standort Chur ausdrücklich einbezogen. In Beachtung ihres verfassungsmässigen Selbstverwaltungsrechts stimmten sie im Juni 2011 in einer gemeinsamen Absichtserklärung mit der Regierung zu, nach der Realisierung der zweiten Etappe von «sinergia» und dem hierbei vorgesehenen Umzug des kantonalen Tiefbauamts sowie einer rund zweijährigen Umbauzeit das kantonseigene Staatsgebäude an der Grabenstrasse als Sitz eines künftigen Obergerichts, frühestens ab dem Jahr 2023, zu nutzen.

Bedingt durch verschiedene Rechtsverfahren sowie letztlich auch durch die Covid-19-Pandemie konnte die erste Etappe von «sinergia» erst im September 2020 mit rund vierjähriger Verspätung gegenüber der ursprünglichen Planung bezogen werden. Der Bezug des Staatsgebäudes durch ein Obergericht würde deshalb bei einer unveränderten Fortführung der geplanten Immobilienstrategie am Standort Chur frühestens im Jahr 2030 erfolgen können. Diese Verzögerungen führen zu einem zeitlichen Konflikt mit der laufenden Justizreform, welche eine Zusammenlegung der beiden oberen kantonalen Gerichte beinhaltet. Gemäss aktuellem Fahrplan ist die Behandlung der entsprechenden Botschaft im Parlament für Juni 2022 geplant. Die Amtsperiode der vom Grossen Rat in der vergangenen Augustsession (für eine ordentliche Amtsdauer) gewählten Richterinnen und Richter des Kantons- sowie des Verwaltungsgerichts läuft bis 31. Dezember 2024.

In den vergangenen zehn Jahren konnten in den Regionen sechs der neun geplanten Verwaltungszentren abschliessend realisiert werden. Bevor die noch ausstehenden Projekte der Immobilienstrategie angegangen werden, soll dem Grossen Rat über den Stand der kantonalen Immobilienstrategie Bericht erstattet werden. Darin werden aufgrund der jüngsten Beschlüsse und Diskussionen des Parlaments im Zusammenhang mit der Justizreform auch die Handlungsoptionen für eine priorisierte Bereitstellung des Staatsgebäudes für ein Obergericht aufgezeigt. Zudem sollen im Bericht die aktuellen Entwicklungen hin zu flexibleren Arbeitsformen (Homeoffice, Mobiles Arbeiten, Desksharing etc.) und deren

Auswirkungen auf die Immobilienstrategie dargelegt werden.

Zu Punkt 1, 2 und 3: Gemäss der zwischen der Regierung und den oberen kantonalen Gerichten geschlossenen Absichtserklärung und der vom Grossen Rat gefassten Beschlüsse sind die Gerichte in die langfristig ausgelegte Immobilienstrategie des Kantons integriert und können bei einer Nutzung des kantonseigenen Staatsgebäudes nicht aus dieser herausgelöst werden. Mit Schreiben vom 18. Januar 2021 haben die (beiden) Präsidenten des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes im Rahmen der Überprüfung des Raumbedarfs bekräftigt, weiterhin am Staatsgebäude festhalten zu wollen. Gleichzeitig bitten sie die Regierung – allenfalls mittels Änderung der kantonalen Immobilienstrategie –, einen früheren Bezug als im Jahr 2030 zu ermöglichen. Die Suche nach provisorischen Lösungen oder Alternativstandorten sei aus Sicht der Gerichte nicht nötig.

Die Regierung wird im angekündigten Immobilienbericht aufgrund der jüngsten Beschlüsse und Diskussionen des Grossen Rats sowie zur Abstimmung mit der laufenden Justizreform Variantenvorschläge präsentieren, welche einen schnellstmöglichen Bezug des Staatsgebäudes durch ein Obergericht und ein Abweichen von der bisherigen Immobilienstrategie vorsehen. Gemäss aktuellem Stand der Abklärungen des kantonalen Hochbauamts dürfte ein Bezug aufgrund abzuwartender Referendumsfristen und erst anschliessend auslösbarer Planungs-, Genehmigungs- und Submissionsprozessen frühestens Mitte 2025 möglich sein.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat im Rahmen eines Immobilienberichts Handlungsoptionen für einen priorisierten Bezug des Staatsgebäudes für ein künftiges Obergericht aufzuzeigen.

Derungs: Die KJS sah sich in der Dezembersession 2020 veranlasst, nach der Beantwortung der Frage von Grossrat Michael in der Fragestunde, den vorliegenden Auftrag einzureichen. Regierungsrat Cavigelli hat damals ausgeführt, dass das alte Staatsgebäude frühestens im Jahr 2030 den Gerichten zur Verfügung stehen würde. Das Gebäude ist aktuell durch das Tiefbauamt belegt und werde erst nach der Umsetzung von «sinergia» 2 frei. Im ursprünglichen Zeitplan war die Fertigstellung von «sinergia» 2 vor der Umsetzung der Justizreform drei vorgesehen. Die Beratung der Justizreform drei ist für die Junisession 2022 vorgesehen. Die Umsetzung soll auf den 1.1.2025 erfolgen, wenn die neue Amtsperiode für die Richterinnen und Richter beginnt. Der Bezug von «sinergia» 2 ist hingegen noch nicht absehbar. Aus diesem Grunde war und ist es der KJS wichtig festzuhalten, dass die Umsetzung der Justizreform drei mit dem Bezug eines gemeinsamen, physischen Sitzes des neuen Obergerichtes einhergehen muss. Diese Leitlinien hat der Grosse Rat übrigens in der Junisession 2019 in diesem Sinne beschlossen.

Gerne führe ich aus, wieso es zentral ist, dass die Umsetzung der Justizreform drei Hand in Hand mit dem Bezug eines neuen, gemeinsamen Sitzes einhergeht. Ein Anliegen der Justizreform ist die Effizienzsteigerung in den

Gerichtsabläufen. Dafür ist unter anderem ein Generalsekretariat vorgesehen. Die kurzen Wege und die Vorteile eines gemeinsamen Generalsekretariats gehen verloren, wenn weiterhin zwei Standorte bestehen. Auch mit der Möglichkeit von Teilzeitstellen wird die Koordination und der Austausch wichtiger. Im Gerichtsbetrieb ist es trotz aller technischen Möglichkeiten notwendig, Sitzungen und Verhandlungen physisch vor Ort abzuhalten. Zudem ist es für ein gemeinsames Obergericht angezeigt, über einen repräsentativen und passenden Sitz zu verfügen.

Die KJS hat an ihrer Sitzung vom 31. März 2021 den Auftrag behandelt. Die KJS hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Regierung die von der KJS vorgegebene Stossrichtung aufgenommen und intern bereits die notwendigen Schritte in die Wege geleitet hat. Für die KJS ist es nicht ersichtlich, wieso der Bezug des alten Staatsgebäudes durch das neue Obergericht im Rahmen und in den Abhängigkeiten der Immobilienstrategie abgehandelt werden soll. Der Fall ist klar. Es braucht aus Sicht der KJS keine weiteren Berichte und Aufwendungen. Der KJS ist es wichtig, dass der Bezug des alten Staatsgebäudes per 01.01.2025 durch das neue Obergericht erfolgen kann.

Um dieses Ziel von den Abhängigkeiten der Immobilienstrategie zu entflechten, hat die KJS einstimmig entschieden, an ihrer Version des Auftrages festzuhalten und nicht der abgeänderten Version der Regierung zu folgen. Damit kann die Umsetzung der Justizreform drei räumlich fristgerecht auf den 01.01.2025 erfolgen und wir als Grosser Rat, können der Regierung das Ziel klar und unmissverständlich vorgeben. Einstimmig empfiehlt die KJS dem Grossen Rat, den Auftrag in der ursprünglichen Version, wie von der KJS eingereicht, zu überweisen.

Antrag Derungs

Überweisung im Sinne der Auftraggeber

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Wellig, Sie haben das Wort.

Wellig: Quale membro della KJS il mio intervento è indirizzato a sostegno dell'incarico inoltrato dalla Commissione stessa. Non me ne vogliate, cari colleghi, se diversi passaggi di quanto vado a raccontare sono già stati presentati da chi mi ha preceduto. Nella sessione di giugno del 2019 il Gran Consiglio ha adottato le linee guida per la riforma giudiziaria 3. In questo quadro è prevista una fusione degli attuali tribunali cantonale ed amministrativo per formare un tribunale superiore. La fusione richiede una sede giudiziaria unificata fin dall'inizio. Tale sede deve essere la «casa» della massima istanza giudiziaria del Cantone e non può essere ubicata semplicemente in uno stabile amministrativo, ma bensì trovarsi in un immobile degno di ospitare la più alta corte giudiziaria. La Commissione di giustizia e sicurezza negli ultimi due anni è stata molto sollecitata e impegnata a trovare soluzioni alla grave situazione di gestione degli incarti venuta a crearsi, in particolare presso il Tribunale cantonale, situazione che ha portato a notevoli e non più accettabili ritardi nell'esecuzione delle

varie procedure. È voce comune che anche presso il Tribunale amministrativo i notevoli ritardi nel giudicare e comunicare alle parti le decisioni giuridiche ha raggiunto una misura non più tollerabile. È pure noto che gli spazi nelle due sedi attuali dei singoli tribunali non sono più sufficienti per lo svolgimento in maniera adeguata del lavoro. Grazie anche al rapporto Stalder/Ulmann, commissionato dalla KJS nel 2019, il Gran Consiglio ha potuto di seguito prendere quelle decisioni a livello legislativo che permetteranno a breve di colmare quelle lacune, in particolare con l'assunzione di giudici straordinari ed attuari ad hoc presso gli attuali tribunali, così da poter ridurre quanto prima gli incarti e rendere la nostra giustizia non solo buona, ma anche celere. Mi si conceda di citare un ex presidente del Tribunale amministrativo che disse, cito: «una buona giustizia è anche una giustizia celere». Non solo dopo i recenti avvenimenti nei tribunali superiori, la riforma giudiziaria deve avere la priorità. Di questa riforma deve assolutamente far parte anche la creazione della nuova sede del tribunale superiore, così da creare gli spazi sufficienti ad ospitare tutta la parte amministrativa con i vari uffici dei giudici e degli attuari dei tribunali, la cancelleria e le varie sale per le udienze. L'immobile prescelto e predestinato ad ospitare le varie camere dei tribunali è il vecchio Staatsgebäude alla Grabenstrasse a Coira. Ci tengo a far notare che per la KJS non è tanto importante dove la nuova sede verrà a trovarsi, ma bensì e soprattutto è la qualità architettonica e il valore storico che l'edificio dovrà avere ad essere molto rilevante. In tal senso con buona probabilità l'unica soluzione proponibile è appunto lo stabile dove attualmente ha sede l'Ufficio tecnico cantonale. La strategia immobiliare che è in atto da diversi anni per quanto riguarda gli immobili cantonali, strategia che dovrà continuare anche nel prossimo futuro, non può far dipendere la creazione della nuova sede del tribunale superiore dal trasloco dell'Ufficio tecnico cantonale. La sede del tribunale superiore, a nostro avviso, non da ultimo in ottica della nuova organizzazione giudiziaria, ha la priorità assoluta rispetto ad altri interventi sugli immobili cantonali. La KJS non è d'accordo con la risposta del Governo che vorrebbe trasformare l'incarico originale della Commissione formulato in dicembre. Il motivo è che il 1° gennaio 2025 dovrebbe entrare in vigore la nuova organizzazione giudiziaria dei tribunali cantonali superiori. Per questo, e mi ripeto, è indispensabile avere una sede definitiva del tribunale, così da poter attuare la riorganizzazione in maniera completa e definitiva. Non abbiamo bisogno di un nuovo rapporto immobiliare come scrive il Governo. Non c'è nemmeno abbastanza tempo per fare rapporti, dobbiamo realizzare il più rapidamente possibile. Abbiamo bisogno, come è scritto nell'incarico, al punto 3, della messa a disposizione tempestiva e puntuale (cioè all'entrata in vigore della nuova organizzazione) del vecchio edificio statale. Soluzioni provvisorie come sede per il tribunale superiore la KJS non le ritiene assolutamente proponibili.

Ich fasse zusammen: Bis zum 1. Januar 2025 muss die Gerichtsorganisation abgeschlossen sein und das Obergericht seine Arbeit aufnehmen. Derzeit verfügen das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht über eigene Räumlichkeiten, die seit einiger Zeit für die Arbeit der

einzelnen Richter und Aktuare nicht mehr ausreichen. Nach der aktuellen Reorganisation und den neuen Massnahmen, die der Grosse Rat in den letzten Monaten beschlossen hat, werden eventuell bald mögliche Zusatzrichter und zusätzliche Aktuare an den beiden Gerichten tätig sein, um die grosse Verzögerung der beiden Gerichte bei der Behandlung der vielen hängigen Fälle endlich zu reduzieren.

Die Suche nach einem neuen Standort ist notwendig, der im Staatsgebäude an der Grabenstrasse gefunden wurde. Es handelt sich um ein Gebäude von architektonischem und historischem Wert, das ideal geeignet ist, um Sitz des neuen Obergerichts zu werden. Im Rahmen der Immobilienstrategie des Kantons ist geplant, das kantonale Tiefbauamt aus dem Staatsgebäude an einen anderen Ort zu verlegen. Die KJS ist nicht damit einverstanden, dass der Umbau des neuen Sitzes des Obergerichts vom Umzug des Tiefbauamts abhängig gemacht wird. Der Umzug, der so schnell wie möglich erfolgen muss, damit die Renovierung des Gebäudes begonnen werden kann, sodass es zum 1. Januar 2025, wenn die neue Justizorganisation betriebsbereit sein wird, fertig und bezugsbereit sein wird.

Die KJS ist nicht einverstanden mit der Antwort der Regierung und will den Auftrag wie im Dezember 2020 formuliert überweisen. Also brauchen wir keinen neuen Immobilienbericht, wie es die Regierung schreibt. Die Zeit reicht auch nicht, um Berichte zu machen, man muss möglichst rasch umsetzen. Wir brauchen, wie es im Auftrag steht unter Punkt drei, die pünktliche, will heissen auf Inkrafttreten der Neuorganisation, zur Verfügungstellung des alten Staatsgebäudes. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte stimmen Sie der Überweisung des Auftrags zu, wie von der KJS im Dezember 2020 eingereicht.

Schutz: Es ist eigentlich von unserem Kommissionspräsidenten Gian Derungs und von Hanspeter Wellig fast alles schon gesagt, ich möchte da auch nicht viel länger werden. Aber ich möchte betonen, dass für die KJS es unabdingbar ist, dass zum Inkrafttreten der Justizreform, sagen wir bis zum 1.1.2025 z. B., ein entsprechendes Gebäude zur Verfügung steht.

Weshalb sehen wir das so? Wir sehen so, dass aufgrund der Beschlüsse des Grossen Rates in der Session in Pontresina im Juni 2019 eigentlich auch abzusehen ist, wie die Reform aussehen könnte. Und die Regierung ist an dieser Arbeit und zum Schluss werden wir eine Vorlage hier beraten über die Zusammenlegung der oberen kantonalen Gerichte. Wenn das so passiert, ist es, glaube ich, zwingend, dass wir neue Infrastruktur brauchen. Es braucht aber auch eine neue Organisation, bis die Gerichte dann auch funktionierend arbeiten können. Und die KJS sieht es so, dass es nicht möglich ist, die Gerichte zusammenzulegen und keine entsprechenden Gebäude zur Verfügung zu haben. Wir haben ja in Pontresina auch dafür votiert, dass man mit der Zusammenlegung der oberen kantonalen Gerichte auch eine professionelle Justizverwaltung einführen möchte. Und da ist es eben zwingend, dass man in einem Gebäude arbeiten kann.

Ein zweiter Punkt ist der: Wir haben in den letzten Jahren ja vor allem das Kantonsgericht, aber auch das Ver-

waltungsgericht in der KJS begleiten und genauer anschauen dürfen oder können und haben personelle Probleme gesehen, aber wir haben auch organisatorische Probleme festgestellt. Die personellen Probleme konnten an der letzten Session im Oktober mit den Wahlen teilweise bereinigt werden und mit den zusätzlich zu wählenden Aktuaren und Richtern kann das verbessert werden, aber die infrastrukturellen Probleme sind nicht gelöst und eine Justizverwaltung steht nicht. Der Grund, dass wir zu diesem Zeitpunkt zur Umsetzung der Gerichtsreform den Gerichten die Möglichkeit geben müssen, dass sie vor allem ihrer ursprünglichen Aufgabe, dem Rechtsprechen, sich widmen können und sich nicht mit anderen Problematiken wie der Organisation etc. etc. befassen müssen.

Wir sehen es so, dass es nicht möglich ist, jetzt nochmals gewisse Unsicherheiten zu den Gerichten zu bringen im Zusammenhang mit dieser Justizreform und nachher wieder irgendwo die Reputation zu verschlechtern, die das Gericht schon hat. Wir haben genug erfahren, was das heisst in der Presse und fürs Vertrauen von der Bevölkerung, wenn in den Gerichten etwas nicht gut läuft. Deshalb müssen wir jetzt zwingend dafür sorgen, dass wir alle Randbedingungen so gut machen können, dass die Gerichte nachher funktionieren können. Also, wir müssen den Gerichten das Werkzeug in die Hand geben, dass sie arbeiten können. Deshalb ist es für uns wichtig, dass zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Justizreform ein entsprechendes Gebäude zur Verfügung steht. Danke.

Casty: Auch ich möchte die Wichtigkeit der Gerichtsreform betonen, wir haben Handlungsbedarf, das haben wir letztes Jahr ganz klar erlebt und deswegen muss diese Reform so schnell wie möglich über die Bühne gebracht werden. Die Zusammenlegung der Gerichte bedingt eine Zusammenlegung der Gebäude. Mir ist es im Prinzip gleich, welches Gebäude es ist schlussendlich, in dem das Obergericht dann tagt. Wichtig finde ich aber schon, dass die Repräsentationsfunktion dieses Gebäudes spielt. Man kann jetzt überlegen, und gibt es noch andere Gebäude als das Staatsgebäude? Und da sind wir in dieser Frage, die KJS und die oberen Gerichte, einmal gleicher Meinung. Wir glauben, es muss das Staatsgebäude sein.

Wieso nicht noch lange Gebäudestrategien entwickeln? Ich denke, wir sind unter Zeitdruck. Wenn man das Staatsgebäude wirklich als Obergericht herrichten möchte, dann wird das ein Umbau zur Folge haben, der Zeit braucht. Und wenn wir anfangs Januar 2025 einziehen wollen, dann sind wir jetzt schon ziemlich knapp mit der Zeit. Vielleicht noch eine persönliche Bemerkung respektive auch, wieso ich die Überweisung des ursprünglichen Antrages der KJS unterstützen werde, ist die Villa Brügger. Ich denke, die sollte im Besitz des Kantons bleiben. Einerseits sind da Parkplätze, die sicher ausgewiesen werden können, auch für zukünftige Geschichten, und dann aber auch ergibt das eine gewisse Ellbogenfreiheit, die für die Gerichte oder für die Weiterentwicklung der Gerichte sicher wichtig sein wird in Zukunft. Wie gesagt, deshalb unterstütze auch ich den ursprünglichen Antrag der KJS. Danke.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Somit kommen wir zur übrigen Diskussion. Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Schauen Sie, ich möchte einen etwas anderen Aspekt beleuchten, nachdem die KJS nun insbesondere die Gerichtsreform und die Zusammenlegung der Gerichte dargelegt hat. Ich glaube in diesem Punkt, wie er uns dargelegt wurde, sind wir uns auch einig.

Aber, ich möchte zuerst als Einschub eines klarstellen, da dies in einigen Diskussionen im Hintergrund anscheinend aufgeworfen wurde. Durch meine neue Tätigkeit verfüge ich über keine eigenen Interessen, die ich hier vertrete oder die ich verfolge, sondern, und das lege ich auch offen, involvierte Personen, sei es beim Gericht, sei es bei den Investoren oder sei es beim TBA, gehören zu meinem privaten Freundeskreis, und ja, diese Personen sind hin und wieder auch Kunden unserer Unternehmen wie bei vielen von uns, aber immer im Wettbewerb. Mir geht es um etwas anderes: Ich mag es einfach nicht, und das ist der Grund, wenn jemand grundsätzlich unfair behandelt wird. Und das wurde nach meiner Meinung hier wirklich vom Staat in alle Richtungen gemacht. Einfach, damit dies vielleicht einleitend auch noch klar und transparent dargelegt ist.

So, nun zurück zum Ausmass, welches die aktuelle Diskussion im Rekordtempo angenommen hat. Einige von uns können sich noch daran erinnern. Vor gut zehn Jahren haben wir in diesem Rat die Botschaft zu «sinergia» 1 behandelt. Die Botschaft hat verschiedene Themen abgehandelt und es wurde hart diskutiert und schlussendlich hat das Volk ganz knapp zugestimmt. Damals wurden uns einige Hauptargumente vorgelegt.

Punkt eins: das Zusammenführen der Arbeitsplätze, eben den Nutzen von Synergien.

Punkt zwei: eine Inwertsetzung von Grundstücken in der Stadt Chur. Ich zitiere hier aus der Botschaft: «Mit dem Umzug der Verwaltung werden im Zentrum von Chur an attraktiver Lage grosszügige Wohn- und Büroflächen frei, deren Qualität und Charme auch künftig sehr geschätzt werden. Durch die bessere Nutzung dieser Wohn- und Büroräume wird die Churer Innenstadt merklich aufgewertet. Die neuen Nutzer und Bewohner der Liegenschaften stellen zudem für das Lokal und Gewerbe ein grosses wirtschaftliches Potenzial dar.» Botschaft Seite vier.

Dann zum dritten Punkt: Wir haben von Nettoinvestitionen von 48 Millionen Franken gesprochen. Auch hier aus der Botschaft: «Die Investitionen für den Neubau der Etappe eins inklusiven Grundstücks betragen 69 Millionen Franken Bruttoinvestitionen. Dem stehen 21 Millionen Franken Ertrag aus dem Verkauf der eigenen Liegenschaften gegenüber, die für die Verwaltungstätigkeit nach dem Bezug des Neubaus nicht mehr genutzt werden. Der Betrag wurde aus dem Mittelwert zweier Referenzwerte berechnet. Dies gibt eine Nettoinvestition von 48 Millionen Franken. Eine unabhängige Wirtschaftlichkeitsrechnung hat gezeigt, dass sich diese Investitionen für den Kanton überaus lohnen.» Botschaft Seite fünf. Nun sind wir am Punkt, dass von sechs Grundstücken, die aufgeführt waren, fünf nicht mehr in Wert gesetzt werden sollen. Und dies kurzfristig und

aufgrund angeblich der Justizreform, so zumindest lässt sich die Regierung in der Medienmitteilung zitieren.

Schauen Sie, das Problem dabei ist doch aber folgendes: Die Villa Brügger, welche nun vom Markt genommen wurde, wurde erst im September 2020 zum Verkauf ausgeschrieben. Für das Quartier Loëstrasse wurde im Juni 2020 ein Wettbewerb lanciert, mit neun Unternehmen durchgeführt, durch eine Jury prämiert und im März wurde mit dem Entscheid gleichzeitig die oben genannte Medienmitteilung zitiert und mitgeteilt, dass es leider nichts mehr zu gewinnen gibt. Der Kanton hat also ein Rennen mit neun Pferden durchgeführt, diese über die Ziellinie laufen lassen und dann gesagt, leider ist euer Preis weg, wir haben eure Möhren vorerst doch selbst gefressen. Man muss schon sehen, so ein Projektwettbewerb ist nicht einfach so schnell aus dem Boden gestampft. Sie haben Kosten pro Teilnehmer von 100 000 bis 150 000 Franken. Sie haben eine Projektbegleitung seitens des Kantons im gleichen Umfeld. Somit wurde zusammen über eine Million Franken aus der Wirtschaft und sicherlich über 100 000 Franken seitens des Kantons aufgewendet und dies vom 20. Juni 2020 bis zum März 2021.

Hier haben Sie ein latentes Risiko für Klagen geschaffen und hier liegt doch nun das Problem. Was hat sich denn in dieser Zeit verändert, sehr geehrter Herr Regierungsrat? Wir hatten bereits COVID-19, wir wussten bereits, der Bezug von «sinergia» 1 steht unmittelbar bevor und wir wussten auch, und das war auch schon entschieden seit der Beratung im Grossen Rat, dass das Staatsgebäude dem Gericht zugeführt werden soll. Dies war schon in der Behandlung zur «sinergia» 1-Botschaft eine Debatte. Dazu wurde extra auch ein Rechtsgutachten eingeholt, ob dieses Versprechen überhaupt abgegeben werden kann in Bezug auf die Unabhängigkeit der Gerichte. Wir haben uns damals intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt. Also alle Grundlagen waren klar. Und nun, es kommt mir so vor, als ob dem TBA einfach niemand sagen will, dass auch sie Teil des Kantons sind und entsprechend dahin umzuziehen haben, wo es eben mögliche Flächen für sie gibt, denn es gibt Alternativen, diese wurden dem Kanton auch angeboten.

Für den Kanton stellen sich aus meiner Sicht nun eben verschiedene Probleme: Der Kanton ist kein verlässlicher Partner mehr für Investoren und Unternehmungen. Der Kanton muss damit rechnen, Entschädigungen in grosser Höhe mit Steuergeldern zu leisten. Der Kanton setzt die in der Botschaft an den Grossen Rat gefassten Darlegungen und Grundsätze, wie sie uns versprochen wurden, nicht um. Der Kanton erhöht seine Nettoinvestitionen in «sinergia» 1 massiv, ob er das dann überhaupt kann, ist für mich sehr fraglich. Und, der Kanton setzt wertvolles Land in der Stadt Chur nicht in Wert.

Und ich wage es zu sagen: Die knappe Volksabstimmung vom 11.3.2012 wäre wahrscheinlich anders ausgegangen, und der Kanton setzt sich somit auch über seine Bürgerinnen und Bürger hinweg und setzt ein klares Zeichen, dass er seine Grundsätze nicht immer einhält.

Ich bin auch der Meinung, man darf und soll Strategien immer wieder hinterfragen und anpassen. Aber was sich so derart grundsätzlich zwischen Juni 2020 respektive

September 2020 und März 2021 geändert haben soll, kann ich nun wirklich nicht verstehen.

Und noch viel weniger verstehe ich den Umgang mit den Grundlagen aus der Botschaft zu «sinergia» 1 und der entsprechenden Volksabstimmung. Wenn man das macht, sind die Konsequenzen und Änderungen von solchen Beschlüssen klar uns als Rat und der Bevölkerung zu kommunizieren und müssen auch begründet sein, denn aus meiner Sicht, und so wurde es auch immer vom Kanton her kommuniziert, hat Corona höchstens dazu geführt, dass der Platzbedarf verringert wird.

Eigentlich wollte ich einen Änderungsauftrag zu dem Auftrag der KJS aufbringen. Aufgrund der Ausgangslage habe ich mich jedoch entschieden, einen Auftrag in dieser Session einzureichen, welcher eine saubere Auslegung und eben auch die offenen Fragen beleuchtet. Denn der versprochene Immobilienbericht nehmen wir leider lediglich zur Kenntnis und dieser wird uns allenfalls nicht diese Fragen beantworten können. Bei gewissen Fragen möchte ich hier einfach wirklich nochmal Verbindlichkeit schaffen, denn an diese scheint sich der Kanton nicht mehr immer halten zu wollen.

Daher nochmals: Es gibt keinen Grund für den Kanton, keine immobilienrelevanten Entscheide zu fällen. Sie müssen diese Entscheide meiner Meinung nach sogar fällen, da der Grosse Rat und das Volk Sie dazu verpflichtet hat. Insbesondere dort, wo Sie bereits einen Wettbewerb und Versprechungen abgegeben haben, wäre dies mehr als angezeigt und eben auch fair. Schauen Sie, eine solche kurzfristige Anpassung einer Strategie wie einer Immobilienstrategie würde kein Unternehmer machen. Das will und muss immer wohl überlegt sein und diesen Pfad sind wir jetzt dabei zu verlassen, so meine persönliche Einschätzung. Nur weil das TBA nicht aus der Stadt ziehen will und niemand diesem klarmachen kann, dass auch sie sich an die Strategie zu halten haben und Teil des Kantons sind.

Bitte überweisen Sie daher diesen Auftrag im Sinne der Kommission, damit wir zum einen das Anliegen der KJS und der Gerichte geregelt haben, wie wir es eben auch versprochen haben mit der Botschaft zu «sinergia» und wie wir die Erklärungen dementsprechend abgegeben haben, und unterstützen Sie später unseren Auftrag.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich danke für die angeregte Diskussion, die vieles nochmals in Erinnerung gerufen hat, wie es überhaupt dazu gekommen ist, dass man ein Obergericht, fusioniert aus Verwaltungsgericht und Kantonsgericht, schaffen will. Seitens der Regierung gehen wir davon aus, dass wir zwei Pisten haben, um den Vorstellungen und Erwartungen des Parlaments gerecht werden zu können: Zum einen die Justizreform als Reform für die Gerichte, für die Gerichtsorganisation, und hier ist das DJSG zuständig, und auf der anderen Seite die bauliche Frage, dass man die beiden Gerichte, wenn sie dann fusioniert sind, auch räumlich zusammenführen kann. Hierfür ist das DIEM im Lead. Wenn man die Zeitschiene anschaut, ist vorgesehen, es ist darauf hingewiesen worden und das DJSG verfolgt auch diesen

Plan, dass man in der Junisession 2022 dann die Justizreform auflegt. Die Justizreform wird zum Gegenstand haben eine Anpassung der Kantonsverfassung und eine Anpassung des einschlägigen Gesetzes. Das wird zur Folge haben, dass eine obligatorische Volksabstimmung dann notwendig wird, wahrscheinlich dann so irgendwie im November 2022. Die Piste Bau ist direkt abhängig natürlich von den Beschlüssen betreffend die Justizreform. Zumindest eine logische Sekunde zum Voraus wird der Rat beschliessen müssen, dass er die Justizreform tatsächlich will, was er dann eben im Juni 2022 tun oder getan haben wird. Und ab diesem Moment ist es auch möglich, über die bauliche Frage zu diskutieren, dass man dann die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, um das alte Staatsgebäude für das fusionierte Gericht herzurichten, damit es dann eben als Gerichtssitz und nicht mehr als Sitz des Tiefbauamtes dient. Wir verfolgen auch hier den Plan, abgestimmt mit dem DJSG und DIEM, dass die Botschaft für den Verpflichtungskredit für den Umbau Altes Staatsgebäude in der Junisession 2022 vorliegt und somit der Rat dann darüber befinden kann. Was wir heute noch nicht abschliessend sagen können ist, wie hoch die Kosten für diesen Umbau sind, und wir gehen aber davon aus, dass es sicherlich nahe von zehn Millionen Franken sein könnte, vielleicht auch etwas mehr. Wir gehen heute davon aus, dass es ein Finanzreferendum gibt, also eine Volksabstimmung braucht zur Genehmigung dieses Verpflichtungskredits, weil eine Umnutzung vorliegt von einer Verwaltungsnutzung in eine Nutzung für die unabhängigen Gerichte. Wenn die Schwelle für eine obligatorische Abstimmung überschritten wird, dann dürfte diese Abstimmung allfällig auch kombiniert werden können mit der Anpassung der Kantonsverfassung für die Justizreform, nämlich im November 2022. Es ist also entscheidend, dass wir von Seiten des DIEM für die bauliche Frage uns auf den Juni 2022 vorbereiten. Und wir haben im Vorstoss, in der Antwort, auch darauf hingewiesen, dass es für uns möglich erscheint, frühestens Mitte 2025 dann ein umgebautes Staatsgebäude zu haben, um dann letztlich dem Obergericht neue Räumlichkeiten zu bieten. Für uns ist in der Regierung eigentlich seit der Beantwortung dieses Vorstosses, insbesondere auch seit dem Eingang des Auftrags klar, dass das Obergericht priorisiert zu behandeln ist. Das ist für uns fix. Für uns ist aber auch fix, dass das Obergericht einfach letztlich in der Priorisierung abgetauscht wird mit der Realisierung der sogenannten «sinergia» 2-Etappe, und dass im Übrigen an der Immobilienstrategie insgesamt festgehalten wird. Es wird einfach zwei Projektteile geben, die ausgetauscht werden, und der Rest bleibt sich gleich.

Wenn das die grundsätzliche Haltung der Regierung ist, so haben wir dann im Q4 letzten Jahres entschieden, dass wir die Gespräche nun forciert aufnehmen mit den Gerichten. Bisher hat die Meinung hier vorgeherrscht, dass man die Justizreform realisieren kann und dass die neue Obergerichtsorganisation allfällig, wie verschiedene Ämter und andere Dienststellen auch, räumlich unter Umständen an verschiedenen Orten angegliedert sein können soll. Das wollte man dann aufgeben, und dann im Q4 haben wir eben die Gespräche mit dem Verwaltungsgericht, dem Kantonsgericht und Vertretern der

Regierung und Fachstellen aufgenommen. Es war für uns wichtig dann zu hören, dass die Gerichte auch einverstanden sind mit dem, was der Grosse Rat beschliesst, weil, das klingt wenig demütig gegenüber dem Parlament von Seiten der Gerichte, aber das ist halt einfach so: Sie haben von Verfassungswegen das sogenannte Selbstverwaltungsrecht. Sie können am Ort, wo sie den Sitz haben müssen, nämlich in der Stadt Chur, selber bestimmen, wo sie ihre Büroräumlichkeiten einrichten wollen. Und man hat das zwischen Verwaltungsgericht, Kantonsgericht und Regierung im Rahmen einer Absichtserklärung 2011 einmal festgehalten, dass es das Alte Staatsgebäude sein könne. Man hat auch damals eine Machbarkeitsstudie gemacht, um zu schauen, ob die Gerichte dann, wenn sie fusioniert sind, dort darin auch überhaupt Platz haben oder ob es vielleicht auch zu gross sei. Letztlich hat das Gericht dann im Januar dieses Jahres, am 18. Januar, dann eben auch bestätigt, dass es für sie in Ordnung ist, das Staatsgebäude zu beziehen, dass man nicht nach etwas Anderem suchen wolle. Und schlussendlich haben wir dann Arbeiten aufgenommen, um feststellen zu können, ob das Gebäude eigentlich mit der Entwicklung mithalten können respektive die Ansprüche immer noch erfüllt. Dabei hat sich ergeben, dass man in den vielen Jahren seit 2011 auch eben zusätzliche Stellen geschaffen hat, letztere Stellen auch erst gerade jüngst, und dass es knapp werden könnte im Alten Staatsgebäude, so dass man allerdings eben wahrscheinlich auch Zusatzbedarf hat. Und dann haben wir festgestellt, dass das unter Umständen in der Villa Brügger befriedigt werden könnte, dieses Bedürfnis. Würde man das nicht sicherstellen, könnte das Paradoxum entstehen, dass man ein fusioniertes Obergericht hat, räumlich zusammengeführt haben will um jeden Preis, das Alte Staatsgebäude offerieren will, und dann müssten dann vielleicht bei weiteren Entwicklungen oder vielleicht sogar schon von Beginn weg gewisse Personen dann trotzdem ausserhalb dieses Gebäudes arbeiten. Das will man ja letztlich nicht, und man will auch ein bisschen Luft lassen für weitere Entwicklung. So haben wir dann den Eindruck gewonnen in Übereinstimmung mit dem Kantonsgericht und Verwaltungsgericht, das uns in diesem Punkt von der Wahrnehmung her wie Auftraggeber begegnet, haben wir dann festgehalten, dass wir das so machen können.

Wenn das der Weg ist, hat man dann festgestellt, ja, wir haben ja noch Leute in diesem Alten Staatsgebäude, nämlich zwischen 70 und 80 Personen, die dort darin arbeiten, und das sind die Mitarbeitenden des Tiefbauamtes, die natürlich wissen, dass sie bei höheren Bedürfnissen von Staatsorganen weichen müssen. Und so haben wir uns gefragt, wie wir da mit dem TBA umgehen können. Das TBA ist heute am Standort Chur an drei verschiedenen Orten untergebracht, und es stellt sich für uns die Frage, ob man diese Situation vielleicht auch gerade optimieren kann, wenn man das TBA auslagern muss aus dem Alten Staatsgebäude. Und diese Frage ist natürlich noch offen. Jedenfalls haben wir keine Lösung gerade fix auf der Hand. Was hingegen feststeht ist, dass das TBA nicht in die Etappe 2 ziehen kann von «sinergia», weil das Obergericht mit ihren räumlichen Bedürfnissen ja prioritär ist im Vergleich dazu, und somit brau-

chen wir Ersatzlösungen. Die Ersatzlösungen können auch unter Umständen nach den Kriterien behandelt werden, wie sie in der Immobilienstrategie formuliert worden sind, nämlich grundsätzlich schauen, dass man weniger Standorte hat, konkret, dass man Dienststellen auch zusammenführt, nicht Dienststellen an verschiedenen räumlichen Orten hat, ähnliches Anliegen wie beim Gericht, und dass man grundsätzlich nicht Mietlösungen anstrebt, sondern Eigentumlösungen anstrebt, weil die Eigentumlösungen grundsätzlich günstiger sind als Mietlösungen. Da sind wir noch dabei, dies abzuklären, wie das dann genau funktionieren kann.

Ein weiterer Punkt, der letztlich die Immobilienstrategie berührt, die ja aus den späteren Nullerjahren herrührt, ist natürlich auch ziemlich relevant nebst dem, dass das Obergericht im Alten Staatsgebäude wahrscheinlich gar nicht Platz hat, dass wir die Tiefbauamtsposition, heute drei Standorte, auch zu bereinigen haben, haben wir in diesem Rat auch irgendwann einmal entschieden, ein Fachhochschulzentrum realisieren zu wollen. Investitionssumme, gehen wir davon aus, dass es möglicherweise ein dreistelliger Millionenbetrag ist. Wir haben natürlich jetzt auch verschiedene Erfahrungen gemacht mit den Arbeitswelten. Es ist ja in der Antwort der Regierung festgehalten, dass wir Homeoffice-Erfahrung haben. Dank oder wegen COVID-19 haben wir da sehr intensive Erfahrungen gemacht. Ich denke einmal, es ist eine Erfahrung, die im Grundsatz eher positiv aufgenommen worden ist. Dann haben wir mobiles Arbeiten erfahren dank der Digitalisierung. Sicherlich herausforderungsreich gewesen für viele Mitarbeitende, aber auch ein gutes Zeichen. Wir haben Themen, wenn man tatsächlich zwei bis drei Tage Homeoffice machen will, wenn man mobil arbeiten kann, die dann natürlich neu aufkommen, z. B. «Desksharing», dass man gar nicht mehr jeweils sein eigenes Pult braucht, sondern vor allem, dass man das auch teilen kann, wenn die Pensen vielleicht reduziert sind oder man viel Homeoffice-Zeiten verbringt. Somit ergeben sich neue Grundlagen, um den Raumbedarf, sagen wir mal so, für die Mitarbeitenden zu ermitteln. Wenn das so ist, so haben wir vor einiger Zeit schon festgehalten oder festgestellt, dass wir einen Zwischenstand liefern müssen dem Parlament, um zu zeigen, wie die Strategie nach gut zehn Jahren jetzt wieder einmal etwas justiert werden könnte, und das wollten wir zusammen mit dem Parlament diskutieren im Oktober 2021. Deshalb ist dieser Bericht als Zwischenstand Immobilienstrategie Standort Chur auch bereits bei Ihrem Rat angemeldet.

In diesen Kontext gehört natürlich letztlich auch die Frage, wie man mit dem Alten Staatsgebäude umgeht, wie man mit den Liegenschaften Villa Brügger umgeht, wie man mit dem Loëquartier umgeht, wie wir letztlich mit den doch zahlreichen zusätzlichen Stellen umgehen, die man geschaffen hat in diesen letzten zehn Jahren. Die Verhältnisse sind einfach überhaupt nicht mehr gleich, und dies meinen wir, sollte diskutiert werden, damit wir Eckpfeiler bekommen, weil wir letztlich ja infrastrukturseitig viel träger sind, als was man meint. Wir müssen relativ lange Projektierungsphasen einleiten. Man muss immer damit rechnen, dass Rechtsmittel ergriffen werden, das gehört zum Alltag, und am Schluss natürlich

dann auch die bauliche Realisierung. Wir sind also in langen Zeithorizonten am Denken, auch im Hochbaubereich. Das sind so die Themen, die uns begleitet haben, als wir von der Regierung die Antwort geschrieben haben. Wir haben keine offenen Fragen, was die Priorisierung des Obergerichts anbelangt. Die ist für uns fix. Wir haben keine offene Frage, dass wir eine zweite Etappe Immobilienstrategie Standort Chur weiterverfolgen wollen. Sie wird einfach etwas verzögert durch den Vorzug des Obergerichts. Und selbstverständlich sind all diese Fragen Teil der Immobilienstrategie Standort Chur. Und deshalb haben wir Ihnen beliebt gemacht, den Auftrag abzuändern, dass wir diese Handlungsoptionen im Rahmen des Immobilienberichts im Oktober 2021, also in diesem Jahr, diskutieren. Wie bestätigt, einmal mehr, die Priorisierung Obergericht ist fix, die wird dort nicht in Frage gestellt, sondern es wird einfach gezeigt, wie sie eingebettet ist. Jetzt könnte man sagen, ja gut, ist sophisticated, wie man das jetzt so schreibt. Ich meine, es ist einfach so, wie es hier steht. Es ist nicht änderbar. Wenn man das Obergericht priorisieren will im Vergleich zur Etappe 2, würden Sie, wenn ich das etwas salopp einfach zu später Stunde so zu sagen wage, würden Sie es so beschliessen, wie es die Kommission sagt, sage ich ganz offen, würde es trotzdem genau gleich funktionieren. Weil das Staatsgebäude ist eine Perle, sagen wir einmal so, des Immobilienbestandes in Chur, und die können wir aus der Immobilienstrategie für den Standort Chur auch nicht auslösen. Wir können sie nicht separat behandeln. Aber in der Sache ist es ein Streit um des Kaisers Bart, weil wir werden so oder anders das Obergericht als fix priorisiert betrachten.

Standespräsident Wieland: Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Geschätzter Herr Regierungsrat, ich hätte da schon noch ein, zwei Rückfragen, die mir jetzt aus meiner Sicht wirklich nicht beantwortet wurden. Und zwar stellt sich für mich wirklich auch noch die rechtliche Frage. Wie gedenken Sie, damit umzugehen, Sie haben uns jetzt angekündigt, Sie bringen den Bericht zur Immobilienstrategie hier in den Rat, den wir lediglich zur Kenntnis nehmen. Würden Sie die Villa Brügger da wirklich dem Kantonsgericht und Verwaltungsgericht zuschlagen? Würden Sie nach wie vor die hier vorliegende Botschaft, die wir beschlossen haben, die Volksabstimmung, abändern und die Rückführung der Nettoinvestition vielleicht zur Bruttoinvestition, würde nicht mehr stimmen. Ich bin überzeugt davon, das können Sie nicht einfach so machen. Dazu müssen wir wirklich nochmal über die Bücher.

Und das gleiche gilt für das Areal Loëstrasse. Und da würde mich wirklich auch noch Wunder nehmen, Sie haben uns jetzt sauber den zeitlichen Kontext aufgezeigt und haben uns gesagt, im Q4 im letzten Jahr kam das auf Ihr Radar, Sie haben die Diskussionen geführt. Im Q4 letzten Jahres wurde aber erst der Projektwettbewerb für die Vorqualifizierten aufgeschaltet. Und dann frage ich mich, warum hat man nicht die Reissleine gezogen? Warum liess man eben die neun Rennpferde bis am Schluss rennen und nahm ihnen am Schluss die Möhre

weg? Denn jetzt haben Sie jeden, nicht den Sieger, sondern jeden dieser neuen Teilnehmer enttäuscht, verärgert und eine massive Rechtsunsicherheit geschaffen.

Bondolfi: Die Ausführungen des Herrn Regierungspräsidenten ziehen einige Ergänzungsfragen nach sich, die meines Erachtens unbedingt einer Antwort bedürfen. Es steht fest, aus Sicht der KJS und der Justiz ist es imperativ, dass ab Januar 2025 das Staatsgebäude dem Obergericht zur Verfügung steht. Das ist imperativ. Und Sie haben, Herr Regierungspräsident, wie gewohnt sehr eloquent die Position der Regierung dargelegt, ich bin mir nicht sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe, besteht die Möglichkeit, dass dieser Termin, aus welchem Grund auch immer und je nach Konstellation, nicht eingehalten wird? Und wenn dem so wäre, dann frage ich Sie, wie ist das politisch zu verantworten und zu rechtfertigen? Wir wissen, die Zusammenlegung von Kantonsgericht und Verwaltungsgericht macht nur Sinn, wenn wir einen gemeinsamen Sitz haben und wir wissen, und darin besteht Konsens, es gibt ein Gebäude, das ist das Staatsgebäude, das da in Frage kommt. Auf der einen Seite haben wir eine Verwaltungseinheit, die jetzt im Staatsgebäude drin ist und auf der anderen Seite die dritte Gewalt, also eine Staatsgewalt, also es steht nicht im Gleichgewicht. Und ich frage Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, und wenn es auch möglich wäre, dass dieses Gebäude dann, wenn die neue Amtsperiode startet am 1. Januar 2025, nicht zur Verfügung steht, wie das zu begründen ist.

Kunz (Chur): Ich möchte auch nur kurz nachfragen, was Grossratskollege Koch eben aufgeworfen hat, nämlich, wie es mit den ganzen Gebäulichkeiten an der Loëstrasse weitergeht.

Ich muss sagen, mich hat dieser Marschhalt eigentlich auch kolossal überrascht. Ich meine, wir haben eine Abstimmungsbotschaft gehabt, man hat gesagt, parzellengenau, welche Gebäulichkeiten freigegeben werden, wie man sich über diese Gebäulichkeiten finanzieren will. Man hat einen Wettbewerb ausgelobt. Der Kanton ist Auslober, hat ein grosses Verfahren durchgeführt. Da haben verschiedene Teams, ich war übrigens auch in einem dieser Teams beteiligt, habe nicht gewonnen, das gibt es, manchmal gewinnt man, manchmal verliert man, aber da haben andere gewonnen, sind durchs Ziel marschiert, wie Herr Grossratskollege Koch sagt, haben sich wunderbar gefreut und plötzlich heisst es wirklich April, April, wir stoppen die ganze Aktion. Und dieser Marschhalt in einen vergebenen Wettbewerb hinein, basierend auf einer Strategie, also nicht auf einer irgendwelchen operativen Umsetzungsfrage, sondern im Vollzug einer dem Volk vorgelegten und vom Volk gutgeheissenen Strategie, wird plötzlich gestoppt. Und das hat mich jetzt so auch überrascht und auch die Ausführungen von Ihnen, Herr Regierungsrat, haben mich jetzt noch nicht vollends überzeugt, wieso das sein musste.

Und was mich auch noch Wunder nimmt, wie es mit diesem Areal weitergehen wird. Wird denn das noch einmal im neuen Investorenwettbewerb durchgeführt oder kommen Sie dann doch auf den Zuschlag wieder

zurück und geben denjenigen, die gewonnen haben oder wie sieht das aus? Für mich einfach als Gesamtbild hat hier der Kanton Graubünden als Auslober nicht gerade eine gute Falle gemacht, indem er einlädt in einen Wettbewerb und alles durchführt und alle hart arbeiten lässt und am Schluss kurzfristig stoppt und alle wieder auf Feld Null zurückgehen. Können Sie dazu noch ein paar Ausführungen machen? Wie geht es weiter und war das wirklich nötig?

Alig: Kollege Koch hat fast alles gesagt, was ich auch sagen, respektive fragen wollte. Ich verzichte auf Wiederholungen und habe nur noch kurz zwei Zusatzbemerkungen. In der Botschaft zur folgenden genannten Botschaft zur Volksabstimmung waren die Liegenschaften, die zu veräussern sind, damit «sinergia» 1 realisiert werden kann, namentlich aufgeführt. Eine nachträgliche Abänderung der Botschaft nach erfolgter Abstimmung ist meiner Meinung nach nicht zulässig. Jedenfalls haben Bundesgerichtsentscheide der letzten Zeit klar darauf hingewiesen, dass Abstimmungserläuterungen massgebend und bei der Umsetzung zu berücksichtigen sind. Darum werde ich den ursprünglichen Antrag der KJS unterstützen und bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dasselbe zu tun.

Giacomelli: Ein Abrücken von der «sinergia» Botschaft geht nicht und ist eines Staates unwürdig. Das können Sie drehen und wenden, Herr Regierungspräsident, wie Sie wollen und so lang Sie wollen. Sehr geehrte Damen und Herren, folgen Sie der Empfehlung von Grossrat Koch und stimmen Sie mit der Kommission.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Wir müssen vielleicht die Ausgangslage noch einmal ein bisschen verorten. Auf die Frage von Grossrat Koch und Grossrat Kunz, wir haben einen sogenannten Investorenwettbewerb ausgeschrieben. Einen Investorenwettbewerb kann man irgendwie auch vergleichen mit einem Marktsounding. Man darf es nicht vergleichen mit einem Wettbewerb für eine Arbeitsvergabe. Es ist nicht so, dass wir etwas Konkretes ausschreiben, dann Leistungen einkaufen, dann Angebote bekommen, die dann unveränderlich sind und nach fixen Kriterien bekommt dann diejenige Unternehmung den Zuschlag, die eben diese Kriterien am besten erfüllt. Wir sind hier Verkäufer von Boden oder Abtretende von Baurecht, und das funktioniert nicht nach dem wettbewerblichen oder nach dem Submissionsrecht oder Beschaffungsrecht, das ist ein anderer Vorgang. Wir hätten auch auf den Investorenwettbewerb verzichten können und direkt verkaufen können, wie wir das in vielen Fällen tun. Den Investorenwettbewerb haben wir deshalb lanciert, weil wir der Überzeugung waren, dass es ein wichtiger Ort ist, dieses Loëquartier, für die Stadt Chur. Das man eingebettet haben soll und letztlich es entscheidend ist, was dort entsteht, und ich sage mal der Qualität, in Anführungs- und Schlusszeichen, was auch immer darunter verstanden wird, viel Gewicht beigemessen wird. Es ist dann

vielfach auch so, dass die Angebote respektive die Investorenideen, die in Investorenwettbewerben formuliert werden, noch nicht abschliessend sind. Selbstverständlich sind sie ja auch nicht baureif und haben vielleicht diese und jene Baumängel noch, die dann gar nicht bewilligungsfähig wären. Das sind Themen, die dann in einem späteren Zeitpunkt aufbereitet werden. Was wir im Zeitpunkt der Eingabe eines interessierten Investors auch nicht wissen, ist, welcher Preis mit einer Investorenidee verbunden wird. Es kann z. B. sein, dass der Preis nicht genügend ist und man deshalb dann vielleicht auch nicht verkaufen will. Und der Investorenwettbewerb, weil es eben eine Art Marktsounding ist, verpflichtet den Auslober oder den Ausschreibenden nicht, den Zuschlag zu machen wie bei einer Beschaffung. Man muss den Vertrag nicht abschliessen. Insofern haben wir eine mindestens rechtlich, technisch, so bin ich informiert, eine Situation, wo der Kanton nicht verpflichtet ist. Es ist aber natürlich nicht zu verschweigen, dass es unglücklich ist, dass man einen Investorenwettbewerb gemacht hat und schlussendlich dann den, so wie wir es gemacht haben, entschieden hat, ihn trotzdem fertig zu führen, um zu schauen, was der Markt, wenn man ihn soundet, ja eigentlich hergibt, wie man diese Grundstücke bebauen möchte, baulich nutzen möchte, dass wir einen Eindruck bekommen in Anführungszeichen, welchen Wert wir da schaffen können, wenn wir das Grundstück, das Areal Dritten überlassen.

Jetzt die Frage, wieso haben wir schlussendlich dann gesagt, als wir die Wettbewerbsergebnisse zusammengefasst haben, wir sistieren das Verfahren vorläufig einmal? Es sind halt einfach Situationen gewesen, die für uns eine Neuüberlegung notwendig gemacht haben. Man wollte unbedingt um jeden Preis, das haben wir gespürt im Parlament, die Obergerichte auch räumlich schnell zusammenführen. Wir haben erkannt, dass wir dann ein Problem haben, dass wir nicht wissen, ob das Obergericht letztlich dort Platz hat, das habe ich geäussert schon. Wir haben Eigenbestände in der Loëstrasse, die heute schon zu Verwaltungszwecken genutzt werden. Es sind dort Dienststellen untergebracht gewesen, die jetzt in «sinergia»-Etappe 1 untergebracht sind. Und es sind dort jetzt andere Dienststellen am Arbeiten, die danach dann in andere Gebäude zurückkehren, wenn sie wiederhergestellt, in Stand gesetzt sind, z. B. das berühmte Beamtenlo oder die Neumühle oder andere Gebäude. Es sind Gebäude in der Loëstrasse, die ziemlich in die Jahre gekommen sind, als Büroräumlichkeit eben genutzt sind, und wenn man es bildlich sagen will, symbolisch sagen will, es sind dort die Kopiermaschinen schon drin. Und es könnte deshalb sein, dass man diese Gebäude auch als Zwischennutzung für das TBA nutzt, wenn es sich herausstellen sollte, dass diese Lösung kostengünstig ist. Und um nicht irgendwelche Entscheidungen zu präjudizieren, haben wir gesagt, okay wir warten ab, bis der Kommissionsauftrag KJS allfällig durchgeht. Und wenn das der Fall sein wird, dann müssen wir gründlich überlegen, ob wir die Loëstrasse nicht für eigene Nutzung auch gebrauchen können. Vielleicht sind es auch andere Nutzungen, die sich noch anbieten für die TBA-Unterbringung. Wir haben auch die Aufgabe, das Vermögen des Kantons zu schützen, und wenn die günstig-

te Lösung allfällig in der Loëstrasse wäre, dann müssten wir uns sicherlich ernsthaft überlegen, dass wir das TBA dann halt vorübergehend für ein paar Jahre in die Loëstrasse transferieren, um dann die TBA-Mitarbeitenden später wieder auszusiedeln, auszugliedern, wenn wir die Loëstrasse, respektive dieses Areal, dieses Quartier dann schlussendlich doch verkaufen können. Es ist also eine Frage der Optik, dass es auch als Übergangslösung, als ja, als Interregnumslösung gewertet werden kann, wenn wir dort allfällig die TBA-Mitarbeitenden unterbringen. Der Investorenwettbewerb hat für uns eigentlich eine gute Qualität an Ergebnissen geliefert und wir wollten ihn deshalb auch abschliessen. Und wir haben nicht gesagt, dass wir uns daran nicht halten wollen an dieses Ergebnis. Sondern wir haben einfach mal gesagt, bis wir Klärung haben, wollen wir das Verfahren sistieren. Und es wäre für uns, Stand heute, wenn es zeitnah dann geschieht, nicht denkbar, dass wir dieses Verfahren, das wir dort durchgeführt haben, als wie nicht existent betrachten.

Dann ist noch die Frage, welchen Wert muss man den Erläuterungen in der Botschaft geben, die es letztlich ausgemacht haben, dass man den Verpflichtungskredit von brutto 69 Millionen Franken generiert hat, netto minus 21? Das müssen wir prüfen. Das ist in der Tat eine Frage, die uns auch beschäftigt. Wir können die jetzt so nicht einfach beantworten, weil es doch ein wesentlicher Aspekt ist, den wir allerdings auch nicht alleine, sagen wir mal als Regierung, zu vertreten haben. Es ist ja so, dass zahlreiche Stellen dann letztlich via Parlament geschaffen worden sind. Es haben sich einige Vorgänge halt in diesen letzten zehn Jahren ereignet, auf die die Regierung keinen Einfluss hat und gehabt hat. Und insofern, dass es auch gerechtfertigt ist, die Immobilienstrategie Standort Chur nach zehn Jahren noch einmal anzuschauen, was man allfällig justieren muss. Ich glaube, das wäre ein unternehmerischer Akt, nicht etwas anderes. Sondern wenn man es nicht tun würde, wäre das wahrscheinlich nicht die gute Art der Betreuung des Staatsvermögens und der Entscheidungen auch dieses Parlaments.

Die Frage von Ilario Bondolfi, wir werden die Zeit wohl voraussichtlich benötigen bis im Juni 2022, um die Grundlagen zu erarbeiten für die Botschaft, Verpflichtungskredite, Zusammenführung Verwaltungs- und Kantonsgericht im Alten Staatsgebäude. Es ist nicht so, dass wir da jetzt einfach sagen können, die Gerichte können einziehen, wo die Mitarbeitenden des Tiefbauamtes drin sind. Es braucht erhebliche Umbauarbeiten, und die muss man zuerst einmal darstellen und sie dann auch kostenmässig schätzen, dass wir dem Parlament einen Verpflichtungskredit vorlegen können. Auch der Gesetzgebungsprozess für die Justizreform braucht ja noch gewisse Zeit. Es ist vorhin gesagt worden, dass es bis Juni 2022 ist. Für uns im Infrastrukturdepartement ist es ein sehr, sagen wir sportlicher Vorgang, innert dieser kurzen Frist eine Baubotschaft zu erstellen für die Instandsetzung und den Umbau des Alten Staatsgebäudes für die Gerichte. Somit ist es von daher irgendwie gegeben, dass wir Zeit brauchen bis im Juni 2022. Aus rechtsstaatlicher Sicht haben wir die Situation bisher so interpretiert, dass wir die Abklärungen für räumliche

Bedürfnisse abzudecken, eigentlich erst formell beschliessen lassen dürfen im Parlament, wenn auch die Nutzer definiert sind. Also konkret, wenn auch klar ist, dass das Obergericht geschaffen wird und wenn klar ist, dass diese räumlichen Bedürfnisse als vereintes Obergericht bestehen. Deshalb habe ich Ihnen vorhin erklärt, wir gehen davon aus, dass wir mindestens eine logische Sekunde nach dem Beschluss im Parlament zur Justizreform, die Zusammenführung, dass wir ab diesem Moment auch in der Lage sind, einen Baukredit, einen Verpflichtungskredit für die Räumlichkeiten dieses Obergerichts zur Verfügung zu stellen. Man könnte es natürlich auch im gleichen Gesetz machen, beispielsweise in den Übergangsbestimmungen, wie die Justizreform. Dann bräuchte es diese logische Sekunde nicht. Aber ich sage mal so, man kann es dann vielleicht ein bisschen besser verstehen. Zuerst Justizreformbeschluss, dann unmittelbar danach der Baukreditbeschluss. Jetzt, die Frage ging ja noch weiter, ob es allfällig denkbar ist, dass man auf den 1.1.2025 nicht bereit ist. So wie meine Fachleute im Departement dies erläutert haben, wird es kaum möglich sein, auf den 1. Januar 2025 bereit zu sein. Wir haben deshalb auch im Kommissionsauftrag, in der Antwort geschrieben, dass es frühestens Mitte 2025 bereit sein kann. Es ist die schnellstmögliche Variante. Wenn ich sage schnellstmöglich, dann möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass wir bereits seit Q4 erste Überlegungen angestellt haben, um letztlich den Wunsch der räumlichen Zusammenführung der Obergerichte für den Juni 2022 präsentieren zu können.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen? Grossrat Derungs, wünschen Sie nochmals das Wort bevor wir abstimmen?

Derungs: Gerne. Die KJS wollte mit dem Kommissionsauftrag erreichen, dass der Bezug des alten Staatsgebäudes unabhängig von der Immobilienstrategie erfolgt. Die KJS wollte eben gerade nicht über die mobilen Strategien des Kantons hier im Rat debattieren. Die vorherige Diskussion zeigt exemplarisch auf, dass es wirklich notwendig ist, die Raumbedürfnisse der Gerichte nun forciert und unabhängig von der Immobilienstrategie und all deren Abhängigkeiten anzugehen, andernfalls wird es kaum möglich sein, den vorgesehenen Zeitplan einzuhalten. In diesem Sinne möchte die KJS dem Grossen Rat nahelegen, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen und der Regierung einen klaren Auftrag in Bezug auf die Gerichte zu erteilen.

Kunz (Chur): Ja, ich gestatte mir hier auch noch einmal ganz kurz zurückzukommen. Also man hat einerseits realisiert, dass das Tiefbauamt trotzdem jetzt noch andere Räumlichkeiten braucht, also, dass die dort nicht rauskommen. Das überrascht mich bei einer strategischen Ausrichtung, wohin man die Angestellten hinbringen will und wo man sie platzieren will.

Aber was mich noch mehr überrascht, aber da weiss ich nicht, ob ich Sie jetzt wirklich richtig verstanden habe, Sie haben gesagt, Sie hätten realisiert, dass man nicht vergeben wird, aber man habe dann halt doch alle Teams noch weiterarbeiten lassen, um quasi den Markt zu tes-

ten, also für ein «market sounding». Also wenn ich Sie da richtig verstanden habe, dann muss ich Ihnen einfach sagen, das ist einfach, dann schätzt man die Arbeit zu wenig, die diese Teams in diese Wettbewerbe investieren. Das sind hunderte von Stunden, die sie da investieren. Und natürlich, man kann nicht immer gewinnen, aber zumindest einer gewinnt und da soll man sich auch mit dem freuen und dass dann alles steht, nein, es geht nicht mehr weiter, wir haben euch gebraucht, um den Markt zu testen, dann finde ich das gegenüber der Arbeit, die da gemacht wird, einfach nicht richtig. Das ist für mich nicht fair. Man nimmt an einem Wettbewerb teil und hofft natürlich, den Zuschlag zu bekommen, man bekommt ihn und dann das nur ein Wettbewerb gewesen war, um den Markt zu testen, dann gibt es wahrscheinlich günstigere Möglichkeiten, als viele Private einzuladen und die hart arbeiten zu lassen, um dann zu sagen, wir haben alles gestoppt. Ich bin nicht sicher, Herr Regierungsrat, ob ich Sie richtig verstanden habe., aber bitte präzisieren Sie das, wenn möglich.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungspräsident? Wird nicht gewünscht. Somit bereinigen wir. Ich gedenke wie folgt abzustimmen. Wir werden zuerst den ursprünglichen Auftrag gegenüber dem der Regierung gegenüberstellen. Der Obsiegende wird dann in einer zweiten Abstimmung überwiesen oder nicht überwiesen. Sind Sie damit einverstanden? Grossrat Kunz.

Kunz (Chur): Ich bekomme keine Antwort auf meine Frage? Oder haben Sie sie beantwortet? Oder habe ich Sie falsch verstanden? Ich wollte nachfragen, ob ich Sie falsch verstanden habe Herr Regierungsrat.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich gehe davon aus, Grossrat Kunz, dass ich das schon gemacht habe. Die Antworten habe ich schon gegeben. Aber ich kann sie schon wiederholen. Ich weiss nicht, ob es im Interesse aller ist. Aber wir können uns privat dann auch bilateral auseinandersetzen zu diesem Thema. Es ist ein Investorenwettbewerb. Jeder der sich beteiligt an einem Investorenwettbewerb, weiss, woran er sich beteiligt. Es sind Rahmenbedingungen, die grundsätzlich erwarten lassen, dass ein Siegerprojekt resultiert und dass man dann mutmasslich auch einen Zuschlag bekommt, wenn man die übrigen Bedingungen erfüllt. Ob diese Bedingungen jetzt bei diesem obsiegenden Team wirklich schon alle im Reinen sind, diese Frage habe ich im Übrigen nicht beantwortet. Einfach dass wir uns hier richtig verstehen. Und somit ist diese Lage noch offen. Und wir sind der Meinung, dass wir vorläufig das Verkaufsverfahren sistieren müssen, bis wir Klarheit haben, wo wir am günstigsten, am zweckmässigsten mit den Mitarbeitenden des Tiefbauamts hingehen können.

Standespräsident Wieland: Wenn ich richtig orientiert bin, wird ein Vorstoss eingereicht, der diese Thematik weiter behandelt. Wir können dann auch noch tiefer über das Ganze diskutieren. Wenn Sie damit einverstanden sind, bereinigen wir jetzt, wie ich es vorher skizziert

habe. Wer den Auftrag im ursprünglichen Sinne überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben sich für den Auftrag im ursprünglichen Sinne mit 92 Stimmen gegen 14 Stimmen im Sinne der Regierung bei 0 Enthaltungen entschieden.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Auftrags im Sinne der Regierung und des Auftrags im Sinne der KJS folgt der Grosse Rat dem Auftrag im Sinne der KJS mit 92 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir die Überweisung. Wer den Auftrag im ursprünglichen Sinne überweisen möchte, der möge sich erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Wir haben den Auftrag mit 103 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der KJS mit 103 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Bevor ich Sie in die verdiente Nachtruhe entlasse, noch kurz zwei Mitteilungen. Grossratsstellvertreter Stefano Maurizio hat heute Geburtstag. Herzliche Gratulation. *Applaus.* Die angekündigte Resolution des Grossen Rates von Graubünden (Hug) betreffend Verhinderung von kantonalen Verschärfungen bei COVID-19-Massnahmen ist zustande gekommen. Es sind mehr als 25 Unterschriften eingegangen. Ich gedenke diese Resolution nach dem Fraktionsauftrag SP betreffend Lösung für Geschäftsmieten während Corona zu behandeln, somit haben wir alle coronarelevanten Themen beieinander. Es wird voraussichtlich Dienstag-nachmittag sein. Somit unterbrechen wir die Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend. Wir werden morgen um 8.15 Uhr weiterfahren.

Schluss der Sitzung: 18.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Dringliche Anfrage Michael (Donat) betreffend Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01)
- Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Hug) betreffend Verhinderung von kantonalen Verschärfungen bei COVID-19-Massnahmen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 20. April 2021 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Hitz-Rusch, Schmid
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Bun di, buon giorno, guten Morgen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, stimada Regenza. Avant co cumanzar nossa sezzüda das-cha communicar cha no avain ün ulteriur giubilar tanter da no. Grossrat Rettich feiert heute seinen Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch, cordiala gratulaziun per l'anniversari. *Applaus.* Gemäss Arbeitsplan für die Aprilsession folgen nun die Informationen durch die Regierung zu COVID-19. Wie bereits anlässlich der Februarsession gehandhabt, werden die einzelnen Regierungsräte nacheinander sprechen, ohne dass mir das Wort zurückgegeben wird. Als erstes darf ich Regierungspräsident Cavigelli das Wort erteilen.

COVID-19: Informationen durch die Regierung

Regierungspräsident Cavigelli: Seit gestern Montag ist es beispielsweise ja wieder möglich, im Restaurant auf der Terrasse zu konsumieren. Die Terrasse ist zum wichtigen Symbol in der Streitfrage darum geworden, welche Lockerungen allfällig wie und wo gelten sollen. Wir erinnern uns. Mit der Terrassenöffnung sind seit gestern einige weitere Lockerungen neu dazugekommen. Wir haben sie sehnlichst erwartet, die Lockerungen. Sie zielen gemäss der Ansicht der Regierung grundsätzlich in die richtige Richtung und sie sind wichtig. Die Lockerungen, sie geben uns einen neuen Rahmen für unsere persönliche und gesellschaftliche Orientierung, für unsere Perspektiven und namentlich auch für unsere Hoffnung für die kommende Zeit. In Kombination mit dem Bündner Schutzkonzept «schützen, impfen, testen» wertet die Regierung diese jüngsten Öffnungsschritte des Bundes positiv. Die Terrassenöffnung, dieser beispielhaft wichtige Lockerungsschritt, wird natürlich vor allem von den Terrassengästen geschätzt. Es hat mich persönlich gestern gefreut zu sehen, wie selbst die Terrassenbestuhlung hier in Davos vor dem Migros Take Away, zwar im Schatten gelegen, zwar überdacht, zwar dem Wind ausgesetzt, zwar kalte Aussentemperatur, somit letztlich eigentlich nicht sehr einladend, bis auf den letzten Platz belegt war. Einem grossen Teil unserer Bevölkerung wird es gestern Montag ähnlich ergangen sein. Wir nutzen diese Möglichkeiten gern. Wenn die

Terrassengäste von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch machen und die Gastronomiebetriebe ihre Terrassen für uns öffnen, so ist dies nicht ganz selbstverständlich. Nicht für alle Betriebe ist dies lukrativ. Wir wissen es. Sie tun es aus verschiedenen Überlegungen. Als Dienst am Kunden, am Stammkunden, als Zeichen an ihre Angestellten, damit auch sie wieder ihre Arbeit aufnehmen dürfen, als Aufmunterung, vielleicht sogar an sich selber, um auch wieder Alltag zu spüren.

Auch die Jugendlichen, auch die Jugendlichen profitieren von den neuen Lockerungen. Sie dürfen sich wieder an einem offiziell zugänglichen Ort treffen, zusammensitzen, plaudern. Das sind wichtige Voraussetzungen für das Erwachsenwerden. Von den Jugendlichen ist in der Corona-Zeit ganz besonders viel erwartet worden. Die Jugendlichen, sie tragen die Massnahmen seit über einem Jahr mit, im Wissen, dass sie als junge Erwachsene damit nicht in erster Linie sich selbst, sondern ihre älteren Mitmenschen vor einer Erkrankung am Corona-Virus schützen. Für diese Loyalität unserer Jugendlichen bedanke ich mit im Namen der Bündner Regierung ganz herzlich. Es ist bewundernswert, wie selbstlos und aufopfernd, aber auch wie bewusst der grösste Teil unserer Jugend dies so hinnimmt. Gerade deshalb ist bei vielen von uns vielleicht etwas altersmässig Arrivierten etwas untergegangen, dass diese Generation der Jugendlichen im Übergang vom Schul- zum Berufs- und Studentenalltag hohe Hürden ganz besonderer Art zu meistern hat. Ich mache hier ein Beispiel. Viele Lehrbetriebe haben, wenn überhaupt, nur eingeschränkt Schnuppertage anbieten können, was die Berufswahl und das darauffolgende Finden einer Lehrstelle erschwert. Dies verunsichert die betroffenen jungen Menschen und mit ihnen wohl auch die Eltern mit dazu. Und es setzt Herausforderungen, die wir bislang so nicht gekannt haben. Um der Altersgruppe auch der jüngeren Generation so rasch als möglich wieder mehr Freiheiten ermöglichen zu können, hat der Kanton den Impfplan deshalb dahingehend angepasst, dass sich impfwillige Personen auch ab 16 Jahren bereits ab nächsten Donnerstag, dem 22. April, also in zwei Tagen, zur Impfung gegen das Corona-Virus voranmelden können. Damit schaffen wir Perspektiven für die kommenden Wochen und Sommermonate.

Es gilt nach wie vor die Priorisierung nach Impfgruppe und somit nach dem Alter der Impfbereiten. Ich empfehle

le aber dennoch allen Personen, die sich impfen lassen wollen, sich möglichst bald anzumelden. Zum einen kann so der Impftermin vergeben werden, zum anderen erleichtert dies den Verantwortlichen die Planung und die Zuteilung von Terminen beim Eintreffen von Impfstoffen. Ich erinnere Sie an dieser Stelle abschliessend gerne nochmals daran, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wichtig es ist, gemeinsam am selben Strang zu ziehen und ein Vorbild für unsere Bündner Bevölkerung zu sein. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Graubünden, sie tragen die Impf- und Teststrategie des Kantons mit. Sie sind geduldig und sie vertrauen uns und der Arbeit unserer Behörden, unserer Mitarbeitenden, unserer Beauftragten. Dies soll uns alle anspornen, auch täglich unser Bestes zu geben für das Wohl unserer Bevölkerung, unserer Wirtschaft und unserer Partner. Wir sind auf alle angewiesen, die bereit sind, tatkräftig zur Bewältigung der Krise mitzuziehen. Auch, wenn die Pandemie nun schon lange andauert und voraussichtlich auch noch nicht so bald zu Ende sein wird. Machen wir es also vor, dass wir weiterhin gemeinsam vorwärtsgehen, dass wir innovativ sind, dass wir die Richtung kennen, auf die wir uns hinbewegen wollen, Impfen und Testen, die Strategie des Bundes mittragen und so zuversichtlich dem Sommer entgegenblicken. Ich übergebe nun das Wort Peter Peyer.

Regierungsrat Peyer: Wenn Sie mich als Gesundheitsminister fragen, wie die Gesamtsituation sei, dann würde ich sagen, sie ist fragil, und die Weiterentwicklung hängt von jedem und jeder von uns selbst ab. Wenn wir alle Massnahmen strikt einhalten, dann ist das so, wie der Regierungspräsident gesagt hat. Dann sind die Öffnungsschritte richtig und wichtig. Wenn wir einen Blick in die Spitäler werfen, dann sehen wir, dass wir auf der Intensivstation fünf Personen haben, und vier davon sind 55-jährig oder jünger. Insgesamt haben wir 18 Personen, alle Zahlen sind Stand gestern Abend, 18 Personen im Spital, neun davon sind unter 60 Jahre alt. Das heisst also, dass auch bei uns die Tendenz, dass eher jetzt jüngere Personen in Spitalpflege verbracht werden müssen, ebenfalls feststellbar ist.

Ein paar Worte zu «Testen und Impfen». Wir haben bisher im Bereich der Testungen 316 226 Tests gemacht im Kanton Graubünden. Die Hälfte davon, 155 000, in den Betriebstestungen, davon waren 307 positiv. Wir haben bei den Betriebstestungen 1 807 registrierte Betriebe, die zählen zusammen knapp 55 000 Mitarbeitende. Und von denen haben sich 75 Prozent schon testen lassen. Was sind die Herausforderungen beim Testen aktuell? Jeden Tag registrieren sich im Schnitt rund 50 Betriebe zusätzlich. Das ist erfreulich. Die Zeit von der Einreichung des Tests, bis man das Resultat erhält, liegt im Schnitt bei rund 20 Stunden. Das ist noch etwas zu lang, da arbeiten wir dran, und was nach wie vor auch eine Herausforderung ist, vier bis fünf Prozent der Proben können nicht zugeordnet werden, weil es einen Fehler in der Logistik gibt, einen Fehler im Labor, oder eben, weil die Leute den Test nicht richtig personifizieren und man dann nicht mehr weiss, zu wem er gehört. Auch daran arbeiten wir. Die Gesundheitsinstitutionen, dort ist die Testkapazität, also die Tests, die die Mitar-

beitenden machen, auch angestiegen, weil auch die jetzt neu die Spucktests machen können, nicht mehr den Nasen-Rachen-Abstrich, und das hat natürlich auch vieles erleichtert. Noch kurz ein Wort zu den Schultestungen. Wir haben im Moment 161 registrierte Schulen, inklusive ein paar soziale Einrichtungen. Das ist sehr erfreulich, sehr hoch, und wir haben bisher knapp 110 000 Tests gemacht in diesem Bereich.

Ein paar Worte zum Impfen. 17,75, also fast 18 Prozent der Bündner Bevölkerung ist ein erstes Mal geimpft und knapp 4,5 Prozent zwei Mal. Bisher wurden in den Kanton Graubünden gut 157 000 Impfdosen geliefert von Januar, oder inklusive die, die noch im Mai kommen, also von Januar bis Ende Mai sind es 157 000. Regierungspräsident Cavigelli hat es bereits gesagt, ab Donnerstag können sich alle Altersgruppen ab 16 voranmelden. Aber es ist so, wie er auch gesagt hat, es braucht noch Geduld, wir haben gerade beim Impfen ein paar grosse Herausforderungen. Um die bewältigen zu können, werden wir ab Samstag die Stadthalle in Chur als Impfzentrum betreiben. Wir werden die Betriebszeiten der Impfzentren anpassen, sodass auch Berufstätige nach Feierabend oder am Wochenende zur Impfung gehen können. Aktuell verimpfen wir 1 300 Personen pro Tag und mit der zunehmenden Menge an Impfstoff werden wir diese Kapazität weiter hochschrauben. Wir rechnen bei einer Fünftageswoche mit 2 400 Impfungen pro Tag, bei einer Sechstageswoche mit 2 000 Impfungen pro Tag. Wir könnten noch weiter steigern, aber dann laufen wir dann irgendwann in einen Personalengpass hinein. Die Hausärzte werden wir ab Mitte Mai mit Impfstoff beliefern können. Zurzeit läuft ein Pilotprojekt, um die Prozesse mit den Hausärzten für die IT zu erproben. Sie haben aber auch mitbekommen, dass die Impfstofflieferungen immer wieder von neuem eine Herausforderung sind. Und wir sind nun Mal darauf angewiesen, dass diese Lieferungen pünktlich und in dem Umfang kommen, wie sie versprochen wurden. Ich mache Ihnen ein Beispiel, letzten Donnerstag fand eine Sitzung der GDK mit dem BAG und Bundesrat Berset statt. Dort wurde erneut dazu aufgefordert, mehr zu verimpfen, also weniger Dosen für die zweite Impfung zu reservieren. Am Freitag kam dann eine Eilmeldung vom BAG, Moderna liefere statt der versprochenen 350 000 Dosen, nur 70 000. Und am Samstag kamen dann neue Angaben für die Monate Mai und Juni, wo ebenfalls weniger Dosen in Aussicht gestellt wurden als einmal angekündigt. Und das stellt die Leute, die die Impfplanung machen, vor enorme Herausforderungen. Das führt auch immer wieder zu Verzögerungen. Das kann auch dazu führen, im schlimmsten Fall, dass wir wieder Termine stornieren müssen, und das führt natürlich auch zu Unzufriedenheit bei der Bevölkerung. Dann gibt es Fragen, es heisst zum Beispiel, das Impfziel sei der Sommer. Aber was ist der Sommer? Ist das Juni, Juli oder August? Und was heisst, alle sind dann geimpft? Ist das die Gesamtbevölkerung oder die Impfwilligen? Und ist gemeint eine Erstimpfung oder auch eine Zweitimpfung? Weil hier so vieles offen ist und nicht klar definiert, halten wir uns auch zurück mit Versprechungen. Das Einzige, was wir wirklich versprechen: Wir machen zügig vorwärts.

Und zum Schluss noch ein Ausblick auf die kommenden Monate. Wir sind uns auch am Überlegungen machen, wie es eine Exitstrategie geben könnte. Wir wollen nicht schnell mehr öffnen und schnell mehr zulassen. Aber wir wollen es geplant machen und begleitet. Und möglichst auch wieder innovativ. Es gibt vielversprechende Ideen, die wahrscheinlich auch noch diese Woche vorgestellt werden, aus dem Bereich Eventtesting, und wir überlegen uns auch, wie wir dann mittelfristig die Teststrategie ablösen können durch ein anderes Frühwarnsystem. Dazu wird aber Regierungskollege Parolini noch ein paar Ausführungen machen.

Regierungsrat Caduff: Ich mache gerne einige Ausführungen zu den Unterstützungsinstrumenten, die zurzeit Anwendung finden, sowie auch zu dem Bereich Arbeitslose und zum Bereich Soziales. Ich beginne mit einigen Ausführungen zu den Härtefallhilfen. Der Vollzug der Härtefallhilfen läuft seit gut zwei Monaten. Derzeit beträgt die Bearbeitungsdauer zwischen fünf Tagen, also wir hatten tatsächlich solche, denen fünf Tage, nachdem das Gesuch eingereicht wurde, das Geld aufs Konto überwiesen wurde, und zwei bis drei Wochen. Das hängt je nachdem davon ab, wieviel Nachfragen wir stellen müssen, ob die einzureichenden Dokumente vollständig sind oder nicht. Auf die Statistik werde ich bei der Frage von Grossrat Ellemunter zu sprechen kommen und weise zudem darauf hin, dass die Statistik betreffend Härtefallhilfen auf der Internetseite des Kantons aufgeschaltet ist und wöchentlich aktualisiert wird. Ich möchte hier an dieser Stelle aber auch auf die abgewiesenen Gesuche eingehen, das mache ich etwas später. Ich möchte aber vor allem auf die Änderungen, die seit dem 1. April in Kraft sind, eingehen und darauf hinweisen, was das für Herausforderungen mit sich bringt. Erlauben Sie mir auch noch ein Wort zu den Änderungen seit der letzten Februarsession. An der Februarsession wurden ja verschiedene Bereiche, Themen in Zusammenhang mit der Resolution besprochen. Wir haben den Beitragssatz zur Deckung der ungedeckten Fixkosten nach der Februarsession von 50 auf 75 Prozent erhöht. In der Zwischenzeit wurde diese Erhöhung auch bei den bis zur Februarsession bereits ausbezahlten Unternehmen nachvollzogen, bis auf einige wenige Spezialfälle.

Nun zu den Bundesänderungen: Der Bund hat per 1. April 2021 Neuerungen im Härtefall-Programm beschlossen. Er hat die Beitragsgrenze auf eine Million Franken erhöht. Ihr erinnert euch, vorher war die Maximalhöhe 750 000 Franken. Zudem sind nun auch Unternehmungen, die zwischen dem 1. März 2020 und 30. September 2020 gegründet wurden, berechtigt, ein Gesuch um Härtefallhilfen zu stellen. Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken hat der Bund schweizweit einheitliche Regelungen verabschiedet. Diese Änderungen des Bundes stellen insbesondere bei der Berechnung des Referenzumsatzes eine Herausforderung dar. Ferner geht damit einher, dass für Unternehmen mit weniger als 5 Millionen Franken Umsatz teilweise andere Grundsätze, andere Regeln gelten, als für solche mit mehr als 5 Millionen Franken Umsatz. Der Vollzug musste aufgrund dieser Änderungen nachjustiert werden. Eine neue Wegleitung für alle Involvier-

ten musste erarbeitet werden. Relevante Änderungen gab es vor allem bei der Berechnung des Vorjahresumsatzes bei Unternehmen, welche zwischen dem 1.1.2018 und 28.2.2020 gegründet wurden. Und wie bereits erwähnt, neu hinzukamen Unternehmungen, welche nach dem 1. März 2020 und bis 30. September 2020 gegründet wurden. Es kommt eine neue Herausforderung hinzu: Gemäss Art. 5 der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie muss das Unternehmen gegenüber dem Kanton belegen, dass ein Jahresumsatz 2020 oder in einer anderen zu definierenden Periode zwischen dem 1. Januar 2020 und 30. Juni 2021, im Zusammenhang mit behördlich angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-Pandemie steht. Es treffen nun auch vermehrt Gesuche aus Branchen ein, welche kaum von den Massnahmen betroffen waren und sind. Dies stellt eine zusätzliche Herausforderung dar, und wir müssen bei einigen Unternehmen eine nähere Begründung einfordern, weshalb der Umsatzrückgang ihres Unternehmens in Zusammenhang mit den behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie stehen.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zu den Öffnungsschritten, welche seit gestern gelten. Auch hier laufen die Härtefallhilfen weiter. Die Härtefallhilfen laufen auch nach den Öffnungsschritten vom 19. April weiter. Das gilt natürlich insbesondere für Gastrobetriebe, da diese nicht vollständig geöffnet sind. Der Kanton Graubünden entschädigt im ersten Schritt jedoch die Unternehmen für ihre Umsatzverluste ab Beginn Pandemie bis und mit März 2021. Für Beiträge betreffend Umsatzverluste ab dem 1. April 2021 und die Folgemonate, da müssen wir noch schauen, wie der Vollzug vonstattengehen soll und auch, welche Kriterien dann angewendet werden.

Ich mache noch kurz einige Ausführungen zu den abgelehnten Gesuchen. Insgesamt, Stand 14. April, wurden 62 Gesuche abgelehnt. 24 abgelehnte Gesuche sind nun aufgrund der erwähnten Änderungen nachzuprüfen. Es besteht also für diese 24 noch die Chance, dass sie doch in den Genuss der Härtefallhilfen kommen. Das sind vor allem Unternehmen, die nach dem 1.3. gegründet wurden, oder dort, wo der Umsatzrückgang knapp nicht erreicht wurde, das wird man alles nachprüfen. Die restlichen 38 Abgelehnten werden nicht nachgeprüft, es handelt sich alles um Unternehmen, die vor dem 1.1.2018 gegründet wurden. Die Gründe hier sind, dass die Unternehmen zum Teil liquidiert wurden, der Sitz nicht in Graubünden ist, der Umsatzrückgang nicht erreicht wurde, der minimale Umsatz von 50 000 Franken nicht erreicht wurde, dass sie andere Covid-Hilfen erhalten haben, usw.

Ein Wort zur Kurzarbeitsentschädigung, auf die ausbezahlte Summe werde ich ebenfalls bei der Frage von Grossrat Ellemunter eingehen. Auch hier gab es Änderungen des Bundes. Der Bund hat am 19. März einige Änderungen bei der Kurzarbeitsentschädigung vorgenommen. Es handelt sich um sehr technische Massnahmen, welche ich hier nicht weiter ausführe. Ich kann aber sagen, dass durch diese Massnahmen fast sämtliche Lücken geschlossen werden, welche Betrieben durch die verspätete oder nicht rechtzeitige Erneuerung von Bewilligungen entstanden sind.

Ein Wort zu den Solidarbürgschaften. Das wurde ja hier im Rahmen der Resolution ebenfalls diskutiert. Wir haben die Arbeiten für eine Neuauflage der kantonalen Covid-Bürgschaften weit vorangetrieben. Wir sind mit den Banken ins Gespräch getreten. Wir mussten aber feststellen, dass durch diese Änderungen des Bundes der Bedarf erstens bei der Wirtschaft nicht gegeben zu sein scheint und zweitens die Begeisterung der Banken, hier mitzuwirken, sehr tief ist. Mit anderen Worten, wir haben konkret von Banken gehört, dass sie nicht beim Programm mitmachen würden, auch wenn der Kanton, der Staat somit die 100-prozentige Garantie für diese Darlehen übernimmt. Somit haben wir im Moment das Programm sistiert, arbeiten derzeit nicht daran weiter. Wenn wir dann sehen, dass ein Bedarf da ist, werden wir das wieder aufnehmen.

Erlauben Sie mir ein Wort zu den Langzeitarbeitslosen. Was die Zahlen betrifft, verzeichnete der Kanton Graubünden seit Anfang oder eigentlich in den letzten Jahren immer ungefähr über 50 Langzeitarbeitslose. Wir verzeichneten immer etwa 50 Langzeitarbeitslose. Diese Zahl ist leider per Ende Februar auf 138 angestiegen. Man muss wissen, was wir als Langzeitarbeitslose verstehen. Als langzeitarbeitslos wird jemand bezeichnet, der über ein Jahr ohne Arbeit ist, nicht zu verwechseln mit ausgesteuert. Das tritt in der Regel nach einer maximalen Bezugsdauer von zwei Jahren ein. Wir prüfen, respektive wir haben schon Massnahmen ergriffen für Langzeitarbeitslose, unter anderem auch im Rahmen des Impuls-Programms des Bundes zur Förderung des inländischen Fachkräftepotenzials. Dieses Programm spricht jedoch vor allem die über 50-Jährigen an. Es gilt hier genau zu beobachten und zu analysieren, ob die bisher ergriffenen Massnahmen genügen oder ob weitere erforderlich sind.

Ganz kurz noch zur Sozialhilfe, die Fallzahlen 2020. Im Jahr 2020 waren 3823 Personen in den kantonalen Sozialdiensten in Beratung. Dies entspricht einem Plus von 15 Personen oder 0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS hat ein Monitoring eingerichtet, welches Hinweise auf die Auswirkungen der COVID-19-Krise gibt. Dieses zeigt, dass die Zahlen auch schweizweit im Jahr 2020 nicht gestiegen sind. Die SKOS erklärt dies mit den vorgelagerten Sozialwerken, die während der Krise ausgebaut wurden. Was ist der Ausblick, die weitere Entwicklung? Das kantonale Sozialamt beobachtet die Situation weiterhin aufmerksam in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und der SKOS. Die SKOS rechnet als Folge der Corona-Krise schweizweit mit einer durchschnittlichen Zunahme der Sozialhilfefälle um 21 Prozent gegenüber 2019. Die Entwicklung der Fallzahlen wird aber zwischen den Gemeinden und Kantonen wie schon vor der Krise sehr, sehr heterogen sein. Es ist schwierig vorauszusagen, wie sich die Situation weiter entwickeln wird. Das hängt nicht zuletzt auch vom weiteren Verlauf der Pandemie und damit von der wirtschaftlichen Erholung ab.

Zum Schluss noch eine Aussage zur häuslichen Gewalt. Ihr habt vielleicht vernommen, dass die Polizei vor zwei, drei Wochen, oder am 22. März, um genau zu sein, die Statistik kommuniziert hat. Da wurde die Aussage ge-

macht, dass im Rahmen von familienähnlichen Beziehungen die häusliche Gewalt von 196 auf 254 Fälle gestiegen ist. Ich muss hier eine kleine Korrektur anbringen. Die Fallzahlen, also die Fälle, haben um neun zugenommen, und nicht um diese fast 60, wie kommuniziert wurde. Was aber um diese 60 zugenommen hat, das sind die Straftaten. Also mit anderen Worten: Jeder Fall kann mehrere Straftatbestände umfassen. Einfach zur Korrektur. Also die Fallzahlen an und für sich haben um neun zugenommen, von 95 im 2019 auf 104 im 2020. Das ist ein Plus von zehn Prozent. Aber die Straftatbestände, die haben um diese 55 Prozent zugenommen. Damit gebe ich das Wort weiter an Kollege Parolini.

Regierungsrat Parolini: Das EKUD und seine Ämter standen und stehen in den Bereichen Kultur, Bildung, Sport aufgrund der COVID-19-Pandemie seit Beginn der Krise den jeweiligen Anspruchsgruppen stets mit Rat und Tat zur Seite. Aber auch das Amt für Natur und Umwelt hat seit Beginn der Pandemie eine sehr wichtige Aufgabe.

Zur Volksschule. Am 6. April 2021 hat die Regierung beschlossen, die Maskenpflicht für die 5. und 6. Klasse der Primarschule per 12. April aufzuheben, sofern sich die Schule oder Institution an den Schultestungen beteiligt. Die Schultestungen unter Leitung der pädagogischen Hochschule befinden sich nun in der Verstetigungsphase. Es ist ein Erfolg, wenn festgestellt werden darf, dass über 95 Prozent der Volksschulen an den regelmässigen Testungen teilnehmen. Unser Ziel, die Testungen flächendeckend umzusetzen, wurde erreicht. Die Schutzmassnahmen werden von den Schulen gut umgesetzt und die Testungen erlauben ein permanentes Monitoring.

Zur Sekundarstufe II inklusive Untergymnasium: Auf Sekundarstufe II findet seit Beginn des Schuljahres beziehungsweise Lehrjahres Präsenzunterricht statt. Nach erfolgreicher Planungs- und Pilotphase der Schultestungen auf Volks- und Mittelschulstufe wurden die Testungen im März auf die weiteren Schulstufen ausgeweitet.

Zur beruflichen Grundbildung: Hier stellt nach wie vor insbesondere die Schliessung verschiedener Betriebe, wie z. B. in der Gastronomie für die Aneignung der praktischen Handlungskompetenzen der Lernenden, eine Herausforderung dar. In diesen Branchen ist der Einsatz der Berufsbildnerinnen und -bildner seit Monaten wichtiger denn je. Denn die Lernenden müssen sich das nötige Rüstzeug für das Bestehen der bevorstehenden Qualifikationsverfahren oder für den weiteren Lehrverlauf aneignen, um später der Wirtschaft als gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung zu stehen. Mit seiner Entscheidung vom 12. März bestätigte der Bundesrat, dass die Lehrabschlussprüfungen und die Teilprüfungen regulär durchgeführt werden. Für den Fall, dass die epidemiologische Lage die ordentliche Durchführung trotz Einhaltung der Schutzkonzepte landesweit oder regional nicht zulässt, haben der Bundesrat und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation vorsorglich die nötigen Ausnahmeregelungen erlassen. Ich habe mich stets für reguläre Durchführungen, natürlich unter Berücksichtigung der pandemischen Lage, eingesetzt und begrüsse, dass dies nun auch auf Bundes-

ebene bestätigt wurde. Das Amt für Berufsbildung verzeichnete Ende März 2021 bereits 1033 abgeschlossene Lehrverträge für den Lehrbeginn 2021. Zum gleichen Zeitpunkt waren immer noch 971 Lehrstellen auf www.berufsberatung.ch ausgeschrieben. Dies sind nur 39 weniger als im Vorjahr. Es freut mich, dass trotz angespannter Lage die Situation am Lehrstellenmarkt im Kanton Graubünden vergleichbar mit den Vorjahren ist. Zu den Mittelschulen: Es freut mich, dass der Bundesrat seit dem 1. März für die Schülerinnen und Schüler von 16 bis 20 Jahren erste Erleichterungen im Sport und in der Kultur ermöglicht hat. Neu sind kulturelle Aktivitäten im Unterricht wie Singen, Chorproben etc. sowie Sport für die genannte Personengruppe wieder möglich, nach wie vor mit genereller Maskentrapflicht. Trotz der geltenden Massnahmen und Einschränkungen ist die Einhaltung der Vorgaben durch die Schülerinnen und Schüler sehr gut. Zu dieser anhaltenden Disziplin tragen auch die wöchentlichen Flächentests an allen Mittelschulen im Kanton bei. So können infizierte Personen schnell auffindig gemacht und weitere Kontakte frühzeitig unterbrochen werden.

Zur Tertiärstufe: Aufgrund der neusten Öffnungsschritte des Bundesrates besteht für die Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich die Möglichkeit, unter den gegebenen Rahmenbedingungen zum Präsenzunterricht zurückzukehren. Die auf ein Drittel limitierte Raumkapazität sowie die Kontinuität in der Planung des laufenden Semesters bewegen aber die ibW Höhere Fachschule Südostschweiz, die Hochschulen für Physiotherapie SUPSI und THIM, die Pädagogische Hochschule Graubünden und die Fachhochschulen Graubünden dazu, das Semester mehrheitlich online zu beenden.

Zum Sport: Die vom Bundesrat beschlossenen vorsichtigen Lockerungen bringen Sportlerinnen und Sportlern und ihren Vereinen und Verbänden in den drei Bereichen Bewegung, Wettkampf und Publikum wieder eine Perspektive. Für die Bewegung, weil nun neben den Kindern und Jugendlichen auch wieder mehr Erwachsene die Möglichkeit haben, in Gruppen bis 15 Personen drinnen Sport zu treiben oder im Fitnesscenter zu trainieren. Das wird einen positiven Effekt auf die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung haben. Auch Wettkämpfe sind, wenn auch in 15er-Gruppen, wieder eingeschränkt möglich. Für Wettkämpfe von Teams, also einer Liga mit professionellem oder semi-professionellem Spielbetrieb, oder einer nationalen Nachwuchsliga, oder für Wettkämpfe von Leistungssportlern ergeben sich auch bezüglich Publikum wieder erste vorsichtige Möglichkeiten. So sind draussen wieder maximal 100 Besucherinnen und Besucher, drinnen maximal 50 Personen respektive ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsorts zulässig.

Zur Kultur: Der letzte Öffnungsschritt des Bundes vom 19. April 2021 ist sowohl bei den Kulturschaffenden beziehungsweise Kulturunternehmen als auch beim Publikum auf grosse Erleichterung und Hoffnung auf eine zunehmende Rückkehr zur Normalität gestossen. So sind ab dem 19. April bei Veranstaltungen in Innenräumen, z. B. für Kinos, Theater oder Konzerte, nunmehr maximal 50 Personen als Publikum erlaubt, bei Veranstaltungen in Aussenbereichen, wie z. B. bei Open-Air-

Konzerten, maximal 100 Personen. Zusätzlich gilt jedoch eine Beschränkung auf maximal ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsortes sowie Sitz-, Masken- und Abstandspflicht. Nun wieder möglich sind auch Führungen wie beispielsweise Museen mit maximal 15 Personen. Es bestehen nach wie vor einschneidende Einschränkungen, die für einige Branchen und Sparten eine vollständige Wiederaufnahme ihrer Tätigkeiten weiterhin verunmöglichen. So ist zwar das Singen im Chor bis maximal 15 Personen unter Einhaltung von strengen Abstandsvorgaben erlaubt, Aufführungen mit Chören vor Publikum bleiben jedoch verboten. Ebenso bleiben Diskotheken und Tanzlokale weiterhin gänzlich geschlossen. Und der Bund empfiehlt, sportliche wie auch kulturelle Aktivitäten nach draussen zu verlegen und sich vor Veranstaltungen testen zu lassen.

Die Ausfallsentschädigungen: Trotz der Öffnungsschritte ist es nach wie vor möglich, bei der Kulturförderung Gesuche für Ausfallsentschädigungen einzureichen, sei dies für Absagen, Verschiebungen, aber auch für Einbusen im Zusammenhang mit eingeschränkten Durchführungen. Zu den wesentlichen Neuerungen bezüglich den Kulturschaffenden möchte ich hier keine Ausführungen machen. Darauf kommen wir dann einmal in der Fragestunde bei der Frage von Grossrat Schwärzel und bei der Diskussion bezüglich der Anfrage Perl zu sprechen. Trotz der verschiedenen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Kulturbereich ist eine sukzessive und planbare Wiedereröffnung aller Sparten und Branchen von grösster Dringlichkeit und Notwendigkeit. Der Einsatz und das Engagement der Kulturschaffenden und Kulturunternehmen, aber auch all jener, die in deren Umfeld arbeiten und tätig sind, ist alles andere als selbstverständlich und verlangt allen Beteiligten übergebührenden Einsatz ab, sei dies im professionellen wie auch im Laienbereich.

Und nun noch abschliessend etwas zum ANU, zum Amt für Natur und Umwelt: In der Anfangsphase der Pandemie, zwischen März und anfangs Mai 2020, erstellte das ANU jeweils wöchentlich mit den Abwasserdaten einen Statusbericht. Damit wurden in den betrachteten 33 Einzugsgebieten zuhanden des KFS die Anzahl der zusätzlich zu den ständigen Einwohnerinnen und Einwohnern anwesenden Personen ermittelt. Das ANU war dann anschliessend in engem Kontakt mit dem Wasserforschungsinstitut eawag, des Forschungsinstituts des ETH-Bereiches, um die Möglichkeit für ein Monitoring des Pandemieverlaufs über das Abwasser auszuloten. Ab November 2020 organisierte das ANU auf vier ARAs, Chur, Davos Gadenstatt, Celerina Statz und Lostallo die Probenahme und Bestimmung der COVID-19-Virenfracht im Rohabwasser anhand von drei Tagesproben pro Woche. Zur unabhängigen Überprüfung der Teststrategie wurde ab Dezember 2020 zusätzlich die ARA Poschiavo Li Geri in die Untersuchungen eingenommen und ab Mitte März 2021 kamen zur besseren Abdeckung der Bevölkerung die ARA Cazis, Walldau und Landquart hinzu. Die bisherigen Analysen erfolgten anfänglich in einem externen Labor im Auftrag des ANU und seit Februar im Labor des ALT, des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Methodisch ist die Aufbereitung der Abwasserproben für die nachfol-

gende PCR-Analyse herausfordernd. Sie wurde vom ALT methodisch detailliert mit dem Vorgehen der eawag abgestimmt. Die Beobachtung der Pandemie über das Abwasser hat den Vorteil, dass die gesamte Bevölkerung im Einzugsgebiet der ARA einbezogen wird und die Infektion von Anfang an über den gesamten Verlauf der Erkrankung angezeigt werden. Es ist zwar derzeit noch nicht möglich, über das Abwasser eine direkte Bestimmung der Infektionszahlen vorzunehmen, aber der Verlauf der Pandemie kann im Sinne eines Frühwarnsystems verfolgt werden und in grösseren Einzugsgebieten lässt sich näherungsweise der Reproduktionswert R bestimmen. Im Zusammenhang mit der Exit-Strategie wird künftig eine Verstärkung des Monitorings von COVID-19 über das Abwasser als Frühwarnsystem geprüft.

Abschliessend bedanke ich mich bei allen Mitarbeitenden der Ämter für Volksschule und Sport, Berufsbildung, höhere Bildung, Kultur sowie Natur und Umwelt sowie den Mitarbeitenden der Departementsdienste, welche seit Beginn der Corona-Pandemie die verschiedenen Anspruchsgruppen in ihrer Arbeit und bei ihren Fragen unterstützen. Ein Dank geht natürlich auch an alle Lehrpersonen, Kinder, Jugendliche und Eltern sowie an alle Kulturschaffenden und Sportakteure. Ich gebe das Wort weiter an Kollege Christian Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich darf Ihnen zum Schluss einen kurzen Überblick über die finanziellen Folgen der COVID-Pandemie geben und möchte zuerst das Jahr 2020 beleuchten. In diesem Jahr haben wir covidbedingt Ausgaben getätigt von 60 Millionen Franken. 50 Millionen Franken waren gestützt auf 19 Nachtragskredite, die Sie genehmigt haben. Im Wesentlichen ging es dort um die Ausfälle in den Spitälern, um gemeinwirtschaftliche Leistungen, und 10 Millionen Franken waren verschiedene flankierende Massnahmen. Dass wir trotz diesen hohen Belastungen positiv abschneiden konnten, war aufgrund der SNB-Gelder, die wir erhalten haben. Gerade auch etwa in dieser Grössenordnung. Und da waren wir sehr dankbar dafür.

In diesem Jahr, 2021, werden die Mindereinnahmen bei Einkommen und bei Gewinnen zu spüren sein. Also die Mindereinnahmen der Steuern 2020 fallen in diesem Jahr an. Das haben wir bereits budgetiert, Mindereinnahmen in der Grössenordnung von rund 50 Millionen Franken. Wir haben uns dabei an den Schätzungen des Bundes orientiert, die voraussichtlich auch etwa so eintreffen werden. Wir haben auch den VK bezüglich der COVID-Abteilung des Gesundheitsamtes in der Höhe von 2,65 Millionen Franken bereits im Budget 2021 berücksichtigt. Nun, in diesem Jahr haben wir bereits zehn Nachtragskreditanträge gestellt, welche uns die GPK auch genehmigt hat, in der Grössenordnung nun von 236 Millionen Franken. Wir haben nach der letzten Session ja die Vorleistungen in Bezug auf die Härtefälle um 100 Millionen Franken erhöht. Wir haben dort ja auch die Schwelle der ungedeckten Fixkosten, wie Sie es auch hier in der Diskussion gewünscht haben, auf 75 Prozent erhöht. Deshalb stehen im Kanton Graubünden jetzt 200 Millionen Franken für Härtefallentschädigungen zur Verfügung. Das ist eine grosszügige und sehr stattliche Zahl. Man muss aber dabei auch sagen, dass wir heute

aufgrund der Situation, die wir mit dem Bund haben, davon ausgehen, dass er uns an diese Härtefälle bis 158 Millionen Franken bezahlen wird. Das heisst, dass die Nettobelastung im Bereiche der Härtefälle in etwa auf diese 42 Millionen Franken zu stehen kommen wird. Wenn wir diese 236 Millionen Franken der genehmigten Nachtragskredite für dieses Jahr anschauen, dann ist ein weiterer grosser Kredit dabei für die Impf- und Teststrategie für 25 Millionen Franken, wobei wir auch dort mittlerweile, nachdem ja auch der Bund das Testen entdeckt hat, gewisse Entschädigungen noch zurückerhalten werden.

Ich nutze die Gelegenheit, hier auch im Namen der Regierung der GPK ganz herzlich zu danken für die sehr rasche, sehr effiziente Bearbeitung unserer Nachtragskreditanträge. Es sind ja schon einige Dutzend. Das hat ermöglicht, dass wir im Kanton Graubünden das Ziel, das Sie uns auch vorgegeben haben, wenn immer möglich in eine Vorleistung zu gehen und rasch Klarheit über die zur Verfügung stehenden Mittel zu schaffen, eben auch erreichen konnten. Wir haben gerade in Bezug auf die grösste Position, diese 200 Millionen Franken, eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsdepartement, das hier ja die ganze Umsetzung zu besorgen hat, und das nützt uns in dieser Position natürlich sehr. All diese finanziellen Grundlagen, die ich erwähnt habe, die uns der Bund entschädigt, die fussen übrigens auf dem COVID-19-Gesetz des Bundes, über das wir am 13. Juni abstimmen. Und wenn diese rechtliche Grundlage für die Entschädigungen und die Unterstützung auch der Leistungen der Kantone wegfällt, dann stehen wir natürlich ohne diese Mittel da, was die Zeitspanne dann ab diesem Zeitpunkt von Ende September betrifft.

Einen Blick in die Zukunft zu werfen in Bezug auf die finanzielle Entwicklung ist schwierig. Wir gehen aber davon aus, dass weitere Aufwendungen auf uns zukommen werden im Bereich Gesundheit, im Bereich Soziales, das betrifft nicht nur den Kanton, auch die Gemeinden, auf die ich noch zu sprechen komme. Dann aber wird es auch Impulsprogramme geben. Erwartungen in diesem Bereich, die wir intern und auch am runden Tisch mit den Wirtschaftsorganisationen bereits intensiv diskutieren. Die Wahrnehmung der finanzpolitischen Verantwortung gebietet einen bewussten, einen gut abgewogenen und einen gezielten Einsatz der finanziellen Mittel, der immer auf einer klaren Rechtsgrundlage beruhen muss, auch wenn es eben sehr rasch gehen soll.

Ein Wort noch zu den Gemeinden, die eine ganz zentrale Rolle auch in der Umsetzung der Programme, in der Bewältigung der Pandemie haben, einerseits im Bereich des Massnahmenvollzugs, aber auf der anderen Seite auch im Bereich des Controllings, der entsprechenden Kontrollen. Ich glaube, dass wir sagen dürfen, dass auch die Gemeinden wie der Kanton aus einer soliden finanziellen Basis heraus in diese Krise gekommen sind, und dass die bisher sichtbaren Belastungen bei den Gemeinden auch relativ verhältnismässig tief waren. Dass aber auch bei den Gemeinden als Trägerinnen der Gesundheitseinrichtungen, der Spitäler, Kosten anfallen werden, dass da aber auch im Bereiche der Sozialausgaben Kosten bei den Gemeinden anfallen werden, die wir nur zu einem gewissen Teil über den Soziallastenausgleich, den

wir im Kanton haben, dann abfedern können, ist gewiss. Und nicht zuletzt wird sicher auch bei der einen oder anderen Gemeinde die Frage gestellt werden, ob allfällige Impuls- oder Konjunkturprogramme unterstützt oder auch auf dieser Ebene initiiert werden. Deshalb nutze ich auch hier im Namen der Regierung die Gelegenheit, um den Gemeinden für die gute Zusammenarbeit mit dem Kanton, für die Wahrnehmung ihrer Verantwortung herzlich zu danken, und gebe der Standesvizepräsidentin zurück.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank. Da keine Notverordnungen zu genehmigen sind, fahren wir mit den Nachtragskrediten COVID-19 weiter. Per quista tractanda surduna il pled al president da la Cumischion da gestiun, a grond cusgliar Aebli.

COVID-19: Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2021 sei Kenntnis zu nehmen. Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2021 sei Kenntnis zu nehmen.

Aebli; GPK-Präsident: Einen Teil der diesmal auf der Orientierungsliste ersichtlichen Nachtragskredite hat die GPK in einer Sitzung während der Februarsession 2021 genehmigt. Ich habe den Grossen Rat dort kurz über die betroffenen Rechnungsrubriken und Beträge informiert. Nun erfolgt zusammen mit weiteren Nachtragskrediten noch die formelle Information mittels der Ihnen allen abgegebenen Orientierungsliste und meinen kurzen Ausführungen dazu. Zu beachten ist, dass sich die COVID-19-Situation laufend ändert, sei dies in Bezug auf das Pandemiegeschehen oder in Bezug auf die Beschlüsse und Erlasse auf Stufe Bund oder Kanton. Die aus den Nachtragskreditgesuchen der Regierung stammenden Angaben auf den Orientierungslisten können daher teilweise auf Grundlagen oder Annahmen basieren, welche mittlerweile überholt sind. Ich folge in meinen Ausführungen zu den sechs neuen Nachtragskrediten nicht der Reihenfolge in der Orientierungsliste, sondern nehme eine themenbezogene Zusammenfassung vor. Zwei Nachtragskredite über 61 und 100 Millionen Franken beim Departementssekretariat DVS betreffen die Beiträge für die COVID-Härtefallmassnahmen für Unternehmen. Die zuvor aufgrund von zwei bisherigen Nachtragskrediten brutto zur Verfügung stehenden 39 Millionen Franken wurden durch die beiden neuen Nachtragskredite in zwei Schritten auf 200 Millionen Franken erhöht. Die in den Nachtragskreditgesuchen der Regierung enthaltenen Begründungen für die Erhöhungen gehen aus der Orientierungsliste hervor. Gemäss den Angaben der Regierung war Stand 2. März davon auszugehen, dass sich der Anteil des Bundes auf 158,4 Millionen Franken belaufen würde, sodass sich insgesamt eine Nettobelastung für den Kanton von 41,6 Millionen Franken ergäbe. Je nach der Weiterentwicklung auf Stufe

Bund oder auch je nach Aufteilung der effektiv gewährten Härtefallmassnahmen auf die grösseren oder kleineren Unternehmen kann sich diese Nettobelastung verändern.

Ein Nachtragskredit beim Gesundheitsamt und ein weiterer Nachtragskredit beim allgemeinen Personalbereich betreffen das Impfen und Testen. Zusammen genehmigte die GPK dafür 29,7 Millionen Franken. Auf das Gesundheitsamt entfallen 25 Millionen Franken. Damit soll die Test- und Impfstrategie der Regierung im Allgemeinen vorangetrieben werden. Die Höhe des Nachtragskredits beruht auf einer Grobschätzung der Regierung für die Initialisierung und den Betrieb von neuen Impf- und Testzentren sowie die Bereitstellung und Unterstützung der Umsetzung der Testprogramme für Unternehmen und weitere Einrichtungen bis Ende August 2021. Anders als ursprünglich geplant haben die Unternehmungen nun aber keinen Anteil an den Testkosten zu übernehmen, was jedoch soweit möglich mit den bisherigen gesprochenen Mitteln abgedeckt werden soll. Auf die allgemeinen Personalbereiche entfallen 4,7 Millionen Franken für die Finanzierung der von der Regierung vorgesehenen Teilnahme der interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltungen an den Betriebstests. Noch offen war zum Zeitpunkt der Genehmigung beider NK, ob und in welcher Höhe sich der Bund an den Kosten insbesondere für das Testen beteiligt.

Ein Nachtragskredit beim Amt für Volksschule und Sport betrifft COVID-19-Massnahmen für Sportförderung. Für kantonale Finanzhilfen an Sportorganisationen im Kanton Graubünden genehmigt die GPK den Betrag von drei Millionen Franken. Diese kantonalen Finanzhilfen erfolgen ergänzend zu den Bundesmassnahmen und subsidiär zu allfälligen Hilfsmassnahmen der Gemeinden. Sie sind an die Erfüllung verschiedener Bedingungen geknüpft.

Beim Hochbauamt ergibt sich schliesslich aufgrund erhöhter Reinigungsfrequenzen und Desinfektions- und Schutzmaterial ein zusätzlicher Personal- und Sachaufwand. Für den Mehraufwand bis Ende Juni 2021 hat die GPK einen Nachtragskredit über 390 000 Franken genehmigt.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Gibt es Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Somit haben wir von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskredite zum Budget 2020/2021 Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 4. Serie zum Budget 2021, Kenntnis.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Als nächstes Geschäft steht die Fragestunde COVID-19 auf dem Arbeitsplan. Insgesamt sind 16 Fragen eingegangen und wir beginnen mit der Frage von Grossrätin Brandenburger betreffend Impfen und Testen. Diese Frage wird

durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

COVID-19: Fragestunde

Brandenburger betreffend Impfen und Testen

Frage

Um die Fallzahlen in Zusammenhang mit der Covid-Pandemie zu senken, setzt unser Kanton auf die Bereiche Schützen, Impfen und Testen. Sowohl Tests wie Impfungen sind freiwillig.

Ich habe folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung nach der langen Pandemiezeit die Impfbereitschaft bei der Bevölkerung allgemein und beim Gesundheitspersonal?
2. Nach welchen Kriterien erfolgen die Einladungen zum Impftermin bei den jeweiligen Altersgruppen?
3. Wie sind die ersten Erfahrungen mit den Selbsttests aus den Apotheken?

Regierungsrat Peyer: Wie immer beschränke ich mich auf das Verlesen der Antworten. Zur Frage eins: Die Regierung stützt sich bei der Beurteilung der Impfbereitschaft auf die Daten des BAG. Das BAG geht davon aus, dass sich derzeit rund die Hälfte der Bevölkerung in der Schweiz impfen lassen möchte, rund ein Viertel sei noch unsicher und ein weiterer Viertel wolle sich sicher nicht impfen lassen. Zur Frage zwei: Innerhalb der Altersgruppen mit gleicher Priorität erfolgt die Einladung nach dem Anmeldedatum. Und zur Frage drei: Dem Kanton liegen keine Angaben zur Erfahrungen mit Selbsttests aus den Apotheken vor. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Kanton in diese Aktion nicht involviert sind. Allerdings beurteilt der Kanton die Selbsttests als problematisch, da diese nicht im Monitoring erscheinen. Zudem ist nicht sichergestellt, dass sich die mit dem Schnelltest positiv getesteten Personen auch noch einem PCR-Test unterziehen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Duonna grond cusgliera Brandenburger, fa Ella adöver da la pussibilità da far üna cuorta dumonda? Nein, das ist nicht der Fall. Grossrat Caviezel stellt seine Frage an Regierungsrat Peyer betreffend Impfplan in Graubünden. Herr Regierungsrat, Sie dürfen sprechen.

Caviezel (Chur) betreffend Impfplanung

Frage

1. Bis wann erhalten alle über 65-Jährigen, die Stand heute zur Impfung angemeldet sind, ihre Erstimpfung?
2. Die Regierung hat am 08.04.21 die angepasste Impfgruppeneinteilung publiziert. Neu ist eine frühzeitige Voranmeldung möglich. Es wurde dabei aber explizit

erwähnt, dass Wartezeiten von bis zu 2.5 Monaten entstehen können. In der Vergangenheit mussten Angemeldete oft lange warten, ohne dabei wirklich zu wissen, wo sie «in der Warteschlange» stehen. Dies hat Unmut ausgelöst. Transparenz über die individuelle, voraussichtliche Wartezeit hilft, Nachfragen zu reduzieren und – in diesem emotionalen Thema – die Gemüter zu beruhigen. Es wäre daher hilfreich, wenn für die anstehenden Massenimpfungen nach der Anmeldung genauer informiert würde, wo man «in der Warteschlange» aktuell genau steht. Unternimmt die Regierung resp. das Gesundheitsamt diesbezügliche Bemühungen zur Verbesserung?

3. Die vorliegenden mRNA-Impfstoffe sind hochwirksam. Verschiedene Studien zeigen, dass damit bereits kurz nach der Erstimpfung das Risiko für schwere Verläufe signifikant gesenkt werden kann. Diverse Experten raten daher eindringlich, dass – solange Impfstoff noch knapp ist – die Impfplanung insofern angepasst wird, dass möglichst viele Erstimpfungen erfolgen können. Die Zweitimpfungen sollen dabei etwas nach hinten geschoben werden. Mit Blick auf die Gesamtbevölkerung böte dieses Vorgehen – solange noch Knappheit herrscht – eine spürbare Verbesserung der Risikoexposition. Ist die Regierung bereit, die Impfplanung basierend auf den genannten Erkenntnissen anzupassen und hier einen innovativen «Bündner Weg» zu gehen?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Diese Frage kann nicht genau beantwortet werden, weil sich jederzeit Personen aus höheren priorisierten Gruppen anmelden können und dadurch die Impftermine der übrigen über 65-Jährigen nach hinten geschoben werden müssen. Zur Frage zwei: Die erfolgreiche Anmeldung wird mittels einer SMS bestätigt. Über den Stand in der Warteschlange kann aber keine verlässliche Aussage gemacht werden. Sobald Impfstoff vorhanden ist, vergibt das Programm die möglichen Termine gemäss der vom Kanton definierten Prioritäten automatisch. Entsprechend ist eine Vorhersage des Impftermins bei der Anmeldung nicht möglich, zumal sich in der Zeit bis zum hypothetischen Impftermin jederzeit wieder Personen anmelden können, welche höher priorisiert werden und damit den ursprünglich geplanten Impftermin jeder tiefer priorisierten Person automatisch nach hinten schieben. Zur Frage drei: Gestützt auf die aktuellen nationalen Impfempfehlungen wird der Impfplan im Kanton angepasst werden. Aufgrund der Tatsache, dass der Moderna-Impfstoff derzeit noch mit rund einer Woche Verspätung geliefert wird, wird gleichwohl eine kleine Reserve für die Zweitimpfung zurückbehalten. Die Planung erfolgt zukünftig so, dass auch bei einer maximal 14-tägigen Lieferverzögerung die Zweitimpfung noch termingerecht erfolgen kann. Weitere Anpassungen des Impfplans sind entsprechend der Lageentwicklung möglich, allerdings derzeit noch nicht beschlossen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Caviezel, Sie haben auch die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Caviezel (Chur): Gerne. Herr Regierungsrat, vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich habe eine Nachfrage zu Punkt zwei. Da waren mir jetzt Ihre Aussagen etwas gar dürftig. Ich verstehe, Sie haben das Problem beschrieben, und beschrieben, warum es nicht geht. Ich höre aber aus der Bevölkerung sehr viele Fragen zu diesem Thema. Man sieht, sein Nachbar, sein Kollege, der hat schon einen Termin bekommen. Vielleicht ist man selbst älter etc. und hat den noch nicht bekommen. Mir ist bewusst, dass das Verschiebungen geben kann. Aber gäbe es nicht eine Möglichkeit, wenigstens anzugeben, wie viele Dosen da sind, wie viele Dosen erwartet werden, das kann man immer wieder anpassen, wenn es Änderungen gibt, damit man ein Gefühl bekommt, wo man ungefähr ist. Das ist ein sehr emotionales Thema für die Bevölkerung, und hier die Akzeptanz zu schaffen wäre meiner Meinung nach wirklich sehr, sehr zu begrüssen, um zusätzlich noch einen Effort zu machen. Danke für eine kurze Beantwortung dieser Nachfrage.

Regierungsrat Peyer: Das Problem ist uns bekannt und es ist so, wie Sie es schildern. Das Problem ist aber auch, dass die Leute vielfach irgendeine Annahme oder Vermutung haben, warum jetzt jemand allenfalls vor ihnen schon an der Reihe war. Sie haben auch entsprechende Leserbriefe vielleicht schon gelesen, oder Leserinnenbriefe, wo behauptet wird, ja, 45-Jährige, 47-Jährige seien ohne Vorbelastung schon geimpft und so, und der Nachbar, eben belastet, älter, noch nicht. Und das sind Angaben, die man eigentlich gar nicht überprüfen kann, und man müsste genau sagen können, ich weiss genau, diese und diese Person ist und eine andere noch nicht. Und dann könnten wir es allenfalls begründen, warum es so ist. Der zweite Punkt ist, das habe ich vorher ausgeführt, natürlich können wir irgendwelche Angaben machen zu den Lieferungen, die erwartet werden. Aber ich habe Ihnen geschildert, dass die sehr unzuverlässig sind im Moment noch, und dann müssen wir die Planung ständig umstellen, und das verunsichert die Leute dann zusätzlich. Ich nehme gerne auf, dass wir nochmals prüfen, ob wir das mittels eines SMS-Systems verbessern können. Aber wir haben oft auch Personen im System, die sich eben gar nicht online anmelden oder auch keine SMS empfangen können, die vielleicht von ihren Kindern oder Verwandten angemeldet worden sind. Da haben wir zusätzliche Probleme. Aber ich nehme das auf, dass wir das nochmals prüfen, ob wir das System noch optimieren können.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Die nächste Frage kommt von Grossrat Dürler betreffend Impfstoff-Beschaffung und wird ebenfalls durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Dürler betreffend Impfstoff-Beschaffung

Frage

Um die Pandemie in den Griff zu bekommen, führt kein Weg neben dem Impfen vorbei. Unser Kanton hat mit seiner Vorreiterrolle beim Testen bereits gezeigt, dass dank Eigeninitiative und Mut sehr gute Lösungen gefunden werden können. Dafür gebührt allen Beteiligten im Kanton ein grosses Dankeschön.

Beim Impfen ist die Bilanz leider nicht so positiv. Weltweit gibt es enorme Unterschiede über den Stand der verabreichten Impfungen. Meines Erachtens müsste die Schweiz durch die traditionellerweise grosse Erfahrung in der Pharma-Industrie ebenfalls ganz vorne mitspielen, damit die grösste Krise seit dem 2. Weltkrieg rascher bewältigt werden kann. Selbstverständlich ist mir bewusst, dass diese Verhandlungen anspruchsvoll sind, dennoch sind die unten aufgeführten zwei Fälle nicht nachvollziehbar:

- Am 22. März 2021 genehmigte die Swissmedic als dritten Impfstoff denjenigen von Johnson & Johnson. Die Schweiz verzichtet auf eine Beschaffung, da der Impfstoff zu spät ausgeliefert würde (3. Quartal 2021).
- Am 14. April 2020 bot die Lonza Group Ltd, Basel dem Bundesrat verschiedene Möglichkeiten für eine eigene Produktionsstrasse für Impfstoff im Wallis an.

Daher meine Fragen:

1. Warum bestellt der Kanton Graubünden (analog einzelnen Bundesländern in Deutschland) nicht autonom Impfstoff für unsere Einwohnerinnen und Einwohner?
2. Auf der Web-Seite gr.ch unter Impfen ist der Stand am 12.4.2021 mit 17 479 2 x verimpften Personen angegeben (Stand 8.4.2021) – Wie sehen die Abschlussstermine für die Impfungen der einzelnen Gruppen 1 – 10 aus?
3. Wurde vertraglich sichergestellt, dass die Lieferverzögerungen beim Impfstoff finanziell entschädigt werden?

Regierungsrat Peyer: Zur ersten Frage: Aufgrund der geltenden Heilmittelgesetzgebung des Bundes benötigt die Einfuhr von Arzneimitteln eine Bewilligung des Bundes. Die Erteilung dieser Bewilligung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Es fehlen die personellen Ressourcen, um neben der Bewältigung der Pandemie auch noch die Bewilligungsvoraussetzungen umzusetzen und zu erfüllen. Zudem wurde von den Herstellern, deren Impfstoff zugelassen ist, kommuniziert, dass sie nur an Staaten liefern. Ob der Kanton von den Herstellern als Staat anerkannt würde, ist fraglich. Auch erscheint es zum Schutz der Bevölkerung vor allfälligen Impfstofffälschungen nicht angezeigt, dass der Kanton auf eigene Faust in diesem Markt tätig wird. Zur zweiten Frage: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil sich derzeit weitere, bisher nicht angemeldete Personen aus allen Gruppen zur Impfung anmelden können. Dies führt entsprechend zur Verschiebung der Impftermine der Personen aus nachgelagerten Impfgruppen. Ich habe das auch schon bei den Antworten zu

Grossrat Caviezel ausgeführt. Zur Frage drei: Da der Kanton keine Einsicht in die Verträge zwischen dem Bund und den Herstellern zur Impfstofflieferung hat, kann die Regierung diese Frage leider nicht beantworten.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Dürler, wünschen Sie eine kurze Nachfrage zu stellen?

Dürler: Nein. Ich bedanke mich beim Herrn Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Hohl stellt die Frage betreffend Corona-Impftempo in Graubünden, welche durch Regierungsrat Peyer beantwortet wird. Herr Regierungsrat, ich erteile Ihnen das Wort.

Hohl betreffend Corona-Impftempo in Graubünden

Frage

Der Bundesrat hat in Aussicht gestellt, dass bis Ende Juni bei der zu erwartenden Impfbereitschaft jeder, welcher dies möchte, geimpft sein wird. Bereits in der Februarsession und auch zuletzt nach Ostern hat die Bündner Regierung versichert, dass der Kanton Graubünden logistisch bereit sein wird, die vor allem in den Monaten Mai und Juni erwartete, hohe Anzahl an Impfdosen auch möglichst schnell verimpfen zu können. Je früher ein möglichst grosser Anteil der Bevölkerung geimpft sein wird, desto besser für Volksgesundheit, Gesellschaft und Wirtschaft. Jeder Tag, welchen wir im Impftempo gewinnen, zählt. Zuletzt wurde angeregt, die anfänglich aufgrund Impfknappeit berechnete Rückstellung der zweiten Impfdosis aufzugeben, um an Tempo zulegen zu können. Dies auch, weil bereits Tage nach der ersten Impfung ein nachweislich hoher Schutz gegen Ansteckung und schwere Krankheitsverläufe besteht und der Nachschub der zweiten Dosis auch ohne Rückbehalt sichergestellt sein sollte.

Dazu meine Fragen:

1. Welche Anzahl an Impfdosen erwartet die Regierung gemäss aktuellen Angaben des Bundesrates bis Ende April, Mitte Mai, Ende Mai, Mitte Juni und Ende Juni?
2. Welche Massnahmen wird die Regierung zusätzlich ergreifen, um möglichst schnell und effizient einen möglichst grossen Bevölkerungsteil zu impfen (Verlängerung Arbeitszeit, keine Rückstellung mehr der zweiten Dosis, Einbindung der Hausärzte etc.)?
3. Welche Massnahmen plant die Regierung, um einen möglichst grossen Anteil der Bevölkerung davon zu überzeugen, sich auf freiwilliger Basis impfen zu lassen?

Regierungsrat Peyer: Ja, gerne. Folgende Vorausbemerkung vielleicht: Der Moment, wo wir die Antworten verfassen, ist nicht unbedingt der Moment, wo wir sie verlesen, d. h., es kann dazwischen schon wieder Verschiebungen gegeben haben. Und hier bei der einen Frage von Grossrat Hohl, nämlich um die Anzahl Impf-

dosen, kann das durchaus der Fall sein. So viel vielleicht als Vorwarnung.

Der Bund hat dem Kanton für die Monate April bis Juni 2021 folgende Anzahl Impfdosen in Aussicht gestellt: Von Pfizer/BioNTech im April knapp 19 000 Dosen, im Mai und Juni gut 10 000 Dosen, von Moderna im April knapp 30 000 Dosen, Mai 24 000 und im Juni 45 000, knapp. Und in den Berechnungen des Bundes figurieren auch immer noch Impfdosen von AstraZeneca, wo Sie aber alle wissen, dass der in der Schweiz noch gar nicht zugelassen ist. April und Mai wären es je gut 8000 Dosen und im Juni knapp 11 000. D. h. total, inklusive AstraZeneca, hätten wir für den April knapp 57 000 Dosen, für den Mai 61 000 und für den Juni gut 66 000. Wann AstraZeneca zugelassen wird, wissen wir nicht, und, wie gesagt, die Angaben zu den Impfdosen werden gesamthaft pro Monat gemacht, aber die Lieferdaten sind vielfach bis wenige Tage vorher nicht bestätigt. Zur Frage zwei: Die Impfzentren sind derzeit in der Lage, die gesamten in Aussicht gestellten Mengen an Impfstoff alleine zu verimpfen. Den Hausärztinnen und Hausärzten wird der Impfstoff abgegeben, sobald vom Bund Impfstoff in ausreichender Menge geliefert wird. Sofern vom Bund mehr Impfdosen geliefert würden, können auch die Betriebszeiten der Impfzentren angepasst werden, um möglichst rasch viele Personen zu impfen. Zur Frage drei: Zurzeit erfolgt die Sensibilisierung der Bevölkerung für eine Impfung für die ganze Schweiz zentral über den Bund. Das BAG hat zudem zwei Kantone für eine spezielle Kampagne auf Social-Media-Plattformen ausgewählt. Einer davon ist Graubünden. Solange noch sehr viele Personen auf einen Impftermin warten müssen, plant die Regierung keine weiteren PR-Aktionen. Je nach Entwicklung wird Graubünden allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Massnahmen ergreifen, damit sich mehr Personen impfen lassen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Hohl, wünschen Sie das Wort, um eine kurze Nachfrage zu stellen?

Hohl: Guten Morgen. Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich denke, die Frage eins zielt in eine ähnliche Richtung wie die Frage meines Kollegen Caviezel, wo ich auch sage, ich wäre froh, wenn Sie diese Informationen öffentlich stellen könnten und jeweils anpassen könnten. Weil ich erlebe es ähnlich, dass viele fragen in diese Richtung, eben, wann komme ich in etwa dran. Und mit der veröffentlichten und angepassten Information, dieser Information, könnten Sie dort vielleicht etwas einen Mehrwert schaffen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Die nächste Frage von Grossrätin Thomann-Frank betreffend Impfstrategie wird durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat.

Thomann-Frank betreffend Impfstrategie

Frage

Wie wir alle wissen, war die Impfstoffmenge beim Start der Impfkampagne im Januar begrenzt. Die grosse Mehrheit der ersten drei Gruppen (Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen, über 75-Jährige, Personen mit schweren chronischen Erkrankungen) sollten, gemäss Medienmitteilung, nun geimpft sein oder den Impftermin erhalten haben.

Für die ältere Bevölkerungsgruppe der peripheren Regionen ist der Weg zu den Impfzentren mühsam, weshalb viele auf die Modernaimpfung warten möchten, um dann von ihrem Hausarzt geimpft zu werden. Dies gilt vor allem auch für hochbetagte Personen, bei welchen ein Hausbesuch unabdingbar ist.

1. Wieso wurde in den Impfzentren ebenfalls mit dem Impfstoff Moderna und nicht ausschliesslich mit dem Impfstoff von Pfizer-BioNTech-COVID 19 geimpft, da die Zentren für die Lagerung, welche eine besondere Kühlung bedarf, entsprechend eingerichtet waren?
2. Viele ältere Personen, welche sich trotzdem entschlossen haben, sich frühzeitig in einem Impfzentrum impfen zu lassen, waren sehr erstaunt, die Modernaimpfung, anstatt die von Pfizer-BioNTech erhalten zu haben (für die Bevölkerung, welche sich beim Hausarzt impfen möchten, nicht nachvollziehbar und unverständlich). Ist diese Impfstrategie der eigentliche Grund, wieso die Hausarztpraxen ihre bereits vor langer Zeit bestellten Impfstoffe noch nicht erhalten haben?
3. Gedenkt die Regierung dafür zu sorgen, dass die Hausarztpraxen die Modernaimpfungen baldmöglichst erhalten, um die ersten Gruppen auch in den peripheren Regionen impfen zu können?

Regierungsrat Peyer: Zur ersten Frage: Die Entscheidung, wo mit welchem Impfstoff geimpft wurde beziehungsweise wird, erfolgt aufgrund der Verfügbarkeit der Impfstoffe unter Anforderungen an das Handling beziehungsweise die Lagerung. Im Kanton Graubünden bietet einzig die Apotheke des Kantonsspitals die Möglichkeit, den Impfstoff von Pfizer/BioNTech bei minus 80 Grad Celsius zu lagern. Entsprechend werden die regionalen Impfzentren mit Moderna-Impfstoff beliefert. Zur Frage zwei: Da lautet die kurze Antwort Nein. Aufgrund der knappen Impfstoffmengen konnten die Hausärzte und Hausärztinnen bisher noch nicht in die Impfkampagne einbezogen werden. Bei den bisher gelieferten Mengen an Impfstoff hätten pro Hausarzt oder Hausärztin nur sehr wenige Dosen abgegeben werden können. Die Impfstoffe werden nicht, wie bei vielen anderen Impfungen üblich, in Einzeldosen geliefert. Die Lieferungen der Impfstoffe erfolgt in Injektionsfläschchen mit fünf bis sechs respektive zehn bis elf Dosen. Diese Tatsache erschwert eine Impfung durch Hausärztinnen und Hausärzte zusätzlich, da die einmal angebrauchten Injektionsfläschchen rasch verimpft werden müssen. Werden die angebrauchten Injektionsfläschchen nicht in der vorgeschriebenen Zeit verimpft, müssen sie entsorgt werden.

Und zur dritten Frage: Es ist geplant, diejenigen Hausärztinnen und Hausärzte, die dies wollen, in die Impfkampagne miteinzubeziehen, sobald ausreichend Impfstoff durch den Bund geliefert wird. Dies wird voraussichtlich im Mai der Fall sein.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Duonna grond cusglia Thomann-Frank, Ella ha la pussibilità da tschantar üna cuorta dumonda. Giavüscha Ella il pled? Quai nun es il cas. Grossrat Ellemunter stellt seine Frage betreffend Härtefall-Hilfen und -Massnahmen bei Umsatzrückgang oder Totalausfall (Fixkostenanteil) an Regierungsvizepräsident Caduff. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Ellemunter betreffend Härtefall-Hilfen und -Massnahmen bei Umsatzrückgang oder Totalausfall (Fixkostenanteil)

Frage

1. Wie viele Anträge sind diesbezüglich bis dato beim Kanton Graubünden eingegangen und wie viele davon wurden bisher bewilligt, resp. abgelehnt?
2. Wie sieht die prozentuale Verteilung der Härtefallhilfen bezüglich «gewährter Form» zwischen a. rückzahlbaren Darlehen, b. Bürgschaften oder Garantien und c. nichtrückzahlbaren Beiträgen (à-fonds-perdu-Beiträge) und in Frankenbeträgen aus?

Regierungsrat Caduff: Einleitend folgende Bemerkung, ich habe es bereits beim Eintretensvotum erwähnt: Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales publiziert seit dem 9. April 2021 auf seiner Homepage wöchentlich eine Statistik über die Härtefälle. Frage eins: Per 14. April 2021 präsentierte sich die Statistik wie folgt: Eingereicht wurden 849 Gesuche, gutgeheissen 499, abgewiesen 62, ich bin vorher darauf eingegangen. In Bearbeitung zu diesem Zeitpunkt waren demnach 287 und zurückgezogen wurde ein Gesuch. Der zugesicherte Beitrag betrug zu diesem Zeitpunkt 45,55 Millionen Franken. Wir erhalten pro Woche zwischen 50 und 100 Gesuche und bezahlen zwischen sechs und sieben Millionen Franken aus. Zu Frage zwei: Der Kanton Graubünden gewährt lediglich nicht rückzahlbare Beiträge, vergleiche dazu Art. 3 Abs. 1 der kantonalen Ausführungsverordnung über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Der Kanton stellt nur nichtrückzahlbare Beiträge zur Verfügung, weil rückzahlbare Kredite und Bürgschaften als Härtefallmassnahmen nicht zielführend sind. Kredite und Bürgschaften dienen lediglich als Überbrückungsmassnahmen. Unternehmen in Härtefallsituationen sind auf rückzahlungsfreie Zuschüsse angewiesen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grond cusglia Ellemunter, giavüscha El il pled per far üna ulteriura dumonda?

Ellemunter: Ja, danke für das Wort. Ich danke dem Regierungsrat Caduff für seine Ausführungen und seine Antworten, und ich habe eine kurze Nachfrage. Sie haben jetzt, wie auch im Eintretensvotum, in den Informationen die Homepage erwähnt, die wöchentlich aktualisiert wird. Sie haben die Zahlen genannt vorhin. Daraus geht hervor, dass rund ein Drittel der Gesuche, also von den 849 Gesuchen 287, in Bearbeitung sind, also rund 34 Prozent. Dazu meine kurze Nachfrage: Können Sie kurz erläutern, was die Gründe sind, dass jeder dritte Antrag um Härtehilfe noch pendent respektive in Bearbeitung ist?

Regierungsrat Caduff: Ich habe es bereits vorhin ausgeführt. Wir brauchen im Durchschnitt zwei Wochen, bis es zur Auszahlung kommt, je nachdem, wie viele Gesuche natürlich reinkommen. Also, wenn es 100 Gesuche sind pro Woche, dann haben wir diese 200 in Bearbeitung. Dann kommt noch hinzu die Frage, wie viel Nachfragen müssen wir stellen, wie viele Abklärungen müssen getroffen werden. Der Vollzug läuft so, dass die Gesuche bei uns im Departement reinkommen, die dann auf die vier oder fünf Treuhandbüros verteilt werden, welche die Bearbeitung vornehmen, diese wieder dann zu uns zurückkommen und wir das freigeben. Und je nachdem, wie viele Rückfragen, wie viele Dokumente fehlen, geht es kürzer oder länger. Das Kürzeste, was ich weiss, sind fünf Tage. Es gibt aber auch solche, die bis zu einem Monat gehen, je nachdem, ob die Dokumente rechtzeitig nachgereicht werden oder nicht.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Die nächste Frage wird ebenfalls durch Regierungsvizepräsident Caduff beantwortet und wird durch Grossrat Perl betreffend Zugangshürde zu Härtefallmassnahmen für Start-ups gestellt. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Perl betreffend Zugangshürde zu Härtefallmassnahmen für Start-ups

Frage

Die kantonale Härtefallregelung kennt gegenüber den Vorgaben des Bundes noch immer eine Verschärfung. Unternehmen müssen einen Umsatzverlust von mindestens 15 Prozent ausweisen. Werden für die Berechnung dieses Umsatzverlusts die Betriebsjahre 2019 und 2020 beigezogen, kann es für einzelne Start-ups (besonders in der Gastronomie), die 2019 den Betrieb aufgenommen haben, zu einem sehr unschönen Effekt kommen. Dann nämlich, wenn sie wegen eines umsatzschwachen Startjahres 2019 und dank des Rekordsommers 2020 keinen Umsatzverlust von 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr erlitten haben. Offensichtlich leiden sie aber wirtschaftlich dennoch massiv unter der behördlich verordneten Betriebsschliessung. Hier besteht Anpassungsbedarf.

1. Wieviele Betriebe sind aufgrund der 15-Prozent-Regel von der Unterstützung ausgeschlossen worden?

2. Wieviele davon waren Start-ups im zweiten oder dritten Betriebsjahr?
3. Wie gedenkt die Regierung den negativen Effekt der 15-Prozent-Hürde für Start-ups auszubügeln?

Regierungsrat Caduff: Einleitende Bemerkung: Die 15-Prozent-Schwelle, die im Kanton Graubünden gilt, wurde in die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen aufgenommen, als der Bund Mitte Januar 2021 überraschend verkündete, dass Unternehmen, die ab dem 1. November 2020 für 40 Tage behördlich geschlossen sind, gar keinen Umsatzverlust nachweisen müssen. Gründe für die Aufnahme dieser kantonalen Schwelle waren einerseits Gedanken über die Definition des Härtefalls und andererseits Gleichbehandlungsgedanken. Unternehmen, die nur geringe Umsatzverluste erleiden, sollen nicht als Härtefall gelten. Weiter müssen nach Bundesrecht nach wie vor Unternehmen, die zwar nicht behördlich geschlossen waren, aber ebenfalls von der Pandemie stark betroffen sind, einen Umsatzverlust von über 40 Prozent nachweisen. Bei Start-ups ist allerdings nicht die Minimalschwelle das eigentliche Hindernis, sondern die Berechnung eines aussagekräftigen realistischen Vorjahresumsatzes, der für die Ermittlung des Umsatzverlustes mit dem Umsatz im Jahr 2020 beziehungsweise dem Umsatz in der entsprechenden Vergleichsperiode während der Pandemie zu vergleichen ist. Allerdings kann bei Start-ups in der Regel nicht gesagt werden, wie sie sich ohne Pandemie entwickelt hätten. Von Annahmen und Vermutungen kann für die Beitragsbemessung nicht ausgegangen werden. Der Kanton nutzt allerdings sein Ermessen im Rahmen der geltenden Vorgaben aus, um der Situation bestmöglich Rechnung zu tragen. Ferner hat der Bund seine Gesetzgebung per 1. April 2021 wiederum angepasst, ich habe im Eintretensvotum darauf hingewiesen. Unternehmen, die nach dem 1. Januar 2018 gegründet wurden, können für die Berechnung des Vorjahresumsatzes nicht nur die Umsätze bis Februar 2020, sondern neu auch die Umsätze aus den Monaten März 2020 bis Dezember 2020 anrechnen, was vorher ausgeschlossen war. Damit wird explizit auch den Problematiken betreffend Start-ups Rechnung getragen, vor allem bezüglich jener, die behördlich geschlossen wurden.

Nun zur Frage eins: Elf Unternehmen aus verschiedenen Branchen erfüllten diese Schwelle bisher nicht. Dabei handelte es sich aber nicht nur um Start-ups. Einige weisen bereits mehrere Betriebsjahre auf, die dennoch im Jahre 2020 beziehungsweise in der massgebenden Vergleichsperiode einen Umsatzzuwachs erzielten beziehungsweise nur einen geringen Einbruch erlitten. Zudem befinden sich auch Unternehmen darunter, die in einer behördlich nicht geschlossenen Sparte ein Umsatzplus erwirtschaften konnten, was den Umsatzverlust in der geschlossenen Sparte egalisierte oder reduzierte. Festzuhalten bleibt, dass die abgelehnten Gesuche im Hinblick auf die oben erwähnte neue Regelung des Bundes nochmals geprüft werden. Auch darauf habe ich bereits beim Eintretensvotum hingewiesen. Zu Frage zwei: Fünf der Unternehmen mit abgelehnten Gesuchen waren im zweiten oder dritten Betriebsjahr. Allerdings wird nicht unterschieden, ob es sich um ein klassisches

Start-up, also Unternehmen mit einer innovativen Geschäftsidee, handelt oder um Geschäftsübernahmen oder um Unternehmen in Bereichen, die auch sofort in einem bestehenden Markt Fuss fassen können und keine längere Aufbauphase benötigen. Wie in Antwort zu Frage eins erwähnt, werden diese Gesuche wegen der neuen Bundesregelung nochmals geprüft. Zu Frage drei: Für Start-ups ist, wie eingangs erwähnt, nicht die Schwelle das Problem. Es nützt dem Unternehmen unabhängig davon, ob ein Start-up oder nicht, wenig bis nichts, die Schwelle von 15 Prozent zu entfernen, damit es einen Umsatzverlust von fünf Prozent zu einem Beitrag kommt, der dann folglich enorm gering ausfällt. Es geht um die Methode der Berechnung der normalen Umsätze in Ausklammerung der Pandemie, also die Vorjahresumsätze, und den Umsatzverlust aufgrund der Pandemie. Die Methode funktioniert in praktisch allen Fällen. Mit der Anpassung der Gesetzgebung per 1. April 2021, wie einleitend dargestellt, konnte die Problematik stark entschärft werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Perl, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Perl: Gerne. Ich danke dem Regierungsrat für die hilfreichen Ausführungen. Einfach die kurze Nachfrage: Sie haben gesagt, dass diese Unternehmen neu geprüft werden. Sind da schon Resultate bekannt oder ist diese Prüfung noch im Gange?

Regierungsrat Caduff: Diese Prüfung ist im Gange. Ich kenne die Resultate im Moment nicht, aber ich weiss, dass die Prüfung derzeit im Gange ist.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Perl stellt seine nächste Frage betreffend Amtsgeheimnis bei Härtefallbeiträgen. Diese Frage wird für die Regierung durch Regierungsvizepräsident Caduff beantwortet. Ich erteile ihm das Wort.

Perl betreffend Amtsgeheimnis bei Härtefallbeiträgen

Frage

In Chur ist es in mindestens einem Fall zur Auflösung einer Vereinbarung über einen Mieterlass gekommen, weil die vermietende Partei geltend gemacht hat, mit Sicherheit über die Information zu verfügen, dass die mietende Partei Härtefallbeiträge vom Kanton erhalten hat.

1. Wie gehen die zuständigen Behörden mit Anfragen von Drittpersonen zu Härtefallbeiträgen um?
2. Wie können sich betroffene Bezüger*innen von Härtefallbeiträgen bei einem Verdacht auf Amtsgeheimnisverletzung zur Wehr setzen?

Regierungsrat Caduff: Auch hier eine einleitende Bemerkung: Das Amtsgeheimnis und der Datenschutz gelten selbstverständlich auch bei der Abwicklung der Härtefälle. Art. 7 der kantonalen Ausführungsverord-

nung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hält dies entsprechend explizit fest. Es gilt auch für die vom Kanton mit dem Vollzug der kantonalen Aufgaben beauftragten Personen. Gesuchstellende haben allerdings eine Einwilligung abzugeben, dass der Kanton von ihm beauftragte Dritte oder die Finanzkontrolle bei Behörden von Bund und Kanton Daten einholen und diese Behördendaten zu den Unternehmen bekannt geben können, soweit dies für die Bearbeitung und Beurteilung der Gesuche, zur Kontrolle und zur Missbrauchsbekämpfung erforderlich ist. Gleichzeitig können auch andere Behörden, wie z. B. Gemeinden, welche eigene Härtefallprogramme haben, solche Einwilligungserklärungen verlangen, damit sie die nötigen Daten und Auskünfte bei Dritten, somit auch beim Kanton, einholen können. Ob Private, wie z. B. Vermietende, solche Einwilligungserklärungen von betroffenen Personen, z. B. Mietenden, einholen, ist uns nicht bekannt. Auch der erwähnte Fall ist uns nicht bekannt. Im Übrigen ist es ein Leichtes, abzuschätzen, ob ein Unternehmen Härtefallbeiträge beziehen kann oder nicht. Praktisch jedes Unternehmen, das behördlich geschlossen wurde, kann Hilfe beantragen. Die Informationen über die Voraussetzungen für die Berechtigung und über den Vollzug der Hilfen sind öffentlich zugänglich.

Zu Frage eins: Die zuständigen Behörden haben sich an das Amtsgeheimnis und den Datenschutz zu halten. Sie können aber Dritten Auskünfte erteilen, wenn diese Einwilligungserklärungen von Gesuchstellenden zur Datenbekanntgabe vorlegen oder wenn entsprechende gesetzliche Grundlagen dies gebieten. Zu Frage zwei: Die Verletzung des Amtsgeheimnisses stellt einen Straftatbestand dar. Entsprechend kann ein Strafverfahren erfolgen. Für allfällige Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit Schäden, die Dritten durch die Organe der Gemeinwesen oder die in ihrem Dienst stehenden Personen bei der Ausübung dienstlicher Tätigkeiten widerrechtlich zugefügt wurden, gilt allgemein das Gesetz über die Staatshaftung. Im Übrigen sind verwaltungsintern auch Disziplinar massnahmen möglich.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Perl, wünschen Sie das Wort für eine kurze Nachfrage?

Perl: Gerne. Dann gehe ich richtig in der Annahme, dass eine Kündigung, ich sage jetzt eines vertraglichen Verhältnisses über einen Mieterlass, die mit dem Hinweis erfolgt, dass man mit Sicherheit wisse, dass die Mietpartei Härtefallhilfen bezogen habe, dass das entweder auf einer reinen Abschätzung beruht oder dass doch irgendwo Informationen geflossen sind? Aber dass man eigentlich, wenn man keine entsprechende Einwilligung hat, nicht an diese Informationen kommt als Vermieterin?

Regierungsrat Caduff: Wie gesagt, all jene, die an diesen Härtefällen arbeiten, unterstehen dem Amtsgeheimnis und dürfen somit gegenüber unberechtigten Dritten keine Auskunft geben. Zum konkreten Fall: Ich kenne ihn nicht. Ich kann dazu auch keine Ausführungen machen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Regierungsvizepräsident Caduff wird auch die Frage von Grossrat Ellemunter betreffend Kurzarbeitsentschädigung (KAE) und Corona-Erwerbsersatz beantworten. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Ellemunter betreffend Kurzarbeitsentschädigung (KAE) und Corona-Erwerbsersatz

Frage

1. Wie viele Gesuche, resp. (Vor-)Anmeldungen auf Kurzarbeitsentschädigung für Arbeitsausfälle infolge der Corona-Pandemie sind bis heute bei der kantonalen Arbeitslosenkasse, resp. beim KIGA eingegangen und bewilligt worden?
2. Wie hoch ist die bisher ausbezahlte und die noch zu erwartende Lohnsumme der KAE im Kanton Graubünden?

Regierungsrat Caduff: Zu Frage eins: Die Statistik-Software des Bundes verzeichnet für den Kanton Graubünden seit März 2020 bis Mitte April 2021 12 029 eingegangene Gesuche beziehungsweise Voranmeldungen von Kurzarbeit, von welchen 11 390 durch das KIGA bewilligt wurden. Diese Zahl liefert jedoch nur einen vagen Hinweis auf die Zahl der Betriebe in Kurzarbeit, da aufgrund der angepassten Regeln wiederholt die Bewilligungsdauer angepasst und im Sommer 2020 zahlreiche Bewilligungen automatisch verlängert wurden. Zielführender erscheint je nach Hintergrund der vorliegenden Frage der Hinweis, dass zeitweise bis 5451 Betriebe mit insgesamt 47 548 Mitarbeitenden über eine gültige Bewilligung verfügten. Aktuell verfügen 2556 Betriebe mit 24 629 Mitarbeitenden über eine Bewilligung. In den letzten Monaten wurden jeweils im Februar 1787 Betrieben und im März 1949 Betrieben Kurzarbeitsentschädigung ausgerichtet. Diese Zahl lässt jedoch auch keinen exakten Rückschluss auf die effektiv kurzarbeitenden Unternehmen zu, da diese ab der jeweiligen Abrechnungsperiode gerechnet drei Monate Zeit haben, ihren Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung geltend zu machen.

Zu Frage zwei: Seit März 2020 bis April 2021 wurden im Kanton Graubünden Kurzarbeitsentschädigungen im Gesamtbetrag von rund 280 Millionen Schweizer Franken ausbezahlt. Die Arbeitslosenkasse Graubünden hat 230 Millionen Franken ausbezahlt, die Syna Chur 46 Millionen Franken und die Unia Chur 1,2 Millionen Franken. Eine realistische Einschätzung der Höhe künftig zu erwartenden Kurzarbeitsentschädigungen ist kaum möglich. Dies ist hauptsächlich von der Dauer der pandemiebedingten behördlichen Massnahmen beziehungsweise von den wirtschaftlichen Gründen, welche zu Kurzarbeit führen, abhängig. Insbesondere der Umfang der behördlichen Einschränkungen schlägt sich deutlich im Betrag der Kurzarbeitsentschädigung nieder. So wurden im genannten Zeitraum Beträge von fünf bis zehn Millionen Franken in Monaten mit geringen Einschränkungen ausbezahlt, bis zu 40 bis 50 Millionen Franken in Monaten mit starken Einschränkungen pro

Monat ausgerichtet. Zu den erwähnten 200 Millionen Franken an Kurzarbeitsentschädigungen kommen aus der EO Erwerbsersatzordnung noch 55 Millionen Franken dazu. Seit Pandemiebeginn wurden somit im Kanton Graubünden über Kurzarbeitsentschädigung oder EO insgesamt 335 Millionen Franken ausbezahlt.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grond cusglia Ellemunter, El ha la pussibilità da tschantar üna cuorta dumonda. Giavüscha El il pled?

Ellemunter: Schi, grazcha fìch pel pled. Ich danke dem Regierungsrat Caduff für die Beantwortung meiner Fragen und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Die nächste Frage stellt Grossrat Rettich betreffend Auszahlung tieferer Kantonsbeiträge während COVID-19. Diese Frage wird ebenfalls durch Regierungsvizepräsident Caduff beantwortet. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Rettich betreffend Auszahlung tieferer Kantonsbeiträge während COVID-19

Frage

COVID-19 und dessen Folgen bringen massive Herausforderungen mit sich und haben im vergangenen Jahr enorme (finanzielle) Unterstützung durch Bund und Kanton erfordert. Die spezielle Lage hat auch zu einer Veränderung der Beratungs-, Schulungs- und sonstigen Dienstleistungsangebote geführt. Trotz kreativer und flexibler Lösungsansätze der Institutionen war es in einigen Sparten kaum möglich, die gewohnten quantitativen Leistungserfordernisse zu erbringen. Aufgrund der mit COVID-19 verbundenen Einschränkungen wurden beispielsweise deutlich weniger persönliche Beratungsangebote in Anspruch genommen. Dabei kam es anscheinend vor, dass der Kanton gestützt auf kantonale Leistungsaufträge wegen nicht vereinbarungsgemäss erbrachter Anzahl Leistungen tiefere Beiträge ausbezahlt hat. Dies, obschon die aussergewöhnliche Situation für diese Betriebe neben gleichbleibenden Betriebskosten sogar zusätzlichen Arbeitsaufwand mit sich brachte und die angebotenen Leistungen trotz geringerer oder fehlender Nachfrage weiterhin aufrechterhalten werden mussten.

In der Diskussion um Unterstützungsgelder wurden solche Betriebe mit kantonalem Leistungsauftrag bisher kaum beachtet. Aus diesem Grund bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Regierung Kenntnis von solchen Fällen (bspw. das Kantonale Sozialamt im Falle von Adebarr), in denen Vertragspartnern tiefere Kantonsbeiträge ausbezahlt wurden, weil diese die vereinbarten Ziele wegen der COVID-19-Massnahmen bzw. -Pandemie nicht erreichen konnten?
2. Teilt die Regierung die Einschätzung, wonach es schwer verständlich ist, wenn wegen COVID-19 einerseits Millionen von Unterstützungsgeldern ge-

sprochen werden und andererseits Leistungsbeiträge nicht ausbezahlt werden (und damit Betriebe Einnahmen einbüßen), weil eben gerade wegen der Pandemie die Leistungen gar nicht erbracht werden konnten?

Regierungsrat Caduff: Auch hier einleitende Bemerkungen: Mehrere Departemente haben verschiedenste Leistungsaufträge mit Dritten abgeschlossen. Leistungsaufträge regeln das Angebot Dritter sowie die Finanzierung beziehungsweise Abgeltung dieser Leistungen durch Beiträge des Kantons. Während der COVID-19-Pandemie konnten einige Auftragsnehmende die vereinbarten Leistungen nur teilweise beziehungsweise unter erschwerten Bedingungen erbringen. Der Kanton hat mit den betroffenen Organisationen individuelle Lösungen erarbeitet.

Zu Frage eins: Mit dem Regierungsbeschluss vom 7. April 2020 betreffend die Abfederung wirtschaftlicher Auswirkungen des Coronavirus auf Organisationen, welche Dienstleistungen im Auftrag des Kantons Graubünden erbringen, hat die Regierung festgelegt, dass Organisationen aus dem Sozialbereich für die Dauer der ausserordentlichen Lage gemäss Epidemienetz des Bundes im Rahmen der geltenden Leistungsaufträge alternative Dienstleistungen erbringen konnten, sofern die vorgesehenen Leistungen nicht erbracht werden konnten. Voraussetzung dazu war, dass die alternativen Dienstleistungen im Rahmen eines Nachtrags zum Leistungsauftrag bewilligt wurden und das im Leistungsauftrag festgelegte Kostendach nicht überschritten wurde. Weiter wurde festgelegt, dass der Beitrag gekürzt wird, wenn aufgrund erhaltener Kurzarbeitsentschädigung sowie des Nachtrags zum Leistungsauftrag ein Gewinn erwirtschaftet wird. Das heisst am Beispiel von Adebar, dass inklusive der Kurzarbeitsentschädigung der im regulären Leistungsauftrag festgelegte Beitrag ausgerichtet wurde. Die Möglichkeit, mit dem Kanton alternative Leistungen zu vereinbaren, wurde von den Organisationen teilweise erst einige Monate nach der ausserordentlichen Lage in Anspruch genommen. Die Abrechnungen sind deshalb noch nicht alle abgeschlossen. Zu Frage zwei: Die Regierung hat mit ihrem Entscheid vom 7. April 2020 frühzeitig reagiert und den Organisationen die Möglichkeit eröffnet, die vereinbarten Leistungen sehr kurzfristig den veränderten Anforderungen anzupassen. Zudem konnten die Organisationen, wie auch andere privatwirtschaftliche Unternehmen, den Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung geltend machen. Für die Regierung wäre es somit schwer verständlich, wenn Organisationen mit einem Leistungsauftrag aufgrund der Entschädigung alternativer Leistungen und der Einnahmen aus Kurzarbeitsentschädigung einen Gewinn erwirtschaften würden.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Rettich, machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch, eine kurze Nachfrage zu stellen?

Rettich: Erst einmal möchte ich mich für die herzlichen Glückwünsche bedanken. Ich glaube, nicht jeder kann in der aktuellen Situation mit über 120 Leuten seinen Ge-

burtstag feiern. Zur Antwort der Regierung: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen. Ich muss sagen, dass mich dennoch in gewissen Fällen irritiert, dass tiefere Leistungen ausgezahlt wurden, und erhoffe mir da auch ein wenig Fingerspitzengefühl. Ich möchte gerne eine Nachfrage stellen. Und zwar möchte ich wissen, ob es die Regierung wirklich als angemessen erachtet, während einer Pandemie, unter welcher wir alle, auch Betriebe mit kantonalem Leistungsauftrag, zu leiden haben, tiefere Leistungen an die jeweiligen Vertragspartner auszuzahlen, oder wäre es nicht eher angemessen in der aktuellen Situation, eine gewisse Kulanz walten zu lassen?

Regierungsrat Caduff: Es ist schwierig, das allgemein zu beantworten. Man müsste genau wissen, von welcher Institution die Rede ist. Und wie einleitend gesagt, jedes Departement hat x Leistungsaufträge, und ich gehe davon aus, dass jedes Departement den jeweiligen Fall spezifisch anschaut und auch sicherstellt, dass die Beträge, die gemäss Leistungsvereinbarung zustehen, unter Abzug der Kurzarbeitsentschädigung entrichtet werden. Weil die Beiträge, die wir entrichten, dienen ja auch dazu, um die Löhne zu zahlen, und wenn die Löhne nun zu einem Teil über die Kurzarbeitsentschädigung aufgefangen werden, wäre es ja nicht richtig, wenn man das auch noch mit dem Leistungsauftrag doppelt ausrichten würde.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Holzinger-Loretz stellt ihre Frage betreffend Gemeindeversammlungen in der ausserordentlichen und der besonderen Lage. Regierungsrat Rathgeb wird diese für die Regierung beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz betreffend Gemeindeversammlungen in der ausserordentlichen und der besonderen Lage

Frage

Die Regierung hat den Gemeinden in der ausserordentlichen und der besonderen Lage in der Pandemie ermöglicht, von zwingenden Gemeindeversammlungen abzuweichen und auf alternativen Wegen zu informieren und Beschlüsse zu fassen.

Hierzu bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie rege wurde davon Gebrauch gemacht?
2. Was sind die Erfahrungen bzw. Erkenntnisse der Gemeinden (insb. bezüglich der Stimmbeteiligung)?
3. Welche Erkenntnisse können daraus für die normale Lage gezogen werden?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrätin Holzinger-Loretz betreffen den Bereich der Gemeindeversammlungen in der ausserordentlichen und der besonderen Lage. Ich möchte hier eine generelle Vorbeurteilung machen: Der Regierung war es ein zentrales Anliegen, die Handlungsfähigkeit der Gemeinden wäh-

rend der Pandemie sicherzustellen. Dies erfolgte während der Phase, in der für die Gemeindeversammlungen ein bundesrechtliches Versammlungsverbot galt, mit dem notrechtlichen Erlass einer Kompetenzverordnung, in der Phase der zweiten Welle, während der das Versammlungsverbot für die Legislativen explizit nicht mehr galt, mit der sogenannten Ermächtigungsverordnung. Diese gewährte dabei den Gemeinden die Möglichkeit, Geschäfte anstelle von vorberatenden oder abschliessend zuständigen Gemeindeversammlungen direkt einer Urnenabstimmung zu unterstellen. Wichtig zu wissen ist, dass auch in Gemeinden, die in ihrem ordentlichen Recht bereits Urnenabstimmungen kennen, der Beschlussweg für alle Geschäfte, mit Ausnahme der Wahlen, über eine vorberatende Versammlung zu gehen hat. Eine Urnenabstimmung kann die Versammlung nur ergänzen, nicht ersetzen, womit wir beim wichtigsten Kritikpunkt sind, der den Gemeinden erwachsen ist, die Geschäfte anstelle der Versammlung direkt einer Urnenabstimmung unterstellt haben. Die Versammlung bietet die Möglichkeit, ein Geschäft umfassend zu beraten, zurückzuweisen oder abzuändern. Offene Fragen können unmittelbar geklärt werden. Im Rahmen einer Urnenabstimmung lässt sich nur noch Ja oder eben Nein sagen. Wir haben stets betont, und ich tue dies auch heute: Wir haben Respekt vor den kommunalen Behörden, die sich vor schwierigen Entscheidungen, Verschiebung oder Durchführung einer Versammlung, Ausweichen auf Urnenabstimmung und andere, gestellt sehen und diese anhand der konkreten Situation beurteilen müssen und mussten.

Nun, wie rege wurde davon Gebrauch gemacht? Nach unserem Kenntnisstand haben rund ein Viertel der Bündner Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Was sind die Erfahrungen beziehungsweise Erkenntnisse der Gemeinden? Die Gemeinden waren froh, dass sie die Möglichkeit hatten, auch, wenn eine Mehrheit der Versammlungsgemeinden diese Möglichkeit nicht in Anspruch nahm. Die Stimmbeteiligung war erwartungsgemäss höher als in einer Versammlung. Dies ist der Grund, dass sich einzelne Gemeinden überlegen, ihre Versammlungen um eine Urnenabstimmung zu ergänzen. Die Gemeinde Malans hat sich z. B. am 21. März dieses Jahres bei einer Stimmbeteiligung von knapp 40 Prozent für die Einführung einer Urnenabstimmung ausgesprochen. Ergänzend weise ich darauf hin, dass sich die Gemeinden ganz generell sehr bemüht und alles unternommen haben, um die Willensbildung und den Gesundheitsschutz so gut wie möglich unter einen Hut zu bringen. Und welche Erkenntnisse können daraus für die normale Lage gezogen werden? Eine zentrale Frage. Ich kann allerdings dem Fraktionsauftrag der CVP, Lehren aus der Pandemie, an dieser Stelle noch nicht vorgreifen. Wir gehen auch davon aus, aufgrund der zu respektierenden Gemeindeautonomie, dass die Gemeinden selbst ihre Auswertungen in diesem Bereich machen werden. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir uns mit dieser Frage departementsintern auch noch auseinandersetzen werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Holzinger-Loretz, wünschen Sie das Wort, um eine kurze

Nachfrage zu stellen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Frage von Grossrat Hug. Er stellt seine Frage betreffend gesellschaftliche und soziale Auswirkungen der Coronamassnahmen. Die Antwort dazu erteilt Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hug betreffend gesellschaftliche und soziale Auswirkungen der Coronamassnahmen

Frage

Was Fachleute schon seit letztem Sommer prognostizieren, tritt nun leider auch in unserem Kanton ein. Es ist mit einer massiv erhöhten Fallzahl im Bereich der angeordneten Massnahmen durch KESB, Berufsbeistandschaft und andere soziale Einrichtungen zu rechnen. Diese Aussage kann ich heute nur durch den Austausch als Gemeindevertreter mit den oben erwähnten Stellen belegen. Für einen gesamtheitlichen Blick fehlt mir jedoch die Datengrundlage, welche bis heute noch nicht publiziert wurde.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die detaillierte Entwicklung bei den angeordneten Massnahmen durch die KESB aus?
2. Wie sieht die Entwicklung der Fallzahlen innerhalb der Institutionen der PDGR aus?
3. Falls sich die Tendenz aus anderen Kantonen auch in GR bewahrheitet: Wer vertritt diese Interessen innerhalb des Kantonalen Führungsstabes?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Durch die KESB wurden im Jahre 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 weniger Unterstützungsmassnahmen angeordnet. Diese Abnahme kann damit begründet werden, dass die KESB ihre Beratungstätigkeit kontinuierlich erhöht. Durch diese Tätigkeit können behördliche Verfügungen und damit verbundene Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte respektive in die Privatsphäre von betroffenen Personen vermindert werden. Aus den Fallzahlen 2020 ergibt sich, dass neue Gefährdungsmeldungen im Erwachsenenschutz rückläufig sind. Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz haben jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 18 Prozent zugenommen. Erstmals sind damit mehr Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen als von Erwachsenen gemeldet worden. Die Zunahme von Gefährdungsmeldungen bei Kindern und Jugendlichen wird sich voraussichtlich im 2021 auch in einer Zunahme entsprechender Massnahmen zeigen. Die Ursache dürfte unter anderem in einem Anstieg von Fällen der häuslichen Gewalt und auch im gestiegenen psychischen Druck bei Jugendlichen liegen. Ob diese in Verbindung mit den Corona-Massnahmen stehen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend geklärt. Da andere soziale Institutionen, Psychiatrie und Spitäler ähnliche Anstiege verzeichnen, ist ein solcher Schluss jedoch zu vermuten. Zur Frage zwei: Auf der stationären Erwachsenenpsychiatrie haben die Pflegetage sowie die Anzahl Fälle im ersten Quartal 2021 gegenüber den beiden Vorjahren zugenommen. Hingegen haben auf der stationären Kin-

der- und Jugendpsychiatrie die Pflegetage und die Anzahl Fälle im ersten Quartal 2021 gegenüber den beiden Vorjahren abgenommen. Stark zugenommen haben aber die Anzahl ambulanter Besuche, sowohl in der Erwachsenen- als auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Und zur dritten Frage: Der kantonale Führungsstab ist breit aufgestellt. Sollten spezifische Fachkenntnisse benötigt werden, werden die entsprechenden Fachpersonen beigezogen. Ausserdem können über die zuständigen Einsatzabschnitte des KFS, in der Regel sind dies die zuständigen kantonalen Dienststellen, die Anliegen in den KFS direkt eingebracht werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Hug, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Hug: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen, und ganz herzlichen Dank auch für die schriftliche Antwort, die ich vor einigen Minuten erhalten habe. Aus Effizienzgründen komme ich gerne noch kurz im allgemeinen Teil der Debatte darauf zurück.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Die nächste Frage wird durch Regierungspräsident Cavigelli beantwortet. Grossrat Kuoni stellt sie betreffend Föderalismus im Zusammenhang mit der Pandemie. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Kuoni betreffend Föderalismus im Zusammenhang mit der Pandemie

Frage

«Kantönligeist in der Corona Krise» so titelte der Tagesanzeiger vor einem Monat. Von einem «toxischen Kantönligeist» spricht die Bernerzeitung. SRF spricht von einem «Kantönligeist-Wirr-Warr». Diese Zitate sind einige Beispiele für das seit Beginn der Pandemie vor allem in nationalen Medien regelrecht betriebene Föderalismusbashing.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen:

1. Ziehen die Kantonsregierungen, etwa durch die Konferenz der Kantonsregierungen KdK, daraus nationale Lehren und wenn Ja, welche?
2. Erfolgt interkantonal auch eine Analyse der eine Kantonsgrenze überschreitenden Koordination von Massnahmen, Informationen und Vollzugsfragen?

Regierungspräsident Cavigelli: Grossrat Kuoni interessiert sich für die Föderalismusfrage vor dem Hintergrund des nicht unauffälligen Bashings gegen den Föderalismus, vor allem in den nationalen Medien. Sie erinnern sich an Schlagzeilen im Tagesanzeiger: «Kantönligeist in der Coronakrise», Bernerzeitung: «Toxischer Kantönligeist», SRF: «Kantönligeist-Wirr-Warr». Zur Frage eins die Antwort: Die KdK, die Konferenz der Kantonsregierungen, koordiniert in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Direktorenkonferenzen die Analyse des Krisenmanagements in Folge der COVID-19-Pandemie. In einem ersten Schritt hat die KdK bereits im Dezember 2020 einen Zwischenbericht zur Auswertung des Kri-

senmanagements in der ersten Phase von Februar bis September 2020 vorgelegt. Es konnten dabei verschiedene Schwachstellen identifiziert werden, entsprechende Massnahmen auch eingeleitet werden. So wurde unter anderem vorgeschlagen, dass in der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen künftig ein paritätisch zusammengesetztes Führungsgremium auf politischer Ebene eingesetzt werden solle. Auch in der Zusammenarbeit unter den Kantonen wurden Massnahmen ergriffen, wie beispielsweise die Verbesserung des Austauschs zwischen und innerhalb der regionalen Regierungskonferenzen und Direktorenkonferenzen. Die KdK wird im Mai 2021 ein Konzept für eine umfassende Auswertung des Krisenmanagements vorstellen. Darin sollen die Erwartungen, die Ziele, die Themenfelder, die Methodik, das Vorgehen und der Zeitplan geklärt werden. Im Kern geht es in einem ersten Schritt darum, die Analyse des Krisenmanagements für den Zeitraum von Oktober 2020 bis Sommer 2021 fortzuführen. Zusammen mit den bereits vorliegenden Zwischenberichten aus der Vorzeit können so die wichtigsten Ergebnisse und Ereignisse aus dem gesamten Krisenverlauf seit Anfang 2020 abgebildet werden. In einem zweiten Schritt erfolgt dann eine übergeordnete Auswertung des Krisenmanagements. Es sollen politische Schlussfolgerungen und Empfehlungen formuliert werden. Sie sollen geeignet sein, selbstverständlich, das Krisenmanagement in den verschiedenen Themenbereichen zu verbessern. Zu denken ist dabei an Rechtsrahmen, Krisenorganisation, Zusammenarbeit von Bund und Kantonen sowie die interkantonale Zusammenarbeit. Ziel der KdK ist es, bis im Frühling 2022 den Schlussbericht vorlegen zu können. Ein Hinweis an die Medienberichterstattung: Es ist selbstverständlich das Anliegen der Regierung wie auch der KdK, die grundlegende Bedeutung des Föderalismus für unser Land zu unterstreichen, und letztlich aber auch aufzuzeigen, wie diese für künftige Krisen resistenter gemacht werden soll. Die Frage zwei und die Antwort dazu zur interkantonalen Analyse: Das von der KdK zurzeit in Erarbeitung stehende Konzept für die Auswertung des Krisenmanagements für die Phase Februar 2020 bis Sommer 2021 zielt als Schwerpunkt darauf ab, Empfehlungen zu prüfen und allfällig auch abzugeben, um eben das Krisenmanagement da auch in der interkantonalen Zusammenarbeit für die Zukunft zu verbessern. Die KdK wird die Auswertung des COVID-19-Krisenmanagements voraussichtlich im Frühling 2022 vorstellen. Gleichzeitig werden Empfehlungen und Massnahmen zur Verbesserung der interkantonalen Zusammenarbeit vorliegen. Die Bündner Regierung wird sich selbstverständlich intensiv und detailliert mit diesen Empfehlungen und Massnahmen auseinandersetzen und dann auch entscheiden, ob, und wenn ja, welche Massnahmen auf kantonaler Ebene auch ergriffen werden. Der letzte Hinweis: Der Kanton Graubünden ist traditionsgemäss vertreten im leitenden Ausschuss der KdK. Als ständiges Mitglied sind wir dort vertreten, zurzeit über Regierungskollege Christian Rathgeb, der ja auch Präsident dieser Konferenz ist und somit einen sicheren Draht garantiert. Auf der anderen Seite sehen wir uns dann auch veranlasst, besonders gut mit der KdK zusammenzuarbeiten.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Kuoni, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Kuoni: Ich bedanke mich für die umfassende Antwort. Ich wünsche keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Schwärzel stellt seine Frage betreffend COVID-19-Kulturunterstützung. Regierungsrat Parolini wird diese beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Schwärzel betreffend Covid-19-Kulturunterstützung

Frage

A) Der Bundesrat hat am 31. März 2021 wichtige Änderungen in der Covid-19-Kulturverordnung beschlossen:

- Einbezug der freischaffenden Künstler*innen
- Erweiterte Fristen für Kulturschaffende
- Änderungen bei der Nothilfe
- Vorschuss auf Entschädigung

B) Das nationale Parlament hat Mitte März einen Schutzschirm für Publikumsanställe von überkantonaler Bedeutung beschlossen, damit die Planung solcher Events quasi risikolos an die Hand genommen werden kann.

Für die Umsetzung der Massnahmen des Bundes sind die Kantone zuständig. Wie gedenkt der Kanton Graubünden die Bundesmassnahmen rasch und unkompliziert umzusetzen? Mit welchen Fristen dürfen die Kulturschaffenden und Kulturunternehmungen rechnen?

Regierungsrat Parolini: Vorerst eine einleitende Bemerkung: Aufgrund der Verordnung über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss COVID-19-Gesetz vom 14. Oktober 2020 können unter anderem Ausfallentschädigungen an Kulturschaffende und Kulturunternehmen ausgerichtet werden. Am 31. März 2021 passte der Bundesrat die COVID-19-Kulturverordnung an. Dabei wurde erstmals die Möglichkeit geschaffen, dass neben Selbständigerwerbenden auch freischaffende Kulturschaffende Ausfallentschädigung beantragen können. Der Kanton Graubünden begrüsst und übernimmt diese Ausweitung. So können seit dem 15. April 2021 freischaffende Kulturschaffende Gesuche um Ausfallentschädigung einreichen. Dies betrifft die finanziellen Schäden, die seit dem 1. November 2020 bis 31. Dezember 2021 aus der Absage, Verschiebung oder eingeschränkten Durchführung von Veranstaltungen und Projekten oder aufgrund betrieblicher Einschränkungen in Folge staatlicher Massnahmen entstanden sind beziehungsweise entstehen. Die entsprechenden Eingabefristen, Gesuchsformulare und Merkblätter sind auf der Webseite der Kulturförderung Graubünden aufgeschaltet.

Die Antwort auf die erste Frage: Die Bearbeitungszeit der Gesuche richtet sich einerseits nach der Vollständigkeit der Eingaben, andererseits nach den Rückmeldungen aller anderen involvierten Stellen. Da die Ausfallentschädigungen den Restschaden decken, müssen beispielsweise die Entscheide der Kurzarbeitsentschädigung

und der Corona-Erwerbsersatzentschädigung abgewartet werden. Anschliessend erfolgt eine Teilzahlung von maximal 60 Prozent des ungedeckten anrechenbaren Schadens, um die Liquidität der Gesuchstellenden zu gewährleisten, mit dem Ziel, bei der Endabrechnung den maximalen Satz von 80 Prozent anzustreben. Die Antwort auf die zweite Frage: Die Kulturförderung setzt sich sehr dafür ein, die Gesuche so schnell wie möglich zu bearbeiten und abzuschliessen. Allerdings kann keine pauschale Bearbeitungszeit genannt und garantiert werden, da die Ausfallentschädigungen gemäss COVID-19-Gesetz subsidiär sind, d. h. ergänzend zu anderen Ansprüchen der Kulturschaffenden und Kulturunternehmen. Sie decken damit den Schaden, für den keine anderweitige Unterstützung durch Corona-Erwerbsersatzentschädigung, Kurzarbeitsentschädigung, Nothilfe, Arbeitslosenentschädigung oder Privatversicherung erfolgt. Somit müssen häufig die Entscheide der zuständigen Institutionen abgewartet werden. Grundsätzlich gilt: Je vollständiger ein Gesuch ist, desto rascher kann es in der Kulturförderung Graubünden bearbeitet und abgeschlossen werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Schwärzel, wünschen Sie das Wort, um eine kurze Nachfrage zu stellen?

Schwärzel: Ich wünsche keine Nachfrage, danke aber für die Antwort.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Widmer (Felsberg) stellt seine Frage betreffend Lockerungen der Schutzmassnahmen bei Musik- und Kulturvereinen, welche ebenfalls durch Regierungsrat Parolini beantwortet wird. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Widmer (Felsberg) betreffend Lockerungen der Schutzmassnahmen bei Musik- und Kulturvereinen

Frage

Obschon Kulturschaffende vom Kanton finanziell für die Ausfälle entschädigt werden, gilt in einigen Bereichen immer noch de facto ein Musik- und Probeverbot. Beispielsweise ist es Blasmusikvereinen nach wie vor nur erlaubt, zu fünft zu proben. Dies natürlich mit Abstand und Hygienemassnahmen. Das eigentliche Vereinswesen ist stillgelegt - das ist für die allermeisten Vereine das grösste Problem, nicht die finanziellen Ausfälle.

Infolge der allgemeinen und schon frühen Testoffensive am Arbeitsplatz, in Betrieben und Schulen des Kantons Graubünden bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass nach wie vor nur fünf Personen gleichzeitig proben dürfen, obschon Hygiene- und Schutzmassnahmen (Abstandsregeln etc.) problemlos eingehalten werden können und damit grundsätzlich auch mehr als fünf Personen proben könnten?
2. Dank der fleissigen Testungen können Ansteckungsketten früh durchbrochen werden. Viele Personen,

die in einem Verein ihr Hobby ausüben, lassen sich ebenfalls regelmässig und wöchentlich testen. Ist die Regierung der Meinung, dass dadurch auch das Vereinsleben wieder aufgefahren werden kann?

3. Welche konkreten Schritte unternimmt die Regierung in der Kommunikation mit dem Bund, um das Vereinsleben insbesondere im Blasmusikbereich im Kanton Graubünden möglichst zeitnah wieder aufleben zu lassen?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort auf die erste Frage: Gemäss Bundesratsentscheid vom 14. April 2021 dürfen ab dem 19. April 2021 Musik- und Chorproben mit bis zu 15 Personen durchgeführt werden. Dabei muss grundsätzlich eine Maske getragen und der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Wo keine Maske getragen werden kann, muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 Quadratmetern zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen. Oder es werden zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht. Die Regierung begrüsst diese wenn auch vorsichtigen Lockerungen und die damit verbundenen Möglichkeiten, das kulturelle Schaffen im Kanton langsam wieder aufleben zu lassen. Die Antwort auf die zweite Frage: Die Regierung ist zuversichtlich, dass sich die vorsichtigen Lockerungen vom 19. April 2021 positiv auf alle kulturellen Bereiche und somit auch auf das Vereinsleben auswirken werden. Es wird aber nach wie vor empfohlen, sich vor kulturellen Aktivitäten testen zu lassen. Auch bleibt die konsequente Einhaltung und Umsetzung der Hygiene- und Schutzmassnahmen weiterhin wichtig. Die vom Bund und Kanton vorangetriebene Teststrategie soll dazu beitragen, die schrittweise Öffnung weiterzuführen. Und die letzte Antwort: Die Regierung ist sich der besonderen Herausforderungen durch die covidbedingten Einschränkungen im Kulturbereich und somit auch in der Blasmusik sehr bewusst. Das zuständige Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement steht via Amt für Kultur im regelmässigen Austausch mit dem Bundesamt für Kultur. Und das EKUD setzt sich zudem bei Vernehmlassungen seitens Bund stets für die Anliegen der Kultur ein.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Widmer, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Widmer (Felsberg): Ich bedanke mich für die Beantwortung der Frage. Die Situation hat sich tatsächlich geändert seit der Einreichung der Frage. Ich werde daher bei der allgemeinen Debatte dann noch auf das Vereinswesen, insbesondere auf die neuen Lockerungs- oder eben nicht Lockerungsmassnahmen, zu sprechen kommen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Die 16. und letzte Frage stellt ebenfalls Grossrat Widmer (Felsberg) betreffend Aufhebung der Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler der Sek. I und wird durch Regierungsrat Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, darf ich Ihnen das Wort erteilen?

Widmer (Felsberg) betreffend Aufhebung der Maskenpflicht für SuS der Sek. I

Frage

Per Regierungsbeschluss vom 6. April 2021 werden Primarschülerinnen und -schüler der 5. und 6. Klassen ab Montag, 12. April 2021 von der Maskenpflicht befreit, sofern sich die jeweilige Schule an den Schultestungen beteiligt. Gemäss Regierung steht mit den wöchentlich stattfindenden Schultestungen ein Instrument zur Verfügung, um rasch Coronafälle zu identifizieren und Infektionsketten zu unterbrechen. Rund 95% der Volksschulen des Kantons Graubünden beteiligen sich an den Schultestungen.

Infolge der Aufhebung der Maskenpflicht für die SuS der 5./6. Primarklassen bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Von welchen Faktoren hängt eine möglichst zeitnahe Aufhebung der Maskenpflicht auch für SuS der Sek. I ab?
2. Bei vielen Freizeitaktivitäten (bspw. Jugi) gilt für Jugendliche im Oberstufenalter keine Maskenpflicht mehr, obschon sie sich bei solchen Tätigkeiten mit denselben Mitschülerinnen und -schülern treffen wie in der Schule. Das Unverständnis, dass die gleichaltrigen Jugendlichen in der Volksschule gemäss Empfehlung des EKUD trotzdem bspw. beim Turnen eine Maske tragen sollen, ist gross. Wie beurteilt die Regierung diese Tatsache?
3. Sieht die Regierung eine vermehrte Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen diesbezüglich als nötig, um transparente Lösungen und eine gleiche Vorgehensweise betr. Maskenpflicht von SuS der Oberstufe in Schule und Freizeit zu definieren?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort auf die erste Frage: Dies hängt von der Entwicklung des Infektionsgeschehens und den Erkenntnissen aus den Schultestungen ab. Das Risiko einer schweren Erkrankung ist für die jüngeren Kinder minimal. Mit den Schultestungen werden allfällige Fälle schnell erkannt und Ansteckungsketten können unterbrochen werden. Ab zwölf Jahren beginnt sich das Risikoprofil demjenigen von Erwachsenen anzugleichen. Zudem ist aus psychologischer und pädagogischer Sicht das Verständnis und die Umsetzbarkeit des Maskentragens bei älteren Kindern eher vorhanden als bei jüngeren. Für eine Aufhebung der Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler auf Sekundarstufe I für Schulen, die sich an den Schultestungen beteiligen, müssten die Fallzahlen stabil sein und aus den Schultestungen keine oder nur sehr wenige Fälle resultieren. Parallel dazu ist ein gutes Fortschreiten der Impfkation zentral. Zu bedenken ist auch, dass von Bundesrechts wegen ab zwölf Jahren aktuell die Jugendlichen in verschiedenen Lebenssituationen, z. B. im öffentlichen Verkehr weiterhin eine Maske tragen müssen. Die Antwort auf die zweite Frage: Dass einmal abgesehen von Massnahmen aufgrund des Corona-Virus in verschiedenen Lebensbereichen und Lebensräumen unterschiedliche Regelungen gelten, ist eine Tatsache, die die meisten Jugendlichen und Erwachsenen wohl durchaus nachvoll-

ziehen können und auch akzeptieren. Für das Fach Bewegung und Sport wurde eine Maskenempfehlung ausgesprochen. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass insbesondere beim Ausüben von sportlichen Aktivitäten im Freien auf das Tragen einer Maske verzichtet werden kann. Selbstredend sind weiterhin Kontaktsportarten zu unterlassen. Das Bundesamt für Gesundheit beschreibt in seinen Ausnahmen zur Maskenpflicht, dass Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder Jüngere bei der Ausübung gewisser sportlicher Aktivitäten auf das Tragen der Maske verzichten dürfen, beispielsweise bei erhöhten Ausdauerbelastungen. Das BAG führt weiter aus, dass die Maskenpflicht im Sport davon abhängt, ob das Tragen während der entsprechenden Sportart zumutbar ist. Es erwähnt explizit, dass bei Aktivitäten, die auch mit Maske zumutbar sind, weiterhin eine Maskenpflicht gilt. Es gibt somit keinen Freipass seitens des BAG, im Sport grundsätzlich keine Maske zu tragen. Vielmehr wird situativ die Zumutbarkeit geprüft. Genau diese bewährte Praxis verfolgt der Kanton seit Pandemiebeginn auch auf der Ebene der Volksschulen. Und die letzte Antwort: Die Regierung sieht hier derzeit keinen Handlungsbedarf. Sie ist sich jedoch der Anliegen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst und berücksichtigt diese so weit möglich bei der Situationsbeurteilung.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Widmer, wünschen Sie das Wort für eine kurze Nachfrage?

Widmer (Felsberg): Ich bedanke mich auch hier für die Beantwortung meiner Fragen und hätte noch eine Nachfrage. Die betrifft eigentlich meine Frage zwei. Könnte sich dann das EKUD vorstellen, eine Art Musterkommunikation zuhanden der Schulträger oder mindestens eine Information zu erstellen, wo diese von Ihnen erwähnten Argumenten ausgeführt werden? Ich kann Ihnen wirklich sagen, es kommen sehr viele Fragen auf die Schulträger und auf die Schulleitungen zu betreffend diese Diskrepanz, dass in den Schulen die Masken getragen werden müssen auf der Oberstufe und im Freizeitbereich nicht. Die gleichen Leute treffen sich eben beispielsweise in der Jugi. Und ich denke, es wäre hilfreich. Ich persönlich denke auch, dass die Maske immer noch nützlich ist. Aber nichtsdestotrotz wäre eine Art Absicherung sicher noch gut.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Anregung. Sie wünschen eine Musterkommunikation besonders bezüglich dieser Thematik Sport und Freizeitbereich. Wir haben ja von Seiten der Schule, der Volksschule, seit Beginn der Pandemie das Merkblatt «Schule trotz Corona» herausgegeben. Ich glaube, wir sind jetzt bei Nummer 19, die bereits dann ansteht. Und immer wieder enthalten diese Merkblätter Informationen zur aktuellen Situation, auch zur Situation im Sportbereich, im Lagerbereich etc. Und ich nehme jetzt diese Anregung einmal entgegen. Man muss sich aber fragen, ob das nicht bereits erfolgt ist. Aber vielleicht müssen gewisse Sachen auch mal wiederholt werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Somit wurden sämtliche Fragen der COVID-19-Fragestunde beantwortet und ich entlasse Sie in die Pause bis 10.45 Uhr.

Pause

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Debatte beginnen können. Grazia ficht. Laut Arbeitsplan beginnen wir jetzt mit der allgemeinen Debatte zu COVID-19. Ich gedenke wie folgt vorzugehen: Nach der jeweiligen Wortmeldung aus der Ratsmitte werde ich dem allenfalls angesprochenen Regierungsrat das Wort erteilen, damit dieser die aufgeworfenen Fragen direkt beantworten kann. Wird dagegen opponiert? Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung. Das Wort ist offen für das Plenum. Grossrat Widmer, Sie haben das Wort.

COVID-19: Allgemeine Debatte

Widmer (Felsberg): Am Mittwoch, 14. April, hat der Bundesrat entschieden, gewisse Lockerungen einzugehen. Gespannt habe ich persönlich auch auf allfällige geplante Lockerungsschritte in Bezug auf das Vereinsleben, namentlich im Blasmusikbereich, gewartet. Und tatsächlich, anders als gedacht und erwartet, dürfen nun wieder Auftritte und Konzerte durchgeführt werden, natürlich mit entsprechender Personenanzahl, mit Maskenpflicht für das Publikum und mit Abstandsregeln für alle. Und proben darf man auch wieder. Das ist ja irgendwie auch die Grundlage für Auftritte und Konzerte mit einem Verein, mit bis zu 15 Personen, wirklich schön. Ich war überzeugt, diese erwarteten 2,5 Quadratmeter Platz pro Person sind realistisch, die Situation damit ein bisschen besser als heute. Ich habe natürlich an die Vereine gedacht, die ich entweder dirigieren darf, oder bei denen ich als Musikant mitspiele. Und dann wurde es mir bewusst, nein, es sind ja gar nicht 2,5 Quadratmeter pro Person einzuhalten, ich habe mich total verlesen. Es sind 25 Quadratmeter pro Person, 25 Quadratmeter. Meine Damen und Herren, auf 15 Personen hochgerechnet sind das 375 Quadratmeter Platz. Das ist eine sehr grosszügige Turnhalle. Stellen Sie sich diese Dimension vor. Meiner Meinung nach hat sich der Bundesrat hier schlecht, sogar sehr schlecht beraten lassen, denn versuchen Sie mal, durch eine Trompete oder Posaune hindurch eine Kerze auszublasen. Ich verspreche Ihnen, es wird Ihnen nicht gelingen. Es ist schlicht unmöglich. Setzen Sie diesen Gedanken ins Verhältnis zu dieser tatsächlichen Stigmatisierung des Blasmusikwesens und zum Aerosol-Ausstoss und denken Sie daran, wer alles sein Geschäft, sein Fitnessstudio oder sein Kinocenter wieder öffnen darf, mit den uns bisher bekannten Schutzmassnahmen. Für Blasmusikvereine gibt es also, sind wir ehrlich, keine Lockerungen, sondern beinahe eine Verschärfung des bisherigen Zustandes, völlig zu Unrecht und ohne empirischer Evidenz. Bitte entschuldigen Sie, aber das ist, gelinde gesagt, eine Frechheit. Ich bin sehr enttäuscht für all die vielen Vereine, die sich seit Beginn der Pandemie sehr darum bemüht haben,

Schutzmassnahmen einzuhalten und zusammen mit den Gemeinden Sicherheitskonzepte umzusetzen, um immerhin seit kurzem mit fünf Personen überhaupt wieder Proben zu können. Es funktioniert bestens, das kann ich Ihnen sagen. Der kantonale und schweizerische Blasmusikverband haben sich sehr für ihre Mitglieder eingesetzt und immer und jederzeit an die Schutzmassnahmen appelliert. Wir alle hoffen, unser Hobby wieder betreiben zu können, und das tun wir seit einem Jahr.

Liebe Regierung, ich bin mir völlig bewusst, dass Sie daran keinerlei Schuld haben und die Bundespolitik dahingehend wohl nicht entscheidend beeinflussen können. Trotzdem möchte ich Sie dennoch wiederum eindringlich darum bitten, auf den Bundesrat Druck zu machen, am besten mit vielen anderen Kantonen und den Verbänden zusammen, dass auch im Blasmusikbereich eine verträgliche Lockerung ermöglicht wird. Immer in Gedanken daran natürlich, dass sich viele Vereinsmitglieder im Rahmen ihres Berufes regelmässig testen oder sogar impfen lassen. Es ist schlicht unbegreiflich, wieso im besagten Bereich Verschärfungen eintreffen, statt Lockerungen, oder statt wenigstens den Status-Quo zu bewahren. Unter diesen räumlichen Voraussetzungen macht es leider einfach auch gar keinen Sinn, mit mehr als fünf Personen zu proben. Mit 25 Quadratmeter pro Person sitzen oder stehen Sie in jede Richtung fünf Meter entfernt von Ihrem Nachbarn oder Ihrer Nachbarin. Ein gutes Zusammenspiel ist so undenkbar, schlicht unmöglich. Bei der Behandlung des Kulturförderungskonzeptes waren wir uns alle in diesem Saal einig, dass unser Kanton ein Kulturkanton ist und dass wir dieses Erbe weitertragen wollen. Damit ist auch die Bedeutung der Blasmusik bei uns unbestritten. Was seitens des Bundes nun kommuniziert wird, geht tatsächlich beinahe ins Gegenteil. Man könnte wirklich das Gefühl bekommen, dass ein Vereinsleben nicht mehr erwünscht ist. Vergessen Sie eines aber bitte nicht: Dieses Hobby betreibt man unter anderem oder vor allem auch, um Spass zu haben, um einen Ausgleich zu bekommen, um abzuschalten vom Berufsalltag, um Zeit mit anderen zu verbringen. Dieses psychische Wohlergehen ist meiner Meinung nach ein nicht zu unterschätzender Faktor in der Gesundheitspolitik. Liebe Regierung, vielen Dank für Ihren Einsatz zu Gunsten unseres Kulturkantons.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Widmer, ich gehe davon aus, dass Sie keine konkrete Frage an einen Regierungsrat gestellt haben, und ich möchte die nachfolgenden Redner bitten, in ihrem Votum anzugeben, wer von den Regierungsräten antworten soll. Ich gebe nun das Wort an Grossrat Kunz.

Kunz (Fläsch): Meine Frage richtet sich an Regierungsrat Peyer. Es geht um die Teststrategie im Gesundheitswesen, speziell in den Spitälern. Verschiedentlich wurde gehört, dass nur sehr wenige angestellte Mitarbeiter der Spitäler am Testen teilnehmen. Wenn ja, wissen Sie, warum das so ist? Kennen Sie den Grund der geringen Testbereitschaft? Wird die Teststrategie von jedem Spital selbstständig festgelegt oder macht der Kanton gewisse Vorschriften? Besten Dank für Ihre Beantwortung der Frage.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für die Frage. Ich weiss nicht, ob ich Ihnen alle Details sagen kann. Fakt ist aber, wie Sie richtig festgestellt haben, dass während einer gewissen Zeit die Testbereitschaft in den Gesundheitsinstitutionen tendenziell abgenommen hat, weil der Test regelmässig auch mit dem Nasen-Rachen-Abstrich gemacht wurde. Und da habe ich ein gewisses Verständnis, dass, wenn sie das pro Woche ein, zwei Mal oder mehrmals machen und dann das über eine längere Zeit, dass sie das dann, salopp gesagt, irgendwann gesehen haben. Und jetzt konnten wir aber, was zu Beginn aus Kapazitätsgründen nicht möglich war, auch in den Gesundheitsinstitutionen auf den Spucktest umschwenken, der sehr viel angenehmer natürlich ist, wie Sie hoffentlich selber alle gemerkt haben. Und damit hat auch die Testbereitschaft in diesen Institutionen merklich zugenommen. Also da sind wir nach unserer Beurteilung im Moment jetzt gut unterwegs. Grundsätzlich ist es so, dass die Institutionen selber entscheiden, welche Art von Test sie anwenden, dass das nicht der Kanton tut. Ich hoffe, ich habe damit alle Ihre Fragen beantwortet.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Die Ausführungen der Regierung waren interessant, aber bei weitem nicht so brisant wie an der vergangenen Dezember- oder Februarsession. Und ehrlich gesagt, ich bin sehr froh darüber. Denn dies belegt, dass sich die Lage massgeblich entspannt hat. Dass dies nicht als Selbstverständlichkeit angesehen werden kann, ist wohl jeder und jedem von Ihnen klar. Trotzdem erachten wir es als unabdingbar, die weiteren Öffnungsschritte geplant, aber trotzdem schnell einzuleiten. Die konkreten Ausführungen von Kollege Widmer haben uns eindrücklich vor Augen geführt, zu was diese heutigen Auflagen noch führen kann. Die kantonale Strategie «Schützen, Impfen, Testen» hat sich bewährt und muss weiterverfolgt werden. Dass man inhaltlich innerhalb dieses Rahmens politisch unterschiedliche Prioritäten setzen will, ist nicht weiter schlimm. Ich vertrete klar die Haltung, dass diese politische Meinungsvielfalt niemals wichtiger als in einer Krise ist. Wir haben heute Morgen also viele verhalten positive Meldungen aus den einzelnen Departementen gehört. Aber ein Punkt kam mir in den Ausführungen der Regierung viel zu kurz. Nämlich die sozialen Langzeitschäden, welche auf unsere Gesellschaft zukommen. Ich möchte klar betonen, dass die Regierung meinen Einwand nun nicht als Kritik verstehen soll. Denn viele Auswirkungen dieser Langzeitschäden sind heute noch nicht klar messbar. Wir sprechen in der Politik und damit auch in diesem Rat viel von drei Gruppen, welche den Schaden von Corona beschreiben sollen. Nämlich erstens, von den unmittelbaren medizinischen Schäden einer Corona-Infektion. Dann zweitens auch von medizinischen Langzeitfolgen, dem so genannten Long-Covid. Und nicht zuletzt von den wirtschaftlichen und finanziellen Folgen. Jede dieser drei Kategorien gilt es mit grösstmöglicher Vehemenz zu bekämpfen. Aber

es ist aus unsrer Sicht absolut entscheidend, diese Liste um einen vierten Punkt zu ergänzen: Eben um die gesellschaftlichen und sozialen Langzeitfolgen für Teile unserer Bevölkerung.

Halten Sie mich für verrückt. Aber die Rückmeldungen, welche ich als Gemeindepräsident von operativ erfahrenen Menschen erhalte, sind nicht einfach problematisch. Nein, sie sind sehr besorgniserregend. Und ich spreche hier nicht von Einschätzungen von irgendwelchen selbst ernannten Experten, sondern von langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KESB, von Berufsbeistandschaften und anderen sozialen Einrichtungen. Ich hätte mir das vor einem Jahr auch noch nicht vorstellen können. Aber es zeigt sich, dass wir hier von sozialen Problemen sprechen, welche wir in jüngster Zeit so noch nicht erlebt haben. Mir ist klar, geschätzte Regierungsräte, dass Sie diese traurige Entwicklung sicher nicht verkennen. Ich bitte Sie einfach, da habe ich eine Bitte und keine Frage, diesen vierten Schadenspunkt unbedingt auf die politische Traktandenliste zu heben und bei jeder einschränkenden Massnahme prioritär zu behandeln.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff: Bei meinen Bemerkungen und meiner Frage geht es um die Spucktestungen in der Schule, und die Frage richte ich dann an Regierungsrat Parolini. Die Teilnahme an diesen wöchentlichen Spucktests in der Schule, die ist freiwillig. Die Eltern konnten entscheiden, macht mein Kind mit oder macht es nicht mit. In praktisch jeder Klasse gibt es einzelne Kinder, die nicht am Spucktest mitmachen können. Aus Sicht vieler Lehrpersonen ist dieses Vorhaben oder dieses Verhalten nicht gut verständlich. Die Eltern stellen sich damit nicht der Verantwortung gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern ihres Kindes und auch den in der Schule involvierten Personen. Beobachtungen in der Schule zeigen, dass sich besonders die kleineren Kinder dabei auch nicht wohlfühlen. Sie verstehen nicht, wieso darf ich jetzt nicht oder kann ich da nicht mitmachen. Sie können nicht nachvollziehen, warum ihre Eltern sich so entschieden haben. Meinen Appell richte ich an die Eltern, dass sie ihre Kinder an diesen Testungen mitmachen lassen und somit auch einen Beitrag an die Sicherheit in der Schule leisten können. Zu meiner Frage: Werden in einer Klasse mittels Spucktests einzelne Kinder oder Lehrpersonen positiv getestet, wird ja nachgetestet, weil die Spucke wird ja gesammelt. Immer etwa 15 machen da im gleichen Topf mit, und dann muss nachgetestet werden, welche Kinder, welche Lehrperson ist dann wirklich positiv. Wie ist es mit diesen Kindern, die da nicht mitgemacht haben am Spucktest? Werden sie jetzt auch miteinbezogen? Müssen sie jetzt auch getestet werden oder gilt da die Einstellung der Eltern höher und diese Kinder müssen in die Quarantäne? Ich bedanke mich für die Antwort von Herrn Regierungsrat Parolini.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich denke, Regierungsrat Parolini wird diese Frage beantworten.

Regierungsrat Parolini: Ich versuche, die Antwort zu geben, obwohl ich nicht im Detail Einblick habe, wie es wirklich abläuft im konkreten Fall, wenn ein positiver Test auftritt. Es ist so, und das war ein Grundsatzentscheid der Regierung und ein wichtiger Entscheid, dass eine doppelte Freiwilligkeit gilt. Dass zuerst einmal die Schulbehörden entscheiden können, ob sie sich mit ihren Schulen und ihren Klassen beteiligen wollen an den Tests oder nicht. Und wie ich vorhin ausgeführt habe, von den Volksschulen sind ja mehr als 95 Prozent, die mitmachen. Es sind an sich wirklich sehr wenige, die sich daran nicht beteiligen. Dass es in jeder Klasse oder in einigen oder in vielen Klassen einzelne Schülerinnen und Schüler gibt, die sich nicht testen lassen, das ist eine Tatsache, denn das ist die zweite Freiwilligkeit, die wir immer stets betont haben, dass sie auch wichtig ist, dass die Eltern respektive die Kinder diesen Entscheid auch für sich fällen können. Wenn ein Pool einer Klasse dann positiv ist, dann muss dieser Pool aufgelöst werden, und d. h. dann werden die Einzeltests für jedes Individuum, jede Schülerin und jeden Schüler, gemacht. Dem ist so. Aber auch da gilt die Freiwilligkeit. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin sich dann nach wie vor nicht testen lassen will, dann muss diese Person, je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler, die dann auch durch diesen zweiten Test positiv getestet werden, müssen die nicht getesteten Personen halt auch in Quarantäne. Das ist an sich die Stossrichtung. Aber im Einzelfall ist es dann das Gesundheitsamt und die Kantonsärztin oder der stellvertretende Kantonsarzt, der da interveniert und sagt, wer muss im konkreten Fall wann und wie lange in die Quarantäne. Von daher kann ich nicht genauere Angaben dazu machen, aber das ist die Stossrichtung, und wir sind nach wie vor überzeugt, dass diese doppelte Freiwilligkeit von Vorteil ist.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für Grossrat Engler.

Engler: Ich habe keine Frage, ich möchte Danke sagen. Dankbar dürfen wir auf eine Wintersaison zurückblicken, welche wir in unserem Kanton dank der Regierung einigermaßen gut über die Runden brachten. Wie hatte ich und viele andere im Bündner Tourismus tätigen Personen doch im November und anfangs Dezember noch einige schlaflose Nächte. Ja, da wussten wir noch nicht, ob wir unsere Bergbahn überhaupt öffnen dürfen. Dank der sehr guten Diskussionen zwischen der Regierung, insbesondere Regierungsrat Marcus Caduff, und den Vertretern der grösseren Bergbahnen gelang es uns, eine für uns alle akzeptable Lösung zu finden. So konnte die Grundlage für den Wintertourismus in unserem Kanton gelegt werden. Ich hätte mir nicht vorstellen wollen, was geschehen wäre, wenn die Bergbahnen über die Weihnachtstage geschlossen gewesen wären. Speziell ist aber auch, dass dies in einzelnen Abteilungen des Kantons nicht nur auf Gegenliebe sties, so z. B. ein Auszug aus einem Mail, welches ich auf eine Anfrage von einem Kadermann des Bündner Gesundheitsamtes erhielt und am Ende folgendes Zitat innehatte: «Sehr geehrter Herr Engler. Hier in Chur verstehen wir viele nicht, warum Sie Ihre Bahnen offenhalten dürfen.»

Wenn ich heute zurückblicke, bin ich auch froh, dass unsere Regierung den mutigen und richtigen Entscheid der Öffnung der Terrassen in den Skigebieten von Ende Dezember bis zum diktatorischen Schliessungstermin per Ende Februar gefällt hat und insbesondere auch die von den Experten des Bundes prophezeiten Explosionen der Zahlen im Januar bei einer Öffnung von Bergbahnen nicht eintraf. Für mich immer noch unverständlich ist die Drohung aus Bern, welche unsere Regierung zum Entscheid drängte, die Terrassen per Ende Februar wieder zu schliessen. Dass diese Forderung auch ausgerechnet von der Regierung des Kantons Wallis unterstützt wurde, ist für mich deshalb unverständlich, wenn man weiss, was im Wallis alles Unerlaubte durchgelassen und fabriziert wurde. Aber eben, wir Bündner sind hier zu ehrlich, was sich leider an der voreiligen Pressekonferenz für die Schliessung der Terrassen niederlegte. Ich danke aber der Regierung auch im Nachhinein dafür, dass sie uns die Terrassen bis zum Sonntag dann noch offen liessen, sodass die Berggastronomen wenigstens genügend Zeit für die Umstellung von Geschirr auf Wegwerfware und von Glasflaschen auf PET-Flaschen hatten. Oder zurück zum Wallis: Dort machte man weiter wie vorher, und so verwundert es mich auch nicht, dass es im Wallis weniger Wölfe hat als bei uns im Bündnerland. Auch muss erwähnt werden, dass die Bündner Regierung vor Ostern nochmals versuchte, Bern betreffend die Terrassenöffnungen umzustimmen. Aber wie wir leider wissen, blieben die Terrassen weiterhin geschlossen. Die Gäste verweilten auf den Schneebänken, nicht zu viert und kontrolliert, sondern bis zu 15 Personen. Zum Glück für alle Gastronomen sind nun die Terrassen offen, für die Berggebiete etwas zu spät, aber pünktlich zum Frühling. So bin ich grosser Hoffnung, dass wir auf den Sommer weitere Öffnungen machen können, und bedanke mich bei der Bündner Regierung und ganz im Speziellen bei Regierungsrat Marcus Caduff für die immer sehr zielführenden Gespräche und Auslotung aller Möglichkeiten im Sinne des Bündner Tourismus.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Ich möchte mich eigentlich auch in erster Linie einmal bei der Regierung und der Verwaltung bedanken für die unglaubliche Arbeit, die sie in den letzten Monaten oder jetzt schon seit mehr als einem Jahr verrichten. Das Tagesgeschäft läuft in vielen Bereichen auch weiter, und ich möchte Ihnen meinen Respekt zollen, in erster Linie, wie Sie diese Aufgabe vollbringen. Ich bin mir bewusst, man könnte es immer so oder so oder vielleicht auch besser machen, aber Sie haben eine enorm schwierige Aufgabe. Sie müssen Entscheide fällen, auch in einem Sandwich zwischen Bund und Kantonen und vielen Interessensgruppierungen, die ja hier im Saal auch vielfach vertreten sind. Von daher, ich bin aber froh, wenn Sie entscheiden und versuchen, gut zu kommunizieren, und in vielen, ich muss wirklich sagen, in vielen Bereichen ist Ihnen das auch gut gelungen. Was mich insbesondere überzeugt, ist die grundsätzliche Strategie mit Schützen, Testen, Impfen, und ich habe jetzt aus den Ausführungen, die ich gehört habe

heute Morgen, noch zwei, drei Fragen. Das sind zugegebenermassen ein bisschen Detailfragen, aber ich erachte sie dennoch als wichtig.

Die erste Frage ist im Bereich der Schultestungen. Da habe ich, das war nicht heute, aber habe ich im Vorfeld die Aussage gehört, dass nicht sicher ist, dass die bis zum Sommer weitergeführt werden. Also das wäre eine mittlere Katastrophe. Ich kann Ihnen einfach sagen, die Schultestungen, die bringen eine enorme Ruhe. Ich war in den vergangenen Wochen intensiv in den Schulen unterwegs, vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I, auch in der Gewerblichen Berufsschule GBC, und alle sagen mir, auch von Seiten Eltern, dass das eine wahnsinnige Ruhe in das ganze System reingebracht hat. Also ich wäre froh um eine Aussage von Regierungsrat Parolini, ob die Schultestungen bis zum Sommer weitergeführt werden oder nicht. Sonst müssten wir uns darauf vorbereiten auf Gemeindeebene, das selber an die Hand zu nehmen. Aber ich wäre sehr froh, wenn Sie uns davor bewahren würden.

Frage zwei ist: Wir haben das von diesem Frühwarnsystem mit den Kläranlagen gehört. Das tönt ja interessant. Aber sind Sie sicher, dass Sie da auf dem richtigen Weg sind? Das wäre vielleicht interessant zu Beginn einer Pandemie. Aber was machen Sie dann damit? Also die Viren sind ja überall im Umlauf. Vielleicht kann man an einen oder andern Ort entdecken, dass eine neue Mutation auch bei uns ist. Aber sind wir ehrlich, die kommen einfach, ob Sie das testen, das Abwasser, oder nicht. Eine Schutzwirkung kann ich diesem Frühwarnsystem nicht entnehmen, denn Sie wissen dann einfach, ja, da hat es, aber im Gegensatz zum Testen, also beim Testen haben Sie eine Schutzwirkung, weil Sie nehmen ja die asymptomatischen Fälle aus dem Verkehr. Und von daher, ich habe die Aussage gehört, ich weiss nicht mehr genau, wer es war auf der Regierungsbank, aber dass man vielleicht das Testen durch dieses Abwassertesten ersetzen könnte. Also dazu möchte ich noch ein paar Ausführungen im Sinne von, ja, wenn Sie dann das machen, was machen Sie dann, oder inwiefern schützt das dann? Ich weiss jetzt nicht genau, ob da Regierungsrat Parolini oder vielleicht Regierungsrat Peyer zuständig ist. Parolini? Sehr gut, besten Dank.

Dann, die dritte Frage ist betreffend Impfen an Regierungsrat Peyer. Sie haben ja diese sehr nachvollziehbaren Kriterien. Das ist alles gut. Ich konnte mich vor etwa zwei oder drei Wochen übers Wochenende mal auch da anmelden. Jetzt ist es einfach so, dass natürlich, ja, man will sich schützen auf der einen Seite, und auf der anderen Seite erhofft man sich vielleicht ein bisschen mehr Handlungsfreiheit, vielleicht auch im Hinblick auf die Sommerferien. Aber es gibt Leute, die sind auf eine erhöhte Mobilität angewiesen, beispielsweise Geschäftsreisende, beispielsweise im Kulturbereich Tätige, beispielsweise im Sport. Und ich frage mich oder ich möchte die Frage an Regierungsrat Peyer stellen, ob geprüft wurde, ob man vielleicht für Leute, die im Rahmen ihrer beruflichen oder sportlichen oder kulturellen Tätigkeit auf eine erhöhte Mobilität angewiesen sind, dass die eine Priorisierung bei den Impfungen haben könnten?

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Regierungsrat Parolini, Sie wurden als Erster angesprochen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Regierungsrat Parolini: Zur ersten Frage von Grossrat Degiacomi, bis wann wird getestet werden, werden die Schultestungen durchgeführt: Er hofft, dass das der Fall ist bis zu den Sommerferien. Das ist sicher so angedacht, aber vielleicht gibt es neue Beurteilungen bis vor den Sommerferien, an Pfingsten. Wer weiss es. Das wird dann entschieden von der Regierung, und da sind wir auch von Seiten des EKUD natürlich angewiesen auf Beurteilungen und Einschätzungen seitens des Gesundheitsamtes. Aber wir nehmen das auf alle Fälle zur Kenntnis, dass der Wunsch ganz klar besteht von Seiten der Stadt Chur, vom Verantwortlichen für den Bildungsbereich, dass diese Schultestungen bis zu den Sommerferien weitergeführt werden, weil das auch Ruhe in das ganze System und eine gewisse Sicherheit mit sich bringt, wie Sie es sagen. Das nehmen wir einmal so zur Kenntnis. Bezüglich dem Frühwarnsystem und den Kontrollen in den Kläranlagen: Ich habe gesagt, dass es zurzeit nicht möglich ist, über das Abwasser eine direkte Bestimmung der Infektionszahlen vorzunehmen. Aber der Verlauf der Pandemie kann im Sinne eines Frühwarnsystems verfolgt werden und kann einiges vielleicht auch sagen zum Reproduktionswert R. Im Zusammenhang mit der Exit-Strategie wird künftig eine Verstärkung des Monitorings von COVID-19 über das Abwasser als Frühwarnsystem geprüft. Die Idee dahinter ist, dass man vielleicht irgendwann einmal auch mit diesen Flächentests, Schultests, Betriebstests oder weiteren Tests zurückfahren kann. Man hat dann das Frühwarnsystem aus den Abwässern, und wenn man da sieht, dass die Werte hochschnellen, dann kann man intervenieren, dann nicht zuletzt natürlich auch mit den Tests. Aber die Testerei, die kostet einiges mehr als dann schlussendlich dieses Frühwarnsystem in den Kläranlagen, wenn es einmal richtig aufgegleist ist. Das ist ein Gedanke, der da mitspielt. Das ist in Prüfung, aber die Details sind noch nicht ausgearbeitet. Ich weiss nicht, ob der Gesundheitsdirektor ergänzend auch zu diesen beiden Antworten noch etwas sagen möchte. Aber ich übergebe ihm das Wort vor allem für die dritte Frage.

Regierungsrat Peyer: Was Regierungskollege Parolini ausgeführt hat zu den möglichen Tests im Abwasser kann ich nur unterstützen. Wir werden irgendwann, wir sprechen nicht von Ende diesem Monat, wir sprechen auch noch nicht von Mai oder Juni, aber wir werden irgendwann eine Exit-Strategie haben müssen. Wir werden nicht auf ewig in dieser Test-Kapazität, wie wir sie jetzt machen, weiterfahren können. Wir werden uns das wahrscheinlich auch nicht leisten können. Und dann müssen wir uns ja Gedanken machen: Wie haben wir trotzdem rechtzeitig einen Indikator, dass wir sehen, dass irgendwo im Kanton die Infektionszahlen wieder in die Höhe gehen? Und das ist eine Variante, die wir jetzt am Prüfen sind, wo es auch schon Erfahrungen gibt, die durchaus dafür sprechen, dass das möglich ist. Aber die Details müssen wir noch klären. Und wir werden dann auch wieder informieren, wenn wir die Details kennen.

Das ist noch nicht spruchreif, aber es ist eine der Strategien, die wir uns überlegen. Dann war die Frage, ob Personen, die beruflich oder wie auch immer auf eine erhöhte Mobilität angewiesen seien, ob wir die im Impfplan vorziehen würden. Wir haben uns keine solche Gedanken gemacht. Und jetzt, so in der kurzen Zeit, seit Sie jetzt die Frage gestellt haben, bis jetzt zur Antwort muss ich sagen, ich würde auch von dem absehen. Weil da lösen Sie natürlich riesige Fragekomplexe aus. Wer ist dann berechtigt? Ist das jemand, der beruflich viel unterwegs ist? Ist das jemand aus dem Profisport zum Beispiel? Sollen wir die wirklich privilegieren gegenüber anderen? Insbesondere, solange der Impfstoff noch knapp ist? Solche Gedanken wurden auch schon in anderen Ländern gemacht, und ich meine, sie seien überall verworfen worden. Also ich würde davon abraten, heute und solange der Impfstoff noch dermassen nachgefragt und knapp ist, solche Überlegungen auch zu machen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Caluori, Sie haben das Wort.

Caluori: An der letzten Session vor zwei Monaten habe ich moniert, dass die Gastronomie innerhalb eines Jahres ganze fünf Monate behördlich geschlossen war. Die Situation hat sich dann leider nicht verbessert, ganz im Gegenteil. Mittlerweile sind es sogar sieben Monate. Und dies, obwohl der praktische Tatbeweis längst erbracht ist, dass das Branchenschutzkonzept der Gastronomie funktioniert. In den Winterdestinationen in Graubünden waren die Hotels und damit die Hotelrestaurants den ganzen Winter geöffnet und fast durchgehend gut ausgelastet. Die Terrassen in Skigebieten waren im Januar und Februar ebenfalls offen und ausgelastet. In dieser ganzen Zeit kam es in Graubünden und in diesen Betrieben nicht zu mehr Ansteckungen als in anderen Kantonen oder in anderen Branchen. Das Schutzkonzept hat funktioniert. Gleichzeitig wird, auch dank dem Kanton Graubünden, schweizweit immer mehr getestet. Mit Flächentests in St. Moritz sowie Arosa konnte der Kanton beweisen, dass die Teststrategie funktioniert und die Situation sofort unter Kontrolle gebracht werden konnte. Ebenfalls sind immer mehr Menschen und vor allem Risikogruppen bald geimpft. Es ist für unsere Branche deshalb nicht nachvollziehbar, warum wir immer noch geschlossen haben müssen, wo doch das Schutzkonzept funktioniert, fleissig geimpft und getestet wird und Intensivpflegestationen seit Monaten alles andere als überlastet sind. Es ist notwendig, dass sich die Bündner Regierung in Bern weiterhin geschlossen für eine nationale Test- und Impfstrategie einsetzt und sich für das schnelle Ende der Lockdown-Strategie engagiert.

Bezüglich Härtefallentschädigungen hat der Grosse Rat zusammen mit der Regierung in der Februarsession wichtige Pflöcke eingeschlagen und die Entschädigungen auf ein gutes Niveau angehoben. Weil die Lockdowns nun länger anhalten als damals angenommen, sind heute nochmals weitere Zugeständnisse notwendig. Dazu stelle ich Regierungsrat Caduff ein paar Fragen, Wünsche, die er teilweise heute Morgen schon beantwortet hat. Wie geht es weiter mit den Entschädigungen im April, Mai, Juni etc.? Es ist wichtig, dass eine mög-

lichst einfache Lösung umgesetzt wird, welche nicht in den Vollzug eingreift und keine weitere Bürokratie benötigt. Die Betriebe erhalten aktuell Härtefallentschädigungen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2021. Dies betrifft sechs Lockdown-Monate. Diese ausbezahlte Entschädigung soll per 1. April pro weiteren geschlossenen Monat weitergeführt werden. Was wir heute fixieren müssen, sind nicht die Details des Vollzugs, aber dass die Regierung gewillt ist, dies so umzusetzen. Das Ziel muss sein, den Betrieben möglichst rasch mitteilen zu können, ob und wie die Entschädigungen weiterlaufen. Wie laufen die Härtefallentschädigungen bei offenen Terrassen weiter? Grundsätzlich haben der Bund sowie auch der Kanton bereits bestätigt, dass auch bei offenen Terrassen die Härtefallhilfen weiterlaufen. Die Details zu regeln liegt in der Verantwortung und Kompetenz des Kantons. Auch hier benötigt es eine pragmatische Lösung, die ebenfalls nicht in den Vollzug eingreift und möglichst keine weiteren Ressourcen bindet. Bitte bedenken Sie dabei auch, dass sich für einige Betriebe die Terrassen nicht rechnen werden beziehungsweise nur schwer kostendeckend betrieben werden können. Deshalb schlagen wir vor, dass die Unterstützung der Härtefallhilfe auch für diejenigen Betriebe, die Terrassen öffnen, weiterlaufen. Im Weiteren hoffen wir natürlich, dass die Innenbereiche im Mai oder spätestens Juni wieder öffnen werden. Wie geht es weiter mit der Nachtgastronomie? Die Nachtgastronomie ist bereits seit mehr als sieben Monaten ohne Einnahmen. Die Nachtgastronomie macht 70 bis 80 Prozent ihrer Umsätze nach 23 Uhr. Es ist somit möglich, was wir jedoch nicht hoffen, dass die Nachtgastronomie noch einige Monate durch die Sperrstunde massiv in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit beeinträchtigt sein wird. Wie läuft die Härtefallentschädigung hier weiter? Viele dieser Betriebe haben das vom Bund vorgeschriebene Maximum von 20 Prozent eines Jahresumsatzes bereits im März ausgeschöpft. Mit Umsatzverlusten zwischen 70 bis 90 Prozent reichen die 20 Prozent nicht aus. Diese Betriebe sind auch ab April und die nächsten Monate auf Härtefallentschädigungen angewiesen. Der Kanton soll eine Lösung für die Nachtgastronomie anbieten und eventuell die maximale prozentuale Entschädigung für diese Betriebe erhöhen. Wie entschädigt der Kanton Start-up-Restaurants, die nach dem 1. Oktober gestartet sind? Gemäss der COVID-19-Härtefallverordnung können Betriebe, die vor dem 1. Oktober 2020 gegründet wurden, entschädigt werden. Gemäss einer Umfrage von GastroGraubünden wurden zirka 15 bis 20 Betriebe nach dem 1. Oktober gegründet. Diese würden eigentlich durch die Maschen fallen. Im Februar hat die Regierung festgehalten, so habe ich es zumindest verstanden, dass sie auch für diese Betriebe eine Lösung findet, um sie nicht durch alle Maschen fallen zu lassen. Auch unter diesen Betrieben hat es gestandene und gute Unternehmer, die einen zusätzlichen oder einen neuen Betrieb eröffnet haben. Da einfach zu sagen, das sei halt Pech, oder wer in der Pandemie einen Betrieb eröffnet, sei selber schuld, greift zu kurz. Eine Betriebsübernahme plant man nicht in wenigen Wochen, sondern bereitet sich oft mehrere Monate darauf vor. Bitte berücksichtigen Sie auch die Betriebe,

die nach dem 1. Oktober 2020 eröffnet wurden, und definieren Sie die Umsetzung.

Sehr geehrte Regierungsräte, geschätzte Damen und Herren, gerne fasse ich für Sie zusammen. Erstens, die ausbezahlte Entschädigung soll ab 1. April 2021 unkompliziert und pragmatisch pro weiteren geschlossenen Monat erhöht werden. Die Härtefallgelder sollen ab 1. April 2021 für Betriebe mit offenen Terrassen ebenfalls weiterlaufen. Die maximale prozentuale Entschädigung soll für die Nachtgastronomie erhöht werden. Und es sollen auch Betriebe unterstützt werden, die nach dem 1. Oktober eröffnet wurden. Unser oberstes und erstes Ziel ist es nach wie vor, dass wir wieder arbeiten und die Gelder selbst erwirtschaften können und nicht vom Staat abhängig sind.

Nun noch eine weitere Anmerkung. Wann wird Graubünden für seine Teststrategie endlich belohnt? Gemäss Art. 8a COVID-19-Gesetz gewährt der Bundesrat Kantonen, die eine stabile oder rückläufige epidemiologische Lage aufweisen und eine Teststrategie oder andere geeignete Massnahmen anwenden, Erleichterungen. Das ist kein «kann»-Artikel. Wenn Graubünden die Voraussetzungen erfüllt, sind Erleichterungen zu gewähren. Geschätzte Regierung, pochen Sie weiterhin darauf. Ohne die Pionierleistung von Graubünden würde die Schweiz heute noch nicht testen. Und vermutlich gäbe es noch immer keine Selbsttests. Wann wird der Kanton endlich für seine Anstrengungen belohnt?

Nun noch eine letzte Frage, die richtet sich an Regierungsrat Peter Peyer. Sie haben am Morgen ausgeführt, dass ab Mitte Mai die Ärzte in ihren Praxen impfen dürfen oder impfen können. Wie steht es mit dem Impfen in den Apotheken? Die Apotheker haben in dieser Pandemie schon einen grossen Beitrag zur sicheren und guten Versorgung auch in vielen Regionen der Bevölkerung beigetragen. Sie führen jetzt schon einen grossen Anteil an Testungen durch und bieten auch schon länger andere Impfungen wie Grippe, Zeckenimpfungen, durch. Zudem wurden die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon für Covid-Impfungen geschult. Die Apotheken in Graubünden wären für sofortige Impfungen bereit, was übrigens auch ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung darstellt, sich unkompliziert auch in Apotheken impfen zu lassen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Regierungsvizepräsident Caduff, Sie wurden angesprochen, und nachher Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Caduff: Ich mache gerne einige Ausführungen zu den von Grossrat Caluori gestellten Fragen. Ich beginne mit den Fragen eins und zwei, also Härtefallentschädigung für die Monate April, Mai, Juni, je nachdem, wie lange die Einschränkungen noch gelten, und beantworte gleichzeitig auch die Frage, wie der Kanton mit den Härtefallentschädigungen für offene Terrassen umgeht. Wir haben es kommuniziert, es ist für uns klar, dass weiterhin Anspruch auf Härtefallentschädigung besteht, solange die Innenbereiche nicht geöffnet werden können, solange die Einschränkungen dermassen sind, wie sie derzeit sind. Da spreche ich von zwei Arten von Entschädigung. Es geht einmal um die Kurzarbeitsent-

schädigung, die ist in der Kompetenz des Bundes. Wir haben aber hier keine neuen Weisungen vom Bund erhalten, dass sich etwas ändern würde. Das heisst, das bestehende Regime bleibt weiterhin in Kraft, sprich, wenn ein Betrieb nicht wirtschaftlich zu betreiben ist unter den gegebenen Einschränkungen, dann besteht weiterhin Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung, und das dürfte wohl für die meisten Restaurants zutreffen, da allein der Betrieb der Terrassen nicht ökonomisch sein dürfte. Das Gleiche gilt für die Härtefallentschädigung. Da werden wir auch weiterhin entschädigen, solange diese Einschränkungen bestehen bleiben. Die Details sind in der Tat, wie Grossrat Caluori gesagt hat, noch nicht geregelt. Wir haben jetzt das Ziel, bis Ende März alle entschädigen zu können, und ich gehe davon aus, dass wir im Mai diese Details regeln werden und dann auch entsprechend kommunizieren werden. Es sind dann schon noch einige Fragen, die zu beantworten sind: Nimmt man z. B. den Umsatz im April 2018/2019 als Referenzgrösse, oder wie berechnen wir die Anspruchsvoraussetzung? Das sind sicher Details, die noch zu klären sind.

Dann die Frage der Nachtgastronomie: Ich kann keine Zahl nennen, ob wirklich schon eine Mehrheit an diese 20 Prozentgrenze gestossen ist oder nicht. Aber es gibt solche, und das ist in der Tat ein Problem, und ich gehe aber davon aus, da dies nicht nur für den Kanton Graubünden so gilt, sondern für die gesamte Schweiz, dass hier auf Bundesebene eine Lösung gesucht wird und dass wir uns auch dieser Lösung dann anschliessen würden. Wenn ich mich recht erinnere, ist dieser Satz schon bei einem Umsatzrückgang von über 70 Prozent, meinte ich, auf 30 Prozent angehoben. Aber ins allerletzte Details bin ich im Moment nicht informiert, vor allem was die letzten Änderungen anbelangt. Aber ich gehe davon aus, dass wir hier eine Lösung suchen und auch finden werden.

Dann die Frage, wie der Kanton die Entschädigung für Restaurants sieht, die nach dem 1. Oktober 2020 gegründet wurden: Grossrat Caluori hat Recht, das haben wir im Februar thematisiert. Dazumal ging es aber um die Restaurants oder nicht nur Restaurants, allgemein die Betriebe, die nach dem 1. März 2020 gegründet wurden. Das wurde in der Zwischenzeit angepasst auf Bundesebene, dass all jene Unternehmen, die bis am 30. September 2020 gegründet wurden, Anspruch auf Härtefallentschädigung haben. Hier ist selbstredend die Herausforderung, einen Umsatz zu ermitteln und dann vor allem einen Umsatzrückgang zu ermitteln, um so die Beitragshöhe, den Beitragssatz, zu ermitteln. Das ist relativ anspruchsvoll, hier eine gerechte Lösung zu finden. Und derzeit ist nichts vorgesehen für Unternehmen, die nach dem 1. Oktober 2020 gegründet wurden, weil da hat es dann relativ viel Missbrauchspotenzial, dass jemand ein Unternehmen im Dezember 2020 gründet und darauf spekuliert, dass er dann Härtefallmassnahmen vom Staat erhalten könnte. Also da muss ich sagen, ist im Moment nichts vorgesehen, und ich gehe auch nicht davon aus, dass sich daran etwas ändern wird.

Die letzte Frage betrifft Art. 8a des Bundes. Also dieser Artikel wurde ja in der Märzsession der eidgenössischen Räte neu ins COVID-19-Gesetz aufgenommen und be-

sagt, dass, wenn die epidemiologische Lage in einem Kanton stabil ist, was auch immer als stabil zu bezeichnen oder zu definieren ist, dann kann der Bund diesem Kanton gewisse Ausnahmen gewähren. Es wurde gesagt, wir haben für Ostern einen solchen Anlauf genommen und den Bund, die Bundesverwaltung gefragt, wie man das umzusetzen gedenkt. Können wir im Hinblick auf unsere Strategie, Teststrategie, und unsere vor Ostern doch guten Fallzahlen eine Ausnahme beantragen? Die Rückmeldung war, dass man sich mit diesem Thema Mitte April beschäftigen werde, und zwar fand da am 15. April 2021 eine Konferenz zwischen Bundesrat Berset, dem Bundesamt für Gesundheit und den Gesundheitsdirektoren statt. Selbstredend bin ich nicht Gesundheitsdirektor, sondern Kollege Peyer, und Kollege Peyer hat dann an dieser Konferenz teilgenommen. Er hat ja nachher noch eine Frage und kann mich dann ergänzen. Aber wie Kollege Peyer mir gesagt hat, sind derzeit zwei Modelle in Diskussion. Ein Modell besteht darin, dass der Bund gewisse Richtwerte definiert, und wenn diese erfüllt sind, dann kann der Kanton Ausnahmen beantragen. Der andere Weg ist der, den wir schon vor Ostern besprochen haben, dass wir aktiv von uns aus einen Antrag stellen und der Bund dann diesen prüft. Die Idee dahinter ist, dass der Kanton ja für individuelle Anstrengungen beispielsweise belohnt werden kann. Das ist mein Stand derzeit, aber hierzu bitte ich vielleicht dann noch, dass Kollege Peyer konkreter etwas sagt. Ich glaube, ich habe somit die Fragen beantwortet.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Dann erteile ich Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Es gibt jetzt ein paar Fragen, die noch zu beantworten sind. Ich beginne einmal der Reihe nach. Grossrätin Märchy hat die Frage gestellt, was geschieht mit Kindern, die sich nicht testen lassen? Ich habe das jetzt nochmals nachgefragt und in Ergänzung zu den Ausführungen von Kollege Parolini folgende Antwort erhalten: Nicht getestete Kinder gehen erst in Quarantäne, wenn ein einzelnes Kind oder Lehrer/Lehrerin in einer Klasse positiv getestet wurde. Also wenn ein Pool aufgelöst wird und man sieht, in einer Klasse ist eine Person positiv, dann müssen nicht getestete Kinder aus dieser Klasse in die Quarantäne. Die nicht getesteten Kinder können sich jederzeit aus der Quarantäne freitesten, ausser natürlich, es sind so viele Fälle, dass die ganze Klasse in Quarantäne gehen muss. Ich hoffe, damit sind nun Ihre Fragen definitiv beantwortet.

Dann haben wir die Frage von Grossrat Caluori betreffend Apotheken. Sie sind ja da an der Quelle, vielleicht sogar besser informiert als ich. Nach meinen Informationen ist es so, dass wir, solange wir nicht mehr Impfstoff haben, die gleichen Herausforderungen haben wie bei den Hausärztinnen und Hausärzten. Wir werden die Apotheken irgendwann einbinden, das wird aber sehr wahrscheinlich nicht vor August sein, und ist dann auch eher im Rahmen wieder einer Exit-Strategie, d. h., dass wir auch die Impfungen, wenn genügend Leute geimpft sind, dann quasi in die Normalität überführen, wo man solche Impfungen dann eben, wie üblich eine Grippe-

impfung oder eine andere, die Sie auch erwähnt haben, eben beim Hausarzt oder in der Apotheke machen kann. Man darf aber auch nicht vergessen, es gibt dann da nebst der Bereitschaft der Apotheken, zu impfen, auch noch ein paar logistische Herausforderungen. Also man muss die Apotheken auch in das IT-System einbinden. Man muss sicherstellen, dass die gelieferten Mengen an Impfdosen auch tatsächlich verimpft werden, weil sie sonst verfallen. Also es ist nicht ganz so einfach, wie wir uns das vielleicht gerne vorstellen würden.

Und dann gab es noch diese Frage zum Art. 8a COVID-19-Gesetz, Ausnahmeregelungen. Es ist so, wie Regierungskollege Caduff gesagt hat, dieser Artikel ist vom National- und Ständerat in das COVID-19-Gesetz aufgenommen worden. Es fehlen aber die Erläuterungen dazu und es fehlen auch die Erfahrungen dazu, wann und unter welchen Bedingungen ein Kanton eine Ausnahmeregelung erstellen kann. Wir tendieren dahin, dass wir sagen, wenn wir einen konkreten Anwendungsfall haben, dann berufen wir uns auf diesen Artikel und stellen ein Gesuch beim Bundesrat und schauen dann, was geschehen wird. Grossrat Jochum hat mich in der Pause darauf angesprochen, dass es nach wie vor untersagt ist, dass, wenn Gemeindeparlamente tagen, Zuschauerinnen und Zuschauer anwesend sein dürfen. Und er hat gefragt, warum das so ist, wenn man gleichzeitig jetzt wieder ins Kino, ins Theater darf mit den entsprechenden Schutzmassnahmen. Und das wäre vielleicht so ein Anwendungsfall, wo man sagen könnte, in Gemeindeparlamenten ist auch eine gewisse Anzahl Zuschauerinnen und Zuschauer wieder zulässig, wenn die Situation es erlaubt und die entsprechenden Schutzmassnahmen eingehalten werden. Ein solches Gesuch könnten wir z. B. stellen. Das ist vielleicht eine kleine Sache, nicht die zentralste, aber wir müssen versuchen, so Schritt für Schritt wieder zur Normalität zu kommen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Granconsigliere Censi ha facoltà di parlare.

Censi: Si è tanto parlato di turismo e COVID negli ultimi mesi e in particolare delle destinazioni di tutto il nostro Cantone. Proprio nei giorni scorsi Grigioni Vacanze ha pubblicato il suo nuovo portale web. Purtroppo i contenuti sono sempre presenti solo in tedesco e inglese. Purtroppo in tempo di pandemia i numerosi turisti svizzeri di lingua francese, italiana e romancia dovranno conoscere bene il tedesco e l'inglese. Già lo scorso giugno 2020 avevo chiesto al lodevole Governo dell'importanza di poter comunicare anche attraverso le lingue cantonali e nazionali oltre che all'inglese e sottolineato l'importanza dell'autenticità grigionese trilingue. Pur cosciente che Graubünden Ferien gode di piena autonomia, il Cantone versa importanti somme a questo importante ente che promuove il nostro turismo. Chiedo al consigliere di Stato Marcus Caduff se non è possibile intervenire per migliorare questo aspetto per le grandi destinazioni, ma penso anche per le piccole e medie destinazioni che si trovano in tutto il nostro Cantone.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Herr Regierungsvizepräsident, Sie wurden angesprochen.

Regierungsrat Caduff: Ich habe Kenntnis davon, dass die Seite in lediglich zwei Sprachen verfügbar ist. Das Thema, wie Grossrat Censi gesagt hat, war bereits vor einem Jahr auf der Traktandenliste. Wir hatten Gespräche mit Graubünden Ferien. Vor allem das Thema der französischen Übersetzung wurde intensiv diskutiert. Ich muss aber ehrlich sagen, ich weiss nicht, warum es nicht umgesetzt wurde. Wir haben dazumal aber abgeklärt, wie viele, oder anders: Graubünden Ferien kommuniziert ja eigentlich mit dem Gast, der in Graubünden Ferien machen möchte, und wir haben dann geschaut, woher kommen die, welche Sprache ist dort wichtig. Und da spielt das Italienische leider aufgrund der Gästestruktur, wie viele Gäste kommen tatsächlich aus Italien nach Graubünden, eine weniger wichtige Rolle als Englisch oder z. B. auch Französisch. Wir haben dann aber auch geschaut, kommunizieren diejenigen Destinationen, die hauptsächlich Gäste aus dem italienischsprachigen Raum haben, auch in Italienisch, und zumindest dazumal war das nicht der Fall. Aber ich werde das Thema gerne nochmals mit Graubünden Ferien aufnehmen und thematisieren, dass man zumindest einen Teil der Seite in die italienische Sprache übersetzen könnte. Romanisch, ich gehe nicht davon aus, dass das Sinn macht, weil die Rätoromanen leben in Graubünden oder sie sind in der Diaspora, und die kennen Graubünden. Das wäre wahrscheinlich für den Zweck, für welchen Graubünden Ferien die Kommunikation hat, nicht zielführend. Es ist natürlich auch immer eine Frage der verfügbaren Mittel. Aber das Thema der italienischen Übersetzung, wir hatten das bereits mal aufgenommen, und ich muss offen gestehen, ich war selber etwas überrascht, als ich die neue Seite sah und feststellen musste, dass sie lediglich in Englisch und Deutsch ist. Ich gehe dem gerne nach.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Horrer, ich erteile Ihnen das Wort.

Horrer: Ich bedanke mich bei allen, die vorhin und jetzt auch diese wertvollen, sozusagen Detailfragen, stellen, diese Anliegen an die Regierung herantragen. Ich möchte jetzt aber, da es allgemeine Debatte heisst, quasi so bevor wir in den Mittag gehen, noch einige grundsätzliche Bemerkungen anführen. Gemäss Protokoll in der ersten COVID-19-Debatte in der Churer Stadthalle habe ich gesagt, dass es ein Fluch sei, in interessanten Zeiten zu leben, dass das eine Lektion sei, die uns die Geschichte aufzwang. Und Sie sehen, die Lektion ist immer noch richtig, leider, und die ganze Pandemie und auch der Lockdown, das muss man so sagen, ist eine Zumutung, eine Zumutung für Sie, eine Zumutung für mich und für jede Bürgerin und jeden Bürger. Und dennoch, das zeigt die Erfahrung, die Massnahmen, sie waren notwendig, denn oberste Priorität soll immer die Rettung von Menschenleben haben. Und es geht oft vergessen, wenn wir hier in diesen Detailfragen, in diesen wichtigen Detailfragen uns aufhalten, dass weltweit trotz der Massnahmen bereits drei Millionen Menschen gestorben sind. Ohne die Massnahmen wären es noch viel mehr. Letzte Woche kommunizierte nun der Bundesrat erste Öffnungsschritte. Es wurde erwähnt, Terrassen und ausgewählte Innenbereiche, beispielsweise Fitnessstudios. Wir

alle haben uns gefreut, und Sie können mir glauben, ich persönlich habe mich sehr gefreut, endlich, endlich wieder ein Bier auf der Terrasse trinken zu können, auch wenn das hier in Davos noch etwas frisch ist. Aber ich habe mich nicht abhalten lassen.

Und dennoch, diese grosse Freude, sie ist gemischt mit einem Unbehagen. Das Unbehagen wurzelt in der Angst, so kurz vor dem Anlaufen der breiten, grossen Impfkampagne die dritte Welle noch grösser zu machen, als sie ohnehin schon ist. Das Unbehagen in meinem Bauch wird verstärkt durch die Stimmen aus der Wissenschaft. Die zahlreichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlichster Disziplinen, die Mitglied der COVID-19-Taskforce sind, schreiben in ihrer letzten Lagebeurteilung, ich zitiere: «Alle unsere Modellierungen deuten darauf hin, dass die momentane Anzahl von Personen mit Immunität aufgrund von Impfung oder durchgemachter Infektion über die nächsten Wochen noch deutlich zu tief sein wird, um diesen steigenden Trend zu bremsen.» Man erwartet zudem, dass jegliche Zunahme von Kontakten oder Mobilität zu einer weiteren Zunahme der Ansteckungen führen wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es gelernt: Sind wir mit exponentiellem Wachstum konfrontiert, ist Intuition, ist unsere ganz persönliche alltägliche Intuition ein schlechter Ratgeber. Wir waren in der Vergangenheit nicht immer, aber in aller Regel gut beraten, auf die Wissenschaft zu hören. In der zweiten Welle haben wir das sehr spät getan. Wir haben sehr spät interveniert, obwohl die Wissenschaft das vorher wollte, uns dazu aufgefordert hat, und es endete, man kann es nicht anders sagen, in einer menschlichen Katastrophe, als die Schweiz über 100 Todesopfer pro Tag zu beklagen hatte. Und aus Perspektive der grossen Wintersportdestinationen läuft diese Öffnungsstrategie in Gefahr, die wichtige Sommersaison zu gefährden mit zu hohen Fallzahlen. Aus Perspektive anderer Destinationen wiederum, wie Chur, stellt diese Öffnungsstrategie nun einen dringend notwendigen Sauerstoff dar. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt meine persönliche Freude über die Öffnungen und auch mein Unbehagen mit Ihnen geteilt, ob diese Risikostrategie, der Bundesrat sagt es ja selbst, aufgehen kann. Und Risiko, das müssen wir uns bewusst sein, wird in dieser Pandemie immer mit Menschenleben bezahlt. Nun, so gerne ich jetzt noch weiter über die bundesrätlichen Massnahmen sprechen würde, vielleicht bräute ich dann auch den Mut auf, meinen SP-Bundesrat Berset explizit zu kritisieren. Sie sehen, das Fraktionspräsidium hat hier etwas eine domestizierende Wirkung, was die Schärfe der Voten anbelangt. Pandemiebekämpfung ist Bundessache, das ist auch richtig so, und wir können diese Massnahmen nicht ändern. Wir müssen mit ihnen umgehen als Kantonsparlament. Ich wünsche uns allen, dass die Prognosen der Taskforce nicht zutreffen, dass die Risikostrategie des Bundes aufgeht. Wie wahrscheinlich das ist, weiss ich nicht. Unmöglich, das weiss ich, ist es eben auch nicht, das haben wir mit unserer, ich nenne es jetzt salopp Bergbahnstrategie, gezeigt.

Mit Blick auf die Bündner Politik wünsche ich von der Regierung dreierlei. Erstens: Kommunizieren Sie offen und ehrlich, gerade wenn es um dieses Schlagwort Per-

spektiven schaffen geht, das die Runde macht. Perspektiven in der Pandemiebekämpfung gibt es zweierlei, geordnete Durchseuchung oder Durchimpfung der Bevölkerung weltweit. Darum, machen Sie, was Sie jetzt schon machen, und tun Sie das weiter: impfen, impfen, impfen. Nur das ist die ehrliche Perspektive, mit der wir aus der Sache wieder rauskommen. Und fahren Sie die Teststrategie hoch. Testen Sie noch mehr, als Sie das ohnehin schon tun, wenn operativ möglich im Idealfall so viel mehr, wie die neue Virusvariante aggressiver ist. Und haben Sie den Mut, früh zu intervenieren, wenn Sie merken, dass die Öffnungsstrategie des Bundesrats zu scheitern droht. Wenn Sie diesen Mut aufbringen, ersparen Sie uns allen viel an Kosten. Und schliesslich komme ich nicht umhin, die Finanzpolitik der Bündner Regierung doch mit deutlichen Worten zu kritisieren. Es ist nach wie vor unverständlich, dass Sie in dieser finanziellen Lage, wie wir sind, nicht alles finanziell Mögliche unternehmen, um jeden einzelnen Arbeitsplatz in diesem Kanton zu retten. Ich nenne die Zahlen: 80 Millionen Franken Gewinn in der Jahresrechnung. Unser Kanton hat 2,6 Milliarden Franken Eigenkapital, 400 bis 500 Millionen Franken flüssig, und unser Kanton hat keine, wirklich null, nada, niente, zero, nichts, nulla, wir haben keine Schulden. Und vor diesem Hintergrund wäre es doch angebracht zu sagen, wir gehen finanziell ans Limit, wir machen alles, was irgendwie möglich ist, um unsere Arbeitsplätze zu sichern. Das ist auch die Empfehlung aller Ökonominen und Ökonomen.

Nun, ich komme zum Schluss und künde Ihnen einen Fraktionsauftrag der SP-Fraktion an. Der Fraktionsauftrag knüpft an die Voten von Kollege Hug und von Regierungsrat Cavigelli ganz am Anfang dieser Debatte an. In den letzten Wochen war vermehrt die Jugend, die, wie alle, aber wohl in der Summe deutlich stärker unter den Auswirkungen der Pandemie leidet als andere gesellschaftliche Gruppen. Diesem Thema wollen wir uns mit unserem Fraktionsauftrag annehmen. Es ist wichtig, dass wir niemanden in dieser Pandemie zurücklassen, nicht die Betriebe, nicht die Arbeiterinnen und Arbeiter, nicht die zu schützenden Risikogruppen und auch nicht die Jugend. Wir haben die finanziellen Mittel, um wirklich niemanden zurückzulassen. Wir müssen nur den Mut haben, sie aufzubringen. Kollege Rettich wird später noch mehr Ausführungen machen zu unserem Fraktionsauftrag.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Der Winter und die Wintersaison neigen sich dem Ende entgegen oder sind zu Ende gegangen. Ich möchte die Regierung nicht kritisieren, wie das mein Vorredner gemacht hat, sondern ich möchte ihr heute Anerkennung aussprechen. Sie hat in dieser Wintersaison das Notwendige, wenn es anstand, konsequent durchgesetzt. Ich denke an das Schliessen oder an die Unter-Quarantäne-Stellung von zwei Fünfsterthotels in meiner Wohngemeinde oder das temporäre Schliessen von Skischulen, um Infektionsketten zu unterbrechen oder nachzuvollziehen. Sie hat aber auch gleichzeitig das Machbare, wenn immer möglich, zugelassen. Ich denke

etwa an den Betrieb der Wintersportgebiete oder das möglichst lange Offenlassen der Terrassen in den Skigebieten. Die Bevölkerung hat die Strategie auch mitgelebt. Wenn Flächentests anstanden, hat sie aktiv daran teilgenommen, und auch die Betriebe im Kanton Graubünden haben ihre Verantwortung wahrgenommen und sich den entsprechenden Betriebstestungen zahlreich und konsequent angeschlossen. Aus meinem Betrieb und aus der Erfahrung, die ich mit meinen Kunden gemacht habe, kann man sagen, der Kanton Graubünden hat mit dieser Strategie der Kontrolle und des Schutzes, die zu Sicherheit und Freiheit führt, ein Qualitätsmerkmal geschaffen und einen Qualitätsstandard gesetzt, auf den man aufbauen kann und der für den Tourismus, speziell für den Tourismus in unserem Kanton, in Zukunft eine sehr gute Grundlage sein wird. Warum melde ich mich hier an dieser Stelle? Es war das Votum von Regierungsrat Peyer. Ich sehe ein, dass bei den Tests eine Exit-Strategie gefunden werden muss. Ich bitte Sie, diese aber wirklich mit Bedacht und äusserst vorsichtig an die Hand zu nehmen, weil sie sind wirklich der grundlegende Pfeiler für unser Erfolgsmodell, unseren Qualitätsstandard im Kanton Graubünden, und ich bitte Sie wirklich, mit diesem äusserst vorsichtig und behutsam umzugehen. Und zum Zweiten möchte ich an die Regierung einen Wunsch, eine Frage, eine Anregung richten: Bei den Betriebstests in der vergangenen Wintersaison waren vor allem die durch die Winteraktivitäten geprägten Unternehmungen aktiv eingebunden. Ich denke an Hotels, ich denke an Skischulen, ich denke an die Bergbahnen. Nun sind diese geschlossen oder haben ihren Betrieb reduziert. Andere Leistungsträger im Kanton, wie das Bauhauptgewerbe und das Baunebengewerbe, stehen jetzt im Fokus. Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass diese Betriebe diese Strategie mit den Betriebstestungen, die wir im Winter erfolgreich eingeläutet haben, mit Konsequenz fortsetzen. Unternehmen Sie alles Mögliche, dass die Testqualität im Kanton Graubünden aufrechterhalten bleibt.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Regierungsrat Peyer, Sie wurden angesprochen.

Regierungsrat Peyer: Ja, besten Dank. Ich nehme gerne auf, was Grossrat Pfäffli angeregt hat, sowohl die Frage des Umgangs mit der Teststrategie insgesamt und dass wir da mit Bedacht vorgehen und nicht vorschnell irgendetwas aufgeben, was sich bewährt hat. Das sehen wir genau so, und auch, dass wir jetzt auf andere Betriebe oder Betriebszweige ein Augenmerk werfen müssen. Das nehmen wir auch auf.

Wir haben ja auch diese regelmässigen Treffen mit den Bündner Wirtschaftsverbänden, wo gerade auch das Baugewerbe vertreten ist, und wir bekommen von dort eigentlich gute Rückmeldungen. Aber wir werden da sicher noch ein Augenmerk darauf werfen, auch wenn wir sehen sollten, dass die Anzahl der Betriebe, die sich bei dem Betriebstest beteiligt, rückläufig wäre. Also besten Dank für diesen Hinweis. Dann noch zwei Ausführungen, weil die Fragen aufgetaucht sind, zum Teil auch von den Medien: Wenn wir in Chur am Samstag die Stadthalle als Impfzentrum in Betrieb nehmen, dann werden wir das jetzige Impfzentrum am Standort Kreuzspital aufgeben, weil wir nicht an zwei Orten die Kapazitäten brauchen und wir ja diese Leute vom Kreuzspital gerne in der Stadthalle einsetzen. Und die Frage ist auch aufgetaucht, ob alle Impfzentren auch am Samstag und z. B. am Abend verlängert impfen. Es ist so, dass die Impfzentren an sich selber bestimmen können, wann sie impfen. Aber es ist in aller Regel davon abhängig, wie viel Impfstoff sie haben, und es macht keinen Sinn, ein Impfzentrum, ein kleineres, sechs Tage in der Woche zu betreiben, wenn sie nur Impfstoff für vier Tage haben. Also da sind wir auch wiederum eingeschränkt, nicht wegen dem, was wir gerne möchten, sondern wegen dem, was wir bekommen, nämlich den nötigen Impfstoff.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Es ist Mittag. Es sind noch verschiedene Wortmeldungen, deshalb unterbreche ich hier die Debatte. Bun appetit. Wir treffen uns um 14.00 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 20. April 2021 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Giacomelli, Hitz-Rusch, Kappeler, Schmid, Salis, Zanetti (Landquart)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich würde gerne mit der Debatte fortfahren. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Danke. Bevor ich Grossrätin Widmer, Chur, das Wort erteile, noch ein paar Informationen zu den angekündigten Spucktests: Auch diese sind freiwillig. Es wäre aber im Sinn der Sache, wenn möglichst viele von Ihnen sich nochmals testen lassen würden. Wenn Sie heute Abend den Saal verlassen, können Sie im Foyer ein Testset und eine Anleitung mitnehmen. Den Test führen Sie morgen nach dem Aufstehen selbst durch und geben Ihre Probe dann vor Beginn der Vormittagssitzung im Foyer wieder ab. Und vergessen Sie nicht, Ihre Probe auch anzuschreiben, sonst wird es schwierig, ein Resultat zu erhalten. Sie werden in Kürze noch ein Mail vom Ratssekretariat erhalten, wo diese Informationen schriftlich festgehalten sind. Vielen Dank fürs Mitmachen, grazcha fich. Grossrätin Widmer, Sie haben das Wort.

COVID-19: Allgemeine Debatte (Fortsetzung)

Widmer-Spreiter (Chur): Als Erstes möchte ich mich auch dem Dank meiner Vorredner anschliessen und der Bündner Regierung meinen Dank aussprechen für die gute Führung durch die Coronakrise. Beim ersten Lockdown wurden alle diplomierten Pflegefachleute angeschrieben, die nicht mehr arbeitstätig sind, angeschrieben und angefragt, ob sie bereit wären, sich einzusetzen. Damals bekamen wir die Antwort, wir gehören zur Risikogruppe und man verzichte auf uns. Die Daten wurden aber behalten. In der Zwischenzeit ist die Gruppe der 65- bis 75-Jährigen am Impfen, und es wäre so möglich, dass diese Gruppe, vor allem beim Impfen, die anderen unterstützen könnte. Wie wir ja wissen, ist das Pflegepersonal ziemlich gefordert, und man könnte sie somit unterstützen. Meine Anfrage an Regierungsrat Peyer ist deshalb: Ist in Erwägung gezogen worden, diese Leute anzufragen und aufzubieten oder benötigt man noch einmal eine Anfrage/Anmeldung? Vielen Dank für die Antwort.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich muss sagen, ich habe die Frage nicht ganz verstanden. Also, wer genau oder was ist die Frage, wen man anmelden müsste? Entschuldigung.

Widmer-Spreiter (Chur): Es geht um alle diplomierten Pflegefachleute, die beim ersten Lockdown angefragt wurden, ob sie bereit wären, in der Pandemie mitzuhelfen. Ich habe mich damals angemeldet und die Antwort bekommen, ich gehöre zur Risikogruppe, deshalb werde darauf verzichtet. Die Daten würden aber behalten. In der Zwischenzeit sind wir im Impfmodus und wir hören immer wieder, dass das Personal knapp ist. Ich möchte Sie anfragen, ob man da auf die Diplomierten zurückgreifen möchte, die im Ruhestand sind?

Regierungsrat Peyer: Entschuldigung. Jetzt habe ich es verstanden. Ich sehe da gerade, und deshalb war ich auch ein bisschen abgelenkt, aber das trifft das Thema, einen Entwurf für eine Medienmitteilung, die wir am Donnerstag offenbar rauslassen, zum Impfzentrum in Chur in der Stadthalle. Und da steht, dass zusätzlich zum bestehenden Gesundheitspersonal auch pensionierte und ehemalige Pflegefachpersonen aufgeboten worden sind. Ich werde aber Ihre Anregung gerne mitnehmen und sagen, dass wir diese Liste, die wir damals erstellt haben, dass wir diese Leute auch nochmals anschreiben können, wenn wir Bedarf an Personal haben. Das ist eine gute Idee. Die nehme ich gerne auf.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Rettich hatte sich auch noch vor dem Mittag für ein Votum gemeldet.

Rettich: Jetzt haben Sie mich auf dem falschen Fuss erwischt, entschuldigen Sie. Kollege Hug hat es heute Morgen schön gesagt: In dieser Debatte müssen wir verschiedene Schwerpunkte anhören und die müssen Platz haben. Bei aller Emotionalität plädiere ich aber für eine gewisse Sachlichkeit. Wichtig wird sein, dass die Regierung für verschiedene Szenarien bereit ist und diese bereits jetzt durchdenkt und Vorbereitungen für alle möglichen Szenarien trifft. Diesbezüglich freuen mich natürlich die Ausführungen von Regierungsrat Peter Peyer von heute Morgen sehr. Was wir nun oftmals gehört haben, sind ist das Wort «Perspektiven». Wir

sprechen darüber, was in Zukunft kommen sollte und könnte, ohne wirklich zu wissen, wo wir in einigen Monaten eigentlich genau stehen werden. Und noch das Wort «Hilfspaket» für jene, welche durch die Krise ans Existenzminimum gekommen sind oder kommen.

Doch mir stellt sich eher eine Frage im Rahmen der Kompensation, und zwar die soziale Frage nach unserer Jugend. Sie waren jene, welche die Massnahmen mitzutragen hatten, deren Meinung aber in der gesamten Diskussion praktisch kein Gehör fand. Regierungsrat Cavigelli hat heute Morgen deren grossen Opfer und deren herausragende Solidarität angesprochen, selbstlos und konsequent. Wichtig ist mir, und es geht jetzt nicht um ein Aufwiegen oder ein Vergleichen verschiedener Personengruppen miteinander, und doch möchte ich die Leistung und die Situation der Jugend in den vergangenen Monaten an dieser Stelle wirklich explizit betonen. Wir hatten in Graubünden keine dramatischen Auswüchse von wilden Partys Jugendlicher, und das, obschon Graubünden in gewissen Coronamassnahmen sogar noch weitergeht als der Rest der Schweiz. So durften in Graubünden beispielsweise keine Sporttage an den Schulen und keine Jugendlager durchgeführt werden. Auch in Bundesbern wurde diese Thematik erkannt und wie gestern in einer Pressemitteilung des Parlaments zu lesen war, fordert die Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats ebenfalls eine verstärkte Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Zusammenhang mit COVID-19.

Um den Bedürfnissen und der Situation unserer Jugend genügend Rechnung zu tragen, sind nun kurzfristige Massnahmen, wie der Ausbau psychologischer Beratungsangebote, aber auch mittel- und langfristige Massnahmen, wie die soziale Unterstützung und die finanzielle Existenzsicherung von Familien, und vor allem auch das Schliessen der entstandenen Bildungslücken essenziell. Aus nächster Nähe habe ich miterlebt, wie während des Heimunterrichts die Leistungsschere zwischen den Schülerinnen und Schülern merklich auseinanderging. Gerade Kinder, in deren Familien bereits Schwierigkeiten herrschten, fielen leistungstechnisch im Vergleich zu den anderen Klassenkameradinnen und Klassenkameraden oftmals ab und waren teils sogar nur schwer erreichbar. Auch soziale Probleme innerhalb von Familien kamen verstärkt zum Vorschein, psychische, soziale sowie emotionale und die Erkrankungen nahmen teils zu. Und wir haben heute Morgen gehört, auch die psychologischen ambulanten Angebote wurden immer öfters genutzt. Wir fordern daher, dass die professionelle psychologische Betreuung gewährleistet ist und dass die Jugendlichen während des gesamten Aushandlungs- und Entscheidungsprozesses im Zusammenhang mit den Coronamassnahmen das Recht auf Partizipation bekommen und mitreden können, denn der Stand aktuell verhält sich diametral zu den frisch erschienenen kantonalen Kinder- und Jugendförderprogrammen.

Und nicht nur hatten die Jugendlichen keine Mitsprache bei den Massnahmen, nein, Feiern, Freunde treffen, unbeschwertes Spielen, freie soziale Interaktion, Vereinssport oder eben die erwähnten Schullager oder Sporttage blieben unserer Jugend während vieler Monate verwehrt. Auch wird durch die Pandemie die Suche nach

einer Lehrstelle erschwert. Schnupperstellen sind in einigen Bereichen kaum oder gar nicht möglich, gerade während diesen intensiven, schnelllebigen Jahren. In dieser intensiven Zeit, in der die Identitätsentwicklung stark voranschreitet und die soziale Reife gewonnen werden muss, dort musste sich unsere Jugend komplett einschränken.

Doch nicht nur unsere Jugendlichen, auch die jungen Erwachsenen befinden sich in einer schwierigen Lage, nicht allein, weil soziale Interaktion während des vergangenen Jahrs zu kurz kam, sondern auch, weil beispielsweise die Möglichkeiten für Studentenjobs viel geringer waren als üblicherweise. Im Service zu arbeiten war beispielsweise nicht möglich und so konnte kein Geld verdient werden, um das Studium zu finanzieren. Und es darf nicht sein, dass unsere junge Bildungselite nun unter den Tisch fällt oder gar in finanzielle Nöte gerät.

Das vergangene Jahr war für die Jugend ein verlorenes Jahr, und es ist klar, wir können die Zeit nicht zurückdrehen und sie ihnen nicht zurückgeben. Aber wir können und müssen uns die grosse soziale Frage stellen, was es nun braucht, um unsere Jugend aufzufangen und allenfalls dort Kompensation zu schaffen, wo sich die Lage für die junge Generation durch COVID-19 erschwert hat. Damit diese Punkte bei den kommenden Regierungsentscheiden einen ausreichenden Stellenwert bekommen, Kollege Horrer hat es bereits vorhin erwähnt, wird die SP diese Session einen Fraktionsauftrag einreichen, welcher eine bessere Unterstützung und besseren Einbezug der Jugend während der weiteren Coronapandemie fordert und ich hoffe diesbezüglich stark auf ihre Unterstützung.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und übergebe nun die Ratsleitung dem Standespräsidenten.

Standespräsident Wieland: Besten Dank, geschätzte Standesvizepräsidentin, für die Übergabe der Ratsleitung. Wir kommen nun zur Anfrage Perl betreffend Ausfallentschädigung in der Kultur. Der Auftrag wird von Regierungsrat Parolini vertreten und Grossrat Perl hat den Auftrag eingebracht und kann jetzt sprechen.

Anfrage Perl betreffend Ausfallentschädigungen in der Kultur (Wortlaut Oktoberprotokoll 2020, S. 328)

Antwort der Regierung

Die Fragen 1 bis 4 beziehen sich auf die Ausfallentschädigungen in der Kultur gestützt auf die Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (COVID-Verordnung Kultur; SR 442.15), welche bis am 20. September 2020 in Kraft war; die Frage 5 bezieht sich auf das Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrats zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz; SR 818.102) und die Verordnung über die Massnahmen im Kulturbereich

gemäss Covid-19-Gesetz (Covid-19-Kulturverordnung; SR 442.15).

Zu Frage 1: Bei der Kulturförderung des Amts für Kultur sind bis zur Einreichfrist vom 20. September 2020 insgesamt 113 Gesuche um Ausfallentschädigung von 50 Kulturschaffenden und 63 Kulturunternehmen eingegangen.

Zu Frage 2: Es wurden an total 76 Kulturschaffende und Kulturunternehmen Ausfallentschädigungen in Höhe von Fr. 2 591 815.90 zugesprochen (Fr. 397 240.50 an 32 Kulturschaffende; Fr. 2 194 575.40 an 44 Kulturunternehmen). 10 Gesuche wurden zurückgezogen und 27 mangels Erfüllung der Kriterien gemäss COVID-Verordnung Kultur bzw. aufgrund bereits anderweitig erfolgter Entschädigung abgelehnt.

Zu Frage 3: Die Ausfallentschädigungen wurden auf Grundlage des Berechnungsmodells 2 des Bunds und der kantonalen Prioritätenordnung vorgenommen. Beim Modell 2 werden die effektiv budgetierten und entgangenen Einnahmen mit den nicht angefallenen budgetierten Kosten und den effektiv erhaltenen Entschädigungen verrechnet. Die Anwendung dieses Modells wurde mit dem Bund vereinbart. Die Ausfallentschädigung für Kulturschaffende musste auf Weisung des Bunds in allen Kantonen auf Grundlage von Modell 2 erfolgen. Die Prioritätenordnung sah vor, bisher von der Kulturförderung unterstützte Projekte, Kulturschaffende und Kulturunternehmen prioritär zu berücksichtigen. Ziel war es, grundsätzlich den vom Bund vorgegebenen möglichen Maximalbetrag von 80 Prozent des finanziellen Schadens auszurichten.

Zu Frage 4: In einer ersten Phase wurden ab Mitte Juli 2020 bei zahlreichen Gesuchen 70 Prozent des finanziellen Schadens mittels provisorischer Verfügung ausbezahlt. Da die Ausfallentschädigung subsidiär zu anderen Massnahmen (Kurzarbeitsentschädigung, Erwerbsersatzentschädigung, Versicherungsleistungen, Soforthilfen) war, mussten diese Entscheide für eine abschliessende Beurteilung abgewartet werden. Der Kanton hat alle definitiven Entscheide bis zum 21. Dezember 2020 getroffen und die Gesuchstellenden via Amts- resp. Departementsverfügung informiert. Alle Ausfallentschädigungen wurden über das Rechnungsjahr 2020 ausbezahlt. Damit wurden die vom Bund vorgegebenen Fristen eingehalten. Alle bisher von der Kulturförderung unterstützen Gesuchstellenden erhielten eine definitive Ausfallentschädigung in Höhe der maximal möglichen 80 Prozent des finanziellen Schadens. Die Gesuchsbearbeitung im Amt für Kultur war zeitintensiv, da oft die in den Merkblättern geforderten Unterlagen fehlten oder aufwendige Rückfragen notwendig waren.

Zu Frage 5: Es sind weiterhin nicht rückzahlbare Finanzhilfen in Form von Ausfallentschädigungen vorgesehen. Kulturschaffende und Kulturunternehmen können für den finanziellen Schaden, der aus der Absage, Verschiebung oder eingeschränkten Durchführung von Veranstaltungen und Projekten oder aufgrund betrieblicher Einschränkungen infolge staatlicher Massnahmen entsteht, eine Ausfallentschädigung beantragen. Die Handhabung der Ausfallentschädigung unter dem COVID-19-Gesetz und der Covid-19-Kulturverordnung erfolgt grundsätzlich analog derjenigen gemäss COVID-

Verordnung Kultur (siehe Antwort zu Frage 3). Gemäss der aktuellen Prioritätenordnung sind vorderhand Ausfallentschädigungen in der Höhe von max. 60 Prozent des finanziellen Schadens vorgesehen. Sollten weniger Finanzmittel als angenommen beansprucht werden, ist eine Erhöhung dieses Prozentsatzes möglich.

Perl: Ich verlange Diskussion.

Antrag Perl
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Somit stattgegeben. Grossrat Perl.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Perl: Meine Anfrage, die entspricht nun tatsächlich nicht mehr wirklich den aktuellen Gegebenheiten. Ich habe sie damals eingereicht, um auch die Aufmerksamkeit auf Abläufe zu lenken, die meiner Meinung nach damals nicht gut funktioniert haben. Sie können sich vorstellen, dass ich beim ersten Lesen deshalb auch von den Antworten, ja, wie soll ich sagen, ich war teilweise befriedigt. Einerseits war ich zufrieden mit der Regierung, weil sie offen auch die Probleme angesprochen hat und andererseits haben mich natürlich die damaligen Zahlen nicht nur erfreut. Nun sind mittlerweile seit der Beantwortung dieser Frage einige Monate ins Land gezogen. Es sind verschiedene Diskussionspunkte aufgekommen. Wir haben eine Diskussion gehabt in Zürich, in Basel, um Vereinfachungen im Bereich der Kultur, im Bereich der Kulturhilfen, und ich darf auch sagen, dass ich in gutem und engem Austausch stand oder immer noch stehe mit dem Amt für Kultur. Und dort, so hat sich für mich ein bisschen etwas herauskristallisiert, dass man nämlich durchaus willens ist, die Situation für die Kulturschaffenden so einfach wie möglich zu gestalten und auch tatsächlich so viel wie möglich auszuzahlen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. Es gab teilweise grosse Irritationen, gerade bei Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, die ein bisschen zwischen die Kategorien fallen. Mischbetriebe war so etwas, und da hätte man sich am Anfang noch, wie soll ich sagen, einen direkteren Draht erwünscht. Aber ich glaube, mittlerweile ist dort sehr vieles gut gelöst worden, und ich möchte mich an dieser Stelle auch beim Amt für Kultur bedanken, dass sie sich auf Bundesebene stark gemacht haben für eine Erweiterung der Hilfen, dass, ich denke, jetzt beispielsweise geöffnet wurde, die Ausfallentschädigungen nicht nur für Selbständigerwerbende, sondern auch für Freischaffende. Also es hängt auch damit zusammen, dass da von den Kantonen entsprechende Rückmeldungen gekommen sind.

Nun, wo stehen wir heute? Wir haben verschiedene Mittel. Die Ausgangslage, sie ist immer noch kompliziert, und wenn ich heute Morgen den Herrn Regierungsrat über die Kulturhilfen sprechen gehört habe, dann muss ich schon auch sagen, da verstehe ich auch ein bisschen die Kulturschaffenden, die sagen, uh, das tönt

mir zu technokratisch. Und für die, die ein bisschen eine Schwellenangst haben, ist es mir deshalb hier ein Anliegen, mich direkt auch an die Kulturschaffenden zu wenden: Lassen Sie sich nicht abschrecken vom etwas Technokratischen, von der Grundsprache, die hier herrschte, in der Kulturszene. Wenden Sie sich unbedingt an das Amt für Kultur. Fordern Sie die Hilfe ein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Amt für Kultur, so habe ich sie kennengelernt, und ich nehme sie da auch beim Wort, sie wollen sich dafür einsetzen, dass Sie zu Ihren Entschädigungen kommen, auf welchem Weg auch immer. Und wenn die Bündner Regierung eher zurückhaltend war und wenn man auch beim Amt eher zurückhaltend war für eine eigene Lösung, für einen Bündner Weg, vielleicht analog des Zürcher Modells oder des Basler Modells, wo man das noch versucht zu vereinfachen, da hat man sich für einen Weg entschieden, nein, wir arbeiten mit den gegebenen Mitteln. Wir aber auf dem Amt wollen diese Vereinfachung leisten. Wir führen Sie durch, ich sage jetzt einmal ein bisschen überspitzt, durch den technokratischen Dschungel. Nehmen Sie dieses Angebot in Anspruch. Scheuen Sie sich nicht, Hilfe zu verlangen. Scheuen Sie sich nicht, die Ausfallentschädigung, die Nothilfe oder auch die Erwerbsersatzentschädigung in Anspruch zu nehmen und lassen Sie sich darüber aufklären, wann und wo Sie Gesuche eingeben sollen und lassen Sie sich darüber aufklären, auch, wie Ihnen dabei geholfen werden kann. Es ist ganz wichtig, dass Sie Fristen nicht verpassen. Wenden Sie sich also möglichst rasch an das Amt für Kultur. Soweit meine Ausführungen hierzu.

Und ich bin wirklich froh, wenn man nach wie vor jede Möglichkeit zur Vereinfachung nutzt, wenn man nach wie vor die Idee der Hilfestellungen in den Vordergrund stellt, wenn man die Möglichkeiten sucht, wenn man auch auf Leute zugeht, die wütend sind, weil sie ja in einer schwierigen Lage sind und das Gefühl haben, man lege ihnen noch zusätzlich Hürden in den Weg. Da bin ich wirklich froh, wenn diese Grundhaltung aufrechterhalten wird und wenn man da auch für das Wort, das man mir gegeben hat, einsteht.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, wollen Sie darauf antworten? Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich mache sehr gerne ein paar kurze Ausführungen zum Gesagten von Grossrat Perl, und ich bin froh, das Grossrat Perl den Kontakt zum Amt für Kultur gesucht hat. Ich habe ihn aufgefordert, dies zu machen. Wir hatten auch ein Treffen zusammen mit den Verantwortlichen des Amtes für Kultur, so, wie wir es auch mit anderen Leuten hatten, mit Kulturschaffenden, die vor allem letztes Jahr, weil sie unter anderem in Mischbetrieben tätig sind, Mühe hatten, eine Lösung für ihre Probleme zu finden. Und ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie voller Lob sind bezüglich den Anstrengungen und den Bemühungen des Amtes für Kultur, um gute Lösungen zu finden für Kulturunternehmen, für Kulturschaffende, für Selbständigerwerbende und auch für Freischaffende. Denn gerade die Freischaffenden, waren mit der Bundesregelung vom letzten Jahr zwischen Stuhl

und Bank, denn die Freischaffenden, darunter versteht man solche, die hauptberuflich im Kulturbereich tätig sind und die gemäss Definition des jetzigen Gesetzes und der jetzigen Verordnung, wie sie in Kraft ist, nachweislich seit 2018 mindestens vier befristete Anstellungen bei insgesamt mindestens zwei verschiedenen Arbeitgebern aus dem Kulturbereich haben. Das heisst solche, die nicht als Selbständige bei den Sozialversicherungen angemeldet sind, sondern punktuell einmal vielleicht beim Stadttheater, einmal bei einem Open Air angestellt sind, aber eben temporär, und die wurden nicht abgedeckt über die Lösung, die letztes Jahr galt. Nun ist das möglich, dass auch sie Gelder beziehen können.

Mit der am 1. April 2021 in Kraft getretenen angepassten Verordnung über die Massnahmen im Kulturbereich können auch die freischaffenden Kulturschaffenden Gesuche für Ausfallentschädigungen einreichen. Voraussetzung dafür ist, dass sie zwischen dem 1. Januar 2018 und der Gesuchseinreichung mindestens vier befristete Anstellungen bei mindestens zwei verschiedenen Arbeitgebern aus dem Kulturbereich nachweisen können. Und eine weitere Neuerung betrifft auch die Einreichungsfrist für Kulturschaffende. Ursprünglich konnten Gesuche für Ausfallentschädigung bis am 28. Februar 2021 für Schäden zwischen dem 1. November 2020 bis 31. Januar 2021 eingegeben werden, neu für Schäden, die zwischen dem 1. November 2020 und dem 30. April 2021 entstanden sind. Dafür ist die Einreichungsfrist der 31. Mai dieses Jahres, und dies gilt sowohl für selbständig Erwerbende als auch für freischaffende Kulturschaffende. Die entsprechenden Merkblätter und Gesuchsformulare sind auf der Webseite der Kulturförderung Graubünden aufgeschaltet und bei Fragen und Unklarheiten stehen die Mitarbeitenden der Kulturförderung gerne und kompetent zur Verfügung. Ich kann die Kulturschaffenden nur auffordern, sich dort zu melden und nicht zu kapitulieren, bevor sie überhaupt einen Versuch gestartet haben.

Ich kann Ihnen auch bekannt geben, wie der Stand der Ausfallentschädigung in Graubünden per 19. April dieses Jahres ist. Einreichzeitraum war vom 1. November 2020 bis 19. April 2021. Es sind folgende Gesuche eingegangen: Durch Kulturschaffende: 23. Durch Kulturunternehmen: 41. Und für Transformationsprojekte: 11. Das ist der momentane Stand. Also man kann sagen, es sind wenige oder viele, je nachdem, wie man es anschaut. Und es stehen folgende Mittel zur Verfügung: Für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis 31. Dezember 2020 insgesamt 1,42 Millionen Franken, je zur Hälfte Bund und Kanton, und für den Zeitraum vom 1. Januar dieses Jahres bis Ende 2021, insgesamt 4,2 Millionen Franken. Und zur Erinnerung, die Zuteilung der Mittel durch den Bund ist für beide Zeiträume ohne Kulturschaffende erfolgt. Ebenso ist die Ausweitung der Ausfallentschädigung für Freischaffende zu einem späteren Zeitpunkt geschehen. Daher stellt sich jetzt die Frage, ob die Kalkulationen, die Prognosen, die in Bern gemacht wurden, als die Zahlen für jeden Kanton festgelegt wurden, ob diese noch zutreffend sind oder ob wir zu wenig Mittel haben werden. Das wird sich dann im Laufe des Jahres zeigen. Und der Stand der Bearbeitung: Sämtliche Gesuche sind in Bearbeitung und werden

sukzessiv mit einer Erstverfügung und Teilzahlung gemäss Prioritätenordnung abgeschlossen.

Soweit einige Ausführungen von meiner Seite und ich hoffe sehr, dass mit den erfolgten Lockerungen wieder mehr Anlässe stattfinden können, und wir alle hoffen auf weitere Lockerungen, die nochmals einen weiteren Schub bei den Kulturaktivitäten ermöglichen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Perl, aufgrund Ihres einleitenden Votums ist es ja so, dass die effektive Antwort jetzt durch Regierungsrat Parolini ergänzt wurde, und ich möchte Sie anfragen, sind Sie mit den Ausführungen zufrieden?

Perl: Ich bleibe bei meiner teilweisen Zufriedenheit aufgrund der anfänglichen Ausgangslage. Ich möchte aber ganz kurz noch etwas ergänzen, wenn ich gerade das Wort habe.

Standespräsident Wieland: Sie können sprechen.

Perl: Ich finde es wichtig, Sie haben es angesprochen, die Lockerungen, es ist wichtig zu verstehen, dass Sie auch jetzt, wenn gelockert wird, aber man nicht mit voller Kapazität Veranstaltungen fahren darf, dass man Anspruch hat auf Ausfallentschädigung, weil eben finanzielle Ausfälle entstehen. Also auch in diesem Fall, wenden Sie sich an das Amt für Kultur, unbedingt. Und ebenso wichtig finde ich es, auch noch einmal darauf hinzuweisen, auch bei Veranstaltungen, die verschoben werden, dass dort ebenso Anspruch auf Ausfallentschädigung entsteht, denn auch, wenn die Veranstaltung verschoben ist an diesem Tag, können Sie keine Einnahmen erzielen. Und wenn Sie das auf den Herbst verschieben, dann können Sie an diesem Datum dann im Herbst, wo das Verschiebedatum ist, eben nicht etwas Anderes machen. Das ist also auch wichtig, auch bei Verschiebungen haben Sie Anrecht auf Ausfallentschädigungen.

Standespräsident Wieland: Regierungsrat Parolini, möchten Sie nochmals antworten? Nein. Somit haben wir diese Anfrage erledigt und wir kommen zur Anfrage Caviezel, Davos Clavadel, betreffend Anerkennung Mindereinnahmen/Mehrkosten Covid-19. Das Geschäft wird von Regierungsrat Peyer vertreten und ich frage Grossrat Caviezel an, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Anfrage Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung Mindereinnahmen / Mehrkosten Covid-19 (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 571)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Lösung des Kantons Graubünden mit der Übernahme aller im Vergleich zum Vorjahr entgangenen Erträge von Sozialversicherungen und öffentlicher Hand sowohl für stationäre wie für ambulante Leistungen, egal ob für inner- oder ausserkantonale Patientinnen

und Patienten, ist im Vergleich zu anderen Kantonen sehr grosszügig, in vielen Kantonen erfolgt gar keine spezifische Unterstützung der Spitäler. Bei den Einnahmeausfällen im Bereich von Zusatzversicherten ist zu beachten, dass der Grundversicherungsanteil und der Anteil der öffentlichen Hand ebenfalls übernommen wurden. Nicht gedeckt wurden dort nur die Leistungen der Zusatzversicherung für den höheren Komfort der Patientinnen und Patienten und für die zusätzlichen Honorare der behandelnden Ärztinnen und Ärzte. Diese Erträge und die Erträge von Selbstzahlenden fallen aus Sicht der Regierung unter das unternehmerische Risiko der Spitäler, bzw. im Fall der Honorare in das Risiko der behandelnden Ärztinnen und Ärzte. Entsprechend sind diese nicht von der öffentlichen Hand mit Steuergeldern zu garantieren. Zudem würde die Übernahme dieser Ertragsausfälle zu einer sehr grossen Ungleichbehandlung unter den Spitälern führen, schwankt doch der Anteil zusatzversicherter Patientinnen und Patienten zwischen knapp 10 und fast 30 Prozent.

Zu Frage 2: Allfällige Zusatzkosten in den Spitälern, die während der Covid-19-Pandemie aufgrund erhöhter Hygienevorschriften, erschwerter Abläufe etc. anfielen, konnten dem Kanton als zusätzliche GWL-Leistungen verrechnet werden. Im Bereich der ambulanten Leistungen für Patientinnen und Patienten mit einer Covid-19-Erkrankung wurde der Tarmed-Tarifkatalog entsprechend angepasst. Somit sind die Zusatzkosten, die aus der Behandlung von COVID-19 Patientinnen und Patienten resultieren, gedeckt und ein offensichtliches Defizit nicht ersichtlich.

Zu Frage 3: Es wird unterschieden zwischen medizinisch-technischen Geräten, die während der Covid-19-Pandemie angeschafft wurden und nach Ende der Pandemie nicht mehr verwendet werden können bzw. bis zu einer allfälligen neuen Pandemie eingelagert werden, und Geräten, die nach Ende der Pandemie als Ersatz für vor der Pandemie schon vorhandenen Geräten Verwendung finden werden. Im ersten Fall wird der gesamte Kaufpreis akzeptiert und gedeckt, im zweiten Fall nur die Kosten der Abschreibung für die Dauer der Covid-19-Pandemie.

Caviezel (Davos Clavadel): Ich bedanke mich bei Regierungsrat Peter Peyer für die Beantwortung der Fragen. Ich bin mit der Beantwortung nur teilweise zufrieden, verlange aber keine Diskussion, weil ich zu der Thematik Mindereinnahmen und Mehrkosten bei den Akutspitälern im Kanton Graubünden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie einen Auftrag eingereicht habe. Wir sehen dann bei der Beantwortung dieses Auftrags, wie die Regierung die Gesamtsituation bei den Akutspitälern beurteilen wird. Nur so viel: Im ersten Quartal gibt es Akutspitäler, die 48 Prozent, 48 Prozent weniger Einnahmen zu verzeichnen haben, das vor allem in den Tourismusregionen, und der Durchschnitt liegt doch bei einer zweistelligen Prozentzahl. Ich bedanke mich für die Beantwortung und freue mich dann auf die Beantwortung des Auftrags.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur Anfrage Fasani-Horath betreffend Einschätzung des

Impfobligatoriums unter Berücksichtigung der Impfstoffsicherheiten. Von Seiten der Regierung wird ebenfalls Regierungsrat Peyer antworten und Zweitunterzeichner ist Grossrat Jenny. Grossrat Jenny, ich frage Sie an, ob Sie mit der Antwort zufrieden sind.

Anfrage Fasani-Horath (Mesocco) betreffend Einschätzung des Impfobligatoriums unter Berücksichtigung der Impfstoffsicherheiten (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 574)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Gemäss Art. 22 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101) können Kantone Impfungen unter anderem von Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch erklären, sofern eine erhebliche Gefahr besteht. Dazu gelten einerseits sehr hohe Anforderungen, andererseits muss der betroffene Personenkreis genau definiert werden und das Obligatorium muss zeitlich befristet sein (vgl. Art. 38 Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen [Epidemiengesetz, EpV; SR 818.101.1]). Das Epidemiengesetz sieht keine expliziten Sanktionen im Widerhandlungs-/Unterlassungsfall vor. Gemäss herrschender Lehre und Rechtsprechung dürfte aber bereits das arbeitsvertragliche Weisungsrecht des Arbeitgebers eine genügende Grundlage bilden, um in einer akuten Pandemiesituation eine Impfverpflichtung für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmenden (z. B. Ärzte und Pflegende mit Kontakt zu besonders gefährdeten Personen) zu begründen. Auch in solchen Fällen drängt sich eine sorgfältige Interessenabwägung und Verhältnismässigkeitsprüfung im Einzelfall auf. Eine auf eine Impfverweigerung eines Arbeitnehmenden zurückzuführende Versetzung und Kündigung könnte sich diesfalls als rechtlich zulässig bzw. als nicht missbräuchlich (i.S.v. Art. 336 Obligationenrecht; SR 220) erweisen. Hierbei handelt es sich allerdings um arbeitsrechtliche Fragen, also um Fragen des Privatrechts. Für deren Beurteilung sind letztlich die Zivilgerichte zuständig.

Zu Frage 2: Es ist nicht auszuschliessen, dass Personen, die nicht geimpft sind, inskünftig mit Einschränkungen rechnen müssen. Auf Einschränkungen, die von anderen Staaten oder vom Bund erlassen werden, hat der Kanton keinen oder nur sehr beschränkt Einfluss. Ob allenfalls auch seitens des Kantons entsprechende Einschränkungen erlassen werden müssen, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Einschränkungen, die von Detailhändlern, Transportunternehmen oder Veranstaltern erlassen werden, unterstehen dem Privatrecht. Ob diese angemessen oder rechtmässig sind, wird im Rahmen einer gerichtlichen Beurteilung zu klären sein.

Zu Frage 3: Die Beurteilung der Frage, ob eine «erhebliche Gefahr» besteht, haben die kantonalen Behörden gestützt auf die in Art. 38 Abs. 1 EpV aufgeführten Faktoren vorzunehmen. Dies sind:

- Schweregrad einer möglichen Erkrankung sowie das Risiko einer Weiterverbreitung der Krankheit;
- Gefährdung besonders verletzbarer Personen;
- epidemiologische Situation auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene unter Einbezug des BAG;
- zu erwartende Wirksamkeit eines allfälligen Impfobligatoriums;
- Eignung und Wirksamkeit anderer Massnahmen zur Eindämmung der Gesundheitsgefahr.

Ergibt die Beurteilung dieser Faktoren, dass eine sachlich hinreichende epidemiologische Gefährdung der öffentlichen Gesundheit (erhebliche Gefahr) vorliegt, können die Kantone Impfungen von gefährdeten Bevölkerungsgruppen, von besonders exponierten Personen und von Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch erklären. Ein allfälliges Impfobligatorium muss zeitlich befristet sein und die Impfung darf nicht mittels physischem Zwang erfolgen (Art. 38 Abs. 3 EpV). Die Beurteilung hat unter Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsprinzips zu erfolgen. Entsprechend kann ein Impfobligatorium nur angeordnet werden, sofern dieses (nebst erfüllter Eignung und Zumutbarkeit) erforderlich ist, d. h., dass ein «Ziel mit anderen Massnahmen nicht erreicht werden kann». Gemeint sind z. B. verschärfte Hygienemassnahmen, das Tragen von Schutzmasken und/oder Handschuhen, eine konstante und transparente Information der Öffentlichkeit (Art. 9 EpG) zur Ermöglichung eigenverantwortlichen Handelns oder freiwillige Impfungen. Ein Impfobligatorium stellt daher eine ultima ratio zur Abwendung einer drohenden Gefahr für Volksgesundheit und -wirtschaft dar. Die Regierung sieht derzeit keinen Grund, der ein solches Obligatorium rechtfertigen würde.

Jenny: Ich verlange Diskussion.

Antrag Jenny
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Somit stattgegeben. Grossrat Jenny, Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Jenny: Grossratsstellvertreterin Fasani-Horath kann an dieser Session nicht teilnehmen und hat mich gebeten, ihre Darlegungen vorzutragen. Die Interpellantin ist mit der akkuraten Antwort sehr zufrieden, bis auf eine Aussage: Es wird darauf hingewiesen, dass sich eine auf eine Impfverweigerung eines Arbeitnehmenden zurückführende Versetzung und Kündigung als rechtlich zulässig beziehungsweise als nicht missbräuchlich erweisen könnte, in Klammer, Art. 336 Obligationenrecht. Auch wenn wir uns vielleicht etwas in dem privatrechtlichen Bereich bewegen, dankt die Interpellantin für das Vortragen ihrer Darlegung. Im Epidemiengesetz wird von Impfung gesprochen. Dies trifft aber auf die jetzige Situation nicht zu, da die Impfstoffe, die in der Schweiz zur Anwendung kommen, Gentherapie sind, Klammer, Moderna und BioNTech Pfizer. Gentherapie

enthalten Nukleinsäuresequenzen, welche nicht direkt eine Immunreaktion auslösen können. Sie wirken als «Prodrug» wie eine Vorstufe eines Arzneimittels, welches erst durch körpereigene Proteinsynthese zum erhofft funktionierenden Arzneimittel metabolisiert werden muss. Diese Gentherapeutika brauchen zur Zulassung die speziell dafür vorgesehenen Anforderungen des speziellen Teil IV des Anhangs I für die «Arzneimittel für neuartige Therapien». Diese Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Demzufolge haben die in der Schweiz zur Anwendung kommenden RNA-Impfstoffe eine Zulassung bekommen, ohne das Protokoll angewendet zu haben, welches für diese neuartigen Therapien vorgesehen ist.

In der Nichtigkeitsklage von Anwältin Renate Holzeisen, zusammen mit 36 Ärzten und Wissenschaftlern an die europäische Kommission, wird unter Punkt 130 hervorgehoben: «In der Gesamtschau der durch die europäische Impfstrategie verordneten Massimpfung der Bevölkerung, die eine hohe Expositionszahl in kürzester Zeit zur Folge hat gegenüber den medizinisch absolut unkalkulierbaren Gesundheitsrisiken, insbesondere der VAED/VAERD, vaccine-associated enhanced disease/vaccine-associated enhanced respiratory disease, sowie der fehlenden Langzeitsicherheitsdaten, für die keinerlei Risikominimierung vorgesehen wurde, hat die Kommission respektive die EMA beim Erlass des Rechtsakts ihr Ermessen grob fehlerhaft und begründungslos ausgeübt. Auf diese rechtswidrig getroffenen Massnahmen der EMA stützt sich leider auch die Swissmedic.

Das Robert Koch-Institut erklärt auf seiner Homepage, dass der Schutz nicht sofort einsetzt, einige Geimpfte blieben ungeschützt. Es sei unbekannt, ob die Impfung auch vor einer Besiedelung mit dem Erreger SARS-CoV-2 beziehungsweise vor einer Übertragung des Erregers auf eine andere Person schützt. Daher ist es trotz Impfung notwendig, sich und seine Umgebung zu schützen, indem die AHA+A+L-Regeln beachtet werden. Der Nachweis zum Nutzen im Sinne einer positiven therapeutischen Wirkung des Wirkstoffs «COVID-19 Vaccine Moderna» ist somit nicht erbracht und damit die Voraussetzung für eine bedingte Zulassung nicht gegeben.»

Angesichts dieser rechtswidrigen Sachlage wäre es wichtig, folgende Punkte in die Argumentation über die Impfstoffsicherheit aufzunehmen: Ungerechtfertigte Empfehlung zur Behandlung mit Gentherapeutika, Notwendigkeit von stichprobeweisen Kontrollen von Impfchargen auf ihre Qualität hinsichtlich Verunreinigungen wie doppelsträngige RNA, multiple Proteinbänder, DNA-Kontaminationen, Benzene, Nitrosamine, Untersuchung auf Art und Gehalt von mRNA, Nanopartikel und Nanolipidpartikel, Erhalt von Studien über Toxizität, Genotoxizität und Verteilung im Körper und Umwelt der Gentherapeutika, ein digital geführter Katalog mit Nummerierung zur Aufzeichnung der unerwünschten Arzneimittelwirkung, verursacht durch angewandte Impfstoffe in der Schweiz, keine Gutsprechung für Verzicht auf Behandlung mit Gentherapeutika als Kündigungsgrund. Dies die Ausführungen von Grossratsstellvertreterin Fasani-Horath.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Ich halte mich kurz: Unsere Aussage, dass allenfalls eine Nichtimpfung einmal zu einem Kündigungsgrund führen könnte, meine ich, haben wir so ausgeführt, dass klar ist, dass früher oder später irgendeinmal ein Gericht über einen solchen Fall zu entscheiden haben wird, und dann wird man sehen, ob das zulässig ist oder nicht. Zu den weiteren Ausführungen kann ich keine Stellung nehmen. Was ich aber hier noch sagen möchte, ist, was mir bedeutend mehr Sorgen macht im Moment, ist die Tatsache, Sie haben das vielleicht heute Mittag im Radio gehört oder jetzt auf dem Live-Ticker gesehen, dass Moderna offenbar mitgeteilt hat, dass im Mai statt zwei Millionen Dosen nur 1,5 Millionen Dosen in die Schweiz geliefert werden. Und das bestätigt meine Aussagen vom Vormittag, dass die Impfplanung nicht ganz trivial ist.

Standespräsident Wieland: Grossrat Jenny, können Sie mir noch sagen, ob Sie zufrieden oder nicht zufrieden sind?

Jenny: Wie eingangs erwähnt, die Interpellantin schreibt, sie sei mit der Antwort sehr zufrieden bis auf die Erläuterungen, die ich vorhin machte im Namen von ihr.

Standespräsident Wieland: Dankeschön. Somit kommen wir zum Fraktionsauftrag SP betreffend Lösung für Geschäftsmieten während Corona. Erstunterzeichner ist Grossrat Degiacomi. Seitens der Regierung wird der Vorstoss von Regierungsrat Caduff beantwortet. Grossrat Degiacomi, Sie können sprechen.

Fraktionsauftrag SP betreffend Lösung für Geschäftsmieten während Corona (Erstunterzeichner Degiacomi) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 570)

Antwort der Regierung

Der Bundesrat hat dem Parlament im Herbst 2020 die Botschaft zum Bundesgesetz über den Miet- und den Pachtzins während Betriebsschliessungen und Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Geschäftsmietegesetz) vom 18. September 2020 (BBl 2020 8307) unterbreitet. Das Parlament ist darauf nicht eingetreten (curiavista 20.076). Auch wenn anerkannt ist, dass ein Geschäftsmieterlass zur Entlastung von betroffenen Gewerbebetrieben beiträgt, so sind die Bedenken für eine solche Massnahme sehr gross. So ist es vielmehr angezeigt, dass sich die Parteien des privatrechtlichen Miet- oder Pachtvertragsverhältnisses auf Lösungen verständigen. Weiterhin kann vor allem seitens Kanton nicht in mietrechtliche Vertragsverhältnisse eingegriffen werden, da das Mietrecht Bundeskompetenz darstellt. Insofern wäre eine Lösung nur über ein Unterstützungssystem (wie die Härtefallmassnahmen) möglich. Hinzu kommt, dass z. B. beim Modell Basel auch eine Einigung vorangehen muss, bevor Bei-

träge ausgerichtet werden – für diejenigen, die keine Einigung finden, hilft die Massnahme nicht. Betriebe, die ihre Geschäftsliegenschaft im Eigentum haben, würden nicht unterstützt, auch wenn sie Fixkosten bezüglich der Liegenschaft haben. Weiter bedürfte es mannigfaltiger Kriterien, welche Geschäftsmieten von welchen Betrieben und Branchen unter welchen Voraussetzungen denn unterstützungswürdig wären – letztlich müssten auch noch die Einigungsverträge geprüft werden. Die Erarbeitung einer einfachen, übersichtlichen und rechtsgleichen Lösung, die rasch verfügbar wäre, sowie ein einfacher und rascher Vollzug derselben für Tausende von Betrieben in Graubünden erscheint unter den derzeitigen Umständen schlicht unvorstellbar.

Letztlich erscheint eine Lösung nur bezüglich Geschäftsmieten ohnehin für nicht angezeigt. Die Geschäftsmieten (oder die Liegenschaftskosten bei Eigentum) stellen für das Unternehmen Fixkosten dar. Diese Fixkosten werden im Rahmen der Härtefallmassnahmen, die in Umsetzung sind, berücksichtigt. Eine separate kantonale Lösung nur für einen Teil der Fixkosten wäre verfehlt, vor allem auch im Hinblick der vielen finanziellen Mittel, die (neben denjenigen für die Härtefallmassnahmen) für die Unterstützung und den Vollzug zusätzlich bereitzustellen wären. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass der Vollzug der Härtefallmassnahmen ausserordentlich anspruchsvoll ist und eine grosse Herausforderung für das zuständige Departement darstellt. Daneben stehen noch einige offene Fragen im Zusammenhang mit den Härtefallmassnahmen (die sich für gewisse Fälle als unzureichend herausstellen) im Raum, die es ebenfalls zu beantworten gilt. Hingewiesen sei darauf, dass die Hilfen aus dem kantonalen Härtefallfonds, der im Sommer 2020 in Betrieb war, auf die wirtschaftliche Einbusse, mithin auf die Fixkostenanteile am Umsatzverlust, zielen, sodass die Geschäftsmieten mit-erfasst waren.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Regierung nach wie vor auf die Solidarität und Einigungsbereitschaft der Geschäftspartner setzt, dass eine rasche und einfache Lösung mit raschem und einfachem Vollzug nicht realisierbar wäre, die Höhe der bereitzustellenden Finanzmittel nicht zu unterschätzen wäre und dass die Problematik der Geschäftsmieten, die Teil der Fixkosten darstellen, mit den Härtefallmassnahmen abgedeckt ist. Der Regierung stellt sich im Sinne einer Alternative schliesslich noch die Frage, ob die Gemeinden nicht als geeigneter erschienen, eine Unterstützung für ungelöste Geschäftsmietprobleme der Betriebe vorzusehen. Die Gemeinden sind einiges näher an den Betrieben, die auf ihrem Gebiet liegen, und kennen die lokalen Gegebenheiten weit besser. Sie könnten auch eher Gewähr für unkomplizierte und rasche Lösungen bieten, auch wenn der Regierung bewusst ist, dass damit ein Teppich mit vielen unterschiedlichen Lösungen entstehen würde.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Degiacomi: Besten Dank zuerst einmal an die Regierung für die wirklich extrem schnelle Reaktion im Februar. Wir hatten damals die Resolution von Ratskollege Hor-

rer und die Diskussionen betreffend die Härtefallregelungen und die Regierung hat innert kürzester Zeit nachgebessert und das hat doch sehr viel Positives ausgelöst. Wir haben, wenn wir jetzt schauen, die ganze Coronasituation, ich glaube die Hauptprobleme neben der Gesundheit sind vor allem für kleinere, teilweise mittlere Unternehmen, dass sie ihre Arbeitsplätze sichern können. Dann wir haben es heute auch mehrfach gehört, die sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen.

Jetzt, die Frage ist, wenn es darum geht, die Arbeitsplätze zu sichern, ja welchen Ansatzpunkt wählt man? Nimmt man das, was wir vorschlagen, mit der Lösung für Geschäftsmieten, oder die Härtefallregelung, wie sie die Regierung vorschlägt? Es gibt für beides quasi Pros und Contras. Und entgegen dem, was die Regierung schreibt und auch in gewissen Ausführungen schon gemacht hat, ist die Lösung für Geschäftsmieten in keiner Art und Weise ein Eingriff in ein privates Rechtsverhältnis. Das ist ein Anreizmodell. Wenn zwei sich finden, wenn sich Vermietende und Mietende finden, dann kommt der Kanton mit einem zusätzlichen Drittel dazu. Aber niemand ist verpflichtet, das zu machen. Wir hatten viele Vorgespräche auf verschiedenen Ebenen. Ich habe mich auch noch mit dem Direktor des Bündner Gewerbeverbandes ausgetauscht zum Beispiel. Aber sehr viele Gespräche sind gelaufen. Und es ist tatsächlich so, und ich möchte Ihnen auch ein Kompliment machen, dass die Regierung, auch Regierungsrat Caduff in einem sehr intensiven Austausch mit den Verbänden steht und auch aktiv zuhört und versucht, Verbesserungen anzubringen, wo das der Fall ist. Und jetzt haben wir vom Bund auch diese Ausführungsbestimmungen oder diese Detaillierungen erhalten. Das gibt auch noch einmal ein bisschen Sicherheit.

Aber das grosse Problem ist einfach vor allem bei den Kleinunternehmenden. Ich kenne viele Kleinbetriebe, die grosse Probleme haben, weil sie weit weg davon sind, unter die Härtefallregelung zu fallen. Und in aller Regel ist das Problem, dass sie, ich sage vielleicht, dass sie sich im Ausbau begriffen sind, dass sie vielleicht auch Einbrüche hatten vor Corona, die in kleinen Betrieben natürlich stärker einschenken. Und dann, wenn jetzt mit diesen Regelungen zurückgeschaut wird, dann hilft das ihnen nicht. Ich habe mit Leuten im Detailhandel, also im Kleindetailhandel gesprochen, im Bereich von Galerien, Kunsthandel, Buchhandlungen. Mein Bruder hat beispielsweise auch eine Buchhandlung in der Altstadt. Und die sagen einfach praktisch alle das Gleiche. Ja, sie haben praktisch keine Chance, da etwas zu bekommen. Und alle sagen: Ja, wir leben noch. Aber die Frage ist: Wie lange? Ihnen geht zunehmend der Schnauf aus. Ihnen fehlt die Möglichkeit, langfristig auch etwas auf die Seite zu legen, um nachher, vielleicht nach Corona, auch wieder zu investieren. Und die Frage ist ja schon: Was stellen wir ins Zentrum? Ich glaube, Sie haben heute Morgen davon gesprochen, dass Sie Impulsprogramme lancieren möchten. Ja, ich verstehe das einfach nicht ganz. Warum investieren Sie nicht mehr in bestehende Arbeitsplätze? Warum warten Sie darauf, dass Arbeitsplätze verloren gehen und machen sich Gedanken über Impulsprogramme? Ich glaube es ist einfach dringend nötig, nachzubessern.

Die Lösung für Geschäftsmieten ist eine Möglichkeit. Meine Informationen, die ich habe, sind, dass rund die Hälfte der Vermietenden durchaus bereit sind und auch entgegenkommen. Ich kenne sehr soziale Vermieter, darunter auch gewisse Grossräte. Ich weiss nicht, vielleicht gibt es auch Grossrätinnen, die Vermieterin sind. Aber ich kenne sehr sozial eingestellte Grossräte, die auch Vermieter sind und wirklich sehr, sehr sozial sind, nicht nur mit natürlichen Personen, sondern auch mit Geschäften. Und davon gibt es sehr viele Beispiele. Aber das Problem ist einfach, ich weiss nicht, vielleicht haben Sie andere Zahlen, aber gemäss meinen Zahlen finden rund die Hälfte der Mietverhältnisse bei Geschäftsmieten keine Lösung. Und ich glaube, es wäre ein guter Ansatzpunkt, wenn man hier ansetzen könnte, die Situation zu verbessern. Ich möchte Sie wirklich aufrufen, also eigentlich, ich meine, aus heutiger Sicht würde ich den Auftrag auch ein bisschen anders formulieren. Ich würde sagen am Schluss noch entweder Geschäftsmieten oder das Ziel auf anderem Wege, beispielsweise über Verbesserungen bei der Härtefallregelung, zu erzielen. Aber ja, aufgrund der Geschäftsordnung können wir jetzt von unserer Seite hier keine Anpassung machen. Aber ich möchte Sie bitten, setzen Sie ein Zeichen für die Mietproblematik. Setzen Sie ein Zeichen für Kleinbetriebe, für das Kleingewerbe, für den Kleinhandel, für kleine Unternehmungen. Denn für sie gibt es in vielen Fällen keine Lösungen. Sie fühlen sich, wie ich gehört habe, auch nicht immer wirklich sehr gut von den Verbänden vertreten. In dem Sinne möchte ich Sie bitten, den Fraktionsauftrag der SP zu unterstützen.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Somit gebe ich Regierungsrat Caduff das Wort. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungsrat Caduff: Ich mache gerne kurz einige Ausführungen: Der Vorstoss wurde im Dezember 2020 eingereicht. Wenn wir in einer COVID-Zeitrechnung sind, dann war das tatsächlich eine andere Epoche. Wir hatten damals noch keine Härtefallhilfen. Wir hatten eine völlig andere Ausgangslage. Wir haben zu diesem Zeitpunkt tatsächlich überlegt, ob eine solche Unterstützung bei den Mieten zielführend wäre oder nicht. Wir haben uns aber dann im Verlauf des Monats Dezember entschieden, auf die Schiene gemäss Bund zu setzen. Und diese Schiene sieht bekannterweise vor, dass die ungedeckten Fixkosten gedeckt werden durch die Härtefallhilfen und die Mieten sind per se natürlich auch ungedeckte Fixkosten. Damit ist ein grosser Teil der Mieten bereits abgedeckt. Es wäre für mich auch eine Ungleichbehandlung gegenüber denjenigen, welche die Immobilie in Eigentum haben. Seien das Restaurants, seien das Hotels, seien das Kleinläden, was auch immer. Und da haben wir doch eine ganze Menge auch davon. Unternehmen, die Immobilien selber besitzen, die zahlen Hypothekarzinsen. Die müssen Abschreibungen vornehmen. Die haben Reparaturen. Und das wäre dann eine Ungleichbehandlung.

Für mich ist eigentlich das, was dieser Auftrag will, bereits mehr oder weniger umgesetzt. Und die erwähnten Beispiele, wie Detailhandel, Kunsthandel, Buchhandel,

die waren 40 Tage geschlossen. Die haben Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung, das auch, aber auch auf Härtefallhilfen, es sei denn, der Umsatzrückgang ist weniger als 15 Prozent. Dann greift dies nicht. Das haben wir aber auch schon thematisiert. In diesem Sinn ist das, was der Auftrag will, bereits umgesetzt. Und es ist kein Geheimnis, dass wir mit der heutigen Systematik, aber auch mit allen anderen Systematiken, die man vielleicht wählen könnte, nie 100 Prozent derjenigen, die wirklich eine Unterstützung brauchen würden, auch unterstützen können. Das ist bei einem System gar nicht möglich, weil wir nicht jeden einzelnen Fall anders beurteilen können. Wenn man eine gewisse Stringenz haben möchte bei der Beurteilung der Fälle, bei der Entschädigung, dass eine gewisse Fairness damit auch gewährleistet ist, dann ist das systemimmanent. In diesem Sinn bitte ich, den Auftrag so nicht zu überweisen.

Grossrat Degiacomi hat auch erwähnt, dass wir regelmässig im Austausch stehen mit den Verbänden, mit den Verbänden der Wirtschaft. Ich habe auch keine Anzeichen von dort, dass dies einer Notwendigkeit entsprechen würde. Natürlich vertreten diese vielleicht nicht 100 Prozent aller Unternehmungen. Aber es sind nun mal unsere Ansprechpartner und die Signale dort sind eigentlich klar, dass wir diese Problematik, auch der Mieten, mit den Härtefallhilfen, wie sie heute vollzogen werden, berücksichtigt haben. In diesem Sinn bitte ich, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Horrer, Sie können sprechen.

Horrer: Vielen Dank für das Wort. Ja, Herr Regierungsrat Caduff, ich schätze Sie, das wissen Sie. Nur leider vermag mich Ihre Politik in letzter Zeit nicht wirklich zu überzeugen. So auch bei der Beantwortung dieser Anfrage. Das erkennen wir an zwei Dingen: Sie sagen in der Beantwortung, das sei Bundeskompetenz. Da könne der Kanton nichts machen. Im letzten Absatz sagen Sie, ja eigentlich sollten es die Gemeinden klären. Ja, wie soll es jetzt eine Gemeinde klären, wenn es Bundeskompetenz ist? Das scheint mir schleierhaft. Es drängt sich einem der Eindruck auf, dass, wenn nicht mal die Antwort in sich kohärent ist, dieser Auftrag nicht ganz ernst genommen wurde. Und warum wurde dieser Auftrag nicht ganz ernst genommen, Herr Regierungsrat? Warum sind Sie nicht bereit, bei dieser perfekten finanziellen Ausgangslage, die sich dem Kanton bietet, mit allen möglichen Mitteln um jeden einzelnen Arbeitsplatz zu kämpfen? Wieso? Bei diesem Auftrag der SP-Fraktion drängt sich einem nicht nur der Eindruck auf, die Antwort wurde nicht seriös formuliert.

Es drängt sich einem auch der Eindruck auf, dass man einer bestimmten Lobbygruppe in dieser Krise nicht auf die Füsse stehen will. Und sogar noch so tut, als würde man in die privatrechtlichen Verhältnisse dieser Lobbygruppe eingreifen. Dabei ist es ja nicht mal der Fall. Es ist ein Anreizsystem. Wenn sich zwei Parteien einigen, dann unterstützt der Kanton zusätzlich. Und solange Sie, Herr Regierungsrat, nicht bereit sind, Unternehmer zu 100 Prozent der ungedeckten Fixkosten für ihre Leistung im Zuge der Pandemiebekämpfung zu entschädigen,

sondern nur zu 75 Prozent, können Sie doch hier drin auch nicht glaubhaft erzählen, die Sache sei gelöst. Und Sie können auch niemandem glaubwürdig erklären, mit 2,6 Milliarden Franken Eigenkapital, dass wir uns das nicht leisten können. Es scheint hier tatsächlich die Furcht von Ihnen, aber teilweise auch die Furcht bei den Wirtschaftsverbänden, der Immobilienwirtschaft auf die Füsse zu stehen. In dieser Krise hat jeder Wirtschaftszweig seinen Beitrag geleistet. Und es gibt aber eben eine Ausnahme. Ein Teil, nicht die ganze, aber ein Teil der Immobilienwirtschaft streicht weiterhin satte Renditen ein auf Kosten des Gewerbes. Ein Teil dieses Wirtschaftszweigs nimmt es sich heraus, sich nicht an den Kosten zu beteiligen und weiterhin egoistisch an ihren Prinzipien festzuhalten. Und jetzt ist meine Interessensverbindung auch offengelegt. Ich spreche als Präsident des Mieterinnen- und Mieterverbands Graubünden, wo wir auch die Erfahrung machen, dass Vermieterinnen und Vermieter den Mietern klar sagen, es gibt keine Lösung. Gehen Sie zuerst Härtefallgeld holen. Also unmittelbar klar und deutlich kommunizieren, unsere Rendite soll durch Steuergeld finanziert werden und nur dann gibt es vielleicht eine Lösung. Und das von einer Branche, liebe Kolleginnen und Kollegen, die vor allen Dingen von der Bodenrente lebt. Sie wissen es, Rente, das hat überschaubar viel mit Leistung zu tun, sondern mit Wertsteigerungen, die Dank der Investitionen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geschehen. Eine bessere Strasse, ein Schulhaus in der Nähe, eine bessere Erschliessung. All das führt zu Wertsteigerungen, die letztlich die Basis der Renditen dann sind. Und diese finanzieren wir. Und jetzt ist es diese Branche, die sich hier nicht an den Kosten der Krise beteiligen will. Und aufgrund Ihrer Antwort, Her Regierungsrat, so sehr ich Sie auch schätze, muss ich hier einmal mehr fehlenden Mut diagnostizieren. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns alle ist dieser Fraktionsauftrag auch ein Aufruf zur Entscheidung. «Which side are you on?» Sind Sie auf der Seite der Immobilienlobby? Das ist politisch völlig legitim. Oder sind Sie auf der Seite des produzierenden Gewerbes, das unter dieser Krise zu leiden hat? Ich weiss, auf welcher Seite ich stehe. Ich hoffe, ich höre von Ihnen, von den Gewerbevertretern, noch auf welcher Seite Sie stehen.

Standespräsident Wieland: Grundsätzlich ist es nicht Usanz, dass man nach dem Regierungsrat spricht, aber ich möchte den Regierungsrat anfragen, ob er auf dieses Votum nochmals antworten möchte?

Regierungsrat Caduff: Ich mache gerne noch einige Ausführungen: Grossrat Horrer hat gesagt, es sei im Auftrag erwähnt es sei Bundeskompetenz. Ich habe es jetzt nicht nochmals nachgelesen. Wenn es dort so steht, dann ist das falsch. Was ich gesagt habe, ist, dass wir uns für die Bundeslösung entschieden haben. Dass wir auf diese Schiene gehen. Dass wir das so umsetzen, wie der Bund es aufgegleist hat mit den Härtefallhilfen. Selbstverständlich hat der Kanton die Kompetenz, davon abweichende Lösungen umzusetzen und auch selber zu finanzieren. Das ist korrekt.

Es wurde gesagt, der Auftrag sei nicht ernstgenommen worden. Das stimmt so nicht. Wir teilen inhaltlich die Meinung nicht. Das ist so. Ich erachte diese Lösung nicht als eine zielführende Lösung. Ich sehe die Lösung, die wir jetzt anbieten, mit den Härtefallhilfen, als die auch gerechtere Lösung an. Das heisst aber nicht, dass wir diesen Auftrag nicht ernstgenommen haben. Und die Diskussion, ob 100 Prozent der ungedeckten Fixkosten oder 75 Prozent entschädigt werden sollen, diese Diskussionen haben wir hier in diesem Rat im Februar geführt. Ich habe gemeint, ich habe die Mehrheit des Parlaments so verstanden, dass man sagt, ja, 75 Prozent, damit sind wir einverstanden. Wir tragen diesen Weg. Darum haben wir das auch sehr schnell nach dieser Februarsession so umgesetzt und entschädigen seither 75 Prozent. Da habe ich zumindest gemeint, ich hätte den Grossen Rat so verstanden.

Dann zur Immobilienwirtschaft: Das ist ziemlich schwarz-weiss gezeichnet. Es ist das Bild der bösen Immobilienwirtschaft, die nur auf Rendite aus ist. Ich rufe hier gerne in Erinnerung, dass ein Grossteil, Grossrat Degiacomi hat 50 Prozent gesagt, ich habe ähnliche Zahlen, dass ein Grossteil freiwillig, freiwillig notabene, auf einen Teil der Mietzinsen verzichtet. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass viele Immobilien des sogenannten produzierenden Gewerbes, welches heute darunter leidet, im Eigentum dieses produzierenden Gewerbes sind. Und die zahlen nach wie vor Hypothekarzinsen und die müssen Abschreibungen machen, die zahlen Reparaturen etc. Das wäre ja dann damit nicht gemeint. Das ist für mich eine Ungleichbehandlung. Das, was ich zumindest bisher gesehen habe, ist auch nicht so, dass die Immobilien des Gewerbes, dort wo sie nicht im Eigentum des Gewerbes sind, grossen Immobilienfirmen gehören, wie Pensionskassen oder weiss ich, wer die grossen Investoren sind. Ich zumindest habe das nicht gesehen. Es sind oft Kleininvestoren, wenn ich dem sagen darf, welche eine Immobilie besitzen und diese vermieten. Also hier das Bild des grossen, unersättlichen Immobilienrenditehais zu zeichnen, das trifft nicht die Realität. Es mag in Einzelfällen so sein. Aber es ist sicher nicht die grosse Masse. In diesem Sinne bitte ich, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Standespräsident Wieland: Ich frage den Erstunterzeichner an, ob er vor der Abstimmung nochmals das Wort wünscht? Nein, das ist nicht der Fall. Somit bereinigen wir: Wer den Fraktionsauftrag SP betreffend Lösung für Geschäftsmieten während Corona überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Vorstoss nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Vorstoss mit 21 gegen 82 Stimmen bei 0 Enthaltungen nicht überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 82 zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur gestern eingereichten Resolution von Grossrat Hug. Das

Geschäft wird seitens der Regierung von Regierungsrat Peyer behandelt. Grossrat Hug, Sie können sprechen.

Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Hug) betreffend Verhinderung von kantonalen Verschärfungen bei COVID-19-Massnahmen (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1044)

Hug: Wir befinden uns schweizweit im Monat 13 seit Anbeginn der aktuellen Pandemie. Unser Kanton hat in dieser Zeit im Vergleich zu anderen Kantonen sehr viel erreicht. Das gilt es anzuerkennen und gleichzeitig zu danken. Und zwar bei den privaten Unternehmungen, welche insbesondere die Teststrategie angestossen haben. Dann aber auch bei allen Beteiligten in der Verwaltung, welche das gesamte System aufgebaut haben. Und nicht zuletzt bei den politischen Entscheidungsträgern, welche die Rahmenbedingungen dafür geschaffen haben. Besten Dank dafür.

Heute besteht mit der vorliegenden Resolution eben die Möglichkeit, eine äusserst spannende Frage zu diskutieren. Nämlich, soll der Kanton Graubünden nur führend bei Testungen sein? Oder soll er als Konsequenz daraus als liberalster Kanton nicht auch führend bei den Öffnungen sein? Die Argumente dazu habe ich in vier Hauptpunkten zusammengefasst.

Zur staatspolitischen Argumentation: Der Föderalismus ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren unseres Staates. In der aktuellen Krise hat es sich leider gezeigt, dass die Reibungsverluste zwischen den einzelnen Staatsebenen jedoch ziemlich gross sind. Und weil der Föderalismus aktuell im Bereich der Innovation, sprich der Öffnung durch eine grossflächige Teststrategie oder anderweitige fortschrittliche Schutzkonzepte, nicht ermöglicht wird, sollte er im Umkehrschluss auch bei Restriktionen in der besonderen Lage nicht angewandt werden. Mit jeder kantonalen Verschärfung setzen wir auch den Bund unter Druck, um nachzuziehen. Wir haben es bereits im vergangenen Dezember bei der kantonalen Schliessung der Gastronomie erlebt. Heute geht es aber nicht um Vergangenheitsbewältigung, sondern um ein weiteres Puzzleteil des Pionierkantons Graubünden. Seien wir nicht nur Test-Schweizermeister, sondern auch fortschrittlichster Kanton, was die Erleichterungen daraus betrifft. Und dazu gehört es eben, dass wir in der normalen und der besonderen Lage keine flächendeckenden, kantonalen Verschärfungen aufrechterhalten.

Zum Vereinsleben: Viele kommunale Vereine planen mit Herzblut eine Aktivierung ihres Vereinslebens, sei es im Sport- oder Kulturbereich. Sie stützen sich dabei meist auf Schutzkonzepte ihrer nationalen Verbände und diese wiederum auf die Vorgaben des Bundes. Jede kantonale Verschärfung, egal wie weitreichend diese ist, führt unnötig zu Unsicherheit und viel Aufwand bei allen Beteiligten. Weil aktuell in unserem Kanton eine generelle Maskenpflicht auf dem gesamten Schulareal gemäss Regierungsbeschluss vom 4. November 2020 gilt, verhindert das beispielsweise sinnvolle Sportangebote von Vereinen im Aussenbereich oder eben Kulturangebote im Innenbereich. Kollege Widmer, Sie haben ein-

drücklich beschrieben, wie unsinnig gewisse Bundesvorgaben sind. Wenn Musikvereine dazu verdonnert werden, eine Mindestfläche von 25 Quadratmetern pro Musiker einzuhalten, kann ich wie Sie nur den Kopf schütteln. Dies ist aber bereits wie erwähnt eine Bundesvorgabe und kann hier nicht geändert werden. Wenn aber ein kleiner Chor unter Einhaltung der Mindestfläche trotzdem eine Probe durchführen möchte, kann er das nicht tun, weil in sämtlichen Schulinfrastrukturen eine generelle kantonale Maskenpflicht vorgeschrieben ist. Motivieren wir die Regierung heute, diese zusätzliche kantonale Einschränkung abzuschaffen.

Zu der Maskenpflicht an Schulen: Niemand behauptet, dass es das grösste Problem unserer Zeit sei. Aber auch hier haben wir eine Diskrepanz zwischen dem Schulbetrieb und dem Freizeitbereich derselben Jugendlichen. Schulkollegen aus der Sekundarstufe I machen sich morgens gemeinsam ohne Masken auf den Schulweg. Danach verbringen sie den ganzen Morgen mit Masken im Schulbetrieb und nachmittags treiben dieselben Schulkollegen wieder Vereinssport ohne Masken. Das ist kein Drama, aber es ist unsinnig und für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar. Wenn in unserem Kanton praktisch alle schulpflichtigen Kinder wöchentlich getestet werden, kann ohne Probleme auf die Maske verzichtet werden. Regierungsrat Parolini hat sich heute Morgen auf die Frage von Kollege Widmer zu der Maskenpflicht an Schulen geäussert. Er hat darauf verwiesen, dass eine Aufhebung von kantonalen, einschränkenden Massnahmen erst dann erfolgen soll, wenn es an den Schulen, da zitiere ich, «keine oder praktisch keine positiven Fälle mehr gibt». Geschätzter Regierungsrat, damit verfolgen Sie eine ZERO-COVID-Strategie, welche von gewissen politischen Minderheiten immer wieder propagiert wird. Aber Testungen sind doch nicht dazu da, um zu beweisen, dass man null positive Fälle hat. Nein, Testungen sind dazu da, um unmittelbar und punktuell eingreifen zu können. Alles andere führt doch am realen Leben einer freiheitlichen Gesellschaft vorbei.

Und zum letzten Punkt, zur Umsetzung durch die Gemeinden: Die Umsetzung und Kontrolle aller Massnahmen ist Sache der Gemeinden, was auch absolut richtig ist. Nur sollten die Verantwortlichen vor Ort dann auch in eine Vernehmlassung eingebunden werden. Die erwähnten Reibungsverluste sind enorm. Wer denkt, dies entspreche einer Übertreibung, soll einmal versuchen, die nationale und die kantonale Verordnung in Bezug auf die Maskenpflicht auf dem Schulareal zu vereinen. Es gleicht einer sich stetig ändernden Sisyphusarbeit.

Zusammenfassend gelten eben auch beim Staat die Grundsätze einer jeden Krisenkommunikation: Kommuniziere kurz und klar oder eben, weniger ist mehr. In diesem Sinne bitte ich Sie, die vorliegende Resolution als das zu verstehen, was es eben ist: Eine Besinnung zu den Grundsätzen. Normale Lage: Keine Massnahmen. Besondere Lage: Punktuelle, lokale Eingriffe. Ausserordentliche Lage: Flächendeckende Massnahmen.

Cramer: Die Resolution Hug nimmt eine berechnete Frage auf. Wie kommen wir wieder aus diesem Lockdown heraus? Es scheint mir, dass der Beschluss eines Lockdowns einfacher ist, als anschliessend die Öff-

nungsschritte zu beschliessen und einzugehen. Dennoch stellt diese Resolution einen frontalen Angriff auf die Grundsätze unseres staatlichen Handelns dar, nämlich auf das Subsidiaritätsprinzip und den Föderalismus. Wir würden mit dieser Resolution die Regierung faktisch entmachten und ihr die Handlungsfreiheit nehmen. Dabei stelle ich fest, dass die Bündner Regierung in der Corona-Krise eine gute bis sehr gute Arbeit geleistet hat. Ich bin der Regierung dankbar, dass sie sich stets für die Offenhaltung der Skigebiete und der Terrassen eingesetzt hat und das mit Nachdruck. Ginge es aber nach dem Kern dieser Resolution, nicht über Bundesrecht hinauszugehen, wären die Terrassen wohl bereits früher geschlossen worden. Wir befinden uns in einer Krise und keiner weiss richtig, wie wir damit umgehen sollen. Es ist ein Teufelskreis, in dem wir uns befinden und man spürt auch eine gewisse Ohnmacht. Aber die Bündner Regierung zu entmachten, ist aus Sicht der CVP-Fraktion der falsche Weg. Die Regierung muss die Handlungsfreiheit behalten.

Wenn die SVP nun den Föderalismus mit Füßen tritt, dann kann ich das nicht nachvollziehen und verstehen. Wir haben letztes Jahr im Frühling gesehen, dass die Lage in den Bündner Südtälern, namentlich in der Mesolcina, eine ganz andere war, als im Rest des Kantons. Aus meiner Sicht und aus Sicht vieler Einwohnerinnen und Einwohner der Mesolcina hat die Bündner Regierung damals zu lange zugewartet, um dort Massnahmen zu ergreifen. Dies wurde auch hier im Rat namentlich von Kollegin Nicoletta Noi-Togni mehrmals betont. Aber unsere Regierung hat daraus die Lehren gezogen, was viel Lob verdient. Genau in solchen Situationen muss die Regierung die Möglichkeit haben, adäquat zu reagieren. Die Lage in Genf, in der Waadt oder im Kanton Basel-Stadt ist oft nicht die gleiche, wie im Kanton Graubünden, St. Gallen oder im Tessin. Ich war auch lange Zeit skeptisch, ob es richtig ist, dass die Kantone ihre eigenen Züge fahren in der Pandemiebekämpfung. Zwischenzeitlich bin ich überzeugt: Es ist der einzig richtige Weg, weil die Lage nicht in allen Kantonen über den gleichen Kamm geschert werden kann. Die Forderung der Resolution geht aber zu weit, wenn sie verlangt, dass alle kantonalen Massnahmen innert zehn Tagen aufzuheben sind und in der besonderen Lage keine flächendeckenden Verschärfungen im Kanton Graubünden eingeführt werden dürfen.

Ich gebe den Auftraggebern aber insofern recht, dass die Massnahmen vernünftig, nachvollziehbar, verhältnismässig und angemessen sein müssen. Sie sind laufend auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit zu überprüfen. Ein generelles Verbot, zusätzliche Massnahmen einzuführen, lehne ich aber entschieden ab. Die Regierung muss zwingend ihre Handlungsfähigkeit behalten, damit wir den erfolgreichen Bündner Weg weitergehen können. Bin überzeugt, die Regierung hat diese Massnahmen ja nicht einfach beschlossen, um den Bund oder sonst irgendjemandem zu gefallen, sondern um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Wer weiss, was geschehen wäre, wenn die Regierung im Dezember keine Schliessung der Gastronomiebranche beschlossen hätte. Vielleicht hätte der Bund unsere Skigebiete gänzlich geschlossen. Diese Verantwortung kann und möchte

ich nicht übernehmen. Gehen wir den bewährten Weg der Regierung weiter und richten wir, wenn schon, unsere Forderungen an Bundesbern, namentlich an den Bundesrat, wo es durchaus Massnahmen gibt, die ich auch nicht nachvollziehen kann. Roman Hug und auch heute Morgen Kollege Ursin Widmer haben diese angesprochen. Die Bündner Regierung hat in dieser Krise einen guten Job gemacht, daher verdient sie auch weiterhin unser Vertrauen. Lehnen Sie diese Resolution ab.

Hohl: Der Kanton Graubünden hat sich in der Pandemie grossmehrheitlich von seiner besten Seite gezeigt. Als erster Kanton hat er eine umfassende und gut funktionierende Teststrategie eingeführt. Der Regierung darf attestiert werden, dass es hier auch pragmatisch und zu Gunsten der Bevölkerung, Gesellschaft und Wirtschaft gelungen ist, den schwierigen Balanceakt zwischen Gesundheitsschutz, Schutz des Gesundheitssystems in der Pandemie und dem Schutz von Wirtschaft und Gesellschaft zu gehen. Seit Januar setzt sich die Bündner Regierung auch pointiert für gut begründete und wohlüberlegte Lockerungen gegenüber dem Bundesrat ein. Dies tut sie auch zurecht. Seit Mitte Januar bewegen sich nämlich die Hospitalisationen und dabei vor allem die Hospitalisationen im Bereich der Intensivpflege auf überschaubarem Niveau. Die Infektionen sind zwar wieder gestiegen, dies aber auch aufgrund der Teststrategie, wodurch vermehrt asymptomatisch Infizierte aufgedeckt werden. Dies führt auch dazu, dass in den letzten Wochen Infektionszahlen vorwiegend bei den unter 50-Jährigen hoch waren, welche nachweislich ein deutlich geringeres Risiko haben, aufgrund einer COVID-19-Infektion hospitalisiert zu werden. In den kommenden Wochen werden zudem risikobasiert die vulnerabelsten Personen zeitnah die Möglichkeit haben, sich mit an Sicherheitsgrenzen der Wahrscheinlichkeit durch die Impfung vor einem schweren und erst Recht vor einem tödlichen Krankheitsverlauf zu schützen.

Es ist daher nur konsequent, wenn die Regierung des Kantons, welche schweizweit die Pandemie vermutlich mit am besten gemeistert hat, jetzt auch keine über die Bundesvorgaben hinausgehenden Massnahmen mehr ergreift. Die Resolution ist überhaupt keine Entmachtung der Regierung. Die Resolution lässt mit dem Verweis auf das ohnehin geltende Bevölkerungsschutzgesetz und dabei auf die ausserordentliche, die besondere Lage, Kollege Hug hat es gesagt, genug Raum für den Fall, dass der Kanton wieder verschärfend eingreifen müsste, sollten die Lockerungen entgegen der aktuellen Entwicklungen zu einer flächendeckenden Verschärfung der Pandemieentwicklung führen. Dann soll und muss die Regierung wieder eingreifen, aber auch in diesem Fall nur als Ultima Ratio. Das ist da für mich aber auch ohne Resolution selbstverständlich. In der jetzigen Lage ist es nun aber angebracht, zu lockern, wo es uns der Bund gestattet. Hier sollten wir in der aktuellen Lage keine Massnahmen auf Vorrat ausführen. Da sollten wir nicht nur lockern, da müssen wir lockern. Wir sind bereit, wir sind gerüstet. Wenn nicht wir, wer dann?

Degiacomi: Ich bin mit fast allem einverstanden, was Ratskollege Hohl gesagt hat, nur am Schluss hat er aus

meiner Sicht die Kurve in die falsche Richtung genommen.

Wenn ich jetzt aber schaue, das Anliegen des Fraktionsauftrages der SVP, dann muss ich sagen, ich kann einiges davon nachvollziehen, ich erkenne darin eine gewisse Verärgerung in Bezug auf die Kommunikation und den Einbezug seitens des EKUD. Auch die Frage, ob die Massnahmen zum richtigen Zeitpunkt kommen oder gehen, ob sie auch verständlich kommuniziert werden. Ich habe eine lange Liste hier von Punkten, die mich im Verlaufe dieser Pandemie gestört haben. Ich erspare es Ihnen, das jetzt alles abzulesen, und wahrscheinlich hätte Regierungsrat Parolini eine ähnliche Liste, wo ich mich so verhalten habe, dass er es nicht verstanden und sich geärgert hat, aber ich glaube, das ist ja nicht der Punkt. Der Punkt ist aber, am Schluss muss ich jetzt wirklich sagen, als diese Schultestungen hochgefahren wurden und gleichzeitig diese Maskenpflicht auf der Primarschule eingeführt wurde, das hat den Bogen überspannt. Und es ist vielleicht nicht so schwierig, natürlich, es führt auch bei Ihnen zu vielen Fragen, wenn Sie so etwas beschliessen, aber ich kann Ihnen sagen, für die Schult Träger, für die Schulleitungen und für die Lehrpersonen ist das extrem schwierig, diese Massnahmen umzusetzen. Und es ist manchmal, wir haben auch solche Diskussionen an der Stadtschule, ja, nur, weil die meisten Kinder halt brav mitmachen, gibt es uns das Recht, auch die Massnahmen durchzuführen und zu beschliessen. Mit den Erwachsenen würden wir gewisse Massnahmen nicht machen und von daher finde ich schon, dass die Resolution, ich sage einen Kern trifft, der seine grosse Berechtigung hat.

Ich muss auch sagen, Ratskollege Hug, Sie haben an der Februarsession, Sie haben dann einige von unserer Seite mit Ihren Voten zum Nachdenken gebracht. Sie haben auch eine sehr interessante Fragestellung an dieser Session eingereicht. Diese Resolution, die schiesst nun aber in ihrem Wortlaut am Schluss doch dann deutlich übers Ziel hinaus, denn wir müssen insgesamt konstatieren, und da sind wir uns glaube ich einig, dass die Strategie von Schutz, Testen und Impfen gut funktioniert, dass die Regierung im Grossen und Ganzen Augenmass bewahrt. Und wenn jetzt nicht gerade jeder Schritt zu exakt dem Zeitpunkt kommt, den Sie sich jetzt vielleicht wünschen, dann kann ich das nachvollziehen, aber dann sollten wir nicht gerade mit so einer generellen Resolution übers Ziel schiessen. Und ich muss auch sagen, ich bin auch jetzt noch mit gewissen Massnahmen an den Schulen nicht zufrieden, aber Ratskollege Hug, Sie haben die Sekundarstufe 1 angesprochen. Ich war in der letzten Zeit sehr intensiv an den Schulen unterwegs und auch im Kindergarten insbesondere. Und ich kann Ihnen sagen, für mich ist das Problem im Kindergarten viel grösser oder vielleicht auch noch 1./2. Klasse, also im Zyklus 1, weil die kleineren Kinder viel mehr darauf angewiesen sind, auch die Mimik, also von den Lippen quasi, der Lehrpersonen zu lesen. Also ich möchte wirklich auch die Regierung, insbesondere Regierungsrat Parolini, anregen, sich zu überlegen, ob im Bereich des Zyklus 1 Erleichterungen zeitnah möglich sind. Aber ich würde auch da, ich würde nicht zu weit gehen, ich würde auf der vorsichtigen Seite bleiben und das vielleicht auf die

Unterrichtssituation im Schulzimmer beschränken, dass man da die Maskenpflicht aufheben könnte.

Aber insgesamt muss ich sagen, und das stört mich an Ihrem Vorschlag, Ratskollege Hug, Sie zielen völlig übers Ziel hinaus und Sie sagen, die Massnahmen an den Schulen sollten völlig alles insgesamt zurückgefahren werden, aber wozu sind diese Massnahmen da? Weil wir nie mehr zurück in den Fernunterricht wollen und das ist der Sinn und Zweck der Massnahmen. Und da muss ich sagen, diese Massnahmen sind ein Teil des Schutzes, Schutzes der Lehrpersonen und der Kinder und Jugendlichen. Ich bin bei Ihnen, man muss sich hinterfragen, gerade mit der Teststrategie, aber jetzt diese von einem Tag auf den anderen einfach völlig aufzulösen, da möchte ich dringend davor warnen. Wir hatten ein schwieriges Jahr an den Schulen, wirklich ein schwieriges Jahr, ich war viel an den Schulen unterwegs und wir haben jetzt im Moment eine sehr ruhige Situation. Die Leute sie sagen mir, Lehrpersonen, Schulleitungen, von Kindern höre ich das, jetzt ist wieder sehr grosse Normalität da. Es ist fast wieder alles wie vorher. Sie wissen, was zu tun ist, auch wenn diese Schultestungen Aufwand bedeuten, aber sie wissen, sie haben auch mehr Normalität gebracht. Ich würde dringend davor warnen, jetzt hier mit dem Zweihänder reinzufahren, weil das führt dann wieder dazu, dass wir zwangsläufig ein bisschen mehr Fälle an den Schulen haben, mehr Quarantänefälle hätten, weil wir haben auch immer wieder jetzt Fälle, wir haben jede Woche Fälle mit diesen Schultestungen, die wir aufdecken. Und gerade in den oberen Klassen, auf der Sekundarstufe 1 mit der Maskenpflicht, ist das dann doch eine Hilfe.

Aber ich möchte insbesondere, also in einem Bereich, schon das Anliegen auch unterstützen, das Ratskollege Hug hier aufbringt. Ich glaube, der Kontakt mit den Schulsozialpartnern ist extrem wichtig. Ich glaube, der besteht natürlich auch, aber ich habe schon das Gefühl, dass hier nicht immer eine optimale Abstimmung stattfindet. Und von daher möchte ich Ihnen wirklich dringend ans Herz legen, diese Resolution nicht zu überweisen. Sie schiesst über das Ziel deutlich hinaus und sie würde die Regierung zwingen, die Lage von der besonderen in die ausserordentliche Lage zu verändern, nur, um jetzt an der Schule vielleicht eine Maskenpflicht für Erwachsene oder so einzuführen, für eigentlich relativ geringfügige Massnahmen. Und das macht nun definitiv auch keinen Sinn, weil das ist dann, die Regierung nimmt für sich dann mehr Rechte raus, als dass eigentlich nötig wäre. In dem Sinne möchte ich Ihnen ans Herz legen, die Resolution nicht zu überweisen.

Baselgia-Brunner: Mir gefällt der erste Satz der vorliegenden Resolution. Da heisst es: «Die Bündner Teststrategie ist schweizweit einzigartig und erweist sich als Glücksfall für unseren Kanton.» Und ich frage Sie, wer hat's erfunden? Ja genau, die Bündner Regierung mit ihren vielen kompetenten Fachpersonen. Die Bündner Regierung hat frühzeitig innovative Wege beschritten und hat auch bei Bundesmassnahmen auf eine möglichst sinnvolle Umsetzung geachtet. Deshalb kann wohl wirklich gesagt werden, die bisherige Strategie der Bündner

Regierung in der Pandemie ist gut oder vielleicht sogar, wie Grossrat Cramer, überdurchschnittlich gut.

Nach dem ersten Satz wird es dann schwierig mit dieser Resolution. Es waren doch die Resolutionsverfassenden selber, welche in der Pandemie ständig mehr Föderalismus gefordert haben. Man wollte mehr Kompetenzen für die Kantonsregierungen, welche sie dann auch erhalten haben. Jetzt sind es aber genau die gleichen Personen, welche der Regierung die Kompetenzen wieder absprechen wollen. Notabene sind es die Personen, welche die Bündner Strategie als Glücksfall bezeichnen. Es ist unglaublich, wenn die Regierung in der besonderen Lage keine gesamtkantonale Massnahmen mehr beschliessen kann. Erinnern Sie sich an die Schlagzeilen aus dem Kanton Uri, welche zirka eine Woche zurückliegen. Zitat: «Der Kanton Uri hält einen traurigen Rekord. Nirgendwo in der Schweiz sind die Corona-Fallzahlen so hoch wie hier. Jetzt hat die Regierung verschärfte Massnahmen beschlossen.» Zitat Ende. Stellen Sie sich vor, es würde in den Schlagzeilen plötzlich heissen: Graubünden hält einen traurigen Corona-Rekord. Ich frage Sie, soll unsere Regierung im Gegensatz zur Urner Regierung dann nicht rasch gesamtkantonale Massnahmen umsetzen können? Die Bündner Regierung hat bei St. Moritz und Arosa bewiesen, dass sie Massnahmen gezielt und massvoll einsetzt und auch rasch wieder aufhebt, wenn dies die Situation erlaubt. Sie haben heute Vormittag die Voten der Grossräte Engler und Pfäffli gehört, welche der Regierung gedankt haben für die gelungene Wintersaison und für das Setzen von Qualitätsmassstäben in Sachen Pandemie. Es ist unsinnig, diese Regierung, die Bündner Regierung, mit dieser Resolution in ihrer Handlungsfähigkeit einzuschränken. Das ist nicht gut für unsere Gesundheit und epidemiologische Negativschlagzeilen sind schlecht für unseren wichtigsten Wirtschaftszweig, den Tourismus. Lassen wir die Regierung ihre Arbeit weiter tun wie sie das bisher gemacht hat.

Wir, wir können hier im Grossen Rat alle zwei Monate, auch Sie, Grossrat Hug, oder Sie, Grossrat Degiacomi, wir können hier unsere Anliegen und Kritik einbringen, und das zeigt durchaus Wirkung, wie wir in der Vergangenheit bemerkt haben. Wir brauchen aber eine handlungsfähige Regierung, welche Verantwortung übernimmt und im Notfall umgehend entscheiden kann. Ich bitte Sie, die Resolution abzulehnen.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit Regierungsrat Peyer, Sie können sprechen.

Regierungsrat Peyer: Ich darf Sie im Namen der Bündner Regierung bitten, diese Resolution nicht zu überweisen. Ich mache das aus folgenden Gründen: Grossrat Hohl hat etwas ganz richtig gesagt: Er hat eigentlich appelliert, dass die Regierung nur Massnahmen ergreift, die nötig sind. Und auch nur so lange sie nötig sind. Und hat gesagt, das sei eine Selbstverständlichkeit, auch ohne Resolution. Und da würde ich ihm wirklich beipflichten. Das ist genau die Aufgabe, die wir haben. Ich glaube, es wäre ein falsches Signal, das wir nach Bern aussenden, wenn wir hier im Kanton, in dem wir oft mehr Kompetenzen verlangt haben von Bern, jetzt hingehen und

sagen, aber diese Kompetenzen beschränken wir sofort wieder auf das, was der Bund zulässt, mehr oder weniger dürfen wir nicht machen.

Ich glaube, wir haben auch bewiesen, dass wir nichts machen, was nicht gesetzlich legitimiert wäre. Wir haben das Bevölkerungsschutzgesetz, wir haben das Epidemienengesetz, wir haben das Gesundheitsgesetz und das gibt den Ämtern, insbesondere dem Gesundheitsamt und der Kantonsärztin und dem Kantonsarzt, relativ viele Möglichkeiten, zum Teil Möglichkeiten, die weitergehen als in anderen Kantonen. Und trotzdem haben wir kaum, kaum irgendwo weitergehende Massnahmen ergriffen. Es ist auch nicht so, dass wir jetzt völlig falsch in der Landschaft der Schweiz dastehen würden mit Massnahmen, die über die Bundesvorgaben gehen.

Wir haben in einem Bereich tatsächlich etwas, das weitergeht, nämlich mit der Maskenpflicht an der Oberstufe. Wir haben die mit guten Gründen eingeführt. Und wenn wir die täglichen Rapporte vom Contact Tracing sehen, dann sehen wir eben, dass es auch an den Schulen, trotz den Teststrategien, nicht ausgestanden ist. Wir haben täglich Fälle an den Schulen, die wir finden. Es gibt noch einen weiteren Bereich, wo wir etwas weitergehen als der Bund, nämlich in der Frage von Kinder- und Jugendlagern. Die sind im Kanton Graubünden erlaubt, aber es braucht eine Bewilligung des Kantons und es braucht ein Schutzkonzept. Da müssen wir vielleicht noch nachjustieren und besser kommunizieren, weil das offenbar nicht ganz überall angekommen ist. Das werden wir noch machen. Es wurden auch Beispiele genannt, wie sie Grossrat Widmer heute Morgen genannt hat. Die wurden nochmals erwähnt. Aber ich muss auch sagen, das ist nun mal Bundeskompetenz. Und wir können zwar appellieren, dass da etwas geändert wird. Das machen wir auch, auch insbesondere dann, wenn es uns unsinnig erscheint. Aber ich glaube es ist falsch, solche Beispiele herbei zu ziehen, um zu sagen, der Kanton müsse an seiner Bewertungsstrategie etwas ändern oder die Kompetenzen müssten neu verteilt werden. Ich glaube, zusammenfassend kann man vielleicht noch das sagen, was Grossrätin Baselgia ausgeführt hat. Sie hat gesagt: «Wer hat's erfunden?» Und hat gesagt, die Regierung und die Fachpersonen. Ich würde das Schwergewicht tatsächlich auf die Fachpersonen legen. Sie haben uns diese Teststrategie erklärt und aufgezeigt. Sie haben uns die Impfzentren organisiert. Sie haben in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertreter der Privatwirtschaft diese Konzepte entwickelt. Und wir sind, wie Sie ja selber auch sagen, sehr gut gefahren, in dem wir auf die Fachpersonen gehört haben. Und dann sollten wir aber auch dann auf die Fachpersonen hören, wenn sie uns empfehlen, irgendwo weiterzugehen, als dass es der Bund macht, weil es die Situation in unserem Kanton, in unserem Umfeld, ebenso erfordert.

Deshalb, ich komme zum Schluss, ich glaube, die Regierung, die Fachpersonen, die Verwaltung, die Privatwirtschaft und all denen, die Grossrat Hug explizit gedankt hat, und diesem Dank schliesse ich mich an, sie übernehmen Verantwortung. Und das heisst, die richtigen Mittel im richtigen Moment, am richtigen Ort einzusetzen, lokal, in einem Betrieb, auch kantonal. Und ich bitte

Sie, lassen Sie uns diese Kompetenzen. Wir sind damit gut gefahren und lehnen Sie deshalb diese Resolution ab.

Standespräsident Wieland: Grossrat Hug, ich frage Sie an, ob Sie vor der Abstimmung nochmal sprechen möchten?

Hug: Ja gerne. Ich verspreche, mich kurz zu halten, aber ich wurde doch einige Male jetzt angesprochen und möchte nur ganz kurz erwidern.

Also Kollege Cramer, Sie kennen mich, ich bin grosser Fan der klaren Sprache, aber Sie haben das jetzt ziemlich wörtlich genommen. Wenn man hier vor einem frontalen Angriff auf die Regierung oder von der Entmachtung der Regierung spricht, dann meine ich wirklich auch, dann hätte man über das Ziel in der Argumentation hinausgeschossen, wie mir das dann inhaltlich vorgeworfen wird. Oder wenn man behauptet, wir würden den Föderalismus mit Füissen treten, das würde ich dann wirklich weit von uns weisen. Es ist so, aus meiner Sicht ist der Föderalismus das absolut Entscheidende oder der entscheidende Pfeiler unseres Staatswesens, da haben sie recht, Frau Baselt. Ich stehe immer für diesen ein. Aber es hat sich jetzt gezeigt in dieser Krise, dass der Föderalismus nur auf die eine Seite funktioniert, nämlich im Bereich der Verschärfung. Oder wenn Sie den Kopf schütteln, Fraktionspräsident der SP, dann nennen Sie mir ein konkretes Beispiel, wo der Föderalismus funktioniert hat, wo der Kanton Graubünden weiter öffnen konnte als der Bund, Sie haben keines, logischerweise, das gibt es gar nicht.

Und deshalb möchte ich wirklich mit ruhigem Puls erwähnen, auch gegenüber Kollege Degiacomi, wir haben keine Verärgerung über die Kommunikation. Das gab es Phasenweise, vielleicht im Dezember oder auch im Februar, aber heute schaue ich der Regierung in die Augen ganz ruhig und sehe, was wirklich sehr gut gelaufen ist in diesem Kanton. Das heisst aber nicht, dass man die grundlegenden Fragen hier nicht ansprechen sollte. Und diese Diskussion, die wir hier jetzt geführt haben, da bin ich sehr froh das kann ich Ihnen garantieren, die Diskussion, die wird in der Nachbearbeitung der gesamten Krise ganz sicher auch national geführt werden. Denn es gibt problematische Punkte, da geben mir die Fachleute recht, zwischen dem Bundesrecht und den kantonalen Bevölkerungsschutzgesetzen. Die gibt es und das kann man dann auch bereinigen. Heute können wir keine Revision eines Gesetzes machen, das wäre falsch, sondern wir sollten uns auf die Grundsätze zurückberufen, welche dann eben aus meiner Sicht weniger statt mehr bedeuten.

Man kann getrost auch anderer Meinung sein, da habe ich überhaupt kein Problem, wenn man heute diese Resolution abweisen will. Was aus meiner Sicht nicht geht, ist, ständig nach Bern schreien «öffnen, öffnen, öffnen», gleichzeitig aber den eigenen Handlungsspielraum nicht ausnutzen wird. Das kritisiere ich, alles andere nicht.

Und in diesem Sinne kann ich einfach erwähnen, ich habe als sehr, sehr kleines Rad, als kleiner Offizier in den letzten 15 Jahren viele, viele Pandemieübungen mitgemacht in einem Teilbereich eines Stabes wie ihn jetzt Regierungsrat Peyer führt. Und ich habe dort einige

Dinge gelernt, andere vielleicht auch nicht, aber was mir geblieben ist, oder was ich jetzt seit einem Jahr oder 13 Monaten beobachte, in sämtlichen Pandemieübungen wurden zwei Dinge kolossal von uns, nicht von der Regierung, von uns unterschätzt. Nämlich erstens, die Unberechenbarkeit der Politik, da spreche ich nicht die Regierung an, sondern das gesamte Konstrukt unseres föderalen Systems, mit allen Parlamenten, inklusive uns und mir hier. Das wurde unterschätzt. Und zweitens, die Durchhaltefähigkeit einer jeder Massnahme wird aus meiner Sicht nicht hinterfragt. Man hinterfragt nicht, ob die Durchhaltefähigkeit in unserer Bevölkerung mit den aktuellen Massnahmen gegeben sei. Und man kann diese Maske jetzt als lächerlich betrachten oder nicht, das sei kein Problem. Aber bedenken Sie, jede Massnahme, die beschlossen wird, führt für einige, vielleicht auch für kleine Teile unserer Bevölkerung, zu Problemen. Und ich möchte das Beispiel nicht an der Maske aufhängen, es ist ein reiner Zufall, dass wir heute über die Masken an Schulen sprechen, es geht mir um die Grundsatzfrage des Systems. Wollen wir als Kanton, der so viel von unserer Bevölkerung abverlangt hat und so viel geleistet hat im Bereich der Innovation, wollen wir in diesem Bereich jetzt nicht einfach unseren Handlungsspielraum ausschöpfen?

Das und nicht mehr ist die Frage. Aber jeder hat jetzt seine Meinung, kann aufstehen oder sitzen bleiben. Leider wird das dann nicht namentlich protokolliert. Aber ich schaue dann gut in die Runden, wer nach Bern ruft und selber den Handlungsspielraum nicht ausnutzt.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Wer die Resolution überweisen möchte, möge sich erheben. Wer die Resolution nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben die Resolution mit 27 gegen 82 Stimmen abgelehnt bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Resolution mit 82 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltung ab.

Standespräsident Wieland: Somit unterbrechen wir die Sitzung für eine kurze Pause und treffen uns um 16.10 Uhr zur weiteren Beratung.

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir haben von gestern Abend noch einen Fraktionsauftrag der SVP abzuarbeiten, der da heisst: Fraktionsauftrag SVP betreffend Stärkung der Wasserkraft in Graubünden. Seitens der Regierung wird der Vorstoss von Regierungspräsident Cavigelli behandelt und Grossrat Gort ist Erstunterzeichner, und ich frage ihn an, ob er das Wort wünscht.

Gort: Ja, gerne.

Standespräsident Wieland: Somit können Sie sprechen.

Fraktionsanfrage SVP betreffend Stärkung der Wasserkraft in Graubünden (Erstunterzeichner Gort)
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 573)

Antwort der Regierung

Die Stromproduktion aus Wasserkraft in der Schweiz beläuft sich im langjährigen Durchschnitt auf 36,5 Terawattstunden (TWh), damit trägt sie aktuell rund 56 Prozent zur gesamten Schweizer Stromproduktion bei. Über ein Fünftel der schweizerischen Stromproduktion aus Wasserkraft stammt aus dem Kanton Graubünden. Die Regierung teilt die in der Anfrage vertretene Auffassung über die grosse energie- und volkswirtschaftliche Bedeutung der Wasserkraft für unseren Kanton. Durch die Nutzung der heimischen Wasserkraft bleiben Arbeitsplätze in den peripheren Talschaften und Regionen erhalten und es werden Aufträge für die lokale Industrie und das Gewerbe generiert. Der volkswirtschaftliche Nutzen geht weit über die reine Stromproduktion hinaus. Die Regierung ist sich überdies auch der grossen finanziellen Bedeutung der Stromproduktion für Gemeinden und Kanton bewusst.

Zu Frage 1, 2 und 4: Auf Ebene Bund sieht das Energiegesetz (EnG; SR 730.0) neben der Förderung der neuen Erneuerbaren u.a. auch Investitionsbeiträge für die Wasserkraft vor. Zusammen mit den Gebirgskantonen und weiteren Wasserherkunftsgebieten setzt sich die Regierung stark dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für die Wasserkraftnutzung mit dem künftigen Strommarktdesign verbessert werden. Der Wert der Wasserkraft als Rückgrat der Schweizer Stromversorgung im Rahmen der Energiestrategie 2050 muss von der Politik anerkannt und in Wert gesetzt werden. Keineswegs darf die Wasserkraft das Nachsehen gegenüber der Photovoltaik haben. Ist die Wasserkraft richtig positioniert (Strommarktdesign), können die Stromproduzenten auch adäquate Wasserzinsen tragen. Denn das Ziel beim Wasserzins ist und bleibt unverändert: Dieser muss auch langfristig ein attraktives und faires Entgelt für die Bereitstellung der Ressource Wasser sein. Damit die Wasserkraft im Kanton gestärkt wird, erarbeitet die Regierung derzeit eine kantonale Wasserkraftstrategie, die mitunter auch Heimfälle umfasst. Überdies ist sie mit dem Bund und der Branche in stetigem Austausch, sodass auch in Zukunft weitere, für die Energiestrategie 2050 wichtige Projekte realisiert werden können (vgl. Frage 6).

Zu Frage 3: Die finanzielle Förderung der verschiedenen Produktionstechnologien ist im EnG auf Bundesebene geregelt. Höchste Priorität muss den Grosswasser(-speicher-)kraftwerken zukommen, denn sie werden im Wesentlichen die (Winter-)Energielücke nachhaltig schliessen können. Der Erhalt und die Optimierung bestehender Kleinwasserkraftwerke ist ebenfalls wichtig. Das Potenzial von neuen, vom Bund nicht geförderten Kleinst(-lauf-)wasserkraftwerken ist dagegen bescheiden und eine finanzielle Förderung stuft die Regierung hier nicht als prioritär ein.

Zu Frage 5: Die Gemeinden können für die Zurverfügungstellung ihres Grund und Bodens für Stromproduktionsanlagen eine Entschädigung erhalten (Sondernutzung des Bodens). Anders als die Nutzung der Wasser-

kraft stellt die Elektrizitätsproduktion oder Wärmege-
winnung aus Windkraft und Sonnenenergie für sich jedoch keine konzessionspflichtige Sondernutzung dar und es sind keine Monopole an diesen Allgemeingütern begründet. Es steht den Gemeinden frei, auf eine Beteiligung an den Produktionsanlagen hinzuwirken (analog Partnerwerke bei der Wasserkraft). Durch eine gezielte Beteiligung der Gemeinden können Einnahmequellen für die Standortgemeinden erschlossen werden.

Zu Frage 6: Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat mit Vertretern der Branche, der Umweltverbände und den Kantonen im Sommer 2020 einen Runden Tisch einberufen, damit die im Energiegesetz gesetzten Ausbauziele bei der Wasserkraft bis 2050 auch erreicht werden können. Seitens Bund werden zur Zielerreichung u.a. weitere finanzielle Förderungen geprüft. Als einer der wichtigsten Wasserkraftkantone bringt sich Graubünden sowohl auf der politischen als auch fachlichen Ebene aktiv ein, um namentlich die Projekte «Chlus» und «Lagobianco» rasch einer Realisierung zuzuführen.

Gort: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden, habe noch eine Frage und verlange deshalb Diskussion.

Antrag Gort
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Gort: Ich bin mit den Antworten der Regierung grösstenteils zufrieden, bei Punkt drei, Kleinwasserkraftwerke, jedoch ganz klar unzufrieden. Zu diesem Punkte komme ich dann noch zurück.

Gerne möchte ich hier erwähnen, dass von Seiten der Repower die gute Zusammenarbeit mit Ihnen, Herr Regierungspräsident, sehr gelobt wurde, und es wurde bestätigt, dass Sie sich sehr für die Wasserkraft in Bern einsetzen. Und ich glaube, man darf hier auch mal erwähnen, wenn jemand seine Arbeit gut macht.

Trotzdem möchte ich meine Zeit nutzen, um die Wichtigkeit der Wasserkraft in unserem Kanton zu werben und aufzuzeigen, mit welchen Schwierigkeiten die Wasserkraftenergieerzeuger nicht nur, aber vor allem in unserem Kanton, zu kämpfen haben. So prallen hier nämlich zum einen Umweltschutzmassnahmen wie Restwasser und Schwall/Sunk-Thematik mit der CO₂-neutralen Stromproduktion aufeinander. Das heisst, ohne Ausbau der Wasserkraft wird die Energiestrategie 2050 nicht nur nicht erfüllt, nein, durch all die neuen Umweltschutzmassnahmen wird die erzeugte Energiemenge der Wasserkraft sogar abnehmen. Gerne rufe ich diesem Rat hier in Erinnerung, dass die Wasserkraft mit Abstand den besten CO₂-Fussabdruck aufweist. Wie bereits in meiner Anfrage erwähnt, ist die Wasserkraftenergiegewinnung ein Exportschlager in unserem Kanton. Das heisst, dass

in unserem Kanton sehr viel mehr Energie gewonnen wird als man in unserem Kanton verbraucht. Die Energie, welche die Erzeuger direkt über ihr eigenes Netz an Endverbraucher verkaufen dürfen, können sie zu den Entstehungskosten plus Marge verkaufen. Die restliche Energie muss aber offen im Strommarkt verkauft werden. Dies heisst, dass z. B. eine EWZ oder ein BKW mit grossen Städten wie Zürich und Bern etc. sehr viel mehr Energie direkt an Endkunden verkaufen können und so von einer gewissen Preissicherheit profitieren können und weniger an der grossen Unsicherheit im Markt ausgesetzt sind. Es ist ja kein Geheimnis, dass die immensen und einseitigen Fördermassnahmen von Wind und PV in der EU den Strompreis ins Trudeln gebracht haben. Der Umstand, dass die EU Schweizer Energiezertifikate nicht mehr akzeptiert, der Bund aber umgekehrt Zertifikate aus der EU schon, macht es für Stromproduzenten in unserem Kanton zusätzlich schwer, ihr Produkt zu einem fairen Preis in den Handel zu bringen.

Mir schlagen in dieser Thematik drei Herzen in der Brust. So ist seit jeher die Repower, früher BK, in unserem Dorf ein willkommener Arbeitgeber. Als Gemeindevertreter möchte ich auf die Wasserzinsen und Heimfallentschädigung nicht verzichten und als Unternehmer möchte ich von möglichst tiefen Energiepreisen profitieren. Ich denke, wenn wir für die Stromerzeugung in unserem Kanton gleich lange Spiesse schaffen, können alle profitieren.

Nun komme ich noch auf Frage drei, Kleinwasserkraftwerke, hier teile ich die Meinung der Regierung nicht. Mir ist auch klar, dass der Ausbau der Kleinwasserkraftwerke vielleicht nur der Tropfen auf den heissen Stein ist, und trotzdem sieht die Energiestrategie 2050 eine Vervierfachung dieser Produktion vor. Ausserdem darf hier erwähnt werden, dass der Eingriff in die Natur äusserst gering ist. Ich denke hier z. B. an Resttrinkwasserkraftwerke, welche eigentlich keinen Eingriff in die Natur haben. In Anbetracht dessen erachtet die SVP-Fraktion die Antwort der Regierung als wenig zielführend und es könnte durchaus sein, dass wir von Seiten SVP hier nochmals tätig werden. Zur Frage beziehungsweise Antwort sechs hätte ich noch eine Nachfrage: Hat die Regierung einen Plan B, falls der Bund nicht in nützlicher Frist tätig wird?

Müller (Susch): Ich möchte meine Interessensbindung offenlegen: Ich bin Präsident der Konzessionsgemeinden der Engadiner Kraftwerke. Vorerst möchte ich mich für die Beantwortung der Fragen bedanken, die ich grossmehrheitlich teile. Was mich aber sehr stutzig macht, sind die Aussagen in der Beantwortung der Frage eins, zwei und vier. Ich zitiere: «Damit die Wasserkraft im Kanton gestärkt wird, erarbeitet die Regierung derzeit eine kantonale Wasserkraftstrategie, die» und jetzt komme ich zum Punkt, Herr Regierungspräsident, «auch Heimfälle umfasst.» Ich frage mich, wann die Regierung gedenkt, die konzessionierenden Gemeinden ins Boot zu holen, denn die Heimfallstrategie kann und darf nicht alleine eine kantonale Strategie sein.

Ich bitte Sie darum inständig, die betroffenen Gemeinden nicht dann erst vor vollendete Tatsachen zu stellen. Es darf nicht sein, dass Kanton und Gemeinden in einer

so wichtigen Angelegenheit nicht am gleichen Strick ziehen und so unsere Position gegenüber unseren Partnern, den Mittellandkantonen, schwächen. Herr Regierungspräsident, Sie wissen, ich schätze Sie sehr, aber nochmals: Nehmen Sie die konzessionierenden Gemeinden mit ins Boot, damit wir schliesslich eine gemeinsame Strategie verfolgen können und so geschlossen gegen aussen auftreten können. Danke.

Jochum: L'interpellanza UDC concernente il rafforzamento della forza idrica nei Grigioni è importantissima per il nostro Cantone e per le nostre regioni. Nella sua risposta il Governo evidenzia che lo sfruttamento delle forze idriche indigene consente di mantenere posti di lavoro nelle valli e nelle regioni periferiche e di generare incarichi per l'industria e l'artigianato locali. I benefici vanno dunque ben oltre la mera produzione di elettricità. Weiter sagt die Regierung, dass langfristig ein attraktives und faires Entgelt für die Bereitstellung der Ressource Wasser garantiert werden muss. Da kann man sich schon fragen, ob es richtig ist, dass Bundesbern den maximalen Wasserzins im Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkraft festlegt, obwohl nach Art. 4 Bündner Wasserrechtsgesetz Gewässer, die nicht im Privateigentum sind, den Gemeinden gehören und sie hinsichtlich ihrer Nutzung zur Errichtung von Wasserwerken den Bestimmungen dem BWRG unterstehen. Die Gemeinden haben die Hoheit, werden aber bei der Bestimmung der Höhe des Wasserzinses kaum einbezogen, sie haben nur die Autonomie in der Festlegung eines tieferen Satzes aus dem Maximalsatz.

Weiter ist festzustellen, dass aufgrund der Förderung der sogenannten neu erneuerbaren Energiequellen und deren Prioritäten Einspeisung ins Netz wichtige Marktsignale ausser Kraft gesetzt worden sind. Die zeitliche Komponente zwischen Produktion und Verbrauch wird durch die Fördermassnahmen nicht berücksichtigt. Der Mehrwert der modulierbaren Wasserkraftproduktion wird kaum noch anerkannt oder das nur im kurzfristigen Bereich. Dabei braucht es Investitionen, welche über 40, 60 oder sogar 80 Jahre abzuschreiben sind. Dafür braucht es klare, langfristige Rahmenbedingungen. Dies ist insbesondere auch für Projekte «Chlus» oder «Lago Bianco» der Fall.

Die Regierung spricht eine kantonale Wasserkraftstrategie an, die in Ausarbeitung ist und auch die Heimfälle umfasst. Es wäre wünschenswert, dass auch die Situation der Eigentümer der Wasserkraftwerke in unserem Kanton analysiert wird, ebenso die Situation bezüglich der durch die Kraftwerksgesellschaften im Kanton geschaffenen Arbeitsplätze. Eine gesamtheitliche volkswirtschaftliche Betrachtung ist sicher sinnvoll. Ich bin gespannt, bald mehr über die Wasserkraftstrategie erfahren zu können.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich danke für die positive Aufnahme im Grundsatz der Antworten der Regierung, auch dafür, dass dieses Thema thematisiert worden ist. Wir wissen ja alle, die Wasserkraft bietet besondere

Potenziale, auch gerade, wie Giovanni Jochum darauf hingewiesen hat, in ganz unterschiedlicher Form für den Kanton, für die Gemeinden, für die Arbeitswelt, für den Finanzhaushalt, für die Regionalpolitik, Volkswirtschaft. Es ist ein ganzer Blumenstrauß in wesentlichen Teilen positiv besetzt.

Thomas Gort hat zu Recht drauf hingewiesen, dass es immer wieder natürlich unterschiedliche Herzen geben kann im Umgang mit der Elektrizität, wie sie produziert wird. Als Gemeindepräsident habe ich ihn jetzt da vor allem auch gespürt, wo er darauf hingewiesen hat, es hat Arbeitsplätze, es gibt Wasserzinsen. Es kann allfällig auch Heimfälle auslösen, die ebenfalls eine Chance sind für das Gemeinwesen, das Wasserkraftstromproduzenten beherbergen darf. Und letztlich geht es ja dann auch um die Frage des Stroms, ist er günstig oder weniger günstig, und wie sind die Rahmenbedingungen für das Unternehmen, weil mittelbar die Gemeinden auch von diesen Rahmenbedingungen, von diesen Marktbedingungen oder wie man eben auch sagt, vom Strommarktdesign dieser Unternehmen abhängen. Ich komme nachher nochmals kurz dann darauf zurück, wenn es um die Wasserkraftstrategie geht.

Grossrat Gort verweist noch darauf, dass wir in der Anfrage mit Blick auf die Kleinwasserkraft etwas zurückhaltend respektive kritisch sind. Das ist richtig. Wir haben uns immer auf den Standpunkt gestellt, zusammen mit den Gebirgskantonen, den übrigen, dass die kleine Wasserkraft in der Tendenz verhältnismässig weniger Strom liefert im Vergleich zur Belastung der Umwelt und den Investitionskosten. Konkret, sie ist eigentlich nicht so rentabel wie die grosse Wasserkraft. Sie muss ja deshalb auch subventioniert werden, ähnlich wie die Photovoltaik-, wie die Windenergie. Es ist aber auch so, dass, wenn sie diese Subventionen abholen können, dass sie durchaus einen Beitrag leisten und zwar durchaus einen vergleichsweise grossen Beitrag, wenn man die übrigen Energieträger nimmt, Photovoltaik- oder Windenergie. Sie ist natürlich dann, wenn sie einmal aufgestellt ist, betriebswirtschaftlich durchgerechnet ist, mit den Subventionen, ist sie natürlich energiewirtschaftlich hochinteressant. Und wir haben einfach hier nicht das Schwerericht darauf gelegt in unserer Politik. Wenn sie dann kommt oder, wenn sie dann da ist, dann ist sie aus unserer Sicht sehr wohl berechtigt da. Wir haben ja dann auch geschrieben, der Erhalt und die Optimierung bestehender Kleinwasserkraftwerke ist ebenfalls wichtig. Das möchte ich unterstreichen. Das ist auch unsere Grundhaltung. Wir möchten aber nicht Kleinwasserkraftpolitik betreiben und Pressing machen in Bern für die Kleinwasserkraft, sondern eher für die grosse.

Was aber sehr richtig ist, wie Grossrat Gort darauf hingewiesen hat, es gibt ja dann auch die Möglichkeit, nicht nur Kleinwasserkraftwerke als reine Stromproduktionsanlagen zu sehen, sondern vielleicht auch Trinkwasserkraftwerke, also wo konkret Trinkwassernutzen kombiniert wird mit der Stromproduktion oder andere kommunale Werke, die mit Wasser arbeiten, diese Aufgabe erfüllen und dann auch gerade noch Strom produzieren. In diesem Fall ist es natürlich sehr willkommen. Es gibt ähnliche Themen auch für die Grosswasserkraft, z. B. mit Blick auf den Hochwasserschutz, dass man Stauseen

erstellen kann, erhöhen kann oder auch errichten kann neu, um dann letztlich Hochwasserschutz zu leisten in erster Linie vielleicht, aber danach dann auch Strom zu produzieren mit diesen Gewässern. Also das ist sehr wichtig auf dem Radar zu halten, weil es dann multifunktionale Nutzungen gibt.

Grossrat Gort fragt, gibt es einen Plan B mit Blick auf die Frage sechs, wo wir den Runden Tisch benennen und dort die Ausbauziele der Wasserkraft bis 2050 benennen? Wichtig zu wissen ist, dass die Ausbauziele Wasserkraft 2050 vom Bund definiert worden sind, vorgegeben sind, im Übrigen alleine schon in meiner Zeit mehrfach geändert worden sind, immer wieder justiert werden. Aber, und das ist für uns als Bündner, als Standortkanton der Wasserkraft, als Teil des Gebirgssperimeters, wichtig: Die Wasserkraft ist eigentlich im Verhältnis im Verlaufe der Zeit immer als wichtiger angeschaut worden, immer mehr noch als unverzichtbar im Vergleich zu früher. Das hat mit verschiedenen Punkten zu tun, auf die ich jetzt nicht eingehen möchte. Aber es ist ein positives Signal. Die Wasserkraft, sie hat Wert. Sie wird ihren Wert behalten, auch im Rahmen der Netto-Null-Strategie, wie sie der Bundesrat formuliert, auch im Rahmen der CO₂-Gesetzgebung, Klimagesetzgebung. Man darf da durchaus zuversichtlich sein auf die lange Frist, was nicht heisst, dass es dazwischen nicht erhebliche Schwankungen geben kann. Das heisst auch nicht, dass man nicht wachsam sein soll, sondern im Gegenteil, sehr wohl gewappnet sein muss, dass es immer volatil ist und dass es sehr wohl darum geht, sich für die Wasserkraft sehr stark einzusetzen, namentlich auch in Bundesbern. Die Vorsteherin des zuständigen Departements auf Bundesebene hat natürlich erkannt, dass, wenn sie so viele Forderungen oder so viele Erwartungen an die Wasserkraft hat für ihre Energiestrategie 2050 oder das Netto-Null-Ziel, dass sie irgendwie auch Hand bieten muss, um Grosswasserkraftstrom produzieren zu lassen. Und das bedeutet, dass man nicht nur auf den Bestand setzen kann, auf die Bestandsanlagen, sondern dass man auch ermöglichen muss, dass neue grosse Anlagen gebaut werden können.

Dann gibt es noch den speziellen Aspekt, dass wir vor allem in der Winterzeit gegen Ende Februar/März, vielleicht auch sogar heute, so anfangs April, unter Umständen in Strommangellagen kommen, weil wir einfach zu wenig Eigenproduktion haben, die Produktion rund herum somit für uns auch Lücken füllen muss. Und das rund herum ist vielfach Ausland. Konkreter: Winterstrom ist an manchen Tagen, in manchen Stunden knapp, und somit gilt der Fokus, den die Wasserkraft auch noch bedienen soll für die sogenannte Winterstromproduktion. Und das ist der Hauptfokus für diesen Runden Tisch. Ich sitze selber an diesem Runden Tisch. Es gibt dort ein politisches Gremium, zusammengesetzt mit drei Regierungsvertretern, also Kantonsregierungsvertretern, Vertretern der Umweltorganisationen, Vertretern der Branche und natürlich dann die UVEK-Vorsteherin und ihre Fachleute, und dann gibt es die Fachebene noch dazu. Es würde ein bisschen weit führen, Herr Gort, wenn ich da jetzt grössere Ausführungen mache. Aber ich sage mal so, das Setting dieses Runden Tisches ist äusserst anspruchsvoll und die Erwartungen wird dieser Runde

Tisch wahrscheinlich nicht erfüllen können. Hat mit verschiedenen Grundlagen zu tun, die wir gerne bilateral noch vertiefen können. In der Hauptsache meines Erachtens einfach auch deshalb, weil der Bund in sehr vielen Sachen nicht zuständig ist. Die meisten Themen müssen letztlich die Unternehmen lösen. Die Unternehmen müssen günstige Rahmenbedingungen haben. Natürlich kann das der Bund tun zusammen mit den Kantonen. Aber das kann man nicht an einem Runden Tisch lösen, sondern das ist ein langwieriger Prozess.

Damit die Frage jetzt klipp und klar: Gibt es einen Plan B, falls der Runde Tisch nicht funktioniert? Die Frage richtet sich eigentlich an den Bund, weil er den Runden Tisch einberufen hat. Ich würde einmal sagen, wir können als Kantone dem Bund helfen, wenn wir dem Bund aufzeigen, was man tun muss, um die bestehenden Wasserkraftanlagen zu stärken, allfällig den Ausbau, den Zubau von Wasserkraft mit günstigen Rahmenbedingungen auch ermöglichen oder fördern. Und das sind eigentlich auch die Hauptstossrichtungen, wie wir versuchen Politik zu machen im Interesse der Wasserkraft, dass man nicht nur Ziele an die Wasserkraft knüpft, sondern dass man auch aufzeigt, wie es möglich ist, diese Ziele zu erreichen. Um in Zahlen zu sprechen: Die Energiestrategie 2050 würde erwarten, dass man ein Delta von vier Terrawattstunden über die Wasserkraft neu produzieren können sollte. Vier Terrawattstunden ist die Hälfte der Produktion des Kantons Graubünden. Also konkret: Die Hälfte der Anlagen, die wir in unserem Kanton haben, müsste man zusätzlich bauen, um vier Terrawattstunden zu produzieren. Ich frage mehr rhetorisch in die Runde: Wo wollen Sie diese Werke bauen? Alle diese Herausforderungen sind riesig und sie haben auch damit zu tun, Sie haben das zu Recht gesagt, mit den Umweltvorschriften. Von diesen vier Terrawattstunden müssen wir nämlich nur, sogar zwei Terrawattstunden, also die Hälfte, allein deswegen zubauen, weil die Gewässervorschriften immer strenger werden, immer intensiver werden und somit die Produktion der bestehenden Anlagen geringer ausfallen wird in der Zukunft. Wir müssen also auch kompensieren, weil der Umweltschutz die Produktion immer stärker einschränkt. Ein schwieriges Feld, letztlich ein sehr anspruchsvolles Feld, das in der Hauptsache natürlich vom Bund bedient wird. Ja, Plan B, ich sage mal so, der Bund muss sich arrangieren und wir werden kämpfen.

Emil Müller wie auch Giovanni Jochum haben darauf hingewiesen, dass, auch allerdings Thomas Gort, dass die Wasserkraft ja den Gemeinden gehöre. Wir haben Gewässerhoheit bei den Gemeinden. Das ist richtig so und das ist auch gut so. Sie stellen das fest im Zusammenhang mit der Wasserkraftstrategie, die wir erwähnen in der Antwort. Wir haben ja den Auftrag gemäss Regierungsprogramm, eine Wasserkraftstrategie zu formulieren, die sich nicht zuletzt auch mit sämtlichen Fragen rund um den Heimfallszeitpunkt auseinandersetzen soll. Wir sind, ich sage mal in vorfinalen Fassungen für diese Wasserkraftstrategie, und es besteht jetzt unsere Absicht, dann vielleicht in Q3, Q4 in die Gesprächsebene zu gelangen, um dann die verschiedenen Modelle, Grundlagen, die wir erarbeitet haben mit den betroffenen Kreisen, zu besprechen. Und da ist uns natürlich der aller-

wichtigste Ansprechpartner die Gemeindeebene, weil es sind die Gemeinden, die die Konzession dann auch für den Heimfall geben. Wir dürfen das nicht vergessen. Wenn eine Konzession ausläuft, sind es die Gemeinden, die die Konzession geben, nicht der Kanton. Der Kanton genehmigt nur konstitutiv. Wenn die Gemeinde nicht will, dann läuft nichts. Und es ist natürlich vor diesem Hintergrund völlig klar, dass es ein Zusammenarbeiten sein muss für die konzessionierenden Gemeinden und den Kanton. Es ist ganz wichtig, dass man erkennt, welche Möglichkeiten in diesen Heimfallszeitpunkten überhaupt offenstehen für die Gemeinden, für den Kanton. Man muss nicht alles unbedingt zusammen dann genau gleich machen, aber man muss es im Zeitpunkt, wo man es macht, koordiniert machen. Jeder soll seine Chance haben, letztlich aus einem Menüplan, sage ich mal so, das für sich, für seine Gemeinde, für seine Region Richtige zu tun. Und somit gibt es, ich sage es mal so, verschiedene Möglichkeiten, und diese wollen wir dann aufzeigen und besprechen, insbesondere auch mit den Gemeinden. Es wird eine sehr, sehr spannende Diskussion, eine sehr, sehr spannende Auseinandersetzung. Ich persönlich freue mich jedenfalls riesig darauf.

Es ist darauf hingewiesen worden, die Wasserzinsfrage, von Giovanni Jochum. Ja, der Bund regelt das, das ist jetzt halt einfach so gemäss Wasserrechtsgesetz. Es ist leider so, dass die Wasserzinsfrage periodisch immer wieder kommt, nach wenigen Jahren, und dass es jedes Mal ein ganz harter Fight ist letztlich, um zu guten Ergebnissen zu kommen, die für uns Bergkantone stimmen. Man wird die Wasserzinsfrage allerdings auf die längere Frist nicht isoliert betrachten dürfen von den Heimfällen, von der Heimfallsituation. Ich möchte das nur so ein bisschen zur Sensibilisierung einmal in die Runde werfen: Wasserzinsen sind für uns dann interessant, am interessantesten, wenn uns das Werk zu 0,0 Prozent gehört, weil dann bezahlt die Gesellschaft Wasserzinsen und die Belastung des Wasserzinses in der Bilanz und Erfolgsrechnung des Unternehmens geht voll zu Lasten Dritter. Wenn man demgegenüber die andere Frage hat, wo man ein eigenes Werk hat, das einem zu 100 Prozent gehört, dann ist es Hosentasche Westentasche, der Wasserzins. Konkret: Wenn wir einen hohen Wasserzins beziehen, dann kommt es in der Gemeindekasse an. Wenn es diese Gemeinde allerdings wäre, die auch gerade 100 Prozent Eigentümerin der Gesellschaft wäre, dann belastet das halt einfach auch noch die Buchhaltung der eigenen Gesellschaft, nicht? Deshalb Hosentasche Westentasche. Wir müssten uns also mit der Frage auseinandersetzen, ob wir unter diesen Aspekten uns auch neu ausrichten sollen auf lange Frist mit Blick auf die Frage, dass wir nicht nur abhängig sein wollen von den Wasserzinsen, sondern vielleicht auch die übrigen Potenziale der Wasserkraft nutzen wollen. Das wird auch Gegenstand sein dann des Wasserkraftthemas, dass wir Q3, Q4 dann insbesondere mit den Gemeinden auch besprechen wollen. Ich glaube, ich habe die Themen angesprochen, die angetippt worden sind von den Interpellanten.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir die Fraktionsanfrage der SVP behandelt und wir kommen zur

Fraktionsanfrage der BDP betreffend Umsetzung der PUK-Empfehlungen. Seitens der Regierung wird das Geschäft von Regierungsrat Peyer behandelt. Grossrat Danuser ist Erstunterzeichner und ich frage ihn an, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Fraktionsanfrage BDP betreffend Umsetzung der PUK-Empfehlungen (Erstunterzeichner Danuser)
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 570)

Antwort der Regierung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Umsetzung der empfohlenen Handlungsempfehlungen weit vorangeschritten ist. Diverse Empfehlungen wurden auch bereits umgesetzt. Die selbstkritische Aufarbeitung der Handlungsempfehlungen ist für die Regierung von zentraler Bedeutung. Entsprechende Umsetzungskontrollen wurden installiert.

Zu Frage 1: Um alle Mitarbeitenden des Kantons Graubünden für die Ausstandsregeln in Verfahren zu sensibilisieren und zu schulen, wurde in der Zuständigkeit des Personalamts ein umfassender Verhaltenscodex entworfen, welcher der Regierung im Entwurf vorliegt. Das Thema des Ausstandes soll danach zudem in die Schulungen für alle neuen kantonalen Mitarbeitenden sowie für alle neuen Vorgesetzten aufgenommen werden. Das kantonale Sozialamt hat die Empfehlung zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden hinsichtlich Ausstand ebenfalls aufgenommen. Es wurden Richtlinien zum Umgang mit Interessenskonflikten erarbeitet und im Qualitätsmanagementsystem aufgenommen. Weiter wird das Thema Nebenamt, freiwilliges Engagement in Organisationen regelmässig thematisiert und hinsichtlich möglicher Interessenskonflikte reflektiert. Mit standardisierten Unterlagen wird das Vorgehen dokumentiert. Bei der Kantonspolizei ist die Ausbildung der Ausstandsregeln bereits Thema in der Grundschulung der Polizistinnen und Polizisten. Zudem wurde bei der Kantonspolizei die Dokumentationspflicht präzisiert. Inzwischen wird zur Vollständigkeit auch nachvollziehbar ausgeführt, weshalb die Polizei in einem Fall Handlungen allenfalls eben nicht ausführt. Die Dokumentation des polizeilichen Handelns wird durch das Rapportierungssystem ABI bzw. das neue myABI sichergestellt. Schweizweit arbeiten 19 Polizeikörpers mit diesem Rapportierungssystem. Die Dokumentationstechnik und der Dokumentationszweck werden laufend thematisiert, geschult und kontrolliert. Die Handhabung der Dokumentation und deren Kontrolle bleiben zentrale Ausbildungsaufträge. Zudem hat die Kantonspolizei die Kaderrapporte der Abteilungen ausgedehnt. Diese werden auch als zusätzliche Ausbildungsgefässe für die Kader genutzt, beispielsweise zum gegenseitigen Informationsaustausch zu laufenden Fällen. Somit wurden die interne Kommunikation und der Wissenstransfer verbessert.

Bei den Amtsärzten ist bereits eine Weiterbildung zum Thema «Fürsorgerische Unterbringung» aufgegleist und in Planung. Zudem sind die Richtlinien und das Handbuch dazu in Überarbeitung. Das Gesundheitsamt ist

aktuell mit der Bewältigung der Corona-Pandemie sehr gefordert. Die entsprechenden Arbeiten an der Umsetzung der Massnahme wurden daher vorübergehend zurückgestellt.

Die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) haben die Empfehlung, dass sämtliche Vorgänge und Informationen schon vor Eröffnung eines Verfahrens dokumentiert werden, bereits umgesetzt. Sie haben hierzu eine Weisung erlassen und ihre Mitarbeitenden entsprechend geschult.

Die Optimierung der schriftlichen Kommunikation ist ein fortlaufender Prozess, welcher fortgesetzt wird.

Zu Frage 2: Die Kantonspolizei hat in Anlehnung an die strategischen Zielvorgaben des Departements für Justiz-, Sicherheit und Gesundheit (DJSg) vor über zwei Jahren eine Überprüfung der Leistungen und Aufgaben sowie der Aufbauorganisation gestartet. Ziel dieser Überprüfung war, die Kantonspolizei zu befähigen, die aktuellen und künftigen grossen Herausforderungen mit einer angepassten, modernen und flexiblen Organisation zu meistern. In der ersten Phase wurde die Kommandostruktur insbesondere im Bereich der Stellvertretungen und der effizienten Verwaltungsführung überprüft und neu festgelegt. In einer zweiten Phase wurde die Kommandoorganisation in Bezug auf zu erbringende Leistungen, Abläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten analysiert und neu ausgerichtet.

In der Ausbildung wurde die Ausbildungssteuerung verbessert und ein Ausbildungscontrolling inkl. Wirkungskontrolle eingeführt. Bei allen Führungsausbildungen der Kantonspolizei handelt es sich um die Einsatzführung zur Ereignisbewältigung und um die Personalführung im Alltag. Dabei handelt es sich um zwei unterschiedliche Führungsformen und Führungsaufgaben, die beide anspruchsvoll sind. Die Führungsausbildung der Polizeioffiziere inkl. Pikettoffiziere des Kommandos wurde optimiert. Dazu gehört u.a. ein mehrmonatiges Einführungsprogramm für künftige Regionenchefs / Polizeioffiziere vor Amtsantritt. Zusätzlich erfolgten Coachings auf Offiziers- und Dienstchefstufe. Für eine Qualitätssteigerung in der Führung wurden die Führungsspannen von bis zu 14 Mitarbeitenden pro Leiterin resp. Leiter auf maximal fünf bis sieben Mitarbeitende reduziert. Diese neue Kommandoorganisation (Reorganisation und Verstärkung der Kantonspolizei auf Kommandoebene) und das laufende Projekt «Weiterentwicklung Postenstruktur» tragen zusätzlich zur Optimierung der Abläufe und Einsätze bei.

Zu Frage 3: Wie in Art. 5 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100) und Art. 5 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (SR 101) festgehalten ist, ist das Recht Grundlage und Schranke des staatlichen Handelns. Diesem Grundsatz folgend, prüft die Regierung die Empfehlungen und leitet daraus ihre Handlungen ab. Dieses Vorgehen gilt ganz grundsätzlich.

Sollte die Frage auf den Umstand zielen, dass in den Empfehlungen aus dem PUK-Bericht der Hinweis auf die «Fehlende Rechtsgrundlage betreffend Fesselung im Kontext von Zuführungen für andere Amtsstellen» ist, laufen hierzu noch Abklärungen, da die Rechtslage nicht eindeutig ist. Die Problematik ist jedoch erkannt.

Danuser: Ich bin mit der Beantwortung der Anfrage nur teilweise zufrieden und verlange somit Diskussion.

Antrag Danuser
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit stattgegeben. Grossrat Danuser, Sie können sprechen.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Danuser: Grundsätzlich sind die Antworten sehr allgemein gehalten und geben keine klare und offene Darstellung der Situation wieder. In den ersten Sätzen ist schon die Rede von einer weit vorangeschrittenen Umsetzung der empfohlenen Handlungsempfehlungen und dass diverse Empfehlungen bereits umgesetzt worden seien. Leider ist aus der Antwort der Regierung nicht detailliert zu erkennen, welche Führungsebenen ein Coaching erhalten oder eine Weiterbildung durchlaufen haben und welche konkreten Massnahmen umgesetzt worden sind. Aus Sicht der BDP wurde in letzter Zeit auch sehr unglücklich kommuniziert. Ein grosses Erstaunen ausgelöst hat die Information durch das DJSG, welche Personen zukünftig als Abteilungsleiter befördert werden sollen. Dieser resignierte Abteilungsleiter ist in einem laufenden Verfahren involviert. Hier wurde nicht das offensichtlich durch die PUK erkannte Führungsproblem gelöst, sondern aus unserer Sicht weiterbewirtschaftet und es konnte somit nicht ein klares Zeichen zugunsten der Polizeiorganisation gesetzt werden.

Das führt mich zu folgenden Nachfragen, welche ich dem Herrn Regierungsrat zugestellt habe: Welche Weiterbildung hat das oberste Kader der Kantonspolizei seit Bekanntgabe der PUK-Empfehlungen absolviert? Welches Coaching wurde dem obersten Kader seit Bekanntgabe der PUK-Empfehlungen zur Seite gestellt? Wie beurteilen Sie die Situation, dass einer der in der Strafuntersuchung involvierten Kaderleute auf Anfang 2022 zum Chef Regionenpolizei befördert werden soll? Und die letzte Nachfrage: Wie beurteilen Sie die gemachten Aussagen im Bericht in der NZZ am Sonntag vom 18.04.2021? Ich bedanke mich im Voraus für die zusätzlichen Antworten.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Müller (Felsberg), Sie haben das Wort.

Müller (Felsberg): Auch wenn wir seither einigen anderen Herausforderungen gegenüberstanden, sind natürlich die Turbulenzen rund um den Bündner Baukartell-Skandal noch immer präsent. Wie wir auch vergangenen Sonntag in der NZZ lesen konnten, der Kollege hat es bereits angesprochen, sind einige Sachverhalte noch nicht geklärt und die Zukunft gewisser Personen ist auch ungewiss. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Fraktionsanfrage der BDP und schliesst sich dem Wunsch nach Klärung an. Wir als Kanton, wir müssen am Ball bleiben, auch wenn vielleicht schon ein bisschen Gras über die Geschichte am wachsen ist.

Die bisherigen Umsetzungen der Empfehlungen aus dem ersten Teilbericht der PUK scheinen aber aus unserer Sicht einigermaßen vorbildlich. Zentrale Probleme wie fehlendes Know-how zu wichtigen Prozessen, mangelnde Führung oder mangelnde kritische Distanz werden laut Antwort der Regierung mit tauglichen Mitteln angegangen oder werden noch angegangen in Zukunft. Die SP spricht sich weiterhin für eine konsequente Umsetzung der Empfehlungen aus und möchte erneut betonen, dass war ein Punkt, den wir schon mal aufgenommen haben, dass neben den bereits erwähnten Verbesserungen dringend eine Ombudsstelle und ein geregelter Umgang mit Whistleblower/innen gefordert ist. Für einen funktionierenden Rechtsstaat, für Transparenz und für den Fortschritt bleiben wir dran und setzen uns konsequent gegen Machtmissbrauch und Mausehelei ein.

Wir sind gespannt auf mehr Informationen seitens der PUK im Rahmen des zweiten Teilberichtes und bedanken uns für die Arbeit der Regierung und vor allem auch für die Anfrage der BDP.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungsrat Peyer: Gerne mache ich noch ein paar ergänzende Ausführungen zur Anfrage der BDP, zu den Zusatzfragen, die mir vor zwei Stunden zugestellt wurden, und vielleicht auch noch ein paar allgemeine Bemerkungen.

Als Erstes stelle ich fest, die Fragen, die gehen tief in den operativen Bereich, unter anderem bei der Kantonspolizei, und es ist nicht möglich, im Rahmen einer Anfrage auf zwei Seiten sämtliche Massnahmen, die wir ergriffen haben, in aller Detailgenauigkeit zu erklären. Ich glaube, da braucht es ein bisschen Vertrauen in uns, wenn wir sagen, dass die Massnahmen umgesetzt werden und dass es uns wichtig ist, dass wir diesen Prozess kontrollieren und auch überwachen, dass dem auch so ist. Ich glaube, wir dürfen auch feststellen, dass wir auf allen Ebenen, die angesprochen sind, und es geht ja hier nicht nur um die Polizei, auch die Empfehlungen, die die PUK ausgesprochen hat oder auch der Bericht Brunner betrifft verschiedene Verwaltungseinheiten und auch die Verwaltung insgesamt, und das haben wir insbesondere auch in der Antwort eins ausgeführt, dass wir dem hohe Beachtung schenken.

Wenn wir jetzt im Folgenden vielleicht zwei, drei Punkte zur Kantonspolizei aufnehmen, dann ist es mir wichtig, hier zu betonen, dass die Kantonspolizei Graubünden funktioniert, dass sie ihre Aufgaben, die sie hat, im Interesse der Bündner Bevölkerung wahrnimmt und dass sie auch an grossen Anlässen immer wieder bewiesen hat, dass sie da bestehen kann und dass sie das optimal auch organisieren und durchführen kann. Und ich finde es ein bisschen schwierig, wenn aufgrund von einzelnen Beispielen, ich komme nachher noch darauf zurück, wo es durchaus, das wollen wir nicht verhehlen, Optimierungspotenzial gibt, wenn aufgrund von denen auf die Gesamtsituation geschlossen wird. Das schadet letztlich der Gesamtorganisation.

Auch wurde ausgeführt, dass wir einen funktionierenden Rechtsstaat brauchen und das würde ich unterstreichen. Ich würde aber auch sagen, unser Rechtsstaat funktioniert tatsächlich, und wenn irgendwo einmal etwas nicht funktioniert oder falsch läuft oder eben widerrechtlich gemacht wurde, dann wird das aufgedeckt und wird auch sanktioniert.

Zu den einzelnen Fragen, die Grossrat Danuser noch gestellt hat: Sie haben gefragt, welche Weiterbildung das Kader oder Kaderangehörige der Kantonspolizei seit Bekanntgabe der PUK absolviert haben und welches Coaching eingesetzt wurde. Da möchte ich vorausschauend festhalten, dass die Polizei ihre Führungsausbildung, aber auch ihre Gesamtorganisation, nicht erst seit der PUK und dem Brunner-Bericht laufend überprüft, sondern das ist eine Daueraufgabe und es hat auch Konsequenzen. Ich komme nachher auf das noch zurück. Aber zuerst zur Kaderausbildung: Ich zitiere Ihnen dabei aus dem Bericht, den wir ja in Aussicht gestellt haben, dass der Kommandant der Kantonspolizei dem Vorsteher des Departements jährlich Bericht abliefern muss über die Umsetzung der Empfehlungen und auch über die Umsetzungen von Empfehlungen, die Daueraufgaben und Dauercharakter haben: «Die Kantonspolizei hat die Kaderrapporte der Abteilungen ausgedehnt. Diese werden auch als zusätzliche Ausbildungsgefässe für die Kader genutzt, beispielsweise zum gegenseitigen Informationsaustausch zu laufenden Fällen. Somit wurden die interne Kommunikation und der Wissenstransfer verbessert. Die Führungsausbildung der Polizeioffiziere findet jährlich in einem internen Rapport der Polizeioffiziere statt, in den ständig stattfindenden Schulungen in der Führung im Polizeieinsatz, intern und in entsprechenden Kursen des Ostschweizer Polizeikonkordats oder in den Kursen des Schweizerischen Polizei-Instituts in Neuenburg. Zur Vorbereitung neuernannter Offiziere findet seit einem Jahr ein Einführungsprogramm für künftige Regionenchefs und Polizeioffiziere über eine Dauer von neun Monaten statt. Der neue Chef Regionenspolizei Mittelbünden hat das Einführungsprogramm im Jahre 2020 absolviert. Der neue Chef Spezialeinheiten und Sicherheitspolizei wird das Programm im Jahr 2021 absolvieren.» Und eine Person haben wir in einen speziellen Kurs geschickt, «Führen, Fordern und Coachen», und zusätzlich ein persönliches Führungcoaching zur Verfügung gestellt von 12 Sitzungen pro Jahr.

Sie haben auch gefragt, und vielleicht ein wichtiger Punkt noch dazu, wenn ich von Optimierung spreche: Wo wir tatsächlich nach wie vor Optimierungsbedarf sehen, ist in der ganzen Kommunikation. Sie haben das ja auch kurz angesprochen. Dazu finden verschiedene Arbeiten statt. Als nächstes ist ein Strategieworkshop mit einer externen Begleitung für eine umfassende Kommunikationsstrategie der Kapo geplant.

Weiter fragen Sie auch noch speziell, wie wir die Situation betreffend der Strafuntersuchung und einer darin involvierten Person beurteilen und die Aussagen in der NZZ am Sonntag. Hier kann ich Folgendes vorausschicken: Die Bündner Regierung hat vor drei Jahren, vor drei Jahren, in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Graubünden, eine ausserordentliche Staatsanwältin eingesetzt, um die Ereignisse rund um den 15. Juni 2017 zu

klären, und zwar den Punkt, ob es allenfalls zu strafrechtlich relevanten Vorgängen gekommen ist. Die damals eingesetzte ausserordentliche Staatsanwältin Esther Omlin wurde später durch den jetzt noch amtierenden ausserordentlichen Staatsanwalt Sutter abgelöst, und diese Abklärungen sind noch am Laufen. Wir haben keinen Einfluss auf diese Abklärungen, weder auf die Dauer, noch auf den Inhalt, noch auf die involvierten Personen. Und deshalb machen wir auch hier nicht, wie schon gegenüber der NZZ nicht und auch gegenüber anderen Medien nicht, irgendwelche Aussagen zu diesem Verfahren. Es ist ein laufendes Verfahren, und ich glaube, wenn wir von rechtsstaatlichen Prinzipien sprechen, dann gehört auch dazu, dass eben für alle Beteiligten die Unschuldsvermutung gilt, und daran haben wir uns zu halten.

Sie haben vielleicht bemerkt in dieser Session, dass die Polizistinnen und Polizisten, die uns in diesen drei Tagen begleiten, zum Teil neue Leute sind, Leute, die Sie vielleicht noch nie gesehen haben, und dass sie in Uniform hier anwesend sind. Das ist auch ein Teil der Weiterentwicklung, die wir gemacht haben. Wir haben ein neues Ausbildungs- und Weiterbildungselement, wenn Sie so wollen, eingeführt, wo wir wöchentlich acht bis zehn Personen aufbieten, am Stück, jeweils von Mittwoch bis Mittwoch oder von Donnerstag bis Mittwoch, wo wir eine Kombination machen mit Aus- und Weiterbildung und gleichzeitig aber auch Einsätzen, wie hier in Davos, zur Begleitung des Grossen Rats. Sie haben in den letzten Wochen und Monaten auch mitbekommen, dass wir Reorganisationen gemacht haben, dass wir Posten aufgehoben haben, dass wir Regionen zusammengelegt haben, dass wir teilweise neue Personen an neue Stellen befördert haben. Und es ist klar, wenn Sie solche Reorganisationen machen, dann bleibt das nicht ohne Reaktion. Es führt zu Verunsicherung, es führt zu Fragen, es führt beim einen oder anderen auch zu Unzufriedenheit, weil er oder sie vielleicht gedacht hat, er oder sie werde irgendwo befördert oder würde eine neue Funktion übernehmen, und das kann sich auch in Unzufriedenheit niederschlagen. Ich zitiere Ihnen deshalb hier auch noch aus dem Bericht, den der Kommandant im Februar zu Händen von mir gemacht hat, was diese Reorganisationen betrifft: «Insbesondere die Organisation und Prozessoptimierung sowie die noch intensivere Kaderausbildung zeigen den erwarteten Mehrwert. Die Stärkung der Führung bis auf Stufe Dienstchef und die Reduktion der Führungsspanne der Regionenchefs zahlen sich aus. Die Umsetzung von WKP», also eben die Weiterentwicklung der Kantonspolizei, «hat die anfänglich erwarteten Widerstände und Unzufriedenheiten bestätigt. Indes ist vier Monate nach der Umsetzung von WKP die angestrebte polizeiliche Leistungserbringung spürbar und sichtbar. Auch haben sich die anfänglich grossen Bedenken gegen die neuen Dienstpläne weitgehend zerstreut, insbesondere auch deshalb, weil laufend Optimierungen vorgenommen werden. Alle werden indes nie zu hundert Prozent zufrieden sein. Festzuhalten ist, dass die Organisation zur Weiterentwicklung der Kantonspolizei nicht aufgrund des PUK- oder Brunner-Berichts erfolgt ist, sondern vielmehr bei der Kantonspolizei laufend stattfindenden Aufgaben-, Prozess- und Leis-

tungsüberprüfung und damit mit der Umsetzung des Dienststellenauftrags zu tun hat. In diesem Zusammenhang sind und werden durch die laufend vorgenommenen Optimierungsmassnahmen auch gleichzeitig die Empfehlungen aus den Berichten umgesetzt.»

Noch ein weiterer Punkt, der immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt: Im Zusammenhang mit der Dokumentationspflicht musste von Seiten der Kapo bei der ARGE ABI massiv Einfluss genommen werden, damit der Verkehrsunfallrapport in myABI anwenderfreundlicher gestaltet wurde. Das Rapportsystem ist damit von der Bedienerseite her betrachtet nach wie vor nicht optimal programmiert. Indes können durch intensive Schulungen der Mitarbeitenden laufend Verbesserungen in der Anwendung und Bedienung von myABI und damit auch eine starke Steigerung der Akzeptanz festgestellt werden. Der Dokumentationsqualität und der Dokumentationsvollständigkeit schaden weder die technischen noch die Anwenderprobleme.

Sie sehen also, wir haben dem Kader, aber auch den Polizistinnen und Polizisten, in den letzten Monaten und Wochen einiges zugemutet und das bleibt nicht ohne Folgen. Das ist so, und das wollen wir auch nicht irgendwie beschönigen. Ich habe deshalb vor einigen Wochen ein Besuchsprogramm gestartet, zusammen mit meiner Departementssekretärin. Wir werden sämtliche Dienststellen und sämtliche Posten besuchen und ich will mir auch persönlich ein Bild von der Situation machen, auch von der Zufriedenheit der Mitarbeitenden, auch von der Stimmung. Und ich sage es auch an dieser Stelle nochmals: Jeder und jede ist herzlich eingeladen, wenn er oder sie etwas feststellt, das nicht passt oder das nicht korrekt ist, dies zu melden, sei es bei den direkten Vorgesetzten, sei es bei der Leitung HR, sei es beim Kommandanten oder auch bei mir direkt. Und deshalb hier zum Schluss noch meinen ganz herzlichen Dank auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei. Wir wissen, dass Sie eine schwierige Aufgabe haben. Wir wissen auch, dass wir unter Beobachtung stehen, von der Öffentlichkeit, von den Medien, von Ihnen hier im Grossen Rat, und wir müssen mit dieser Situation umgehen. Aber wir geben uns Mühe, dass wir alle Fragen, die auftauchen, alle Unklarheiten auch beseitigen können und dazu führen, dass die grosse Aufgabe, die gemacht wird, auch weiter in guter Qualität ausgeführt werden kann.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir diese Fraktionsanfrage behandelt und wir kommen zum Auftrag Bigliel betreffend die Förderung von weiblichen Strassennamen durch Bereitstellung einer Namensvorschlagsliste als unverbindliche Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden. Grossrat Bigliel, die Regierung möchte den Auftrag so übernehmen. Wünschen Sie das Wort?

Bigliel: Sehr gerne, ja.

Standespräsident Wieland: Dann dürfen Sie sprechen.

Auftrag Bigliel betreffend Förderung von weiblichen Strassennamen durch Bereitstellung einer Namensvorschlagsliste als unverbindliche Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 568)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden engagiert sich seit Jahren für die Chancengleichheit von Frau und Mann. Zur tatsächlichen Gleichstellung gehört auch, dass alle Geschlechter gleich sichtbar sind. Diese Sichtbarkeit hat in allen Bereichen zu erfolgen: auf Führungsebene, im Alltag und im öffentlichen Raum bei der Benennung von Strassen und Plätzen.

Von den über 7 800 unterschiedlichen Strassennamen in Graubünden beziehen sich rund 400 auf Personen oder Familien. Viele Strassennamen enthalten nur scheinbar einen Familiennamen, sind jedoch – wie der entsprechende Familienname – von Flurnamen abgeleitet (z. B. Acla da Bigliel in Disentis/Mustér). Mehr als 100 Strassennamen sind Heiligen gewidmet, sieben davon Frauen (S. Margreata/St. Margrethen, S. Catrina, S. Gada, S. Maria, S. Neasa, S. Onna). Die grosse Mehrheit der personenbezogenen Namen bezieht sich auf einen Familiennamen oder auf historisch nicht klar zu greifende Personen. Nebst den Heiligennamen können gut 30 Namen hinreichend einer historischen Person zugeordnet werden, nur fünf davon einer Frau: Elsaruo (Jenaz, 1566 erstmals erwähnt), Anna-Frick-Weg (Seewis Dorf, 1884–1973, Heimatdichterin), Marschlinsweg (Chur, Meta von Salis-Marschlins, 1855–1929, Historikerin und Frauenrechtlerin), Plantaweg (Chur, Anna von Planta, 1858–1934, Stifterin des Fontana-Spitals), Kauffmannstrasse (Chur, Angelika Kauffmann, 1741–1807, Malerin und Schriftstellerin).

Die Regierung unterstützt das Anliegen, Frauen bei der Benennung von Strassen sichtbarer zu machen. Dabei ist zu präzisieren, dass weibliche Strassennamen (wie im Titel des Auftrags) ohne Referenz an eine historisch bedeutsame Frau dieses Anliegen nicht erfüllen (z. B. Emmaweg in Chur).

Zu den Punkten 1 bis 3: Das Frauenkulturarchiv hat einen Leistungsauftrag des Kantons zur Dokumentation und Vermittlung der Frauen- und Geschlechtergeschichte im Kanton Graubünden. Die Website www.buendnerinnen.ch enthält bereits ein Lexikon mit zahlreichen Namen und Kurzbiografien von Bündner Frauen. Diese Datenbasis wird laufend ausgebaut. Sollten für eine Frau weitere Angaben benötigt werden, können diese in begrenztem Umfang vom Frauenkulturarchiv bereitgestellt werden. Das Frauenkulturarchiv steht auch beratend zur Seite, wenn es um die Auffindbarkeit von passenden weiblichen Persönlichkeiten geht. Darüber hinaus wird im Rahmen der Neuverhandlung des Leistungsauftrags geprüft, welche weiteren Möglichkeiten es für die verbesserte Auffindbarkeit der Informationen und die Sensibilisierung für das Thema gibt. Somit sind die Punkte 1 bis 3 erledigt.

Zu Punkt 4: Die Regierung begrüsst ein ausgeglichenes Verhältnis von Frauen- und Männernamen bei Strassennamen. Um die Sichtbarkeit von Frauen zu fördern, ist

darauf zu achten, die Strassen explizit und mit voller Namensnennung nach Frauen zu benennen (z. B. Anna-von-Planta-Weg). Die Gemeinden können sich auf der Website www.buendnerinnen.ch informieren. Die Stägl macht die Gemeinden mit einer E-Mail auf die Relevanz des Themas und die Liste der bedeutsamen Personen auf der Website aufmerksam.

Zu Punkt 5: Eine weitergehende Sichtbarmachung mit einer ergänzenden Tafel ist zu begrüssen. Die Stägl berät und unterstützt die Gemeinden gerne in dieser Sache.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

Bigliel: Ich danke Regierungsrat Parolini und der Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann für die wohlwollende Behandlung meines Vorstosses. Ich zitiere aus der NZZ vom Sonntag, vom 9. Januar 2021: «Frauen sichtbar machen lautet das Gebot der Stunde in der Gleichstellung. Dank dieser Bewegung erinnern neue Strassennamen plötzlich an Frauen. Das gefällt nicht allen.» Zitat Ende. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, durch die Benennung von Strassen nach Personen, Orten und Ereignissen sollen bestimmte Erinnerungen wachgehalten werden. Dabei werden beispielsweise historische Ereignisse und gesellschaftspolitische Zusammenhänge an eine Person der Zeitgeschichte exemplarisch aufgezeigt und im Gedächtnis bewahrt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang mit Ihnen ein historisches Erinnerungsexperiment durchführen. Kennen Sie Angelika Kauffmann? Die 1741 in Chur geborene Kauffmann war eine der bekanntesten Künstlerinnen des Klassizismus. Sie trat aber auch als innovative Pionierin und tüchtige Geschäftsfrau in Erscheinung. Der englische König George der III. berief sie im Alter von gerade einmal 27 Jahren nach London, wo sie die Royal Academy of Arts mitbegründete. Für die nächsten 200 Jahre blieb die Churerin eine von zwei Frauen in der Akademie, die heute eine der wichtigsten Kulturinstitutionen in Grossbritannien ist. Kauffmann war mit Goethe befreundet, der der Bündnerin, Zitat: «ungeheures Talent», attestierte. In der männerdominierten Welt der Kunst hatten die Frauen lange einen schweren Stand. Ihr Schaffen wurde nur selten akzeptiert und geriet schnell wieder in Vergessenheit. Nicht so Kauffmann. Hundert Jahre, bevor Frauen Kunstakademien besuchen durften, hatte die Bündnerin eigene Werkstätten in London und später in Rom. Heute werden ihre Bilder in allen bekannten Museen der Welt gezeigt. Frau Kauffmann war ein weibliches Ausnahmetalent, ein Genie. In Graubünden, ihrem Geburtsort, ist eine einzige Strasse nach der Frau benannt, die vom Dichter und Philosoph Johann Gottfried Herder als die vielleicht kultivierteste Frau Europas verehrt wurde. Ich wiederhole: Eine einzige Strasse. In Österreich sind es immerhin drei Strassen und in Deutschland zwei. Bitte entschuldigen Sie mir das Wortspiel, aber hier hätte man doch in Chur eine Brücke schlagen können. Immerhin war die Frau Churerin.

Per Zufall befindet sich die einzige nach Kauffmann benannte Strasse tatsächlich in der Bündner Kantonshauptstadt. Ich möchte Sie nochmals fragen: Wissen Sie, wo diese Kauffmannstrasse ist? Ich verrate es Ihnen. Sie

befindet sich direkt hinter dem Grossen Rat. Bis 2016 hiess die Strasse hinter unserem Parlamentsgebäude Zeughausstrasse, ein Verweis auf den ursprünglichen Zweck des heutigen Grossratsgebäudes. Nun, unser Parlamentsgebäude heisst heute mittlerweile nicht mehr Zeughaus, obwohl dies vielleicht nicht einmal so unzutreffend wäre. Böse Zungen behaupten nämlich, dass auch nach der Gebäudeumbenennung im Parlament allerhand Zeugs diskutiert wird. Zeugs, wie beispielsweise die Benennung von Strassennamen. Zeugs. Sie merken, ich mache Witze. Witze, die allerdings für fünfzig Prozent der Bevölkerung, so gross ist nämlich der Frauenanteil, nicht witzig sind.

Sie glauben gar nicht, wie oft ich die Frage gehört habe, ob das hier zur Abstimmung stehende Anliegen sinnvoll und wichtig ist. Ja, zufälligerweise habe ich diese Frage nur von Männern gehört. Insofern bin ich froh, dass unsere Regierung, die bekannterweise nicht gerade sehr feminin ist, meinen Vorstoss zur Überweisung empfiehlt. Insbesondere danken möchte ich den Regierungsräten Cavigelli und Parolini, mit denen ich bei der Erarbeitung dieses Vorstosses in Kontakt gestanden bin.

Die Vorbereitungen und Abklärungen dieses Vorstosses haben rund ein Jahr in Anspruch genommen. In dieser Zeit fanden auch Gespräche mit dem Frauenkulturarchiv statt, welches bereits seit über 25 Jahren Fakten und Geschichten zur Vergangenheit der Frauen in unserem Kanton zusammenträgt. Was steckt bloss dahinter, dass beim Thema öffentliches Erinnern an Frauen, und die Benennung von Strassen nach Personen ist ein solches, oft die Löschtaste gedrückt wird? Hier eine Auswahl von Gründen, die ich in diesem Zusammenhang oft gehört habe. Zum Beispiel, das Thema ist nicht wichtig. Es gibt wichtigere Themen. Es gibt nicht genügend bekannte Frauen. Oder, den Frauen ist das Ganze eigentlich egal.

Der geringe Anteil der durch Strassennamen geehrten Frauen macht deutlich, dass die Berufstätigkeit und dass gesellschaftspolitische Aktivitäten von Frauen oft weniger erwähnenswert erscheinen und damit weniger wertgeschätzt sind und entsprechend seltener auch öffentlich geehrt werden. Das muss sich ändern.

Das sieht man auch in Bern so. Für den Berner Gemeinderat, die Stadtregierung steht fest, die Frauen sind bei der Strassenbenennung nach Personen deutlich untervertreten. In Zukunft sollen in Bern daher bei der Benennung von Strassen die Frauen bevorzugt werden. Aber auch in anderen Städten ist das Thema sehr wichtig und wird immer wichtiger. Ich freue mich sehr, dass in St. Gallen ein ähnlicher Vorstoss eingereicht wurde als Reaktion auf diesen Vorstoss, den wir hier eingereicht haben.

Zum Schluss möchte ich an dieser Stelle noch eine weitere wichtige Frau zu Wort kommen lassen. Frau Dr. Silke Margherita Redolfi leitet das Bündner Frauenkulturarchiv, welches mit dem Namenslexikon bündnerinnen.ch mehr als hundert Namen und die dazugehörigen Biografien von bekannten Bündnerinnen und Bündner vor dem Vergessen bewahrt. Ich habe im Vorfeld mit Frau Dr. Redolfi gesprochen, welche sich mit folgenden Worten an Sie wendet, ich zitiere kurz: «Die Verankerung der Frauen und der Geschichte von Frauen, insbesondere in die Gemeinden, wie sie eben mit Strassenna-

men sichtbar gemacht werden kann, braucht zusätzliches Engagement. Dieses Sichtbarmachen der Frauen im öffentlichen Raum ist jedoch ein grundlegendes Gebot jeglicher Bemühung um Gleichstellung und Chancengleichheit. Erscheinen Frauen im öffentlichen Raum, ändert sich die Kultur des Ortes, die Wahrnehmung differenziert sich und setzt Wertschätzung gegenüber Einwohnerinnen und Bürgerinnen in Gang. Solche Bemühungen erfordern allerdings einen konkreten Auftrag, z. B. an das Frauenkulturarchiv Graubünden.»

Ich komme zum Schluss. Ich werde dieses Thema hoffentlich mit der Überweisung aufmerksam weiterverfolgen und mich für die Rechte von Frauen einsetzen. Dazu gehört auch, dass die Leistungen von Frauen im öffentlichen Raum sichtbar gemacht werden. Ich behalte mir vor, das Thema in ein paar Jahren wieder aufzugreifen und einen Kassensturz durchzuführen, ob die ergriffenen Massnahmen gefruchtet haben. Wenn die E-Mail der Regierung an die Gemeinden keine Wirkung gezeigt hat, werde ich erwägen, einen neuen Vorstoss einzureichen, der das Frauenkulturarchiv mit eben jenem konkreten Auftrag ausstattet, dem Auftrag, die Frauen auf die Strassen und damit in unsere Köpfe und Herzen zu bringen. Vielleicht werde ich dann nicht mehr in diesem Rat sein und Frau Müller, welche diesen Auftrag ebenfalls unterzeichnet hat, wird diesen Auftrag anstelle von mir einreichen. Mir wäre das recht, denn wie sagte die britische Politikerin und erste Frau Premierministerin des Vereinigten Königreichs einmal so treffend: «Wenn Sie in der Politik etwas gesagt haben wollen, wenden Sie sich an einen Mann. Wenn Sie etwas getan haben wollen, wenden Sie sich an eine Frau.»

Standespräsident Wieland: Grossrat Schneider, Sie haben das Wort.

Schneider: Ich habe im Grundsatz eigentlich nichts gegen den Inhalt des vorliegenden Auftrages und auch die Antwort der Regierung finde ich befriedigend. Dennoch werde ich mich meiner Stimme enthalten und möchte dies kurz kundtun, weshalb dies der Fall ist.

Wenn man die Forderungen des Auftrages anschaut und die Antworten der Regierung liest, muss man sich schon die Frage stellen, ob dieser Auftrag wirklich nötig war. Die Punkte eins bis drei sind ja bereits erledigt. Punkt vier wurde durch den Versand einer E-Mail mittlerweile ebenfalls erledigt und Punkt fünf ist so offen formuliert, dass der Auftrag nach der Überweisung bereits als abgeschlossen taxiert werden kann. Da frage ich mich schon, was da über ein Jahr Vorbereitungszeit in Anspruch genommen hat.

Die Einreichung eines Auftrages, eines parlamentarischen Vorstosses löst auf den verschiedensten Ebenen stets Arbeiten aus. Das Ratssekretariat, die Standeskanzlei, die betroffenen Verwaltungseinheiten, unsere Regierung und auch wir als Parlament werden schlussendlich beübt. War das hier tatsächlich nötig oder hätte nicht einfach ein informeller Austausch mit der Stabsstelle für Chancengleichheit ausgereicht? Das hätte dann wahrscheinlich einfach zu wenig Medienpräsenz gegeben.

Auch wenn ich diese Session auf das Portal schaue der eingereichten Vorstösse, sehe ich hier eine gewisse Ten-

denz zur Überflutung. Und auch wenn ich die verschiedensten Forderungen und Fragen anschau, frage ich mich erneut, ob all diese Anliegen auch wirklich nur auf parlamentarischem Wege gelöst werden können oder ob es dafür nicht einfachere beziehungsweise weniger spektakuläre Wege gibt. Entsprechend bin ich dann auch auf die Antwort der Regierung auf die Anfrage Marti gespannt. Deswegen mein bescheidener Appell auf etwas Zurückhaltung, mehr selbständigen Abklärungsarbeiten sowie vorgängiger Reflexion vor der Einreichung von Vorstössen.

Müller (Felsberg): Grossrat Schneider, einfach vorab, also einen Vorstoss zu kritisieren, weil es Papierkrieg gibt, weil vielleicht jemand noch zwei, drei Mails schreiben muss, ja okay, ich sehe das. Aber ich glaube wir sind uns alle bewusst, dass Vorstösse in diesem Grossen Rat nicht nur eine Wirkung haben bezüglich welche Sachen umgesetzt werden effektiv, sondern auch welche öffentlichen Diskussionen wir führen. Und ich glaube, gerade bei diesem Vorstoss ist auch das ein sehr zentraler Punkt, und ich frage mich dann auch, warum Sie so ein langes Votum darüber halten hier, dass wir auch hier in diesem Saal regelmässig Zeit verschwenden mit Kritik, die meines Erachtens nicht nötig ist.

Aber zu meinem Votum. Ich möchte mich eben bei Kollege Bigliel herzlich bedanken, dass er das Thema der Sichtbarkeit von Frauen aufgreift und konkrete Forderungen stellt. Das ist wichtig. Auch wenn es auf den ersten Blick eben nicht als grosser Politwurf erscheint, ist es auf den zweiten Blick ein wichtiger Schritt. Das Bewusstsein, wie es eben auch unser Standespräsident zu Beginn dieser Session schon ausgeführt hat, darüber, dass Frauen zu lange nicht zu den sichtbaren Menschen unserer Gesellschaft gehört haben, ist eben zentral. Wie sollen wir in 50 Jahren, so lange ist es her, seit das Frauenstimmrecht eingeführt wurde, tausende Jahre von Männern bestimmte Welt für uns gewinnen? 50 Jahre, das reicht nicht, es braucht ein bisschen mehr. Um zu sagen, dass Frauen und Männer gleichgestellt sind, einfach das zu sagen, das wird nicht reichen. Es braucht einen Extra-Effort. Dieser Auftrag ist ein Teil dieses Extra-Efforts, auch wenn ich einverstanden bin, dass es nicht der grosse Wurf ist, aber es ist eben dieser Schritt. Wir haben die Chance, Frauen sichtbar zu machen. Zu zeigen, was Frauen geleistet haben. Es sind nur Strassenschilder und doch würden sie uns alle im Alltag ständig begleiten und einen Platz einnehmen, der ihnen den Frauen zu lange verwehrt wurde. Ich danke der Regierung, dass sie sich explizit für diesen extra Effort ausspricht. Es ist fürs Erste zwar nur ein Mail an die Gemeinden aber immerhin, es ist ein Anstoss und es öffnet Türen. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch weil es vielleicht nicht der grosse Wurf ist, überweisen Sie einfach diesen Auftrag, damit wir, und jetzt nochmals zum Herrn Standespräsidenten, vielleicht bald einmal die Aita Zanetti-Strasse feiern können zu Ehren der Standespräsidentin, die es in drei Jahren nach ihrer Wahl in den Grossen Rat schon auf den Posten des Standespräsidiums geschafft hat.

Koch: Lieber Kollege Tino Schneider, du hast mir aus dem Herzen gesprochen. Ich teile deine Auffassung zu 100 Prozent. Und ich bin froh, haben wir hier auch eine Anfrage Marti betreffend Vorstossflut im Grossen Rat vorliegen, mit der wir solche Themen eben nochmals diskutieren können. Denn ich finde wirklich, das ist eigentlich das, was auch in der Anfrage Marti beziffert wird, das könnte mit einem Telefon erledigt werden. Und hier müssen wir glaube ich schon aufpassen, dass wir uns selbst, aber auch die Verwaltung nicht damit beschäftigen. Ich werde es dir gleichtun. Ich werde mich auch der Stimme als Zeichen enthalten.

Marti: Die Stadt Chur wurde ja verschiedentlich angesprochen als Geburtsort von Angelika Kauffmann. Und in der Tat ist es so, dass die Stadt Chur in den letzten Jahren sich sehr wohl und bewusst auch dieser Thematik gewidmet hat.

Und vielleicht zur ein wenig Wertsteigerung der Kauffmannstrasse. Ratskollege Bigliel, es ist eben nicht die Strasse hinter dem Grossratsgebäude, sondern es ist eben die Strasse vor dem Kunsthaus. Und wir haben es als angemessen empfunden, den Namen Zeughausstrasse, auch historisch belegt mit dem damaligen Zeughaus in der Stadt Chur, dann eben auch in Würdigung der Leistungen und der Verdienste von Frau Angelika Kauffmann in Kauffmannstrasse umzutaufen. Ich meine, das ist ein bemerkenswerter Schritt, denn in der Altstadt Namen-Strassen zu ändern ist gar nicht so einfach. Aber um hier vielleicht auch zu sagen, es ist nicht bloss Angelika Kauffmann, die zu kurz gekommen ist beispielsweise in Chur, es ist auch Hans-Ruedi Giger, als ein weiteres Beispiel zu nennen. Auch hier haben wir diesem Künstler versucht postum einen Platz zu widmen. Einen kleinen Platz. Ich bin der Auffassung, dass wir auch hier versucht haben, dieser Persönlichkeit Wertschätzung entgegen zu bringen.

Es gibt aber auch andere Fälle in Chur und die muss man hier schon auch benennen. Wenn wir beispielsweise die Italienische Brücke, Italienische Brücke benannt haben, eben mit der Idee auch eine Bevölkerungsgruppe oder eine historische Zuwendung zu der Italienischen Strasse zu benennen, dann stimmt es auch ein wenig seltsam, wenn dann nur Kritik kommt, wenn man eine andere Sichtweise einnimmt, was wir z. B. bei der Italienischen Brücke gemacht haben. Wir haben dann Kritik bekommen, weshalb wir nicht einen Frauennamen genommen haben. Insbesondere auch Grossratskollege Bigliel hat dies in einem Leserbrief dann auch entsprechend benannt. Und dann muss ich sagen, ist es kontraproduktiv. Weil dann wird irgendwie eine Bevölkerungsgruppe, die man mal eben möchte oder einen Mann, den man mal eben möchte oder eine Frau, die man eben möchte, dann immer mit irgendwie anderen verglichen und gemessen. Und davon möchte ich abraten, weil es dann letztlich eigentlich dazu führt, dass man nur wegen politischem Druck dann vielleicht das tut und man möchte es viel lieber aus Anerkennung und aus Wertschätzung einer Persönlichkeit gegenüber machen.

Wir haben uns in Chur die Freiheit genommen. Wir brauchen übrigens keine Liste des Kantons dazu. Wir haben uns die Freiheit genommen in Chur, sehr wohl

diesem Anliegen aus eigenem Antrieb aus Rechnung zu tragen und haben Frau Kauffmann eine Strasse gewidmet. Nicht nur das. In Chur gibt es auch ein Restaurant, ein Kaffeeestübli, Angelika Kauffmann, seit vielen Jahren und das ist das Geburtshaus von Angelika Kauffmann.

Wo ich einiggehe, man könnte tatsächlich auch noch mehr machen aus der Geschichte von Angelika Kauffmann beispielsweise in Chur. Man könnte mehr daraus machen. Man könnte aber auch mehr daraus machen aus der Geschichte von Hans-Ruedi Giger. In der Westschweiz gibt es ein ganzes Museum für Hans-Ruedi Giger. Extrem frequentiert, extrem bekannt, in Chur gibt es das nicht. Also selbstkritisch vielleicht die Werte dieser Persönlichkeiten zu pflegen, die in Chur oder auch sonst wo in Graubünden geboren und aufgewachsen sind, das macht durchaus Sinn.

Ich möchte es aber ein wenig weiterfassen Ratskollege Bigliel und ein wenig neutraler formulieren. Versuchen wir doch durchaus unsere Geschichte, unsere Historie zu pflegen, Strassennamen und Plätze dann zu benennen. Aber dies nicht als Wettbewerb zu sehen zwischen Männern und Frauen oder hier auch nur die politische Seite abzudecken, sondern vielleicht unsere Herkunft und unsere Geschichte damit zu zeigen.

Hofmann: Ich bin schon ein bisschen erstaunt über diese Diskussion. Thomas Bigliel hat ja ausführlich begründet, warum das ein wichtiges Thema ist. Kollegin Müller hat sekundiert. Und jetzt kommen drei Herren und sagen, das ist nicht wichtig, das ist überflüssig, wie soll man, ja. Ich glaube, Sie unterschätzen vollkommen die symbolische Wirkung und die tatsächliche Wirkung von solchen öffentlichen Bekundungen über Leistungen, Erinnerungskultur usw.

Sie unterschätzen auch die Zeitdauer, die sie als männliche Politiker unter sich verbringen durften und die kurze Zeitdauer, die es inzwischen, ja, knapp 50 Jahren, wo die Frauen eine Stimme in der Öffentlichkeit haben, welche Auswirkungen das auf uns hat. Ich danke Thomas Bigliel für diesen Vorstoss ausdrücklich und ich wünsche mir, dass es genügend sensibilisierte Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten gibt, von mir aus auch Stadtpräsidenten, die aus Überzeugung Strassennamen so auswählen, dass Frauen in den nächsten 50 Jahren gleichwertig im Strassenbild unserer Dörfer und Städte vertreten sind.

Cantieni: Auch ich bin froh über diesen Vorstoss. Ich habe mir dann selber überlegt. Bei uns in der Gemeinde hatten wir vor einigen Jahren den Schweizer des Jahres und haben dann auch eine Strasse nach ihm benannt, Rolf Maibach. Wenn man aber weiss, dass seine Frau einen riesigen Anteil an der Arbeit im Kinderspital in Haiti hatte, musste ich mich nachträglich an den Ohren ziehen oder an der Nase und sagen, eigentlich wäre es viel schöner gewesen und noch viel symbolträchtiger, wenn man das Raphaela Maibach-Strasse genannt hätte. Insofern danke ich, dass dieser Vorstoss mir die Augen geöffnet hat und hoffe, dass es anderen gleicht geht.

Danuser: Ich habe diesen Auftrag mitunterzeichnet, weil ich auch zwei Töchter zuhause aufwachsen sehe und ich bin stolz auf die jungen Damen. Und es ist mir ein gros-

ses Anliegen, dass es diese jungen Damen besser haben als es vor Jahrzehnten war und teilweise immer noch so ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich vor, wir überweisen den Auftrag nicht und das wegen scheinbar zu hohen Kosten der Verwaltung, dann gehen Sie ruhig nach Hause und schauen den Damen in die Augen. Ich bin für Überweisung, unterstütze diesen Auftrag.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit übergebe ich dem Herrn Regierungsrat. Regierungsrat Parolini, Sie können sprechen.

Regierungsrat Parolini: Die Regierung, wie Sie wissen, unterstützt in ihrer Antwort das Anliegen, Frauen bei der Benennung von Strassen sichtbar zu machen und für ein heute noch nicht ausgeglichenes Verhältnis zu sorgen. Und die Stabsstelle für Chancengleichheit hat alle Gemeinden mit dem Angebot für Unterstützung, falls sie Strassen oder Plätze nach Frauen benennen möchten, bereits angeschrieben. Die Gemeinden sind herzlich eingeladen, die bestehenden Mittel zu benützen, um mit Hilfe des Frauenkulturarchivs allenfalls auch vergessene, interessante Frauenfiguren aus ihrer Region wieder zu entdecken.

Das Frauenkulturarchiv Graubünden ist das Archiv für die ansonsten vernachlässigte Geschichte der Frauen im Kanton. Es besitzt zahlreiche Bestände zur Frauen- und Geschlechtergeschichte, erforscht und bewahrt die weibliche Vergangenheit und macht Frauen sichtbar. Der Kanton hat diese Notwendigkeit beziehungsweise Lücke in der Geschichtsschreibung erkannt und 2014 einen Leistungsauftrag mit dem Archiv abgeschlossen. Die Regierung zweifelt nicht daran, dass es genügend Persönlichkeiten gibt. Leider wurden sie in der Vergangenheit zu häufig nicht geschätzt und erforscht oder in ihrer Entfaltung behindert. Dies im Gegensatz zu den männlichen Persönlichkeiten. In dem Sinn sind wir für die Überweisung und, wie Sie gelesen haben, beantragen, es als erledigt abzuschreiben. Das ist effizientes Arbeiten. Das verursacht nicht viele Kosten. Es figuriert dann nicht mehr im GPK-Büchlein, sondern es ist bereits abgeschrieben.

Und wir hoffen sehr, dass die Gemeinden dann auch dementsprechend aktiv werden. Die Verantwortung liegt bei den Gemeinden. Und vielleicht kann das Frauenkulturarchiv einiges dazu beitragen, damit einige Strassenamen weiblich werden. In diesem Sinne beantragt die rein aus Männern bestehende Regierung, diesen Auftrag zu überweisen und wir demonstrieren damit, dass wir auch etwas getan und nicht nur geredet haben.

Standespräsident Wieland: Grossrat Bigliel, wünschen Sie nochmal das Wort vor der Bereinigung? Das ist nicht der Fall. Somit bereinigen wir. Wer den Auftrag in diesem Sinne, wie es die Regierung beantwortet hat, überweisen möchte, möge das durch Aufstehen bezeugen. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Wir haben den Auftrag Bigliel mit 88 Stimmen gegen 1 Gegenstimme bei 8 Enthaltungen überwiesen und abgeschrieben.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist und schiebt den Auftrag mit 88 zu 1 Stimme bei 8 Enthaltungen als erledigt ab.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur letzten Anfrage von heute. Es ist die Anfrage Schwärzel betreffend der Studierenden an der PHGR aus dem italienischsprachigen Graubünden. Seitens der Regierung vertritt den Vorstoss Regierungsrat Parolini. Grossrat Schwärzel, ich frage Sie an, ob Sie mit der Antwort zufrieden sind.

Anfrage Schwärzel betreffend Studierende an der PHGR aus dem italienischsprachigen Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 572)

Antwort der Regierung

Dass in allen Sprachregionen und auf allen Volksschulstufen genügend stufenadäquat ausgebildete Lehrpersonen unterrichten, war und ist in Graubünden immer ein schwer zu erreichendes Ziel. Dies hat wechselnde, schwer vorausschbare und noch schwerer steuerbare Gründe. So ist der Stellenmarkt für Lehrpersonen ganz selten in einem ausgewogenen Verhältnis zur Anzahl der Absolvierenden. Zwar besteht seit der interkantonal vereinbarten gegenseitigen Anerkennung der Lehrdiplome (Vereinbarung der Erziehungsdirektorenkonferenz, Februar 1993) schweizweit ein besserer Ausgleich von Angebot und Nachfrage, dies gilt allerdings vorwiegend für deutschsprachige Regionen. Für italienischsprachige Schulträgerschaften sowie Lehrpersonen und Absolvierende gibt es glücklicherweise noch Anknüpfungspunkte mit dem Tessin und Norditalien. Dies hat in der Vergangenheit punktuell zu einer gewissen Beruhigung im Stellenmarkt geführt, wobei sich die didaktischen Konzepte der Lehrpersonen aus Italien gegenüber Graubünden stark unterscheiden, da jenes Schulsystem und die Curricula anders aufgebaut sind. Gegenwärtig besuchen 46 Studierende aus dem Tessin sowie 6 Studierende aus dem italienischsprachigen Graubünden einen Bachelorstudiengang an der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR). Zwischen 2015 und 2020 konnten insgesamt 28 Lehrpersonen (8 Kindergarten- und 20 Primarschullehrpersonen) mit Wohnsitz in Südbünden ausgebildet und diplomiert werden. Wirtschaftliche, demographische und strukturelle Realitäten führen automatisch zu natürlichen Fluktuationen. Insbesondere bei Junglehrpersonen besteht ein grosses Bedürfnis, in den ersten Berufsjahren ausserkantonale Luft zu schnuppern, «Welterfahrung» zu sammeln sowie andere berufsfeldbezogene Realitäten kennenzulernen.

Zu Frage 1: Die Regierung wird jährlich im Rahmen der Genehmigung des Jahresberichts der PHGR bzw. der Berichterstattung der PHGR über den Nachweis der erreichten Ziele gemäss Leistungsauftrag über die Anzahl der Studierenden und ihre jeweilige sprachliche und geographische Herkunft orientiert. Über die Situation, dass im Herbst 2020 keine Studierende aus Italienisch-

bünden das Studium an der PHGR aufgenommen haben, wurde das EKUD im August 2020 informiert.

Zu Frage 2: Alle Stellen auf der Kindergarten- und auf der Primarstufe konnten besetzt werden. Lehrbewilligungen für nicht stufengerecht ausgebildete Lehrpersonen auf diesen beiden Stufen betrafen in der jüngeren Vergangenheit lediglich Fachlehrpersonen und Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, jedoch keine Klassenlehrpersonen.

Zu Frage 3: In den nächsten fünf Jahren werden auf der Kindergarten- und auf der Primarstufe voraussichtlich drei Lehrpersonen pensioniert. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler war in allen Talschaften im Zeitraum der letzten fünf Jahre recht konstant. Im Schuljahr 2020/21 besuchen 1 065 Schülerinnen und Schüler die Kindergarten- bzw. Primarstufe (596 im Misox/Calancatal, 112 im Bergell und 357 im Puschlav). Obwohl die Geburtenzahl seit einigen Jahren tendenziell leicht rückläufig ist, ist in den kommenden fünf Jahren kaum mit grossen Abweichungen der Schülerzahlen zu rechnen. Dies auch deshalb, weil immer wieder einzelne Familien aus dem angrenzenden Tessin im Misox Wohnsitz nehmen.

Zu Frage 4: Die PHGR engagiert sich intensiv hinsichtlich der Gewinnung von Studierenden. Die Regierung hat anfangs Februar 2021 im Zuge der Kenntnisnahme des Katalogs «Massnahmenvorschläge zur Sprachenförderung im Kanton Graubünden» vom Oktober 2020 verschiedene Dienststellen mit der Umsetzung von Massnahmen beauftragt. So wurde das Amt für Höhere Bildung beauftragt, für seinen Zuständigkeitsbereich eine Strategie und Massnahmen aus dem erwähnten Katalog zu erstellen. Die Erarbeitung und Umsetzung dieser Strategie mit entsprechenden Massnahmen erfolgt über die Leistungsaufträge 2021–2024 gemeinsam mit der PHGR und den betroffenen Mittelschulen. Als wichtig erweisen sich seit je fördernde Arbeitsbedingungen in den Schulen peripherer Talschaften, damit insbesondere junge Lehrpersonen längere Zeit ansässig bleiben. Die Gesellschaft und die Behörden tragen eine grosse Verantwortung, den Stellenwert der Lehrpersonen und deren Bedeutung für die breite Bildung wieder vermehrt zu benennen und zu thematisieren.

Schwärzel: Ich verlange Diskussion.

Antrag Schwärzel
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem scheint nicht so zu sein. Jetzt dürfen Sie sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Schwärzel: Sie haben auch gefragt, ob ich zufrieden bin, deshalb. Insbesondere aufgrund der Information hinsichtlich der kantonalen Sprachenstrategie bin ich mit der regierungsrätlichen Antwort ziemlich zufrieden. Das heisst aber nicht, dass ich mit der Situation zufrieden bin. Ich möchte zuerst noch meine Bindung offenlegen. Ich

bin seit 2007 Geschäftsstellenleiter des LEGR, des Verbandes Lehrpersonen Graubünden.

Die Regierung schreibt in Ihrer Antwort am Schluss: «Als wichtig erweisen sich seit je fördernde Arbeitsbedingungen in den Schulen peripherer Talschaften, damit insbesondere junge Lehrpersonen längere Zeit ansässig bleiben. Die Gesellschaft und die Behörden tragen eine grosse Verantwortung, den Stellenwert der Lehrpersonen und deren Bedeutung für die breite Bildung wieder vermehrt zu benennen und zu thematisieren.» Und da hat die Regierung Recht, und wie Recht sie hat. Es liegt an den Behörden der Gemeinden, dass der Beruf der Lehrperson attraktiv ist. Es liegt an der Gesellschaft der Talschaften, den Lehrpersonen und ihrer pädagogischen Aufgabe den notwendigen Respekt und die Anerkennung zukommen zu lassen. Und da haben eben die italienischsprachigen Gemeinden Graubündens versagt, in fast allen Gemeinden, positive Ausnahmen sind die Gemeinden Poschiavo und Bregaglia.

Bei der Einführung des Schulgesetzes 2013 erhielten die Lehrpersonen in Deutsch- und Romanischbünden die von diesem Parlament hier beschlossene Lohnerhöhung. Damit waren die Löhne der Lehrpersonen im interkantonalen Vergleich nicht mehr abgehängt am Schluss, sondern nur noch am Schluss, d. h. nicht mehr abgehängt. Beim Kindergartenlohn hat der Anschluss an die anderen Kantone nicht geklappt, weshalb wir zurzeit immer noch auf das Urteil des Verwaltungsgerichts zur Diskriminierungsklage warten. Keine Lohnerhöhung erhielten die Lehrpersonen in allen Gemeinden der Moesa und Calanca, obwohl der Grosse Rat diese beschlossen hatte. Was machten die vermeintlich schlaue meinenden Gemeindeoberen dort bei der Überführung vom alten ins neue Lohnsystem? Sie gaben den Lehrpersonen zwar das neue Lohnsystem, setzten aber ihre Erfahrungsstufen neu so tief fest, dass keine Lohnerhöhung notwendig wurde. Und da gibt es noch die Gemeinde B. Die gibt ihren Lehrpersonen auch heute noch statt des gesetzlich vorgegebenen Lohnes eher so etwas Ähnliches wie einen Fantasielohn, und zwar einen tiefen. Das zeigt, dass in diesen Gemeinden der Wert der Arbeit der Lehrpersonen nicht anerkannt wird. So, wie die Gemeindeoberen mit der Berufsgruppe umgegangen sind, hat das Auswirkungen auf das Ansehen der Lehrpersonen in der Bevölkerung. Und ich persönlich bin überzeugt, dass heute die Jugend aus diesen Tälern nicht mehr Lehrerin oder gar Lehrer werden will, hängt genau mit dieser fehlenden Wertschätzung zusammen.

Wissen Sie, als Lehrperson in einem peripheren Gebiet Graubündens, das sprachlich vom Rest des Kantons abgeschnitten ist, braucht es mehr als nur ein bisschen Mut, gegen den eigenen Arbeitgeber zu klagen und das müssen die Lehrpersonen, wenn sie Gerechtigkeit erfahren wollen. Doch, wenn sie dadurch ihre Stelle verlieren, wo sollen sie dann arbeiten? Nach Nordbünden auswandern?

Der Verband Lehrpersonen Graubünden LEGR, dessen Geschäftsstellenleiter ich bin, ist hier leider nicht berechtigt, die fehlbaren Gemeinden anzuklagen, und der Kanton hielt sich bis jetzt einfach fein raus. Nach acht Jahren Ungerechtigkeit reicht es aktuell den Lehrpersonen in der Gemeinde B und sie nahmen allen Mut zusammen

und sie wagen heute, gegen die Ungerechtigkeit anzukämpfen. Aktuell ist ein Rechtsanwalt damit beauftragt von der Gemeinde B für Lehrpersonen den zustehenden Lohn einzufordern, fünf Jahre zurück, für heute und für die Zukunft. Wollen die Bündner Talschaften fernab von Chur auch in Zukunft ihre Schulen mit guten, motivierten und treuen Lehrpersonen bestellt wissen, dann geht der Weg nur über faire Arbeitsbedingungen, mit denen im Minimum das Gesetz eingehalten wird.

Und vom Kanton, d. h. konkret vom EKUD, erwarte ich, dass er künftig hinschaut und Verstösse gegen das Gesetz nicht zulässt. Ein kleiner Einschub: Es gibt auch eine einzige deutschsprachige Gemeinde, die, wie die Gemeinde B, die Lehrerlöhne weit weg von jeder gesetzlichen Grundlage auszahlt. Auch sie ist eine Enklave Graubündens. Es ist die Gemeinde S. Ja, es ist, wie die Regierung schreibt: Die Gesellschaft und die Behörden tragen eine grosse Verantwortung, den Stellenwert der Lehrpersonen und deren Bedeutung für die breite Bildung wieder vermehrt zu benennen und zu thematisieren. Und ich füge hinzu: Und die Lehrpersonen auch danach zu behandeln. Danke.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für granconsigliere Censi.

Censi: Il tema della formazione mi sta a cuore. Quale insegnante e membro di direzione della scuola secondaria e di avviamento pratico del Moesano vivo giornalmente la realtà della scuola. Già in questo Parlamento avevo lo scorso febbraio 2020 posto alcune domande al lodevole Governo inerenti la mancanza di docenti nelle attività tecniche. Nei prossimi anni ci sarà una carenza di docenti soprattutto nelle scuole medie in tutta la Svizzera, in quanto la generazione nata nel babyboom andrà progressivamente in pensione. Il ruolo dell'Alta scuola pedagogica dei Grigioni è molto importante ed è sicuramente da leggere in ottica positiva l'iniziativa di proporre un ciclo di studio master parallelo alla professione per abilitare i docenti di scuola elementare al grado secondario I. Il Cantone a breve e medio termine dovrà però fare capo anche a studenti che escono dalle università svizzere, con un bachelor o master. Il trasferimento di docenti dalle scuole elementari alle scuole secondarie rischia di spostare solo il problema. Mi chiedo però: con quale motivazione chi termina un master deve ancora frequentare due anni di formazione pedagogica per diventare docente di scuola media, quando in altri settori economici possono già lavorare con condizioni salariali magari migliori, specialmente nella Svizzera tedesca? L'alto numero di ticinesi all'Alta scuola pedagogica a Coira è da salutare in maniera positiva e suggella la fattiva collaborazione e la reciprocità nella formazione fra i Cantoni Grigioni e Ticino. Abbiamo la responsabilità di mantenere attrattivo il ruolo di «insegnante», la loro importanza nel sistema formativo e non da ultimo per la promozione della lingua italiana nel nostro Cantone. Termino questo mio intervento chiedendo al lodevole Consigliere di Stato Jon Domenic Parolini in quale maniera il Dipartimento intende rendere più attrattiva l'iscrizione e la partecipazione dei giovani delle valli del Grigioni italiano all'Alta scuola pedagogica di Coira.

Grazie per una risposta e ringrazio il collega Schwärzel per quest'interpellanza.

Maurizio: Quale municipale di un comune direttamente confrontato con questa problematica e quale insegnante di liceo la tematica mi sta a cuore. Avrei ancora alcune considerazioni da fare riguardo al punto 2. Il fatto che finora è stato possibile occupare tutti gli impieghi a livello di scuola dell'infanzia e del grado elementare non deve suscitare l'impressione che questa problematica non sia esistente. Spesso le autorità competenti sono confrontate con candidature singole senza possibilità di scelta, presupposto che non garantisce di avere del personale competente. Inoltre ritengo che le ripercussioni a causa delle carenze di studenti italofoni all'Alta scuola pedagogica oggi emergeranno solamente più in là nel tempo. A differenza delle regioni di lingua romancia, le valli italofone hanno la possibilità di attingere a personale qualificato della vicina Italia. Questo fatto dà la possibilità di poter garantire l'insegnamento adeguato nelle proprie sedi scolastiche. Nelle valli limitrofe spesso però questi docenti vivono oltre confine. Sebbene la figura dell'insegnante non abbia più la valenza di una volta, questa rimane e deve rimanere una figura importante nel tessuto sociale e culturale comunale, lavoro difficile da adempiere se queste figure non sono domiciliate nel Comune.

Aus diesen Gründen lade ich die Regierung dazu ein, mit den betroffenen Regionen proaktiv diese Problematik anzugehen. Und wie in der Antwort der Regierung angedeutet ist, müssen alle Beteiligten nun dafür sorgen, dass die Lehrerausbildung und der Lehrerberuf in der Grundschule wieder attraktiver werden, damit wir auch in der Zukunft im ganzen Kanton ausreichend ausgebildete Lehrpersonen sicherstellen können.

Atanes: Il Governo, pubblicando le misure per la promozione delle lingue minoritarie, al punto riguardante il campo della formazione ha sottolineato l'importanza strategica del reclutamento di insegnanti di lingua romancia e italiana. Mi fa molto piacere che il Governo riconosca l'importanza di avere candidati provenienti dalle regioni delle minoranze linguistiche. Ancora una volta però mi aspetto che alle parole seguano i fatti. Nel campo della pedagogia specializzata più del 50 per cento degli insegnanti lavora con un'autorizzazione d'insegnamento, nel grado secondario I è il 25 per cento che deve avvalersi di un'autorizzazione. Proprio in queste specializzazioni si è conclusa o è in atto una formazione che permetterà di avere più docenti formati in modo specifico per questi campi d'insegnamento. Nei prossimi anni si dovranno riproporre queste formazioni, ma anche fare in modo che vi siano dei candidati adatti. Per raggiungere questo obiettivo sarà necessario reclutare tra i giovani studenti delle valli un numero adeguato di candidati. Le scuole della regione Moesa stanno promuovendo degli «stage» per permettere agli studenti di prendere contatto con il mondo dell'insegnamento, promuovendo la professione di insegnante. Mi auguro che mediante una fattiva collaborazione con l'Ufficio per la scuola popolare e lo sport e quello della formazione superiore si possa raggiungere l'obiettivo di formare un

numero adeguato di insegnanti che copre l'esigenza del Grigioni italiano.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Parolini, Sie können sprechen.

Regierungsrat Parolini: An der Pädagogischen Hochschule Graubünden fehlen gegenwärtig neue Studierende aus den italienischsprachigen Südtälern, die sich als Kindergarten- oder Primarlehrpersonen ausbilden lassen. Dem ist so. Allerdings gibt es Studierende aus dem Nachbarkanton Tessin, die an der PHGR zu Lehrpersonen ausgebildet werden. Meistens handelt es sich dabei um Studierende, die zweisprachig aufgewachsen sind und welche grundsätzlich sowohl im deutsch- wie auch im italienischsprachigen Raum unterrichten könnten. Die Regierung wird jährlich über die Anzahl Studierender im Rahmen der Berichterstattung der PHGR informiert, und die PHGR ist sensibilisiert und versucht, anlässlich ihrer Informationskampagnen junge Studienwillige zu akquirieren. Die dabei angesprochenen Mittelschülerinnen und Mittelschüler sind selbstverständlich frei, welchen Studienweg sie einschlagen wollen. Es gibt keine Zwangszuweisungen.

Die Anzahl der Pensionierungen bei den Lehrpersonen in Grigioni Italiano ist in den nächsten Jahren verhältnismässig klein und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler leicht abnehmend, wobei im Misox ein punktueller Zuwachs an Familien mit schulpflichtigen Kindern aus dem Tessin erfolgen kann. Dabei handelt es sich um keinen kontinuierlichen oder gesicherten Trend. Prognosen sind nicht möglich. Der Kanton verfolgt vor dem Hintergrund der Thematik, die generell Regionen mit einer Minderheitssprache umfasst, eine langfristige Strategie, um der Problematik lösungsorientiert begegnen zu können. Dies erfolgt über Leistungsaufträge in den Jahren 2021 bis 2024 für die PHGR und den betroffenen Mittelschulen, und das Departement bemüht sich im Rahmen seiner Strategie «Massnahmenvorschläge zur Sprachenförderung im Kanton Graubünden» auch um die Fragen der Lehrerbildung. Die Tatsache, dass darüber gesprochen und geschrieben wird, führt zumindest einmal zu einer Sensibilisierung, aber wir erwarten und erhoffen uns vom Festlegen dieser Zielsetzung und der Auftragserteilung der Ausarbeitung einer Strategie zur Rekrutierung von italienisch- und romanischsprachigen Lehrerinnen und Lehrern auch konkrete Früchte und konkrete Erfolge.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Grossrat Schwärzel von einer Gemeinde B und einer Gemeinde S redet, die anscheinend mit den Löhnen nicht gerecht vorgehen. Ja, ich nehme jetzt das einmal so zur Kenntnis und es stellt sich die Frage, wer da handeln muss und handeln darf, um da Klarheit hineinzubringen, ob das rechtens ist, was da erfolgt oder nicht. Da wären wir um Unterstützung und Mithilfe und die Informationen sehr dankbar, wenn dem tatsächlich so ist. Es ist eine Tatsache, dass die Attraktivität der Arbeitsstellen ausschlaggebend sein kann, ob junge Leute oder auch weniger junge, die sich umschulen lassen, sich für einen Lehrberuf interessieren oder nicht. Und von daher sind die Gemeinden, sind die Regionen, die Schulträgerschaften

selber auch gefordert, um zu schauen, dass die Arbeitsbedingungen auch attraktiv sind für diesen spannenden und sehr wichtigen Beruf für die Ausbildung unserer Jugend und auch für den Erhalt der Dreisprachigkeit in unserem Kanton. Ohne gute sprachliche Ausbildung, sei es in Italienischbünden oder in Romanischbünden, gefährden wir die Sprachenförderung und den Sprachenerhalt an sich. Es fängt vieles in der Schule an. Wir erhoffen uns, wie gesagt, einiges davon. Auch von Seiten des Amts für Volksschule und Sport, zusammen mit den Schulinspektoren, die den Überblick vor Ort haben, zusammen mit den Schulträgerschaften, hoffen wir, die Situation einigermaßen mildern oder verbessern zu können. Soweit meine Ausführungen zu dieser wichtigen Anfrage und ich hoffe, dass alle Beteiligten, Grossratsstellvertreter Maurizio hat betont, es brauche alle Beteiligten, die sich da bemühen, um die Situation zu verbessern. Soweit meine Ausführungen. Danke für die Diskussion.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage behandelt, und bevor ich Sie in den Abend entlasse, noch einen Hinweis zum Spucktest: Auf dem Datenblatt im Testset müssen nur Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, und wichtig, die E-Mail-Adresse, ausgefüllt werden. Die übrigen abgefragten Angaben und Felder können Sie leer lassen. Somit schliesse ich die Sitzung, und wir beginnen morgen um 8.15 Uhr zur weiteren Beratung. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 21. April 2021 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Hitz-Rusch, Preisig, Schmid
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit den Verhandlungen beginnen können. Grazcha fich. Guten Morgen. Bun di, stimadas grond cusgliers, stimads grond cusgliers e stimada Regenza. Cun quai chi nu sun tractandats ingüns credits posteriurs ordinaris, proseguina cun l'ura da dumondas. Wir fahren mit der Fragestunde fort, da keine Nachtragskredite auf der Traktandenliste stehen. Wir beginnen mit der ersten von sieben Fragen. Grossrat Bigliel stellt seine Frage betreffend Digitalisierung Steuererhebungsprozess: Papierloses- und medienbruchfreies Einreichen der Steuererklärung. Diese Frage wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Bigliel betreffend Digitalisierung Steuererhebungsprozess: Papierloses und medienbruchfreies Einreichen der Steuererklärung

Frage

Seit 2012/13 kann im Kanton Graubünden die Steuererklärung elektronisch eingereicht werden. Eine vollständige Digitalisierung ist bislang jedoch noch nicht erreicht.

Selbst, wenn sich die steuerpflichtige Person für die elektronische Variante entscheidet, muss diese die Einreichquittung ausdrucken, unterschreiben und auf dem Postweg an das Gemeindesteueramt retournieren. Beilagen können seit letztem Jahr zwar ebenfalls elektronisch übermittelt werden, allerdings ist dafür zusätzliche die proprietäre App «GR DocCapture» notwendig.

Es fehlt ein einheitlicher und durchgängiger Prozess. Zusätzlich darf in Frage gestellt werden, ob die aktuell eingesetzte Deklarationssoftware «SofTax», welche heruntergeladen werden muss und eine lokale Installation voraussetzt, perspektivisch nicht von einer zukunftsgerichteten Cloud-Lösung abgelöst werden sollte – ide-

alerweise als Bestandteil und im Verbund mit anderen eGovernment-Anwendungen des Kantons.

Daraus ergibt sich für den Kanton Graubünden folgende Ausgangslage:

- Online-Steuererklärung seit 2012/13 möglich, aber nicht papierlos und medienbruchfrei (Quittungsblatt per Post, zusätzliche App für Beilagen)
- Lokale Software-Installation anstelle von Cloud-Lösung
- Physische Unterschrift war bisher aufgrund der Bundesgesetzgebung nötig

Der Kanton Zürich war bis anhin mit derselben Ausgangslage konfrontiert. Wie im Kanton Graubünden, konnte die Steuererklärung in Zürich seit 2012/13 zwar elektronisch, aber ebenfalls nicht komplett papierlos und medienbruchfrei eingereicht werden. Aus diesen Gründen hat der Zürcher Regierungsrat am 1. April 2020 das Impulsprogramm Digitale Verwaltung 2020 genehmigt (RRB Nr. 326/2020). Gemäss Vorhaben IP1.6 des Impulsprogramms 2020 soll das Steuerklärungsverfahren umfassend überprüft und konsequent auf die technologischen Erfordernisse und Möglichkeiten der Steuerpflichtigen, aber auch der Prozessbeteiligten wie z. B. Banken und Treuhandunternehmen ausgerichtet werden.

Auf Grundlage des obig erwähnten Impulsprogramms kann im Kanton Zürich die Steuererklärung künftig komplett papierlos und medienbruchfrei über eine Cloud-Lösung eingereicht werden. Dies erstmal für die aktuelle Steuerperiode 2020. Aufgrund einer Anpassung der Bundesgesetzgebung fällt die bisherige Unterschriftspflicht weg, wodurch alle Beilagen inklusive des Quittungsblattes elektronisch übermittelt werden können. Der Kanton Zürich erhofft sich davon eine Erleichterung für die Steuerpflichtigen und einen geringeren administrativen Aufwand.

Vor diesem Hintergrund gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Der Kanton Graubünden bzw. die kantonale Steuerverwaltung hat in einer Mitteilung vom 25.11.2013 folgende Aussage gemacht: «Weil die Steuerklärung unterschrieben werden muss und dazu eine kostengünstige Lösung in elektronischer Form noch fehlt, müssen Sie die Einreichquittung ausdrucken, unterzeichnen und zusammen mit den Beilagen dem Gemeindesteueramt zustellen.» Der Zürcher Regie-

rungsrat hat für das Impulsprogramm-Projekt «Papierloser Steuererhebungsprozess – Grundlagen» eine einjährige Konzept-, Realisierungs- und Einführungsphase vorgesehen, welche voraussichtlich im Q4/2021 abgeschlossen sein wird. Wäre der Kanton Graubünden bereit zu prüfen, ob die Lösung des Kantons Zürich kostengünstig übernommen werden könnte?

2. Hat die Regierung die Erkenntnisse aus einem allfälligen Austausch mit dem Kanton Zürich bzw. dem zürcherischen Impulsprogramm in die eigenen Überlegungen hinsichtlich der Digitalisierungs- und eGovernment-Strategie des Kantons Graubünden einfließen lassen?
3. Ab wann wird es den Steuerpflichtigen im Kanton Graubünden möglich sein ihre Steuererklärung medienbruchfrei und komplett papierlos über einen einheitlichen, durchgängigen Prozess einreichen zu können?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Bigliel betreffen die Digitalisierung des Steuererhebungsprozesses. Ich möchte hier eine einleitende Bemerkung machen. Die Digitalisierung des Steuererklärungsprozesses begann im Jahre 2015 mit dem Scannen der Steuererklärungen, nachdem der von 52 Grossrätinnen und Grossräten unterzeichnete Auftrag Casanova betreffend Entwicklung bei den Steuerveranlagungen, welche dies verhindern wollte, in Ihrem Rat mit 58 zu 45 Stimmen eher knapp abgelehnt worden war. Das war in der Februarsession 2015. Das geltende Recht von Bund und Kanton verlangt die Unterschrift der Steuererklärung. Das ist geregelt in Art. 124 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und kantonale in Art. 127 Abs. 2 im Steuergesetz unseres Kantons. Im Bund soll dies mit dem aktuell im Parlament behandelten Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich geändert werden. Im Kanton Graubünden wurde die Vorschrift in der letzten Teilrevision des Steuergesetzes durch einen neuen Art. 123a des Steuergesetzes ergänzt, der nämlich vorsieht, dass bei einer elektronischen Einreichung der Steuererklärung auf die Unterschrift verzichtet werden kann. Diese Änderung soll zusammen mit der erwähnten Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer in Kraft gesetzt werden. Dies haben Sie, geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, in der Oktobersession des letzten Jahres so beschlossen. Und wir sind Ihnen auch dankbar dafür. Das geltende Recht schreibt damit immer noch die Unterschrift der Steuererklärung vor, es ist aber davon auszugehen, dass das im Laufe dieses Jahres, wenn eben der Bundesgesetzgeber auch seine Aufgabe erfüllt hat, geändert wird. Nun zu den Fragen von Grossrat Bigliel. Zur Frage eins: Der Schritt zu der in eine Portallösung eingebundenen Online-Steuererklärung ist unabhängig von den Entwicklungen im Kanton Zürich bereits im Sommer 2018 im Rahmen der E-Government-Strategie des Kantons Graubünden eingeleitet worden. Die Online-Steuererklärung ist eines der ersten Projekte, das auf der Portallösung realisiert werden soll. Zur zweiten Frage: Nein, weil die Bündner E-Government-Strategie parallel zu derjenigen des Kantons Zürichs entwickelt wurde. Und zur Frage

drei: Das wird mit der aktuellen Offline-Deklaration bereits für die Steuerperiode 2021 ab Jahresbeginn 2022 der Fall sein, sofern in diesem Zeitpunkt die Änderung des Bundesgesetzes über elektronische Verfahren im Steuerbereich, wie ich einleitend ausgeführt habe, vollzogen sein wird. Die Portallösung wird mit der neuen Veranlagungsapplikation ab der Steuerperiode 2023 zur Verfügung stehen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Bigliel, wünschen Sie das Wort, um eine kurze Nachfrage zu stellen?

Bigliel: Ich danke Regierungsrat Christian Rathgeb für die sehr gute Beantwortung meiner Frage und habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): La prossima domanda concernente salviamo la carta giornaliera è stata posta dal granconsigliere Censi e viene trattata dal presidente del Governo. Herr Regierungsräsident, Sie haben das Wort.

Censi concernente salviamo la carta giornaliera

Domanda

Recentemente è giunta la notizia che Alliance SwissPass vuole abolire entro il 2023 le carte giornaliere FF5 (Flexicard). Il popolare biglietto giornaliero, che permette di circolare per un giorno intero nel raggio di validità dell'abbonamento generale di trasporto, sparirà quindi fra meno di due anni. Sono diversi anche i Comuni del Moesano che vendono le carte giornaliere a un prezzo molto conveniente per gli utenti (ca. 40 CHF).

Tramite queste carte viene offerto un importante servizio alla popolazione che può così approfittare della fitta rete di trasporti pubblici della Svizzera dando inoltre un contributo alla mobilità sostenibile che, anche nel Cantone dei Grigioni, si sta cercando di promuovere in maniera importante ed in forme diverse.

L'abolizione di questo servizio annunciato da Alliance Swiss Pass va quindi contro la promozione del trasporto pubblico, che è invece necessario rendere attrattivo e accessibile a tutti. In particolare, sono molte le famiglie che usufruiscono delle giornaliere per recarsi oltre San Bernardino o oltre Gottardo per scoprire la Svizzera, ma anche da studenti e lavoratori.

Alliance SwissPass, Associazione dei Comuni Svizzeri (ACS) e Unione delle città svizzere stanno lavorando allo sviluppo di un'offerta alternativa a partire dal 2024. Al momento, però, si parla unicamente di una dichiarazione d'intenti; in sostanza non c'è nulla di concreto all'orizzonte.

Chiedo pertanto al Lodevole Governo quanto segue:

1. Il Cantone (Ufficio dei Comuni) è disposto ad esercitare la giusta pressione su FFS e Alliance SwissPass affinché possano rivedere la loro prospettata decisione di abolire le carte giornaliere?
2. Qualora questa decisione non fosse più influenzabile quali passi intende intraprendere il Governo cantona-

le per mantenere attrattivo il servizio pubblico attraverso la vendita di titoli di trasporto a tariffe speciali?

Regierungspräsident Cavigelli: Il Cantone è a conoscenza dell'adeguamento dell'offerta per quanto concerne la «Carta Giornaliera Comune» previsto da Alliance SwissPass. Il Governo condivide l'opinione secondo la quale la «Carta Giornaliera Comune» rappresenta un'offerta interessante per la popolazione. Essa crea un'offerta che permette di utilizzare i trasporti pubblici a un prezzo vantaggioso. È importante offrire alla popolazione la possibilità di usufruire dei trasporti pubblici in modo semplice e a prezzi vantaggiosi. In conformità alla legge sui trasporti pubblici nel Cantone dei Grigioni, il Cantone e anche i comuni promuovono i trasporti pubblici. Essi creano incentivi per un loro maggiore utilizzo. La promozione dei trasporti pubblici è un compito in comune dell'ente pubblico, delle imprese di trasporto e delle organizzazioni di categoria.

Risposta alla domanda 1: la «Carta Giornaliera Comune» esiste dal 2003. Da allora i comuni hanno la possibilità di acquistare presso le Ferrovie federali svizzere le carte giornaliere per tutto l'anno e di rivenderle agli abitanti a un prezzo predefinito. Alliance SwissPass, l'Associazione dei Comuni Svizzeri e l'Unione delle città svizzere sono ora giunte alla conclusione che la «Carta Giornaliera Comuni» nella sua forma attuale debba essere esclusa dall'offerta da dicembre 2023. La decisione viene motivata con la scarsa domanda e l'aumento delle spese di distribuzione, ciò che impedirebbe di coprire le spese con i ricavi derivanti dalla vendita dei biglietti. Il servizio specializzato cantonale competente per i trasporti, ossia l'Ufficio dell'energia e dei trasporti, si rammarica per questa decisione. In considerazione della promessa formulata dai partner menzionati secondo la quale, senza soluzione di continuità, si prevede di lanciare un prodotto sostitutivo almeno equivalente e al passo con i tempi, esso ritiene però che questa decisione possa essere accettata. Il Cantone non ha la possibilità di partecipare all'evoluzione di questa offerta di validità nazionale. Inoltre ciò non rientra nemmeno tra i suoi compiti. Piuttosto l'elaborazione di un'offerta alternativa equivalente deve essere lasciata alle organizzazioni di categoria dei trasporti pubblici nonché ai loro partner. Il servizio specializzato competente nel Cantone seguirà però l'evoluzione degli sforzi profusi da Alliance SwissPass e dai suoi partner.

Risposta alla domanda 2: insieme alla Confederazione e ai comuni, il Cantone ordina l'offerta di trasporti pubblici nel Cantone dei Grigioni e finanzia i costi non coperti di questa offerta. In questo contesto si mira costantemente a organizzare e sviluppare l'offerta in modo tale che questa risulti interessante. Al fine di promuovere i trasporti pubblici in misura ancora maggiore e in modo puntuale, il Cantone dei Grigioni versa già oggi contributi a favore di misure concernenti le tariffe nei trasporti pubblici conformemente alla LTP. Ad esempio il Cantone concede sussidi per promuovere le campagne di vendita dell'abbonamento generale grigionese BÜGA, di modo che in un determinato periodo l'utente possa beneficiare di agevolazioni sul prezzo d'acquisto di un abbonamento. I mezzi per simili agevolazioni tariffarie sono tuttavia

molto limitati. Come già spiegato nella risposta alla domanda 1, offrire agevolazioni come l'attuale «Carta Giornaliera Comune» valida in tutta la Svizzera non rientra tra gli obiettivi e i compiti del Cantone. Una tale offerta deve essere organizzata e portata avanti dalle organizzazioni di categoria.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Granconsigliere Censi, ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda.

Censi: Ringrazio il presidente Cavigelli per le risposte. Non ho ulteriori domande.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Die nächste Frage stellt Grossrätin Clalüna betreffend Anpassung Kindergarten. Regierungsrat Parolini wird diese für die Regierung beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Clalüna betreffend Anpassung Kindergarten

Frage

Während der 3-tägigen Spezialsession im März 2012 wurde die Totalrevision des Schulgesetzes behandelt. Ich war damals auch Mitglied der KBK und konnte damals hinter der Verabschiedung des revidierten Gesetzes stehen. Inzwischen sind knapp 10 Jahre vergangen und mir wurden von verschiedenen Seiten Fragen bezüglich Anpassungen des Gesetzes gestellt.

In den Gesprächen mit Lehrpersonen und Schulleitern musste ich erkennen, dass die heutige Entwicklung in der Schule viel schneller vorangeht als noch zu meiner Zeit. Schon im Kindergarten sind viele Kinder wissbegieriger und können beim Eintritt schon ein wenig schreiben und zählen. Durch die Nutzung von Computer und Handy sind sie vertraut mit den Zeichen und Zahlen und möchten schnell mehr darüber lernen. Es gibt natürlich auch die Kinder, deren Interessen und Wissensstand nicht soweit sind. Die Schere zwischen diesen beiden Gruppen öffnet sich immer mehr.

In unserem Kanton ist der Kindergarten noch freiwillig, obwohl die meisten Kinder ihn besuchen. Im Lehrplan 21 wird aber der Kindergarten bis und mit 2. Klasse als 1. Zyklus geführt. D. h. die Kindergärtner/Innen müssen, wie die Lehrer, ebenfalls Elterngespräche etc. führen und anders als in der Primarschule ohne kantonale Vorgaben. Graubünden ist der letzte Kanton, in dem der Kindergartenbesuch noch freiwillig ist. Einzig für fremdsprachige Kinder kann er obligatorisch gemacht werden. Ebenfalls ist er einer der letzten Kantone, der den Kindergarteneintritt mit dem Geburts- und dem Kalenderjahr definiert.

Zu den Fragen:

1. Kinder, die bis zum 30. April das 4. Altersjahr erfüllt haben, sollten die Möglichkeit haben, auf Beginn des Schuljahres desselben Kalenderjahres in die Kindergartenstufe einzutreten. Nachfolgend ist der Schuleintritt dementsprechend ebenfalls früher. Wie steht die Regierung dazu?

2. Ist die Regierung bereit, die Kindergärtner/Innen mit den fehlenden Vorgaben und Unterlagen zu unterstützen?
3. Mit einer Teilrevision des Schulgesetzes könnten die obigen Anliegen angepasst werden. Ist eine solche Teilrevision geplant?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort der Regierung auf die erste Frage: Gemäss Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes für die Volksschule des Kantons Graubünden können Kinder, die bis zum 31. Dezember das fünfte Altersjahr erfüllt haben, auf Beginn des Schuljahres desselben Kalenderjahres in die Kindergartenstufe eintreten. Kinder, die bis zum 31. Dezember das siebte Altersjahr erfüllt haben, treten auf Beginn des Schuljahres desselben Kalenderjahres in die Primarstufe ein. Der Eintritt in die Kindergarten- und in die Primarstufe kann im Interesse des Kindes um ein Jahr vorverlegt oder aufgeschoben werden. Ohne diese Regelungen wäre 2012 das Referendum gegen das damals totalrevidierte Schulgesetz ergriffen worden. Entsprechend sind die aktuellen Regelungen als Resultat des damaligen politischen Kompromisses zu sehen. In den vergangenen Jahren standen die Themen Kindergartenobligatorium und Schuleintrittszeitpunkt immer wieder zur Debatte, so beispielsweise 2018 mit den kantonalen Volksinitiativen «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen» und «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei den Lehrplänen». Obwohl für die Kindergartenstufe nur eine Angebots- und keine Besuchspflicht besteht, wird sie aktuell von 98 Prozent der Kinder während zwei Jahren und von 99 Prozent der Kinder während einem Jahr besucht. Selbst wenn alle deutsch- und mehrsprachigen Kantone der Schweiz nach dem neuen Lehrplan 21 unterrichten, kennen noch längst nicht alle Kantone ein zweijähriges Kindergartenobligatorium. Die Regierung wird sich erst dann zu ihrer Haltung gegenüber einem Obligatorium des Kindergartens äussern können, wenn die Lohnklage der Kindergartenlehrpersonen gerichtlich entschieden ist.

Die Antwort auf die zweite Frage: Dieses Anliegen kann im Rahmen des alljährlich stattfindenden Austauschtreffens zwischen dem EKUD und dem Amt für Volksschule und Sport und den Schulsozialpartnern besprochen werden.

Und die dritte und letzte Antwort: Ja, eine Teilrevision des Schulgesetzes ist geplant und bereits aufgegleist. Die Regierung wurde vom EKUD darüber informiert. Gegenwärtig bilden wir die zwingenden Revisionsthemen und legen departementsintern die inhaltliche Stossrichtung für die weiteren Schritte fest. Es ist vorgesehen, die Teilrevision dem Grossen Rat in der nächsten Legislaturperiode zu unterbreiten.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Clalüna, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Clalüna: Ich bin froh, zu hören, dass eine Teilrevision des Schulgesetzes geplant ist, und bin zufrieden mit Ihren Antworten.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Flütsch stellt seine Frage betreffend Wölfe werden zur hausgemachten Plage. Diese Frage wird durch Regierungspräsident Cavigelli beantwortet. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Flütsch (Splügen) betreffend Wölfe werden zur hausgemachten Plage

Frage

Der Winter 2021 hat uns Einwohner im Rheinwald und anderen Tälern mit Bündner Bergbevölkerung aufgezeigt, wie fatal sich das Nein zur Teilrevision des schweizerischen Jagdgesetzes auswirken wird.

Die Hilflosigkeit der Bundespolitik – in diesem Fall regional in Graubünden zu handeln – ist ernüchternd und beängstigend, denn der Zuwachs bei den festgestellten Wolfsrudeln in Graubünden ist längst ausser Kontrolle. Die politische Handlungsfähigkeit versagt und alle schauen zu.

In der zweiten Winterhälfte ist es im Rheinwald zu bedrohlichen Begegnungen zwischen dem Menschen und Wölfen gekommen. Das darf nicht passieren!

Gemäss den neuesten Daten des Amtes für Jagd und Fischerei hat sich die Zahl der Wölfe in Graubünden innert einem Jahr von ca. 25 auf ca. 50 verdoppelt. Acht Wolfsrudel gelten als gesichert.

Sie alle können selbst rechnen, wie schnell eine erneute Verdopplung auf 100 Wölfe erreicht ist und Sie können sich selbst ein Bild machen, was das für die betroffene Bevölkerung, die Landwirtschaft und nicht zuletzt auch für den Tourismus, für Auswirkungen hat.

1. Warum stellt sich die Regierung nicht hinter die wolfgeplagte Bevölkerung und verordnet regional gezielte Abschüsse und Regulierungen als Notmassnahme, bis der Bund seine Gesetzgebung angepasst hat?

Regierungspräsident Cavigelli: Die Wolfrage wird uns ja nachher auch nochmals beschäftigen im Zusammenhang mit der dringlichen Anfrage, die in der Pipeline ist. Es ist in der Tat so, dass die Rückkehr der Grossraubtiere und auch die rasche Bestandesentwicklung des Wolfs in unserer Kulturlandschaft für uns alle eine sehr grosse Herausforderung darstellt. Das zeigt sich insbesondere auch im Winter, weil dann die Wölfe dem Schalenwild in tiefere Lagen folgen, sie sich somit in der Nähe von Dörfern aufhalten. Und das zeigt sich ausgeprägt nach der Auffassung der Fachstelle auch beim sogenannten Beverinrudel, das sich momentan im Rheinwald aufhält. Es ist die Aufgabe des Amtes für Jagd und Fischerei, Ereignisse im Zusammenhang mit der Wolfspräsenz vor Ort zu klären und solche Ereignisse auch zu erfassen. Bei Wölfen, die sich tagsüber in Siedlungsnähe aufhalten oder sich auch anderweitig auffällig verhalten, sind die Mitarbeitenden des AJF zudem angehalten, nach Möglichkeit Vergrämungen vorzunehmen. Eine solche Vergrämung hat ja erst kürzlich am 27. März 2021 stattgefunden, indem man dort einem Wolf ein Senderhalsband anbringen konnte.

Den Handlungsmöglichkeiten sind mit der aktuellen Gesetzgebung, ich glaube, das ist im Rat bestens bekannt, sehr enge Grenzen gesetzt. Die Grenzen werden durch das Bundesrecht bestimmt, nämlich durch das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel. Dieses Gesetz des Bundes erlaubt beispielsweise den Abschuss von schadenstiftenden Einzelwölfen erst, nachdem diese in der Vergangenheit sogenannten erheblichen beziehungsweise grossen Schaden angerichtet haben. Auch erlaubt das eidgenössische Jagdgesetz die Regulation von Wolfsbeständen erst, nachdem diese in der Vergangenheit einen grossen Schaden oder eine erhebliche Gefährdung verursacht haben. Eingriffe in den Wolfsbestand als Bestand einer geschützten Tierart bedürfen ausserdem der Zustimmung des zuständigen Bundesamtes, des BAFU. Im Unterschied zur Revisionsvorlage, die vor dem Volk im letzten Jahr nicht standgehalten hatte, ist im aktuellen und jetzt gültigen Recht nicht ausdrücklich vorgesehen, dass man Einzelwölfe abschiessen kann, wenn diese dem Menschen gefährlich werden. Zeigen Wolfsrudel gegenüber Menschen sogenanntes problematisches Verhalten mit dem Potenzial zur Gefährdung von Menschen, dann kann der Kanton allerdings ebenfalls regulierend eingreifen, wobei die Elterntiere zu schonen sind. Einzelwölfe mit problematischem Verhalten können zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit nach dem Polizeirecht abgeschossen werden.

Was als ein problematisches Verhalten einzustufen ist, richtet sich demgegenüber aber wieder ziemlich konkret und detailliert nach Bundesvorstellungen, bis hin zu einer Vollzugshilfe, die speziell dafür geschaffen worden ist, nämlich die Vollzugshilfe des BAFU zum Wolfsmangement in der Schweiz, das sogenannte Konzept «Wolf Schweiz». Anhand von Kriterien, welche darauf abstellen, welche Scheu die Wölfe gegenüber dem Menschen zeigen, wurden in der Vollzugshilfe vier Kategorien von Wolfsverhalten entwickelt: Unbedenkliches Verhalten, Kategorie eins, auffälliges Verhalten, Kategorie zwei, unerwünschtes Verhalten, Kategorie drei, und problematisches Verhalten, Kategorie vier. Ein regulierender Abschuss von Jungwölfen beziehungsweise der Abschuss von Einzelwölfen bei problematischem Verhalten ist nur bei vorangehenden Vergrämungsmassnahmen und bei einer Kumulation von festgelegten Kriterien zulässig. Die zuständigen kantonalen Behörden, konkret wir, wir versuchen, den Spielraum, der uns gemäss Bundesrecht gegeben ist, vollständig zu nutzen, dies insbesondere, wenn wir der Meinung sind, dass die Voraussetzungen gemäss Bundesrecht erfüllt sind. Wir haben deshalb mehrfach Engagements entwickelt, um ein Einverständnis für Abschussverfügungen beim zuständigen Bundesamt zu erwirken. Wo wir die Bewilligung bekommen haben, haben wir den Vollzug auch bestmöglich umgesetzt.

Nach Ablehnung der Teilrevision des Jagdgesetzes durch die Schweizerische Stimmbevölkerung hat das Bundesparlament im letzten Frühling, also in der letzten Frühjahrssession, das zuständige Departement beauftragt, mit Änderungen auf Verordnungsstufe den bestehenden Rechtsrahmen im eidgenössischen Jagdgesetz soweit wie möglich auszunutzen. Die Departementsvor-

steher des DIEM, konkret ich, und der Kollege des Departements Volkswirtschaft und Soziales, konkret Marcus Caduff, konnten zusammen mit Vertretern der Region Surselva sowie dem Bündner Bauernverband beziehungsweise dem Bauernverein Surselva in einem persönlichen Telefonat mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga zur Kenntnis bringen, was wir letztlich davon erwarten. Frau Simonetta Sommaruga hat in Aussicht gestellt, dass sie Massnahmen in der neuen Verordnung aufzeigen will, die bereits ab Beginn der nächsten Alpsaison Wirkung zeigen sollen, einerseits im Bereich Verstärkung des Herdenschutzes und andererseits im Bereich Regulation des Wolfs.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Flütsch, wünschen Sie das Wort, um eine kurze Nachfrage zu stellen?

Flütsch (Splügen): Ich danke Regierungspräsident Cavigelli für diese ausführliche Antwort und ich habe im Moment keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Die nächste Frage wird durch Regierungsrat Parolini beantwortet. Grossrätin Preisig stellt sie betreffend Sanierung des Spöls von polychlorierten Biphenylen (PCB). Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Preisig betreffend Sanierung des Spöls von polychlorierten Biphenylen (PCB)

Frage

Die in den letzten Monaten neu zu Tage getretenen Informationen zur PCB-Verseuchung des Spöls sind höchst besorgniserregend. Der PCB-Befund am toten Uhu und an den Fischen weist klar darauf hin, dass bereits die Nahrungskette im Umfeld des oberen Spöls verseucht ist. Die vollständige Wiederherstellung bzw. Entgiftung des durch den Schweizerischen Nationalpark (SNP) fliessenden Spöls ist eine strikte gesetzliche Vorgabe des NHG und des Nationalparkgesetzes. Zudem besteht daran auch ein starkes öffentliches Interesse von nationaler Bedeutung. Die Bevölkerung erwartet – zu Recht – eine umfassende Lösung dieses grossen Umweltproblems.

In Ergänzung zu den Fragen in rubrizierter Angelegenheit von Grossrat Müller in der Februarsession 2021 und hinsichtlich der Beurteilung der Beschwerden des SNP und der EKW AG gegen die Sanierungsverfügung des ANU vom 12. Februar 2021 stellen sich weitere zentrale Fragen:

1. Gemäss Sanierungsverfügung des ANU vom 12. Februar 2021 sollen nur 3 der 5.75 km des oberen Spöls saniert werden, was nur rund 60 bis max. 70 Prozent des hochgiftigen PCB entfernen würde. Teilt die Regierung die Ansicht, dass dies klar ungenügend und nur eine vollständige Sanierung des oberen Spöls akzeptabel ist?
2. Die 13 Aktionäre*innen der EKW AG profitieren jährlich im Umfang von rund CHF 70 Mio. vom

günstigen Strom, den sie zu Produktionskosten beziehen und mit grossem Aufpreis weiterverkaufen. Teilt die Regierung – auch als Aktionärin der EKW AG (14 %) – die Auffassung, dass es sich die EKW AG problemlos leisten kann, eine Vollsanierung des oberen Spöls zu finanzieren?

3. Was unternimmt die Regierung, damit der obere Spöl möglichst rasch und unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips vollumfänglich saniert wird?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort auf die erste Frage: Diese Frage ist Gegenstand eines zurzeit hängigen Rechtsmittelverfahrens, das beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement in Bearbeitung ist. Zu laufenden Verfahren können auch im Grossen Rat keine Ausführungen gemacht werden. Und die Antwort auf die zweite Frage: Ob eine Finanzierung der sogenannten vollständigen Sanierung des oberen Spöls durch die EKW AG möglich ist, kann die Regierung nicht beurteilen. Im Übrigen wird die Frage, inwieweit und in welchem Umfang die EKW AG zur Sanierung verpflichtet werden kann, im Beschwerdeverfahren geklärt werden. Und die dritte und letzte Antwort: Die Festlegung der Sanierungspflichten liegt nicht im Kompetenzbereich der Regierung. Wie erwähnt, ist derzeit ein Beschwerdeverfahren betreffend die umstrittene Sanierungsverfügung beim EKUD hängig. Bei einem allfälligen Weiterzug des Beschwerdeentscheids des EKUD ist das Verwaltungsgericht als zweite Rechtsmittelbehörde zuständig.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Preisig hat sich für heute Morgen für die Fragestunde entschuldigt, und somit gelangen wir zur Frage von Grossrat Schutz betreffend Situation Brienzer Rutsch. Herr Regierungspräsident Cavigelli wird diese beantworten. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Schutz betreffend Situation Brienzer Rutsch

Frage

Am 24. März 2021 ist zwischen Surava und Tiefencastel ein Zug der RhB entgleist, obwohl zu diesem Zeitpunkt die Rhätische Bahn an dieser Örtlichkeit bereits eine «Langsamfahrstrecke» eingerichtet hatte. So verlief die Entgleisung ohne Personenschäden. Das Ereignis fand an einer Stelle statt, wo grössere Verschiebungen auch an der Strasse laufend feststellbar sind. Wie die Gemeinde Albula im März orientiert hat, haben die Bewegungen des Geländes beim Dorf Brienzen dieses Frühjahr stark zugenommen, ca. über 1.3 m pro Jahr. Im obenliegenden Gelände sind die Bewegungen ein Vielfaches davon. In der vergangenen Dezembersession hat sich die Regierung zu meiner Anfrage zur Erschliessung des Albulatals bei einem grösseren Ereignis im Brienzer Rutsch unter Anderem wie folgt geäussert:

«Wie bereits in Frage 2 dargelegt, laufen derzeit die Vorbereitungen für eine Studie, welche Überlegungen über alle möglichen Varianten für Strasse und Bahn ausarbeiten soll. Die Festlegung einer Bestvariante für

langfristige Massnahmen ist für das 3. Quartal 2020 vorgesehen.

Meine Fragen dazu:

1. Wie weit sind die Studien gediehen? Gibt es ein Resultat für die Bestvariante Schiene und Strasse?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass die Strecke mit der Rhätischen Bahn ohne Gefährdung von Personen und Zügen dauernd befahren werden kann?

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Die Studie, die angesprochen wird in der Frage, wurde von der Rhätischen Bahn AG RhB sowie dem Tiefbauamt, dem TBA, in der Zwischenzeit selbstverständlich weiterbearbeitet. Dabei wurde ein umfassender Variantenfächer ausgearbeitet und insbesondere wurden auch bereits jeweilige Machbarkeiten abgeklärt. Es handelt sich um Varianten, die sowohl auf der Seite des Rutschgebietes geprüft worden sind als auch um Varianten, die die andere Talseite betreffen. Es handelt sich um Varianten in offener Linienführung und auch um Varianten in einer Tunnellösung. Jetzt hat sich, Stand heute, gestützt auf die angesprochene Studie herausgestellt, dass die Tunnellösungen auf der heutigen Seite deutlich kürzer und somit auch kostengünstiger umsetzbar sind. Dies gilt sowohl für die Bahn als auch für die Strasse. Als Bestlösung von allfälligen Gesamtumfahrungen zeichnet sich deshalb eine Unterquerung des Rutschhangs auf der heutigen Talseite ab. Unter dieser Rutschzone soll sich stabiler Fels befinden. Was natürlich noch Herausforderungen darstellt, sind die Tunnelportale und auch die Einschwenkungen in die heutigen Linienführungen. Sie müssen aus geologischer Sicht noch detaillierter angeschaut werden.

Zur Frage zwei: Das Streckennetz der RhB und auch alle anderen Abschnitte der Albulalinie werden jede Woche zu Fuss begangen. Auf dem Abschnitt durch den Brienzer Rutsch machen dies Mitarbeiter des Bahndienstes und auch die Streckenwärter, und die Streckenwärter sind besonders sensibilisiert für diese Strecke. Zudem wurden durch die RhB Einrichtungen erstellt, damit sich die Gleise ausdehnen können. Sie werden vom Bahnmeister alle zwei Wochen vermessen. Wenn sich in den Schienen dennoch Spannungen aufbauen, werden sie durchtrennt und die Gleislage wird mehrmals pro Jahr auch korrigiert. Zudem melden die Lokführer, sie sind speziell darauf vorbereitet und angewiesen, und die Gleisbauer, die auf der Strecke unterwegs sind, wenn es ungewöhnliche Veränderungen gibt. Die Strecke kann aus der Sicht der Bahn und nach der Einschätzung, wie wir sie treffen können, aufgrund dieser Aufwendungen und Kontrollen als sicher bezeichnet werden. Der Abschnitt wird regelmässig beobachtet und regelmässig beurteilt. So hatte die RhB auch im Fall der Entgleisung vom 24. März 2021 die Geschwindigkeit bereits reduziert. Es wurden durch die RhB an diesem Ort schon in der Vorwoche leichte Verschiebungen festgestellt, weshalb die Geschwindigkeit der Züge vorsorglich auf 30 Stundenkilometer reduziert und eine Reparatur geplant wurde. Das Abknicken trat dann allerdings schneller auf als erwartet. Selbstverständlich wird die RhB die Erfahrungen aus diesem Ereignis in die weiteren Beobachtungen mit aufnehmen. Gemäss Auskunft der

Geologen, und da gibt es ja verschiedene Geologen, die daran arbeiten und damit beschäftigt sind, ist die Vorwarnzeit bei einem allfälligen Bergsturz, der auch die RhB betreffen könnte, genügend gross, damit der Zugverkehr vorgängig gestoppt und das vorgeplante Alternativkonzept mit Versorgung des Albulatals von Seiten Thusis, Davos und dem Engadin hochgefahren werden könnte.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Schutz, wünschen Sie das Wort, um eine kurze Nachfrage zu stellen?

Schutz: Ich danke an dieser Stelle Regierungsrat Cavigelli für die ausführliche Antwort und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zur siebten und letzten Frage. Diese stellt Grossrätin Stiffler betreffend keine LeiterIN Amt für Wirtschaft und Tourismus. Regierungsvizepräsident Caduff wird diese Frage für die Regierung beantworten. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Stiffler betreffend keine LeiterIN Amt für Wirtschaft und Tourismus?

Frage

Kürzlich wurde ein neuer Leiter Amt für Wirtschaft und Tourismus gewählt. Von den 35 leitenden Funktionen in der kantonalen Verwaltung sind also weiterhin nur gerade drei von Frauen besetzt.

Die Regierung schreibt in ihrer kürzlich erschienenen Antwort zum Auftrag von Silvia Hofmann über Kader- und Führungspositionen in der Verwaltung, dass sie die Zeichen der Zeit erkannt habe und laufend Massnahmen umsetze, die vermehrt zu Frauenkandidaturen führen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Frauen und wie viele Männer (je) haben sich für die Stelle Leitung Amt für Wirtschaft und Tourismus beworben und sind davon (je) für ein Interview eingeladen worden?
2. Weshalb wurde schlussendlich ein Mann gewählt?
3. Falls wenig Bewerbungen von Frauen eingegangen sind: Was sind die Learnings aus dieser Ausschreibung, um künftig vermehrt Frauenkandidaturen zu erhalten?

Regierungsrat Caduff: Ich komme zu Frage eins: Es sind 22 Bewerbungen eingegangen, davon waren 17 von Männern und fünf von Frauen. Zum ersten Bewerbungsgespräch wurden je zwei Frauen und zwei Männer eingeladen. Je eine Frau und ein Mann wurden zu einem zweiten Gespräch sowie zu einem Assessment eingeladen. Zu Frage zwei: Die Regierung hat die aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenzen am besten geeignete Person gewählt. Zudem wurde die Kandidatur, welche das bestehende Team am besten ergänzt, gewählt. Bei gleichwertigen Kompetenzen hätte die Regierung einer Frauenkandidatur den Vorzug gegeben. Zu Frage drei:

Die Regierung ist bestrebt, den Anteil an Frauenkandidaturen zu erhöhen, und möchte besser verstehen, welche Faktoren welchen Einfluss darauf haben. Im Rahmen des Aktionsplans Gleichstellung equal 21 überprüft die Regierung deshalb ab Mitte 2021 unter anderem die Rekrutierungsprozesse und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der kantonalen Verwaltung detailliert. Aufgrund dieser Bestandesaufnahme entwickeln sich anschliesslich Massnahmen. Ich verweise dazu auch auf die Antwort der Regierung auf den Auftrag Hofmann sowie auf den Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Mann und Frau in Graubünden. Die Stelle des Leiters, Leiterin AWT wurde in einem Arbeitsumfang von 80 bis 100 Prozent ausgeschrieben, wie dies unterdessen für alle Vollzeitvakanten in der Verwaltung üblich ist. Die Regierung geht davon aus, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dadurch verbessert wird.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Stiffler, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Stiffler: Vielen Dank für die Antwort. Ja, ich habe eine kurze Nachfrage. Vor ein paar Jahren wurde ja beim Stagl, bei der Stabstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann, eine Datenbank erstellt. Das war damals im Zusammenhang mit den kantonalen Kommissionen, mit dieser Kampagne, wo man mehr Frauen wollte, und leider haben die meisten Frauen damals kein Feedback erhalten und man weiss nicht, wo diese Dossiers sind. Und damit jetzt meine Nachfrage: Haben Sie im AWT auch diese Datenbank konsultiert, um zu schauen, ob da drin potentielle Kandidatinnen wären?

Regierungsrat Caduff: Nein.

Stiffler: Danke.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Somit wurden alle Fragen beantwortet und die Fragestunde ist beendet. Ich darf die Ratsleitung nun dem Standespräsidenten übergeben.

Standespräsident Wieland: Vielen Dank, geschätzte Frau Standesvizepräsidentin. Guten Morgen, buon giorno, bien di. Ich begrüsse Sie auch von meiner Seite herzlich zum letzten Tag hier in Davos. Wir schreiten nun zur Wahl der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen, 1 Stellvertreterin oder Stellvertreter der Arbeitgeberseite für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2024. Es handelt sich dabei um eine Ersatzwahl und ich gebe dem Präsidenten der KJS, Grossrat Derungs, das Wort.

Wahl Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen, 1 Stellvertreterin oder Stellvertreter Arbeitgeberseite für den Rest der Amtsperiode 2021-2024 (Ersatzwahl)

Derungs; Kommissionspräsident: Der Grosse Rat hat am 27. August 2020 die kantonale Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen auf Antrag der für die Justiz zuständigen Kommission für die Amtsperiode 2021 bis 2024 neu gewählt. Als Stellvertreter der Vertretung der Arbeitgeber wurde Dr. Marco Ettisberger gewählt. Dieser hat nun seine Demission eingereicht, nachdem er per 1.1.2021 die Geschäftsführung der Handelskammer abgegeben hat. Die Handelskammer und Arbeitgebervertreter schlagen als Nachfolger Herrn Rechtsanwalt Elia Lardi vor. Gemäss Art. 59 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes steht ihnen dieses Vorschlagsrecht zu. Die KJS beantragt dem Grossen Rat die Wahl von Rechtsanwalt Elia Lardi.

Standespräsident Wieland: Werden die Vorschläge vermehrt? Dem ist nicht so. Somit schreiten wir zur Wahl. Wer dem Vorgeschlagenen die Stimme geben möchte, möge sich erheben. Verzeihung, mich macht das Ratssekretariat gerade aufmerksam, dass man schriftlich darüber abstimmen muss. Somit bitte ich die Stimmzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Haben alle Mitglieder ihre Stimmzettel erhalten? Dem ist so. Somit bitte ich die Stimmzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

Damit wir zügig vorankommen, werden wir während der Auszählungsphase die Verhandlungen weiterführen und ich komme somit zum Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit der PUK, Submissionsabreden im Unterengadin, und ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten Grossrat Pfäffli. Grossrat Pfäffli, Sie können sprechen.

Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin (VK vom 13.06.2018 und ZK zum VK vom 22.10.2019)» (separater Bericht)

Eintreten

Antrag GPK
Eintreten

Pfäffli: Am 13. Juni 2018 setzte der Grosse Rat erstmals in der Geschichte des Kantons Graubünden eine parlamentarische Untersuchungskommission ein. Der Einsetzungsbeschluss umschreibt die Aufträge der PUK wie folgt: Erstens, Untersuchung und Klärung der Verantwortlichkeiten und Amtsführung der Mitglieder der Regierung, der Departemente und Dienststellen, insbesondere des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements, im Zusammenhang mit kolportierten Kartellabsprachen im Bündner Baugewerbe. Zweitens, Prüfung des Controllings und der internen Aufsicht auf Stufe Departemente und Verwaltungseinheiten, Prüfung des Umgangs mit

Verdachtsmomenten und Hinweisen im Zusammenhang mit kolportierten Kartellabsprachen im Bündner Baugewerbe. Drittens, Untersuchung der Polizeieinsätze und des Verhaltens weiterer involvierter Stellen gegenüber A.Q. Viertens, Untersuchung der Ausübung der Aufsicht über alle mit den Polizeieinsätzen direkt oder indirekt involvierten Stellen.

In den Sommermonaten des Jahres 2018 wurden die Grundlagen für die umfassende Kommissionsarbeit geschaffen. Die PUK evaluierte und bestimmte die rechtliche Beratung und das Sekretariat. Es wurde das Organisations- und Verwaltungsreglement erarbeitet und eine Plattform für ein effizientes Arbeiten und eine sichere Ablage der Akten geschaffen. In der zweiten Hälfte des Jahres 2018 beschäftigte sich die PUK intensiv mit den Polizeieinsätzen und des Verhaltens weiterer involvierter Stellen gegenüber A.Q. Im Jahr 2019 wurden diese Arbeiten fortgesetzt und abgeschlossen. Ab den ersten Monaten des Jahres 2019 beschäftigte sich die PUK auch intensiv mit den Untersuchungen im Zusammenhang mit kolportierten Kartellabsprachen im Bündner Baugewerbe.

Im Sommer 2019 zeigte sich, dass der anfängliche Verpflichtungskredit über 600 000 Franken nicht ausreichen wird. Die PUK setzte frühzeitig die PK und die GPK über diesen Umstand in Kenntnis. In der Folge wurde in der Oktobersession 2019 ein erster Zusatzkredit über 350 000 Franken genehmigt. In der Dezembersession 2019 legte die PUK dem Grossen Rat den Teilbericht zur Untersuchung der Polizeieinsätze und des Verhaltens weiterer involvierter Stellen gegenüber A.Q. vor. 2020 untersuchte die PUK weiter intensiv mögliche Zusammenhänge mit kolportierten Kartellabsprachen im Bündner Baugewerbe. Ab April 2020 erschwerte die COVID-19-Pandemie auch die Arbeit der Kommission. Speziell zu erwähnen ist hier der Themenkreis der Befragungen. Trotz dieser Erschwernisse konnte die PUK die Untersuchungsarbeiten Ende 2020 mehr oder weniger abschliessen.

Die Kommission ging deshalb zunächst davon aus, dass der zu diesem Zeitpunkt noch nicht beanspruchte Betrag von 102 000 Franken vom ersten Zusatzkredit für den Abschluss der Arbeiten ausreichen könnte. Während der Verfassung des Berichts in den Monaten Januar 2021 und Februar 2021 hat sich aber herausgestellt, dass die Erarbeitung sehr intensiv ist und der Bericht umfangreich ausfallen wird. Zudem musste im Zusammenhang mit Verifizierungen unvorhergesehener Aufwand betrieben werden. Momentan läuft das Verfahren für die Gewährung des rechtlichen Gehörs. Dieses wird allen im Bericht erwähnten Personen gewährt. Jede dieser Personen hat Anspruch auf eine individualisierte, d. h. entsprechend geschwärzte Version des Berichts. Auch diese Arbeit ist anspruchsvoll und zeitintensiv.

Aus all diesen Gründen informierte die PUK in der Februarsession 2021 das Ratssekretariat über die noch zu erwartenden Kosten. An der Kommissionssitzung vom 19. März 2021 hat die Kommission schliesslich beschlossen, die PK zeitnah zu informieren und der GPK und dem Grossen Rat einen zweiten Zusatzkredit über 150 000 Franken zu beantragen. Die PUK ist überzeugt, dass mit diesem Betrag eine anspruchsvolle und sehr

intensive dreijährige Arbeit korrekt abgeschlossen werden kann und die Kommission dem Grossen Rat in der Junisession 2021 den entsprechenden Bericht vorlegen wird. Für die Kommission, die juristische Beratung und das externe Sekretariat ist aber auch klar, dass dieser Kredit als Kostendach betrachtet werden muss und nicht überschritten werden darf. In diesem Sinn bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Kredit zu genehmigen. Allfällige Fragen werden ich und die weiteren Kommissionsmitglieder im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne beantworten.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Somit gebe ich das Wort dem GPK-Präsidenten. Grossrat Aebli, Sie können sprechen.

Aebli, GPK-Präsident: Der Grosse Rat erteilt der PUK Aufträge zu zwei Fragenkomplexen. Der Bericht zur Untersuchung rund um den Polizeieinsatz gegen A.Q. wurde dem Grossen Rat durch die PUK schon vorgelegt. Der Bericht zur Untersuchung im Fragenkomplex Kommissionsabreden steht kurz vor der Fertigstellung. Die PUK hat am 22. Juni 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Im Herbst 2019 wurde ein Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von 350 000 Franken beantragt und vom Grossen Rat am 22. Oktober 2019 bewilligt. Anfang 2021 zeigt sich, dass die PUK für den Abschluss ihrer Arbeiten einen zweiten Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von 150 000 Franken benötigt. Damit ergibt sich ein von der PUK in ihrem Antrag als Kostendach bezeichneter Gesamtkredit von 1,1 Millionen Franken. Die Finanzhaushaltsgesetzgebung regelt nur Zusatzkredite der Regierung, nicht aber solche von Kommissionen des Grossen Rats. In Anlehnung an die dafür geltenden Regelungen und auch nach Abklärungen mit dem DFG stellt die PUK ihre Anträge an den Grossen Rat auf dem Formularweg via Geschäftsprüfungskommission. Die GPK hat sich mit dem Ihnen nun als Beratungsgrundlage vorliegenden Antrag der PUK befasst. Dem Antrag der PUK können Informationen zu den ausstehenden Arbeiten und dem bisherigen, teilweise unvorhergesehenen Aufwand entnommen werden. Die GPK ist aufgrund der vorliegenden Informationen zum Schluss gekommen, dass der Zusatzkredit für den Abschluss der Arbeiten der PUK erforderlich ist. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass die PUK den damit resultierenden Gesamtkredit von 1,1 Millionen Franken für die beiden Aufträge der PUK als Kostendach sieht und hofft, dass der Verlauf der Arbeiten der PUK letztlich eine Unterschreitung ermöglicht. Die GPK beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten und den von der PUK beantragten zweiten Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für Grossrat Alig.

Alig: Wie bereits vom Kommissionspräsidenten ausgeführt, wurde im Juni 2018 die PUK eingesetzt, entsprechende Kredite gesprochen und im Oktober 2019 ein Zusatzkredit, der erste. Wenn nun aber die Untersuchung

der PUK mehr Kosten verursacht als bisher angenommen, müssen wir hier und heute die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, damit diese Gesetzesbrecher mit aller Konsequenz bis zum Schluss verfolgt werden können. Dieser traurige Filz, der unsere Demokratie untergräbt und der Glaubwürdigkeit unserer Instanzen massiv geschadet hat und weiterhin schadet, muss erbarmungslos verfolgt und trockengelegt werden. Den von der PUK geforderten zweiten Zusatzkredit von 150 000 Franken müssen wir hier genehmigen. Der Staat kann sich meines Erachtens nicht erlauben, aus Kostengründen die Verbrecherjagd kurz vor dem Ziel einzustellen. Wir müssen mit der Genehmigung dieses notwendig gewordenen Zusatzkredits ein klares und unmissverständliches Zeichen setzen, dass das Bündner Parlament solche desaströsen Machenschaften nicht toleriert und auch in Zukunft nicht tolerieren wird. Zudem hat unsere Bevölkerung das Recht auf eine schonungslose Aufklärung und eine schonungslose Bekanntmachung dieser langjährigen Gaunereien. Alle an diesen Unrechtmässigkeiten involvierten Beteiligten haben nämlich unserem Kanton einen gewaltigen Schaden respektive einen Scherbenhaufen hinterlassen.

Dass nun aber in der Sache Quadroni scheinbar auch noch zwei Protokollversionen der Kantonspolizei existieren und kürzlich unverhofft aufgetaucht sind, die zweite Version angeblich abgeändert respektive manipuliert ist, wenn dies effektiv zutreffen sollte, eine weitere Ungeheuerlichkeit. Einfach unglaublich. Da sprechen wir, sollte dies sich wirklich bestätigen, von einer neuen Dimension von Filz in unserem Kanton. Dieser Filz, wie bisher nur in weit entfernten Diktaturen dieser Welt bekannt, muss nun hier direkt vor unserer Haustüre restlos ausgerottet werden. Solche Elemente sind, Herr Regierungsrat, wenn dies dann wirklich zutreffen sollte, unverzüglich dorthin zu befördern, wo sie hingehören, nämlich in die Wüste. Ich bin über diese neu aufgetauchten Machenschaften wirklich schockiert. Und glauben Sie mir, mich kann man nicht so leicht in einen Schockzustand versetzen. Ich frage mich auch, was noch für weitere unverschämte Machenschaften bis am Schluss ans Licht kommen werden.

Aus eben genannten Gründen werde ich mit Überzeugung diesem zweiten Kredit zustimmen und hoffe, dass Sie, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dasselbe tun werden. Setzen wir hier ein klares Zeichen: Solches lassen wir hier nicht zu. Der Kommission wurde nämlich die Mitarbeit zur Aufklärung zum Teil sogar verweigert. Dies ist meines Erachtens dann auch der Hauptgrund für die Kostensteigerung. Der parlamentarischen Untersuchungskommission danke ich jedenfalls für ihre bisherigen unermüdlichen Bemühungen, um die Wahrheit ans Licht zu bringen. Bien engraziament per Vossa beinvolenta attenziun e Vies sustegn.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen. Eine Detailberatung wird nicht nötig sein. Somit bereinigen wir.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK

Den Zusatzkredit von 150 000 Franken zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» vom 13. Juni 2018 und 22. Oktober 2019 zu genehmigen.

Standespräsident Wieland: Wer dem Zusatzkredit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Kredit nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben.

Standespräsident Wieland: Und hier das Ergebnis zum Zusatzkredit. Wir haben mit 117 bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen dem Zusatzkredit zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt den beantragten Zusatzkredit mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Bekanntgabe Ergebnis Wahl Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen, 1 Stellvertreterin oder Stellvertreter Arbeitgeberseite für den Rest der Amtsperiode 2021-2024 (Ersatzwahl)

Standespräsident Wieland: Somit gebe ich Ihnen noch das Wahlresultat bekannt. Abgegebene Stimmzettel 115, davon leer und ungültig 4, gültige Stimmzettel 111. Absolutes Mehr 56. Stimmen haben erhalten Elia Lardi, 111 und ist somit gewählt. Ich gratuliere Elia Lardi zu seiner Wahl.

Wahl Stv. Mitglied Arbeitgeberseite

Bei 115 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Rechtsanwalt Elia Lardi mit 111 Stimmen gewählt.

Einzelne: 0 Stimmen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen nun zum Auftrag Hofmann. Nein, Verzeihung. Wir kommen zum Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp. Das Geschäft wird von Seiten der Regierung von Regierungsrat Rathgeb vertreten. Sprecher der Antragstellerin ist Grossrat Bettinaglio. Grossrat Bettinaglio, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp (Erstunterzeichner Bettinaglio) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 568)

Antwort der Regierung

Seit dem Finanzplan für die Jahre 1990–1992 legt der Grosse Rat periodisch finanzpolitische Richtwerte für die kommende Planperiode fest. Dieses Steuerungs-

instrument hat sich in mehrfacher Hinsicht bewährt. Die Richtwerte sind aufeinander abgestimmt und stellen – bei konsequenter Einhaltung der Vorgaben – sicher, dass der Kantonshaushalt im Lot bleibt und die kantonale Staatsquote langfristig nicht zunimmt. Seit 2013 werden die zulässigen Stellenschaffungen mittels betraglichen Wachstumsvorgaben begrenzt. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 6 begrenzt das Wachstum der durch den Kanton zu finanzierenden Gesamtlohnsumme im Jahresdurchschnitt auf real 1 %. Er korrespondiert mit dem Richtwert Nr. 3, der das Wachstum der kantonalen Gesamtausgaben ebenfalls auf real 1 % begrenzt. Erreicht werden soll damit eine Stabilisierung der Staatsquote. Die gleichen Wachstumsbeschränkungen gelten deshalb auch für das Personal der kantonalen Verwaltung.

Der gesamte Personalaufwand beträgt mit rund 400 Millionen Franken knapp 16 Prozent der Gesamtaufwendungen. Dieser Anteil ist sehr tief und beträgt weniger als die Hälfte des interkantonalen Durchschnitts von über 33 Prozent. Das kantonale Personal bildet sodann keinen problematischen Kostentreiber und wird vom Grossen Rat mit klaren Kreditvorgaben limitiert.

In den Jahren 2016 bis 2020 wurden vom Grossen Rat respektive von der Regierung total rund 340 Vollzeitstellen (FTE) und damit aussergewöhnlich viele neue Stellen geschaffen. Beinahe drei Viertel dieser Stellen dienen der Erfüllung neuer Aufgaben für den Bund, für andere Kantone, für die ehemaligen Bezirke oder für Bündner Gemeinden. Diese Stellen sind kostenneutral. Sie belasten den Kantonshaushalt deshalb nicht und sind vom Richtwert Nr. 6 ausgenommen. Davon entfallen insgesamt 243 FTE-Stellen auf die folgenden neun Dienststellen/Behörden:

- Amt für Justizvollzug für die Besetzung der JVA Cazis Tigne mit brutto 110 FTE
- Bildung der elf Regionalgerichte durch Überführung der Bezirksgerichte mit 54 FTE
- Amt für Migration und Zivilrecht für den Asyl- und Flüchtlingsbereich mit 30 FTE
- Steuerverwaltung für das Scan-Center und den Steuerbezug für Gemeinden mit 10 FTE
- Gesundheitsamt für die Übernahme der SNZ 144 und Gesundheitsförderung mit 10 FTE
- Sozialamt für regionale Sozialdienste in den Bereichen Sozialberatung sowie Kinder- und Jugendförderung mit 9 FTE
- Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit für den Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz und Arbeitsinspektorat 8 FTE
- Kantonspolizei für das Schwerverkehrskontrollzentrum Mesolcina mit 6 FTE
- Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit für Vollzugsaufgaben des Kantons Glarus mit 6 FTE.

Wie im Auftrag ausgeführt wurden in den Jahren 2016 bis 2020 insgesamt 90 richtwertrelevante FTE-Stellen geschaffen. Dies entspricht im Durchschnitt 18 Stellen pro Jahr bei einer durchschnittlichen Lohnsumme von 1,77 Millionen Franken. Diese Zunahme beträgt im Jahresdurchschnitt umgerechnet 0,6 % der gesamten Lohnsumme. Sie liegt damit deutlich unter 1 %. Im zulässigen Lohnsummenwachstum von maximal 1 % müssen nämlich auch die Mittel für die individuellen

Lohnerhöhungen und Stellenumwandlungen Platz finden. Die Vorgabe ist auch im interkantonalen Vergleich überaus restriktiv. Sie lässt nur die allernötigsten Stellenschaffungen zu. Die kantonale Verwaltung durchläuft jährlich einen strengen Stellenschaffungsprozess. Ein wesentlicher Teil der zusätzlich erforderlichen Personalressourcen ist jeweils durch Stellenumwandlungen und -verschiebungen zu schaffen. Administrative Entlastungsmöglichkeiten sind konsequent zu nutzen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Prozesse. Neue Stellen werden nur geschaffen, wenn keine internen weiteren Rationalisierungen und Stellenumlagerungen mehr möglich sind.

Das richtwert- und haushaltsrelevante Stellenwachstum beträgt nur gut die Hälfte des realen Wirtschaftswachstums und der jährlichen Zunahme der kantonalen Gesamtausgaben sowie zahlreicher Leistungskennzahlen der kantonalen Verwaltung. Zu beachten ist auch, dass die meisten Stellen in den Regionen geschaffen wurden. Und der Grossteil der im Rahmen von Entwicklungsschwerpunkten geschaffenen Stellen sind nachhaltige Projekte mit langfristigem Personalbedarf. Ein vollständiger Stellenschaffungsstopp stünde in schroffem Kontrast zu den permanent steigenden Anforderungen an die Aufgabenerfüllung. Damit würde auch der finanzpolitische Richtwert Nr. 6 faktisch untergraben. Der Grosse Rat muss zudem die Möglichkeit behalten, Ausnahmen zu bewilligen. Verbleiben soll auch die Möglichkeit, zusätzliche Aufgaben vom Bund, anderen Kantonen und Gemeinden bei kostendeckender Finanzierung zu übernehmen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Bettinaglio: Als ich die Antwort der Regierung auf unseren Fraktionsauftrag Stellenschaffungsstopp gelesen habe, war ich, gelinde gesagt, enttäuscht. In der Folge wuchs dann mehr und mehr mein Erstaunen über die Antwort. In der Antwort finden sich aus meiner Sicht kaum stichhaltige Argumente, welche gegen einen Stellenschaffungsstopp sprechen. Es wird unter anderem angeführt, dass wir einen finanzpolitischen Richtwert Nummer sechs haben, welcher das Wachstum der Gesamtlohnsumme begrenzt. Dieser Richtwert sei ja immer eingehalten worden. Das war zumindest uns bereits vorher völlig klar. Die BDP wollte in der Diskussion der finanzpolitischen Richtwerte diesen Richtwert Nummer sechs ja genau nach unten anpassen. Dieser Minderheitsantrag in der Kommission wurde damals und dann im Rat grossmehrheitlich nicht unterstützt. Weiter wird bemerkt, dass der Anteil des Personalaufwandes nur 16 Prozent der Gesamtaufwendungen ausmacht und im interkantonalen Vergleich damit ebenfalls deutlich unter dem Durchschnitt liegt. Uns spielt es keine Rolle, wie hoch der Anteil des Personalaufwandes ist oder wie wir im Vergleich zu anderen Kantonen stehen. Der Fokus soll auf unseren Kanton und sich selbst gerichtet werden, und das hätte ich auch in der Antwort der Regierung erwartet. Wenn die Regierung schon den interkantonalen Vergleich sucht, hätte man auch anführen können, dass sich die Anzahl Vollzeitstellen von im Jahr 2008 2168 Stellen auf 3120 Stellen im Jahr 2018 erhöht hat. Voll-

zeitstellen von Anstalten und Spitälern sind dabei nicht mal berücksichtigt. Das ist eine Zunahme von 44 Prozent und damit die höchste Zunahme aller Kantone in diesem Zeitraum. Wir haben in unserem Auftrag vieles offengelassen, indem wir es der Regierung überlassen hätten, einen Vorschlag für einen Stellenschaffungsstopp auszuarbeiten. Die Regierung hat den Ball mit der Antwort aber an sich vorbeigekullert lassen.

Erfreuter waren wir dann, als im Nachgang zur vorliegenden schriftlichen Antwort das Gespräch mit uns gesucht wurde. Ich kann an dieser Stelle festhalten, dass diese Gespräche konstruktiv verlaufen sind. Wir konnten einen gemeinsamen Nenner finden und uns über eine Anpassung des weiteren Vorgehens in dieser Sache verständigen. In diesem Zusammenhang wird die CVP-Fraktion einen Änderungsantrag einbringen. Es soll nun ein Zwischenschritt eingebaut werden: Bis Mitte 2022 soll die Regierung Abklärungen und Grundlagen erarbeiten, damit wir hier im Rat fundiert darüber entscheiden können, wie und in welchen Bereichen ein Stellenschaffungsstopp sinnvoll ist und auch umgesetzt werden kann. Mit dieser Etappierung können auch wir uns einverstanden erklären. Zum Schluss möchte ich aber nochmals die Gelegenheit nutzen, unseren Auftrag zu erläutern. Ziel des Auftrags war und ist es nach wie vor nicht, Stellen abzubauen. Dies wird uns immer wieder vorgeworfen. Nein, wir wollen befristet keinen weiteren Aufbau. Demzufolge ist es logisch und nachvollziehbar, dass der Auftrag nichts mit einem Sparprogramm zu tun hat. Auch das wird immer wieder angeführt. Wir wollen mit dem Auftrag erreichen, dass die vorhandenen Personalressourcen zielgerichtet eingesetzt werden. Angesichts des von unserem Finanzminister immer wieder gezeichneten düsteren Bilds der Zukunft, der sehr hohen Mehraufwendungen in der vorliegenden Krise, ist es auch von der Verwaltung zu erwarten, dass alles unternommen wird, um die vorhandenen Ressourcen wirkungsorientiert einzusetzen, im Klartext also, den Gürtel enger zu schnallen. Ich möchte es auch nicht unterlassen, der Regierung an dieser Stelle noch einige Inputs zu geben, wie ein Stellenschaffungsstopp durchaus umzusetzen ist. Es soll auch mit einem Stellenschaffungsstopp in unseren Augen möglich sein, gezielt Stellen zu schaffen, beispielsweise in Krisensituationen oder wenn neue Bundesaufgaben auf uns zukommen. Das lässt der Auftrag offen. Dieser Spielraum ist vorhanden. Zudem macht die Regierung ja auch immer wieder gerne diesen Rat für den Mehraufwand verantwortlich. Aufgrund zahlreicher Vorstösse und Aufträge, immer mehr Vorgaben in Gesetzen stiege der Aufwand stetig. Das mag sein. Jedoch muss sich die Regierung auch im Klaren sein, dass die Ausführungsverordnungen nicht von diesem Rat gemacht werden. In diesem Sinne möchten wir auch festhalten, dass wir uns bewusst sind, dass in dieser Krise sehr viele in der Verwaltung einen grossen Effort geleistet haben, und unser Auftrag richtet sich in keiner Weise gegen diese Stellen. Aber wir sind überzeugt, und das ist auch die Stossrichtung des Auftrages, dass es Bereiche gibt, wo Ressourcen zielgerichteter und effizienter eingesetzt werden können.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Brunold: Die BDP-Fraktion hat mit ihrem Auftrag ein wichtiges Thema aufgenommen, die Finanzen. Wie dem Fraktionsauftrag zu entnehmen ist, sorgt sich die BDP um die sich verschlechternden Budgets und Jahresrechnungen des Kantons Graubünden. Wie ich aus den Gesprächen mit der BDP erfahren habe, möchte die Partei frühzeitig verkraftbare Massnahmen ergreifen, damit nicht zu einem späteren Zeitpunkt ein grosses Sparpaket mit einschneidenden Massnahmen notwendig ist, um die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Diese vorausschauende Politik kann auch die CVP unterstützen. Im vorliegenden Auftrag geht der CVP insbesondere Auftrag Nummer zwei zu weit. Bevor definitive Entscheide getroffen werden, was gemäss unserem Verständnis bei Annahme von Auftragspunkt zwei der Fall wäre, bedarf es zuerst einer vertieften Auslegeordnung der Regierung mit dem Aufzeigen der Konsequenzen. Die CVP bedauert es aber, dass die Regierung keinen Abänderungsantrag gestellt hat, sondern den gesamten Auftrag einfach ablehnt. Wie ich aus den Gesprächen mit der BDP erfahren habe, war es nicht die Idee, ohne Kenntnis der Fakten einen Stellenschaffungsstopp zu beschliessen. Ich denke, es wäre für alle Mitglieder des Grossen Rates hilfreich, zu wissen, welche Konsequenzen ein Stellenschaffungsstopp hätte. Wenn der Grosse Rat über dieses Wissen verfügt, dann ist mein Vertrauen in das Parlament genügend gross, dass hier auch die richtigen, verantwortungsvollen und nicht radikalen Entscheide gefällt werden. Damit die Regierung dem Grossen Rat die notwendige Entscheidungsgrundlage bereitstellen kann, stellt die CVP einen Abänderungsantrag. Wir beantragen dem Grossen Rat, den Auftrag an die Regierung wie folgt anzupassen: Erstens, dem Grossen Rat Entscheidungsgrundlagen bis spätestens zur Junisession 2022 zu unterbreiten, wie ein Stellenschaffungsstopp bis Ende 2025 umgesetzt werden kann. Zweitens, Auftrag zwei soll ersatzlos gestrichen werden. Wenn der Grosse Rat den Fraktionsauftrag der BDP mit dem Abänderungsantrag der CVP überweist, dann erhält er von der Regierung eine fundierte Auslegeordnung. Die Regierung erhält so auch die Chance, dem Grossen Rat und den Steuerzahlern aufzuzeigen, wie der Kanton Graubünden innerhalb der Verwaltung Mitarbeiter von wegfallenden Aufgaben umschult, damit diese in Bereichen mit neuen Aufgaben wieder eingesetzt werden können. Ziel des angepassten Auftrags ist nicht der Abbau von Arbeitsplätzen, sondern, dass dank dem Hinterfragen von Routinen mit den vorhandenen Mitarbeitern Effizienzsteigerungen vorgenommen werden können. Weiteres Ziel des Auftrages ist es, durch eine ständige Optimierung des Kantonsbetriebs mögliche einschneidende Sparprogramme zu verhindern. Wir sind uns bewusst, dass die Aufarbeitung des Auftrags einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Wichtig ist, dass der Grosse Rat darüber noch in der laufenden Legislatur beraten kann. Aus diesem Grund schlagen wir dem Grossen Rat vor, dass die Regierung bis spätestens zur Junisession 2022 Bericht erstatten soll. Im Gegenzug wird der Zeitraum der Massnahmen um ein Jahr, auf 2025, verlängert.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie alle bitten, dem Abänderungsantrag der CVP zuzustimmen und den BDP-Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen.

Antrag CVP (Brunold)

Anpassen Auftrag wie folgt:

Aufgrund dieser Ausführungen beauftragen wir die Regierung, dem Grossen Rat Entscheidungsgrundlagen bis spätestens zur Junisession 2022 zu unterbreiten, wie ein Stellenschaffungsstopp bis Ende 2025 umgesetzt werden kann.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für Grossrat Hohl.

Hohl: Mit Erstaunen habe ich die Antwort der Regierung auf den Fraktionsauftrag der BDP in Bezug auf den Stellenschaffungsstopp in der kantonalen Verwaltung zur Kenntnis genommen. Ich hätte erwartet, dass die Regierung den Auftrag dankend entgegennimmt. Ich möchte daran erinnern, dass die Regierung dem Grossen Rat aufgrund der sich mittlerweile abzeichnenden erheblichen Verschlechterung der finanziellen Lage schon länger eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung in Aussicht gestellt hat, dass die Regierung schon lange die dunklen Wolken am Horizont angemahnt hat. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Entschädigungen für unsere stark gebeutelte Wirtschaft wird den Kanton eine wahnsinnige Stange Geld kosten und hat die Ausgangslage für die Kantonsfinanzen nochmals erheblich verschlechtert. Dass die Regierung diese Parameter in ihrer Antwort weder erwähnt noch in die Überlegungen zu einem Auftrag zum Stellenstopp einbezogen hat, erscheint mir wie ein Hohn. Seien Sie doch froh, wenn ein solcher Auftrag aus dem Parlament kommt. Die Ausgabentreiber sind ja nicht immer fehlende Effizienz oder untätige Exekutivorgane. Vielfach werden die grossen Ausgaben auch im Parlament beschlossen. Es erstaunt mich sehr, dass die beim Budget immer so besorgte Regierung nun einfach so tut, wie wenn ein Vorstoss zu einem Stellenstopp aufgrund funktionierender Instrumente das «business as usual» stört. Der Grosse Rat tut heute gut daran, vorausschauend und die Situation antizipierend vom «business as usual» abzuweichen. Es ist in der Privatwirtschaft selbstverständlich, dass bei abzeichnenden Krisen als erstes Mittel neue Anstellungen und Stellenschaffungen sistiert werden. Dies meist als Sofortmassnahme, um wenigstens etwas Zeit gewinnen zu können, bevor nachhaltigere Massnahmen ergriffen werden müssen.

Nun kann man natürlich, wie es vermutlich die SP argumentieren wird, einfach behaupten, dass der Kanton gar keine finanziellen Probleme hat oder bekommt. Dies wäre aber in Anbetracht der Faktenlage, wie wenn Sie mit offenen Augen und grobfahrlässig ins Verderben rennen. Ich attestiere der Regierung, dass sie dies nicht tut, denn zu oft hat sie auf die Wolken am Horizont bereits hingewiesen. Die Auftraggeber, und ich hoffe Sie alle, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, tun gut daran, die anstehenden finanziellen Rahmenbedingungen heute zu antizipieren und mit der Überweisung des nun

abgeänderten oder hoffentlich abgeänderten Auftrages einen Beitrag zu leisten, im personellen Bereich bereits vor der Diskussion über eine allfällige Aufgaben- und Leistungsüberprüfung tätig zu werden. Ein Stellenstopp ist hierbei ein geeignetes und mildes Mittel, das stets steigende Ausgabenwachstum im kantonalen Personalbereich zumindest temporär einzudämmen. Ein Stellenstopp sichert die bestehenden Arbeitsplätze für die bestehenden Mitarbeitenden. Ein Stellenstopp diszipliniert aber insbesondere die Verwaltung, die Regierung und auch das Parlament. Ein vom Grossrat verordneter Stellenstopp führt dazu, dass neue Aufgaben nicht mehr ohne Weiteres durchgewunken werden, wie es mir bisher als Neuling im Kantonsparlament manchmal leichtfertig erschien. Er stützt auch die Regierung. Er stützt die Vorgesetzten in der Verwaltung, bereits frühzeitig zumindest temporär neue Aufgaben vertieft zu hinterfragen. Dennoch wird eine Weiterentwicklung des Kantons nicht gestoppt. Ein Stellenstopp führt zwangsläufig zu Effizienzsteigerung und bei durch natürliche Fluktuation entstehenden freien Stellen auch zum Abschneiden alter Zöpfe.

Ich durfte bereits in der Stadt Chur sehr positive Erfahrungen mit einer Plafonierung der Stellen machen. Es war auch damals eine wichtige Disziplinierungsmassnahme für Verwaltung, Regierung und Parlament. Es war damals ein Element, welches dazu beigetragen hat, die Stadt wieder auf eine solide finanzielle Basis zu stellen. Die Entwicklung wurde nicht gestoppt, im Gegenteil. Man hat einen Geist des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses entwickelt, welcher bis heute nachwirkt. Die heute vorgeschlagene Abänderung ist für mich nachvollziehbar und unterstützenswert. Bitte unterstützen Sie daher heute den angepassten Stellenstopp, bis die Regierung mit der bereits aufgegleisten, für uns aber noch nirgends ersichtlichen oder greifbaren Aufgaben- und Leistungsüberprüfung Vorschläge unterbreitet, wie wir die Kantonsfinanzen auch perspektivisch und hoffentlich nachhaltig auf ein stabileres Fundament stellen.

Stiffler: Gerade in der von der FDP seit Jahren geforderten ALÜ ist der Stellenbestand ja auch eine wichtige Frage, und aus diesem Grund unterstützt die FDP, zwar nicht einstimmig, aber mehrheitlich, diesen Antrag der BDP, und ich sage es auch gleich jetzt schon, auch den Abänderungsantrag. Das ist für uns in Ordnung. Es wurde von den Vorrednern auch erwähnt, und wir sehen das auch so, für die Regierung ist das auch wirklich eine Chance. Es erlaubt doch Ihnen, liebe Regierungsräte, dass man mal seriös hinterfragen kann, welche Stellen sind überhaupt noch nötig, vielleicht auch, wo neue nicht geschaffen werden, aber einfach umgestaltet werden und eben Ressourcen vielleicht geschickter eingesetzt werden können. Was dann aber nicht geht, liebe Regierungsräte, ist, dass Sie dann einfach die Aufträge an Dritte erhöhen. Weil das ist so ein Gedanke, der mir gekommen ist, als ich diese doch sehr ablehnende Haltung in Ihrer Antwort gelesen habe. Und das ist ja vielleicht dann auch der einfachste Weg, den man dann gehen könnte. Aber das darf es dann wirklich nicht sein, dass die Aufträge an Dritte, die ja sowieso schon ständig erhöht werden, dann noch mehr erhöht werden. Und da liegt es dann aber an

uns Parlamentariern, auch im Budget genauer hinzuschauen und das mal wirklich zu hinterfragen. Aber grundsätzlich ist die FDP eigentlich mehrheitlich für diesen Auftrag. Wir bedauern es eigentlich, dass es zu einem Auftrag kommen muss. Die Regierung hätte vielleicht da auch selber, gerade auch mit der ganzen ALÜ, da die Stellen von sich aus optimieren können. Jetzt müssen wir es der Regierung aufzwingen. Machen wir das. Wir sind auch für Überweisen im Sinne der BDP und Abänderungsantrag der CVP.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Marti: Zunächst einmal ist bei diesem Auftrag die Frage zu stellen, welche Grundhaltung man vertritt, gerade in der heutigen Zeit, wo mit COVID-19 doch erhebliche Veränderungen eintreten könnten. Veränderungen, die ja die Grundproblematik, die der Finanzminister uns aufgezeigt hat, allenfalls rascher verstärken könnten, als uns lieb ist. Wir wissen heute nicht, was die Steuereinnahmen im nächsten Jahr bringen werden oder dieses Jahr bringen werden. Und deshalb verstehe ich diesen Auftrag auch ein wenig als Sofortmassnahme, um etwas Zeit zu gewinnen, um die Faktenlage zu klären, was auf uns zukommt. Also die Grundhaltung sollte deshalb ein wenig sein: Wollen wir einen Marschhalt einlegen, im Wissen, dass wir in den vergangenen Jahren eigentlich permanent Stellen zugelegt haben? Das war ein unbewusster Prozess, aber wir haben beispielsweise seit der Immobilienstrategie erheblich zusätzliche Stellen bekommen, was ja auch einen Einfluss hatte auf die Diskussion der Nutzung der Immobilien. Und diese Haltung, einen Marschhalt einzusetzen und die Fakten zu klären, das sollten wir eigentlich tun, weil wir wirklich nicht wissen, was auf uns zukommt. Es ist also eine vorsorgliche Massnahme.

So, wie ich diesen Auftrag verstehe, ist er ja auch zeitlich beschränkt, also d. h., man kann dann Rückschlüsse ziehen über das weitere Verhalten ab 2024. Insofern sind der Abänderungsantrag und der eingereichte Auftrag eigentlich nicht zu unterscheiden, weil der Auftrag will einen Bericht, und bis ein Bericht vorliegt, wird es wahrscheinlich auch in etwa 2022 sein. Die Regierung wird dann aufzeigen, wie sie das bis Ende 2024 umsetzen kann. Das wird wahrscheinlich in etwa deckungsgleich sein mit einem Bericht bis Juni 2022. Ich glaube deshalb, dass die Frage der Grundhaltung heute entscheidender ist, ob wir das grundsätzlich wollen, oder ob wir dann die Fristigkeit etwas verlängern oder nicht verlängern. Aber eigentlich würde die heutige Situation zu einem Marschhalt zwingen, sofort, weil Anstellungen auch in der Zwischenzeit getätigt werden und die sind dann nicht so einfach zu korrigieren.

Nun ein paar Bemerkungen vielleicht zum Mecano. Der finanzpolitische Richtwert wurde angesprochen. Ich bin der Meinung, der kann für die Zukunftserwartung nicht beigezogen werden. Der finanzpolitische Richtwert ist ein Blick in die Vergangenheit und in den Status quo. Also mit dem Jahresabschluss und mit dem Budget bekommen wir den finanzpolitischen Richtwert, aber eigentlich nicht für kommende Jahre, und für eine vorsorg-

liche Massnahme kann dieser deshalb nicht beigezogen werden. Die Frage ist auch, Kollege Hohl hat das angesprochen, ob es nicht die sanfteste aller Massnahmen ist, wenn wir eine erschwerte finanzielle Zukunft haben, und das ist es in der Tat. Es gibt keine sanfteren Massnahmen, als jetzt im Moment einfach mal neue Stellen nicht zu besetzen. Alle anderen Massnahmen, Sparmassnahmen, Entlassungen usw., wenn man finanziell knapp steht, sind wesentlich einschneidender. Also man kann damit auch vorbeugen, dass man die Bestandserhaltung sicherstellt und die Einschnitte eben sehr, sehr sanft sind, teilweise vielleicht gar nicht allzu stark spürbar. Also insofern würde das Parlament der Regierung sehr sorgfältig und sehr auch vorausschauend mal sagen: Jetzt für den Moment mal nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das ist eigentlich sehr zu begrüssen.

Die Regierung sollte schon ein wenig ihre Haltung entwickeln, ganz grundsätzlich, wie sie mit den kommenden vielleicht schwierigeren Situationen wegen COVID-19 umgehen möchte und wie sie dann in Bezug auf etwelche Massnahmen umgehen möchte. Wenn sie keinen Stellenstopp will, was will sie dann, um allenfalls den Finanzhaushalt im Lot zu behalten? Ich wüsste eigentlich für den ersten Moment nichts Besseres, weshalb ich Ihnen eigentlich beantrage, den Auftrag im Wortsinn der Auftraggeber BDP zu überweisen. Der Zeitgewinn des Vorschlages der CVP, der ist nur auf dem Papier vorhanden. Er ist nicht wirklich da. Also bis der Bericht vorliegt wie erwähnt, wird es 2022 sein. Also, Sie gewinnen mit Ihrem Änderungsantrag keine Zeit, würden aber heute ganz klar ein Signal setzen, was der Rat eigentlich wünscht, und ich würde das empfehlen. Ich würde das begrüssen, weil wir damit auch klar sagen, in der heutigen Lage, der Kanton ist der grösste Arbeitgeber im Kanton, ist es notwendig, mal zu schauen, was auf uns zukommt, und dass per sofort nicht noch weitere Kosten anfallen. Also letztlich spielt es keine Rolle, Änderungsantrag oder nicht, aber im Sinne des Signales wäre der Auftrag im ursprünglichen Sinne eigentlich zu überweisen und damit auch entsprechend der Regierung zu sagen, wir wollen wirklich das ernst nehmen und wir wollen eine sanfte Massnahme, nicht eine zu strenge Massnahme.

Caviezel (Chur): Mehrmals fiel jetzt der Begriff erstaunt. Kollege Bettinaglio hat das angesprochen, Kollege Hohl hat das angesprochen. Erstaunt. Sie waren erstaunt über die Antwort. Ich war erstaunt über den Auftrag, und jetzt über die Begründung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir hatten mehr oder weniger die genau gleiche Diskussion zu diesem Thema auch schon. Es war auch der Antrag der BDP in der KSS, um den finanzpolitischen Richtwert sechs auf 0 Prozent zu senken und auch dort diesen Stellenstopp, temporär wäre er für vier Jahre gewesen, auch schon einzuführen, genau mit den gleichen Argumenten, wie sie heute auf dem Tisch sind. Und ich bin 100 Prozent überzeugt, Kollege Bettinaglio, damals hatten Sie noch keine Ahnung von irgendwelchen Sars-CoV-Viren. Jetzt hinzugehen und zu behaupten, dass man es jetzt macht wegen der COVID-19-Pandemie, ist meiner Meinung nach nicht ehrlich, wenn man plus, minus den genau gleichen Antrag vor zwei

Jahren gestellt hat und wir diese Debatte geführt haben, die KSS sich das genau angeschaut hat und gesagt hat, das bisherige Verfahren funktioniert. Wir haben mit den Richtwerten ein Verfahren, das steuert, das funktioniert, das lange erprobt ist. Wir seitens der SP hätten immer höhere Richtwerte gewünscht, aber wir haben uns geeinigt auf einen sehr tiefen Richtwert von einem Prozent. Und, das erstaunt mich dann auch, wenn das von Kollege Marti als GPK-Mitglied kommt. Wir haben ein Verfahren. Jede Stelle wird angeschaut von der GPK. Wenn wir Probleme haben, wenn wir merken, die finanzielle Situation verschlechtert sich derart, ich komme noch dazu, dann kann und greift die GPK ein.

Wir haben in diesem Rat im Dezember, als es um das AWT ging, kam ein Antrag auf den Tisch. Da war man der Meinung, diese Projekte sind nicht nötig, zu viel Geld. Der Rat hat mehrheitlich gefunden, dem ist so, und entsprechend wurde gestrichen. Wir haben seitens der SVP schon Anträge zu Stellen auf dem Tisch gehabt. Da ging es um das Kunsthaus. Der Rat konnte darüber debattieren. Es ist in keiner Art und Weise so, dass wir diesen Rasenmäher bräuchten, der notabene bis Ende 2024 geht. Wir wissen überhaupt nicht, wie die finanzielle Situation beziehungsweise wie die Aussichten dann sind. Wenn man nur halbwegs den Finanzprognosen der Börse glauben möchte, dann sieht es dann komplett viel, viel besser aus. Das ist zumindest die Erwartung der Investoren.

Das Zweite ist, es wird da so getan, als würden wir ein riesen Wachstum an Stellen haben. In der Privatwirtschaft, Kollege Hohl hat das angesprochen, dann schaut man ja auf diese Kostenproduktivität. Also man schaut, wie geht der Umsatz hoch, und wie gehen die Kosten des Personals hoch. Wir haben beim Kanton natürlich die Ausgangslage, dass wir keinen Umsatz haben. Wir sind ja keine Firma. Aber man kann es trotzdem etwas vergleichen. Man kann sich am BIP messen. Wir haben ein Bevölkerungswachstum in der Schweiz. Wir haben ein Bevölkerungswachstum in Graubünden. Wir haben ein Wachstum der Wirtschaftsleistung. Und die ist im Durchschnitt etwa 1,5 Prozent gewesen in den letzten zehn Jahren, und im Kanton Graubünden haben wir mit diesem Richtwert von einem Prozent, der jetzt schon länger gilt, daher die Produktivität erhöht. Wir schaffen weniger Stellen als das Wirtschaftswachstum. Deshalb werden wir bei der kantonalen Verwaltung effizienter.

Ich habe Ihnen auch ein bisschen herausgesucht, zwei, drei Anträge, die jetzt in diesem Rat waren. Man möchte bei der Polizei Cybercrime entsprechend einführen. Dann ist die Grossraubtierbeobachtung ein grosses Thema. Jetzt, wenn da entsprechender Bedarf ist, Cybercrime: Ich kann nicht jemanden vom Tiefbauamt, wenn der mit einem Projekt fertig ist, kurz umschulen und dann weiss er, wie er sich im Internet mit Kriminellen verhalten muss. Ich könnte viele verschiedene Beispiele bringen. Wir haben die Suchtmittelproblematik in Chur diskutiert in einem Auftrag. Wir haben die Thematik Mehrsprachigkeit, da weiss ich, dass noch mehr kommen wird an Wünschen. Wir haben das Bedrohungsmanagement, ein Vorschlag aus dem PUK-Bericht. Wir haben in dieser Session, insbesondere von bürgerlicher Seite, diverse Aufträge zu irgendwelchen Impulsprogrammen

im Tourismus. Alles soweit gut. Die sind übrigens nicht abgestimmt. Da könnte man dann, im Motto von Kollege Marti von Vorstössen, das auch noch ein bisschen besser koordinieren. Also wir haben diverse sinnvolle, meiner Meinung nach, Aufträge, und es ist einfach sehr theoretisch zu sagen, wenn es da Bedarf gibt, dann kann man irgend an einem anderen Ort, wenn jemand pensioniert wird, dann diese Stelle nicht ersetzen. Wenn jemand pensioniert wird im Tiefbauamt, dann muss die Strasse des Projekts trotzdem weitergeführt werden. Dann kann man die Person nicht einfach nehmen und bei Cybercrime einsetzen.

Was ich dann auch staune, ist, dass Kollege Marti sich da so stark einsetzt für dieses Thema. Ich habe mir extra die Mühe gemacht im Vorfeld, um mal zu schauen, wie es bei der Stadt Chur aussieht. Hier können wir mal den Vergleich machen. Die Stadt Chur steht natürlich finanziell gut da, aber schlechter als der Kanton, muss man sagen. Die Stadt Chur hat Schulden, der Kanton hat keine. Das Wachstum des Personals war von 2014 zu 2015 2,7 Prozent, 2015 zu 2016 2,5 Prozent, dann 1,4 Prozent Wachstum, dann 1,6 Prozent Wachstum, 2018 zu 2019 Personalaufwand gewachsen um 2,2 Prozent, und 2019 zu Budget 2020 war 3,2 Prozent. Also, der Kanton ist in den letzten Jahren viel, viel weniger gewachsen, obwohl die Aufwände an Tasks auch zugenommen haben. Es gibt in diesem System, wie wir es heute haben, mehr, mehr, mehr Checks and Balances als das sonst irgendwo üblich ist und das bei anderen Staatsinstitutionen üblich ist.

In diesem Sinne, ich bin froh, dass diese neue Ehe zwischen BDP und CVP gut funktioniert, dass man da konstruktiv miteinander diskutiert. Ich danke da Kollege Brunold, dass man das Schlimmste versucht zu verhindern. Aber eigentlich braucht es auch diesen Abänderungsantrag nicht. Eigentlich müsste man diesen Auftrag ablehnen. Wir haben ein bestehendes System. Über die Finanzen haben wir genug gesprochen. Wir stehen seit fast 20 Jahren ohne Defizit da. Es ist jetzt nicht ein Rasenmäher nötig. In diesem Sinne, lehnen Sie den Auftrag ab oder im Minimum, nutzen Sie den Halbwegs-Kompromissvorschlag von Kollege Brunold.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrätin Nicoletta Noi-Togni, Sie haben das Wort.

Noi-Togni: Also ich möchte nur sagen, aus Sicht einer kleinen Gemeinde, wie das geht. Und ich teile natürlich voll und ganz, was Kollege Caviezel vorher gesagt hat. Also, was passiert in den kleinen Gemeinden, und mit was ist man konfrontiert? Also ich bin natürlich nicht in der glücklichen Situation von Kollege Marti, sehr wahrscheinlich. Aber es passiert, dass die Leute Leistungen wollen, Leistungen verlangen, und wehe, wenn man nicht das gibt, was sie wollen. Und es passiert, aber sie wollen zur gleichen Zeit natürlich nicht viel Geld ausgeben für Angestellte. Und dann kommt man genau in diese Situation von Vergaben von Aufträgen oder Aufträgen an Dritte. Was nicht gut ist, wohlverstanden. Frau Stiffler hat es gesagt, das stimmt. Weil das ist sehr intransparent und es kommt nicht gut an, auch beim Volk. Aber denn, was muss ein Gemeindevorstand machen in

dieser Situation? Mit dem will ich nur sagen, mit diesem Auftrag, es wäre ein schlechtes Beispiel geliefert an die Gemeinde. Weil wenn man sagt, ah, der Kanton muss auch jetzt Stellen abbauen oder muss auch sich begnügen mit den Angestellten, die er hat oder etwa so. Also damit gibt man wirklich den Gemeinden ein schlechtes Beispiel, weil es wird dann gesagt: «Aha, der Kanton hat bereits bestimmt». Ich bin froh, dass die Regierung diesen Auftrag nicht genehmigen will, weil ich finde ihn etwas gefährlich. Man muss auch schauen, was man für Signale sendet von Seiten des Grossen Rats und der Regierung.

Alig: Gestern noch haben wir die Regierung in den höchsten Tönen gelobt. Wir haben die Flexibilität der Regierung in keinem Masse beschneiden wollen und haben gesagt, die Regierung weiss es am besten, was zu tun ist. Heute kritisieren wir die Regierung in den höchsten Tönen und sind der Meinung oder vertreten hier zum Teil die Meinung, die Regierung sei nicht in der Lage, Personalpolitik zu machen. Ich werde diesen Antrag ablehnen.

Marti: Um noch einmal kurz auf Ihr Votum einzugehen, Ratskollege Caviezel: Zunächst einmal, wie erwähnt, die Grundhaltung. Wenn man 4500 Angestellte hat und eine Erwartung hat, dass es schwierig wird, ist wieder die Grundhaltung, noch einmal zu hinterfragen, ob man da nicht sagt, doch, wir glauben, wir können bei 4500 Angestellten auch gewisse Umlagerungen und Massnahmen ergreifen, um einen Stellenstopp gut handhaben zu können. Diese Grundhaltung muss man spüren. Und wenn Sie die Anstiege der Lohnkosten der Stadt Chur erwähnt haben, so war diese gerade geprägt durch diese Grundhaltung, dass wir dann immer versucht haben zu kompensieren. Dort, wo Mehrkosten entstanden sind, beispielsweise durch Veränderungen der Bevölkerungen, mehr Kinder zum Beispiel, höhere Schulkosten oder anderes, hat man versucht, mit einer Grundhaltung das auch wettzumachen. Diese Zahlen, die Sie erwähnt haben, sind auch durch Fusionen und andere Massnahmen bestimmt. Aber die wären weitaus höher. Denen wird mit derselben Grundhaltung an die Sache herangetreten werden, es gibt einfach keine Kompensationsmöglichkeiten. Und diese Frage, die nimmt die Regierung in der Beantwortung des Auftrages eben nicht auf. Und das wäre die Frage gewesen, ob sie es nicht aufnehmen könnte, prüfen könnte, und dazu einen Bericht erstellen könnte und Vorschläge unterbreiten könnte. Der Grosse Rat hat immer noch die Möglichkeit, dann diese Vorschläge zu prüfen und auch zu hinterfragen und auch kritisch zurückzuweisen. Das ist ja unsere Aufgabe. Aber sie verwehren sich von Beginn ab einer Grundhaltung, und das ist ein schlechtes Zeichen.

Sie haben auch die GPK angesprochen. Es trifft nicht zu, dass die GPK jede Stelle bewilligt. Wir haben mit Erstaunen in der GPK Kenntnis genommen, dass das Stellenwachstum sehr stark ist, und dass gemäss Aussage der Regierung der Neubau von «sinergia» nicht zu Abbau von Büroflächen in der Stadt beispielsweise führt, sondern dass die bisherigen Büroflächen sogar beibehalten oder sogar noch dazu Flächen gemietet werden müssen,

weil seit dem Bau von «sinergia» eben erheblich viele Stellen geschaffen wurden. Die GPK hat gesagt, das muss man mal näher anschauen. Da muss man mal der Frage nachgehen, wie das entsteht, und es ist nicht so, dass wir jede einzelne Stelle bewilligen. Das trifft einfach so nicht zu. Noch einmal. Bei allem Verständnis, dass man auch kritisch dagegen sein kann und auch die Frage zu Recht aufwirft, wie geht denn ein Stellenstopp. Aber genau das will ja der Auftrag: Er will eine Klärung herbeiführen, oder auch der Änderungsantrag der CVP will eine Klärung herbeiführen, wie man das denn machen würde. Und ich verstehe nicht, wie man sich dagegen wehren kann. Das gehört einfach zu gutem Management, dass man diese Fragen stellt und diesen Fragen nachgeht, und das sollten wir tun. Wir sind das auch schuldig all den Steuerzahlern.

Und noch eine letzte Bemerkung, wenn Sie die Stadt Chur und den Kanton vergleichen, die Stadt Chur ist gewachsen, der Kanton ist nicht gewachsen. Also, wenn man dann die beiden Zahlen miteinander vergleicht, stimmt das so eben auch nicht. Die Bevölkerungszahl im Kanton ist nicht so stark gewachsen wie die in der Stadt. Wir haben eine Zentralisierungssituation im Kanton, dass die Städte, die grösseren Orte wachsen und die kleineren Orte Einwohnerzahlen teilweise verlieren. Das bildet sich auch ab in der Bodenpolitik usw. Das kennen Sie, diese Problematik. Also wir sollten uns dieser Frage nicht verschliessen, wenn wir hier eine gute Aufgabenerfüllung auch in Zukunft machen wollen und die Ressourcen dorthin bringen wollen, wo wir sie prioritär sehen, ohne dann vielleicht mit einer Krise vor Überraschungen dann nicht gefeit zu sein.

Hofmann: Lieber Kollege Urs Marti, ich glaube, wir haben ganz unterschiedliche Managementausbildungen absolviert. Denken Sie doch erstens mal daran, was für ein Signal Sie mit der Annahme eines solchen Auftrags an das Personal senden. In der jetzigen Situation, wo ganz viele Dienststellen am Anschlag arbeiten und wirklich jede Hand gebraucht wird, möchten Sie einen Stellenstopp. Erstens das. Zweitens, praktisch alle meine Vorredner haben noch nie in einer Verwaltung gearbeitet. Ihre Argumente sind rein theoretischer Natur. Ich selber habe 14 Jahre lang in der kantonalen Verwaltung gearbeitet, und ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, es gibt praktisch nichts Schwierigeres, als in der kantonalen Verwaltung eine neue Stelle zu schaffen oder ein paar Stellenprozente mehr zu erreichen. Ich bitte Sie wirklich, diesen gefährlichen Stellenstopp-Auftrag abzulehnen.

Loi: Ich bin auch erstaunt, wohl aus anderen Gründen als manche meiner Vorredner. Ich bin erstaunt über die Tatsache, dass eigentlich gar nicht über Effizienzsteigerung gesprochen wird. Ich habe das Gefühl, dass oftmals eine Stellenzunahme begründet wird mit den wachsenden Anforderungen an die Verwaltung. Es braucht halt mehr Leute, weil die Anforderungen steigen. Ich stelle fest, dass oftmals, wenn man ein banales Gesuch stellt, egal, an welches Departement, dann werden die Papiere von einer Amtsstelle an die andere weitergeleitet, gedreht, überprüft, es gibt Begehungen mit fünf, sechs

Leuten. Dann wird wieder geprüft, wieder Rückfragen usw. Und ich bin überzeugt, dass vieles zu lösen wäre mit Effizienzsteigerungen innerhalb der Departemente, innerhalb der Verwaltung, ohne unzumutbare Verlagerung von Aufgaben innerhalb der Verwaltung an Leute, die sich eigentlich nicht mit der Materie direkt auskennen. Also Effizienzsteigerung mit dem bestehenden Personal innerhalb der einzelnen Departemente, da wäre noch viel Potenzial vorhanden. Und ich bin als Kleinunternehmer überzeugt, dass dieser Auftrag überwiesen werden sollte, um ein Signal zu setzen.

Hohl: Ich bin erstaunt, wie viele erstaunt sind. *Heiterkeit.* Zu Conradin Caviezel noch vielleicht ein paar Rückmeldungen: Der Richtwert wird ja auch immer wieder erwähnt, und das System des Richtwertes funktioniert. Der Richtwert ist für mich ja aber eine Obergrenze. Es ist nicht ein Soll-Wert. Also wir können sehr wohl auch jetzt im Wissen, wie der Richtwert heute aussieht, sagen, wir wollen jetzt künftig etwas anderes haben, etwas noch tiefer haben. Es ist ja immer so, die Regierung argumentiert ja auch, wir sind effizient, wir haben diesen Richtwert nicht ausgeschöpft die letzten Jahre. Das ist sehr begrüßenswert. Aber wenn man sieht, wo die finanziellen Parameter hingehen, dann müssen wir einfach handeln, und da kann man auch noch so effizient sein. Wenn Herr Caviezel sagt, in der Privatwirtschaft werden auch die Kosten ins Verhältnis gesetzt zum Umsatz usw. Das ist natürlich so. Aber auch, wenn eine Krise kommt, und das haben sehr viele Unternehmen im letzten Jahr erfahren müssen, wenn eine Krise kommt, dann müssen Sie Stopp-Massnahmen ergreifen, Sofortmassnahmen ergreifen. Und da ist gar keine Frage, bin ich effizient unterwegs oder nicht, sondern wenn man sieht, es geht nicht mehr so, wie es bisher gegangen ist, dann muss man tätig werden.

Und ich habe gehört, dass die Regierung ja an der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung arbeitet offenbar, und das dauert einfach noch seine Zeit. Wenn man dann, Kollege Loi hat es richtig erwähnt, es geht natürlich nicht nur darum, dass man sagt, heute ist es so. Wie sieht es in Zukunft aus? Wie erbringen wir Dienstleistungen? In welchem Grad erbringen wir Dienstleistungen? All das muss zwingend hinterfragt werden. Das wird sicher heute schon hinterfragt. Aber ein Stellenstopp führt da sicher noch zu einer Verschärfung der Diskussion intern wie auch hier im Parlament, was völlig zu Recht gesagt wird. Was wir für Aufträge platzieren, Kollege Marti hat einen Vorstoss oder eine Anfrage dazu auch gestellt, das zielt auch in diese Richtung. Wir müssen uns auch selber disziplinieren. Das gehört in diese Thematik sicher auch rein.

Und wenn Kollegin Hofmann dann fragt, welches Signal senden wir an das Personal. Ich denke, das Personal, mit einem Stellenstopp, da geht es darum, die bestehenden Mitarbeiter zu sichern, dort ihnen Sicherheit zu geben. Schlimmer ist, wenn Sie ständig Aufgabenwachstum haben und nachher Stellen abbauen müssen. Das ist nicht Sinn des Auftrages. Es ist Sinn des Auftrages, die bestehenden Stellen zu sichern und dem Personal entsprechend auch Ruhe zu verschaffen. Und die Argumente sind nicht nur theoretischer Natur. Kollege Caviezel hat

auch auf das Wachstum bei der Stadt Chur in den Jahren ab 2014 hingewiesen. Ich habe die Zahlen von 2011 bis 2014 analysiert, weil wir hatten auch vor 2011 ein grosses Ausgabenwachstum in der Stadt beim Personalaufwand. Und aufgrund der Stellenplafonierung hatten wir genau in den Jahren 2011 bis 2014 kein Wachstum beim Personalaufwand. Und das ist eigentlich ein Ziel des Auftrages, dass wir sagen, wir machen jetzt einmal Marschhalt. Wir schauen, wie es geht die nächsten Jahre. Dann hat man Zeit, die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung aufzugleisen, und von daher sind die Überlegungen sicher nicht nur theoretischer Natur.

Hug: Es war jetzt eine sehr interessante Diskussion, die sich hier entwickelt hatte. Aber ich bin nicht erstaunt, ich habe eigentlich damit gerechnet. Nun gut, dieses Parlament zieht jetzt eine Diskussion an, die in anderen Kantonen eigentlich stets in der Budgetdebatte geführt wird. Wir als SVP-Fraktion haben unzählige Anträge eingereicht, um eben konkret dann diese Diskussion auszulösen. Wir sind praktisch immer daran gescheitert. Nun wird ein anderer Weg beschritten mit dem vorliegenden Auftrag. Auch das finden wir sehr unterstützenswert und begrüssen die ganze Diskussion und selbstverständlich auch die Überweisung des Auftrags. Als, ich sage mal kleiner Gemeindepräsident in diesem Kanton, ist man jetzt schon etwas herausgefordert ab den letzten Voten, die ich hier gehört habe. Also Kollege Caviezel, wenn Sie natürlich das Wachstum der Stellenprozentage einer Stadt oder einer einzelnen Gemeinde hier, sage mal nicht an den Pranger stellen, aber einfach so süffisant erwähnen, dann muss ich dann schon Ihnen entgegenen oder die Frage entgegenen, weshalb geschieht denn dieses Wachstum? Und ich als Gemeindepräsident, meine Verwaltung mag das nicht mehr hören, ich fordere immer die Verwaltung auf, mir zu erläutern, ist es ein externes oder ein internes Anliegen, das zu Stellenerhöhungen führt. Interne Anliegen, die behandle ich immer prioritär. Das sind Anliegen meiner Aktionäre, sprich Steuerzahler, meiner Einwohnerinnen und Einwohner. Die gehen immer vor, und dafür schaffe ich jede Stelle. Das wäre mir egal. Die Externen, das sind dann eben die übergeordneten Anliegen und Projekte, die auf uns Gemeinden herunterprasseln, und da gibt es eben auch viele des Kantons, die man durchaus mal hinterfragen dürfte. Und die kantonale Verwaltung, die möchte ich an dieser Stelle explizit loben. Grosse Teile davon sind eine grosse Unterstützung für uns als Gemeinden, aber es gibt auch Projekte und Abteilungen, die hinterfragt werden müssen, weil sie eben genau dann grossen Aufwand auf Seiten der Gemeinden auslösen.

Und diese Frage darf und muss gestellt werden, und da bin ich mit Kollegin Hofmann nicht einig, ich glaube, sie muss besonders jetzt in dieser Krise gestellt werden. Es ist ein Zufall, vielleicht, dass das jetzt thematisiert wird. Aber ich finde es ganz wichtig, denn man sprach davon, was lösen wir für ein Signal aus an das Verwaltungspersonal. Das Signal ist für mich ganz klar, an jede Angestellte und jeden Angestellten dieses Kantons: Ihre Stelle wird nicht infrage gestellt. Sondern man stellt infrage, brauchen wir eine Erhöhung, brauchen wir eine Umstrukturierung, und das darf man jetzt aussenden. Das ist

überhaupt nichts Schlimmes. Und viel wichtiger ist mir auch noch das Signal an unsere Bevölkerung. Was senden Sie denn für Signale an die KMUs, an die Branchen, die jetzt leiden, die wir mit unseren Massnahmen teilweise vor schwierige Situationen stellen? Das ist doch auch eine entscheidende Frage, die gestellt werden darf oder besser gesagt werden muss. In diesem Sinne, ich sehe hier überhaupt nichts Schlimmes, das hier ausgesandt wird. Ich bin sehr froh, dass der Auftrag kommt. Andere Parlamente lösen diese Fragen in der Budgetdebatte. Wir haben als Parlament hier eine sehr regierungstreue, um nicht zu sagen regierungshörige Entwicklung in diesem Kanton. Das kann man kritisieren oder kann gut sein. Aber die Regierung muss eigentlich in Bezug auf die Budgetdebatte mit diesem Parlament sehr, sehr zufrieden sein, und ich glaube, hier ein Schmunzeln unter den Masken zu sehen, Sie wissen das auch ganz genau, dass im Dezember das sehr ruhig durchrutscht, das Budget. Aber diese Frage heute, die darf und muss gestellt werden, ohne dass man damit schlechte Signale auslöst.

Standespräsident Wieland: Ich habe noch mehrere Wortmeldungen und unterbreche die Sitzung für eine halbe Stunde. Wir treffen uns um 10.30 Uhr zur weiteren Behandlung.

Pause

Standespräsident Wieland: Wir fahren weiter. Grossrat Caviezel (Chur), Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur): Danke, dass ich noch ein zweites Mal kurz sprechen darf. Ich möchte einfach auf zwei, drei genannte Argumente eingehen. Warum ich mich noch ein zweites Mal melde, ist folgendes: Ich finde einfach, die Debatte ist nicht ganz ehrlich. Da hat Kollege Hug absolut Recht gehabt. Wir haben es in der Hand. Wir haben die Budgethoheit und können bei jedem Punkt im Budget die entsprechenden Anträge stellen und können entsprechend eingreifen, und die Regierung wird sich sicher selber verteidigen können. Aber Kollege Marti, ich habe schon Mühe, wenn Sie der Regierung vorwerfen, sie bringe nicht die nötige Grundhaltung vor. Die Regierung hat den Antrag an die KSS, an diesen Rat gestellt, seit Jahren, seit Jahren einen Ein-Prozent-Richtwert einzuhalten, maximal ein Prozent Stellenwachstum, keine «Verschlechterung» der Staatsquote. Und ich habe das Beispiel von Ihnen gebracht, einfach, um den Track-Record zu vergleichen. Ich bin 100 Prozent einverstanden mit Ihnen, dass Sie ganz sicher sehr viele Kompensationen gemacht haben, und hätten Sie die nicht gemacht, wäre es im Durchschnitt nicht ein Wachstum von zwei, sondern drei oder vier Prozent gewesen. Aber es ist einfach immer auch einfach zu sagen, ja, wir als Stadt, wir wachsen. Der Kanton wird viele Beispiele auch bringen, sei es Bergsturz, Rutschungen, andere Probleme, die auf den Kanton zugekommen sind, in denen sie auch zusätzlich handeln mussten. Also einfach diesbezüglich, Kollege Marti, finde ich es nicht ganz fair, vorzuwerfen, es sei die Grundhaltung nicht da. Ich spüre ganz, ganz viel Effizienzgedanken, weil der

Richtwert eng ist. Er ist sehr, sehr eng. Hätte es diesen Richtwert in der Stadt Chur gegeben, hätte man diese teuren Projekte, die Sie zum Glück gemacht haben, sei es Sportanlagen, Wirtschaftsförderung, wären nicht möglich gewesen. Und es wird sowohl beim Kanton kompensiert wie auch in den Gemeinden kompensiert wird, und es ist auch nicht ehrlich zu sagen, alles kommt immer vom Kanton und deshalb müssen wir es umsetzen. Da sagen wir, die Kantone, es kommt alles vom Bund, die Gemeinden sagen, es kommt alles vom Kanton. Wenn ich die Gemeinden anschau, da werden sehr viel, richtigerweise, auch eigene Projekte gemacht.

Und dann noch ein Wort zu Kollege Hohl und zu Kollege Loi. Sie sagen, ja, Vergleich mit der KMU, mit der Wirtschaft. Auch hier ist es nicht ganz ehrlich, weil in diesem Rat herrscht die Meinung vor, wir müssen antizyklisch investieren, richtigerweise antizyklisch investieren. Wir haben das gemacht in der Wirtschaftskrise, wir machen es jetzt, hohe Investitionen in Bauten, hohe Investitionen in neue Projekte, deshalb all diese Impulsprogramme etc. Der Kanton, Kollege Hug, ist keine Aktiengesellschaft. Es sind auch keine Aktionäre, sondern es sind Einwohnerinnen und Einwohner, Bürgerinnen und Bürger, und deshalb muss man es auch anders anschauen. In einer Jahrhundertkrise hinzugehen und zu sagen, jetzt stehen wir auf die Bremse, und das ist die Bremse, macht einfach mit diesem Rasenmäher keinen Sinn. Situativ soll man, kann man, muss man hinschauen, je nachdem, wie sich die Finanzlage entsprechend ändert. Aber, Kollege Hohl, Sie sind jetzt noch nicht so lange im Rat. Ich bin auch noch nicht ewig, aber etwas weiss ich über die Finanzpolitik. Ich habe das zurückverfolgt bis fast schon zu Eveline Widmer-Schlumpf als Finanzministerin. Jeder Finanzminister sagt immer das Gleiche: Jetzt wird es dann rot. Jetzt wird es dann rot. Das hat Martin Schmid gemacht, hat Barbara Janom Steiner in Reinkultur gemacht, sie war eine richtige Königin in dieser Disziplin. Das macht unser Regierungsrat. Und das sagen sie immer auch, ganz ehrlich, mit einer Überraschung, ah, jetzt kam nochmal die Nationalbank. Jetzt haben wir vierfache Ausschüttung, sechsfache Ausschüttung. Die Realität ist, dass wir seit fast 20 Jahren kein Defizit gemacht haben, und ich bin auch der Meinung, dass wir auf die Staatsfinanzen schauen sollen. Aber in dieser Krise, in der wir sind, ist die kantonale Verwaltung so gefordert wie noch nie. In kürzester Zeit wird mit externen Experten in der Stadthalle, wird ein Impfzentrum aufgebaut für Tausende von Leuten. Wir haben grösste Herausforderungen im Tourismus. Es wird, Kurzarbeitsentschädigung etc., so schnell wie irgendwie möglich wird da Leistung gebracht. Und in dieser Krise hinzugehen und die genau gleiche Logik anzuwenden wie bei einem KMU, dann schadet man den KMUs. Und deshalb finde ich die Debatte nicht ehrlich, weil a), das Argument kam schon vorher, das ist allgemein diffus, b), wir haben es bei der Budgetdebatte in der Hand. Die GPK hat alle Mittel in der Hand. Packen wir sie an. Und was mich dann stört, ist, wenn Personen sich derart kritisch über Grundhaltungen äussern, wenn es im eigenen Bereich, im eigenen Betrieb doppelt oder noch mehr Wachstum gibt. Richtigerweise, Kollege Marti, ich bin unglaublich dankbar, dass Sie so in die

Stadt Chur investiert haben, dass Sie die Stadt so toll entwickeln, und man sagt ja bei solchen Themen, oft ist es ja gut, einen Perspektivenwechsel zu haben. Und wer weiss, vielleicht ändert sich ja dann die Grundhaltung der Regierung ab 1.1.2023.

Horner: Ich störe mich etwas an diversen Argumenten, die jetzt hier gefallen sind. Kollege Caviezel hat es gesagt: allgemein diffus bis unehrlich. Das Finanzargument kam schon vor der COVID-19-Krise, und es kommt jetzt immer noch. Der Kanton Graubünden macht seit x Jahren Überschüsse. In unserer Kantonsverfassung, Art. 93, steht: Der Finanzhaushalt soll unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung mittelfristig, mittelfristig, ausgeglichen sein. Nach 20 Jahren Überschüssen heisst mittelfristig eben genau das Gegenteil von dem, was hier implizit angetönt wird, jetzt auf die Bremse zu treten in einer Krise. Und genau das ist eben auch eine Politik, die den KMU ganz direkt und unmittelbar schadet. Das wissen Sie ja selbst, liebe Kolleginnen und Kollegen. Genau darum haben Sie ja diese Aufträge für Konjunkturpakete, diese vielen Aufträge von diversen Grossräten, die alle in die gleiche Richtung zielen, eingereicht, und ich habe die auch alle unterschrieben. Aber all diese Aufträge gehen nur, wenn Sie fittes Personal haben, das innovativ ist, das diese Aufträge auch umsetzen kann. Sparübungen in einer Jahrhundertkrise, das ist KMU-feindlich.

Dann, schliesslich wurde verschiedentlich gesagt, es sei motivierend. Nun, Kollege Marti, Sie machen mir das Leben hier im Rat immer etwas schwierig. Ich habe durchaus Freude an Ihrer Politik als Stadtpräsident. Ihre Äusserungen hier im Rat sind dann jeweils, gehen auch in eine ganz andere Richtung, teilweise. Kollege Caviezel hat das gesagt. Die ALÜ wurden erwähnt. Ich habe das sehr genau mitbekommen und habe dort auch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Chur gesprochen. Kollege Hohl, diese Übung war für niemanden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Chur motivierend. Es ist doch absurd zu sagen, wenn die ganze Verwaltung gefordert ist in einer Jahrhundertkrise, Überstunden leistet, mit ganz neuen Aufträgen konfrontiert ist, jetzt motivieren wir sie richtig, indem wir ihre Lohnkosten quasi einfrieren. Das, schauen Sie, Management ist nicht Buchhaltung. Mit dieser Buchhaltermentalität motivieren Sie niemanden. Es ist ja auch so, Kollege Marti, als Stadtpräsident tun Sie das ja auch nicht. Wenn ich mich hier im Rat umsehe, dann sehe ich Kollege Loepfe, Gemeindepräsident, Kollege Dürler, Gemeindepräsident, Kollegin Maissen. Sie sind der Public-Job-Creator number one in diesem Rat. Sie haben am meisten Stellen geschaffen, damit die Stadt Chur in ihre Zukunft investieren kann, und das ist auch richtig. Und das ist auch die Grundhaltung, die eben gefordert ist. Und ich verstehe darum nicht, warum Sie hier von der Kantonsregierung etwas komplett anderes verlangen. Das ist mir ganz einfach schleierhaft. Nun, Kollegin Stiffler hat es gesagt: Was Sie verlangen, führt unweigerlich zu mehr Aufträgen an Dritte. Wenn Sie den Personalbestand einfrieren und gleichzeitig wollen Sie Konjunkturpakete, wer soll die dann formulieren? Sie wollen ja mehrere Konjunkturpakete, diverse Strategiearbeiten,

die gemacht werden sollen. Ja, dann verquert sich dieser Auftrag hier in sein Gegenteil und wird zu einem Konjunkturpaket für Beratungsunternehmen. PricewaterhouseCoopers, KPMG, diese werden sich freuen, andere auch. Aber ich weiss nicht, ob das in Ihrem Sinne ist, gerade, da Ihre Fraktion diese Vergaben, zu Recht, immer wieder kritisch hinterfragt und es viel transparenter ist, wenn die Verwaltung diese Aufträge ausführt.

Und dann wurde verschiedentlich so salopp theoretisch argumentiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich einen Mitarbeiter des AWT vor, den man dann ja schnell umschulen kann, wenn seine Aufgaben weggefallen sind. Und stellen Sie sich gleichzeitig vor, die Wolfspolitik von Kollege Gian Michael setzt sich durch. Ja, wollen Sie dann einen diplomierten Wirtschaftsprüfer schnell mal für die Wolfsregulierung umschulen? Das funktioniert nicht. Das sind wirklich rein theoretische Argumente, die aus einer diffusen, unehrlichen Grundhaltung herauskommen, die in der Wirkung KMU-feindlich sind, der Regierung quasi in die operativen Kompetenzen reinredet. Das geht so nicht. Das ist einfach keine kluge Politik. Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, behalten Sie von mir aus Ihre Grundhaltung, lehnen Sie aber den Auftrag ab.

Bettinaglio: Ich bin äusserst dankbar für die geführte Debatte. Ich denke, die Haltung der Mehrheit des Rates ist in dieser Thematik ziemlich deutlich geworden. Vorweg möchte ich aber noch etwas an Kollege Horrer richten. Ich weiss nicht, was Kollege Horrer für ein Problem mit Buchhaltern hat. *Heiterkeit.* Einen Berufsstand heute zum zweiten Mal so abzuwerten und sich als grosszügiger Staatsmann aufzuspielen, ist schlichtweg daneben. Ich möchte auch noch eine Antwort an Kollege Caviezel geben. Ich glaube, er sollte besser zuhören, oder er hört halt nur, was er hören will. Es ist völlig klar, dass wir unseren Auftrag nicht nur aufgrund der Pandemie eingereicht haben. Ich habe auch nie gesagt, nur aufgrund der Pandemie. Sie haben ja selbst ausgeführt, dass es der BDP bereits vor der Pandemie ein Anliegen war. Sie müssen das so interpretieren: Jetzt erst recht. Zudem habe ich auch ausgeführt, dass die notwendigen Stellen für die Krisenbewältigung auch mit einem Stellenschaffungsstopp möglich sein sollen. Und noch zu Ihrem Argument der Investitionsfähigkeit: Investitionen sind nicht direkt tangiert durch den Stellenschaffungsstopp. Investitionen können weiterhin getätigt werden. Wie bereits angekündigt, kann sich die BDP-Fraktion mit dem Abänderungsantrag einverstanden erklären. Ich möchte aber nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir, wie von Kollege Brunold ausgeführt wurde, objektive und transparente Entscheidungsgrundlagen bis spätestens Juni 2022 präsentiert erhalten wollen. Wir wollen kein Argumentarium erhalten, warum der Stellenschaffungsstopp nicht umgesetzt werden kann, sondern wo und wie ein Stellenschaffungsstopp umgesetzt werden kann. Im Sinne eines deutlichen Zeichens, und um der Regierung Zeit zu geben, die Entscheidungsgrundlagen zu schaffen, ziehen wir unseren Antrag zurück und unterstützen den Abänderungsauftrag der CVP.

Standespräsident Wieland: Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte Ihnen für diese Diskussion ganz herzlich danken. Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen, die erste als Finanzdirektor: Ich freue mich natürlich, dass viele Votanten gesagt haben, sie würden die immer wieder angekündigten dunklen Wolken am Horizont jetzt auch sehen und diese müssten auch in der Politik berücksichtigt werden. Ich werde dann wieder auf diese Diskussion zurückkommen, eben nicht nur jetzt bei den Personalthemen. 16 Prozent unserer Aufwendungen sind Personalaufwendungen, 84 Prozent unserer Aufwendungen sind aber auch Sachaufwendungen. Dort habe ich diese Erkenntnis und diese Diskussionen noch nicht gehört. Und die zweite Vorbemerkung: Ich habe via Chat meiner Fraktion von der jetzt übereinstimmenden Abänderung dieses Auftrages von CVP- und BDP-Fraktion erfahren, und die Regierung hatte keine Gelegenheit, Stellung zu nehmen zu diesem Abänderungsantrag. Das ist ja im Verfahren auch nicht vorgesehen. Die Regierung lehnt den ursprünglichen Auftrag ab. Zum Neuen konnte sie sich ja nicht äussern. Aber, und so viel kann ich sicherlich sagen, dass wir uns nie verwehrt haben, wenn Entscheidungsgrundlagen aufgearbeitet werden sollten. Wenn man hinschaut, wenn man Grundlagen möchte, wenn man das auch in einem Bericht haben möchte, hierzu haben wir eigentlich nie Nein gesagt. Und es ist ein grosser Unterschied zwischen dem Auftrag im ursprünglichen Sinn mit einem unmittelbar sozusagen ab morgen geltenden Stellenschaffungsstopp bis Ende 2024 oder eben damit, dass wir die Grundlagen erarbeiten, Ihnen aufzeigen, wie wir stehen, Ihnen aufzeigen, wie ein solcher Stellenschaffungsstopp umgesetzt würde und was das für Konsequenzen hat. Dagegen haben wir uns nie geäussert. Aber, wie gesagt, wir konnten dazu aufgrund des Verfahrens und des Prozesses nicht Stellung nehmen.

Nun, egal, was wir tun und machen, Personalführung ist und bleibt eine zentrale Führungsaufgabe der Regierung, jedes einzelnen Departementsvorstehenden, jedes einzelnen Dienststellenleiters, Dienststellenleiterin, jedes Abteilungsleiters oder jeder Abteilungsleiterin. Das wird auch in Zukunft so sein. Und es wurde teilweise ange-tönt, wenn es Unzufriedenheiten gibt, konkret in einem Departement, in einer Dienststelle, in einer Abteilung, dann ist es immer gut, wenn das Gespräch gesucht wird mit dem zuständigen Departementsvorsteher, wenn konkret Hinweise da sind, dass wir diesen nachgehen können. Und wir gehen jedem Hinweis nach, und ich glaube, das ist ein guter Weg, wenn man wirklich konkret etwas zu beanstanden hat an der Personalführung oder eben auch der Auffassung ist, eine Aufgabe wird nicht haushälterisch, nicht effizient erfüllt. Ich glaube, wenn man hinschauen will, und es ist ja vor allem die GPK, die das auch bei ihren Dienststellenbesuchen tut, dann kann man auch feststellen, wie häufig wir durch neue Aufgaben, durch effizientere Aufgabenerfüllungen, beispielsweise im Rahmen von Digitalisierungsprozessen, Umschichtungen und Veränderungen vornehmen. Keine unserer 39 Dienststellen ist davor gefeit, und es findet statt. Es findet laufend statt. Also man kann auch

nicht so tun, als würden wir hier in den Strukturen, in den Verhältnissen noch vor x Jahren verharren, sondern Personalführung bringt laufend und dauernd und grosse Veränderungen mit sich.

Wo stehen wir? Also, ich bin seit 2006 an jeder Session dabei. Ich habe noch nie so viel Lob für Regierung und Verwaltung gehört wie in den letzten anderthalb Jahren. Es war ehrlich gemeintes Lob, und ich denke auch, ich sage jetzt einmal 95 Prozent des Lobes, das Sie der Regierung ausgesprochen haben, ist für die Verwaltung, die ja unsere Aufgaben erfüllt, die ganzen Massnahmen vollzieht in dieser Situation, nicht nur die normalen Aufgaben, die herkömmlichen, aufrechterhält, sondern eine Vielzahl von zusätzlichen und neuen Aufgaben unter neuen Rahmenbedingungen. Sie haben das als oberste Verantwortungsträger unserer Verwaltung, die Sie sind, als oberste Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, immer wieder gelobt, und ich glaube das ist auch, sage ich, verdient und schön, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der obersten Behörde diese Anerkennung in dieser Situation, in der sie ausserordentlich, ich sage es, ausserordentlich gefordert sind und eine sehr gute Arbeit leisten, auch hören.

Ich weiss nicht, warum Grossrat Bettinaglio sagt, wir wollen nicht einen Benchmark, wir wollen nicht einen Vergleich zu anderen Kantonen. Das fordern Sie von uns aber immer wieder. Ja, und es ist eine Vergleichsmöglichkeit, weil der Grossteil der Aufgaben, den die Kantone erfüllen, ist ja Vollzug von Bundesaufgaben, der ist im interkantonalen Verhältnis gleich. Warum sollen wir uns nicht vergleichen mit anderen? Und wenn wir diesen Vergleich machen, dann sehen wir, dass unsere Personalkosten 16 Prozent des gesamten Finanzaufwandes betreffen und der Durchschnitt der Personalkosten aller Kantone bei 33 Prozent liegt. Jetzt können Sie zu Recht sagen, ja, der Vergleich hinkt, weil die Angestellten zum Teil, die wir bei den Gemeinden haben in anderen Kantonen beim Kanton sind, weil vielleicht nicht die gleichen Aufgaben in Anstalten ausgelagert sind. Und Sie haben Recht. Der Vergleich ist schwierig, aber er gibt einen Hinweis. Er gibt einen deutlichen Hinweis, dass wir eine der schlankesten Verwaltungen im interkantonalen Verhältnis haben. Ich glaube dann, wenn auch Kritik geübt wird, dann muss man das immer sehen: Wir arbeiten im Verhältnis zu den anderen Kantonen mit in etwa denselben Aufgaben mit einer der schlankesten Verwaltungen. Vielleicht ist das ein Erfolgsrezept, dass wir deshalb als bürgernah angesehen werden, effizient sind und eben auch schnell arbeiten. Und dann glaube ich, es wurde von verschiedenen Votanten gesagt, Grossrat Alig hat es am deutlichsten und hörbarsten gesagt, das Zeichen, das wir hier auch setzen, darf nicht ein solches sein, dass wir diese Effizienz entsprechend nicht anerkennen.

Es geht hier am Schluss auch um die Steuerungsinstrumente, um Ihre Steuerungsinstrumente auch uns gegenüber. Und es ist halt eben so, die finanzpolitischen Richtwerte, die wir haben, wir haben intensiv in der KSS und in diesem Rat in der Februarsession des letzten Jahres über diese Richtwert- und Steuerungsinstrumente gesprochen. Schon damals hat die BDP-Fraktion versucht, diesen Richtwert Nummer 6 auf null hinunterzu-

setzen. Sie haben das nicht gewollt. Sie haben gesagt, wir bleiben bei diesem Korsett dieses einen Prozentes, aus dem wir nicht nur die Stellenschaffungen finanzieren, sondern auch die entsprechend gesetzlich vorgesehene Lohnentwicklung. Es ist der strengste mir bekannte entsprechende Richtwert schweizweit. Warum schaffen andere Kantone bei neuen Aufgaben mehr Stellen als wir schaffen können seit vielen Jahren? Ich glaube, das muss man einfach auch sehen: Die Aufgaben nehmen dauernd zu. Es gibt keine Bundessession, ohne dass wir am Schluss nicht zusätzliche Auflagen, Ausführungen zu erfüllen haben. Das ist einfach so. Ich komme dann noch einmal darauf zurück. Ich möchte es vielleicht gerade an dieser Stelle tun. Grossrat Bettinaglio hat gesagt, ja, es ist klar, trotzdem will man bei den Bundesaufgaben wachsen können, weil wir ja nicht eine Verweigerung von Vollzug vom Bundesrecht machen können. Wir haben einerseits Bundesrecht zu vollziehen und wir haben viele kantonale Aufgaben, über die Sie ja hier in der Regel debattieren. Und wenn wir das Regierungsprogramm anschauen, ich glaube, Grossrat Caviezel hat konkret darauf hingewiesen, dann haben Sie dort Entwicklungsschwerpunkte, die betreffen zu einem recht grossen Teil das kantonale Recht, Ihre Freiheit. Dort also wollen Sie auf null hinunter, aber bei den Bundesaufgaben, im Landwirtschaftsrecht, im Umweltrecht oder wo auch immer, dort wollen Sie diese Aufgaben weiter erhöhen können, wo wir vielleicht, wir sind auch daran interessiert natürlich, aber wir sind ja vor allem an der kantonalen Politik interessiert.

Entwicklungsschwerpunkt Kantonales Bedrohungsmanagement, ja, das ist eine Aufgabe, die wir jetzt erfüllen wollen auf kantonale Initiative hin. Kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern, ein anderer Entwicklungsschwerpunkt, Verbesserung Schutz der Naturgefahren oder Green Deal, eine grosse Thematik, eine grosse Einigkeit. Und bei allen Entwicklungsschwerpunkten haben wir Ihnen dargelegt, was die personellen Folgen sein werden, ohne die es nicht geht. Obwohl wir mit schon bestehenden Ressourcen arbeiten, brauchen wir für diese Schwerpunkte, die Sie setzen wollen, die Ihnen wichtig sind, eine minimale, eine minimale Handlungsfreiheit an personellen Mitteln. Und ich sage noch einmal, der Richtwert, der gibt uns dort ein Dach vor. Die Vorstellungen, die notwendigen personellen Entwicklungen, die wir dann jeweils diskutieren, wären eigentlich höher, auch im interkantonalen Benchmark. Aber wir versuchen, es mit dem Minimum zu tun.

Es wurde jetzt viel von Ehrlichkeit oder Transparenz gesprochen. Ich bleibe beim Begriff der Transparenz, und dieser ist extrem wichtig. Grossrat Bettinaglio hat gesagt, der Kanton hätte ein ganz grosses Wachstum gehabt im Benchmark in den letzten 10, 15 Jahren. Das stimmt nicht. Er wird sagen, es stimmt. Wenn man die Stellen anschaut, wie war es bei uns? Es gab Hunderte von Stellen, auch Aushilfsstellen, die waren nie im offiziellen Stellenplan. Im Stellenplan, auf dem Sie die Regierung beurteilt haben, fanden diese Stellen nicht statt. Aber man hat dauernd neue Stellen im Aushilfsstellenplan geschaffen. Das ist doch nicht transparent. Wir haben alle Stellen in den Stellenplan genommen, dass die Transparenz besteht, was im Bereich des Stellenwachs-

tums geht. Das heisst, jetzt haben wir die Übersicht, und es gibt nicht noch andere Möglichkeiten, über die man Stellen schafft. Man muss wirklich eine Gesamtbetrachtung machen. Der zweite Punkt: Es kann auch nicht sein, dass, wenn wir irgendwo Zusatzaufgaben haben und sie nicht erfüllen können, weil wir intern einfach die Ressourcen nicht mehr haben, dass es dann eine Lastenverschiebung zu den Gemeinden gibt. Das kann nicht sein. Auch das ist gesamthaft zu betrachten. Das wollen Sie nicht, das wollen wir nicht. Also, es braucht nicht nur die Transparenz im gesamten Setting der Stellen, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, sondern es braucht auch eine Gesamtübersicht bezüglich der Lasten. Auch dafür haben wir ja einen sehr wertvollen und guten Richtwert. Und das Dritte ist, das hat Grossrätin Stiffler angeschnitten, es kann auch nicht sein, dass wir dann ausweichen müssen über Dienstleistungen Dritter, wo wir auch ein Wachstum gehabt haben, das relativ gross ist. Also es braucht eine Gesamtbetrachtung, wie die Aufgaben erfüllt werden, und eben Transparenz und Ehrlichkeit in dieser Diskussion.

Wenn wir das in einem Bericht aufzeigen können, wenn wir das gesamtheitlich darlegen können, dann können wir auch, glaube ich, über die Facts sprechen. Ich möchte zum Schluss kommen. Ich sage es im Namen der Regierung, und weil wir ja hier auch Zeichen setzen, wie es gesagt wurde von Grossrat Hug, nicht nur gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch gegenüber der Öffentlichkeit, die hoffentlich auch zahlreich zuschaut und sieht, wie wir versuchen, hier unsere gemeinsame Aufgabe, wir führen die Verwaltung in Ihrem Auftrage, erfüllen wollen. Wir haben eine effiziente, wir haben eine kompetente und wir haben eine flexible Verwaltung, und eine der schlankesten auch im interkantonalen Verhältnis. Wir sind sehr gerne bereit, Transparenz zu geben, hinzuschauen, ich glaube, das verdient auch unsere Verwaltung, das verdienen wir alle, Entscheidungsgrundlagen aufzubereiten, damit wir hier die Diskussion im Namen aller Grundlagen führen können, auch wenn wir da noch unterschiedliche Haltungen in der Würdigung derselben haben. Und ich glaube, es ist wichtig, dass wir in einem ungezwungenen Verhältnis, Grossrat Hug hat das gesagt, diese Fragen eben auch diskutieren können. Darum persönlich gefällt es mir, wenn man nicht einfach sagt, Stellenstopp ab morgen bis Ende 2022, sondern Entscheidungsgrundlagen schaffen, dass wir in einer Diskussion darüber diskutieren können.

Standespräsident Wieland: Grossrat Bettinaglio, Sie haben noch die Gelegenheit eines Schlusswortes, bevor wir zur Abstimmung kommen.

Bettinaglio: Nur noch kurz. Ich bin dankbar für die Ausführungen des Regierungsrates. Ich denke, die Botschaft ist angekommen. Wir sprechen vom selben Ziel, und ich freue mich dann auf die Entscheidungsgrundlagen, die wir spätestens nächstes Jahr präsentiert erhalten. Doch etwas möchte ich, wenn Sie schon den Benchmark nochmals bemüht haben, Ihnen mit auf den Weg geben: Wenn Sie schon den Vergleich zu anderen Kantonen ziehen und sagen, es sind ja die gleichen Aufgaben, die hinzugekommen sind, dann müsste man auch genauer

ansehen, warum der Kanton Zürich im selben Zeitraum nur 12 Prozent Stellenwachstum hatte mit denselben neuen Aufgaben im Vergleich zum Kanton Graubünden mit 44 Prozent. Das wäre dann auch interessant.

Standespräsident Wieland: Bevor wir bereinigen, noch ganz kurz: Grossrat Bettinaglio, Sie haben gesagt, dass Sie den Auftrag zurückziehen. Das Grossratsgesetz sieht vor, dass, wenn eine Mehrheit der Unterschreibenden dies tun will, dann kann man das machen, und ich gehe davon aus, dass Sie das in der Pause so abgeklärt haben.

Bettinaglio: Nein, das wurde nicht abgeklärt.

Standespräsident Wieland: Dann müssen wir nach Gesetz vorgehen, dass wir zuerst bereinigen. Den ursprünglichen Auftrag stellen wir dem abgeänderten Auftrag gegenüber, und nachher werden wir den obsiegenden zur Überweisung oder Nichtüberweisung vorschlagen. Sind Sie damit einverstanden? Das scheint der Fall zu sein. Somit: Wer dem ursprünglichen Auftrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer den abgeänderten Auftrag überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben sich mit 89 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 22 Enthaltungen für den abgeänderten Auftrag entschieden.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags im Sinne der Antragsteller und des Antrags der CVP (Brunold) folgt der Grosse Rat dem Antrag der CVP (Brunold) mit 89 zu 0 Stimmen bei 22 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir diesen abgeänderten Auftrag. Wer den Auftrag in abgeänderter Form überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag mit 83 Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 83 zu 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum nächsten Geschäft, Auftrag Hofmann betreffend Kader- und Führungspositionen in der Verwaltung des Kantons Graubünden. Das Geschäft wird seitens der Regierung durch Regierungsrat Rathgeb vertreten und den Auftrag hat Frau Hofmann gestellt. Die Regierung möchte den Auftrag teilweise abändern. Dadurch entsteht automatische Diskussion. Grossrätin Hofmann, Sie haben das Wort.

Auftrag Hofmann betreffend Kader- und Führungspositionen in der Verwaltung des Kantons Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 568)

Antwort der Regierung

Der Regierung ist die Tatsache bekannt, dass die Mehrheit der Dienststellen und die Standeskanzlei von Männern geleitet werden. Ebenso sind die Stäbe und die Kaderpositionen der fünf Departemente mehrheitlich von Männern besetzt. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass in jüngster Vergangenheit lediglich je eine Frau als Dienststellenleiterin des Amts für Volksschule und Sport sowie als stellvertretende Kanzleidirektorin gewählt wurden.

Der von den Unterzeichnenden erhobene Vorwurf, dass die Regierung die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt habe, wird hingegen zurückgewiesen. Es werden laufend Massnahmen umgesetzt, um zeitgemässe Arbeitsbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Dadurch erhofft sich die Regierung, dass sich mehr Frauen auch auf vakante Kader- und Führungspositionen bewerben.

Die Regierung hat aus dem Auftrag Schwärzel betreffend Teilzeitstellen auf allen Kaderstufen (Junisession 2019, PVAU 7/2019) den Entwicklungsschwerpunkt «Attraktiver Arbeitgeber» abgeleitet und ins Regierungsprogramm 2021–2024 aufgenommen. Zudem wurde basierend auf diesem Auftrag eingeführt, dass Vollzeitstellen über sämtliche Hierarchiestufen hinweg jeweils mit einem Arbeitspensum von 80–100 % ausgeschrieben werden. Sofern dies unter Berücksichtigung der betrieblichen und organisatorischen Gegebenheiten und Bedürfnissen möglich ist.

Ferner wurde der SP-Fraktionsauftrag betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden (Junisession 2019, PVAU 5/2019) zustimmend beantwortet. Da die Regierung einen Aktionsplan zur Gleichstellung mit Strategie und konkreten Massnahmen für ein geeignetes Instrument hält, um unter anderem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und den Kanton als modernen und attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, hat sie die Erarbeitung eines solchen Aktionsplans im Dezember 2020 beschlossen. Das Projekt equal21 gliedert sich in vier Phasen. In der ersten Phase wird der aktuelle Stand der Gleichstellung erhoben. In der zweiten Phase werden eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt sowie Ziele und Massnahmen für die Departemente bzw. deren Dienststellen und die Standeskanzlei erarbeitet. In der dritten Phase werden die Massnahmen umgesetzt, die in der vierten Phase evaluiert werden. Die Arbeiten am Aktionsplan werden in diesem Jahr starten und voraussichtlich per Ende 2024 abgeschlossen sein. Eines der Projektziele besteht gerade darin, eine Gleichstellung von Frauen und Männern im Kader zu erreichen. Die Regierung möchte das bereits eingeleitete Projekt equal21 umsetzen und deren Wirksamkeit auf die Gleichstellung beurteilen, bevor im Bedarfsfall weitere Massnahmen ergriffen werden. Dennoch sollen die Massnahmen des Bundes im Rahmen des

Projekts geprüft und, sofern sie geeignet sind, übernommen werden.

Die Unterzeichnenden verlangen weiter, dass die Regierung dafür sorgt, dass sie selbst, die Antragsstellenden für die Stellenbesetzung und die Headhunter darin geschult werden. Sämtliche Stellenausschreibungen in der kantonalen Verwaltung werden über das Personalamt abgewickelt. Die eigentliche Rekrutierung, insbesondere die Vorstellungsgespräche, liegen in der Verantwortung der Dienststellen. Da jedoch der Leiter des Personalamts Mitglied im Steuerungsausschuss im Projekt equal21 ist und das Personalamt jährlich eine Tagung mit den Personalverantwortlichen der Dienststellen durchführt, können neue Erkenntnisse direkt in die Rekrutierungsprozesse der kantonalen Verwaltung einfließen.

Die letzte Forderung aus diesem Auftrag ist, dass die Stabstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann die Regierung mit ihren Fachkenntnissen unterstützen soll. Von dieser Unterstützung macht die Regierung sowie die kantonale Verwaltung gerne Gebrauch. Aktuell ist die Stagl federführend bei der Ausarbeitung des Projekts equal21. Sie ist auch bei der Erarbeitung der Revision des Personalgesetzes eingebunden.

Die Regierung ist bereit, die im Auftrag angesprochenen Punkte im Rahmen der Erarbeitung des Projekts equal21 zu prüfen und abhängig von den Ergebnissen entsprechende Massnahmen festzulegen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, Ziff. 2 und 3 des vorliegenden Auftrags zu überweisen, und Ziff. 1 wie folgt abzuändern:

Im Rahmen des Projekts equal 21 werden die Massnahmen des Bundes geprüft und übernommen, wenn sie geeignet sind.

Hofmann: Ich bedanke mich zunächst für die Antwort der Regierung und bitte das Plenum, den Vorstoss in dieser abgeänderten Form zu überweisen. Allerdings hat mich die Antwort ein bisschen ratlos gelassen. Sie bestätigen zwar die Fakten, die ich aufgeführt habe von dieser minimalen Vertretung von Frauen in Kaderpositionen in der Verwaltung, aber Sie sagen praktisch nichts Konkretes dazu, wie Sie dem abhelfen wollen. Wir haben jetzt gerade vorhin Personalpolitik und Finanzpolitik diskutiert, und ich möchte an die verschiedenen Gleichstellungsdiskussionen in dieser Session anknüpfen und einfach sagen: Wir brauchen auch in der Verwaltung einen Modernisierungsschub, und der betrifft einfach mehr Diversität, mehr Minderheiten, mehr Frauen in Entscheidungspositionen. Sie beziehen sich einmal mehr auf den Aktionsplan Gleichstellung, der jetzt auch schon vor bald zwei Jahren eingereicht worden ist, und es ist ja anzunehmen, dass der Aktionsplan genau diese Empfehlung aussprechen wird, hier zu handeln, dies jedoch frühestens in zwei Jahren.

Was für mich nicht ganz verständlich ist, wieso Sie diese Abänderung vornehmen, dass Sie die Massnahmen, die Personalpolitik des Bundespersonalamts, zuerst mal prüfen wollen. Die Diversitätsstrategie des Bundespersonalamts ist seit Jahren im Gang und im aktuellen Plan sind einfach die Ziele noch einmal justiert worden. Wenn Sie das jetzt erst mal prüfen wollen, vergehen wieder Jahre.

Und drittens, Sie schieben die Verantwortung für die Rekrutierung auf die Dienststellen zurück. Warum denn eigentlich? Die Regierung ist die Wahlbehörde von Kadermitarbeitenden, und Sie können von heute auf morgen aktiv tätig werden. Sie müssen nicht auf die Shortlist der Dienststellen warten. Sie können da Nachbesserungen verlangen, Sie können auch aktiv selber jemanden auswählen, z. B. eine Frau. Natürlich weiss ich, dass es nicht so einfach ist, Kaderpositionen zu besetzen. Und ich stelle Ihre Bemühungen auch gar nicht in Frage. Ihre Vorgänger im Amt haben vor, und da scherze ich nicht, vor 40 Jahren eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich genau mit dieser Situation befasste. Die Arbeitsgruppe kam damals vor 40 Jahren unter anderem zum Schluss, dass es an Frauen im Kader der kantonalen Verwaltung mangle. Die einzige Kaderfrau vor 40 Jahren war die Direktorin des Rätischen Museums. Und jetzt, nach 40 Jahren, haben wir drei Dienststellenleiterinnen. Eine gewaltige Steigerung, muss ich sagen. Ist es wirklich nötig, dass jede Generation die gleichen Forderungen stellen muss? Ich würde sagen, packen Sie doch ab jetzt und sofort jede sich bietende Chance an. Sie haben in den letzten zwei Jahren viele Kaderpositionen mit Männern im besten Alter besetzt. Somit werden diese Posten 20, 25 Jahre besetzt sein, bis diese Männer in Pension gehen. Wenn man aber das Alter der noch amtierenden Dienststellenleiter anschaut, werden Sie in den nächsten Jahren rund ein Dutzend Chancen haben, daran etwas zu ändern, dass nur drei Frauen Dienststellenleiterinnen sind, und ich würde Sie sehr gern auffordern, packen Sie diese Chancen.

Stiffler: Meine Vorrednerin, Silvia Hofmann, hat es eigentlich wirklich sehr gut zusammengefasst, und ich kann das voll und ganz unterstützen. Ich lese etwas Positives aus der Antwort der Regierung, und das ist, dass sie schreibt, sie habe die Zeichen der Zeit erkannt. Und auch noch, dass sie einen Plan hat. Aber wenn wir dieses Vorgehen, diesen Plan anschauen in der Antwort, dann sind es vier Phasen, sie dauern zwei bis drei Jahre. Da frage ich mich schon, warum braucht es da vier Phasen? Ich lese einmal mehr so eine klassische Antwort der Regierung mit Analysen und Arbeitsgruppen. Für einmal wurde das Konzept nicht auch noch erwähnt. Also das Thema ist ja nicht so komplex, dass es so viele und so lange Vorarbeit braucht. Es sind ja auch keine neuen Themen. Wir haben es von meiner Vorrednerin gehört. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Man müsste jetzt einfach mal machen. Macher sind hier gefragt. Und man muss es auch mal imagemässig anschauen, wie bei jeder Unternehmung. Die Verwaltung ist hier wirklich klar und arg ins Hintertreffen geraten. Imagemässig schadet sich die Verwaltung damit wahrscheinlich viel mehr, als was es ihr bewusst ist. Und was mich einfach auch stört, ist, dass es in keinem Satz erwähnt ist, ob denn parallel bereits Massnahmen ergriffen wurden, ausser den Stellenausschreibungen, die ja seit ein paar Jahren 80 bis 100 Prozent ausgeschrieben werden. Das ist ja schon okay, aber das ist ja einfach nur eine Massnahme. Also natürlich bin ich auch für die Überweisung im abgeänderten Sinne, aber die Antwort ist für mich sehr mutlos.

Maissen: An einer amerikanischen Businessschool hat man vor ein paar Jahren festgestellt, dass die Studentinnen regelmässig schlechtere Noten hatten als ihre männlichen Kollegen. Man könnte nun natürlich rasch zum Schluss kommen, dass die Frauen halt einfach nicht so geeignet sind für Wirtschaftswissenschaften, vielleicht zu wenig klug für Mathematik oder nur an Mode interessiert. Zum Glück aber haben sich die Verantwortlichen die Mühe gemacht, sich nicht mit solchen Klischees zufrieden zu geben, und haben die Situation etwas näher angeschaut. Dabei wurde festgestellt, dass die Schlussnote des Semesters jeweils zur Hälfte aus einer Prüfungsnote bestand, zur anderen Hälfte aus der Benotung des Professors für die Teilnahme am Unterricht. Und dort hat man festgestellt, dass die männlichen Professoren überdurchschnittlich oft die männlichen Studenten aufrufen und zum Mitdiskutieren animierten. Die Studentinnen wurden weit seltener aufgerufen. Dadurch nahmen sie weniger aktiv am Unterricht teil, kamen weniger in die Materie hinein und wurden abgehängt. Entsprechend schlechter waren ihre Noten. Zwei Dinge hat die Universität daraufhin gemacht. Sie hat das Notensystem geändert und der Prüfung mehr Gewicht gegeben, und sie liess den Unterricht dahingehend monitoren, dass die Studentinnen gleich oft zur Teilnahme aufgerufen werden wie die Studenten. Und siehe da, fortan schnitten die Studentinnen gleich gut ab.

Schauen Sie geschätzte Regierung, solche Muster, solche Strukturen, Rahmenbedingungen, welche die Frauen unbewusst oder bewusst ins Abseits schieben, finden sich in unserer Gesellschaft, in den Institutionen und Unternehmen zuhauf. Sie sind über Jahrhunderte gepflegt und gehegt worden, ohne sie zu hinterfragen. Und wenn sie mal kritisch hinterfragt und benannt werden, dann erfahre ich oftmals betretenes Schweigen, weil es offenbar unangenehm ist, darüber offen zu sprechen, und irgendwie schambesetzt zu sein scheint. Es wurde bereits genannt, die Antwort der Regierung, sie reagiert leicht verärgert über die Bemerkung im Auftrag, dass sie die Zeichen der Zeit nicht erkannt habe, und antwortet darauf, dass sie ja laufend Massnahmen ergreife, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Das ist sehr löblich, und es ist gar nicht etwas dagegen einzuwenden. Aber wie mein obiges Beispiel aus einer amerikanischen Universität zeigt, lässt sich das Problem eben nicht nur auf die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf reduzieren. Es ist viel kniffliger, umfassender und auch verdeckter.

Ich rufe Sie dazu auf, diesen Mustern auf den Grund zu gehen, sie zu benennen, die Probleme anzuerkennen und sie zum Chef-Thema zu machen. Darauf haben auch bereits meine Vorrednerinnen hingewiesen. Denn es ist mittlerweile eine anerkannte Tatsache: Gemischte Teams sind erfolgreicher. Unternehmen haben ein vitales wirtschaftliches Interesse daran, dass ihre Teams auf allen Stufen gemischt sind. Aber dafür braucht es ein gezieltes Engagement der Unternehmensspitze sowie eine grundsätzliche Veränderung bei der Unternehmenskultur und beim strategischen Denken. Bei den Bündner Unternehmen ist diese Einsicht offenbar halbwegs angekommen. Denn laut einer im März 2021 publizierten Studie liegt die Frauenquote im Management von Bündner Unter-

nehmen bei knapp 29 Prozent. Das ist Platz vier im interkantonalen Ranking. Es ist den Regierungsräten nicht persönlich anzulasten, dass sie zu fünft nur ein reines Männergremium darstellen. Aber in dieser Konstellation und mit der Verantwortung des Amtes sind sie Repräsentanten eines Systems, in dem Frauen offenbar marginalisiert werden, und insofern tragen Sie Verantwortung, und erwarte ich von Ihnen ernsthaftes Engagement. Hier hinzustehen, die Probleme zu benennen und aktiv für eine Veränderung zu sorgen, und zwar sofort. Bitte überweisen Sie den Auftrag im Sinne der Regierung.

Atanes: La presenza di donne a livello dirigenziale nell'Amministrazione è chiaramente insufficiente. Come drammaticamente insufficiente è la presenza di quadri italofofoni, realtà più volte ammesse in questo consesso dall'Esecutivo. Il tempo delle promesse e delle belle parole deve terminare e il Governo deve assumere le proprie responsabilità e intervenire attivamente per ovviare a questa disparità. Proprio in questo senso mi auguro che l'Ufficio di coordinamento per le pari opportunità e l'Ufficio per l'amministrazione plurilingue, che deve entrare al più presto in attività, collaborino attivamente al fine di consigliare e sostenere il Governo nel processo di reclutamento del personale. In questo modo un primo passo verso il raggiungimento delle pari opportunità delle donne e delle minoranze sarà attuato, mettendo in atto le direttive già in vigore presso l'Amministrazione federale. Ed è proprio in questo senso che invito a sostenere l'incarico.

van Kleef: Mit der Einreichung der Standesinitiative haben wir zu Sessionsbeginn ein erstes Zeichen in Richtung Gleichstellung gemacht. Auch wenn von einigen Votanten aufgezeigt werden wollte, dass es sich dabei um einen Placebo-Effekt handelt. Symbol hin oder her. Bei der Frage der Gleichstellung muss es uns als vermeintlich progressives Parlament wichtig sein, dass wir insbesondere Massnahmen der Gleichstellung auf Ebene Kanton vorantreiben. Gleichstellung von Mann und Frau, wie es meine Vorrednerinnen angetönt haben und, wie mein Vorredner ebenfalls angetönt hat, auch Gleichstellung und Sichtbarkeit unserer drei Kantonssprachen. Der Kanton muss in der Stärkung der Gleichstellung und der Diversität Vorbildfunktion einnehmen und tut dies, wie wir es im Laufe der Session erlebt haben, in einigen Punkten schon. Auf Basis des Papiers Massnahmenvorschläge zur Sprachenförderung im Kanton Graubünden vom Oktober 2020, welches im Übrigen bereits gestern von Regierungsrat Parolini für sein Statement zur Antwort Schwärzel zur Hand genommen wurde, gibt es im Handlungsfeld mehrsprachige kantonale Verwaltung klare Vorstellungen. Natürlich könnte man aus demselben Massnahmenpapier einige weitere Punkte für die Stärkung der Mehrsprachigkeit ins Feld führen. Das Massnahmenpapier zeigt klar auf, dass die Sensibilisierung auf diversen Ebenen erfolgen soll und zudem regelmässig überprüft und weiterentwickelt werden muss. Mit dem Massnahmenpapier zeigt die Regierung auch auf, dass es Handlungsbedarf gibt, und dass sie diese weiter an die Hand nehmen will. Ich appelliere nun an

die Regierung und natürlich auch an alle anwesenden Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, diesem Umstand die nötige Wichtigkeit und Priorität zuzuordnen. Es ist ein einzigartiges Herausstellungsmerkmal unseres Kantons, welches nur dann weiter existiert, wenn es auch auf allen Ebenen und damit in allen Amtsstuben vorgelebt und umgesetzt wird. Aus den dargelegten Gründen und zur Stärkung der Minderheiten und der Diversität bitte ich Sie alle, im Sinne der Regierung diesen Auftrag zu überweisen.

Holzinger-Loretz: Wir hatten diese Thematik schon oft in diesem Raum. Viele gute Absichten wurden geäussert. Aber ich glaube, es braucht jetzt grosses Engagement, Umsetzungswille und Taten, und nicht immer noch weitere Abklärungen, noch weitere gute Ansätze. Es braucht Umsetzung. Eigentlich sollten all diese Diskussionen schon längst Vergangenheit sein. Dass Gleichstellungsfragen immer noch und immer wieder Thema sind, zeigt leider auf, dass wir immer noch grossen Handlungsbedarf haben. Ich bin für Überweisung und bitte die Regierung, das Tempo in dieser Angelegenheit zu verschärfen, damit diese Gleichstellung in Zukunft eine Selbstverständlichkeit ist.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen? Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Vielen Dank auch hier für diese Diskussion, aber einen besonderen Dank an Grossrätin Hofmann, die ihr Engagement seit Jahrzehnten führt und hier auch im Parlament weiterführt und mit diesem Vorstoss diese Diskussion auch ermöglicht hat. Sie hat es selber gesagt, auch Grossrätin Maissen, es ist nicht nur ein isoliertes Problem der Regierung als Wahlbehörde des obersten Kaders der Verwaltung, sondern es ist eine Thematik der Gleichstellung, eine gesellschaftliche, eine Kulturfrage, die weit über das Besetzen von Kaderstellen in der Verwaltung hinausgeht. Jetzt könnte ich sagen, wenn wir mehr Chefbeamtinnen, mehr Leiterinnen von Dienststellen und Abteilungen wünschen, dann brauchen wir auch entsprechende Bewerberinnen. Und wenn wir entsprechende Bewerbungen wollen, dann müssen wir ermöglichen, dass sich diese Frauen, welche das Anforderungsprofil erfüllen, auch bewerben und auch bewerben können. Das heisst, wir müssen die Rahmenbedingungen verbessern. Die Regierung hat versucht, in verschiedenen Schritten diese Rahmenbedingungen zu verbessern. Beispielsweise eben mit der Förderung von Teilzeitarbeit. Dies ist ganz elementar, dass wir mehr Frauen auch in Führungsposition haben. Wir haben auch den Input von Grossrat Schwärzel bezüglich der Ausschreibung, der konsequenten, wenn immer möglichen Ausschreibung von entsprechenden Kaderstellen als Teilzeitstellen aufgenommen und versuchen, das auch so zu handhaben. Nicht nur als Etikette in der Ausschreibung, sondern eben auch in der praktischen Umsetzung. Dann ist es so nicht das Entscheidende, aber das Wichtige, dass wir eine entsprechende Familienfreundlichkeit haben in den Arbeitsbedingungen. Wir haben vor Kurzem die Vernehmlassung gestartet für die Revision des Personalgesetzes, die genau von diesem Gedanken ge-

trieben ist und eine ganze Reihe konkreter Massnahmen für eine bessere Ausgestaltung des Arbeitsrechts in Bezug auf die Familienfreundlichkeit vorsieht. Die ersten Rückmeldungen, die ich auch erhalten habe in verschiedenen Begegnungen in diesen letzten Tagen, die waren nicht unbedingt gerade so wahnsinnig euphorisch, wenn es dann konkret um diese Massnahmen geht. Ich hoffe, dass Sie in der Vernehmlassung, die jetzt läuft, sich dort auch einbringen, weil, wenn wir das Ziel wirklich erreichen wollen, dann muss das Personalrecht des Kantons auch familienfreundlicher werden. Helfen Sie uns dabei. Wenn wir in zehn Jahren nicht wieder am gleichen Ort sein wollen wie heute, dann brauchen wir in den Grundlagen einfach bessere Möglichkeiten, dass sich die Frauen bewerben, und dann können wir sie auch anstellen.

Also wenn wir nicht nur, ich sage jetzt, für die Kulisse sprechen wollen, sondern Facts schaffen wollen, dass wir weiterkommen, dann glaube ich, ist eben doch die Möglichkeit, die wir haben, in der Verwaltung eben die Quote der Frauen in den Kaderpositionen zu erhöhen und dann in den gesamten Anstellungsverhältnissen eben ein Schlüssel dazu, es wurde jetzt teilweise etwas kritisiert, ich sage nicht lächerlich gemacht, dass wir das Projekt equal 21 relativ umfassend aufgegleist haben. Ein Projekt, dessen Federführung im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement ist, mit der operativen Führung der Stabstelle für Gleichstellungsfragen. Ich möchte das in aller Form verteidigen. Es geht hier um ein umfassenderes Projekt als nur gerade um die Frage der Anstellungsverhältnisse von Frauen in der Verwaltung. Es geht um gesellschaftliche Fragen, die weit, weit darüber hinausgehen, in Bezug auf die Thematik der Gleichstellung. Und dass wir dort eine umfassende Aufnahme der Ist-Situation machen, dass wir umfassend prüfen, welche Massnahmen können wir wo ergreifen, weil es eben eine gesellschaftliche Thematik ist, das ist doch nichts anderes als seriös. Das ist doch eine seriöse Arbeitsweise, und ich bin sehr dankbar, haben wir parallel zu dem, was wir tun, ein solches Projekt, das nun halt einmal über Jahre hinweg angesiedelt ist mit den entsprechenden Ressourcen, das nicht irgendwann beginnt, sondern am 1. Juli dieses Jahres. Und Sie können sich auch dort einbringen, Ihre konkreten Vorstellungen und konkreten Massnahmen, mit denen wir, ich sage noch einmal, in fünf bis zehn Jahren einfach an einem anderen Ort sind. Also, dieses Projekt soll seriös vorbereitet sein, soll seriös Massnahmen aufarbeiten. Und wir sind der Meinung, deshalb auch die Abänderung, dass wir das Massnahmenpaket, das der Bund ergriffen hat, auch mit Zielvorgaben für die politische Stufe, für die Verwaltungsstufe, in diesem Rahmen seriös anschauen. Was aber richtig ist, was Grossrätin Hofmann gesagt hat, das befreit uns nicht davor, dass wir einzelne Massnahmen aus diesem Katalog schon vorher umsetzen. Und das möchte ich mir auch vorbehalten. Ich bin dankbar, dass Grossrätin Hofmann jetzt nicht auf der ursprünglichen Form besteht. Ich weiss auch nicht, ob es dann in der Umsetzung anders wäre, aber dass wir hier doch sagen, wir wollen diese Massnahmen des Bundes prüfen im Rahmen des Projekts, das jetzt beginnt, aber auch vielleicht einzelne Massnahmen daraus zu einem früheren Zeitpunkt umsetzen. Zum Abschluss noch einmal: Wenn wir eine höhere

Anzahl Frauen bei uns beschäftigt haben möchten, dann brauchen wir Arbeitsbedingungen und -verhältnisse, eine entsprechende Kultur, aber auch rechtliche Grundlagen, dass sich mehr Frauen bewerben. Helfen Sie uns vor allem im Rahmen der Personalgesetzgebung dabei, dass wir dies dort auch entsprechend umsetzen können. Die Regierung ist gewillt, nächste, weitere Schritte dazu zu unternehmen.

Standespräsident Wieland: Grossrätin Hofmann, Sie haben nochmals die Möglichkeit eines kurzen Votums, bevor wir abstimmen. Wünschen Sie das?

Hofmann: Ja, gern. Vielen Dank für das Wort. Wir haben es gehört. Ich danke Regierungsrat Rathgeb für seine Antwort auf die Diskussion. Es geht um Repräsentanz, es geht wiederum um Symbole nach aussen und nach innen. Es ist einfach sehr wichtig, dass an der Spitze von Organisationen, von Dienststellen, von Unternehmen usw. sowohl Frauen wie Männer stehen. Und ich werde niemals aufhören, mich für dieses Thema zu engagieren. Ich erinnere an Kantonsverfassung Art. 75 Abs. 2, und ich erinnere auch die hier vertretenen Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten daran. Dort steht: «Der Kanton und die Gemeinden setzen sich für die Chancengleichheit von allen ein, insbesondere von Frau und Mann.» Und damit danke ich für die Diskussion und für die Überweisung meines Vorstosses.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Wer den Vorstoss überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Vorstoss ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Vorstoss Hofmann mit 106 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Hofmann mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur Anfrage Cantieni betreffend Sicherstellung für frühkindliche Entwicklung. Grossrat Cantieni, Sie können sprechen.

Anfrage Cantieni betreffend Sicherstellung der frühkindlichen Entwicklung (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 571)

Antwort der Regierung

Die Frühe Förderung im Vorschulalter ist eine entscheidende Lebensphase für die Entwicklung von Kindern. An erster Stelle stehen dabei die elterliche Liebe und Sorge. Weiter ist das Zusammenspiel von Betreuung, Erziehung und Bildung im familiären und ausserfamiliären Bereich massgebend. Daher sind alle Personen, allen voran die Erziehungsberechtigten und das familiäre Umfeld, aber auch Fachpersonen mit direktem Kontakt zum

Kind aus Betreuungs- und Unterstützungsangeboten und aus der medizinischen Versorgung gefordert, Kindern eine möglichst gute Umwelt zu bieten.

Weitere Stellen ohne direkten Kontakt zur Umwelt des Kindes, wie beispielsweise Gemeindebehörden oder Verwaltungsstellen im Kanton haben die Aufgabe, kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen zu fördern. Der Kanton Graubünden tut dies unter anderem, indem er das Programm zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Förderung ausserschulischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG; SR 446.1) initiiert hat. Das Programm der Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden legt dabei aktuell einen Hauptfokus auf den Vorschulbereich.

Zu Frage 1: Die Verantwortung zur Vorbeugung von prekären Situationen liegt primär bei den Erziehungsberechtigten. Im Weiteren sind gemäss Art. 314d Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB; SR 210) sämtliche Fachpersonen zur Meldung verpflichtet, sollte ihnen bekannt sein, dass Gefährdungssituationen des Kindeswohls vorliegen. Für den Vorschulbereich umfasst dies insbesondere auch kommunale Behörden, da sich dieser Bereich in der Zuständigkeit der Gemeinden befindet. Weiter verfügen Privatpersonen über ein Melde-recht nach Art. 314c Abs. 1 ZGB.

Zu Frage 2: Die relevantesten rechtlichen Grundlagen im Bereich Kinderschutz bestehen. Die gesellschaftlichen Anforderungen an Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen sind über die Zeit aber auch Veränderungen unterworfen, welche Anpassungen nötig machen können. Mit dem Programm der Kinder- und Jugendpolitik und dem Entwicklungsschwerpunkt zur Förderung der Familienfreundlichkeit laufen aktuell Projekte, welche den Anpassungsbedarf für die zukünftige Kinder- und Jugendpolitik aufzeigen können.

Zu Frage 3: Der Kanton Graubünden hat im Jahr 2020 eine Kooperation mit dem Verein Kinderanwaltschaft Schweiz abgeschlossen, um die rechtliche Stellung von Kindern und Jugendlichen in innerkantonalen Verfahren zu evaluieren und gegebenenfalls Optimierungen vorzunehmen. Der Verein Kinderanwaltschaft Schweiz, welcher sich in seinem Handeln stark durch die Kinderrechtskonvention leiten lässt, äusserte am Kanton Graubünden keine Kritik zum Vorschulbereich.

Zu Frage 4: Primär sorgen für das Wohl der Kinder die Erziehungsberechtigten. Sofern diese der Verantwortung nicht nachkommen resp. nicht nachkommen können, bestehen rechtliche Vertretungen. Weiter sind Fachpersonen und Träger von öffentlichen Ämtern zur Meldung verpflichtet, da das Kindeswohl als besonders schützenswert gilt. Innerkantonale sind dies je nach Konstellation das Sozialamt bezüglich der Koordination der Kinder- und Jugendpolitik und der Meldepflicht von Betreuungsverhältnissen, das Amt für Volksschule und Sport bezüglich Sprach- und Sportförderung, das Gesundheitsamt bezüglich Gesundheitsförderung oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen.

Zu Frage 5 und 6: Der Kanton Graubünden legt in der Massnahmenplanung zum Art. 26 KJFG einen gewichti-

gen Fokus auf die Frühe Förderung. Unter anderem ist eine kantonale Strategie zur Frühen Förderung in Erarbeitung. Der Erarbeitungsprozess ist so ausgelegt, dass sowohl Gemeinden als auch Fachpersonen aus dem Vorschulbereich daran partizipieren können.

Cantieni: Ich danke der Regierung für die Antwort auf meine Anfrage und bin befriedigt, zumindest vorläufig. Ich verlange keine Diskussion, erlaube mir aber, noch ein paar Bemerkungen zu machen. Es freut mich, dass der Kanton bei der Massnahmenplanung zum Art. 26 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes einen gewichtigen Fokus auf die frühe Förderung legt. Es freut mich auch, dass vor kurzem bei den Gemeinden eine Einladung zu einem Workshop zur frühen Förderung im Kanton Graubünden eingetroffen ist. Ich werte das so, dass die Verwaltung und die Regierung erkannt haben, dass viele, zu viele Kinder nicht die ihnen zustehende fördernde Erziehung und Betreuung erhalten und Handlungsbedarf besteht. Dies ist nicht nur meine Meinung als Kindervolleyballtrainer. Viele Personen an der Front, Kindergärtnerinnen, Kindergärtner, Lehrerinnen, Lehrer, Sozialarbeiter, Jugendarbeiter, Mitarbeiter beim HPD, haben mir etliche, zum Teil traurige Geschichten erzählt. So zum Beispiel der Junge, der in einer Sitzung beim Schulsozialarbeiter unter Beisein der Eltern sagte, dass er sich auch mal wünschen würde, dass die Eltern einen Ausflug mit ihm machen würden, wie es bei anderen Familien üblich sei. Im Übrigen erwähnt auch der ergänzende Bericht zum zweiten, dritten und vierten Staatenbericht der Schweiz an die Vereinten Nationen gemäss Art. 44 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes unter dem Titel 5.4. Betreuungseinrichtungen für Kinder erwerbstätiger Eltern folgendes: «In ländlichen Regionen ist tendenziell eine strukturelle Unterversorgung mit Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung zu verzeichnen. Besonders schwierig kann die Situation in Tourismusorten für ausländische Angestellte mit Kindern sein.» Etwas, was auch etliche aus dem Rat mir berichtet haben, aus der Situation bei ihnen in der Gemeinde.

Nun, die Problematik besteht insbesondere darin, dass die entsprechenden Erziehungsberechtigten gerade nicht ihre Verantwortung übernehmen. Sei es, weil beide arbeiten müssen, sie die Kinderkrippe zu teuer finden, die Öffnungszeiten nicht zusammenpassen mit den Arbeitszeiten oder auch vom Herkunftsstaat einfach gewohnt sind, dass die Erziehung dem Staat quasi teilweise übergeben wird und so die entsprechende Sensibilisierung da nicht besteht. Und die mitverantwortlichen Stellen sind offensichtlich noch zu wenig sensibilisiert, um früher und öfter zu intervenieren. Sonst wäre das Problem ja auch nicht so akut. Mir bleibt der Appell an die entsprechenden kantonalen Stellen, an die involvierten Stellen in den Regionen und insbesondere an die Gemeinden, die Chance, welche die angelaufene Massnahmenplanung mit Fokus frühe Kindheit bietet, zu nutzen, mehr und früher hinzuschauen und adäquate Massnahmen einzuleiten. Wie überall, gilt auch hier, dass die Kosten der Prävention um ein Vielfaches tiefer sind als die Kosten, die später anfallen, um die entsprechenden Defizite auszugleichen.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Und wir kommen zur letzten Anfrage Ruckstuhl betreffend Erteilung politischer Rechte für Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft. Die Drittunterzeichnerin ist Grossrat-Stellvertreterin Tomaschett (Chur). Sie können sprechen.

Anfrage Ruckstuhl betreffend Erteilung politischer Rechte für Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 572)

Antwort der Regierung

Frage 1: Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) kennt folgende Arten von Beistandschaften:

- *Begleitbeistandschaft (Art. 393 ZGB):* Eine Begleitbeistandschaft wird mit Zustimmung der hilfsbedürftigen Person errichtet, wenn diese für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung braucht. Die Begleitbeistandschaft schränkt die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person nicht ein.
- *Vertretungsbeistandschaft (Art. 394 f. ZGB), allgemeine Vertretung:* Eine Vertretungsbeistandschaft wird errichtet, wenn die hilfsbedürftige Person bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen kann und deshalb vertreten werden muss. Wo die Vertretungsbefugnis auch die Vermögensverwaltung betrifft, spricht man von einer *Vertretungsbeistandschaft mit Vermögensverwaltung*, die als spezifische Form in Art. 395 ZGB separat geregelt wird.
- *Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 396 ZGB):* Eine Mitwirkungsbeistandschaft wird errichtet, wenn bestimmte Handlungen der hilfsbedürftigen Person zu deren Schutz der Zustimmung des Beistands oder der Beistandin bedürfen.
- *Kombinationen von Begleit-, Vertretungs- und Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 397 ZGB):* Die Begleit-, die Vertretungs- und die Mitwirkungsbeistandschaft können miteinander kombiniert werden.
- *Umfassende Beistandschaft (Art. 398 ZGB):* Eine umfassende Beistandschaft wird errichtet, wenn eine Person, namentlich wegen dauernder Urteilsunfähigkeit, besonders hilfsbedürftig ist. Sie bezieht sich auf alle Angelegenheiten der Personensorge, der Vermögenssorge und des Rechtsverkehrs. Die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person entfällt von Gesetzes wegen.

Anzahl verbeiständeter Menschen im Kanton Graubünden jeweils am Jahresende: 2017: 2644 (Erwachsene 2014, Kinder 630), 2018: 2672 (Erwachsene 2027, Kinder 645), 2019: 2704 (Erwachsene 2080, Kinder 624).

Anzahl Personen ohne politische Rechte aufgrund einer umfassenden Beistandschaft nach Art. 398 ZGB am 31.12. des entsprechenden Jahres: 2017: 15, 2018: 17, 2019: 15.

Frage 2: Der Regierung ist es wichtig, dass sich Menschen mit einer Behinderung im Kanton Graubünden am politischen Prozess beteiligen können. Eine systematische Verweigerung politischer Rechte gegenüber Menschen mit Behinderung wäre diskriminierend und würde

gegen Völkerrecht verstossen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte anerkannte auf der anderen Seite aber auch, dass es unter gewissen Umständen zulässig ist, Personen mit geistiger Behinderung von den politischen Rechten auszuschliessen. Es brauche dafür aber eine individuelle Prüfung (vgl. Urteil EGMR Nr. 38832/06 in Sachen Kiss gegen Ungarn vom 20. Mai 2010).

Der Kanton Graubünden regelt den Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht analog zum Bund (vgl. Art 136 Bundesverfassung, BV; SR 101 und Art. 2 Bundesgesetz über die politischen Rechte, BPR; SR 161.1). Gemäss Art. 9 Abs. 2 Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) sind [nur] Personen vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Das heutige Kindes- und Erwachsenenschutzrecht im ZGB trägt dem Umstand der politischen Beteiligung von Menschen mit einer Behinderung ausführlich Rechnung und sieht eine Einzelfallprüfung vor. Die KESB orientiert sich am Grundsatz, die Rechte der Person so wenig wie möglich und so viel wie nötig einzuschränken. Gegen verfügte Schutzmassnahmen können Betroffene eine Beschwerde einreichen, wodurch der Entscheid der KESB gerichtlich überprüft wird. Zudem wird die Verhältnismässigkeit der Massnahme periodisch kontrolliert. Die Beistandspersonen und die Betroffenen können auch jederzeit bei der KESB einen Antrag auf Anpassung der Massnahme stellen.

Im Übrigen soll geprüft werden, wie die Ausübung der politischen Rechte, namentlich des Stimm- und Wahlrechts, für Menschen mit Behinderungen allgemein noch weiter erleichtert werden kann. Eine bedeutende Rolle kommt dabei der Einführung von E-Voting zu. Ein weiterer Bereich ist der Zugang zu den Abstimmungsinformationen und deren leichte Verständlichkeit.

Frage 3: Anlässlich der Beantwortung des Auftrags Holzinger-Loretz betreffend Leitbild «Leben mit Behinderungen» hat die Regierung eine erste Bestandesaufnahme anhand der Zielsetzungen der UN Behindertenrechtskonvention (UN BRK) in Aussicht gestellt. Diese wird aufzeigen, welche Themen der UN BRK der Kanton Graubünden bereits umgesetzt hat und welche künftig bearbeitet werden sollen. Dadurch kann die Frage 3 der vorliegenden Anfrage zu einem späteren Zeitpunkt umfassend beantwortet werden. Exemplarisch sei auf das laufende Projekt der hindernisfreien Ausgestaltung von Bushaltestellen hingewiesen, mit welchem der Kanton Graubünden der Forderung der UN BRK nach einem gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderung zu Transportmitteln nachkommt (Art. 9 Abs. 1 UN BRK).

Frage 4: Der Bund hat 2016 den sogenannten Initialstaatenbericht zur UN Behindertenrechtskonvention verfasst und dem Ausschuss der Vereinten Nationen eingereicht. Wie jeder Vertragsstaat muss die Schweiz alle vier Jahre Auskunft über die getroffenen Massnahmen und die dabei erzielten Fortschritte geben. Der Ausschuss der Vereinten Nationen hat den mit der Schweiz für März 2021 geplanten Austausch über den Initialstaatenbericht aufgrund der Corona-Pandemie vertagt. Eine Rückmel-

dung des Bundes an die Kantone zur Umsetzung der UN BRK auf Grundlage des Initialstaatenberichtes ist daher noch nicht erfolgt.

Im Rahmen des «Nationalen Dialogs Sozialpolitik Schweiz (NDS)» wird ein regelmässiger Austausch auf politischer und fachlicher Ebene zum Thema Behindertenpolitik gepflegt. Dabei kommt der Zusammenarbeit, der Koordination sowie dem Austausch von Informationen zwischen Bund und Kantonen eine wichtige Rolle zu. Dazu gehört auch die Bearbeitung eines gemeinsamen Mehrjahresprogramms durch eine Arbeitsgruppe Behindertenpolitik. Das aktuelle Mehrjahresprogramm (2018-2021) heisst «Selbstbestimmtes Leben» und orientiert sich an Art. 19 der UN BRK, welcher die unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderung und ihre vollumfängliche Einbeziehung in die Gesellschaft postuliert.

Tomaschett (Chur): Die Antwort ist für uns nur teilweise befriedigend und wir wünschen Diskussion.

Antrag Tomaschett (Chur)
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem scheint nicht so zu sein. Diskussion ist stattgegeben. Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Tomaschett (Chur): Die Zahl der Personen ohne politische Rechte aufgrund einer umfassenden Beistandschaft Art. 398 ZGB war im Jahre 2017 bis 2019 im niedrigen zweistelligen Bereich. Die umfassende Beistandschaft wird also somit nur selten vergeben. Art. 2 Bundesgesetz über politische Rechte sagt folgendes aus: «Als vom Stimmrecht ausgeschlossene Entmündigte im Sinne von Art. 136 Abs. 1 BV gelten die Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden». Somit handelt der Kanton analog Bundesgesetz, und es stellt sich die bisherige Frage, ob für die Personenkreise die Ausübung der politischen Rechte nicht eine grundsätzliche Überforderung darstellt. Wir gehen davon aus, dass diese Personen sich nicht diskriminiert oder erleichtert fühlen, wenn ihnen diese Bürgerpflichten genommen werden. Somit ist Art. 9 Abs. 2 der Kantonsverfassung Graubünden «Vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.» für die Fragesteller verpflichtet, da dieser Personenkreis im Sinne der Frage zwei das Wahlrecht nicht ausüben wird, somit auch nicht diskriminiert werden muss. Sollte von diesen wenigen Personen jedoch ihre politischen Rechte wahrgenommen werden wollen, und dies mittels gezielter Förderungen gemäss Art. 2 auch können, dürfe man diese Personen nicht behindern, ihre Rechte wahrzunehmen.

Damit komme ich zu Antwort zwei. Bei allen anderen Menschen mit Behinderung mit oder ohne Beistand-

schaft gilt dieser Art. 9 Abs. 2 der kantonalen Verfassung. Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern zu, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und im Kanton wohnen. Es sollte daher nicht nur geprüft werden, wie die Ausübung der politischen Rechte und namentlich des Stimm- und Wahlrechts für Menschen mit Behinderung allgemein noch weiter erreicht werden kann. Dies sollte nicht nur geprüft werden, insbesondere E-Voting, sondern schnellstmöglich umgesetzt werden. Dazu soll es auch «händelbar» und verständlich in leichter und barrierefreier Sprache sein. Dazu habe ich eine Anfrage eingereicht. Allen einen Dank, die diese schon unterschrieben haben und noch den grösseren Dank an die, die es noch werden. Die Bundesverfassung gibt uns vor: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen Herkunft, Rasse, des Geschlechtes, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugung oder wegen seiner körperlichen oder geistigen, psychischen Behinderung», Art. 8 Abs. 2. Auch die UN BRK hält im Art. 21 Recht der freien Meinungsäusserung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen fest. Und daher ist es klar definiert. Die Verfassungsstaaten treffen alle geeigneten Massnahmen, um zu gewährleisten, dass das Recht auf freie Meinungsäusserung und Meinungsfreiheit Menschen mit Behinderungen einschliesst, die Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen und zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen durch die von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Art. 2 Inklusion statt Exklusion ausüben können. Abs. a-e sind in der Definition aufgeführt. Ich möchte diese nicht weiter erwähnen, weil es den Zeitrahmen sprengen würde. Auf die Antwort 3 und 4 sind keine Bemerkungen anzubringen. Ich möchte mich bei der Regierung recht herzlich bedanken und hoffe sehr, dass Sie dieses Anliegen im Auge behalten.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort gewünscht? Regierungsrat Caduff, Sie können sprechen. Sie möchten nicht sprechen. Somit ist diese Anfrage erledigt. Ja, wir werden wohl die Wolfsdebatte noch beginnen. Und wenn wir länger als bis 12.30 Uhr haben, werde ich dann die Sitzung für eine kurze Pause unterbrechen. Wenn wir gut unterwegs sind, werde ich dann die Sitzung schliessen. Somit kommen wir zur dringlichen Anfrage, und ich erteile Grossrat Michael (Donat) das Wort.

Dringliche Anfrage Michael (Donat) betreffend Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV; SR 922.01)

Antwort der Regierung

Die Konflikte zwischen dem Wolf und der landwirtschaftlichen Nutzung im Berggebiet, aber auch mit dem Sicherheitsbedürfnis der Bergbevölkerung und des Tourismus, haben ein kritisches Ausmass erreicht. Der zu-

nehmende Wolfsdruck im Jahr 2020 und die zunehmenden Konflikte in verschiedenen Bereichen sind ernst zu nehmen. Sie setzen die bisherigen Bemühungen aufs Spiel, die Akzeptanz für ein Zusammenleben mit dem Wolf zu ermöglichen. Es bedarf dringend Lösungen, da bereits im Mai 2021 die nächste Alpsaison beginnt. Diese Position hat die Regierung gegenüber dem Bund wiederholt vertreten.

Zu Frage 1: Mit Schreiben vom 26. Januar 2021 an Frau Bundesrätin Sommaruga hat die Regierung den Bundesrat und das in der Sache zuständige UVEK mit Nachdruck aufgefordert, den gesetzlichen Spielraum im Rahmen einer Anpassung der Jagdverordnung mutig und maximal auszunutzen. Entsprechend teilt die Regierung die in Frage 1 formulierte Auffassung vollumfänglich.

Zu Frage 2: Die Regierung teilt diese Auffassung. Die Anpassung der Jagdverordnung bietet dem Bundesrat jedoch die Möglichkeit, den trotzdem bestehenden Spielraum innerhalb des geltenden Gesetzes auszunutzen. Mit Ablehnung der UREK-S für eine Neuauflage der Revision des Jagdgesetzes wurde allerdings die Chance vertan, effiziente Instrumente zur nachhaltigen und wirksamen Entschärfung der Wolfsthematik zu schaffen. Bei der Beurteilung der vorliegenden Vorlage muss deshalb zwischen dem Wünschbaren und dem Möglichen unterschieden werden.

Zu Frage 3: Die Regierung teilt diese Auffassung. Im Rahmen der letzten Gesetzesrevision hatte das Bundesparlament den geltenden Art. 12 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0) mit dem Tatbestand der «Verhaltensauffälligkeit» ergänzt und den Begriff im Verordnungsentwurf näher definiert (Art. 9b Abs. 4 E-JSV). Danach sollten Einzelmassnahmen gegen verhaltensauffällige Wildtiere möglich sein. Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf ist die Entnahme von verhaltensauffälligen Tieren aber nicht vorgesehen.

Zu Frage 4: Die Regierung teilt diese Auffassung. Die Schadensschwelle muss sehr tief festgelegt sein. Es ist entscheidend, dass bei Angriffen auf Tiere der Rinder- und Pferdegattung sowie Lamas und Alpakas (Neuweltkameliden) rasch interveniert wird, da mit allen Mitteln verhindert werden muss, dass sich Wölfe zu stark an diese Tierarten heranwagen. Einzig mit einer Senkung der Schadensschwelle wird ein befriedigendes Wolfsmangement mittelfristig jedoch nicht zu erreichen sein.

Zu Frage 5: Wie bereits bei den Fragen 1 und 2 erwähnt, vertritt die Regierung die Auffassung, dass der vom Gesetz vorgegebene Handlungsspielraum ausgenutzt werden muss. Die vorliegende Revisionsvorlage erreicht dies noch in ungenügender Weise. Die JSV muss so angepasst werden, dass in Regionen mit sehr hohen Wolfsbeständen (wie im Kanton Graubünden) eine grössere Entnahme möglich ist, insbesondere bei Wolfsrudeln mit problematischem Verhalten.

Zu Frage 6: Mit der Herabsetzung der Schadensschwellen bei der Regulierung von Wolfsbeständen und dem Abschuss von Einzelwölfen wird die Reaktionszeit zwischen Schaden und Intervention deutlich verkürzt. Die Regierung wird sich beim Bund auch für ein rasches Bewilligungsverfahren einsetzen.

Zu Frage 7: Das Vernehmlassungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Konkrete Aussagen zur Stellungnahme der Regierung und zu einzelnen Fragen sind deshalb noch verfrüht. Zweifelsohne wird die Regierung sich für eine grosszügigere Anpassung (Regulierung und Einzelmassnahmen) einsetzen. Zu beachten gilt es aber, dass der Bundesrat den Kantonen im Hinblick auf die kommende Alpsaison rasch geeignete Instrumente zur Verfügung stellen will und dass die Anpassung der Verordnung daher nur ein Zwischenschritt sein kann. Eine Gesetzesrevision, wie sie im Jahr 2020 vorgeschlagen wurde (u.a. mit Bestandesregulation) und die den Wolfsbestand auch zur Stärkung des Herdenschutzes gezielt steuern lässt, sowohl (a) in der Anzahl Wölfe wie auch (b) im Verhalten der Wölfe, bleibt mittelfristig ein sehr wichtiges Anliegen.

Michael (Donat): Als Erstes möchte ich mich bei Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, für die fast einstimmige Dringlichkeitserklärung der vorliegenden Anfrage bedanken. Das ist ein Zeichen nach Bern, und ich hoffe, es wird auch ankommen, denn dringlich ist das Thema schon lange. Weiter möchte ich mich bei der Regierung für die Antwort bedanken, zumindest für die Antworten zu Punkt eins bis sechs und der Bestätigung, dass der Entwurf der Jagdverordnung nicht befriedigen kann. Für mich unverständlich ist aber die Aussage zur zentralen Frage sieben, wie sich die Regierung in der Vernehmlassung auch tatsächlich äussern wird. Dies ist schlussendlich entscheidend. Sie bestätigen zwar, sich für eine grosszügigere Anpassung bei der Regulierung und bei den Einzelmassnahmen einzusetzen. Dann kommt jedoch schon das «aber». Sie beziehen sich auf den Bundesrat, der den Kantonen im Hinblick auf die kommende Alpsaison rasch geeignete Instrumente zur Verfügung stellen will. Mit dieser Antwort kommt mir der Verdacht auf, die Regierung hat nicht verstanden, die Anpassung der Jagdverordnung ist momentan das einzige Instrument, um den Handlungsspielraum zu erhöhen. Sie stimmen sich im Chor der ewigen Versprechungen ein, ohne konkret zu werden. Das gleiche hat auch Bundesrätin Sommaruga in ihrer Antwort an die besorgte Gemeinde Rheinwald am 12. April 2021 geschrieben. Ich zitiere: «Angesichts der Entwicklung des Wolfsbestandes und der Sorgen der am meisten betroffenen Bergregionen ist für mich Nichtstun keine Option.» Und weiter: «National- und Ständerat haben in der Frühlings-session den Bundesrat mit einer Änderung der Jagdverordnung beauftragt. Die Anpassung soll es den Kantonen ermöglichen, bei Konflikten mit der Nutztierhaltung rascher in die Wolfsbestände eingreifen zu können.» Sehr geehrte Frau Bundesrätin, geschätzte Herren der Regierung, was Sie hier machen, ist der Versuch, die Betroffenen zu beruhigen, und Spielen auf Hinhaltetaktik. Das gelingt Ihnen aber nicht. Die Ohnmacht ist gross. Was wir jetzt brauchen, sind klare Aussagen und die dringende Anpassung der Verordnung mit erhöhtem Spielraum, und danach beruhigt die Betroffenen einzig und alleine eine rasche Einschreitung bei Problemfällen. Wenn die Verordnung nicht angepasst wird, lassen sie uns geradeaus in ein Desaster schlittern.

Hohe Regierung, nehmen Sie in der Vernehmlassung bitte klar Stellung, wie Sie es in den Antworten zu Punkt eins und sechs getan haben. Nehmen Sie bitte mit anderen Kantonen Kontakt auf und motivieren sie, die Vernehmlassung aus dem Kantonen mit den meisten Erfahrungen mit Wölfen zu übernehmen. Konzentrieren Sie sich aber bitte nicht nur auf die Gebirgskantone, denn es wird nicht lange dauern, die urbanen Gebiete werden bald vor den gleichen Problemen stehen wie wir sie haben. Erfreut habe ich zur Kenntnis genommen, dass sich alle unsere Bundesparlamentarier von links bis rechts für eine griffige Verordnung eingesetzt haben. Nehmen Sie bitte unsere Volksvertreter nochmals ins Boot und motivieren Sie sie, überall in ihren nationalen Parteien sich für unser Anliegen einzusetzen. Die Verordnung ist momentan das einzige Instrument, um Handlungsspielraum zu erhalten. Ich bedanke mich ganz herzlich dafür.

Zum Schluss möchte ich aber ganz kurz noch etwas aus der Praxis berichten. In den sozialen Medien kursieren immer wieder Fotos und Filmchen von Angriffen von Wölfen auf Wild. Am Sonntag wurde mir ein solcher Film zugestellt, der sich letzte Woche ungefähr 150 Meter neben meinem Stall zugetragen hat. Mit System wurde eine ganze Herde Hirsche von fünf Wölfen verfolgt, bis der Angriff erfolgreich war. Ich habe diese Aufnahmen einem erfahrenen Hirten aus dem Dorfe gezeigt. Seine Reaktion war heftig. Wie soll ich meine Tiere im Sommer schützen, fragte er mich. Die Zäune im unwegsamen Gelände schützen doch nicht vor diesen Jägern, die treiben meine Viehherden aus dem Zaun und über Felsen. Ich konnte ihn nicht richtig beruhigen. Hoffen wir, es geht gut, war meine Antwort. Ja, im Moment ist Hoffnung in Gebieten mit grossem Wolfsdruck der einzige Strohalm, an den wir uns klammern. Wir hoffen, dass das Wild auch im Sommer die Jagdbeute der Wölfe bleibt, und wir hoffen, dass die Jagdverordnung zu unseren Gunsten noch angepasst wird.

Cramer: Ich danke Grossrat Gian Michael ganz herzlich für die vorliegende Anfrage. Sie nimmt eine wichtige und berechtigte Thematik auf, die hochaktuell ist, da die Vernehmlassung zur Teilrevision der eidgenössischen Jagdverordnung noch bis zum 5. Mai 2021 dauert. Ich danke auch dem Grossen Rat für die Dringlicherklärung und dass wir diese Debatte hier und heute führen können. Unlängst wurde der Jahresbericht Wolf 2020 publiziert. Sie können daraus entnehmen, dass sich die Anzahl der Wölfe im Kanton Graubünden innert kürzester Zeit verdoppelt hat. Heute leben im Kanton Graubünden rund 50 Wölfe und die Anzahl nimmt exponentiell zu. Dies hat bereits das Kantonale Amt für Jagd und Fischerei im Rahmen der Abstimmung zur Teilrevision des Jagdgesetzes immer wieder betont, und was damals befürchtet wurde, ist nun eine Tatsache: Die Anzahl Wölfe steigt im Kanton Graubünden rasant an. Die Konflikte nehmen dadurch zu. Die Wolfsthematik ist längst nicht mehr nur ein Problem der Landwirtschaft. Wie Sie aus der Anfrage und aus den Schilderungen von Gian Michael entnehmen können beeinträchtigt das Vorkommen der Wölfe sogar die Arbeit der Spitex. Diese Entwicklung ist höchst problematisch und besorgniserregend. So kann es

definitiv nicht mehr weitergehen. Es braucht endlich griffige Massnahmen. Leider ist die Teilrevision der Jagdverordnung zu wenig weitgehend. Der gesetzliche Handlungsspielraum wird nicht voll ausgeschöpft, was mit der vorliegenden Vernehmlassung zu korrigieren ist. Nachdem die Bündner Stimmberechtigten im letzten September mit 67,3 Prozent Ja zur Teilrevision des Jagdgesetzes gesagt haben, ist es unser Auftrag, ja unsere Verpflichtung, für weitergehende Lockerungen im Zusammenhang mit der Regulierung von Wölfen zu kämpfen. Ich bin der Regierung des Kantons Graubünden dankbar, dass sie die Problematik erkannt hat und sich immer wieder im Interesse des Kantons Graubünden voll und ganz für weitergehende Lockerungen zur Entnahme von Wölfen einsetzt, und ich hoffe, dass dies auch so in die Vernehmlassung einfließen wird.

Sie sind auf dem richtigen Weg, geschätzte Regierungsräte, aber wir müssen weiterkämpfen. Es kann und darf nicht sein, dass Bauernfamilien im Kanton Graubünden in ihrer Existenz bedroht werden, die landwirtschaftliche Tätigkeit aufgeben und Alpen nicht mehr bestossen werden, weil der Wolf immer mehr zum Problem wird. Das ist keine gute Co-Existenz zwischen Mensch und Tier. Der Aufwand auf Seiten der Landwirtschaft, sogenannte zumutbare Herdenschutzmassnahmen zu ergreifen, ist enorm und wächst ständig. Sprechen Sie einmal mit betroffenen Landwirtinnen und Landwirten. Wir stehen im regelmässigen Austausch mit ihnen. Wir sind kein Museum und wir müssen auch hier im Berggebiet weiterhin leben können und uns wirtschaftlich entfalten können. Ziehen wir die Notbremse, bevor es zu spät ist. Mit einer koordinierten Vernehmlassung aus den besonders betroffenen Kantonen müssen Sie, geschätzte Regierungsräte, sich für eine weitergehende Anpassung der eidgenössischen Jagdverordnung einsetzen. Der gesetzliche Handlungsspielraum muss genutzt werden, zwingend. Die Abstimmungsergebnisse zum Jagdgesetz in den betroffenen Kantonen haben klar gezeigt, dass die politische und tatsächliche Legitimation dafür gegeben ist. Ich bitte Sie, kämpfen Sie für die Bündner Landwirtschaft und für ein verträgliches Nebeneinander von Mensch und Tier. Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage von Grossrat Flutsch heute Vormittag in der Fragestunde stelle ich noch eine Nachfrage an Regierungsrat Cavigelli. Sie haben dort in diesem Zusammenhang gesagt, dass eine Entnahme von Wölfen, welche für Menschen eine Gefahr darstellen, möglich sei. Können Sie dazu noch weitere Ausführungen machen, wie eine solche Entnahme gestützt auf das Polizeigesetz aussehen kann? Ich bitte Sie auch da, wirklich die Möglichkeiten zu nutzen, die Ihnen die gesetzlichen Grundlagen einräumen, damit diese Probleme nicht weiter anwachsen.

Alig: Es ist nun mal eine Tatsache, dass vier ausgewachsene Wölfe am helllichten Tag der Dorfstrasse entlang, direkt an meinem Haus in Pigniu, vier bis fünf Meter Distanz zu meiner Haustüre, in Viererformation vorbeiliefen. Bis anhin wurde von Experten und Möchtegern-Experten stets behauptet, dass Wölfe so scheue Tiere seien, dass der Mensch sie gar nicht zu sehen bekäme. Nun wurde ich persönlich leider eines Besseren belehrt. Was wäre wohl mit meinem vierjährigen Enkel passiert,

wäre er, wie es so oft vorkam, ich betone auf vorkam, vor meinem Haus am Spielen gewesen? Ein Ignorieren und weiteres Verdrängen dieser Tatsache ist im höchsten Masse unverantwortlich. Die oft zitierte Aussage, dass der Mensch nicht auf der Speisekarte der Wölfe figurieren, ist nun nach meinen gemachten Erfahrungen mit Wölfen einfach und gelinde gesagt ein blanker Hohn, eine krasse Manipulation und Irreführung der Bevölkerung. Dies vor allem, weil auch noch weitere Wolfsrudel in unserem Dorf ihr Unwesen trieben und weiterhin treiben. Diese Fakten sind ja aber der Regierung bekannt. Und welche Enttäuschung. Ich habe bis heute keine Experten gefunden, weder im Kanton noch ausserhalb unseres Kantons, die mir bestätigen wollten und wollen, dass die von mir geschilderte Situation mit meinem Enkel glimpflich abgelaufen wäre, wäre er wirklich am gesagten Tag vor meinem Haus am Spielen gewesen. Vielleicht bekomme ich diese Bestätigung heute in diesem Rat.

Für Wolfsbeschützer, Tierschutzfanatiker und für die Städter muss ich meinen Enkel in Zukunft wohl hinter einem zwei Meter hohen elektrischen Zaun einsperren, vor meinem Haus wohlverstanden, und durch Kinderschutz-Hunde bewachen lassen, damit diese so lieben, überaus scheuen Wölfe in ihrer Freiheit ja nicht eingeschränkt werden. Ein wahrlich unzumutbarer Zustand. In welchem Land leben wir eigentlich unterdessen? Wo unsere Kinder zu Gunsten der uneingeschränkten Freiheit der Wölfe hinter einem elektrischen Zaun eingesperrt werden müssen? In unserem Land, und jetzt wiederhole ich, was ich schon einmal gesagt habe, haben alle, und ich betone alle, ein Recht auf Sicherheit und in diesem Zusammenhang auch ein in der Verfassung niedergeschriebenes Anrecht auf Schutz von Hab und Gut. Dieses Recht, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört zum Grundrecht, das der Staat ohne Wenn und Aber zu gewährleisten hat. Momentan, so sehe ich es, geniessen nur die Grossraubtiere und einige wenige Tierschutzfanatiker in unserem Land dieses Grundrecht. Unsere Kinder jedenfalls geniessen dieses verfassungsmässige Grundrecht nicht mehr. Hohe Regierung, ich bitte Sie dringend, versuchen Sie bei dieser aktuellen Vernehmlassung mit allen Mitteln Einfluss auf den Bundesrat zu nehmen, dass das aktuelle, akute und wachsende Problem mit den Wölfen gelöst oder aber mindestens abgeschwächt werden kann. Die Bevölkerung wird es Ihnen danken. Ich weiss Regierungsrat Cavigelli, Sie unternehmen bis jetzt schon sehr viel. Geben Sie nicht auf. Versuchen Sie noch mehr, damit das Problem wirklich erkannt wird in Bern.

Flütsch (Splügen): Ja, der Winter 2021 hat uns Einwohnern im Rheinwald aufgezeigt, wie fatal sich das Nein zur Teilrevision des Schweizerischen Jagdgesetzes auswirken wird. Während mehrerer Herbst- und Wintermonate haben sich die Wölfe im ganzen Tal aufgehalten. Nachweisbar mindestens acht an der Zahl, zur gleichen Zeit an verschiedenen Orten, sind mir bekannt, es könnten aber durchaus noch mehr gewesen sein. Zur Situation: Das dutzendsfach gerissene Schalenwild, Stand heute im Rheinwald 39 Hirsche, 22 Rehe und vier Gämsen, also 65 Tiere, das dutzendsfach gerissene Schalenwild hat

bei der Flucht die aperen Seiten genutzt und ist dann auf den Talböden nahe der Dörfer, wenn sie in den auf der Fläche liegenden Schnee gekommen sind und steckengeblieben sind, gerissen worden. Die Tierkadaver werden dann aber zum Fressen nicht mehr aufgesucht. An und auf Langlaufloipen und Winterwanderwegen und neben Häusern und Ställen mussten dann die Tierkadaver in grosser Zahl weggeschafft werden. Die Nähe dieser Wölfe führt zu sehr gefährlichen Begegnungen von Wolf und Einwohnerinnen und Einwohnern. In Nufenen sind wirklich bedrohliche Situationen entstanden. Ich erwähne hier die Spitex, die nach Begegnungen mit dem Wolf im Dorf ihren Pflegeauftrag in Nufenen nicht mehr wahrnehmen will. Aber auch eine Begegnung eines Schülers, der vom abseits gelegenen Wohnhaus kurz vor halb acht Uhr morgens Richtung Dorf ging, als ein Einzelwolf in unmittelbarer Nähe gerade die letzten Häuser am Dorfrand verliess. Eine Begegnung Mensch und Wolf kann speziell beim Zusammentreffen direkt im Dorf, in einer Gasse oder an einer Hausecke, dramatisch enden. Solche Situationen wollen wir nicht. Sie dürfen so schlicht und einfach nicht passieren.

Wir alle wissen, dass wir uns mit dem Wolf arrangieren müssen. Es ist auch nicht die Absicht, den Wolf aus unserem Lebensraum zu entfernen. Wir wissen aber auch, dass der Wolfbestand mit circa 50 Tieren in Graubünden gesichert ist und Eingriffe in den Bestand nur regulieren und nicht ausrotten. Und wir wissen mit Sicherheit, dass dies nicht das Zusammenleben von Mensch und Wolf sein wird, weder im Rheinwald noch in anderen Regionen mit ähnlichen Problemen. Wir wissen weiter, dass diese 50 Wölfe geschätzt Ende 2020 noch lange nicht die Spitze dieser planlosen Wolfsansiedlung ist. In zwei bis spätestens drei Jahren reden wir von 100 und mehr Wölfen. Ich frage Sie alle hier im Saal, alles so geschehen lassen, die Wölfe einfach gewähren lassen? Dann kann ich Ihnen voraussagen, dass die Situation Mensch, Wolf eskalieren wird. Der Mensch ist der einzige Feind des Wolfes, und wenigstens den Respekt des Wolfes vor dem Menschen sollten wir mit effektiven und prägenden Massnahmen mitbeeinflussen können. Wenn wir Einwohnerinnen und Einwohner im Rheinwald handeln würden, weil niemand anderes handeln will, werden wir in die Kriminalität getrieben. Die Bundespolitik hat es geschafft, ein Raubtier, den Wolf, auf die Bergbevölkerung loszulassen. Keine Regeln, kein Plan, keine Koordination, fahrlässig bis grobfahrlässig, sollte wirklich etwas passieren müssen. Die kantonale Behörde mit der Wildhut darf noch vergrämen, aber keinesfalls schießen, und die Bevölkerung in den betroffenen Tälern darf sich nicht wehren. Was dann aber nicht vergessen wurde, ist das Vergehen der Bergbevölkerung, sollte einem Wolf etwas zustossen, mit hoher Busse und Strafanzeige zu ahnden.

Die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel ist ein kleiner Lichtblick und je nach Ausgang dieser Vernehmlassung nur ein Tröpfchen auf den heissen Stein. Es werden nur die Risszahlen bei Nutztieren geregelt, und es müssen sehr tiefe Ansätze von gerissenen Nutztieren sein, damit überhaupt eine Veränderung spürbar wird. Ich bin aber erfreut, dass die Regierung,

gemäss Antwort fünf der dringlichen Anfrage Michael, den Spielraum in der Verordnung maximal ausnutzen will, und das ist auch dringend nötig. Ich frage mich auch, wieso das Schalenwild, Rothirsche und Rehe, nicht als Nutztier eingestuft wird und in der Verordnung dementsprechend miteinbezogen wird. Der Kanton Graubünden ist der grösste Nutztierhalter. Er bewirtschaftet seit Jahrzehnten das Schalenwild mit Zählungen, Abschussplanungen, Schutzgebieten, Wildtierzonen und Lebensraumgestaltung, und es resultieren Jahr für Jahr Einnahmen und Ausgaben in Millionenhöhe aus dieser Bewirtschaftung mit der Jagd und dem Verkauf der Tiere für die Kostendeckung des Jagdregals. Zu guter Letzt kann ich den kantonalen Instanzen nur anraten, die Verantwortlichkeit für den schlimmsten Fall klar zu definieren und für die Eskalation frühzeitig gute, brauchbare Konzepte bereitzuhalten. Und damit wir uns richtig verstehen, diesmal nicht zum Schutz des Wolfes, sondern zum Schutz und zum Wohlergehen der Bergbevölkerung.

Sax: Wie Ihnen allen bekannt ist, ist auch meine Gemeinde Obersaxen-Mundaun und die Region Surselva sehr stark unter Wolfsdruck. Die Wolfsdichte hat in unserer Region ein viel zu hohes Mass erreicht. Es bedarf daher dringend nach Lösungen bereits für den kommenden Alpsommer und die wichtige touristische Sommersaison. Dies haben wir gegenüber Bundesrätin Sommaruga an der vom Regierungspräsidenten in der Fragestunde bereits erwähnten Videositzung klar zum Ausdruck gebracht. Dass der Handlungsspielraum aufgrund des im letzten Jahr leider abgelehnten Jagdgesetzes nicht beliebig ist, nicht sehr gross ist, und der Volkswille demokratisch zu akzeptieren ist, ist auch mir klar. Doch die Probleme sind mit dem Nein nicht gelöst und nehmen zu, sie nehmen exponentiell zu. Entsprechend ist auch die Forderung berechtigt, dass weiterhin aktiv an Anpassungen gearbeitet wird. Der Auftrag von National- und Ständerat mit den beiden gleichlautenden Motionen an den Bundesrat und die Bundesverwaltung ist klar.

Vom jetzigen Vernehmlassungsentwurf bin ich enttäuscht, auch wenn mir die verschiedenen Abhängigkeiten bekannt sind und die Erwartungen nicht zu hoch sein konnten und ich realistisch bin. Obwohl nach der Abstimmung von allen Seiten Bereitschaft zur Anpassung bezüglich Wolf signalisiert wurde, ist der Handlungsspielraum im Entwurf nicht ausgenützt worden. Dies ist in der Vernehmlassung gegenüber dem Bund klar zum Ausdruck zu bringen, sei es in der Vernehmlassung des Kantons wie auch in Vernehmlassungen, die weitere interessierte Kreise ja einreichen können. Vernehmlassungen aus unserem Kanton von den betroffenen Gemeinden und Regionen sind wichtig und müssen gehört werden. Aktuell sind wir sehr stark betroffen im Kanton Graubünden, und Massnahmen müssen für uns ermöglicht werden. Wir sind leider Vorreiter in dieser Thematik, müssen aber entsprechend gehört werden. Denn andere Regionen und Kantone, die werden dazukommen, wenn sich der Wolf weiter so stark verbreitet, wovon ja auszugehen ist, leider. Wie auch immer die Jagdverordnung nun kurzfristig auf den Sommer angepasst wird, es kann nur ein Zwischenschritt sein. Weitere Anpassungen

in der Jagdverordnung müssen folgen, vor allem, wenn sie nur soweit erfolgen auf den Sommer, wie es jetzt vorgesehen ist. Dies, um auch den Motionen von National- und Ständerat gerecht zu werden, denn diese können nach meinem Verständnis mit dem jetzigen Stand nicht als umgesetzt betrachtet werden. Und auch ohne eine erneute Gesetzesrevision wird es dabei in Zukunft gerichtet sicher nicht gehen. Ich bin froh, dass die Regierung dies auch gleich sieht, wie sie es in ihrer Antwort zur Frage sieben darlegt. Es geht um öffentliche Sicherheit in unseren Gemeinden und Regionen, die wir unseren Einwohnerinnen und Einwohnern, unseren Gästen und auch für die Landwirtschaft weiterhin sicherstellen wollen. Ohne Unterstützung durch gesetzliche Anpassungen auf Bundesebene und Handlungsspielraum mit Bewilligungen für Eingriffe durch den Kanton wird es nicht gehen. In diesem Sinne hoffe ich, dass alle die Vernehmlassung in diesem Sinne auch nach Bern senden und aussenden werden. Ich danke dem Kanton für seinen bisherigen Einsatz, die Unterstützung und die Zusammenarbeit, und auch ich, ähnlich wie es Kollege Michael gesagt hat, hoffe kurzfristig, dass wir möglichst gut durch den nächsten Sommer kommen.

Buchli-Mannhart: Als Förster und Jäger im Safiental konnte ich schon mehrmals Wölfe in der freien Natur beobachten und vom Wolf gerissene Wild- und Haustiere anschauen. Glauben Sie mir, das sind emotionale Momente, es sind Momente, die prägen. Glauben Sie mir auch, der Anblick von gerissenen und verletzten Haustieren ist sehr aufwühlend und macht einfach nur traurig. Es ist absolut wichtig, dass sich die Bündner Regierung auf Bundesebene für eine griffige Jagdverordnung im Bereich des Wolfsmanagements einsetzt. Wir haben im Kanton Graubünden das Wissen, die Strukturen und das nötige Naturverständnis, um den Wolfsbestand so zu regulieren, dass ein akzeptiertes Nebeneinander der verschiedenen Interessengruppen möglich sein sollte. Ratlosigkeit, Hilflosigkeit und Ohnmacht sind in der Wolfsfrage bei den Betroffenen begreiflicherweise weit verbreitet. Dieser Zustand ist der Nährboden für eine Radikalisierung in der Wolfsfrage. Das macht mir grosse Sorgen. Ich rufe die Regierung inständig auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um diese äusserst angespannte Situation zu entschärfen. Ich danke allen Beteiligten für ihren Einsatz und wünsche ihnen viel Erfolg bei der Lösung dieser für unsere Bergbevölkerung wichtigen Frage. Ich bitte Sie, unterstützen Sie unser Anliegen im Interesse unserer Bergbevölkerung.

Hefti: Die dringliche Anfrage Michael betreffend Vernehmlassung Eidgenössische Jagdverordnung trifft den Nerv der Bevölkerung in allen betroffenen Regionen. Die Verdoppelung auf mindestens 50 Wölfe in unserem Kanton ist bedenklich, sehr bedenklich. Bis anhin wurde die Problemstellung auf Alpen, sprich Sömmerungsgebieten, thematisiert. In den letzten Wochen, Monaten geriet die Situation klar ausser Kontrolle. Sieht man, was im Rheinwald im und ums Siedlungsgebiet auch tagsüber abgeht, schaue ich mit sehr grossen Sorgen Richtung Sommermonate betreffend Alp- und Landwirtschaft, aber vor allem Tourismus. Ich erwarte von der

Regierung ganz klar, dass sie sich für eine Herabsetzung der Schwellenwerte der Regulierung von Wölfen und neue Schwellenwerte für Risse an Rinder- und Pferdegattungen einsetzt. Weiter möchte ich auf die Fraktionsanfrage SVP vom 18. Februar 2021 betreffend Ausbreitung der Wölfe – Interessenswahrung des Berggebietes Graubündens, hinweisen. Auf die Stellungnahme der Regierung bin ich jetzt schon gespannt.

Preisig: Zuerst ganz kurz eine formelle Anmerkung. Dass wir hier im kantonalen Parlament über die Vernehmlassung eines Kantons zu einer Bundesverordnung diskutieren, ist relativ eigenartig und äusserst unüblich, jedoch wegen der Wichtigkeit des Themas für unseren Kanton und etwas zur Bewältigung der verlorenen Abstimmung zum Referendum über das Jagdgesetz verständlich. Und die Debatte zeigt, es ist auch richtig, dass wir heute darüber hier in diesem Saal diskutieren. Die SP Graubünden hat immer gesagt und schon seit der Abstimmung betont, dass sie Hand bietet für einen ausgewogenen Kompromiss und sich dafür auch einsetzen wird. Die Präsenz von Grossraubtieren ist unbestritten eine Herausforderung für die Landwirtschaft, insbesondere für die Haltung von Nutztieren in den Berggebieten. Aus diesem Grund bleibt der Handlungsbedarf für ein ausgewogenes, zeitgemässes Jagdgesetz auch nach der Abstimmung über das neue Jagdgesetz bestehen, denn kaum jemand ist gegen eine massvolle Lockerung des Wolfsschutzes. Das Jagdgesetz war aber schlicht überladen, und eine Lockerung des Schutzes von anderen Tieren ist unerwünscht. Hingegen, was wir hier jetzt in der Debatte, was ich herausnehmen möchte, und was ich denke, es muss ja auch, wir wollen ja auch eine Hilfe sein, damit die Regierung wirklich eine Vernehmlassung schreiben kann, die zielführend ist, die eben auch wirkungsvoll ist und etwas bewirkt auf Bundesebene. Und daher finde ich, dass die ganze Polemik einfach herausgenommen wird, dass man nicht eine polemische Vernehmlassung schreibt, sondern eine Vernehmlassung, wo man merkt, wir agieren, wir sind ein Kanton, der vorwärtsschaut, der Lösungen will, der Kompromisse will, und deshalb sollen in dieser Vernehmlassung vor allem Vorschläge gemacht werden.

Ich mache jetzt einige Vorschläge, wie die SP Graubünden das sieht und wo wir insbesondere Handlungsbedarf sehen. Und wie viele meiner Vorredner bereits gesagt haben, erachten wir es ebenfalls als richtig, dass der gesetzliche Spielraum für die Verordnung, worum es hier jetzt ja geht, dass dieser ausgenutzt wird und dass Sofortmassnahmen eben in dieser Verordnung jetzt schon bereits auf den Sommer auch Niederschlag finden sollen. Später, einige Sachen, einige Vorschläge, die ich hier mache, können gar nicht auf Verordnungsebene gelöst werden, sondern müssen dann in das neue Jagdgesetz, und auch dieses soll unseres Erachtens möglichst schnell gefordert werden, dass ein neues Jagdgesetz wieder diskutiert wird. Also nun zu unseren Vorschlägen. Ich nenne einfach nur einige. Insbesondere als wichtig erachten wir, dass Sofortmassnahmen zum Herdenschutz für die nächste Alpsaison gefordert werden, denn der Handlungsbedarf dort ist dringlich. Zusätzliche Unterstützung der Bewirtschaftenden von Alpen bei der

Zucht von Hunden, Haltung und Überwinterung von Schutzhunden sowie Anschaffung von Zaunmaterial. Also hier soll die Landwirtschaft wirklich einfach noch stärker unterstützt werden. Dann ist sicher auch notwendig, dass man eine Aufklärungskampagne macht zugunsten des Wolfes, überhaupt generell die Leute einfach aufklärt. Zu fordern ist auch ein Grossraubtierkonzept für alle Kantone, dass alle Kantone solche haben, wie es bereits einige Kantone kennen. Dann soll gefordert werden eine umgehende, neue und ausgewogene Fassung des Jagdschutzgesetzes. Diese neue Fassung soll die vorher genannten und noch weitere Punkte umfassen sowie beim Wolf erleichternde Abschlüsse von Problemtieren unter klar definierten Bedingungen ermöglichen. Von einer Lockerung weiter geschützter Tiere ist zwingend abgesehen. Jetzt hier wünsche ich mir, dass der Regierungsrat uns hier noch ein paar klare Aussagen macht, was er konkret in der Vernehmlassung fordern möchte. Dies unsere Vorschläge, einige unserer Vorschläge. Und im Sinne eben, dass man eine Vernehmlassung schickt, wie ich es bereits schon gesagt habe, die wirklich Vorschläge macht und nicht polemisch ist, schliesse ich hier mein Votum.

Della Cà: Mi permetto di leggere un breve testo scritto da Livio Mengotti: facendo un po' di calcoli risulta che lo Stato risarcisse un'assalto perpetrato dai lupi con con circa 500 franchi. Semplifichiamo e diciamo che lo Stato valuta il costo di una pecora circa 500 franchi. Quanto è il costo di un lupo? Nel 2015 la protezione del lupo costava alla Confederazione 3,3 milioni di franchi. Lo scriveva il Consiglio federale in risposta a una questione del consigliere nazionale Oskar Freysinger. Questi erano i costi solo della Confederazione per i 30 lupi di allora, nel 2014. Il Governo considerava questa somma tutto sommato - scusate il gioco di parole - accettabile. Buona parte della somma, ossia 3 milioni, era destinata alle misure per la protezione delle greggi. Altri 100'000 franchi erano destinati al risarcimento degli allevatori per i danni causati da questo predatore e altri 200'000 franchi per la sorveglianza dei branchi. Non sono inclusi i costi dei Cantoni per i guardiani della selvaggina, per le analisi del DNA, ecc. Considerato che le misure di protezione servono pochissimo e che in Svizzera c'erano meno di 30 lupi a quel tempo - ora sono raddoppiati, più che raddoppiati - la somma spesa per lupo è assurda e immorale, perché supera i 100'000 franchi per lupo per anno. Ci sono persone in Svizzera che faticano ad arrivare alla fine del mese, che non possono fare altro che prendere atto che la protezione del lupo è più importante che l'esistenza dignitosa delle persone. Ma intorno a questa concezione assurda della natura girano interessi finanziari importanti al di là dei 3,3 milioni nel 2015 della Confederazione, perché, con questa idea della protezione del lupo, associazioni ambientali come WWF, Pro Natura, oppure società parastatali come la KORA fondano la loro esistenza e raccolgono somme ingenti. Concludendo il costo di una pecora è 500 franchi. Il costo di un lupo è 100'000 franchi. Al di là di un costo puramente contabile la vita di una pecora per il WWF, per Pro Natura e altre associazioni è 2'000 volte meno

importante di un lupo, perchè proteggendo il lupo si possono raccogliere soldi, proteggendo le pecore no.

Niggli-Mathis (Grüsch): Zuerst möchte ich Kollege Flütsch für die Darstellung des Sachverhaltes im Rheinwald recht herzlich danken. Er hat das auf sehr eindrückliche Art und Weise getan, und ich hoffe sehr, dass seine Worte auch Bundesbern erreichen. Für mich gibt es grundsätzlich heute zwei Probleme, die noch nicht angesprochen wurden. Zum einen ist es die Angst vor dem Wolf und die Scheue des Wolfs gegenüber den Menschen. Ich denke, die Scheue des Wolfs ist dort garantiert, wo der Wolf bejagt wird und wo der Wolf zurückgedrängt wird. Und zwar so weit zurückgedrängt, dass er seinen Lebensraum, und den hat es in Graubünden, nutzen kann, ohne den Lebensraum der Bündner Bevölkerung zu konkurrenzieren. Damit ist nach heutiger Sicht und aus meiner persönlichen Sicht festzuhalten, dass die KORA-Studie, eine wissenschaftliche Studie, eigentlich dazu hergezogen werden sollte, um einen Wolfsbestand für Graubünden zu definieren. Nimmt man diese Studie heran, so sind mit drei bis maximal fünf Rudeln auf unserer Kantonsfläche genügend, um hier in unserem Gebiet die genetische Vermehrung und Erhaltung dieser Tierart zu gewährleisten. Die ungebremste Ausweitung und die ungebremste Verdichtung der Wolfspopulation ist eine absolute Zumutung für unsere Bergbevölkerung. Das zweite Argument, das ist für mich nebst der Angst auch etwas die Frage der Loyalität. Ich denke, die Bündner Bevölkerung war bis zum heutigen Tag äusserst loyal gegenüber Bundesgesetzgebung und äusserst loyal gegenüber Vorschriften zum Schutz des Wolfes. Es gibt hier ganz andere Kantone, die ganz anders reagieren, und das wird von Bundesbern aus auch nicht sanktioniert. Ich frage mich, warum wir hier bei uns nicht das Walliser Modell einführen sollten, denn anscheinend kann es ja straffrei umgesetzt werden, wenn die Regierung dahintersteht und die Bevölkerung dahintersteht. Hier entsteht eine Ungleichheit, hier entsteht eine Ungleichheit in der Behandlung der verschiedenen Bevölkerungsregionen und der verschiedenen Bergregionen.

Und ich weiss nicht, wie weit da der Zusammenhang zwischen dem Walliser Schnidrig ist, der als oberster Jagdinspektor ja ein international bekannter Wolfsfanatiker ist, der bereits schon zur Jahrtausendwende eine Charta mitunterzeichnet hat, die die uneingeschränkte und hemmungslose Ausbreitung der Wölfe im Berggebiet befürwortet, ohne Rücksicht auf Bergbevölkerung und Nutztierhaltung. Ich finde, diese personelle Ressource in Bundesbern müsste dringend überdacht werden. Wollen wir ein vernünftiges Miteinander von Mensch und Raubtieren, so brauchen wir auch vernünftige, unvoreingenommene Personen, die diese Angelegenheit umsetzen und diese Angelegenheit in die Hand nehmen.

Vielleicht noch eine letzte Bemerkung oder ein letztes Themafeld, das ich anschneiden möchte: Das Prättigau hat den Naturpark Rätikon massiv verworfen. Ein Gefäss, das das Prättigau als Tourismusregion weiterentwickelt hätte, das Möglichkeiten geschaffen hätte, Bundesgelder ins Tal zu holen und das die Möglichkeit geschaf-

fen hätte, hier weitere Detailprojekte zu entwickeln und voranzutreiben. Die Bevölkerung hat dies abgelehnt. Anscheinend auch, nicht nur, aber auch, ich betone, nicht nur, aber auch, weil wir im Prättigau mit dem Auftreten eines Wolfsrudels zu rechnen haben in diesem Sommer, nachdem wiederholt ein Wolfspaar im Raum Mittelprättigau diesen Winter festgestellt wurde. Wenn das Berggebietspolitik sein soll, dass man Angst hat davor, Fördergelder entgegenzunehmen, weil man sich fürchten muss, dass Grossraubtiere gefördert werden oder andere Sachen gefördert werden, die die Bevölkerung explizit nicht will und die die Bevölkerung ablehnt, dann frage ich mich schon, wo wir gelandet sind mit unserer Politik und wo wir noch hinwollen. Sehr geehrte Damen und Herren, vielleicht war ich jetzt der etwas radikalste Redner in dieser für mich sehr, sehr gemässigten Debatte über den Wolf. Dass ein Miteinander mit diesen Grossraubtieren zur jetzigen Zeit und zur jetzigen gesetzlichen Grundlage unausweichlich ein Muss ist, ist mir als Parlamentarier auch klar. Was ich aber ablehne, ist eine Wolfsdichte, die weit über alles hinausgeht, was irgendwie mit Bestandserhaltung dieser Raubtiere zu tun hat. Das ist für Graubünden eine absolute Zumutung. Ich bitte die Regierung dringend, nicht nur Wölfe zu vergrämen, sondern in Absprache mit den eidgenössischen Stellen auch die Wölfe zu reduzieren in unserem Kanton. Es kann nicht sein, dass wir heute 50 Wölfe zählen. Wir haben sieben bis mindestens neun Rudel diesen Sommer, die Junge werfen werden, was in ungefähr noch einmal 50 Jungwölfe ergeben wird. Von mir aus gesehen eine untere Grenze. Bitte sorgen Sie dafür, dass Wölfe nicht vergrämt werden, sondern dass Wölfe in Graubünden abgeschossen werden, und zwar so lange, bis wir einen Bestand haben, der aufgrund wissenschaftlicher Arbeiten wie der KORA-Studie eine vernünftige Grösse darstellt.

Standespräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Das ist so. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich danke Ihnen für die angeregte Debatte, und ich teile auch, zusammen mit der Regierung, die Ansicht von Grossrätin Preisig, dass es in der Tat eine Ausnahme wert ist, dass wir hier auch eine Vernehmlassung thematisieren und sogar auch eine Vernehmlassung thematisieren, die vom Bund lanciert ist. Die Regierung kennt natürlich die Sorgen der Bündner Bevölkerung. Davon können Sie ganz fest ausgehen. Es ist ein sehr emotionales Thema. Es ist aber auch ein wirtschaftlich wichtiges Thema, für die Landwirtschaft, für die Tourismusbranche, für weitere, und somit haben wir viele Kontakte, unmittelbare Kontakte mit einzelnen Bürgerinnen und Bürgern, mit Vereinen, mit Verbänden, Dachorganisationen. Letztlich haben wir auch viele Austausche. Wenn ich sage, wir haben viele Austausche, dann betrifft das in erster Linie dann das Departement von Kollege Marcus Caduff und mein Departement mit verschiedenen Fachstellen. Wir versuchen jeweils, die Anregungen, die aufkommen, die bei uns eingehen, gemeinsam zu bearbeiten, weil es in aller Regel so ist, dass es Themen sowohl des DIEM wie auch des DVS betrifft. Was der Regierung auch sehr wichtig ist in

diesem Zusammenhang, und die Landwirtschaft ist ja die Hauptbetroffene, ich würde auch ganz offen sagen, die Hauptleidtragende dieser aktuellen Situation: Die Bündner Regierung anerkennt die doch intensiven und ernst an die Hand genommenen Bemühungen in der Landwirtschaft. Wenn ich das so sage, dann sind das natürlich die Bäuerinnen, die Bauern selber, aber es sind auch die Institutionen des Kantons, die Fachstellen des Kantons, allen voran der Plantahof und das ALG, die hier enormen Einsatz geben und letztlich versuchen, mit dem Fachwissen auch des Amtes für Jagd und Fischerei, das in der letzten Zeit aufgebaut worden ist, Lösungen zu erarbeiten, die für die Landwirtschaft irgendwie Wege sein können. Und nicht zuletzt, und ich glaube, das ist auch ein wichtiges Zeichen für uns hier im Parlament, die Zustimmung der Bündner Bevölkerung zur letzten Teilrevision des eidgenössischen Jagdrechts mit rund 67 Prozent ist doch eindrücklich hoch. Es ist ja im Wesentlichen letztlich reduziert worden auf die Frage, soll es eine Regulation des Wolfes geben, Ja oder Nein? Die Bündner Bevölkerung ist vertraut mit Regulationsthemen, nicht zuletzt auch mit geschützten Tierarten wie dem Steinbock, und hat hier den Behörden vertraut und letztlich seine Zustimmung gegeben. Aber ich interpretiere es vor allem auch als Solidarität der vielen nicht landwirtschaftlich Betroffenen zugunsten der Landwirtschaft und der Wolfsfrage insgesamt. Wenn darauf hingewiesen wird, dass wir hier als Bündner Regierung bisher uns sehr stark eingesetzt haben, so möchte ich dafür natürlich ganz herzlich danken, den Dank aber auch weitergeben an die Fachstellen und an meinen Kollegen Marcus Caduff und übrige Involvierte.

Es ist in der Tat so, dass wir sehr breit Austausch halten in dieser Frage. Es ist uns sehr wichtig, dass wir andere sensibilisieren können für die Thematik, die wir hier haben. Wir wissen nämlich, dass wir im schweizerischen Vergleich besonders betroffen sind, ich sag mal so, unfreiwillig Frontrunner geworden sind, das natürlich aber nicht allein bleiben wollen und die Probleme herausfordern und letztlich gemeinsam lösen wollen mit Partnern. So suchen wir in verschiedensten Austauschplattformen eben nach Wegen, nach Lösungen, die möglichst breit getragen werden, und uns letztlich dann eben hier auch vor Ort im Kanton weiterbringen. Eine wichtige Allianz, die wir zu schlagen suchen und die auch gelungen ist zu schlagen, ist mit den übrigen Gebirgskantonen. Wir sind dort dabei, Arbeiten zu erstellen, Positionen zu erstellen, die uns dann nachher ermöglichen, geeint als Gebirgskantone gegenüber Bundesbern aufzutreten mit Positionen, die uns letztlich eben zusammenhalten im Berggebietsperimeter. Wir haben selbstverständlich intensive Austausche mit den Fachstellen. Wir haben aber auch Austausch auf Regierungsvertretungsebene mit der zuständigen Bundesrätin, es ist darauf hingewiesen worden, wo wir uns dann jeweils auch gerne dafür einsetzen, dass auch der Bündner Bauernverband z. B. mit am Tisch ist, auch der Präsident der Uniu purila Surselva, der regionalen Organisation, mit dabei ist, damit letztlich auch, ich sag mal am Bürotisch in Bundesbern, im fernen Bundesbern, für diese Frage ein bisschen Frontnähe ankommt. Es ist ja letztlich nicht auch zuletzt diesen Bemühungen zu verdanken in der Vergan-

genheit, dass wir auch eine Hearingsmöglichkeit gehabt haben, bevor der Bundesrat seine Vernehmlassung zur JSV eröffnet hat, an der unter anderem auch der hier anwesende Ernst Sax teilgenommen hat als Präsident der Region Surselva.

Inhaltlich ist es für uns jetzt, Stand heute, noch ein bisschen schwierig. Wir sind im Vernehmlassungsverfahren intern bei den Fachstellen erst noch am Laufen. Die verschiedenen Fachstellen, die involviert sind von ALG, ALT, Plantahof, AJF und weitere, die müssen ihre Berichte liefern bis Montagabend, und aus dem entsteht dann letztlich die Position der Bündner Regierung. Ich verfüge Stand heute also nicht einmal über einen Entwurf einer Vernehmlassung. Trotzdem sind zwei, drei wichtige Themen festzuhalten, die für uns auch wichtig sind und Leitmass darstellen. Der Bund hat mindestens einmal mitgeteilt, dass er bereit sei, eine Verordnungsanpassung vorzunehmen, die schon wirken sollte auf den Alpsummer 2021, gewissermassen als Sofortmassnahme. Wir haben das natürlich sehr begrüsst, dass der Bund das tut. Es ist, wie verschiedene Redner und unter anderem auch der Interpellant Gian Michael gesagt hat, momentan das einzige Instrument eigentlich, das uns in irgendeiner Form weiterbringt. Wenn wir das dann so nehmen und die Vernehmlassungsvorlage anschauen, dann sieht man tatsächlich, dass es um den Umgang mit dem Wolf geht. Es geht um den Umgang mit Herdenschutz, und es wird auch augenfällig, dass es viele weitere Regelungsdefizite hat in dieser Verordnung, viele Themen, die auch heute angesprochen sind, die in dieser Vernehmlassung noch nicht drin sind. Wenn ich die Voten der verschiedenen Interpellanten aufnehme, dann ist hier allerdings Deckungsgleichheit mit der Regierung. Wir wollen, dass der Handlungsspielraum, den das Gesetz dem Bund für die Verordnung gibt, dass der möglichst ausgenutzt wird. Wir werden also hier wirklich ausloten und versuchen, mehr Druck zu geben.

Zweite Bemerkung in grundsätzlicher Hinsicht: Der Herdenschutz heute funktioniert aus der Sicht des Bundes auf zwei Pfeilern, einerseits der technische Herdenschutz, das ist symbolisch die Umzäunung, die letztlich durch die Landwirte gemacht werden muss, und zum Zweiten der Einsatz von Herdenschutzhunden. Auch der muss letztlich durch die Landwirtschaftsbranche sichergestellt werden. Es ist von unserer Seite allerdings immer wieder geltend gemacht worden, und ich höre über das ganze politische Spektrum hier im Rat auch, dass diese Meinung mit uns geteilt wird, dass es noch eine dritte Herdenschutzmassnahme braucht, nämlich dann, wenn der technische Herdenschutz, beispielsweise die Umzäunung, und der Einsatz von Herdenschutzhunden nicht reicht, dass man dann eben auch die Möglichkeit haben muss, den Bestand der Wölfe zu regulieren. Es braucht also auch noch eine Massnahme mit Blick auf das Grossraubtier selber, nicht nur darauf gerichtet, dass man technisch etwas tut oder Herdenschutzhunde einsetzt. Es ist die feste Überzeugung im Übrigen auch des Amtes für Jagd und Fischerei, und das schon seit Jahren, Herr Cramerli hat darauf hingewiesen, seit Jahren, dass es praxis- und realitätsfremd ist, zu meinen, wir bekämen den Wolfsbestand in den Griff, ohne dass wir regulieren können. Deshalb werden wir hier den Daumen immer

wieder draufhalten. Allerdings wissen wir, dass dieses Verfahren, jetzt Jagdgesetzverordnung, dass dieses Verfahren dafür nicht geeignet ist, weil es eine Anpassung des Gesetzes brauchen würde.

Dann ist auch wichtig festzuhalten, der Transparenz halber, die JSV, sie zielt aus der Sicht der Regierung in die richtige Richtung. Aber es ist dann immer noch so, dass ein Abschuss eines Einzelwolfes oder mehrerer einzelner Wölfe immer zwei Sachen voraussetzt, auch nach der Revision, nämlich, dass ein grosser Schaden entstanden ist. Wie gross dann der ist, ist von verschiedenen Kriterien abhängig. Es muss ein erheblicher Schaden aufgetreten sein. Erst muss Schaden da sein, und zum Zweiten muss belegt sein, dass man Herdenschutz betrieben hat und dass dieser Herdenschutz nicht funktioniert hat. Erst dann wird ein Abschuss möglich sein nach geltendem Recht. Das hat nichts zu tun mit der Regulation, wie wir sie uns vorstellen. Die Regulation, wie wir sie uns vorstellen, angemessene, zielgerichtete, langfristige Betrachtung des Bestandes, müsste auch einen Abschuss von Tieren ermöglichen, ohne dass zuerst grosser Schaden entsteht und ohne dass im Einzelfall ein Herdenschutz versagt hat, sondern einfach als Bestandespflege. Das ist aber nicht möglich.

Ich möchte gerne zwei Themen aufnehmen, die für uns ganz entscheidend sind in dieser Vernehmlassung. Mit denen wird sich die Regierung sehr sorgfältig auseinandersetzen, und das sind wahrscheinlich diejenigen Themen, die uns am ehesten weiterbringen, auch mit Blick auf die Region, wo das Beverin-Rudel sein Unwesen treibt. Die erste Massnahme, die wir meinen, sie hat Platz in dieser Vernehmlassung und respektive Revision der Verordnung, und ist, jedenfalls nach unserer Auffassung, auch getragen vom Gesetz, ist die, dass man den kantonalen Behörden unterschiedliche Möglichkeiten gibt, um Wolfsrudel zu regulieren im Falle von grossen Schäden und Versagen von Herdenschutz, wenn die Wolfsbestände hoch sind. Konkret: Wir haben die höchste Zahl an Wolfsbeständen und die höchste Zahl an Wolfsrudeln in der Schweiz, und wir meinen, wir bräuchten eine besondere Regelung, die das berücksichtigt. Zum Beispiel, wenn die Berechtigung für den Abschuss gegeben ist, kann man heute die Hälfte des aktuellen Nachwuchses aus dem Rudel schießen. Wir könnten uns vorstellen, aufgrund der hohen Dichte, die wir heute haben an Einzeltieren wie auch an Rudeln, dass man die Möglichkeit bei gegebener Voraussetzung auf 80 Prozent oder auf 100 Prozent des Nachwuchses erhöht, dass man einfach sagt, dort, wo wir so grosse Probleme haben, dass Schaden eintritt, Herdenschutz versagt, dort sollen wir 100 Prozent oder 80 Prozent, als Denkgrösse, des Nachwuchses schießen lassen können. Sie wissen, es braucht dafür dann später trotz allem immer die Zustimmung des BAFU, aber das ist unsere Haltung. Ein zweiter Punkt ist die Schwierigkeit, die sich sehr deutlich zeigt beim Beverin-Rudel. Grundsätzlich ist es möglich, bei einem schadenstiftenden Wolf einen Einzelabschuss zu tätigen. Man muss dann halt beweisen und so, das ganze Prozedere, das es uns dann letztlich nicht so einfach macht, ist Ihnen bestens bekannt. Es ist aber auch möglich, dass ein einzelner Wolf schadenstiftend ist und gleichzeitig eben auch Leittier eines Rudels

ist, Vattertier, Muttertier. Im Fall des Beverin-Rudels ist es das Vattertier. Dieses Vattertier gibt natürlich dieses Verhalten, das es selber ausübt, immer wieder weiter an die Generation, die ihm folgt. Konkret: Die Jungen, die lernen alle immer von diesem, der uns keine Freude macht. Und genau ein Abschuss gegen Muttertiere oder Vattertiere ist nach heutiger Regelung nicht möglich. Wir meinen, dass man hier eine Ausnahme machen müsste, weil sonst kommen wir, gerade wie das Beispiel Beverin-Rudel zeigt, nie aus der Misere heraus. Eine schlechte Erziehung des Vaters wird, nicht nur bei den Familien der Menschen, manchmal auch übertragen auf die Jungtiere, und hier kann man das aber besser lösen als bei den Menschen. Wir wären also der Meinung, dass man eine Lösung haben müsste für die besondere Situation Wolfsrude Beverin. Wir werden schauen, wie der Bund darauf reagiert, aber es wäre schon eine wichtige Massnahme, die letztlich hier als Erstes angewandt würde, aber später uns natürlich auch wieder dienen könnte. Und der dritte Punkt, ich möchte ihn einfach wiederholen, weil er für uns der allerwichtigste ist aus der Grossraubtiersicht: Es braucht eine Regulierung in der Zukunft. Und es freut mich, dass von verschiedenster Seite, auch gerade von der SP-Seite, diese Regulierung grundsätzlich mitgetragen ist und dass wir hier Unterstützung bekommen.

Es sind konkrete Fragen geäußert worden von Grossrat Cramer mit Blick auf die polizeiliche Generalklausel. Das adressiert den Tatbestand, den Sachverhalt, dass Menschen durch die Anwesenheit eines Wolfes ganz konkret einer Gefahr ausgesetzt sein können, ob dann, wenn das immer wieder vorkommt, ob dann der Kanton eingreifen könnte. Die Revision des Jagdgesetzes, die wir leider jetzt nicht in Kraft haben, hätte hierfür einen speziellen Tatbestand vorgesehen, dass man dann ein solches Einzeltier hätte erlegen dürfen. Jetzt ist diese Regelung aber nicht in Kraft getreten, und man kann sich fragen, was das bedeutet. Bedeutet das, dass man es dann nicht tun darf, oder bedeutet es, dass man ersatzweise andere Regelungen anrufen kann? Es ist denkbar, hier in der Tat, wie Reto Cramer darauf hinweist, dass man da die Polizeigeneralklausel anrufen kann. Ich habe das auch in der Fragestunde schon angetippt. Es ist aber nicht sehr einfach. Die polizeiliche Generalklausel ist ein Auffangtatbestand für Situationen, wo etwas nicht ganz konkret geregelt ist. Wir haben auch Personen hier, die viel Erfahrung haben wahrscheinlich mit dieser Klausel, aus dem Polizeikorps, in ihrer Tätigkeit berufen, und man darf die nur anwenden, wenn die Umstände halt es speziell, ich sage einmal, ermöglichen, gestatten, sie anzuwenden. Sagen wir, wenn das JSG hier eine Lücke vorsieht, die tatsächlich durch die Generalklausel ausgefüllt werden könnte, dann muss man das natürlich auch tun im Zusammenhang mit dem Ordnungsrecht. Das Ordnungsrecht sagt dazu allerdings auch nicht sehr viel. Und dann wird man zurückgreifen müssen auf diese Vollzugshilfe des BAFU, das Konzept «Wolf Schweiz», das auch wiederum Eingrenzungen ergibt. Ich würde mal sagen, in einem ganz engen Rahmen JSG, Konzept «Wolf Schweiz» dürfte es möglich sein, dass man die allgemeine polizeirechtliche Generalklausel anwenden kann. Allerdings sind das dann natürlich nicht die Nor-

malfälle, die uns tatsächlich weiterbringen, sondern ein Instrument darstellen nur für Ausnahmesituationen mit grosser Tragweite. Aber ich würde es nicht ausschliessen, dass sie eben Anwendung finden könnte. Im Konkreten ist es dann allerdings eine Rechtsfrage, die man dann schon auch noch mit dem, sagen wir einmal, rechtlichen Korsett noch prüfen müsste und nicht hier als spontane Einschätzung in diesem Referat.

Es ist von Grossrat Sax wie auch anderen darauf hingewiesen worden, dass es durchaus denkbar ist, dass die JSV eine zweite Revision erfährt in der nächsten Zeit. Wir werden das auch explizit fordern, weil wir das Schwergewicht legen wollen, dass man jetzt so mal schnell umsetzbare Massnahmen verfügt oder rechtliche Grundlagen schafft, um Massnahmen einsetzen zu können für den Alpsommer 2021. Weitere Regelungsbereiche sind aber auch wichtig, und die muss man, falls man den Mut oder die Möglichkeit beim Bund nicht sieht, das jetzt schon zu tun, dann muss man das halt in einer zweiten Runde tun.

Interessant ist hier die Rechnung auch von Grossrat Pietro Della Cà, und er deckt hier eine Schwachstelle auf, die wir tatsächlich auch thematisieren werden, nämlich, dass die Kosten, die bei dem Wolfsmonitoring, beim Wolfsschutz anfallen, natürlich sehr stark auch delegiert werden an die betroffenen Kantone und die betroffenen Branchen. Also es wird sich dort tatsächlich auch zeigen müssen. Es kann unserer Meinung nach Gegenstand dieser Vernehmlassung sein, dass man die Entschädigungszahlungen erhöht für die gerissenen Tiere, dass man aber auch für den Aufwand, den die Kantone betreiben müssen, um diese Bundesaufgabe, Grossraubtierschutz, Wolfstierschutz, zu betreiben, dass wir diese Aufgaben vom Bund besser entschädigt bekommen. Die Rechnung ist tatsächlich so, dass sie auch aus unserer Sicht nicht aufgeht. Pietro Della Cà hat dann allerdings natürlich den Vergleich gezogen Wert eines Wolfes zu einem Schaf. Aber es hat auch andere Lücken. Ein Aspekt von Beno Niggli ist auch der Regierung sehr wohl bewusst: Es gibt diese KORA-Studie, die eigentlich von einem Institut erstellt ist, der KORA, die eher wolfsfreundlich ist, würde ich einmal so sagen, und sie hat einmal festgestellt, dass es so 17 bis 20 Rudel für den Schweizerischen Alpenperimeter inklusive Jura haben müsste, um die Reproduktionsfähigkeit in gesundem Masse für das schweizerische Gebiet sicherstellen zu können. Wenn es also 17 bis 20 im ganzen Alpengebiet plus Jura sind, dann müssten natürlich nicht so viele Rudel in Graubünden sein, nicht einmal so viele, wie wir heute schon haben. Und das bedeutet für uns auch eine weitere Handhabe und ein weiteres Argument dafür, dass wir ermächtigt werden möchten, hier stärker regulierend einwirken zu können, auch unter dem Regime der neuen Jagdverordnung, um dem jetzt schon irgendwie in die Vorleistung zu gehen. Wir müssen dem Wolf gewisse Erziehung geben, gewisse Räume wegnehmen, damit er sich auch andernorts weiterentwickeln kann, wo er nach schweizerischer Auffassung eben sich auch weiterentwickeln soll. Ob das dann Freude auslöst im von Ihnen angesprochenen Kanton, Herr Niggli, bin ich nicht so sicher. Aber ich glaube, es wäre trotzdem richtig, dass wir nicht die ganze Last für die Schweizerische Wolfpo-

litik tragen, und deshalb werden wir das mit gutem Gewissen so fordern.

Abschliessend: Wir werden selbstverständlich die Vernehmlassung dann angemessen kommunizieren. Sie können die dann auch lesen. Ich möchte, weil es auch starke landwirtschaftliche Komponenten hat, nun das Wort auch noch Marcus Caduff weitergeben.

Regierungsrat Caduff: Ich mache gern ganz, ganz kurz einige Ausführungen. Regierungspräsident Cavigelli hat auf die drei Säulen des Wolfsmanagements oder des Herdenschutzes, wie auch immer, hingewiesen. Technische Massnahmen, Herdenschutz im klassischen Sinne mit Hunden, mit Behirtung, und eben die Regulation. Und die Regulation ist zwingend. Ohne nützen die anderen beiden Massnahmen nichts. Ich bemühe hier das Bild des Plantahof-Direktors Kuchler, welcher immer sagt, ohne Regulation haben wir ein Messer, welches nur aus Griff besteht, aber keine Klinge hat, und dieses nützt nichts. Also, die Regulation ist zwingend. Wenn es um die Frage der Regulation geht, dann ist es heute so, dass die Risszahlen entscheidend sind, dass die Frage, ob eine Herde geschützt ist oder nicht, zwingend beantwortet werden muss, und das ist eine Diskussion, die nicht zielführend ist. Ich bin mir aber bewusst, dass wir das hier nicht regeln mit der Verordnung, sondern das braucht die Neuauflage des Gesetzes, der Regierungspräsident hat darauf hingewiesen. Zielführend ist einzig und allein, wenn man einen Bestand definiert, und wenn dieser Bestand erreicht ist, darf reguliert werden, wie wir es bei allen anderen Tieren ebenfalls kennen. Die Diskussion ist darum bemüht, weil man immer Gründe findet, warum eine Herde nicht geschützt gewesen sein soll, und dies, obwohl die Landwirte alles Menschenmögliche machen, um diese Tiere zu schützen. Wir haben auch Flächen, die nicht geschützt werden können. Diese Flächen gilt es zu definieren. Das heisst aber auch, wenn Risse in solchen Flächen geschehen, dass diese Risse zur Regulation angerechnet werden dürfen. Das ist eine Forderung, die sicher auch so zu platzieren ist. Ansonsten will ich kurz auf die Vernehmlassung oder respektive auf die Verordnung eingehen. Dass die Schadensschwelle bei Kleinvieh gesenkt werden soll, ist sicher korrekt. Welche Anzahl die korrekte ist, das muss man sicher genau anschauen. Beim Grossvieh ist es hingegen eine Verschlechterung, da wird die Schadensschwelle erhöht auf drei, das ist meines Erachtens nicht akzeptabel. Da gilt es aber auch zu berücksichtigen, dass nicht bloss die Tötung ausreicht, sondern bereits allein der Angriff auf eine solche Herde. Warum das? Ein Wolfsangriff auf eine solche Herde führt zu einem unkontrollierbaren Verhalten der Herde, das kann entweder dazu führen, dass es zu Abstürzen der Herde kommt, oder eben noch schlimmer, zu Angriffen auf Menschen, welche sich in diesem Raum bewegen. Und eben das bereits Erwähnte, die Definition der nicht schützbarer Fläche, da ist sicher auch Nachbesserungsbedarf vorhanden. Soweit ganz, ganz kurz noch einige Worte aus Sicht der Landwirtschaft.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir diese dringliche Anfrage behandelt, und wir sind am Ende der Ses-

sion angelangt. Während dieser Session sind folgende Vorstösse eingegangen. Insgesamt sechs Aufträge. Auftrag Stiffler betreffend Tourismusstrategie Graubünden. Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung von Mindereinnahmen/Mehrkosten COVID-19 ab März 2021. Auftrag Rüegg betreffend Tourismusnachfrage-Stabilisationsprogramm 2022. Auftrag Rutishauser betreffend Ausrichtung einer Corona-Prämie an das Bündner Gesundheitspersonal. Fraktionsauftrag SP betreffend Unterstützung und Einbezug der Jugend während der Corona-Pandemie. Auftrag Koch betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden. Insgesamt sind 13 Anfragen eingegangen, nämlich Anfrage Gartmann-Albin betreffend Einstieg ins Berufsleben in Folge Corona-Pandemie. Anfrage Pfäffli betreffend Aufhebung der Bündner Gemeinden in Zusammenhang mit der Massnahme zur Bekämpfung des Corona-Virus. Dringliche Anfrage Michael betreffend Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, die haben wir eben behandelt und ist somit abgeschlossen. Anfrage Marti betreffend Vorstossflut Grosser Rat. Anfrage Favre-Accola betreffend RhB Wolfgangtunnel. Anfrage Favre-Accola betreffend Bahntunnel Davos-Schanfigg-Arosa. Fraktionsanfrage CVP betreffend Unterstützung von lebenslangem Lernen für die Berufswelt der Zukunft. Anfrage Cramerer betreffend Entwicklung der Solarenergieproduktion in Graubünden (Kantonsstrassen). Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend leichter und barrierefreie Sprache auf der Website des Kantons Graubünden sowie in allen anderen medialen Formen. Anfrage Horrer betreffend Areal Sennhof Chur. Anfrage Gort betreffend Erarbeitung eines Ersthelferkonzeptes. Fraktionsauftrag SP betreffend hochgiftigen PCB in Graubünden. Anfrage Brunold betreffend Nachhaltigkeit in der Tourismusvermarktung und letztendlich haben wir noch die Resolution Hug betreffend Verhinderung von kantonalen Verschärfungen bei COVID-19-Massnahmen, die wurde eingereicht und auch abschliessend behandelt.

Somit sind wir am Schluss der Aprilsession angelangt. Erneut konnten wir von der optimalen Infrastruktur hier in Davos profitieren. Besten Dank dafür. Auch wenn die Geschäfte im Gegensatz zur Februarsession eine eher geringere Bedeutung hatten, war die Session doch wichtig und richtig. Dank Ihrer sehr disziplinierten Arbeitsweise war es mir und Aita eine Freude, den Rat zu leiten. Nicht ein einziges Ratsmitglied musste auf die Redezeitbeschränkung hingewiesen werden. Dankeschön. Für die gute Zusammenarbeit danke ich Ihnen, liebe Kollegen und Kolleginnen, und auch der Regierung für ihr Mitwirken ganz herzlich. Dank unserer sehr geschätzten Standesvizepräsidentin konnte ich auch das gesellschaftliche Beisammensein hier in Davos selber ausgiebig geniessen. Sie führte den Rat jeweils am Morgen, sodass ich mich noch erholen konnte. Danke Aita. Ein grosser Dank gebührt dem Ratssekretariat, namentlich Patrick Barandun und Gian-Reto Meier-Gort, sowie Corina Feltscher, Christine Bürkli-Jörmann, Heidi Nold und Sonia Guhl. Und last but not least dem Kanzleidirektor Daniel Spadin. Auch danke ich den Sicherheitskräften, dem Team des Kongresshauses, auch dem EDV-Team, das hier in Davos für optimale Versorgung in EDV-

Angelegenheiten zuständig ist, auch schliesse ich die Vertreter der Presse in diesen Dank ein. Sie gewährleisten die Orientierung der Bevölkerung in einer Zeit, wo keine Zuschauer bei uns einsehen dürfen.

Bevor ich die Session schliesse, noch eine vorausblickende Orientierung. Die Junisession wird drei bis vier Tage stattfinden. Es ist im heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, wieviel Zeit für die Beratung des PUK-Berichtes einzuplanen ist. Reservieren Sie einmal den Donnerstag mit. Die PK wird an ihrer Sitzung vom 17. Mai über die Dauer der Junisession beschliessen. Nun wünsche ich Ihnen allen eine gute Heimreise. Ich hoffe, dass Sie alle auch zum zweiten Mal negativ getestet wurden und die Tests auch hier abgegeben haben. So hoffe ich dann, Sie im Juni zur nächsten Session, wo auch immer, begrüßen zu können. Bleiben Sie gesund, Adia, Auf Wiedersehen, Arrivederci. Die Session ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Stiffler betreffend Tourismusstrategie Graubünden
- Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung von Mindereinnahmen/Mehrkosten COVID-19 ab März 2021
- Auftrag Rüegg betreffend Tourismus-Nachfrage-Stabilisationsprogramm 2022
- Auftrag Rutishauser betreffend Ausrichtung einer Coronaprämie an das Bündner Gesundheitspersonal
- Fraktionsauftrag SP betreffend Unterstützung und Einbezug der Jugend während Corona-Pandemie (Erstunterzeichner Rettich)
- Auftrag Koch betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden
- Anfrage Gartmann-Albin betreffend Einstieg ins Berufsleben infolge Corona-Pandemie
- Anfrage Pfäffli betreffend Aufgaben der Bündner Gemeinden im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus
- Anfrage Marti betreffend Vorstossflut Grosser Rat
- Anfrage Favre Accola betreffend RhB-Wolfgangtunnel
- Anfrage Favre Accola betreffend Bahntunnel Davos – Schanfigg (Arosa)
- Fraktionsanfrage CVP betreffend Unterstützung von lebenslangem Lernen für die Berufswelt der Zukunft (Erstunterzeichner Loepfe)
- Anfrage Cantieni betreffend Entwicklung der Solarenergieproduktion in Graubünden (Kantonsstrassen)
- Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend leichter und barrierefreier Sprache auf der Webseite des Kantons Graubünden sowie in allen anderen medialen Formen
- Anfrage Horrer betreffend Areal Sennhof Chur

- Anfrage Gort betreffend Erarbeitung eines Ersthelferkonzepts
- Fraktionsanfrage SP betreffend hochgiftigen PCB in Graubünden (Erstunterzeichnerin Preisig)
- Anfrage Brunold betreffend Nachhaltigkeit in der Tourismusvermarktung

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 18. Mai 2021 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Aprilsession 2021 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Aprilsession 2021

Aufträge

Bigliel betreffend Förderung von weiblichen Strassennamen durch Bereitstellung einer Namensvorschlagsliste als unverbindliche Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden (GRP 2020/2021, S. 568)	1048, 1153
Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung von Mindereinnahmen/Mehrkosten COVID-19 ab März 2021	1054
Favre Accola betreffend Verbindung Vinschgauerbahn – Rhätische Bahn (GRP 2020/2021, S. 567)	1042, 1083
Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp (Erstunterzeichner Bettinaglio) (GRP 2020/2021, S. 569)	1050, 1170
Fraktionsauftrag SP betreffend Lösung für Geschäftsmieten während Corona (Erstunterzeichner Degiacomi) (GRP 2020/2021, S. 570)	1048, 1137
Fraktionsauftrag SP betreffend Unterstützung und Einbezug der Jugend während Corona-Pandemie (Erstunterzeichner Rettich)	1061
Fraktionsauftrag SVP betreffend intelligente Ladeinfrastruktur für ein stabiles Stromnetz (Erstunterzeichner Gort) (GRP 2020/2021, S. 326)	1042, 1075
Gasser betreffend jährliche Berichterstattung zur Wildschadensituation (GRP 2020/2021, S. 566)	1043, 1089
Hofmann betreffend Kader- und Führungspositionen in der Verwaltung des Kantons Graubünden (GRP 2020/2021, S. 568)	1051, 1182
Koch betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden	1065
Kommissionsauftrag KJS betreffend Koordination der Immobilienstrategie des Kantons mit der Justizreform 3 (Erstunterzeichner Derungs) (GRP 2020/2021, S. 570)	1043, 1091
Rettich betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking (GRP 2020/2021, S. 324)	1042, 1079
Rüegg betreffend Tourismus-Nachfrage-Stabilisierungsprogramm 2022	1054
Rutishauser betreffend Ausrichtung einer Coronaprämie an das Bündner Gesundheitspersonal	1056
Stiffler betreffend Tourismusstrategie Graubünden	1052

Anfragen

Brunold betreffend Nachhaltigkeit in der Tourismusvermarktung	1062
Cantieni betreffend Entwicklung der Solarenergieproduktion in Graubünden (Kantonsstrassen)	1059
Cantieni betreffend Sicherstellung der frühkindlichen Entwicklung (GRP 2020/2021, S. 571)	1051, 1185
Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung Mindereinnahmen / Mehrkosten Covid-19 (GRP 2020/2021, S. 571)	1047, 1135
Dringliche Anfrage Michael (Donat) betreffend Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01)	1042, 1043
.....	1051, 1082
.....	1188
Fasani-Horath (Mesocco) betreffend Einschätzung des Impfblogatoriums unter Berücksichtigung der Impfstoffunsicherheiten (GRP 2020/2021, S. 574)	1047, 1136
Favre Accola betreffend Bahntunnel Davos – Schanfigg (Arosa)	1057
Favre Accola betreffend RhB-Wolfgangtunnel	1056
Fraktionsanfrage BDP betreffend Umsetzung der PUK-Empfehlungen (Erstunterzeichner Danuser) (GRP 2020/2021, S. 570)	1048, 1150
Fraktionsanfrage CVP betreffend Unterstützung von lebenslangem Lernen für die Berufswelt der Zukunft (Erstunterzeichner Loepfe)	1058
Fraktionsanfrage SP betreffend hochgiftigen PCB in Graubünden (Erstunterzeichnerin Preisig)	1062
Fraktionsanfrage SVP betreffend Stärkung der Wasserkraft in Graubünden (GRP 2020/2021, S. 573)	1048, 1146
Gartmann-Albin betreffend Einstieg ins Berufsleben infolge Corona-Pandemie	1052
Gort betreffend Erarbeitung eines Ersthelferkonzepts	1061
Horner betreffend Areal Sennhof Chur	1060
Marti betreffend Vorstossflut Grosser Rat	1055

Perl betreffend Ausfallentschädigungen in der Kultur (GRP 2020/2021, S. 328)	1047, 1132
Pfäffli betreffend Aufgaben der Bündner Gemeinden im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus	1053
Ruckstuhl betreffend Erteilung politischer Rechte für Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft (GRP 2020/2021, S. 572).....	1051, 1187
Schwärzel betreffend Studierende an der PHGR aus dem italienischsprachigen Graubünden (GRP 2020/2021, S. 572).....	1049, 1157
Tomaschett (Chur) betreffend leichter und barrierefreier Sprache auf der Webseite des Kantons Graubünden sowie in allen anderen medialen Formen	1059

Sachgeschäfte

Bericht und Antrag der WAK zum Antrag auf Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung (separater Bericht)	1041, 1065
.....	1068
Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin»	1050, 1066
.....	1168
COVID-19: Nachtragskredite	1046, 1108

Resolution

Resolution Grosser Rat (Hug) betreffend Verhinderung von kantonalen Verschärfungen bei COVID-19-Massnahmen	1044, 1048
.....	1141

Anfragen (Fragestunde allgemein)

Bigliel betreffend Digitalisierung Steuererhebungsprozess: Papierloses und medienbruch-freies Einreichen der Steuererklärung	1161
Censi concernente salviamo la carta giornaliera	1162
Clalüna betreffend Anpassung Kindergarten	1163
Flütsch (Splügen) betreffend Wölfe werden zur hausgemachten Plage.....	1164
Preisig betreffend Sanierung des Spöls von polychlorierten Biphenylen (PCB)	1165
Schutz betreffend Situation Brienzer Rutsch	1166
Stiffler betreffend keine LeiterIN Amt für Wirtschaft und Tourismus?	1167

Anfragen (COVID-19-Fragestunde)

Brandenburger betreffend Impfen und Testen	1109
Caviezel (Chur) betreffend Impfplanung Graubünden	1109
Dürler betreffend Impfstoff-Beschaffung	1110
Hohl betreffend Corona-Impftempo in Graubünden.....	1111
Thomann-Frank betreffend Impfstrategie	1112
Ellemunter betreffend Härtefall-Hilfen und -Massnahmen bei Umsatzrückgang oder Totalausfall (Fixkostenanteil)	1112
Perl betreffend Zugangshürde zu Härtefallmassnahmen für Start-ups.....	1113
Perl betreffend Amtsgeheimnis bei Härtefallbeiträgen	1114
Ellemunter betreffend Kurzarbeitsentschädigung (KAE) und Corona-Erwerbsersatz	1115
Rettich betreffend Auszahlung tieferer Kantonsbeiträge während COVID-19.....	1115
Holzinger-Loretz betreffend Gemeindeversammlungen in der ausserordentlichen und der besonderen Lage	1116
Hug betreffend gesellschaftliche und soziale Auswirkungen der Coronamassnahmen	1117
Kuoni betreffend Föderalismus im Zusammenhang mit der Pandemie	1118
Schwärzel betreffend COVID-19-Kulturunterstützung	1119
Widmer (Felsberg) betreffend Lockerungen der Schutzmassnahmen bei Musik- und Kulturvereinen	1119
Widmer (Felsberg) betreffend Aufhebung der Maskenpflicht für SuS der Sek. I.....	1120

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

COVID-19: Allgemeine Debatte	1121, 1131
COVID-19: Informationen durch die Regierung	1102
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	1068

Wahlen

Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen, 1 Stellvertreterin oder Stellvertreter Arbeitgeberseite für den Rest der Amtsperiode 2021-2024 (Ersatzwahl)	1050, 1168
.....	1170